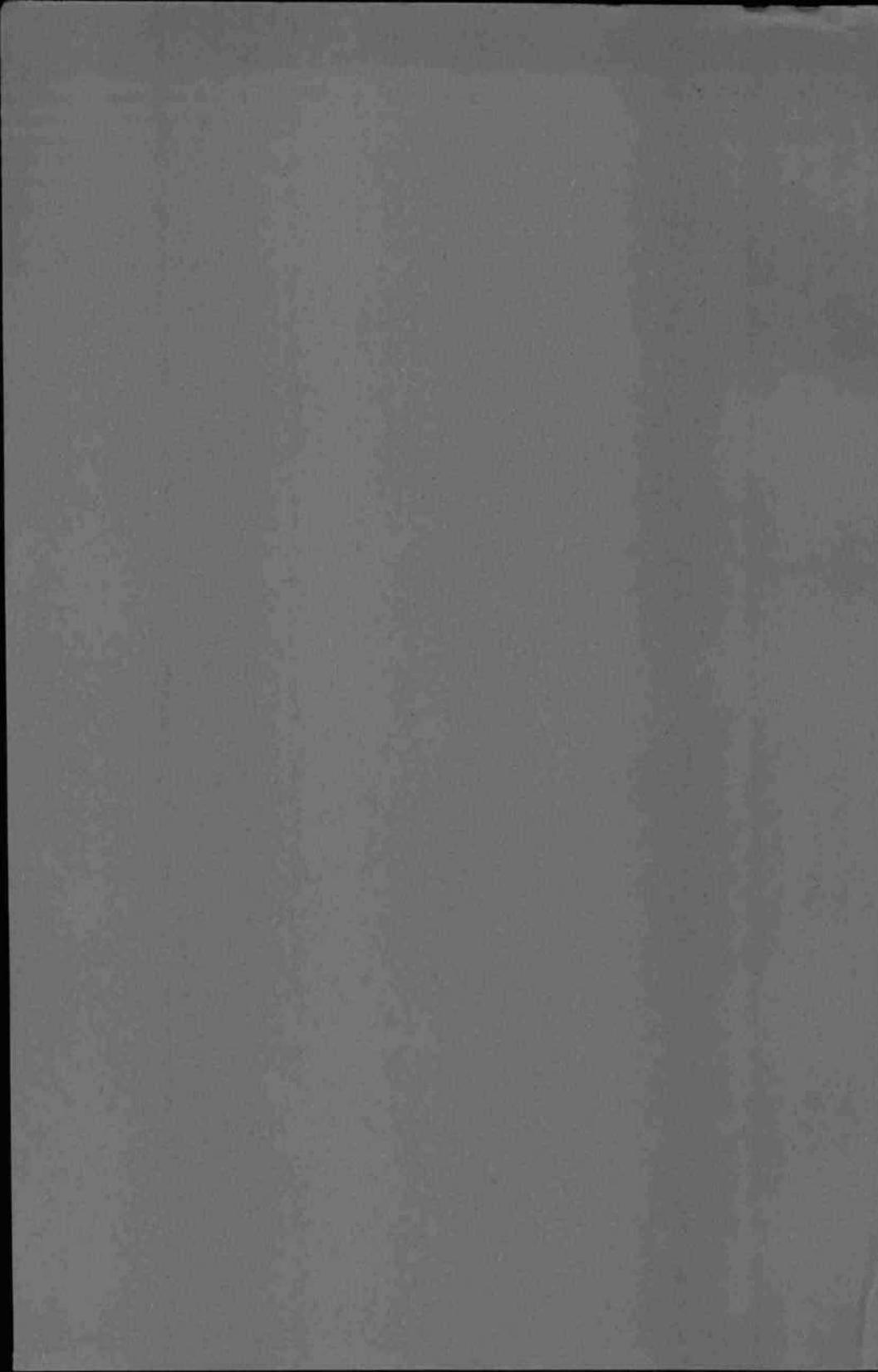
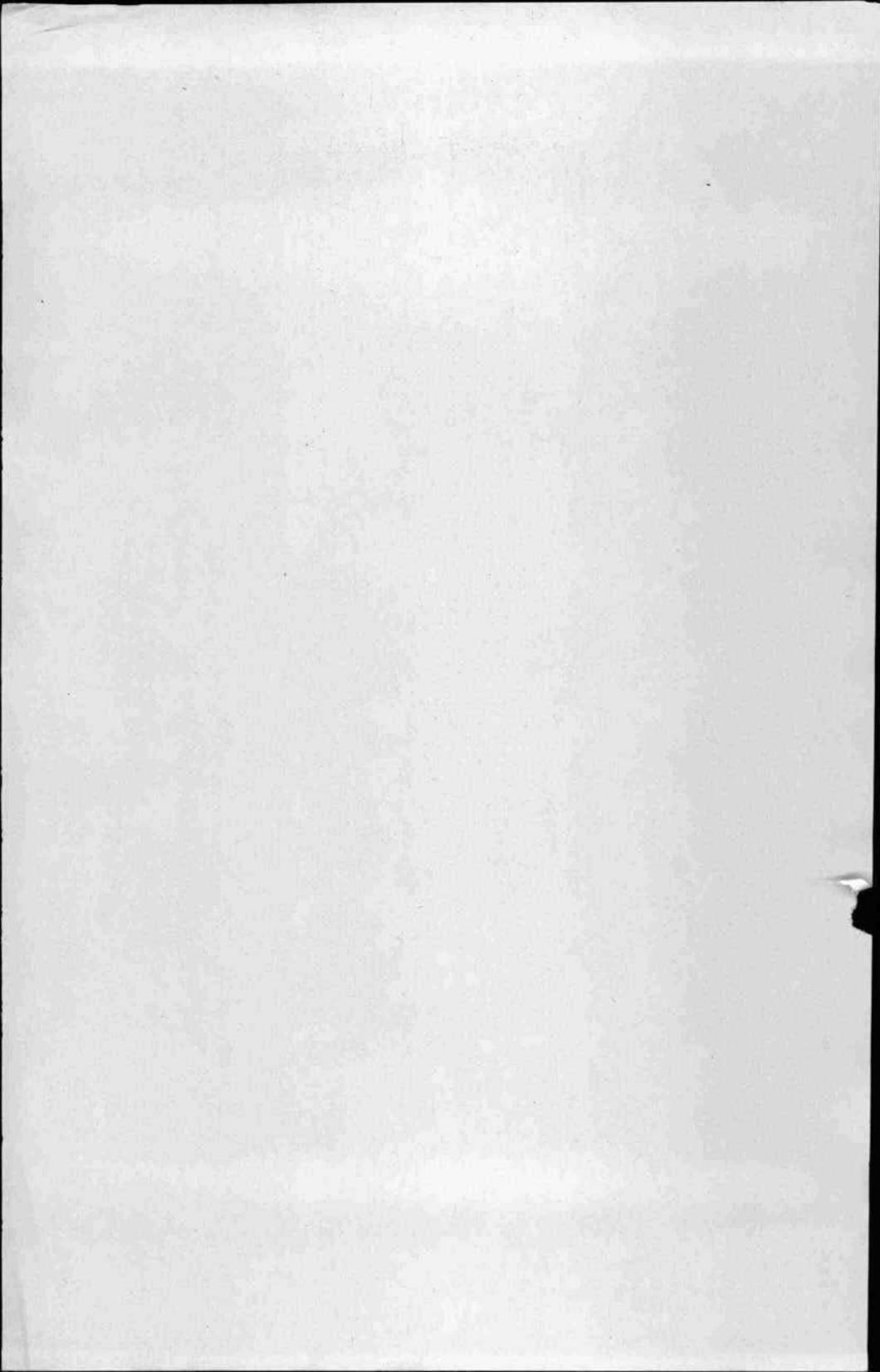


Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der
Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen
XIX. Heft 1933

Festschrift
zum 70. Geburtstage
Seiner Durchlaucht des Fürsten
Max Egon zu Fürstenberg

Druckerei Anton Meber Donaueschingen — 1933





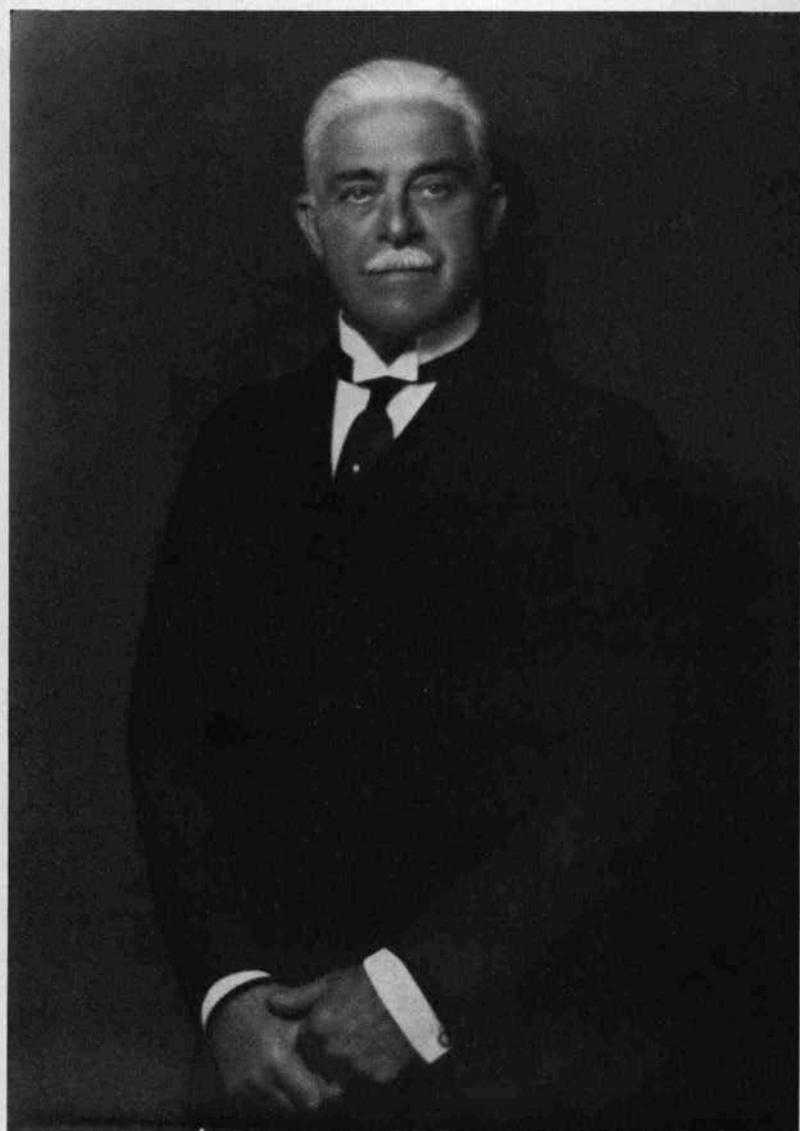


Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der
Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen
XIX Heft 1933

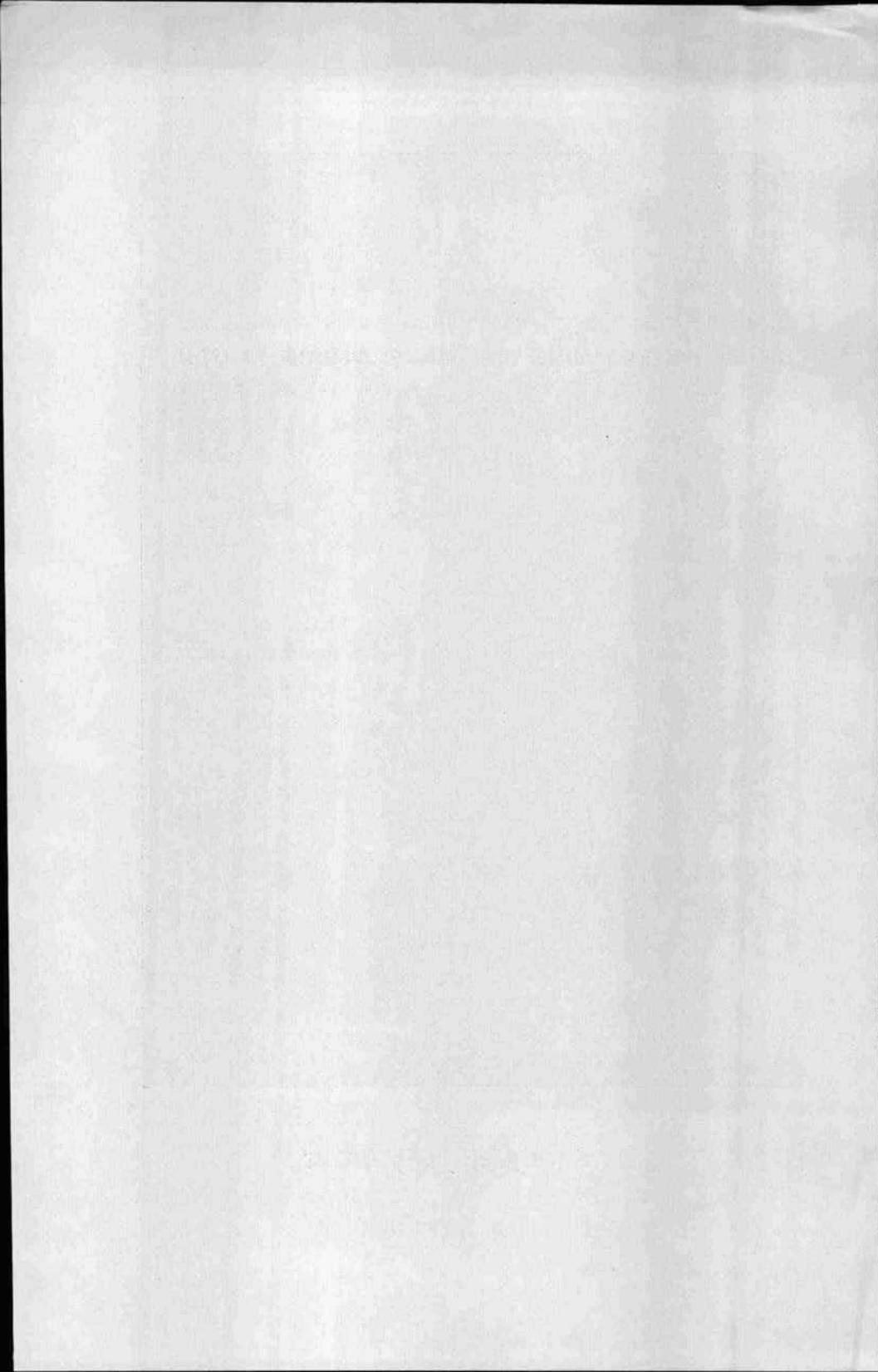
Festschrift
zum 70. Geburtstage
Seiner Durchlaucht des Fürsten
Max Egon zu Fürstenberg

Druckerei Anton Meber Donaueschingen — 1933





Mar Egon Fürst zu Fürstenberg



Durchlauchtigster fürst!
Hoher Protektor!

Seit mehr als einem Menschenalter, seit dem Jahre 1897, stehen Eure Durchlaucht als Protektor an der Spitze unseres Vereins, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Heimat geschichtlich und naturgeschichtlich zu erforschen. Wenn der Acker, den der Verein bepflanzt, Früchte getragen hat, so verdankt er die Ernte nicht zuletzt Eurer Durchlaucht. Mit unermüdlicher Anteilnahme verfolgen Eure Durchlaucht, selbst von wärmster und treuester Heimatliebe erfüllt, unentwegt das Streben des Vereins, betreuen nimmermüde seine Schritte und stehen ihm als stets Anregung und Begeisterung vermittelnde Persönlichkeit mit fortreißendem Temperament und hochfliegendem Geiste ratend und helfend zur Seite. Darum legt der Verein dankbaren Herzens heute, da Eure Durchlaucht das 70. Lebensjahr vollenden, mit den herzlichsten Wünschen eine kleine Erntegarbe als besonderes Geschenk auf den Geburtstagstisch. Wir bitten Eure Durchlaucht, die Gabe freudigen Herzens hinzunehmen als Zeichen unserer großen und tiefen Dankbarkeit. Sie ist aber auch zugleich der Ausdruck unseres herzinnigen Wunsches, Eure Durchlaucht mögen noch ungezählte Jahre der anregende und fördernde Protektor des Vereins und der Wissenschaft bleiben.

Donaueshingen, 13. Oktober 1933.

Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
und der angrenzenden Landesteile in Donaueshingen.

Dr. Eduard Johne,
I. Vorsitzender.

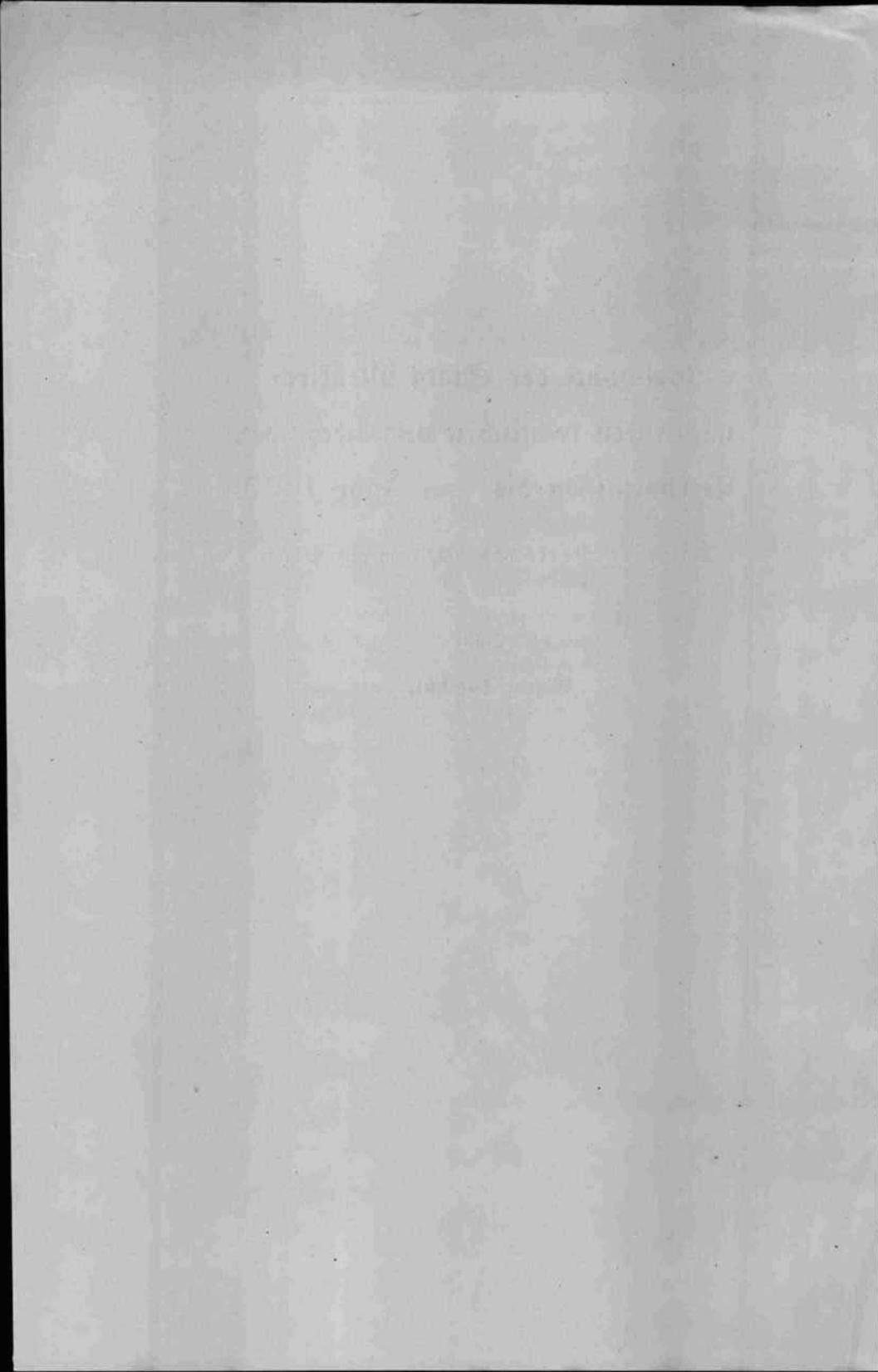
Inhalt

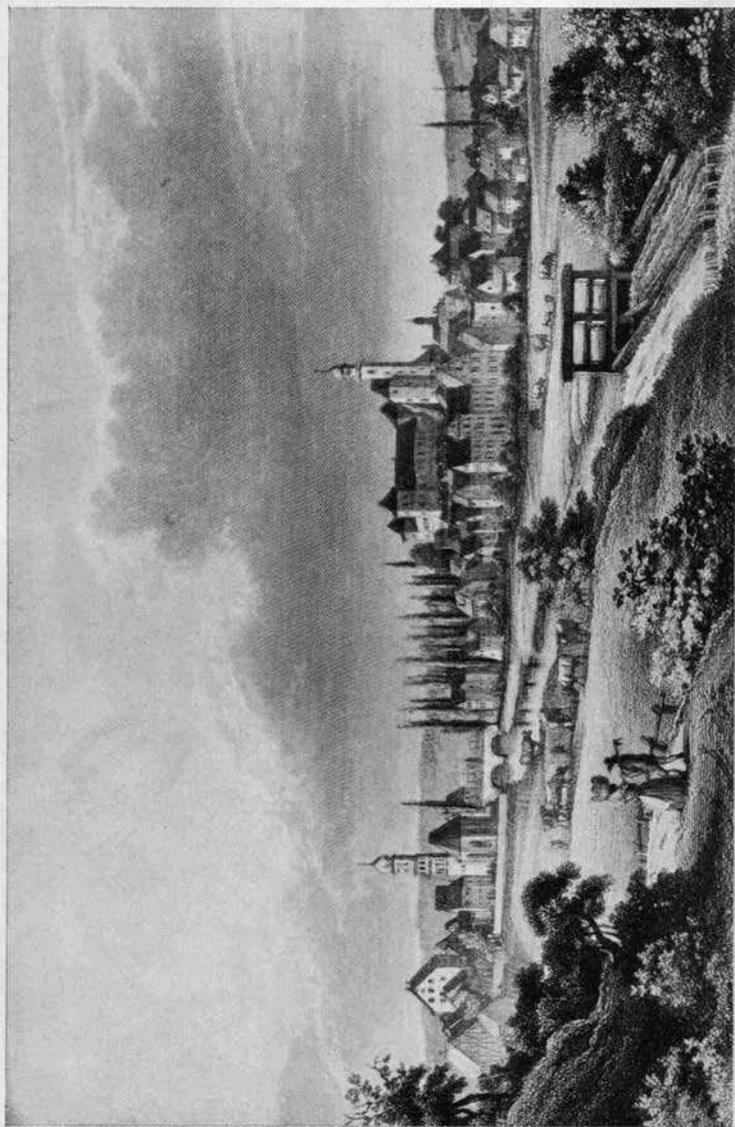
	Seite
Geschichte der Stadt Mesßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahre 1600. Mit vier Beilagen und einem Plane. Von Dr. Georg Zumbült.	1
Zwei Volkssagen aus der Baar.	
1. Die Wanderlegende von der seligen Ruchtraut von Allmendshofen. Mit einer Abbildung.	161
2. Die Erklärungssage von den sieben Frauen von Böhrenbach. Von Dr. Heinrich Feurstein.	179
Brigach und Breg in der Entwicklungsgeschichte der obersten Donau. Mit zwei Plänen. Von Emil Winterhalder.	193
Das Vogelleben im Fürstlich Fürstenbergischen Park in Donaueschingen. Von Karl Wacker.	211
Donaueschingen und die Donau. Mit einem Plan. Von Dr. Andreas Hund.	221
Aus dem heimatlichen Leben des 16. Jahrhunderts. Auf Grund der Zimmerischen Chronik dargestellt von Dr. Eduard Johne. Mit einer Abbildung.	301
Die Stammburg der Fürsten zu Fürstenberg. Von Dr. Paul Revellio. Mit Abbildungen.	362

Geschichte der Stadt Mestkirch
nach ihren rechtlichen und kirchlichen
Verhältnissen bis zum Jahr 1600.

Mit vier Beilagen und einem Plan.

Von
Georg Zumbült.





Ansicht der Stadt Meßkirch mit Schloß und Kirche von Nordosten.
Nach einer Zeichnung von Eitelberger um 1820.



Inhaltsangabe

I. Teil: Entstehung der Stadt, Recht und Verfassung.

Die Vorzeit. Gau und Grafschaft.

Die Herren von Rohrdorf bezw. Messtkirch und ihre Nachfolger.

Entstehen der Stadt.

Topographisches.

Die bürgerlichen Freiheiten.

Die Rechte des Stadtherren:

a) Die Gerichtshoheit. Beschränkung auf den Stadtbezirk.

b) Die hohe Obrigkeit.

c) Die Zollhoheit. Jahrmärkte.

d) Die Huldigung seitens der Bürgerschaft bis 1790.

Die öffentlich-rechtlichen Einnahmen und Nutzungen der Herrschaft von der Stadt:

a) Eine jährliche feste Gült.

b) Recht auf Belegung der Ordenshäuser.

Die grundherrlichen Rechte der Herrschaft: Hofstattzins. Erblehengebühren. Fronen. Zehntrecht. Kirchensaß. Wannwein. Bankzinsen. Herrschaftliche Mühlen, Badstuben und Ziegelhütte. Weidgeld.

Die städtische Verwaltung:

Stadtmann. Kleiner und großer Rat der Stadt. Städtischer Haushalt.

Die Einwohner von Messtkirch:

Bürgerannahme. Aufgabe des Bürgerrechts.

Erbrechtliche Bestimmungen.

Von Testamenten und letzten Willen.

Aus den allgemeinen Geboten und Verboten des Stadtrechts von 1523.

Vom Pfandrecht (1523).

II. Teil: Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Pfarrkirche St. Martin. Ursprünglicher Pfarrsprengel. Verkleinerung durch Erhebung von Filialen zu Pfarreien.

Eigenkirche. Kirchensaß. Einkünfte der Pfarrei und Abgaben.

Pfarrer zu St. Martin — 1619.

Der Patron und die Patronatsrechte zu Meschkirch. Vom Kirchensatz und den Zehnten. Übergabe der Zehnten an den Patronatsherrn.

Die Kirchenvogtei zu Meschkirch.

Die Stiftung für die Pfarrkirche vom Jahre 1467.

Die Kaplaneien zu Meschkirch und ihre Geistlichen — 1600:

1. Die Frühmeschkaplanei.
2. Die Katharinenkaplanei.
3. Die Jakobskaplanei.
4. Die St. Georgskaplanei.
5. Die Kaplanei auf dem Weinhause (Weitskapelle).
6. U. Frauen-Kaplanei in der Frauenkapelle rechts der Ablach.
7. Die Sebastianskaplanei in dieser Kapelle.
8. Die St. Marien Magdalenenpfründe in dieser Kapelle.

Die Pfarrkirche St. Martin in baulicher Hinsicht. Der Bau vom J. 1526 und der Umbau 1772.

Die St. Elogii- oder St. Layenkapelle.

Die Schule in Meschkirch in ihren Anfängen.

Der Dekanat Meschkirch; Kapitelsstatuten.

Beilagen:

Meschkircher Geschlechter.

Stammtafel der Truchessen von Rohrdorf, Herren zu Meschkirch.

Stammfolge der Freiherren (Grafen) von Zimmern, Herren zu Meschkirch.

Stammfolge der Grafen von Helfenstein und Grafen (Fürsten) zu Fürstenberg, Herren zu Meschkirch bis 1806.

Gebrauchte Abkürzungen:

f = Pfennig, h = Heller = einem halben Pfennig, B = Schilling
(20 B = 1 \mathfrak{z} = Stückzahl 240).

Barac² = Zimmerische Chronik, herausgegeben v. K. A. Barac, 2. Aufl. 1882.

F. D. A. = Freiburger Diözesanarchiv, Freiburg, Herder 1865 ff., Neue Folge 1900 ff.

F. u. B. = Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band I — VII, 1877 — 1891.

Mitteilungen = Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive. 2 Bde. 1894, 1902.

I. Teil: Entstehung der Stadt. Recht und Verfassung.

Die Quellen:

1. Die erhaltenen Urkunden über private Rechtsgeschäfte. Sie sind die einzigen Hilfsmittel aus der Zeit vor 1500, aus denen etwas über die Verfassung zu entnehmen ist. Gesammelt im Fürstenbergischen Urkundenbuch Bd. I–VII. Vollständige Urkundentexte bieten die Zimmerischen Kopialbücher I und II, saec. XV im Fürstlichen Archiv zu Donaueschingen.
2. Die auf Veranlassung des Grafen Gottfried Werner von Zimmern von Ammann, Bürgermeister, Rat und den Vierundzwanzig von der Gemeinde redigierten Satzungen: das Stadtrecht von 1523. Die Satzungen handeln:
 - a) vom Erbrecht und ehelichen Güterrecht.
 - b) vom Pfandrecht.
Es folgen polizeiliche Bestimmungen:
 - c) von der Gred (im Gredhaus).
 - d) von dem Müllergewerbe.
 - e) von Viehgemeinschaft.
 - f) von Schadenfeuer.
 - g) von den Wirten.
 - h) von den Meszgern.
 - i) von den Ledergerbern. Dann
 - k) von der Steuer.
 - l) von den städtischen Hölzern.
 - m) von den Bäckern.
 - n) von den Badern.
 - o) von den Zieglern.
 - p) von Gewicht und Maß.
 - q) von Geboten und Verboten insgemein (Straßenordnung, Kirchgang, Verkleidung, Unkenntlichmachung u. s. w. betr.)
 - r) vom Salzkauf.
 - s) von den Webern.

- t) von der Ablaß.
 u) Des Schwörens und Fluchens halber.

Die Satzungen sind von Gottfried Werner im J. 1523 März 1 (Reminiscere) eigenhändig unterzeichnet worden. Angefügt ist im J. 1527 eine Lohnliste, auch finden sich Zusätze aus den J. 1537, 1543 und 1545.¹⁾

Diese Satzungen von 1523 liegen auch den Statuten für die Grafschaft Messkirch (Stadt und Land), die Graf Wilhelm zu Zimmern 1582 Jan. 29 erließ, zu grunde und sind vielfach wörtlich übernommen, desgleichen der Ordnung, die von den Nachfolgern des Grafen Wilhelm, den Grafen Georg und Froben zu Helfenstein, 1595 August 23 erlassen wurde.

3. Das Urbar von 1561; es enthält im Eingang den Vertrag zwischen dem Freiherrn Gottfried Werner und der Stadt vom 20. November 1525²⁾ und gibt dann den Rechtszustand, wie er infolge dieses Vertrages sich gestaltet hat.

Dieses Stadtrecht blieb so konstant, daß es mit ganz geringen Abweichungen auch in die Renovation (des Beschriebs) der Stadt Messkirch vom J. 1747 übernommen werden konnte.

4. Die Zimmerische Chronik, das Werk des Grafen Froben Christoph von Zimmern und seines Sekretärs Johannes Müller, welches im J. 1566 der Hauptsache nach in der Reinschrift abgeschlossen war. Die Chronik ist von K. A. Barac mustergültig in 4 Bänden ediert. 2. Aufl. Freiburg und Tübingen 1882: zitiert als Barac²⁾.

¹⁾ F. F. Archiv. Ein zweites Exemplar dieses Statutenbuches mit Zusatzbestimmungen von 1543, 1545 und 1547 befindet sich im Stadtarchiv zu Messkirch. Es wird dort als das „mitler Zimbrische Statutenbuch“ bezeichnet (siehe Mitteilungen der badischen historischen Kommission 10, 57 zu Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 4 [1889]). Demnach war ein kodifiziertes Stadtrecht vorausgegangen, welches leider nicht mehr erhalten ist.

²⁾ Regest bei Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, Freiburg, Herder 1877, S. 360—Barac²⁾ 2, 528.

Die Vorzeit. Gau und Graffschaft.

Die Gegend, in der Messkirch liegt, war schon in der Bronze- und Hallstattzeit bewohnt. Später nahmen römische Legionäre von ihr Besitz.¹⁾ Die Kirche von Messkirch selbst steht, nach einer Bemerkung in der Zimmerischen Chronik zu schließen, auf römischer Grundlage.²⁾

Nach den Römern ließen sich um 260 n. Chr. Alemannen dort nieder. Der Führer ihrer Hundertschaft hieß Goldin und nach ihm wurde der ganze Bezirk als „Goldinhuntari“ d. i. Goldins Hundertschaft bezeichnet.³⁾ Der Name Goldinhundertschaft hielt sich noch das ganze 10. Jahrhundert hindurch, dann machte er dem Gaunamen Ratoldsbuch Platz, welcher als solcher in Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts erscheint.⁴⁾

Der Gau Ratoldsbuch erweist sich als identisch mit der späteren Graffschaft Sigmaringen. In kleinerem staatlichen Verbände gehörte Messkirch, soweit unsere Nachrichten darüber zurückreichen, zur Graffschaft Rohrdorf, einem Teilbezirk der Graffschaft Sigmaringen.

¹⁾ Siehe Wagner, Fundstätten und Funde. I. (Tübingen 1908). S. 38 ff. und beigegebene Karten.

²⁾ Siehe darüber im II. Teil: Die Pfarrkirche St. Martin in baulicher Hinsicht.

³⁾ Siehe neuerdings Albert Bauer, Gau und Graffschaft in Schwaben (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hera. von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte, 17. Bd. [1927]) S. 52, 53. — Als zur Goldinhundertschaft gehörig werden Herbertingen (854, Wartmann, Urk.-Buch der Abtei St. Gallen II 51), Worndorf und Krumbach (993 Mon. Germ. SS. XX 635) genannt.

⁴⁾ Baumann, Die Gaugraffschaften im Württembergischen Schwaben, (1879) S. 78 — Ratoldsbuch ist zunächst eine Ortsbezeichnung (806 Ratolvespuah, Wartmann a. a. D. I. 180; cella Radulfesboch, ubi sanctus Georgius requiescit, 777, siehe Bossert, Adalungszell, in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 28, 559). Der Ort ist, wie G. Bossert a. a. D. nachgewiesen hat, identisch mit Adalungszell, später Hoppetenzell genannt, im V. A. Stodach. — In der Folgezeit ist nach dem Ort Ratoldsbuch der ganze Gau benannt; zu diesem Gau gehört Sentenhart (1056, Quellen zur Schweizer Geschichte, III, 9), Wüttelschieß (1087, ebd. III, 17), Mengen (1094, Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins 9, 217). Dann verliert sich der Name.

Die Herren von Rohrdorf bzw. Messkirch und ihre Nachfolger.

Über Rohrdorf waltete seit dem 11. Jahrhundert ein Geschlecht, welches vermutlich von den Grafen von Altshausen-Sigmaringen abstammte und sich nach seiner Burg bei Rohrdorf als Grafen von Rohrdorf bezeichnete.¹⁾ Die „Grafschaft“ Rohrdorf deckt sich mit dem Sprengel der Urfarrei Messkirch²⁾ und dieser jedenfalls mit einer alten Markgenossenschaft.

Die Grafenburg lag auf dem Benzenberg bei Rohrdorf; sie zerfiel schon früh, worauf die Nachfolger der Grafen von Rohrdorf sich nach Messkirch setzten und ihre Herrschaft dann Herrschaft Messkirch genannt wurde.³⁾ Diese Herrschaft Rohrdorf oder Messkirch umfaßte die Stadt Messkirch, die Dörfer Rohrdorf, Heudorf, Menningen und Leitishofen, Göggingen, Schnerklingen, Ober- und Unterbichllingen, Wackershofen und seit 1434 auch Reute.⁴⁾ Abgegangen sind der Hof zu Oberstetten,⁵⁾ der Hof Modrachhof, Rain und Mühlhausen, sämtlich in der nächsten Umgebung von Messkirch gelegen.

Zu den ritterlichen Dienstmannen der Grafen von Rohrdorf und ihrer Nachfolger gehörten die Geschlechter von Messkirch, von Rohrdorf, von Heudorf, von Ablach, von Rain, die von Oberstetten, von Kast, von Birchlilingen, von Reute.

Grundherren zu Messkirch waren, um das hier einzufügen, außer den Grafen von Rohrdorf auch die Abtei Reichenau und die Edlen von Lupfen.

¹⁾ Siehe E. Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg, in Württemb., Vierteljahrshefte, N. F. 8 (1899), 71 ff. und 237 ff., besonders die genealogische Tafel X, S. 350. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 3, 607.

²⁾ Siehe über die zugehörigen Ortschaften im II. Teil.

³⁾ Friedrich Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf (1277–1298), der jüngere Bruder Bertolds II., nennt sich in den letzten Jahren von Messkirch; siehe Wocher, Geschichte des Hauses Waldburg I, 269.

⁴⁾ Zu Reute siehe F. u. W. VI Nr. 223.

⁵⁾ Erhalten ist noch der Flurname „Oberstetterberg“, etwa 7 km nordwestlich der Stadt Messkirch nach Kreenheinstetten zu.

Die Abtei Reichenau besaß den sog. obern Hof zu Messkirch, den die Herren von Zimmern von ihr zu Lehen trugen und an Albert von Rain weiter verliehen hatten. Im Jahre 1290 bitten Konrad und Werlin von Zimmern den Abt der Reichenau, ihr Lehensrecht an dem Hofe der Abtei Wald zu übertragen.¹⁾ Über weiteren Reichenauer Besitz siehe Beilage 1: Das Adelsgeschlecht von Messkirch.

Von den Edlen von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, trug Albrecht von Rain einen Hof, genannt Albrechts Hof von Rain, Acker und Wiesen, sowohl innerhalb als außerhalb des Dorffeters gelegen, zu Lehen als Mannlehen. Albrecht von Rain verkaufte diesen Hof 1282 an einen Messkircher Bürger Rudolf genannt Arnolt, und dessen Frau und Kinder beiderlei Geschlechts, für 8 Mark Silber Messkircher Gewäges. Der Käufer ging nun mit den Brüdern Bertold und Friedrich Truchsessen von Rohrdorf nach Stühlingen; letztere empfingen den Hof von den Edlen Eberhard und Bertold von Lupfen ebenfalls zu einem Mannlehen, gaben ihn aber dem Arnolt, seiner Frau und Kindern beiderlei Geschlechts zu Lehen mit voller Gewalt, die Güter zu halten, zu verkaufen, zu vermachen, zu verpfänden, zu belasten oder auf irgend eine Weise zu veräußern, unter Vorbehalt ihres, der Truchsessen, Belehnungsrechts.²⁾

Der letzte des Geschlechtes der Grafen von Rohrdorf war Graf Manegold III, welcher 1210 Sept. 9 als verstorben genannt wird. Sein Andenken hielt lange eine Jahrzeit zu Messkirch wach, welche er mit dem großen und kleinen Zehnten zu Ringgenbach für sich gestiftet hatte, und die mit großem Aufwand begangen wurde.³⁾

¹⁾ S. U. B. V Nr. 165,3

²⁾ Ebd. Nr. 165,1

³⁾ Barack² 1,217. 476. — Der Jahrtag wurde auf Montag vor St. Gallen Tag vom Kapitel des Dekanats Messkirch gefeiert. Im J. 1468 bestimmen Freiherr Hans Werner von Zimmern und das Kapitel zu Messkirch, daß statt des üblichen allgemeinen Imbisses, der bei dieser Gelegenheit gegeben wurde, 12 fl h Wozins aus dem Zehnten zum Besten der Kirche St. Martin und der Notdürftigen zu verwenden seien; S. U. B. VI Nr. 4,27.

Nach seinem Tode ging die allodiale Herrschaft Rohrdorf an eine Schwestertochter namens Adelheid bezw. deren Gemahl Heinrich von Meisen¹⁾ über. Dieser (es ist der Vater des Minnesängers Gotfried von Meisen) und seine Gemahlin verkauften alsbald den größten Teil der Herrschaft Rohrdorf an den Truchsess Friedrich von Waldburg, den Begründer der Linie von Waldburg zu Rohrdorf.²⁾

Die Truchsess von Waldburg zu Rohrdorf oder auch kurz Truchsess von Rohrdorf genannt (siehe die beigegebene genealogische Tafel) hatten die Herrschaft Rohrdorf, auch nach der Stadt Mespkirch als Herrschaft Mespkirch bezeichnet, inne bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Dann kam sie durch die Erbtöchter Anna, das einzige Kind Truchsess Bertolds III.,³⁾ welche den Freiherrn Werner von Zimmern heiratete, an die Freiherren von Zimmern.⁴⁾

Über 200 Jahre blieb das freiherrliche, 1538 in den Grafenstand erhobene Geschlecht derer von Zimmern (siehe die genealogische Tafel) im Besitz der Herrschaft Mespkirch, bis es mit dem letzten männlichen Sprossen Wilhelm im J. 1594 erlosch. Erben der Herrschaft Mespkirch, zu der auch die Herrschaften Wildenstein und Falkenstein an der Donau hinzugekommen waren, waren die acht überlebenden Schwestern des Grafen Wilhelm, welche die Herrschaft an die Grafen Georg und Froben von Helfenstein, Freiherren zu Gundelfingen, ihre Nissen, die Söhne des Grafen Georg von Helfenstein, Freiherren zu Gundelfingen, und der Appolonia, geb. von Zimmern, Schwester des letzten Grafen Wilhelm, verkauften. Des Grafen Fro-

¹⁾ Über die Herren von Meisen (Meisen im D.-A. Mürtingen) siehe Stälin, Wirtemberg. Geschichte 2, 571 ff., namentlich S. 576 Anm. 2.

²⁾ Pappenheim, Chronik 1, 28. Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 576. Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg 1, 252 gibt den Kaufpreis mit 2000 Mark Silber an; in den von ihm angezogenen Quellen findet sich dafür kein Beleg.

³⁾ Testament Bertold's III. für seine Tochter Anna von 1344 Sept. 30; F. u. B. V Nr. 478.

⁴⁾ 1354 Okt. 24 - Nov. 11. Verzicht Walters von Rohrdorf und seiner Söhne gegen Werner von Zimmern und Übergabe Mespkirchs an Werner von Zimmern; F. u. B. V Nr. 527 u. Anm. 1-4.

ben von Helfenstein Tochter war Johanna Eleonora, Gemahlin des Grafen Bratislaus zu Fürstenberg. Sie war es, welche nach dem 1627 erfolgten Tode ihres kinderlosen Bruders Georg Wilhelm die Herrschaften Messkirch und Gundelfingen erbt und so dem Hause Fürstenberg zubrachte.

Das Haus Fürstenberg blieb im Besitz von Stadt und Herrschaft Messkirch bis zum Jahre 1806, dann folgte das Großherzogtum Baden bis zu der Revolution vom J. 1818 und dann der Freistaat Baden.

Entstehen der Stadt Messkirch.

Die Stadt Messkirch liegt etwa 3 Kilometer südlich von Rohrdorf, am linken Ufer der Ablach, in einer Meereshöhe von 616 m auf Kalkboden.

Über ihr Entstehen und Werden ist im Schrifttum nichts überliefert; nur zwei Angaben gestatten Rückschlüsse: im J. 1210 ist einmal von dem Messkircher Maß die Rede und im J. 1241 erstmals von Messkircher Bürgern. Das ist alles.

Die älteste Erwähnung eines Ortes Messkirch geschieht in einer Biographie des hl. Haimerad, der im J. 1019 als Einsiedler auf dem Hasunger Berg bei Kassel gestorben ist. Über seinen Geburtsort sagt sein Biograph, der Mönch Ekkebert im Kloster Hersfeld, welcher um 1080 schrieb, daß Haimerad aus Schwaben und zwar einem Ort genannt Messankirche gebürtig gewesen sei.¹⁾ Das ist die früheste Notiz über Messkirch. Der Name des Ortes ist zu erklären als Kirche des Masso.²⁾

Ein sonst unbekannter Mann namens Masso war demnach der Erbauer und Eigentümer der ersten Kirche, die vermutlich ebenso wie die spätere Stadtkirche dem hl. Martin, dem fränki-

1) »de Suevia de loco, qui dicitur Messankirche.« F. U. B. V Nr. 61. Siehe darüber auch A. Schulte in dieser Zeitschrift, Heft 5 (1885) S. 141 f.

2) Das Vorkommen des Personennamens Maso ist aus dem 7. und 9. Jahrhundert belegt, siehe Förstemann, Althochdeutsches Namenbuch 1², S. 1107 wird ebenda Messankirche als Kirche des Masso erklärt. Siehe auch Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden² 2, 183.

schen Volksheiligen, geweiht war. Demnach ging die Christianisierung von fränkischen Missionaren aus.

Die Christianisierung der Gegend vollzog sich im Lauf des 7. Jahrhunderts, und in diese Zeit ist daher die Schöpfung Masso's, des Namengebers von Mespkirch, zu setzen.

In Masso haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach einen alemannischen Grundbesitzer und Edlen zu sehen, dem ein oder mehrere Höfe mit eigener Gemarkung und hofhörigen Leuten eigen waren.

Die von ihm erbaute Kirche befand sich — wir dürfen da kühn einen örtlichen Zusammenhang mit den nachfolgenden Bauten annehmen — an der Stelle, wo auch die jetzige Stadtpfarrkirche steht, und seine Wohnung — so müssen wir weiter folgern — dort, wo sich jetzt das Fürstliche Schloß erhebt, oberhalb der Kirche in deren unmittelbaren Nähe, auf der Höhe am linken Ufer der Ablach, inmitten eines Kranzes von Gehöften und Ortschaften, von denen das nur 1 km entferntgelegene Schnerkingen, der Endsilbe des Namens nach zu schließen, mit am ältesten ist.

Die Kirche Masso's wurde im Laufe der Zeit zur Pfarrkirche eines sehr großen Sprengels; sie ist eine der Ursparreien des Landes und umfaßte in ältester Zeit außer Mespkirch die Gemeinden Rohrdorf, Heudorf, Engelswies, Menningen und Leitshofen, Igelswies, Krumbach, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtlingen, Reute, Wackershofen und Göggingen.¹⁾ Alle diese Gemeinden hatten in Mespkirch ihren kirchlichen Mittelpunkt; der Radius dieses Kreises maß etwa 7 km.²⁾

Der sonntägliche Gottesdienst in Mespkirch führte stets eine große Zahl der Pfarreingesessenen dort zusammen, es war damit eine Bedingung für die Entwicklung von Handel und Wandel

¹⁾ Die Sprengel der Ursparreien decken sich vielfach mit den uralten alemannischen Markgenossenschaften, d. h. wirtschaftlichen Verbänden von Dörfern, Höfen und Weilern mit gemeinsamem Weide- und Waldbann; siehe Sauer, die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1911, S. 47.

²⁾ Über die späteren Abzweigungen und Erhebung zu selbständigen Pfarreien siehe im II. Teil: Die Pfarrkirche St. Martin.

gegeben, und das führte zur Entstehung eines Marktfleckens. Für die Errichtung eines Marktes, d. h. eines ständigen täglichen Marktes, können nur die Grafen von Rohrdorf, die damaligen Grundherren in Messkirch, in betracht kommen. Sie mußten zu diesem Akt mit einem königlichen Marktprivileg ausgestattet sein.

Wann diese Marktgründung erfolgte, ist unbekannt, aber daß sie erfolgte, beweist eine urkundliche Angabe vom J. 1210. In jenem Jahre ist nämlich vom Messkircher Kornmaß die Rede¹⁾, es müssen also damals geeichte Fruchtmaße und andere Markterfordernisse vorhanden gewesen sein, es muß eine Marktstätte mit eigenem Marktrecht und Markttrichter bestanden haben. Im J. 1241 wird das forum ausdrücklich genannt.

Die Gründung eines ständigen täglichen Marktes, nicht bloß Wochen- oder Jahrmarktes, erforderte die Hergabe von Bauplätzen an die Marktsiedler; es waren zunächst wenige Krämer und Handwerker. Die Hergabe solcher Bauplätze an die Einzelnen im gleichen Ausmaß erfolgte, wie wir jetzt sagen, zu Erbbaurecht. Es mußte von der Hofstätte eine jährliche Gebühr (Hofstattzins) an den Grundeigentümer entrichtet werden, im übrigen aber war die Hofstatt selbst Eigentum des Besitzers und unterlag nach Marktrecht, dem ius fori, freiem Kauf und Verkauf.

Die Markttutenfilien, die Wage (Fronwage)²⁾, auch eine Geldwage³⁾, sowie die Verkaufsbänke waren auch später noch herrschaftlich.

Die Verkaufsbänke waren aufgeschlagen auf dem Marktplatz unter der Laube (des Rathhauses). Dort hielten die Bäcker, Schuhmacher, Gerber, Fischer ihre Waren feil.⁴⁾

¹⁾ F. U. B. V Nr. 123.

²⁾ Die Fronwage wird 1395 urkundlich erwähnt; sie war damals bereits in Privatbesitz übergegangen. Der Besitzer war der Bürger Burkart Dierheimer, der sie in dem genannten Jahre an Frau Brigitte von Zimmern, die Witwe des Freiberrn Werner von Zimmern, gegen einen Krautgarten am Anger bei der oberen Mühle austauschte. F. U. B. VI Nr. 49.

³⁾ Eine Geldwage ist aus dem J. 1282 bezeugt: Es wird ein Verkauf für 8 Mark Silber »ponderis Meschilchensis«, Messkircher Gewäges getätigt; F. U. B. V Nr. 165, 1.

⁴⁾ Die 7 Bänke trugen 1356 alle zusammen 1 $\overline{7}$ 7 B Konstanzer Pfennige an

Der ursprüngliche für die Marktsiedler vorgesehene Raum deckt sich jedenfalls im großen und ganzen mit der später durch Mauer und Graben umfriedeten Stadtausdehnung.

Mit einem Marktprivileg war meist auch Münz- und Zollhoheit des Privilegierten verbunden. Von dem Rechte, Münzen für den Marktverkehr zu schlagen, haben die Messkircher Marktherrn keinen Gebrauch gemacht, wenigstens sind derartige Prägungen bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Wohl aber hatten sie das Zollregal, d. h. sie erhoben bei Jahrmärkten von den auswärtigen Käufern und Verkäufern einen Zoll auf die Waren.

Durch die Ansiedlung von Krämern und Handwerkern, die wohl in der Hauptsache aus der umliegenden bäuerlichen Bevölkerung hervorgingen, entstand nun in Messkirch eine doppelte Schicht von Bewohnern, einmal die zu dem gutherrlichen Bauhof oder Bauhöfen gehörende Einwohnerschaft, die Hofgemeinde, und dann die von Handwerk und Handel sich nährenden Marktgemeinde. Rechtlich gehörten zwar auch die Marktsiedler in den Hofverband, denn nur so läßt es sich erklären, daß noch in späteren Jahrhunderten alle Bürger von Messkirch dem Gutsherrn, der Herrschaft, zu Feldarbeiten, zu Fronden verpflichtet waren.

Wann nun Messkirch zur Stadt erhoben wurde, das heißt, wann die gesamte Einwohnerschaft durch Mauer oder Wall und Graben und Stadttore umfriedet und zu dem Burgbereich gezogen wurde, das entzieht sich wiederum unserer Kenntnis. Nur einige magere Daten gestatten Rückschlüsse. Im J. 1241 werden Hermann von Rast und Hermann von Birchtlingen als Bürger in Messkirch genannt, ebenso wird im gleichen Jahr ein Burchardus in foro namhaft gemacht¹⁾ — (alle drei genannten gehörten dem Stande der milites, der Ritter an) — und

Mietzins ein. Dieser Zins gehörte damals zum Leibgeding der Witwe des Truchsessens Bertold von Rohrdorf. F. u. B. V Nr. 537. Wechzer, Geschichte des Hauses Waldburg 1, 280. — Die (schwäbisch „der“) Fischbant wird erwähnt Baratz² 2, 59.

¹⁾ F. u. B. V Nr. 142 von 1241 Juni 22 und v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus 1, 247 von 1241 Dez. 27.

somit war damals Messkirch bereits eine Stadt.¹⁾ 1261 werden die Bezeichnungen civitas und oppidum d. i. ein befestigter Ort als synonyme Ausdrücke von Messkirch gebraucht.²⁾ Die Befestigung war ganz wesentlich für den Begriff der mittelalterlichen Stadt; sie wurde dadurch zu einer erweiterten Burg, und ihre Bewohner zu Bürgern.

Die Anlage von befestigten Ortschaften, d. h. Städten, hatte einmal die Hebung von Handel und Wandel, dann auch den Schutz des umliegenden Landes zum Ziel.

Topographisches.

Ein Blick auf die Messkircher Bannkarte vom J. 1730 (siehe den Plan) gibt nicht nur einen Aufschluß über die damalige Topographie der Stadt, sondern veranschaulicht auch ihr Entstehen. Vorhanden war zunächst auf erhabenem Platz die Burg, dort wo jetzt das Schloß steht; etwas unterhalb derselben stand und steht die Pfarrkirche zum hl. Martin und im Anschluß an die Kirche, in räumlichem und sachlichem Zusammenhang mit ihr, entstand der Markt im engern Sinne, der Marktplatz, und die weitere Marktsiedlung.

Die ganze Anlage wurde alsdann mit Mauer und Graben abgeschlossen und so zur Stadt. Sie war der Burg und der Kirche vorgelagert.³⁾

Die Stadt hat die Form eines länglich gestreckten Vierecks mit einer durchgehenden Hauptstraße und 2 Haupttoren, dem oberen Tor, in Urkunden und in der Zimmerischen Chronik auch

¹⁾ Für diese Darlegung über das Entstehen der Stadt Messkirch war mir die prächtige Abhandlung von Konrad Beyerle, Das Adolfszeller Marktrecht vom J. 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 30 [1901 S. 3 ff.] äußerst wertvoll.

²⁾ F. u. B. V Nr. 165.

³⁾ Einmal, im J. 1439, F. u. B. VI Nr. 224, ist von Messkirch, Burg, Stadt und Dorf die Rede. Mit dem Dorf kann nicht eine ursprüngliche neben der Stadt bestehende gebliebene Dorfgemeinde wie in anderen Fällen, sondern nur eine spätere außerhalb der Stadt vielleicht entstandene Ansiedlung gemeint sein.

Angertor genannt, und dem unteren Tor, auch Unserer Frauen Tor geheissen, weil es zu der Kirche Unserer lieben Frauen jenseits der Ablasch hinaus führte. Hin und wider kommt für dieses untere Tor auch die Bezeichnung Ledergerbertor vor.¹⁾

Ein drittes Tor, das Burgtor, führte von dem Bereich der Burg und der Kirche zum Marktplatz hin.²⁾

Ein viertes Tor lag im Zuge der Stadtmauer gegenüber dem Burgtor. Es wird im J. 1470³⁾ und im Urbar von 1561 fol. 48, das Zit- oder Zeitplomentor genannt⁴⁾ und ist jedenfalls identisch mit dem Tor, welches 1295 unter dem Namen Rübins Tor⁵⁾ und 1287 unter der Bezeichnung Troientor⁶⁾ vorkommt.

Zu den Toren hinaus führten Brücken über den Stadtgraben, die bei drohender Gefahr abgeworfen wurden.

Die Hauptstrasse der Stadt vom obern zum untern Tore wurde der Länge nach von dem Mettenbach durchflossen.

Von der Ringmauer ist häufiger die Rede. Sie wurde auch hin und wider von der Rückseite der Häuser mitbenutzt und überbaut.⁷⁾

Nach dem Zimmerischen Chronisten hat es in der Ringmauer von altersher einen ansehnlichen Zwinger, einen Turm mit Wehrgängen gehabt, von wo aus man die ganze Ringmauer vom untern Hof bis zum obern Tor mit Geschossen bestreichen konnte. Diesen Zwinger hat Johann Werner (+ 1548) abbrechen lassen.⁸⁾

Das jetzige Schloß zu Mesfkirch ist grösstenteils ein Werk des

1) So 1295, 1306 und 1339; F. u. B. V Nr. 270, 193,2 und 270,2.

2) F. u. B. VI Nr. 4,5. Barack² 1,217, 2,568, 4,182.

3) F. u. B. VII Nr. 12.

4) Ein Kuony Zitbluom ist 1342 und 1343 Zeuge in Mesfkirch. F. u. B. V Nr. 263,2. VII Nr. 68,1.1a.

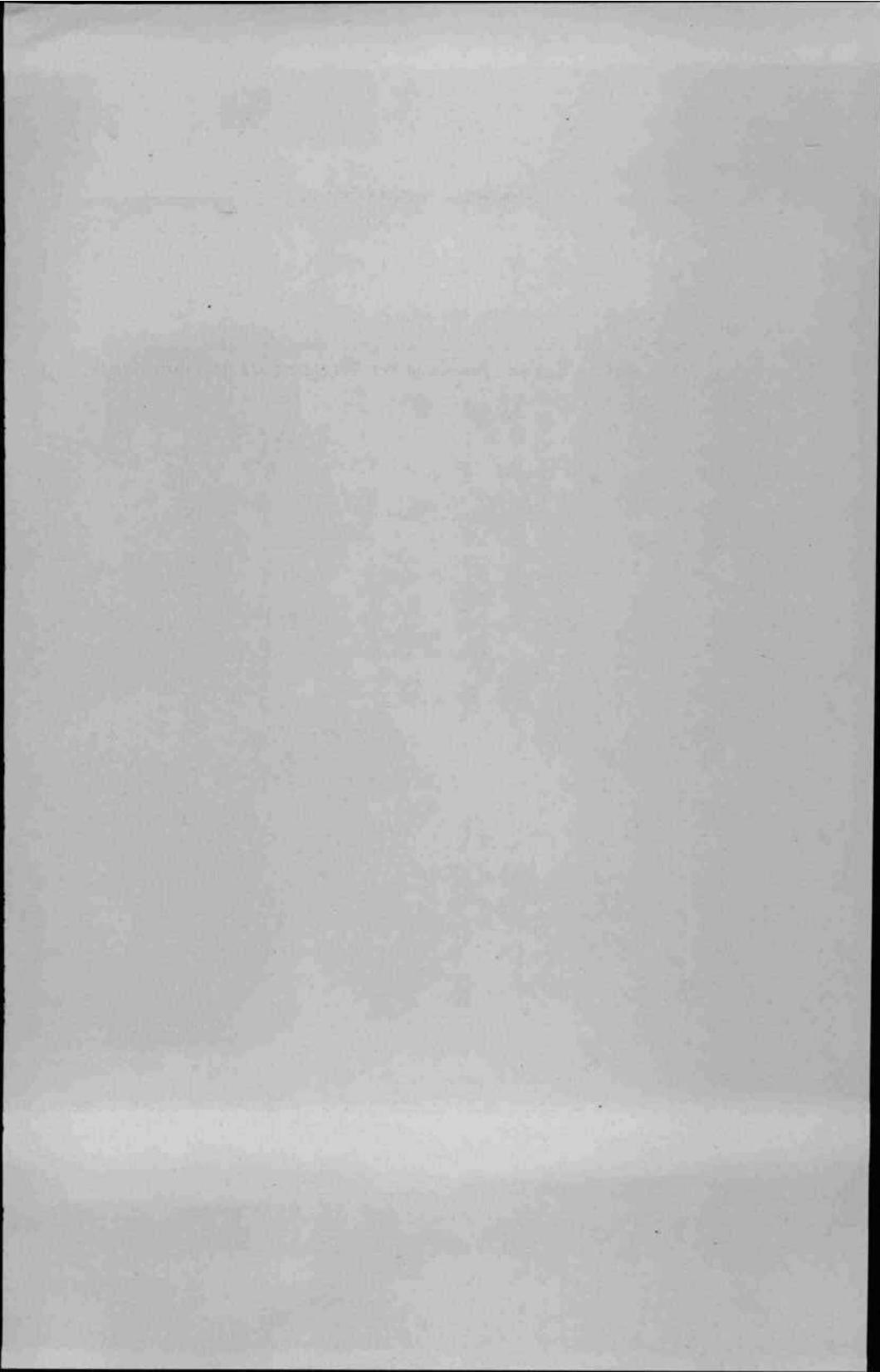
5) Ebd. V Nr. 270.

6) Ebd. V Nr. 165,2. Dem Zimmerischen Chronisten (Barack² 1,217, 2,568) ist jedenfalls ein Irrtum unterlaufen, wenn er von dem Burgtor sagt, es habe in früherer Zeit Trovertor, Draiertor geheissen.

Im J. 1295 kommt ein Mesfkircher Bürger des Namens C. Trogè vor; F. u. B. V Nr. 270. Dieser wohnte vermutlich neben dem Tore, das dann von ihm den Namen entlehnte.

7) „Das Steinhaus zu Mesfkirch auf der Ringmauer“, 1366 (F. u. B. VI Nr. 4,2)

8) Barack² 3,112.



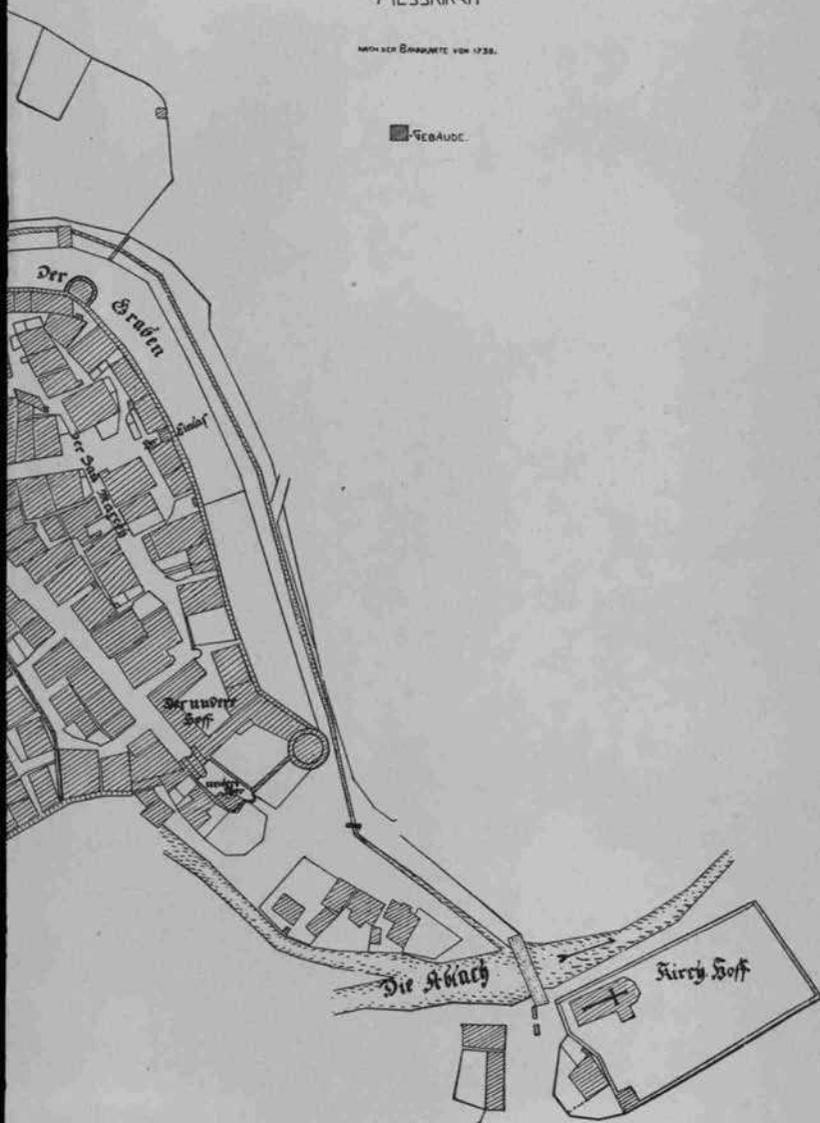


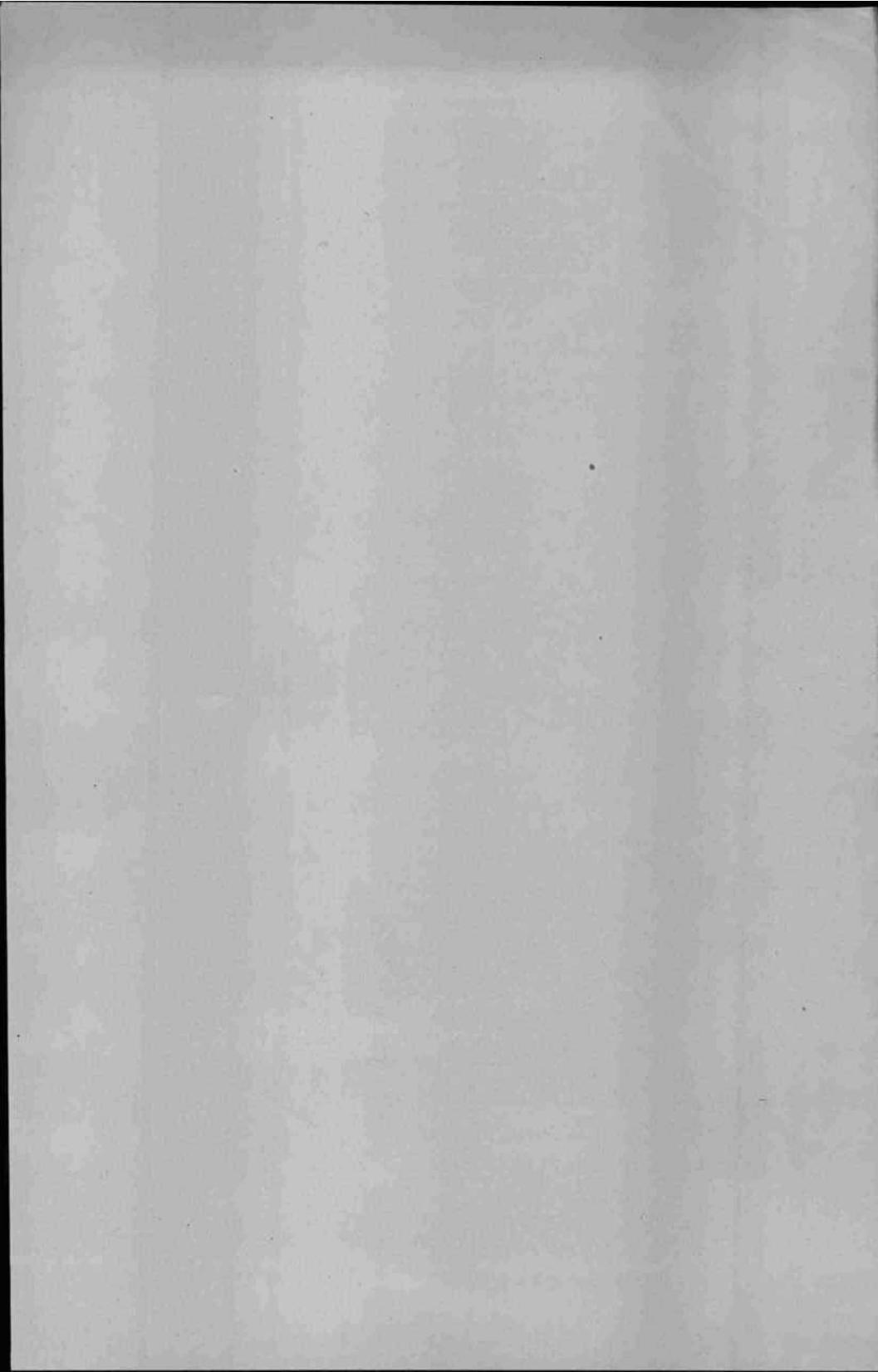
GRUNDRIß DER STADT

MESSKIRCH

MIT SEINER ERWEITERUNG VON 1738.

■ GEBAUDE.





Grafen Froben Christoph von Zimmern, der den Ost-, Süd- und Westflügel in den damaligen Formen der Renaissance aufgeführt und mit dem Bau 1557 begonnen hat.¹⁾ Nach Norden schließt das alte Schloß das Viereck ab.

Dieses alte Schloß ist der Bau, den Freiherr Johann von Zimmern genannt der Lapp²⁾ an der Stelle einer alten längst durch Brand zerstörten und unbewohnbar gewordenen Burg, eines Burgstalles, um 1400 auführen ließ. Die Steine zu diesem Bau entnahm er von der alten zerfallenen Burg zu Rohrdorf, Benzenberg genannt,³⁾ bei welcher Gelegenheit er, nach dem Zimmerischen Chronisten, in der Benzenberger Ruine noch eine ziemliche Barschaft vorfand. Bis zur Vollendung dieses seines Neubaus wohnte Johann in einem Steinhaus unter der Pfarrkirche neben dem Markttor, das Jungfrau Meßen Hof hieß. Dasselbst hatten auch sein Vater und dessen Schwiegervater, Bertold Truchsess von Rohrdorf, schon gewohnt.⁴⁾

Die Vorstadt vorm Angertor hat Graf Froben Christoph im J. 1550 zu bauen angefangen; die dort befindlichen Gärten, die dem Kapitel, den Pfründen oder der Bürgerschaft gehörten, wurden zu diesem Zwecke angekauft.⁵⁾

Nach dem Urbar von 1561 fol. 42 gab es damals dort schon 17 Hoffstätten; jedes Haus zahlte außer dem Hoffstattzins bis zur Abtragung der Schuld jährlich 10 fl., alsdann war es volles Eigentum des Inhabers.

1) Bara² 4,298. Die Angabe in Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I. Kreis Konstanz, Freiburg 1887, S. 400, das Schloß sei ein Barockbau des 17. Jahrhunderts, ist unrichtig.

2) Der Lapp wurde Johann in seiner Jugend um seiner ungewöhnlichen Länge und Stärke willen geheißt.

3) Jetzt Ruine Benzenberg; vgl. dazu Bara² 1,217. Die Urkunde im F. U. W. V Nr. 448 vom J. 1337 spricht schon von der Burg als Burgstall. Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 1,401.

4) Bara² 1,217 f. — Was Rudgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, Rottweil 1840, S. 66 über Johann's Schloßbau sagt, ist unrichtig. Rudgaber hat den Bau fälschlich auf die Weissenburg bezogen. Die Weissenburg ist erst von Froben Christoph aufgeführt; siehe Bara² 1,40. In dem Urbar von 1561 Bl. 40 ist die Weissenburg bereits genannt.

5) Bara² 4,40.

Die bürgerlichen Freiheiten.

Eine Verbriefung der bürgerlichen Freiheiten fand zum ersten Mal im J. 1379 statt; sie lief auf eine Bestätigung herkömmlicher Rechte und Gewohnheiten hinaus.

Es waren nämlich zwischen dem Stadtherrn Werner von Zimmern († 1384) und der Bürgerschaft Mißhelligkeiten ausgebrochen; Herr Werner hielt dafür, da die Stadt sein eigen sei, er könne dieselbe mit Steuern, Fron und anderen Diensten nach Gefallen brauchen, nutzen und nießen. Er wollte auch nicht gestatten, daß die Bürger mit Leib oder Gut von Messkirch ohne sein Vorwissen abziehen, anderswo sich niederlassen oder ihre Kinder außerhalb der Herrschaft setzen und beraten könnten; auch vermeinte er, daß die Bürger ihre Güter, es wären Acker oder Wiesen, ohne sein Bewilligen nicht angreifen, versetzen, verpfänden oder verkaufen sollten. Er ging also von den Anschauungen voller Hörigkeit aus. Die Bürger hielten jedoch dafür, daß diese Forderungen gegen ihre alten Rechte und Gebräuche verstießen. Der Streit spitzte sich zu; Herr Werner griff zu Strafen gegen die Ungehorsamen, worauf die vornehmsten Bürger ihre bewegliche Habe aufluden, um sich damit nach Überlingen zu begeben. Auf versprochenes Geleit hin und Zusagen Herrn Werners kehrte der größere Teil der Bürger jedoch mit ihren Wagen um und fuhren nach Messkirch zurück.¹⁾

Mit diesen und den zurückgebliebenen Bürgern traf nun Werner von Zimmern 1379 Febr. 7. (Montag nach Lichtmess) einen Vergleich.²⁾ Er verpflichtet sich darin für sich und seine Erben,

1. keinen seiner Bürger, die jetzt zu Messkirch sind oder künftig Bürger werden, noch die Bürger gemeinlich mit irgendwelcher Schakung zu bekümmern; er will die Bürger gemeinlich bei ihren hergebrachten gewöhnlichen Steuern und Diensten bleiben lassen.

¹⁾ Ebd. 1,210 f.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 46. F. U. B. VI Nr. 45,1.

2. Er gewährt den Bürgern und auch ihren Kindern, die sich anderswohin begeben wollen, freien Abzug; ausgenommen sind diejenigen, „die wir hiez in gelüpt habint und uns verburget hond“,¹⁾ diese sollen bei ihren Gelübden bleiben, im übrigen aber bei allen Gewohnheiten und Rechten belassen werden, als die anderen eingewessenen Bürger.

3. Er wird auch keinen seiner eingewessenen Bürger noch ihre Erben oder Nachkommen nimmermehr gefangen nehmen, es sei denn, daß sie dergleichen Unzucht tuen, daß er sie billig in Haft nehmen und gefangen setzen mag, in der Weise, als es hergebracht ist.

4. Er wird auch keinen Bürger noch ihre Erben oder Nachkommen von der Bänke und Stätten wegen unter der Laube in Messkirch bekümmern noch nötigen, diese Bänke und Stätten zu haben und zu verzinsen, sie können dieselben vielmehr zu rechten Zielen aufgeben, falls sie wollen, jedoch soll kein Bürger Brot, Leder oder Schuhe in Messkirch anders feil haben als unter der vorgenannten Laube, auch soll er die Bänke und Stätten verzinsen. (Das war wegen der Brotschau und Gewerbeaufsicht).

5. Will ein Bürger sein Haus, Acker, Wiesen oder irgend ein anderes Gut, das in der Stadt Messkirch Zwingen und Bännen gelegen ist, angreifen oder verkaufen, so wollen Werner und seine Erben ihn daran in keiner Weise hindern.

¹⁾ Beispiele: 1376 Nov. 2 schwört Hainrich Izenman, Bürger zu Messkirch, zeit lebens zu Messkirch zu bleiben; falls er aber von Messkirch zöge oder falls offenbar würde, daß er „mit wesen“ von Messkirch fahren wollte, so ist all sein liegendes oder fahrendes Gut seinem Herrn Werner von Zimmern oder dessen Erben verfallen und soll ihr Eigentum sein mit rechter Bedingde. Ammann und Rat besiegeln die Urkunde mit dem städtischen Siegel. Zimmer. Kopialbuch I 58 h.

1388 Nov. 9 (an dem nächsten mentag vor sant Martis tag) bekennt vor Ammann und Richtern der Stadt Messkirch Hans Vorbluot der jung, daß er mit Leib und Gut, gegenwärtigem und zukünftigem, seinem Herrn Junter Hansen von Zimmern und dessen Erben rechtlich verfallen ist. Er hat Leib und Gut, gegenwärtiges und zukünftiges, von seinem Herrn um einen jährlichen Zins wieder empfangen, so lange dieser es ihm lassen will. Wenn aber der Herr und seine Erben wollen, können sie ihm Leib und Gut nehmen. Ammann und Richter zu Messkirch besiegeln die Urkunde, da alles mit rechtem Urteil vor ihnen geschehen ist, mit dem städtischen Siegel; außerdem siegeln auf Witte des Hans Vorbluot Hans von Schwaindorf und Dtt der Schuoler von Menningen. Ebd. I 58.

6. Ebensowenig wollen sie die Bürger an den Weitreuten (wittraittinen),¹⁾ die zu der Stadt Messkirch gehören, irren, weil die Bürger damit ihren Frommen schaffen sollen, und sie ihnen dazu beholfen sein sollen.

Diese Urkunde von 1379 sahen die Bürger stets als das Grundgesetz ihrer Rechte an, sie ließen sich dieselbe noch in späteren Jahrhunderten wiederholt bestätigen.

Zu den bürgerlichen Freiheiten gehörte also vorzugsweise der freie Abzug von Messkirch, d. i. Weggang ohne Vermögensabzug, sowie der freie Liegenschaftsverkehr. Dem entsprechend heißt es auch im Urbar von 1561, daß falls ein Haus in Messkirch verkauft, übergeben wird oder in andere Hand kommt, die Herrschaft keinen Erschas erhebt, wie das auf dem Lande in den Dörfern der Brauch ist.

Wegen der Leute, die nach Überlingen gezogen und dort Bürger geworden waren, kam im gleichen Jahre 1379 April 30 (an abend sant Phylippus und sant Jacobs) eine Richtung zwischen der Stadt Überlingen einerseits und Werner von Zimmern und seinem Sohne Hans andererseits zu stande.²⁾ Hiernach wurde vereinbart:

- 1) Werner von Zimmern hebt die Beschlagnahme der Güter dieser Leute auf und nimmt darum Recht vor dem Ammann zu Überlingen.
- 2) Da Herr Werner von Zimmern von der Flucht wegen behauptet, daß sich ihm etliche von den Bürgern deshalb verbürgt hätten, und auch von der Gült sprach, die sie ihm gelten sollten, es sei von Bußgeld („wettpheningen“) oder sonst, deshalb soll er auch, falls die Leute läugnen, Recht vor dem Ammann zu Überlingen nehmen.
- 3) Desgleichen soll ein gerichtliches Verfahren zu Überlingen stattfinden wegen der Leute, die Herr Werner als Eigenleute beansprucht.

¹⁾ Weitreute, zum Anbau geeignetes Ackerland im äußeren Teil der Ortsmarkung, s. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 7,660.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 131 f. F. U. B. VI Nr. 45,2 (In 3. 11 ist ald statt als zu lesen). Das Original siegelte die Stadt Überlingen.

- 4) An der gemeinen Gült, so die Stadt Messkirch gelten soll, sollen die ausgetretenen Bürger 120 T h geben und diese zweien der ihrigen, dem Schöffel und Chunraten Hafner, einantworten, den Bürgern der Stadt Messkirch ohne Schaden; desgleichen sollen die Bürger von Messkirch den Rest der Gült ausrichten, den ersteren ohne Schaden.¹⁾
- 5) Dieselben Bürger, nämlich die, welche nach Überlingen gefahren sind, sollen die Heller, „die si entlehent hettent und dennoch in hettent und an die gült nit komen waren“, wiedergeben, also daß sie den Bürgern von Messkirch an ihrer Schuld abgehen.
- 6) Die Ansprüche wegen des Kalks läßt die Stadt Überlingen fallen.
- 7) Wegen Ansprüche an die ausgetretenen Bürger zu Überlingen, die vor dem Tag dieser Richtung liegen, haben Werner von Zimmern, sein Sohn Hans und die Bürger zu Messkirch Recht vor dem Ammann zu Überlingen zu nehmen, und im umgekehrten Falle die ausgetretenen Bürger zu Überlingen vor dem Ammann zu Messkirch.
- 8) Den nunmehrigen Überlinger Bürger Lang, der Herrn Werner von Zimmern die Fluchtsami verbürgt hat zu Stockach,²⁾ mag Herr Werner deshalb zu Stockach ansprechen.
- 9) Die Überlinger Bürger, die von Messkirch gefahren sind, sollen ihre Steuer (d. h. städtische Steuer), die von diesem Jahr erlaufen ist und die sie noch nicht entrichtet haben, nach Messkirch überantworten.
- 10) Dieselben Bürger sollen mit Weib und Kind haushälterisch zu Überlingen sitzen; sie können, so oft sie wollen, zu

¹⁾ Es scheint sich hier um eine außerordentliche Gült (Reichsteuer?) zu handeln, da in Z. 9 noch von der städtischen Steuer die Rede ist.

²⁾ Zum Verständnis der Sache: Das Zimmerische Kopialbuch I Bl. 17 enthält eine Urkunde mit der Überschrift: D_z ist ain brieff für fluchtsamin von Conr. Eslingern von Wilingen. In der Urkunde bekennet Konrad Eslinger eidlich, Herrn Hans von Zimmern, dem er von Eigenschaft wegen seines Leibes zugehört, für seinen rechten Herrn haben und halten, aus seinem Dorf Wilingen nicht weichen, und weder mit Leib noch mit Gut sich entfremden, noch anderer Herren Schirm oder Burgerrecht empfangen zu wollen. 1430 Febr. 25 (am nehesten samstag nach sant Mathys tag).

ihrer Nothdurft nach Mestkirch fahren, wandeln und werben um nach dem Ihrigen zu sehen und das zu besorgen, doch denen von Zimmern und ihren Erben und den Bürgern zu Mestkirch unschädlich.

- 11) Dieselben Bürger sollen ihre in den Bännen und Eschen zu Mestkirch liegenden Güter (Lehengüter), ob sie die mit ihren eigenen Ehalten, Diensten und Vieh zu Mestkirch, aus und ein, bauen wollen oder ob sie die „bemaigren wollen in die statt ze Mestkirch“, d. h. durch Mestkircher bemeiern lassen wollen, versteuern und verdienen als andere Bürger zu Mestkirch, „doch also daz ain pfund als vil geb als daz ander“.¹⁾ An dem, was die zu Mestkirch gelten sollten vor dem Tag dieser Richtung, sollen sie nichts zur Steuer richten noch geben. Auch sind sie zu keinen weiteren Diensten verpflichtet, als daß ihr jeglicher, der dann Ross und Karren hat und darum gebeten wird, denen von Zimmern oder ihren Erben einmal im Jahr einen Tag mit ihrem Mist düngen und ihnen auch einmal im Jahr ab ihrem Brühl einen Karren mit Heu einführen soll.
- 12) Dieselben Bürger sollen den Bann und das Gericht, so die Stadt Mestkirch hält, auch halten und die, die ihre Güter also bauen, als hiervor geschrieben ist, die sollen auch die gemeinen Marken, Holz und Feld, Wunn und Weide nießen als andere Bürger zu Mestkirch.
- 13) Dieselben Bürger sind, falls sie diese ihre Güter irgend einem, der zu Mestkirch sesshaft ist und die Güter mit seinem Vieh baut, verleihen, von Steuer und Dienst zu Mestkirch frei, desgleichen, falls sie ihre Güter gegen Zins hingäben.
- 14) Doch was dieselben Bürger innerhalb der städtischen Ringmauer zu Mestkirch liegen haben, das sollen sie versteuern und verwachen als andere Leute zu Mestkirch.
- 15) Wollen dieselben Bürger ihre liegenden Güter zu Mestkirch irgend einem versehen, verkaufen oder verleihen, so

¹⁾ d. h. sie werden in gleicher Weise besteuert als die Einheimischen.

sollen weder die von Zimmern und ihre Erben, noch die Bürger zu Messkirch und ihre Nachkommen sie daran in keiner Weise hindern, vielmehr freundlich und getreulich fördern.

- 16) Wollen dieselben Bürger wiederum nach Messkirch ziehen, so soll sie diese Richtung in keiner Weise mehr angehen noch sie binden.

Nach dem Zimmerischen Chronisten brachen unter dem Sohne des Freiherrn Werner, Johann (+ 1441), wiederum Späne und Streitigkeiten mit der Stadt über die gegenseitigen Befugnisse namentlich in Strassachen aus, die den Freiherrn derart verdrosen, daß er die Stadt mit Gewalt überfiel und einnahm und die Bürger dahin brachte, daß sie ihm von neuem schwören und ihrer vermeintlichen Freiheiten sich gänzlich begeben mußten. Die städtischen Beamten wurden ihres Dienstes entsetzt.¹⁾

In dem Bauernkrieg hatte die Stadt Messkirch gegen ihren Herrn Gottfried Werner von Zimmern (+ 1554) Partei ergriffen; nach der Dämpfung des Aufruhrs ersuchte die Stadt die beiden Brüder ihres Herrn, die Freiherrn Hans Werner und Wilhelm Werner, um Vermittlung. Dieselben verhandelten dann auch unter Zuziehung des Fiskals am Hofgericht zu Rottweil Johann Ul zwischen denen von Messkirch und dem zu Wildenstein weilenden Herrn Gottfried Werner. Nach langer Unterhandlung wurde am 20. November 1525 der Vertrag geschlossen: Herr Gottfried Werner läßt alle Ungnade gegen die von Messkirch fallen und will wiederum ihr gnädiger Herr sein, dahingegen werden letztere ihm künftig nicht mehr in seine Obrigkeit eingreifen, keine Obrigkeit anders denn mit seinem und seiner Erben Wissen und Willen ausüben und ihm in allen ziemlichen billigen Dingen gehorsam sein. Sie zahlen für alles, was sich in dieser Handlung ihrethalben für Gottfried Werner Nach-

¹⁾ Barad² 1,266.

teiliges ereignet hat, 20 fl. jährliche und ewige Gült samt den 80 fl. jährliche Steuer jeweils auf St. Nikolaustag. Diese Handlung soll auch dem Anmann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Mespelkirch an ihren Ehren unschädlich sein und keiner von ihnen um die vergangene Handlung durch Gottfried Werner gestraft werden.¹⁾

Die Rechte des Stadtherren.

a) Die Gerichtshoheit.

Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Grafen von Rohrdorf müssen deren Regalien, jedenfalls der Wildbann und die Forsthoheit, sowie der Blutbann im Grafschaftsbezirk an den verwandten Grafen Gottfried I. von Sigmaringen²⁾ gekommen sein, da die Nachfolger im Besitze sind.

Heinrich von Neifen und die Truchsess von Waldburg erwarben mit dem Kauf der Herrschaft Rohrdorf zunächst nur die grundherrlichen Rechte und die damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit. Von einer Verleihung gräflicher Rechte an sie ist nichts bekannt. Jedoch haben die Truchsess von Waldburg zu Rohrdorf für ihren Marktfort Mespelkirch gemäß dem Reichsspruch König Friedrich's II. vom 22. Juli 1218, daß alle Marktforte von der Gerichtsbarkeit des Grafen bzw. Landrichters erimiert seien und diese daselbst auch keine Gewalt, Verbrechen zu bestrafen, haben sollen mit Ausnahme des Vollzuges der Todesstrafe,³⁾ alle übrige Gerichtsgewalt erworben.⁴⁾

¹⁾ Siehe S. 6, Anm. 2.

²⁾ Vgl. S. 8 und Anm. 1.

³⁾ Siehe Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte (Darstellungen aus der Württemb. Geschichte 8), Stuttgart 1912, S. 19 und Anm. 4.

⁴⁾ Aber nur für den Marktbezirk, nicht darüber hinaus, also nicht für die in der Nähe von Mespelkirch gelegene Landgerichtsstätte an offener Landstraße, von der in Urkunden des 13. Jahrhunderts mehrfach die Rede ist. Vgl. die Urkunde von 1261: Gütertausch zwischen Salem und der Kirche Völk; acta sunt hec apud Messelkilehe in strata publica 1261 März 5 und ratifiziert vom Bischof Eberhard von Konstanz und dem Domkapitel zu Konstanz ebendort Juli 8. v. Weech, Cod. dipl. Salem. 1,399 f. (F. U. B. V Nr. 165); von 1265: Heinrich und Albert gen. Daen-

In den Besitz der vollen Gerichtshoheit einschließlich des Blutbannes, d. i. des Rechtes, Stoß und Galgen zu halten, ist nach den schriftlichen Überlieferungen erst der Freiherr Werner von Zimmern gekommen, welcher im J. 1351 in Folge seiner Heirat mit Anna, der Erbtöchter Bertold's III. von Rohrdorf zu Messkirch, die Herrschaft Messkirch zu seiner Herrschaft Zimmern am Neckar hinzuwarb. Von den ihm verliehenen kaiserlichen Privilegien wird im einzelnen berichtet:

Im J. 1353 Sept. 7 erhielt Freiherr Werner von Zimmern wegen seiner steten getreuen Dienste von König Karl IV. die Freiheit, daß er, seine Leute zu Messkirch und andere seine Leute nur vor den Landtag zu Kottweil (das dortige kaiserliche Hofgericht) geladen werden können und nur dort sich verantworten und zu Recht stehen sollen. Dieses Privileg legte eine Botschaft des Freiherrn Werner und der Bürgerschaft der Stadt Messkirch im J. 1374 dem Landgericht in Eigeltingen vor und erzielte ein landgerichtliches Urteil, daß Herr Werner und die Bürger zu Messkirch, insgesamt und einzeln, es wären Frauen oder Mann, bei dieser Freiheit bleiben sollten, und erhielt gleichzeitig eine Abschrift der Urkunde König Karls.¹⁾

delin von Eigeltingen entsagen gegen eine Abstandssumme von 2 \bar{n} und 10 \bar{b} aller wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche an den Zehnten in Dornsbere (bei Eigeltingen im Hegau) in die Hand der Bevollmächtigten des Klosters. Acta sunt hec apud Messekilch testibus presentibus et rogatis etc. Die Urkunde ist ausgestellt von Bertold Truchseß von Rohrdorf. Cod. dipl. Salem 1,457 f.; von 1282: Verkauf des Hofes Albrechts von Rain bei Messkirch, Lehen von Lupfen, an den Messkircher Bürger Rudolf Arnolt; der Hof wird alsdann von Lupfen als Mannlehen an die Truchessen Bertold und Friedrich von Rohrdorf gegeben, welche ihrerseits den Käufer Arnolt mit dem Hof, Töchtern wie Knaben, belehnen. Acta sunt hec primo Stillingen . . . et postea apud Messekilch diffinitur. Die Urkunde besiegelt Truchseß Bertold. *J. U. W.* V Nr. 165, 1; von 1289: Anselm von Wildenstein eignet das Windesgut in Fridingen, welches das Kloster Salem von dem Ehinger Bürger Zanen gekauft hat, dem Kloster. Acta sunt hec apud Messekilch, mit dem Siegel Anselms von Wildenstein. Cod. dipl. Salem. 2,355; von 1289: Derselbe eignet eine Mühle zu Fridingen und Güter daselbst, die von ihm Lehen waren, welche das Kloster Salem erworben hatte, diesem Kloster. Acta sunt hec apud Messekilch, mit dem Siegel Anselms. Ebd. 2,356.

Das Landgericht bei Messkirch unterstand natürlich dem Grafen.

¹⁾ Die Landgerichtsurskunde von 1374 im Fürstl. Archiv zu Donaueschingen; kurze Regesten im *J. U. W.* VI Nr. 62, sowie VII Nr. 289.

Von diesem Privileg spricht auch der Zimmerische Chronist, aber nicht als von einer Neuverleihung, was es für die Leute zu Messkirch doch war; er sieht darin zu Unrecht nur eine Konfirmation und Bestätigung alter Privilegien. Dann führt er weiterhin an, daß König Karl IV. dem Freiherrn Werner von Zimmern gleichzeitig auch den Blutbann „bestätigt“ habe, wie dieser ihn aus altem seit unvordenklichen Jahren hergebrachten Privileg besitze, alles nach Ausweis des kaiserlichen Briefs.¹⁾ Die Urkunde über den Blutbann liegt nicht mehr vor, aber da der Chronist sich ausdrücklich auf sie bezieht, muß sie zu seiner Zeit im Zimmerischen Archiv vorhanden gewesen sein.

Ein anderes wichtiges Privileg war es, welches König Ruprecht im J. 1401 dem Freiherrn Johann von Zimmern verlieh, indem er ihm, seinem Amtmann zu Wildenstein,²⁾ und seinen ehelichen Leibeserben erlaubte, offene und verschriebene Ächter, also Leute, die in des Reiches Ächt gefallen waren, nichtsdestoweniger zu hausen und zu hofen und alle Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Falls der Kläger zu einem solchen in des von Zimmern Gebiet geflüchteten Ächter Recht suchte, mußte er ihn nochmals vor Ammann und Gericht zu Messkirch oder an dem Orte, wo er den Ächter in dem genannten Gebiete antraf, belangen. Wenn der Ächter, ohne daß er während seines Aufenthaltes im Zimmerischen Gebiet von jemand rechtlich angesprochen wurde, dasselbe verließ, sollte die Gemeinschaft mit demselben dem von Zimmern und seinen Untertanen keine Schmach und keinen Nachteil bringen.³⁾

1) Warad² 1,201 f.

2) Die Feste Wildenstein nebst dem zugehörigen Dorfe Leibertingen war im J. 1398 vom Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein an Johann von Zimmern gekommen, halb als Mannlehen, halb in Amtsweise; vgl. F. u. B. VI Nr. 16 mit Regesten über Wildenstein von 1362 – 1462.

3) F. u. B. VI Nr. 62, 1. – 1556 Apr. 14 bestätigte Kaiser Karl V. und 1559 Juli 24 Kaiser Ferdinand den Grafen Wilhelm Werner († um 1570) und Froben Christoph († 1566/67) zu Zimmern dieses Privileg; Mitteilungen I Nr. 857. – Ein gleiches Privileg erhielt Pfullendorf 1377, Ravensburg und Lindau 1396, Überlingen 1397; siehe K. D. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 23.

Zu diesem Privileg kam ein weiteres im J. 1434. Hans von Zimmern klagte dem Kaiser Sigmund, wie seine Leute oft von andern, obwohl er diesen das Recht in seinen eigenen Gerichten, in denen seine Leute säßen, nicht verweigern wolle, um unredliche und schnöde Sache vor fremde Land- und andere Gerichte zu ihrem großen Schaden gezogen würden; daraufhin erteilte der Kaiser zu Basel dem Freiherrn Hans von Zimmern für seine Leute Freiheit von fremden Gerichten.¹⁾ Es konnten also diese Leute jetzt nur noch vor ihrem eigentlichen ordentlichen Richter belangt werden.

Im J. 1442 bestätigte zu Frankfurt König Friedrich die Freiheiten Werner's und Gottfried's von Zimmern zu Messkirch und tat ihnen die Gnade, daß alle, welche in ihre Städte und Gerichte zugehen, ihnen gehorsam sein sollen als andere ihre Hinterlassen, mit der Bedingung, daß dieselben jederzeit ungehindert wieder abziehen dürfen.²⁾

Durch diese königlichen Freiheitsbriefe stiegen die Herren von Zimmern (wie es auch mit vielen benachbarten Herren in dieser Zeit der Fall war) zur Landeshoheit auf, es war der Weg zur Bildung der kleinen Territorialstaaten innerhalb des Reiches.³⁾

Als Reichsstände hatten die Herren von Zimmern die vom Reich bewilligten Steuern und Kriegslasten zu tragen,⁴⁾ so gab Hans von Zimmern 1422 zum Krieg gegen die Hussiten den hundertsten Pfennig, und stellte 1431 zu demselben Zweck 2 Glesen.⁵⁾ (Glese bezeichnet zunächst Speer, dann einen vollbewaffneten Ritter mit 3 Pferden und einem gewaffneten Knecht.⁶⁾ Nach dem Reichsabschied von 1467 hatte Zimmern gegen die Türken 2 Reisige und 4 Landsknechte, nach dem von 1471 einen

1) J. u. B. VI Nr. 62, 2

2) Chmel, Reg. Friderici III., Wien 1840, Nr. 891. J. u. B. VI Nr. 45, 5.

3) Vgl. auch Zumbült, das Fürstentum Fürstenberg, S. 50.

4) Über die Reichsstandschaft siehe Franklin, Die freien Herren und Grafen von Zimmern, Freiburg i. Br. und Tübingen, 1884 S. 21 f.

5) Neue Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt a. M. 1747, I, 119. 138. Kerler, Deutsche Reichstagsakten 8, 167. 9, 529.

6) Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3, 682 f.

Reisigen und 2 Landsknechte, nach dem Reichsanschlag von 1480 2 Reisige und 3 Landsknechte, nach dem von 1489 einen Reisigen und 4 Landsknechte zu stellen, nach dem Anschlag von 1491 24 fl. und nach dem Wormser Anschlag von 1495 39 fl. und 5 kr. zu zahlen, sowie nach dem Konstanzer Anschlag von 1507 einen Reisigen und drei Landsknechte zu stellen oder an Geld 80 fl. zu zahlen.¹⁾

Die Herren von Zimmern sahen den Besitz der Regalien nicht als Reichslehen, sondern als gewohnheitsrechtliches Standesprivileg an, und kamen deshalb um die Belehnung nicht ein. Daraus erwuchsen ihnen aber Schwierigkeiten. Kaiser Friedrich IV. lud 1457 Freiherrn Werner von Zimmern wegen unbefugter Ausübung der Regalien vor. Wie die Angelegenheit damals verlaufen ist, weiß der Chronist nicht, aber im J. 1471 hat Kaiser Friedrich IV. dem Freiherrn Werner, seinem Bruder Gottfried und des ersteren Sohn Hans Werner die hohen Gerichte in ihren Städten Messkirch und Oberndorf mit dem Blutbann bestätigt und gleichzeitig sie und die Ihrigen in allen Sachen, die Leib und Gut und Treue berühren, von fremden Hof- und Land- und sonstigen Gerichten befreit. Hierüber liegt die Urkunde noch vor, die auch dem Chronisten bekannt war.²⁾ Demnach war die hohe Gerichtsbarkeit der Herren von Zimmern, was die Herrschaft Messkirch anbelangt, auf die Stadt Messkirch beschränkt, auf dem Lande stand diese der Grafschaft Sigmaringen zu. Die Herren von Zimmern übten jedoch die hohe Gerichtsbarkeit in ihrer ganzen Herrschaft aus und gerieten daher mit den Grafen von Sigmaringen in Konflikt. Es kam im J. 1486 zu einem Rechtsverfahren wegen der Jurisdiktion vor dem Grafen Eberhard von Württemberg als kaiserlichen Kommissar. Graf Jörg zu Werdenberg, Heiligenberg

¹⁾ Neue Sammlung der Reichsabschiede I 220. 242. 266. 285. 291. II 22. 107.

²⁾ Barack² 1, 427 und J. U. B. VII Nr. 22. Franklin, a. a. O. S. 21. — Die Freiheit von fremden Gerichten bestätigte Kaiser Karl V. den Gebrüdern Johann, Gottfried und Wilhelm, Freiherrn zu Zimmern, 1521 Febr. 28; Mitteilungen I Nr. 130.

und Sigmaringen beschwerte sich, daß Hans Werner von Zimmern ihm und seinen Brüdern am Gebrauch der hohen Gerichte in der Grafschaft Sigmaringen Abbruch tue, indem er zu Sauldorf einen Dieb und zu Heudorf einen Totschläger vor sein Gericht gezogen und abgeurteilt habe, desgleichen an andern Orten um Messkirch Malefizhandlungen zu strafen sich unterstände. Hans Werner entgegnete, er und seine Vorfahren hätten die hohen Gerichte in der Herrschaft Messkirch mehr denn 40 Jahre und länger als Menschengedenken ausgeübt,¹⁾ trotzdem habe Graf Jörg ihn in seinem Besitzrecht gestört und entsetzt, indem er den Gabriel Sattler, welcher zu Münchkreuz (einer Waldflur in der Gemarkung von Messkirch, „usserthhalb Messkirch gelegen und doch darzu gehörig“¹⁾) einen Totschlag verübt hatte, und den er, Hans Werner von Zimmern, deshalb bestraft hatte, nochmals gestraft habe. — Es wurde auf Verhör der von beiden Parteien angebotenen Kundschaften erkannt, worauf geschehen sollte was Rechtens wäre.²⁾

Der Streit kam vorläufig nicht zum Abschluß. Der Freiherr Hans Werner von Zimmern wurde nämlich neben andern Räten des Herzogs Sigismund von Tirol des *crimen laesae maiestatis*, der Majestätsbeleidigung, beschuldigt und durch kaiserliche Deklaration vom 1. Oktober 1487 mit Leib und Gut dem Kaiser verfallen erklärt; den Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen wurde Vollmacht und Gewalt gegeben, die Herrschaft Messkirch zu des Kaisers und des Reiches Handen einzunehmen.³⁾ Erst im J. 1504 wurden durch Entscheid König Maximilians

¹⁾ Ein Fall ist aus dem Jahr 1402 überliefert. In jenem Jahre (23. November) bekennet Hans Schnider von Heudorf, daß er in offenem Gericht zu Heudorf wegen eines begangenen Totschlags für schuldig erkannt wurde und seinem Herrn Johann von Zimmern deshalb mit Leib und Gut verfallen sei. Er schwört für sich und seine Erben, ewig in der Herrschaft unter den Herren von Zimmern sitzen und bleiben zu wollen, wo immer diese es wollen. Hans Schnider erhält für sich und seine Erben Leib und Gut verliehen um einen jährlichen Zins von 1 B h. Zimmerisches Kopialbuch 1, 216².

²⁾ F. U. W. VII Nr. 113.

³⁾ F. U. W. VII Nr. 126. — Über den weiteren Verlauf der Sache siehe unten unter Huldbigung. — Den ganzen Zimmern-Werdenbergischen Streit behandelt Franklin a. a. D. S. 105 ff. nach der Zimmerischen Chronik.

Hans Werner's Söhne Hans Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner völlig rehabilitiert. Wegen der hohen Gerichtsbarkeit heißt es in der königlichen Deklaration vom 9. März 1504: Die von Zimmern bleiben bei den hohen Gerichten in der Stadt Meßkirch und in den Dörfern Rohrdorf, Heudorf, Schnerkingen, Wackershofen, Ober- und Unterbichlingen innerhalb der Etter, außerhalb des Etters der Stadt Meßkirch und der genannten Dörfer gehören die hohen Gerichte den von Werdenberg zu ihrer Grafschaft Sigmaringen.¹⁾

Hiernach wurde die hohe Gerichtsbarkeit der Herren von Zimmern nicht nur innerhalb des Stadtetters von Meßkirch, sondern auch, was die gewohnheitsmäßige Ausdehnung auf die ganze Herrschaft anbelangt, wenigstens innerhalb der bezeichneten Dorfetters vom Reich anerkannt.

Aber auch mit dieser Regelung war die Quelle zu Jurisdiktionskonflikten und Kompetenzstreitigkeiten nicht verstopft. So berichtet der Zimmerische Chronist,²⁾ daß Graf Karl von Zollern-Sigmaringen die hohen Gerichte außerhalb Meßkirch bis auf die Brücke am Angertor daselbst angesprochen habe, was die Herrschaft Zimmern als Eingriff in ihre Rechte in der Vorstadt am Angertor beanstandete. Erst mit dem Vertrag zwischen der Grafschaft Sigmaringen und der Herrschaft Zimmern von 1576 Juli 9 wurde klare Bahn geschaffen: Zimmern behielt die hohen Gerichte innerhalb des Etters der Stadt Meßkirch und der 6 Dörfer gemäß dem Vertrage von 1504 März 9, aber darüber hinaus wurde ihr auch die hohe Obrigkeit außerhalb der Etter, sowie über die anderen Zimmerischen Besitzungen in der Grafschaft Sigmaringen als rechtes Mannlehen vom Hause Österreich in dessen Eigenschaft als Lehensherren der Grafschaft Sigmaringen verliehen und zwar bis zum eventuellen Erlöschen des Zimmerischen Mannesstammes.

In diesem Vertrag ist der Stadtetter von Meßkirch genau umschrieben, er greift über die Stadtmauer rings hinaus und in

¹⁾ J. U. B. VII Nr. 218.

²⁾ Barad² 4,40.

die Gemarkung hinein. Der Etter der 6 Dörfer aber umfaßt alles, was die Häuser, Scheuern und Gärten, wie die zur Zeit erbaut und eingefangen sind, begreifen. Der Stadtetter und die Dorsetter sollen beide durch österreichische Kommissare ordentlich vermarktet und versteint werden.¹⁾

Damit aber bei dem etwaigen Heimfall dieser Lehen an die Grafschaft Sigmaringen Irrungen zwischen der hohen und der niedergerichtlichen Obrigkeit vermieden werden, werden ausdrücklich folgende strafbare Fälle als der hohen Obrigkeit zuständig aufgezählt: Offenbare verdamnte Ketzereien, Sakrilegia d. i. Bruch geistlicher Gelübde, Schwächung geistlicher Ordensjungfrauen, Kirchendiebstahl mit Einbruch, Verrat am Kaiser und Reich und dem Haus Osterreich und jedwede Unterstützung von offenen Feinden derselben, überhaupt das Laster beleidigter Majestät (crimen laesae maiestatis) und Anstiftung und Hilfeleistung zu Plakereien,²⁾ verbotenen Versammlungen und Praktika, öffentlicher kundlicher Landfriedensbruch, Bruch des gelobten und geschworenen Friedens, falls derselbe mit Eid und Ehren gelobt ist (ist derselbe bei einer benannten Summe Geldes gelobt, so steht der Bruch der niederen Gerichtsobrigkeit zu strafen zu), dann Landgeleitsbruch, Mord, Totschläge; weiterhin sind der hohen Obrigkeit vorbehalten „vergehen mit gift; kinder vertuen und umbbringen oder die kinder an gevärliche ort legen, wissentlich tragen oder hinkomen lassen, das si sterben; sich selbs tödten oder umbbringen, doch sollen die, so nit aus ursachen die straff aines begangnen malefiz damit zu entfliehen, besonder (sonder) aus unleidentlichem schmerzen, melancolei oder sonst sich selbst entleibt und umgebracht haben, hierundter nit begriffen sein und von kainer oberkait gestrafft werden; gevärlich austretten (d. i. Flucht) verschulter malefiziger sachen halben; item do ainer dem andern betroet ine zu entleiben, zu verpennen oder dergleichen

¹⁾ Das ist damals auch geschehen und dem verdanken wir die Bilder von den sechs Ortschaften mit den eingezeichneten Ethern, die im Generallandesarchiv zu Karlsruhe erhalten sind. (Kopien davon im F. Archiv zu Donaueschingen).

²⁾ Darunter verstand man Straßenräuberei.

malefiz an ime zu begeen, so der hohen oberkait zu straffen gebürt; wann aber die betroung dermassen beschehe, das ainer dem andern betroet, ime ain wundten zu haben oder ine zu finden, ime nit zu schenken oder nachzlassen oder dergleichen betrolichen muetwillen gebrauchet, das solle nit der hohen, sonder der nidergerichtlichen oberkait zu straffen geburn; bescheden oder andere darzue aufwüglen oder aufruer anrichten oder darzue ursach geben oder desselben sich tailhaftig machen; mord, prand, auch aller prand, so muetwilliger, fürsegllicher und gefarlicher weis beschicht, doch das reuten, stocken, hirten- und veldschäden hierinnen ausgenommen; unkeuschait wider die natur mit vich oder leuten; notzwang oder notzucht an frumen erlichen eeweibern, wifrawen oder junkfraven; hechsenwerk und zauberei, daraus schaden folgt; rauberei und gewaltige entführung an leuten oder guettern; felsehung und betrug an brief, sigel, besigkten oder sonst glaubwürdigen urbarn, auch an münz, silber, gold, edelgestain oder andern wahrn und gwerben; aid- oder glübdbruch und falsche aid schwern, auch verbrechung geschwornen urfcheden; diebstall; gevärliche verrückung der marken; wann ainer zwei eeweiber oder aine zween mann zu der ehe nimbt; aber von wegen begangnen eebruchs sollen die, so zum ersten mal straffwürdig befunden, der nidern, und so dieselben solchen eebruch zum andern oder mermalen begangen, durch die hoch oberkait gestrafft werden; verkupplung aigner weib und kinder, so lenocinium genennt würdet; verbotne flaischliche vermischungen mit nachgesipten frundten; offenliche schmach- oder lasterbüecher durch schreiben, drucken oder gemel machen und ausgeen lassen, wann es fürsegllich gevärlich beschicht und darauf verharret würdet, soll es der hohen oberkait, sonst aber der nidern gerichtsoberkait zu straffen geburn; gotteslesterung, so den rechten und des Römischen Reichs peindlichen gerichtordnung nach an leib oder leben zu straffen; wer sein oder seiner hausfraven eeleibliche vatter oder muetter gefarlicher fürsegllicher weis verwundet oder sonst bluetrüßig oder glidbrüchig schlecht¹⁾.

¹⁾ Mitteilungen II Nr. 418.

Da der Zimmerische Mannesstamm schon im J. 1594 erlosch, fiel auch der Blutbann außerhalb der Stadt und Dorffetter als rechtes Mannlehen der Herrschaft Zimmern dem Hause Osterreich wieder heim und damit erstreckte sich der Blutbann der Herrschaft in der Stadt Mestkirch und in den Dörfern nicht weiter als innerhalb Etters (Renovation von 1747, Vortrag).

Das Hoch- oder Malefizgericht wurde unter offenem Himmel gehalten; (der Schreiber des Urbars von 1561 ist der Ansicht, es solle vom Kaiser erlangt werden, daß die Malefizgerichte, wann es die Herrschaft für gut ansehe, in die gewöhnliche Gerichtsstube gezogen werden dürften).

Der Zimmerische Chronist erzählt einen aufschlußreichen Fall eines Malefizgerichts. Im J. 1503 hatte zur Zeit des Korn-dreschens ein Drescher dem Schloßbecken einen Gulden aus seiner Geldtasche gestohlen und wurde darob ergriffen und vor das Stadtgericht gestellt. Nun nahm sich einer der damaligen Richter zu Mestkirch, Kaspar Spindler, des Angeklagten an und war sein Fürsprecher. Spindler brachte vor, Johann Werner, der Gerichtsherr, sei in die Reichsacht gekommen und der Blutbann sei verwickelt, er dürfe sich deshalb keinerlei Jurisdiktion oder hohen Gerichte anmaßen, und deshalb dürften auch die Richter in der Sache nicht weiter prozedieren. Als Johann Werner von dieser Exzeptionseinrede hörte, ließ er durch seinen Vogt Lorenz Münzer den Richtern sein Privileg mit dem Bann über das Blut in originali vorbringen und vorlesen, und hinzufügen, daß nicht er, sondern sein Vater, wie wohl unschuldiger Weise, in die Reichsacht deklariert, diese sogar wieder aufgehoben worden sei.¹⁾ Die Richter erkannten, daß die Deklaration öffentlich gehört und verlesen werden sollte; sie sprach

¹⁾ Der Zimmerische Chronist spricht nur davon, daß der Kaiser Friedrich dem Herzog Georg von Baiern mündlich zugesagt habe, die Ungnade gegen Johann Werner fallen lassen und die Deklaration gegen dessen Leib und Gut wiederum aufheben zu wollen. Barak² 1, 576. Franklin a. a. D. S. 108 sagt: „Nur die Reichsacht soll der Kaiser aufgehoben haben“.

allein von Johann Werner d. ä., berührte aber dessen Kinder und Erben nicht. Der Prozeß nahm also gemäß richterlichem Urteil seinen Fortgang und endete damit, daß die Richter den Angeklagten zum Tod durch den Strang verurteilten. Und wie wohl nun Johann Werner, sagt der Chronist weiter, nie vorgehabt hatte, den armen Mann am Leben zu strafen, weil der Diebstahl so gar wenig und gering war, so ließ er doch empört über die Einrede des Fürsprech, welcher ihm die Kompetenz bestritten hatte, dem Urteil seinen Lauf, trotzdem geistliche und weltliche Personen, auch die Umgefessenen und Vernachbarten, der Umstand, für den armen Sünder Fürbitte einlegten. Der Dieb wurde unverzüglich mit dem Strang gerichtet. (Der Galgen stand außerhalb der Stadt). „Also ist zuviel Wiß nit allweg gut, sonderlich in Rechts-handlungen“, fügt der Chronist seiner Erzählung hinzu.¹⁾

Wie die hohe, so stand auch die niedere Gerichtsbarkeit dem Stadtherrn zu; doch waren einige Gefälle der niederen Gerichtsbarkeit der Stadt überlassen. Zur niedergerichtlichen Jurisdiction gehörte gemeiniglich alles, was mit Bußen unter 10 fl gesühnt werden konnte.²⁾

Die geringste Buße, „das erst bott“, für geringe Vergehen, war nach dem Urbar von 1561 (vorn) 3 fl ; sie wurde durch Zulassung der Herrschaft von dem Stadttammann vereinnahmt. Vom zweiten Gebot, Bußen von 15 fl , fielen dem Stadtherrn 10 fl und der Stadt 5 fl zu; vom dritten Gebot, Bußen von 3 fl 10 fl , gehörten dem Stadtherrn 3 fl und der Stadt 10 fl . Vergehen, die mit dem 4. Gebot, Bußen von 10 fl an und darüber hinaus, bedroht waren, unterlagen der hohen Gerichtsbarkeit; solche Bußen gehörten dem Herrn allein, „es treff an das malefisch (womit Vermögenseinziehung verbunden war) oder seie sonst ein mulcta oder geltstraff“.

Das herrschaftliche Gericht der Stadt tagte am Markt unter der Brotlaube. Die erste urkundliche Nachricht von seiner

¹⁾ Barad² 2,81 ff.

²⁾ Siehe Mitteilungen II Nr. 146 zum J. 1565 und Nr. 257 zum J. 1571.

Wirksamkeit ist aus dem J. 1295. Damals übergaben Ammann, Richter und Gemeinde unter Vorsitz des Stadtherrn, des Truchsessens Friedrich von Rohrdorf, den Minoriten von Überlingen für ihr bisheriges Eigentum, eine Hofstatt mit Haus vor der Stadt, eine Hofstatt mit Haus in der Stadt und zwar in der vorderen Stadt in dem Winkel gegen die Ablasch, indem sie gleichzeitig Haus- und Hofstatt, solange diese in des Klosters Hand sind, von Zins, Steuer, Wacht und Dienst der bürgerlichen Lasten befreien.¹⁾ Diese Gerichtshandlung betraf städtisches Eigentum.

Die Zuständigkeit des damaligen stadtherrlichen Gerichts beschränkte sich auf die freiwillige Gerichtsbarkeit über Eigentum der Bürger²⁾, Marktaufsicht, und geringere Strassachen; die hohe Gerichtsbarkeit besaß es noch nicht; erst später, seit dem Erwerb des Blutbannes durch Werner von Zimmern, urteilte es unter Vorsitz des Stadtmanns über alle Fälle der Zivil- und Strafjustiz.³⁾ Wann und wie oft es zusammen trat, darüber ist nichts überliefert.

In der Urkunde von 1295 wird auch der städtische „Gebüttel“ oder Büttel, der Gerichts- und Amtsbote erwähnt.

Im J. 1295 hatte die Stadt noch kein eigenes Siegel, statt ihrer siegelte der Stadtherr, Truchseß Friedrich von Rohrdorf.⁴⁾

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts führt die Stadt aber ein Siegel mit dem Wappenbild ihrer Herren, den drei

1) F. U. D. V Nr. 270.

2) Im J. 1357 Juli 18 verzichteten die Brüder Konrad und Heinrich Sittlin auf alle Ansprüche an ihres Vetteren Heinrich Sittlins Haus in der Stadt Mespelkirch zu gunsten des Heinrich Löt vor dem Gericht zu Mespelkirch. Auf Bitte der Gebrüder Sittlin, die kein eigenes Siegel haben, besiegeln Ammann und Rat der Stadt den Brief mit dem städtischen Siegel. Zimmerisches Kopialbuch I 187 und 245. F. U. D. V Nr. 165,9.

3) Siehe F. U. D. V Nr. 165,9. VI Nr. 31, 1. 3; für die Strafjustiz: Todesurteil wegen Diebstahles Barack² 2,81 f. Verhandlung einer Beleidigungsklage ebd. 3,633.

Wie der Verfasser des Urbars von 1561 meint, sollte die Herrschaft bei Urteilen des Stadtgerichts, bei denen sie, wie mehrmals geschehen, billig Ursache hätte, sich zu beschweren, einen Zug an ein anderes unparteiisches Gericht haben.

4) F. U. D. V Nr. 270.

Leoparden, und der Umschrift in Majuskeln: S † CIVITATIS † IN † MESKILCH.¹⁾ Durch dieses Siegel dokumentiert sich die Stadt zwar als grundherrlich, aber doch als eine eigene



Siegel der Stadt unter Truchsessischer Herrschaft.

Rechtspersönlichkeit. Sie steht dem Stadtherrn gegenüber. Die Bürgerschaft war zu einer gewissen Selbständigkeit herangewachsen. Dafür sehe ich auch einen Beleg in folgendem Umstande: Im J. 1339 bezeichnet sich Truchsess Bertold in der Urkunde, in welcher er den Minoriten in Überlingen, seinen „gemünzten in gott“ d. h. seinen Schutzbefohlenen in Gott, für ihr Haus in Meszkirch die Freiheit von Zins, Steuer und Wacht bestätigt, als „gewalter herre“ der Stadt zu Meszkirch, d. h. als erwählter Herr.²⁾ Die Wahl kann nur durch die Bürger

¹⁾ Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1351 (F. u. B. V Nr. 512, Abbildung ebd. Siegeltafel Nr. 78), aber nach dem Schnitt stammt der Stempel aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. — Nach dem Ubergang der Stadt an die Herren von Zimmern führte diese den Zimmerischen Wappenschild (Löwe mit der Streitart) mit der Umschrift gleichfalls in lateinischer Majuskel † S † UNIVERSITATIS † CIVIUM † IN † MESKILCH. Dieses Siegel wird seit 1352 geführt (F. u. B. V Nr. 512, 1, Abbild. ebd. Siegeltafel Nr. 79. Beide Siegel sind auch hier wiedergegeben. Über das Stadtwappen während der Werdenbergischen Okkupation siehe Barad²⁾ 1, 545.

²⁾ F. u. B. V Nr. 270, 2.

erfolgt sein, die sich nach der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Bertold und seinem Bruder Walter für ersteren entschieden. Die Bürgerschaft hatte durchgesetzt, daß nur einer der Brüder der Stadtherr sei.¹⁾



Siegel der Stadt unter Zimmerischer Herrschaft.

In der Folgezeit trat noch ein Hofgericht für Zivilsachen als Oberinstanz des Stadtgerichts hinzu; jedoch durfte nach einer Verordnung des Grafen Gottfried Werner von Zimmern nur bei einem Streitwert von 7 fl h bei gleichzeitiger Erlegung von 2 Gulden (= $3\frac{1}{2}$ fl) an ihn appelliert werden.²⁾

b) Die hohe Obrigkeit.

Kraft der hohen Obrigkeit hatte der Stadtherr alle Ordnungen, Gebote und Verbote zu erlassen, zu ändern oder abzutun,

¹⁾ Ähnliches in Willingen. Im J. 1284 versprechen die vier Söhne des Grafen Heinrich I zu Fürstenberg der Stadt Willingen eidlich, ihr binnen einer bemessenen Frist einen aus ihnen zum Herrn zu geben, die Stadt solle immer nur einen Herrn haben; vgl. F. u. B. I Nr. 591. Dasselbe versprechen 1324 die Grafen Johans und Götz zu Fürstenberg, ebd. II Nr. 124.

²⁾ Verordnung vom 25. Januar 1541. Mitteilungen I Nr. 425; im Urbar von 1561 fol. 17; Messkircher Landesordnung des Grafen Wilhelm von Zimmern, Mitteilungen II S. 400. Nach der Renovation von 1747 beträgt die Appellationsgebühr 4 fl h.

je nach Erfordernis. Derartige Änderungen oder Neuerungen sollen jeweils bei der großen Gemeindeversammlung am Galli (Okt. 16) öffentlich verkündet und verlesen werden.

Zur hohen Obrigkeit gehörte auch die Aufsicht über den städtischen Haushalt.¹⁾ Der Bürgermeister, das ist dasjenige Ratsmitglied, welches das Steuerwesen besorgte, ferner der Ungelter und der Salzrechner hatten jedes Jahr dem Stadtherrn oder seinen Amtsleuten von aller Einnahme und Ausgabe der Stadt ehrsame Rechnung zu legen.²⁾

Ein Ausfluß der hohen Obrigkeit war auch die Kastenvogtei, d. i. die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchen, der kirchlichen Stiftungen und Pfründen, die Einsetzung und, wenn nötig, auch Absetzung der Pfleger dieser Stiftungen. Das Urbar nennt die Kastenvogtei über das Kapitelsstift, die Jahrszeiten, die Pfarrkirche St. Martin, den Spital, die Sondersiechen, die Kirche Unserer Frauen ennet der Ablach, die Pfründen St. Elogius,³⁾ St. Nikolaus und der Seelen.

c) Die Zollhoheit oder das Zollregal.

Die Zollhoheit hängt mit dem Marktprivileg zusammen. Der Stadtherr erhob von jeder durch die Stadt gehenden Fuhr einen Zoll. Nach dem Urbar von 1561 gibt ein jedes Wagen- oder Karrenroß 1 *ſ*. Von dem Zoll sind nur „die Herrschaftsleute“, d. h. die in der Herrschaft Zimmern gesessenen Leute, „und derselbigen Verwandten“ d. h. die Zugehörigen befreit. „Wer den Zoll überferet, mag nach Gelegenheit der Sach und des Übertretens gestrafft werden“. Der Schreiber des Urbars hält die Erhebung eines Pfennigs zu Zoll von einem jeden

¹⁾ Im J. 1457 nahmen Ammann und Rat von dem Meskircher Bürger Hainrich Wiglin 200 *fl* h auf gegen einen jährlichen Zins von 10 *fl* h aus ihrem Ungeld zu Meskirch. Werner von Zimmern beurkundet, daß der Zinsverkauf mit seiner Gunst, Willen und Wissen geschehen und vollführt sei. Zimmerisches Kopialbuch II 158. Kurzes Regest im F. U. B. VI Nr. 4, 16.

²⁾ Nach dem Urbar von 1561 Bl. 8 (unpaginiert).

³⁾ Über die Pfründe St. Elogius (Elogius) siehe im II. Teil.

Wagen- oder Karrenroß für untunlich wegen der daraus entspringenden Unrichtigkeit. Er hält es für zweckmäßig, daß ein jeder Wagen 1 Wagen (= 4 kr), oder 5 kr Zoll gebe. Die Wagen könnte man abzählen.

Von jedem Ochsen, Kuh, Roß oder Fohlen, es werde verkauft oder vertauscht, gibt der Käufer und Verkäufer, Tauscher und Vertauscher 1 kr = 7 h; desgleichen von jeder Sau, groß oder klein, 1 s.

„Von dem Schnettermarkt, als von Hanf, Berg, Schmalz, Eier, Hühner, Käse, Spindeln und dergleichen gibt jedes den Zoll nach Gelegenheit.“

Jahrmärkte zu Mestkirch. Standgeld.

Bei den zwei Jahrmärkten auf Pfingsten und Simonis und Judä (Okt. 28)¹⁾ erhob die Herrschaft nach dem Urbar fol. 93, ausgenommen auf dem Rathhaus,²⁾ folgende Zölle d. h. hier Standgelder und zwar

von einem	Silberkrämer	7, 8, 9 oder 10 kr,
„	„ Eisenkrämer	6 oder 8 „
„	„ Wahlen mit Bärten ³⁾	8 „
„	„ Gewürzkrämer	7 „
„	„ Kefler	8 „
„	„ Sattler	3 „
„	„ Hafner	4 „
„	„ Siebmacher	2 „
„	„ Kübler	4 „
„	„ Wannenmacher	2 „

¹⁾ Später kommen zu diesen zwei Jahrmärkten, die das Urbar von 1561 fol. 93 nennt, noch 2 weitere hinzu, die Jahrmärkte auf Lucia und Deuli.

²⁾ Auf dem Rathhaus erhob die Stadt das Standgeld, so heißt es in der Renovation von 1747 unter „Jahrmarkt zu Mestkirch. Standgeld.“: „Die unter dem Rathhaus, es seien vill oder wenig, (müssen) alle Märkt 2 fl geben, die auf dem Rathhaus aber 6 kr, so der Stadt geherd, oder nach Beschaffenheit der Waren.“

³⁾ Nach Fischer, a. a. O. 1,655 ist die Wart ein breites Beil, wie es der Metzger zum Fleischschneiden braucht, dann auch eine Waffe (in letzterem Sinne jetzt nicht mehr im Gebrauch).

von einem Salzverkäufer ¹⁾		
" "	Eisenverkäufer	2 kr,
" "	Küfer	4 "
" "	gemengten Krämer	4 oder 6 "
" "	Messerschmied	2 "
" "	Hutmacher	2 "
" "	Seiler	2 "
" "	Spengler	2 "
" "	Gerber	2 "
" "	Schuhmacher	2 "
" "	Handschuhmacher	2 "
" "	Schüsseldreher	4 "
" "	Schleierwirker	2 "
" "	Sergenmacher ²⁾	4 "
" "	Pippapper ³⁾	4 "
" "	Zahnbrecher	4 "

Die Renovation von 1747 macht noch differenziertere Angaben über das Standgeld; auch die Taxen weichen, jedoch nicht erheblich, ab.

d) Die Huldigungen seitens der Bürgerschaft — 1790.

Einem jeden neuen Stadtherren leistete die Bürgerschaft bei Antritt seiner Regierung die Huldigung, d. h. sie legte ein eidesliches Gelöbniß der Treue ab. Wie weit dieser Akt zurückgeht, ist für Mespelkirch nicht bekannt.⁴⁾

¹⁾ Ohne Eintrag, weil die Stadt das Salzmonopol hatte.

²⁾ Mit Serge (das Wort ist ausgestorben) bezeichnete man einen mit Leinen oder Seide gemischten Wollstoff, besonders zu Decken, Vorhängen und ähnlichem. Fischer, a. a. O. 5, 1368.

³⁾ Herumziehende Krämer, die ihre Waren durch Ausspielen anzubringen suchten; so Fischer a. a. O. 1, 1531. Trödler mit Landwaren. In Mitteilungen 2, 395 werden die Pippapper mit Landstreifern, Bettlern und Kestlern zusammen genannt.

⁴⁾ Für das bischöflich-konstanziſche Landstädtchen Arbon ist die Huldigung schon in dem Weistum von 1255 festgelegt; siehe K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 32 (1903), 81. In Wolfach ist die Huldigung 1347 schon altes Her-

In den Städten der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal war es ursprünglich Brauch, daß der neue Herr zuerst die städtischen Freiheiten und Rechte beschwor und dann erst die Bürgerschaft ihm huldigte.¹⁾

Von Messkirch ist erstmals überliefert, daß Herr Werner von Zimmern und sein Sohn Hans mit guten Treuen geloben, den Vertrag mit der Bürgerschaft von 1379 wahr und stet zu halten; einem solchen Vorgang mußte notwendig ein Treuelohnnis der Bürger wenn auch nicht expressis verbis entsprechen. Von Huldigungen wird im Einzelnen noch berichtet:

Freiherr Werner von Zimmern (+ 1483) ließ über die Huldigung, die ihm Gemeinde, Ammann und Rat am 31. Januar 1457 auf dem Rathause getan hatten, am selben Tage ein notarielles Dokument mit Angabe des Wortlautes der Eide anfertigen. Die Eidesformeln sind die bekannten immer wiederkehrenden. Die Gemeinde schwört der Herrschaft und den Amtleuten an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu sein, ein Eigenmann als ein Eigenmann, ein Vogtmann als ein Vogtmann, ein Hintersaß als ein Hintersaß, ein Bürger als ein Bürger und ein Beiwohner als ein Beiwohner. Die Ratsmitglieder schwören, das Beste und das Wägstete zu raten nach ihrem Verständnis, und keine Versammlung zu halten ohne Anwesenheit des Ammanns zu Messkirch, der Herrschaft und dem Ammann an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu sein, und Urteil zu sprechen dem Armen als dem Reichen, niemanden zu Lieb noch zu Leid. Ebenso schwört der Ammann, der Herrschaft voran und der Stadt Treue und Wahrheit zu pflegen, der Herrschaft

kommen, siehe Zumbült, Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigtal, in der Festschrift für Aloys Schulte: Historische Aufsätze, Düsseldorf, L. Schwann, 1927. S. 139.

Wenn die Grafen Johann und Gög von Fürstenberg im J. 1324 schwören, die Bürger von Billingen bei Leib und Gut, Freiheit und Recht schirmen und halten zu wollen (F. u. B. II Nr. 124), so setzt das eine vorhergehende oder nachfolgende Huldigung voraus.

Die Dissertation von Frey, Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung, Marburg 1899, Abschnitt Fürstenberg, S. 61 ff., ist wenig eindringend.

¹⁾ Siehe Zumbült, Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigtal, a. a. O. S. 139.

gehorsam und gewärtig zu sein, in ihrem Namen und an ihrer Statt im Rat und zu Gericht zu sitzen und zu richten dem Armen als dem Reichen, niemanden zu Lieb noch zu Leid.¹⁾

Diese Huldigung von 1457 stand wohl nicht, wie der Zimmerische Chronist (Barad² 1,331) meint, in Verbindung mit einer gewaltsamen Einnahme der Stadt durch Freiherrn Werner, sondern es hatte die Bewandnis, daß Werner im J. 1452 die Herrschaft Messkirch seinem Bruder Gottfried verpfändet und damals die Stadt Messkirch diesem hatte huldigen lassen.²⁾ Nach Lösung der Pfandschaft wurde die Stadt dann wieder auf Werner vereidigt.

Im J. 1462 Aug. 17 huldigte der Rat zu Messkirch laut notariellem Akt dem Freiherrn Hans Werner († 1495), dem Sohn des vorgenannten Werner. Diese Huldigung fand statt, nachdem der Freiherr Werner die Herrschaft Messkirch seinem damals noch nicht volljährigen Sohne Hans Werner unter der Bedingung seiner guten Führung übergeben hatte.³⁾ Die Übergabe erfolgte, weil Freiherr Werner im J. 1462 die Stadt Oberndorf erworben hatte⁴⁾ und häufiger abwesend war.⁵⁾

Johann Werner übergab wiederum im J. 1487 am 4. September seine beiden Herrschaften Oberndorf und Messkirch vor dem Hofgericht zu Rottweil an seine Kinder, vier Söhne und vier Töchter. Das tat er, wie der Zimmerische Chronist sagt, weil er „blöd und täglich zufellig“, d. h. schwach und hinfällig war, obschon er erst einige vierzig Jahre zählte. Die

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch II S. 42 ff. Kurzes Regest im F. U.-B. VI Nr. 45, 6.

²⁾ Barad² 1,332.

³⁾ F. U.-B. VI Nr. 224, 2 und Nr. 45, 8.

⁴⁾ Barad² 1,383 ff.

⁵⁾ Nach der Zimmerischen Chronik, Barad² 1,384, bekleidete Werner schon um 1460 das Amt eines württembergischen Landhofmeisters. (Zeugnisse aus dem J. 1465 und 1466 F. U.-B. VI Nr. 4, 21, 24. Barad² 1,341 f. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Graven 4, 89. Urkunden und Akten des Kgl. Württemb. Haus- und Staatsarchivs. I. Abt. (1916) S. 45, Nr. 1089 und 1090). Im J. 1475 wird Werner noch als Landhofmeister bezeichnet in dem Lebensrevers des Ludwig Gremlich zu Pfullendorf über den vierten Teil des Weingehntens zu Sipplingen; f. Zimmerische Urkunden und Akten im F. Archiv zu Donaueschingen. Vol. II fasc. 4.

Kinder waren noch minderjährig und bedurften eines Vormunds. Diesem Vormund, es war Johann Werners Oheim Freiherr Gottfried zu Zimmern († 1508), erstatteten denn auch die Untertanen den Huldigungseid.¹⁾ Wenige Wochen später wurde Johann Werner wegen angeblicher schwerer Beleidigung des Kaisers Friedrich IV. seiner Herrschaft entsetzt,²⁾ und die Vorahnung dessen war auch der wirkliche Grund, weshalb Johann Werner seine Herrschaften an seine Kinder übergab.

Mit der Einnahme von Johann Werners Herrschaften und Gütern im Namen von Kaiser und Reich wurden die Grafen Georg, Ulrich und Haug von Werdenberg zu Sigmaringen und Heiligenberg beauftragt. Kaiser Friedrich erließ an Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Messkirch Befehl, die genannten Grafen insgesamt oder jeden besonders von seinem und des Reichs wegen bei sich einzulassen und ihnen zu huldigen (1488 Jan. 28). Wenige Monate später stellte der Kaiser den Grafen die Zimmerischen Güter frei zu handlen, und die Messkircher mußten jetzt notgedrungen den Grafen Georg, Ulrich und Haug als ihrer nunmehrigen Herrschaft huldigen.³⁾

Im Verlaufe dieses langwierigen zimmern-werdenbergischen Handels starb Johann Werner, nachdem er vergeblich Kaiser und Papst—er war selbst in Rom—um Rechtsschutz angerufen hatte, fern der Heimat in München und wurde in Andechs beigesetzt (1495). Seine Söhne betrieben die Wiedererlangung ihrer Güter und erreichten zunächst, daß die Herrschaft Messkirch sequestriert und den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg und Eitelriedrich von Zollern als königlichen Sequestern übergeben wurde; das geschah im J. 1497 an St. Martins Abend (Nov. 10). Infolgedessen mußten die Messkircher damals den beiden Grafen als königlichen Kommissaren huldigen, nachdem sie ihres den Werdenbergern geleisteten Eides entbunden

1) Baraß² 1,533 f.

2) Vgl. vorn S. 29 und Anm. 3.

3) Baraß² 1,542. Franklin, a. a. O. S. 107. F. u. W. VII Nr. 126.

waren.¹⁾ Damit bekam Messkirch vorübergehend den Charakter einer unmittelbaren Reichsstadt, und so ist es erklärlich, daß auf dem Überlinger Münztag von 1501 Jan. 11 neben Ulm, Pfullendorf, Überlingen, Buchhorn, (Radolfzell) auch die Stadt Messkirch vertreten war.²⁾

Im Jahr 1503 nahm Johann Werner, der älteste Sohn des vorgenannten Johann Werner, die Stadt Messkirch gewaltsam mit Reitern und Fußvolk wieder ein, zog mit seinen Reissigen in die Stadt bis auf den Marktplatz, bestieg ein auf der Fischbank in der Eile aufgeschlagenes Gerüst und nahm von dort aus die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Das war am Lambertstag (Sept 17) 1503.³⁾

Von Belang ist die Stelle, wo der Zimmerische Chronist von der Huldigung spricht, die Graf Froben Christoph nach seines Oheims, des Grafen Gottfried Werner, Tode sich erstatten ließ. Gottfried Werner starb am 12. April 1554 und noch am selben Tage ließ Froben Christoph, wie der Chronist schreibt, die von Messkirch der Erbhuldigung halber ansprechen und es ward in derselbigen Nacht zu allen Teilen soviel unterhandelt, daß die Erbhuldigung bewilligt und anderen Tags mit gutem Willen des Rats und der Gemeinde stattfinden konnte und zwar, was vorher noch nie geschah, im innern Schloßhof, also nicht auf dem Rathaus oder dem Marktplatz, auf städtischem Boden. Graf Froben Christoph eilte, ohne den Dreißigsten, d. i. das Seelenopfer am 30. Tage nach dem Tode, abzuwarten, deshalb so mit der Huldigung, weil er fürchtete, daß die von Messkirch, inzwischen von mißgünstiger Seite beeinflusst, nicht ohne besondere Vorbehalte würden geschworen haben.⁴⁾ Man ersieht hieraus,

¹⁾ Barak² 2, 10 f. F. U. W. IV Nr. 218 und Anm. 3.

²⁾ Siehe zu dem Münztag Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I. Teil, Konstanz und das Bodenseengebiet im Mittelalter. Heidelberg 1911, S. 314. — In Radolfzell, welches keine Reichsstadt war, war damals eine Münzstätte der Abtei Reichenau und insofern war der Stadt an der Teilnahme an dem Münztag gelegen.

³⁾ Barak² 2, 59.

⁴⁾ Ebd. 4, 194. 198.

daß vor dem Huldigungsakt die Bürger ihre Rechte sicher zu stellen oder besondere Vergünstigungen zu erlangen suchten.

Daher mahnt der Verfertiger des Zimmerischen Urbars von 1561, es sei bei der Erbhuldigung darauf zu sehen, daß dieselbe ohne irgend welches Reservat oder Vorbehalt der Untertanen geschehe, sondern allein in der Gewähr, daß die Untertanen gehorsam, getreu und gewärtig sein sollen, dargegen mit dem Erbieten des Herrn, jederzeit ihr gnädiger Herr, Vater und zu aller Gebührlichkeit getreuer Protektor zu sein. In solchem Fall sollten qualifizierte Notarii und Zeugen gebraucht, auch Instrumente darüber aufgerichtet werden.

Indessen bot der Antritt einer neuen Regierung stets die schicklichste Gelegenheit, um Beschwerden und Klagen über etwa verletzte Rechte anzubringen und auf Abhülfe zu dringen. So beschwerte sich die Stadt nach Graf Wilhelm's von Zimmern Tode anlässlich der bevorstehenden Huldigung für Graf Froben von Helfenstein bei den Zimmerischen Gesamterben über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten, worauf die Zimmerischen Gesamterben der Stadt ihre Privilegien (1595 Aug. 22) bestätigten; ebenso beschwerte sich die Stadt gelegentlich der Erbhuldigung für Graf Georg Wilhelm von Helfenstein über Verletzung ihrer Freiheiten (1623, Febr. 10).

Nach Ableben des Grafen Georg Wilhelm zu Helfenstein im J. 1627 bestätigten die Gräfin Maria zu Helfenstein und ihr Tochtermann Graf Bratislaus zu Fürstenberg den Mesfirschern ihren Freiheitsbrief von 1379, doch mit dem Vorbehalt, daß den inzwischen aufgerichteten besonderen Erläuterungen, Paktten und Statutenbüchern aus den J. 1523, 1525, 1573 und 1606¹⁾ nichts benommen sein solle.

Auf die erfolgte Huldigung hin verpflichtete sich im J. 1642 Okt. 8 Graf Friedrich Rudolf zu Fürstenberg als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Bratislaus und dessen Gemahlin Johanna Eleonore geb. Gräfin von Helfenstein, Stadt und Herrschaft Mesfirsch bei ihren Privilegien, Freiheiten,

¹⁾ Derartige Akte aus 1573 und 1606 sind nicht erhalten.

Recht und Gerechtigkeit zu schützen; dasselbe taten im J. 1645 Okt. 24 die Grafen Franz Christoph und Froben Maria zu Fürstenberg, im J. 1671 Okt. 30 Maria Theresia verwitwete Gräfin zu Fürstenberg und Froben Maria Graf zu Fürstenberg als Vormünder von Graf Franz Christoph's zu Fürstenberg hinterlassenen Kindern, im J. 1685 Okt. 19, nachdem am 28. August die Erbhuldigung erfolgt war, Maria Theresia verwitwete Gräfin zu Fürstenberg und ihr Sohn Froben Ferdinand Graf zu Fürstenberg in Vormunds und in eigenem Namen.

Ohne Bezugnahme auf die Huldigung bestätigte Karl Friedrich Fürst zu Fürstenberg der Stadt Messkirch auf ihre Bitte hin am 17. Mai 1743 ihre Privilegien, desgleichen am 15. November 1790 der Fürst Joseph Maria Benedikt zu Fürstenberg.¹⁾

Die öffentlich-rechtlichen Einnahmen und Nutzungen der Herrschaft von der Stadt.

a) Eine jährliche feste Gült.

Aus der städtischen Steuer bezog der Herr jährlich auf Martini 80 fl, seit 1525 100 fl = 175 fl h.²⁾

Diese Gelder dienten ursprünglich dem Herrn, um damit für sich und seine Hinterlassen seine steuerlichen Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich zu erfüllen.

Im J. 1623, nach dem Ableben des Grafen Froben zu Helfenstein, reichte die Bürgerschaft eine Supplik mit verschiedenen Beschwerden ein; sie berief sich wegen der Steuern auf den ersten Punkt ihres Freiheitsbriefes von 1379 worauf von

¹⁾ Nach Akten des B. Archivs zu Donaueschingen; siehe auch Mitteilungen der badischen historischen Kommission 10,55 ff. (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, N. F. 4).

²⁾ Nach dem Vertrag von 1525 auf St. Nikolaustag; siehe S. 24.

Der Goldgulden hatte einen Wert von 35 B h oder $1\frac{3}{4}$ fl h, wie es schon in der Münzkonvention der sieben Städte Ulm, Überlingen, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch vom J. 1501 festgesetzt war, siehe Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete 1,317 f.

der Helfensteinischen Vormundschaft deklariert wurde, daß diejenigen Kontributionen und Schenkungen, so dem Kaiser und Reich, dem schwäbischen Kreis, dem geliebten Vaterland und katholischer Religion zum besten angesehen und angelegt werden, von der allgemeinen Bürgerschaft sollten entrichtet werden, im übrigen dem obgemelten städtischen Privileg unpräjudizierlich.¹⁾

b) Das Recht auf Einquartierung in Ordenshäusern.

Wie auf dem einen Salemer Meierhof eine Einquartierungslast haftete, so hatten auch nach dem Urbar die Häuser der Konstanzer Dominikaner und der Überlinger Barfüßer (Minoriten) zu Messkirch die Pflicht zu legen, wer ihnen von der Herrschaft geschickt wird.

Der Urbarschreiber sagt: „Es sind dieses die Häuser“, bricht dann aber ab, ohne die Häuser näher zu bezeichnen. Es handelt sich um Häuser, die noch im Besitz der Orden waren oder gewesen waren. Der Zimmerische Chronist sagt nämlich: „Es hat die herrschaft noch heutigs tags in denselbigem heusern die gerechtigkeit, das die inwonner oder besitzer deren ainer herrschaft durchs jar ain ausgerüste und beraite bettstatt erhalten müessen und handwerker oder werkleut müessen legen, nach verordnung ainer herrschaft“ und fügt dann hinzu: „Ob das also von alter herkommen, oder die herrschaft den fratribus minorum (der Chronist spricht vorher von einem Haus, in welchem zwei terminierende Überlinger Minoriten 1529 einkehrten) hiemit sufzediert, mag ich nit wissen.“²⁾ Nicht die Herrschaft sufzedierte dem Orden, sondern die Häuser hatten noch von dem geistlichen Besitz her die Herbergspflicht.

Die Überlinger Minoriten hatten schon im J. 1322 ein Haus in Messkirch, von dem die Bewohnerin, die Konverse

¹⁾ F. F. Archiv: Privilegia und Gravamina, Stadt Messkirch.

²⁾ Barad² 2,562.

Adelheid Wallerin von Messkirch, bekennet, daß es Eigentum der Minoriten sei, und letztwillig den Brüdern schenkt, was an Rechten sie noch an dem Hause hat. Sie gibt die Erklärung vor dem Konstanzer Offizial in Gegenwart des Guardians und eines andern Bruders der Überlinger Minoriten dem Generalprokurator des Ordens in Konstanz ab. Der Generalprokurator nimmt die Schenkung im Namen der römischen Kirche an.¹⁾ (Hier liegt die Anschauung zu grunde, daß alles geistliche Gut Eigentum der Gesamtkirche sei.)

Die Herbergslast lag auch auf einem Hause, welches die Konstanzer Augustiner in Messkirch bei dem Ziplomentor besaßen. Als dieses Haus im J. 1470 an Heinrich Müller von Gorheim, seßhaft zu Messkirch, verkauft wurde, verzichtete Freiherr Hans Werner von Zimmern auf die fernere Ausübung dieses Rechtes.²⁾

Ebenso hatten die Brüder Unserer I. Frau zu Ravensburg (die Armenbrüder) ein Haus in der Oberstadt zu Messkirch mit der Last, eine Bettstatt und eine Stallung auf eigene Kosten halten und darin jeden, der ihnen von der Herrschaft geschickt wurde, legen und stallen zu müssen. Im J. 1465 ging dieses Haus in den Besitz des Notars und herrschaftlichen Schreibers Johannes Künggott über, bei welcher Gelegenheit der Freiherr Hans Werner von Zimmern ebenfalls auf sein Belegungsrecht verzichtete.³⁾

Dieses Haus hatten die Brüder U. I. Frau zu Ravensburg offenbar an Stelle eines andern Hauses mit Garten am oberen Tor zu Messkirch erworben, welches letzteres im J. 1431 aber schon in den Besitz Johann's von Zimmern übergegangen war, welcher darüber zu gunsten der Zimmerischen Pfründe verfügt.⁴⁾

¹⁾ J. u. B. V Nr. 270, 1.

²⁾ Ebd. VII Nr. 12.

³⁾ J. u. B. VI Nr. 4, 21. — Im J. 1431 ist von einem andern Haus mit Garten, am obern Tor zu Messkirch, die Rede, welches Freiherr Johann von Zimmern besitzt, das vorher den Ravensburger Brüdern U. I. Frau gehört hatte; ebd. VI Nr. 4, 12.

⁴⁾ Vgl. II. Teil unter St. Georgskaplanei (Zimmerische Pfründe).

Die grundherrlichen Rechte.

Hofstattzinse. Erblehengebühren. Fronden. Zehntrecht.

Kirchensaß. Bankzinsen. Bannwein.

Zu den Rechten, welche von der Grundherrschaft herrührten, gehörte das Eigentum an der Stadt mit Grund und Boden.

Demzufolge erhob der Stadtherr Zinse von allen Hofstätten (Haus und Hofraite) in der Stadt und Vorstadt, auch vom Rathaus, sowie Zinse von den Gärten und Wiesen vor der Stadt.

Die Hofstattzinse sind in dem Urbar von 1561 abgestuft von 35 β h (= $1\frac{3}{4}$ \bar{a}) zu 20, 10 und 5 β h.

Etwa der achte Teil der Bürger hatte damals Ländereien in der städtischen Gemarkung als herrschaftliche Erblehen inne. Diese Erblehen wechseln in der Größe von 8–1 Jauchert in jedem Esch nebst so und soviel Mannsmahd Wiesen. Die Besitzer von 8 Jauchert in jedem Esch (es sind drei Bürger), desgl. 6 Jauchert (ein Bürger) und 4 Jauchert (elf Bürger) können wohl als ausschließlich von der Landwirtschaft lebend, mithin als Bauern aufgefaßt werden. Diese Erbleheninhaber geben jährlich einen Wieszins in Geld, sowie Wesen und Haber (von der Jauchert $\frac{1}{2}$ Malter jeder Frucht), ferner eine Anzahl Eier (30 oder 60, je nachdem) und ein oder mehrere Hühner.

Dazu trat die jährliche Lieferung einer Rauchhenne von jedem Rauch (jedem Herd). Die Dienste, unter welchem Begriff die Ackerfronden zusammengefaßt werden,¹⁾ sind in Geldleistungen umgewandelt, ebenso sind für die Seefahrt (Fahrt nach Überlingen am Bodensee zum Weinholen²⁾, für Holzführen³⁾

¹⁾ Bei Gutenstein (Zimmerisches Urbar von 1561, fol. 158^v und 159^v) findet sich Ackergehen noch besonders neben Diensten aufgeführt.

²⁾ Die Herrschaft hatte damals Nebgüter in Sipplingen. Wie der Zimmerische Chronist schreibt, war der Sipplinger Wein vom dortigen Stollengarten im J. 1544 so gut geraten, daß er sich einem „fürbindigen“ d. h. ausgezeichneten Rheingauer Neuen hätte vergleichen lassen; siehe Barack² 3, 458.

³⁾ Vgl. zu den Holzfronden Mitteilungen II Nr. 1174 von 1612: In Boll (Bez.-Amt Meßkirch) hat jeder Bauer jährlich zwei Klafter Holz zu machen und zu führen, ein Tagelöhner aber bloß zwei Klafter Holz zu machen.

und für die Fuhr der Landgarben¹⁾ gen Überlingen in den herrschaftlichen Fruchtkasten Geldleistungen eingesezt.

Zudem wurde von den Erblehen bei Verkauf, Vertauschen, Verordnen und Übergabe der Erschaz, laudemium, gereicht und zwar von beiden Theilen, dem Abziehenden und Aufziehenden. Der Erschaz mußte nach dem Urbar von 1561 in Monatsfrist, nachdem der Verkauf oder die Übergabe stattgefunden hatte, gezahlt werden und zwar betrug er damals von einem ganzen Hof 20 fl = 35 \bar{w} h, von einem halben Hof 10 fl = 17 $\frac{1}{2}$ \bar{w} h, von einem Gütlein 5 fl = 8 \bar{w} 15 fl h, und von einem halben Gütlein 2 $\frac{1}{2}$ fl = 4 \bar{w} 7 $\frac{1}{2}$ β h.²⁾

Zu Fronden waren nicht allein die herrschaftlichen Lehenhuber, sondern die gesamte städtische Bevölkerung verpflichtet, auch sie wurde zur Fronarbeit für die herrschaftlichen Bauhöfe herangezogen. Wie schon S. 14 gesagt ist, kommt damit zum Ausdruck, daß auch die städtischen Ansiedler ursprünglich als zur Hofgemeinde gehörig angesehen und demgemäß verpflichtet wurden. Nur so lassen sich die Fronden der Bürger erklären. Später sind dann diese Fronden aus ursprünglichem Privatrecht in das öffentliche Recht übergegangen.

Das Urbar von 1561 fol. 91 sagt nämlich darüber ganz allgemein:

„Jeder, der eigen Brot zu Messkirch hat, soll der Herrschaft einen Tag in der Winterernte schneiden oder aber dafür geben 2 B h.

Jeder, der eigen Ross und Karren hat, soll der Herrschaft jährlich einen Tag Mist führen³⁾ oder dafür geben 5 B h, desgleichen soll er drei Heufahrten tun oder dafür geben 6 kr, macht 3 $\frac{1}{2}$ B h.—Jeder, der ein Ross hat und das zu führen nicht braucht,

¹⁾ Die Bezeichnung „Landgarbe“ für eine bestimmte Abgabe von dem Fruchttertrag wird meist von der Abgabe von Stodäckern oder Neubrüchen an den Grundherrn gebraucht; hier jedoch ist Landgarbe wohl als allgemeiner Begriff für Ackerzins in un- ausgedroschener Frucht aufzufassen.

²⁾ Die Renovation von 1747 enthält noch dieselben Sätze, nur von einem halben Gütlein ist der Satz 3 fl.

³⁾ Vgl. hierzu die gleiche Bestimmung in dem Abkommen von 1379 unter Z. 11.

soll wofern er die 8 $\frac{1}{2}$ β h für Mistführen und die drei Heufahrten nicht gibt, solches Ross der Herrschaft leihen, wann sie das begehrt.“

Auch die beiden Maier der in Besitz der Abtei Salem gekommenen Höfe zu Messkirch waren zu Fronden für die Herrschaft verpflichtet.¹⁾ Diese hatten nach dem Urbar von 1561 fol. 58 ff. folgende Arbeiten auszuführen:

Der eine Maier hat in der Winterernte und in der Sommerernte je einen Tag Garben einzuführen oder, so ihn die Herrschaft dazu nicht braucht, je 10 β h dafür zu geben; desgleichen soll er der Herrschaft einen Tag schneiden oder dafür 4 β h geben; wird er in der Haberernte nicht gebraucht, hat er der Herrschaft für einen Haberrecher 1 β 6 h, desgleichen im Heuet für einen Heuer 1 β 4 h zu verabreichen. Von dem Hof, den Jörg Back besessen, soll er weiterhin der Herrschaft einen Tag heuen oder dafür 1 β 4 h geben.

Dann hat er der Herrschaft jährlich ein halb Fuder Wein von Überlingen gen Messkirch zu führen oder dafür 15 böhmische Groschen = 1 \mathbb{W} 6 β 3 h zu geben.

Außerdem hat er zu legen d. h. jedem Unterkunft zu gewähren, der ihm von der Herrschaft geschickt wird.

Der andere Salemer Maier hat jährlich der Herrschaft drei Tage zu Acker zu gehen (d. h. zu pflügen oder zu säen) oder so er dazu nicht gebraucht wird, für jeden Acker gang 10 β h zu geben; ferner heuet er einen Tag oder gibt dafür 1 β 4 h, und schneidet in der Winterernte einen Tag, oder gibt dafür 2 β h, ebenso stellt er in der Haberernte einen Recher oder gibt dafür 1 β 6 h.

Das Zehntrecht.

Der Herrschaft gehört der rechte Großzehnte zu Messkirch.

Was die Neubrüche (novalia) anbelangt, so nimmt von solchen Neubrüchen, die man mit der Haue baut, der Pfarrer den

¹⁾ Vgl. z. B. unter Schnerklingen bei den Inhabern eines dem Spital zu Pfullendorf gehörigen Hofes, und eines Hofes von Kloster Wald. Auch sie sind zu Diensten, Holzführen, Weinführen und Ablieferung einer Rauchhenne verpflichtet.

gewöhnlichen Zehnten; sobald aber hernach derartige Acker mit dem Pflug gebaut werden, gehört der Zehnte daselbst der Herrschaft. (Urbar von 1561).

Privatrechtlichen Ursprungs ist auch der Kirchensatz der Herrschaft. Unter Kirchensatz ist — so kann ich den Begriff jetzt definieren — jener Teil des kirchlichen Liegenschaftsvermögens zu verstehen, welcher im vollen Eigentum und in der Nutzung des Patronatsherren steht; es ist das *ius patronatus*. An dem Kirchensatz klebte das Präsentationsrecht zu der Pfarrkirche St. Martin zu Mesfikirch (Kollatur).

Die Kollatur aller Kaplaneien zu Mesfikirch auf dem Stift samt den Helferständen (Präsentationsrecht und Verleihung, Patronatsrecht) beruht auf den einzelnen Stiftungsurkunden.

Die Herrschaft hat auch nach dem Urbar von 1561 den Mesfner an St. Martin zu Mesfikirch zu setzen und zu entsetzen, desgleichen alle Mesfner in der ganzen Herrschaft.

Marktherrlichen Ursprungs sind die Bankzinsen. An solchen zog die Herrschaft nach dem Urbar fol. 87 jährlich von jedem Mesfger 3 W h, jedem Gerber 2 β h, jedem Weißbeck 1 W h ein. Außerdem gingen nach derselben Quelle fol. 10 von 8 Läden, davon 6 am Markt, Ladenzins im Betrag von insgesamt 12 $\frac{1}{2}$ W h jährlich ein.

Als Waldzins (d. i. für die Berechtigung, Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu beziehen) hatte jeder Wangner (Wagner) und jeder Schmied 4 W h, jeder Dreher, Pflüger (d. i. Pflugmacher) und Küfer 3 $\frac{1}{2}$ W h jährlich zu entrichten.

Wenn ein jeder Wirt oder Weinschenk, sowie jeder Hutmacher jährlich 2 β h zu geben hatte, so sind diese Abgaben wohl als öffentlich-rechtliche Gewerbesteuern anzusprechen.

Der Bannwein. Nach dem Urbar von 1561 fol. 85, desgl. auch noch nach der Renovation von 1747 hat die Herrschaft das Recht, jährlich 10 Fuder Wein genannt der Bannwein zu Mesfikirch auszuschenken, und inzwischen sollen die Wirte daselbst mit ihrem Wein überstehen, falls ihnen nicht der

Ausschank besonders von der Herrschaft gnadenweise zugelassen wird. — Der Ausschank des Bannweins behufs Absatzes des grundherrlichen Wachstums kann hier wohl nicht anders als ein Ausfluß des stadtherrlichen Marktbannes gedeutet werden.¹⁾ Nach dem Teilungsbuch von 1620 wurde der Ertrag des Bannweins im Jahr auf 70 fl geschätzt, jedoch machte die Herrschaft nicht jedes Jahr von ihrem Recht Gebrauch.

Wenn weiterhin nach dem Urbar fol. 85 ein jeder Ammann sowie der Stadtknecht der Herrschaft jährlich zum guten Jahr an Baumrüßen (d. i. Wallnüssen) 1 Viertel, sowie an Grünbirnen 1 Viertel und (1747 heißt es „oder“) an gedrehten hölzernen Bechern 1 Duzend geben soll, desgleichen jeder Müller einen Mühlkuchen reicht, so sind diese Neujahrgaben wohl zufälligen Ursprungs und haben sich eingebürgert.

Die herrschaftlichen Mühlen, Badstuben und Ziegelhütte.

Weidgeld.

Die Mühlen und die zwei Badstuben zu Messkirch waren herrschaftlich, ebenso die Ziegelhütte. Sie wurden auf eine bestimmte Frist, auf Lebenszeit oder auch erblich verliehen.

An Mühlen zählt das Urbar von 1561 fol. 2 fünf auf:

1. Die Beulenmühle. Der Erblehenmüller hatte jährlich auf Johannis Evangelistä 6 \bar{u} h und ebenso auf Johannis Baptistä 6 \bar{u} h, an Kernen 2 Malter, für Weglöse²⁾ 2 β h, ferner auf Johannis Baptistä vier Hühner und auf Weihnachten 1 Viertel Eier zu geben.

Hierzu trat: an Diensten einen Tag Garben einführen in der Winterernte oder dafür 10 β h zahlen, desgleichen in der Sommerernte einen Tag Garben einführen oder dafür 10 β h zahlen. Dann mußte der Müller zu Herbstzeiten $\frac{1}{2}$ Fuder Wein

¹⁾ Siehe auch Schröder-Künzberg, Deutsche Rechtsgeschichte 6. A. S. 700 und Anm. 92.

²⁾ Weglöse hier = Abgabe für ein Überfahrtsrecht, vgl. hierzu meine Ausführungen in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins N. S. 43, 488.

von Überlingen herführen oder dafür 15 böhmische Groschen = 1 fl 6 β 3 h zahlen. Dazu trat noch eine Verpflichtung, die sich bei Mühlen häufiger findet: allemal im zweiten Jahr mußte er der Herrschaft einen Hund ziehen, wie ihm dann der gegeben wird. — Wird die Mühle verkauft, vertauscht oder verliehen, so soll jeder Teil, der Abziehende wie der Aufziehende der Herrschaft zu Erschatz geben 2 fl = 3 $\frac{1}{2}$ fl h.

Die Beulennühle lag an der Ablach. Im J. 1523 wird Heinrich Müller genannt. (Stadtrecht von 1523 Bl. 40).

2. Die sog. mittlere Mühle in der Stadt. Sie besteht schon im J. 1337.¹⁾ Im J. 1414 wird sie vom Freiherrn Johann von Zimmern dem Bürger Hans Müller zu Mestkirch auf Lebenszeiten verliehen. Er gibt von der Mühle jährlich 11 $\frac{1}{2}$ fl h, und zwar 5 $\frac{3}{4}$ fl h auf Johannis Baptista nebst 2 β h zur Weglöse, und 5 $\frac{3}{4}$ fl h auf St. Thomastag, ferner 1 Viertel Eier und vier Herbsthühner.

Er soll die Mühle in gutem Bau halten, davon dienen mit Hundziehen und anderen Dingen, als bisher Sitte und gewöhnlich gewesen ist. Will er die Mühle aufgeben, so soll er sie 14 Tage vor St. Johannestag zur Sonnenwende (Juni 24) aufgeben; was er am Mühlwert verbessert hat, wird ihm vergütet, umgekehrt hat er, was schwächer erfunden wird, der Herrschaft zu vergüten nach Erkenntnis der Leute, die dazu gegeben werden.²⁾

Im J. 1458 März 8 wird diese mittlere Mühle von Werner von Zimmern dem Hans Nietmüller, ehelichem Sohne des Konrad Nietmüller von Biberach, erblich verliehen. Er kann sie nutzen und nießen, besetzen und entsetzen, sie insgesamt, ein Stück nicht ohne das andere, versetzen, verwechseln, verkaufen und damit tun und handeln als mit anderem eigenen Gut. Er hat von der Mühle jährlich 12 fl h zu Zins, halb auf Johannis tag zur Sonnenwende und halb auf Weihnachten, und 2 β h Weglöse, 1 Viertel Eier und vier Hühner zu geben, einen Tag in der Winterernte und einen Tag in der Haberernte Garben

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 157 und II, 57. Regest im J. U. B. V Nr. 448.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 160b; erwähnt J. U. B. VI Nr. 4, 6 a.

einzuführen und $\frac{1}{2}$ Fuder Wein von Überlingen zu führen, und allweg im andern Jahr einen Hund zu ziehen. So oft die Mühle verkauft oder versezt wird oder sonst aus seiner und seiner Erben Hand kommt, muß 1 fl zu Erschaz gegeben werden. Werden Hans oder seine Erben an Bezahlung und Vollführung eines der berührten Stücke säumig, so kann sich die Herrschaft oder ihre Amtleute an der Mühle und an allem Gut der Lehensleute mit oder ohne Gericht schadlos halten. Halten Hans oder seine Erben und Nachkommen die Mühle nicht in gutem Bau, also daß zu besorgen, daß der Herrschaft an Diensten und Zinsen Schaden erwüchse, und sie auf Erfordern die Mühle nicht bessern noch machen, so ist sie mit Zugehör von Stund an der Herrschaft ledig.¹⁾ Im J. 1472 und 1482 wird obiger Hans Nietmüller von Johann Werner von Zimmern mit der Mühle unter denselben Verpflichtungen belehnt, nur tritt 1482 noch 1 Malter Kernen Zins an Martini für Nutzung eines Bächleins hinzu.²⁾

Nach dem Urbar von 1561 fol. 3 hat Anna Heckerin die Mühle unter den letzteren Verpflichtungen inne, nur wird der Erschaz nicht besonders genannt.

Später hat die Herrschaft die Mühle angekauft.

3. Die Angermühle. Die Mühle zu Messkirch an dem Anger wurde im J. 1409 von Johann von Zimmern dem Hainz Wölkwin geliehen. Er soll der Herrschaft mit Diensten und anderen Sachen davon tun, als Sitte und gewöhnlich ist, er soll jährlich auf Johannis Baptista 5 fl h Zins geben und 2 B h zur Weglöse und auf St. Thomastag abermals 5 fl h davon zinsen, ferner zu Ostern 1 Viertel Eier, und vier Hühner auf den Herbst liefern. Versäumt er das, so ist die Mühle der Herrschaft, falls sie will, wieder ledig und los.

Im J. 1428 Juni 24 wurde die Mühle Heinrich Wölkwin dem Jüngeren auf Lebzeiten verliehen. Er gibt jährlich 6 fl s und zwar 3 fl s auf St. Thomastag und 3 fl s auf

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch II, 145.

²⁾ Ebd. II, 257 von 1472 und *B. u. B.* VII Nr. 12, 3 von 1482.

Johannis Baptistä, ferner 2 Malter Kernen auf St. Jakobs- tag und 1 Viertel Eier und vier Hühner. Er hat einen Tag in der Winterernte und einen Tag in der Haberernte Garben zu führen, zur Herbstzeit der Herrschaft $\frac{1}{2}$ Fuder Wein ab dem See heim in ihren Hof zu führen und allemal im zweiten Jahr einen Hund zu ziehen.¹⁾

Von der Weglöse ist in dieser Urkunde keine Rede, hingegen werden zwei Malter Kernen zu Jakobi neu eingesetzt.

Nach dem Urbar von 1561 ist diese Mühle ein Erblehen. Der Müller Jakob Mauch zinst davon auf Johannis Evangelistä 6 \bar{u} h (später abgeändert in 10) und auf Johannis Baptistä 6 \bar{u} h (desgl.), gibt an Kernen 6 Malter (später abgeändert in 16), an Weglöse 4 β h, an Weihnachten 2 Viertel Eier und auf Johannis Baptistä vier Hühner (später abgeändert in acht). Die übrigen Leistungen sind wie in der Urkunde von 1428, nur kann er für das Garbenführen auch 2 \bar{u} h, für das Weinführen von einem halben Fuder (später abgeändert in „ganz“ mit doppelten Beträgen) auch 15 böhmische Groschen = 1 \bar{u} 6 β 3 h zahlen. Ferner soll er im andern (später abgeändert in „jedes“) Jahr der Herrschaft einen Hund ziehen. So oft die Mühle verkauft, vertauscht oder verliehen wird, gibt jeder Teil der Herrschaft zu Erschatz 20 fl = 35 \bar{u} h. (Diese Zahlen sind erst später eingesetzt worden).

4. Die Trettenfurter Mühle unterhalb der Stadt an der Ablach.

In Trettenfurt waren schon im J. 1329 zwei Mühlen, die sog. alte Mühle und die neue Mühle.

Letztere, die neue Mühle, vermachte Truchses Bertold von Kohrdorf im J. 1329 an den St. Katharinenaltar in der Martinskirche zunächst zur Hälfte mit einem Erträgnis von 35 β Konst. ſ , $\frac{1}{2}$ Viertel Eier und zwei Hühnern; die andere Hälfte überließ er der Tochter seines Bruders Walter, der Frau Mächtild, Klosterfrau zu Wald, zu Leibgeding. Im J. 1350 verordnete er dann, daß nach seinem und der

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 161 f.; erwähnt F. u. W. VI Nr. 4, 6 a (1409).

Muzniefierin Tode die ganze Mühle an den Katharinenaltar fallen solle.¹⁾

Die alte Mühle zu Trettenfurt kam im J. 1337 auch in den Besitz des Truchsessens Bertold, er kaufte sie nebst dem Horandshof zu Schnerkingen seinem Bruder Walter, dem beide Stücke bei der Teilung zugefallen waren, um 100 W Konstanzer S ab.²⁾

Diese Mühle wird im J. 1420 März 17 dem Klaus Geyß, Bürger zu Messkirch, auf Lebzeiten von Johann von Zimmern verliehen. Er soll jährlich von der Mühle 11 W h Zins geben, zur Hälfte an St. Johannes Baptista nebst 2 β h zur Weglöse und zur andern Hälfte an St. Thomastag, ferner zwei Malter Kernen auf St. Jakobstag, 1 Viertel Eier und vier Herbsthühner. Er soll die Mühle in gutem Bau halten, auch davon dienen mit Hundziehen und andern Dingen, als bisher Sitte und gewöhnlich gewesen ist, sie auch nicht belasten als mit Erlaubnis der Herrschaft. Will er die Mühle aufgeben, so soll er sie aufgeben 14 Tage vor Johannes Baptista („ze süngichten“) mit erlaufenem Zins. Wäre dann das Mühlenwerk besser, als er es fand, das soll man ihm „befehren“, wäre es aber schwächer, so soll er das der Herrschaft befehren nach Erkenntnis der Leute, die dazu gegeben werden.³⁾

Im J. 1523 ist Müller zu „Trätensfurcht“ Hans Spick (Stadtrecht von 1523 Bl. 40).

Nach dem Urbar von 1561 fol. 4^b ist der Müller „zu der Ettenfurt“ Wolf Spick. Er hat davon jährlich auf Johannes Evangelistä 6 W h und auf Johannes Baptista 6 W h, an Kernen 26 Malter, für Weglöse 2 β h, von zwei Gärten 8 β h, an Eiern auf Weihnachten 1 Viertel, und auf Johannes Baptista vier Hühner zu geben. Ferner soll er einen Tag in der

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch 1,32 und 36. — *J. u. B.* V Nr. 407.1 und 165,7. Das Regest Nr. 165,7 ist unklar und daher unverständlich abgefaßt. Hier gebe ich den richtigen Inhalt der Urkunde.

²⁾ *J. u. B.* V Nr. 448 und 448,1. — Nach einer Urkunde von 1320 ist der Horandshof zu Schnerkingen durch Schenkung an das Kloster Wald gekommen; ebd. Nr. 193,5.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch 1,160 und 199 b. Erwähnt *J. u. B.* VI Nr. 4,6 a.

Winterernte und einen Tag in der Sommerernte Garben einführen oder dafür 1 U h geben, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein von Überlingen gen Messkirch führen oder dafür geben 15 böhmische Groschen = 1 U 6 β 3 h; ferner hat er im andern Jahr der Herrschaft einen Hund zu ziehen.

5. Die Krettlemlühle im Heudorfer Tal, später Talmühle genannt. (Heudorf, Altheim und Hölzle [Weilheim] waren dahin gebannt; siehe Mitteilungen 2, 401.) Sie war nach dem Urbar von 1561 fol. 5 ein Erblehen. Der Müller hatte davon jährlich an Kernen oder Mühlkorn 26 Malter, für Darrenzins 7 U h, und von der Sägmühle 11 $\frac{1}{2}$ U h zu geben. Wann die Mühle verkauft oder vertauscht wird, gibt jeder Teil der Herrschaft Erschag (wieviel ist nicht gesagt). — Mit der Mühle war eine Sägmühle verbunden, die 1559 Okt. 23 von Graf Froben Christoph zu Zimmern dem Messkircher Bürger Blasius Müller gen. der Krettlemlüller erblich verliehen wurde. Bei einer Veränderung von jedem Teil je 10 fl Erschag.¹⁾

Außer diesen fünf Mühlen in und bei Messkirch, die das Urbar von 1561 aufführt, werden urkundlich noch zwei weitere Mühlen genannt, die Obermühle und die niedere Mühle.

Die Obermühle, eine Mühle und Walke, „die da ligen bi Messkirch vor dem tor, dem man spricht Troientor, und haisset dü obermüli“, wird 1287 genannt. Sie wurde damals von den Truchsessern Bertold und Friedrich von Rohrdorf den Gebrüdern Rudolf und Heinrich Lölin von Messkirch erblich verliehen gegen einen jährlichen Zins von 7 Malter Kernen, 1 Viertel Eier, neun Hühner und neun Schweine oder statt der Schweine, falls es der Herrschaft beliebt, 4 $\frac{1}{2}$ U Konstanzer S . Eine zweite Walke darf zu Messkirch nicht sein.²⁾

Diese Obermühle wird auch 1337 genannt als gelegen unter dem Weiher ob der Stadt.³⁾

1) Mitteilungen I Nr. 926.

2) Zimmerisches Kopialbuch I, 164 und 200. F. U. B. V Nr. 165, 2.

3) Zimmerisches Kopialbuch I, 157 und II 57. Regest im F. U. B. V Nr. 448.

Die „niedere Mühle gelegen in der Stadt zu Messkirch an der Ringmauer“, Haus und Mühlwerk wurde im Jahr 1391 von Frau Brida von Zimmern geb. von Gundelfingen dem Klaus Geps auf Lebenszeit verliehen. Er hat jährlich 6 U h zu Johannis Baptistä (Juni 24) und 6 U auf Thomastag (Dezember 21) zu geben, desgleichen jährlich auf St. Jakobstag 2 Malter Kernen Messkircher Maß und 1 β $\frac{1}{2}$ zur Weglöse auf denselben Tag, ferner 1 Viertel Eier auf Ostern und vier Hühner auf den Herbst. Will er nicht mehr auf der Mühle sitzen und fährt er davon, so ist sie der Herrschaft ledig und los.¹⁾ Im J. 1332 ging diese niedere Mühle „in der Stadt Messkirch an der Ablachen gelegen“, durch Kauf von Truchseß Walter von Messkirch an seinen Bruder Bertold über.²⁾

Die Badstuben.

1. Die alte Badstube, auch die untere Badstube, die Badstube am Bach genannt.

Die alte Badstube wird im J. 1390 von Nes Kärin und Hans Wischer, ihrem ehelichen Mann, vor Ammann und Rat der Stadt Messkirch dem Stadttammann Hans Brediger anstatt der Frau Bride von Zimmern wieder aufgegeben unter Verzicht auf alle Forderung und Ansprache an die Badstube.³⁾

Im J. 1398 erhalten Hainz Kober, seine Ehefrau Adelheit und ihrer beider Sohn Hainz die alte Badstube nebst der neuen zu ihren Händen und nicht länger um 10 $\frac{1}{2}$ U h Jahreszins, zahlbar halb 14 Tage vor Weihnachten und halb auf St. Jakobstag, verliehen.

Im J. 1399 erhält Hainzli Kober von Messkirch die untere Badstube in der Stadt Messkirch zu seiner Hand und nicht füro von Frau Bride von Zimmern um 8 U h Jahreszins, zahlbar halb 14 Tage vor Weihnachten und halb 14 Tage vor St.

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 159. F. U. B. VI Nr. 4, 6.

²⁾ F. U. B. V Nr. 422 und Anm. 1.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 183 b und 246 b.

Johannstag zur Sonnenwende, mit dem Beding, daß er sie in den nächsten sechs Jahren nicht aufgeben darf; will er sie nach den sechs Jahren aufgeben, so soll er sie nur zu den genannten Zielen aufgeben.¹⁾

Im J. 1412 erhält Hans Rober der Bader die Badstube (zu Messkirch an dem Bach gelegen zunächst hinter des Bugers Schmitten) zu seiner Hand und nicht süro von Johann von Zimmern ebenfalls um 8 \bar{u} h Jahreszins, zahlbar 4 \bar{u} acht Tage vor Thomastag und 4 \bar{u} auf Johannistag zur Sonnenwende. Wird er mit den Zinsen rückständig, so kann die Herrschaft seine Liegenschaft oder Fahrnis angreifen; genügt diese nicht, daß Hauptgut und Schaden bezahlt werden kann, so ist die Badstube von Stund an ledig und los. Fährt er von der Badstube und will sie nicht mehr haben, so soll er sie zu rechten Zielen aufgeben. Wird er sonst mit jemand stößig und mißhellig und fährt davon, oder geht er mit Tod ab, so ist die Badstube mit ihrer Zugehör der Herrschaft gleichfalls ledig und los. Er soll sie mit ihrer Zugehör in guten Ehren und in jeder Weise halten, als er sie vorgefunden hat.²⁾

Nach dem Urbar von 1561 zinst Hans Bader von der Badstube am Bach auf Johannes Evangelistä und Johannes Baptistä je 4 \bar{u} h. Dann folgt die Formel: „Und so bemeldte Badstuben verkauft wird, soll jeder der Herrschaft zu Erschag“ (ohne weiteren Eintrag).

2. Die neue Badstube am Angertor. Im J. 1360 bestand schon die neue Badstube, gelegen zu Messkirch in der Stadt am Angertor. Damals hatten die Lehninhaber Gesa die Mesnerin und Burkart, ihr ehelicher Sohn, Stosß mit dem Lehnsherrn Werner von Zimmern und entsagten eidlich aller Ansprüche an die Badstube (1360 Febr. 1).³⁾

1393 empfängt Hainz im Stüblin von Pfullendorf diese Badstube von Frau Brid von Zimmern auf zwei Jahre um

1) Ebenda I, 200. 217^b. 247. F. u. B. VI Nr. 4, 8a.

2) Zimmerisches Kopialbuch I, 201 und 218. F. u. B. VI Nr. 4, 8a.

3) Zimmerisches Kopialbuch I, 162 und 200.

5 \bar{u} h Jahreszins, halb auf Ostern und halb auf St. Martins- tag zahlbar. 1398 wird diese Badstube zusammen mit der alten Badstube dem Hainz Kober, seiner Hausfrau Adelheit und ihrer beider Sohn Hainz zu ihren Händen und nicht länger um 10 $\frac{1}{2}$ \bar{u} h Jahreszins, zahlbar halb vierzehn Tage vor Weihnachten und halb auf St. Jakobstag, verliehen.¹⁾

Nach dem Urbar von 1561 fol. 7 zinst die Badstube am Angertor auf Johannis Evangelistä und Johannis Baptistä je 5 \bar{u} h und soll, falls sie verkauft oder vertauscht wird, jeder Teil der Herrschaft Erschaz geben (wieviel ist in der Formel nicht gesagt).

Die Ziegelhütte zu Messkirch.

Im J. 1392 muß Else Zieglerin gemäß einem Schieds- spruch die neue Ziegelhütte instandsetzen, wie sie war, als Curei Ziegler sel. sie von Frau Brid von Zimmern empfing.

Im J. 1427 empfängt Hainrich Haffner diese Ziegelhütte von Johann von Zimmern auf die nächsten 10 Jahre gegen einen auf Martinstag zu entrichtenden Jahreszins von 4 \bar{u} Konst. s. Er soll die Ziegelhütte in den nächsten zehn Jahren nicht aufgeben; verläßt er nach Umlauf der zehn Jahre die Hütte schwächer, als sie war, da er sie empfing, so soll er das der Herrschaft bessern; läßt er sie besser, so hat die Herrschaft das ihm zu bessern nach Erkenntnis der Leute, die das be- sehen haben. Es haben die Ziegelhütte beschaut und besehen Benz Lütfrid, Stadttammann, Hans Löchlin, der Grostkeller, Hans Müller, Cuonß Geser, Hainz Uolin und Kunrad Schüch- lin, alle sechs seßhaft zu Messkirch.²⁾

Nach dem Urbar von 1561 fol. 8 ist die Ziegelhütte Erb- lehen von Hans und Jörg, den Zieglern. Sie geben davon jährlich 50 fl = 87 $\frac{1}{2}$ \bar{u} h.

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I,163,184. F. U. B. VI Nr. 4,8 (dort irrig 3 \bar{u} h statt 5) und 8a.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I,163 und 202. 162 b und 201 b. F. U. B. VI Nr. 4,7.7a erwähnt.

Wird die Erbgerechtigkeit verkauft oder vertauscht, gibt jeder Teil der Herrschaft zu Erschaz (der Betrag fehlt).

Weidgeld.

An jährlichem Weidgeld für die Gestattung der Weide in den herrschaftlichen Waldungen erhob die Herrschaft 2fl = 3¹/₂ W h. Nach dem Urbar von 1561 ist die Weide aufkündbar.

Die städtische Verwaltung.

Stadtammann. Kleiner und großer Rat der Stadt.

Städtischer Haushalt.

Die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens lag in der Hand von Ammann, Richter und Rat.

Der Ammann, d. i. der herrschaftliche Amtmann, führte im Auftrage und als Vertreter seines Herrn die Ortsgeschäfte in richterlicher und administrativer Hinsicht. Er wurde, so oft es nottat, von dem Herrn der Stadt ernannt.

In den älteren lateinisch abgefaßten Dokumenten wird er mit minister bezeichnet, eine Bezeichnung, die sich in gleicher Weise für den Stadtammann auch in Konstanz, Überlingen und Pfullendorf findet. In Konstanz und Überlingen findet sich neben minister auch die synonyme Bezeichnung Schultheiß, latinisiert scultetus, gebräuchlicher ist jedoch auch in diesen Städten minister, während in den westlich von Messkirch gelegenen Städten, in Freiburg, im oberen Rhein- und Kinzigtal, im Hegau und in der Baar die Bezeichnung Schultheiß üblich war.

Fragen wir nach der ursprünglichen Zuständigkeit dieses minister, des Stadtammanns, so fehlt dafür in Messkirch aber auch jeglicher Beleg. Wir können daher nur sagen, daß es auch in Messkirch wohl ähnlich gewesen sein wird, wie in andern grundherrlichen Städten — ich ziehe z. B. Arbon heran¹⁾ —, wo der minister der Marktrichter ist und über leichtere strafwürdige Fälle

¹⁾ Über Arbon und sein Stadtrecht von 1255 besitzen wir die prächtige Arbeit von Konrad Beyerle: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in den Schriften des Bodenseegeschichtsvereins 32 (1903). Hier sei besonders auf Abschnitt II S. 78 ff. hingewiesen.

die sich auf dem Markte ereigneten, aburteilt. In Zivilsachen wird der Stadtmann bei Klagen um Geldschulden und in Fahrnisklagen der ordentliche Richter gewesen sein, desgleichen die Aufsicht über rechtes Maß und Gewicht geführt und Verfehlungen dagegen geahndet haben.

Für die ursprünglich marktrichterliche Tätigkeit des Stadtmanns spricht auch der Umstand, daß ihm noch nach dem Urbar von 1561 die niedrigsten Bußen, nämlich 3 B. s) — aus Zulassung der Herrschaft — zufielen.

Folgende Stadtmänner werden namhaft gemacht:

- 1261 Cunradus¹⁾
 1271 „ dictus Enzechover²⁾
 1295 Cunrad genannt Isinhart, aus ritterlichem Geschlecht.³⁾
 1309 Eberhart der Zimmermann⁴⁾
 1320 Werner⁵⁾
 1329. 1334 Buol⁶⁾
 1345 Hainrich Hiltprant⁷⁾. Er gehörte dem Stadttadel an und war auch zu Engen begütert.⁸⁾
 1356—1368 Hartmann von Landau⁹⁾
 1376 Hainrich der Ebinger¹⁰⁾
 1390—97 Hans der Brediger¹¹⁾
 1427 Benß Lütfrid¹²⁾
 1431. 1440 Hainrich Pur.¹³⁾ Er war auch Pfleger der Kapelle zu Unserer Frauen.

1) F. U. B. V Nr. 165.

2) Ebb. Nr. 174,2.

3) F. U. B. V Nr. 270. — Über die Isinhart siehe unter „Messkircher Geschlechter“.

4) F. U. B. V Nr. 240,4.

5) Ebb. V Nr. 193,5.

6) Ebb. V Nr. 407. 431.

7) Ebb. V Nr. 479.

8) Ebb. V Nr. 240,8. 468,2.

9) Ebb. V Nr. 536. 165,9. 557. VI Nr. 31,1. 4,3. 200,2.

10) Ebb. VI Nr. 70.

11) Zimmerisches Kopialbuch I 246 b und 230.

12) Ebb. I 162 b und 201 b.

13) F. U. B. VI Nr. 70,3. 227.

- 1457 Peter Probst. Er wurde 1432 Bürger zu Messkirch.¹⁾
 1462. 1474 Hans Sträuli, 1476 ist er Altstadtammann
 und Spitalpfleger.²⁾
 1477 Jacob Wiglin als Altstadtammann bezeichnet.³⁾
 1481–1503 Jacob Wigli, Weiglin.⁴⁾
 1515–? Hainrich Weiglin, Wiglin, wird des Amtes ent-
 setzt und ist gegen Ende der 1530er Jahre gestorben.⁵⁾
 Um 1540–1555 Matheus Scherer von Aach, war vorher
 (1534) Notar und Stadtschreiber.⁶⁾
 1598 Heinrich Weiglin.⁷⁾

Der Rat der Stadt bestand aus 12 Mitgliedern, die gleichzeitig das Richterkollegium bildeten. Der Rat durfte keine Sitzung abhalten ohne Beisein des Ammanns.⁸⁾

Wie der Rat gebildet wurde und wie er sich ergänzte, ob durch Kooptation oder durch jährliche Neuwahl durch die Bürgerschaft, darüber ist nichts überliefert.

In der Hand des Rates lag die Besetzung der städtischen Ämter, mit Ausnahme des des Stadtammanns. — In dieser Organisation trat eine gewaltige Umwandlung ein infolge des bäuerischen Aufbruchs im J. 1525. Derselbe endete mit einer Verstärkung der Rechte des Stadtherrn und Minderung der Befugnisse des Rates und der Gemeinde; es trat die Verfassung ein, wie sie sich aus dem Urbar von 1561 ergibt.⁹⁾

¹⁾ Vgl. das Verzeichnis von neu aufgenommenen Bürgern zu Messkirch in den J. 1431–1457. Unter dem Ammann Peter Probst ist kein anderer als Bürger aufgenommen worden, denn allein Hainrich Wiglin im J. 1457. Zimmerisches Kopialbuch II, 53.

²⁾ F. u. B. VI Nr. 45, 8. VII Nr. 12, 2 und Nr. 5, 6, 7.

³⁾ Ebd. VII Nr. 5, 8.

⁴⁾ Ebd. VII Nr. 70, 2. 136, 1. 226, 3. Barad² 1, 537. 2, 59.

⁵⁾ Mitteilungen I Nr. 68, 75. Barad² 2, 543. 545. 4, 182. 183.

⁶⁾ Mitteilungen I Nr. 309. 776. Barad² 3, 384. 458. 4, 198. 201. Urbar von 1561 fol. 138 v.

⁷⁾ Mitteilungen II Nr. 979.

⁸⁾ Siehe die Eidesformel der Ratsmitglieder S. 41.

⁹⁾ Barad² 2, 529.

Darnach wurden seit 1525 nur die untern Stadämter als Fisch- und Fleischschauer, Zaun- und Weideschauer und andere vom Rat, doch mit Vorwissen und im Beisein des Oberamtmanns, besetzt. Hingegen gehörte es zu den Befugnissen des Stadtherren, den Stadtmann, den Bürgermeister,¹⁾ den Ungelter und den Salzrechner, den Stadtschreiber und den Stadtknecht, so oft es erforderlich war, zu ernennen.²⁾ Bürgermeister, Ungelter und Salzrechner hatten jährlich von allen Einnahmen und Ausgaben der Stadt dem Stadtherren bezw. dessen Amtleuten Rechnung zu legen.

Auch die Mitglieder des Rats und Gerichts ernannte seit 1525 der Stadtherr. Die Besetzung und Erneuerung des Gerichts vollzog er jährlich zu Martini oder wann es ihm gelegen war.³⁾

Neben dem kleinen bestand der große Rat, er zählte 24 Mitglieder und wurde jedenfalls aus dem zurückgetretenen und neuen Rat des Jahres gebildet.

Der große Rat durfte nur mit Vorwissen oder Bewilligung des Stadtherrn vom Stadtmann berufen werden.⁴⁾

Als die Stadt im J. 1489 in einer bedrängten Lage war und es sich darum handelte, schwerwiegende Entschlüsse zu fassen — der Herr Hans Werner war, wie schon gesagt, in die Reichsacht gefallen und der Stadt war von Kaiser Friedrich ein Mandat zugekommen, den Grafen Georg, Ulrich und Hugo zu Werdenberg zu huldigen⁵⁾ — da wurden dreißig von der Bürgerschaft gewählt, die mit Stadtmann, Bürgermeister und Rat beratschlagen und beschließen sollten.⁶⁾

1) Wann das Bürgermeisteramt in Mesfikirch eingesetzt worden ist, ist nicht ersichtlich, jedoch schon im 15. Jahrhundert; 1489 wird Heinrich Alber als Bürgermeister genannt, Barak² 1,537. Der Bürgermeister besorgte das Steuerwesen.

2) Nach der Renovation von 1747 hat die Herrschaft nur den Stadtmann, den Bürgermeister, den Stadtschreiber und den Stadtknecht zu ernennen.

3) Urbar von 1561, fol. 6 und 7, vorn unpaginiert.

4) Nach dem Urbar von 1561 und der Renovation von 1747. — Eine Stadtgerichts-urkunde aus dem J. 1295 führt 24 Rats- und Gerichtspersonen auf; F. U. V. Nr. 270.

5) Siehe vorn S. 29 und 43.

6) Barak² 1,537.

In anderen Städten, z. B. in Wolfach, und Hausen im Kinzigthal, lag auf den Häusern der zwölf Richter ein Asylrecht,¹⁾ davon verlautet in Messkirch nichts.

Zu den Aufgaben der städtischen Verwaltung gehörte namentlich auch die Torhut bei Tage und die Nachtwache im Städtchen. Die Wacht in Kriegsläufsten hatten die Bürger zu besorgen, beziehungsweise dafür ein Wachtgeld zu entrichten. Die Torhüter hatten jedenfalls auch die Zölle zu vereinnahmen, wie es in Rottweil der Fall war.

Es liegt eine Nachricht aus dem J. 1415 vor, wonach der Torwächter Hans Lüll von dem Stadtherren Hans Freiherrn von Zimmern gefangen genommen wurde, weil er seinem Eid und Gelübde, „daz ich sölt wachen uff dem tor und uffgaun ze rechter gewonlicher zit“ nicht genügt und den Eid übertreten hatte. Hans Lüll schwört Urfehde und will bis auf Widerruf der Herrschaft eine Meile Wegs von Messkirch der Stadt sein und nimmer dahin kommen.²⁾

Der gewöhnliche Nachtwächterdienst mit dem Stundenausruhen wird auch in der Zimmerischen Chronik erwähnt.³⁾

Nach dem Urbar von 1561, ebenso nach der Renovation von 1690 und der Renovation der Stadt Messkirch von 1747 gab die Stadt ins Schloß ein jährliches „Wachtgeld“ von 3 fl = 5 T 15 B h. Dafür war sie, so ist wohl die Zahlung zu erklären, von der Schloßwacht befreit, welche die Herrschaft selbst übernahm. In den Rentamtsrechnungen (so in der von 1598/99) sind dementsprechend Löhne für die zwei herrschaftlichen Torwarte eingesetzt.

Der städtische Haushalt wurde in der Hauptsache bestritten aus der regelmäßigen städtischen Steuer, den etwaigen Nachsteuern beim Weggang eines Bürgers, dem Ungeld d. i.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigthal, in der Festschrift für Aloys Schulte, Düsseldorf, Schwann 1927, S. 142.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 216.

³⁾ Barack² 3, 380.

eine Weinafzise, die die Stadt erhob,¹⁾ und den Einnahmen aus dem Salzmonopol.

Die Stadt hatte das Salzmonopol und bestellte dafür einen eigenen Beamten, den Salzrechner. Bei Strafe von 3 fl durfte niemand in der Herrschaft Zimmern Salz kaufen noch verkaufen, als allein beim Salzrechner, es sei denn, daß jemand außerhalb der Herrschaft Zimmern kaufte und das Salz mit eigener Fuhr heimführte,²⁾ wo er die Fuhr alsdann natürlich verzollen mußte.

Das Stadtrecht von 1523 fol. 77 verbietet bei 15 fl , daß jemand anders als der städtische Salzrechner zu Messkirch Salz auf Gewinn aufkaufe.

Auch verbietet es an 3 fl , daß jemand „Schitern“ d. s. Kornmesser, Schneidern, Schuhmachern oder andern Leuten Salz anstatt Geld gebe.

Im J. 1588 gestattete Graf Wilhelm von Zimmern den Bürgern auf Widerruf, gleichfalls ganze Salzscheiben³⁾ einzukaufen und abzustossen, jedoch dürfen die Bürger, welche solchen Salzhandel treiben, das Salz auch nur scheibenweis gegen 2 kr Gewinn von jeder Scheibe verkaufen und dürfen es nicht mit dem Meß ausmessen, bei Strafe von 10 fl oder noch höher.⁴⁾

Die städtische Steuer (nach dem Stadtrecht von 1523). Jeder Bürger hat seine Liegenschaft wie seine Fahrnis nach ihrem Wert zu versteuern, ausgenommen Harnisch, Gewehr, Bettwäsche, Zinn- und Kupfergeschirr, Kleidung, zerschnitten Tuch und Silbergeschirr.

Wer nicht ob 32 fl h = 18 $\frac{1}{2}$ fl damaligen Wertes Fahrnis nach eidlicher Aussage hat, oder mit seinem liegenden Gut die

¹⁾ Urfundlich erwähnt wird das Ungeld 1457, in welchem Jahr Ammann und Rat von ihrem Bürger Heinrich Wiglin 200 fl h gegen 5% rückkäuflichen Zins aus ihrem Ungeld aufnehmen. *J. u. B.* VI Nr. 4, 16.

²⁾ Messkircher Landesordnung von vor 1583; Mitteilungen II S. 401.

³⁾ Eine Scheibe Salz hatte zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein Gewicht von 150 fl ; siehe Quellen zur Schweizer Geschichte XV 2, S. 306.

⁴⁾ *J.* Archiv zu Donaueschingen; Privilegien und Gravamina, Amt Messkirch.

Steuer (von 32 W h) nicht erlangen mag, der wird besteuert in Anbetracht von Wert, Gelegenheit und Güte seines Gewerbes, Handwerks oder Nahrung.

Das liegende Gut soll ein jeder den Steuerern¹⁾ eröffnen und darlegen, und falls er etwas davon verkauft, hingegeben, mit Zinsen oder Jahrzeiten beschwert hätte, das soll er gleichfalls den Steuerern bei geschworenem Eid eröffnen.

Welchem (Auswärtigen) eine Erbschaft zu Messkirch zufällt, der soll sich darzu ziehen oder aber, falls er das nicht kann oder mag, soll er den Erbfall mit Bezahlung der Steuern und Nachsteuern hinausziehen.

Niemand soll irgendwelches liegende Gut, das in der Steuer, auch Zwing und Bann der Stadt gelegen ist, in eine geistliche Hand geben weder durch Ehre noch durch Gott noch in Kaufweise, er wolle es dann innerhalb Jahresfrist wiederum an sich lösen, geboten an 3 W S dem Stadtherren und der Stadt 10 B S ; und falls er die Summe verfällt, mag man ihm nichts desto weniger das unverzüglich an sich zu lösen, weiter und ferner gebieten.

Es soll auch niemand irgendwelches liegende Gut, das in der Steuer gelegen ist, mit Zinsen oder Gölten oder Jahrzeiten beschweren oder einem Ausmann zu kaufen geben, dann der Steuer ohne Schaden, also daß er dasselbige Gut nichtsdestominder in seinem Wert, inmaßen als ob es nicht beschwert wäre, versteuere.

Falls aber jemand sein liegendes Gut, das er außerhalb Zwing und Bann der Stadt Messkirch hat, beschwert hätte oder noch beschweren wollte, soll er solch' aufgenommenes Geld an denselben liegenden Gütern und nicht an seiner fahrenden Habe abziehen, alles jedem bei seinem Eid geboten.

Die Veranlagung zur Steuer auf die eidliche Aussage der Einzelnen hin erfolgte jährlich und zwar, wie der Verfasser

¹⁾ Die amtliche Bezeichnung für sie ist Steuermeister; sie wurden vereidigt; „ain geschwornor stürmaister“ in der Urkunde von 1469 Aug. 26, Zimmerisches Kopialbuch II, 252. F. U. B. VI Nr. 4, 28.

des Urbars von 1561 beklagt, ohne Beisein der Herrschaft oder eines Amtmanns, woraus der Stadt und zuvor der Herrschaft großer Nachtheil erwachse.

Außer den Einnahmen aus der regelmäßigen Steuer, den Nachsteuern, dem Ungeld und dem Salzmonopol hatte die Stadt auch Einnahmen aus Buß- und Strafgeldern.¹⁾

Zum städtischen Vermögen gehörten schließlic eigene Waldungen und Almende. Die städtischen Waldungen waren nach der Renovation von 1747 doppelt so groß als die herrschaftlichen Waldungen, nämlich 947 Jauchert (altes Maß) gegen 493 Jauchert. Es muß da (schon vor dem J. 1523) eine Auseinandersetzung mit der Herrschaft stattgefunden haben. Die städtischen Waldungen waren das Bannholz, der Büchlenwald, der Münchskreuzer Wald, die Waldung Im Einrieth und die Waldung am Maienberg, Föhrißloch genannt; die Herrschaft besaß das Härtlein und den Großteil der Waldung am Maienberg. Die Weidgänge und Almenden der Stadt betrug nach derselben Quelle 119 Morgen.

Die Einwohner von Messkirch.

Bürgerannahme. Aufgabe des Bürgerrechts.

Als Einwohner von Messkirch finden wir im Mittelalter 1. ritterbürtige Familien, die im Dienste der Grafen von Rohrdorf und ihrer Nachfolger standen, vor allem die von Messkirch, eine Ritterfamilie, die vom 12.—14. Jahrhundert in Messkirch ansässig war, dann die Hürling, die Isenhart, die von Kast, von Wülffingen, die von Dwingen, die Schuoler, die von Schwandorf, von Hoff, von Magenbuch, die alle zeitweilig in der Stadt wohnten;²⁾ dann 2. Bürger, die von bürgerlichem Gewerbe und Handwerk lebten, und 3. Bauern.

Nach ihrem persönlich-rechtlichen Verhältnis klassifiziert das Huldigungsgebot von 1457 die Einwohner von Messkirch in

¹⁾ Vgl. vorn S. 34.

²⁾ Vgl. den Erkurs Beilage 1 über die Rittergeschlechter.

- 1) Leibeigene, d. h. Zimmerische Leibeigene.
- 2) Vogtleute, d. h. Leute, die an eine Kirche oder ein Kloster gehörten, aber der Zimmerischen Vogtei unterstanden.
- 3) Hintersassen, das sind Leute, die einen auswärtigen Leihherren hatten, aber in Messkirch wohnten und zimmerischen Schutz und Schirm genossen.¹⁾
- 4) Bürger, das sind die Leute freien Standes mit eigenem Haus und Hof und im Besitz des vollen Bürgerrechtes, und
- 5) Weiwohner, das sind solche, die in Messkirch ihren Wohnsitz hatten, sich aber nicht ins Bürgerrecht eingekauft hatten, z. B. Geistliche und Beamte.

Die Einwohner von Messkirch waren also keineswegs alle freien Standes und der Rechtsatz: Stadtlust macht frei, galt hier wie auch anderswo nicht.

Zu den Hintersassen gehörten namentlich Leibeigene der Abtei Reichenau,²⁾ aber auch anderer Grundherrschaften z. B. Bodman, zu den Vogtleuten die Leibeigenen der Pfarrkirche St. Martin. Die Leibeigenen hatten private Verpflichtungen gegen ihren Leihherren und öffentlich-rechtliche gegen ihren Vogtherren, den Herren der Stadt.

Im J. 1370 wurden die Reichenauer Leibeigenen zu solchen der Herrschaft Zimmern. Damals trat nämlich Abt Eberhard von der Reichenau seine Rechte an seinen Leibeigenen in Messkirch, die zurzeit oder später dort wohnhaft wären, an den Freiherrn Werner von Zimmern lehensweise ab; das war eine Gegenleistung, weil sich Freiherr Werner um das Gotteshaus Reichenau Verdienste erworben hatte. Zehn Jahre später hat Abt Heinrich von der Reichenau diese Lehenschaft bestätigt.³⁾

¹⁾ Vgl. z. B. F. u. B. VI Nr. 106, 5. — In anderem Sinne und später dient der Ausdruck Hintersassen auch zur Bezeichnung von Pfründnern, das sind solche, die ihr Anwesen übergeben und ein Leihgeding bezogen haben.

²⁾ 1332 bekennen Hainrich genannt Lürwinger, Schmied, von Messkirch und seine Schwestern Engela und Katherina, dem Kloster Reichenau gleich ihren Vorfahren nach Zinsrecht anzugehören, und wollen jährlich ihre schuldigen Dienste leisten. F. u. B. V Nr. 419.

³⁾ Barack² 1, 203 und F. u. B. VI Nr. 45, 3. Über Bodmansche Leibeigene siehe F. u. B. VI Nr. 45, 4.

Damit wurden die Reichenauer Leibeigenen in Messkirch zu solchen der Herrschaft Zimmern, der Vogtherr wurde damit auch gleichzeitig der Leihherr.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus der Leibeigenschaft hielten die Leihherren darauf, daß auch die Frau in den Stand des Mannes eintrete, daß die sogenannte ungenossame Ehe und ihre Folgen beseitigt würden. Zeugnisse:

Mary Högker von Messkirch, Vogtmann des Junkers Hans Werner von Zimmern und Leibeigener der Pfarrkirche St. Martin, bekundet 1476 Mai 29, daß er Weib und Kinder mit Eigenschaft ihrer Leiber bis zum nächsten St. Martinstag nachbringen will.

1476 Mai 31 ergibt Hans Högker von Messkirch seine Ehefrau Annlin Mehgerin von Wackershofen, die frei gewesen, und seine Kinder in gleicher Weise an Junker Hans Werner und die Kirche St. Martin.

1477 März 7 ergibt sich Hans Haine, Caspar Hainis von Messkirch ehelicher Sohn, da sein Vater zur Zeit seiner Heirat Leibeigener St. Ciriaks zu Vietingen und Vogtmann Junker Werners von Zimmern gewesen war, in gleicher Weise an die Kirche zu Vietingen und in die Vogtei Junker Werners. Er will damit die Ungenossame seines Vaters abtragen, da er aufgefordert war, deshalb einen Abtrag zu tun.

1477 März 8 ergibt Martin Högker, der junge, von Messkirch seine eheliche Hausfrau Annlin Müllerin von Zuhdorf, nachdem er wegen der Heirat mit ihr, einer Freien, nicht bestraft ist, seinem Stande gemäß als leibeigen an St. Martin zu Messkirch und in die Vogtei seines Herrn Hans Werner von Zimmern.

Ebenso ergibt 1477 Sept. 19 Hainrich Büchsenmeister von Messkirch, Hansens Büchsenmeisters ehelicher Sohn, seine eheliche Hausfrau Agathen Jägerin von Sigmaringen, eine Freie, seinem Stande gemäß als leibeigen an St. Martin und in die Vogtei seines Herrn Hans Werner von Zimmern. Agatha

Jägerin übernimmt ausdrücklich alle daraus sich ergebenden Verpflichtungen.¹⁾

Über die Rechtsverhältnisse der Zimmerischen Leibeigenen gibt das Urbar von 1561 folgende Auskunft:

Die Leibeigenen geben der Herrschaft zur Erkenntnis der Leibeigenschaft jährlich zu Fastnacht eine Henne (die Fastnachtshenne).

Beim Tode ist der Mann das beste Haupt Vieh, das er hinterläßt, verfallen oder die Herrschaft läßt es lösen nach Gestalt der Sachen, d. h. sie nimmt ein angemessenes Lösegeld dafür. Hat der Mann kein Vieh, so wird er nach Gebühr gefallet.

Beim Tode einer leibeigenen Frau hat es die gleiche Bewandnis; entweder wird das beste Haupt Vieh zum Todfall genommen, oder falls sie kein Vieh hat, wird nach Gelegenheit ihrer Verlassenschaft genommen.

Bei einer ungenössigen Ehe ist der Mann verpflichtet, die Frau von ihrem Halsherrn frei zu kaufen oder sich mit der Herrschaft darum zu vertragen.

Kein Leibeigener oder keine Leibeigene darf sich außerhalb der Herrschaft haushäblich niederlassen als mit Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft; geschieht das nicht, so mag die Herrschaft dareinreden und sie nach dem Landsbrauch wieder auftreiben.

Die Abgaben der Leibeigenen sind also hier auf die Fastnachtshenne und den Todfall beschränkt; von dem Laß, d. i. die Verlassenschaft an Fahrnis, ist keine Rede mehr, sie unterliegt keiner weder ganzen noch teilweisen Einziehung durch die Herrschaft.²⁾

Bürgerannahme (nach dem Stadtrecht von 1523). Wer nach Meskirch ziehen und als ein Hintersaß oder als Bewohner dort sitzen will, soll nicht in Gelübde und Eid genommen

¹⁾ J. u. B. VII Nr. 5, 6, 7, 9, 10.

²⁾ Über die Erklärung von Laß, Lassen siehe Knapp in der Zeitschrift für Geschichte

werden, er habe dann zuvor sein Mannrecht,¹⁾ Wehr und Waffen einem Ammann und Rat vorgezeigt und dieser Wehr und Waffen nach Gestalt seiner Person brauchbar und nützlich befunden, es habe auch der Aufzunehmende zuvor beschworen, daß die Waffen sein und nicht entlehnt seien. Er soll sie nicht schwächen und nicht verändern, als mit Gunst und Wissen der Obrigkeit, und jederzeit damit gehorsam und gewärtig sein (f. XXXII^b).

Die Bürgerannahme steht allein bei der Herrschaft, die von einem jeden neuaufzunehmenden Bürger 10 fl (von einem Mann) oder 6 fl (von einer Frau), minder oder mehr nach der Gelegenheit erhebt. Alle diejenigen, welche in der Stadt nicht geboren sind, gelten als Fremde, selbst wenn sie sich in der Stadt mit Bürgerkindern verheiratet haben.²⁾ Auch sie mußten die Bürgeraufnahmegebühr entrichten.

Wegen der Leibeigenschaft kamen die Herrschaft und die Stadt im J. 1623 überein, daß diejenigen Personen, so zu Bürgern aufgenommen werden, entweder des Aufzugs halber sich mit der Herrschaft mit Geld vergleichen oder aber freiwillig zu leibeigen ergeben, wie auch diejenigen, die bereits leibeigen sind, oder aus anderen herrschaftlichen Orten angenommen werden, so lange sie der Leibeigenschaft nicht aus Gnaden entlassen werden, sie und ihre Kinder leibeigen verbleiben sollen.

Im J. 1628 wurde von der Herrschaft zugestanden, daß die Leibeigenen in der Stadt Meßkirch sich innerhalb Jahresfrist von der Leibeigenschaft loskaufen können, auch fürderhin die Stadt mit keinem Leibeigenen beladen werden, sondern statt der Leibeigenschaft ein geziemendes Einzugsgeld angenommen werden solle.³⁾

des Oberheims, N. F. 40, 263. — Auch in der Landgrafschaft Stühlingen weiß man von Lüssen der Leibeigenen um 1600 nicht mehr; siehe Mitteilungen 2, 738.

¹⁾ Mannrecht ist ein behördlicher Personalausweis. Sachlich kommt dem Mannrecht der Begriff Abschied, Manumission nahe; „manrecht oder ehelichen abschid“, „manrecht und redlichen abschid“, „Mannrecht und Manumission“, Mitteilungen II S. 236. 418. 768. Vgl. auch die von Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 4, 1452 f. beigebrachten Stellen.

²⁾ Urbar von 1561 f. 19 v.

³⁾ F. Archiv zu Donaueschingen; Privilegia und Gravamina im Amt Meßkirch.

Aufgabe des Bürgerrechts (nach dem Stadtrecht von 1523). Wer von Meßkirch abzieht, soll vorher seinen geschworenen Eid abschwören, die Steuer, darin er begriffen ist, und dazu zwei Nachsteuern geben, er habe Liegenschaften oder nicht, und seine Schulden bezahlen; vermeint er Ansprüche und Forderungen an den Stadtherrn, die Stadt Meßkirch oder die Ihrigen oder diejenigen, für die die Stadt oder die Ihrigen einzutreten haben, stellen zu können, so soll er schwören, um welche Sache er solche Forderungen zu haben vermeint oder vornehmen werde, sich darum Rechts genügen zu lassen gegen jeden an dem Ort, wohin er ordentlich gehört.

Außer den zwei Nachsteuern, die der Stadt zustelen, wurde vom Stadtherrn kein Abzug vom Vermögen erhoben, wie es dem alten Brauch und der 1379 erfolgten Zusage entsprach. Zwar vermeint der Zimmerische Chronist, Herr Gottfried Werner hätte nach dem Bauernkrieg bei den Meßkirchern leicht den Abzug durchsetzen können, aber man habe damals nicht an Sachen, die einer Herrschaft hätten zu gutem kommen mögen, gedacht; „und sobald man ainem ufhilft, das er was bekompt [das heißt: Vermögen erwirbt], so fert er darvon oder er gibt seine kinder hinauß, damit so kompt das gut hinach, dardurch dann andere stett reicher, dargegen Meßkurch nit zunemen kann, wie sonst beschehen mögt.“¹⁾

Erbrechtliche Bestimmungen des Stadtrechts.

Während vorher in Meßkirch, wie in vielen schwäbischen Landesteilen der Saß galt, daß Geschwister vor Geschwisterkindern erben, führte das Stadtrecht von 1523 (fol. 4b) das

¹⁾ Barack² 2,529. — In dieselbe Klage stimmt auch der Verfasser des Urbars von 1561 ein, er ist der Ansicht, zum Abzug sollte ein Drittel der Güter genommen werden und hiervon wiederum zwei Drittel der Stadt und ein Drittel der Herrschaft zufallen, „damit blißen die reichen Leut und ire Güeter in der Statt und wurde die Steur nit also geschwecht.“

Eintrittsrecht ein, d. i. das Recht der Abkömmlinge einer Person, an deren Stelle einen Dritten zu beerben.¹⁾

Die Ordnung der Grafen Georg und Froben zu Helfenstein, Herren von Messkirch und Wildenstein, vom 23. August 1595 setzt gemäß der Konstitution des Speierer Reichstags von 1529 fest, daß falls in Intestatfällen keine näheren Erben als Bruder- oder Schwesterkinder da sind, diese nach Häuptionern (Kopffzahl) und nicht nach Stämmen erben.

Auch Kinder von Stiefbrüdern oder Stiefschwestern gehen in solchem Falle allen andern weiter Gesippten vor und erben gleichfalls nach Häuptionern.

Sind auch keine Kinder von Stiefbrüdern oder Stiefschwestern vorhanden, so erbt der nächste im Grad, das „nächste Blut“, und soll in diesem Fall die Erbfolge nach Stämmen nicht mehr stattfinden, sondern diejenigen, die dem Verstorbenen in gleichem Grade verwandt sind, sollen erben und zwar bis in den zehnten Grad, einer soviel als der andere.

Von Testamenten und letzten Willen

(nach dem Stadtrecht von 1523).

Nur ein Gemächt, das vor dem Rat zu Messkirch geschehen ist, ist rechtskräftig.

Niemand soll seine Kinder oder Kindskinder ihres Erbguts berauben, es geschehe dann aus Ursachen, die der Rat zu Messkirch als genügend erkennt, doch mag er um seiner Seelen Heil willen ein ziemliches Testament machen, d. h. ein Beziemendes verordnen.

Wer aber weder Kinder noch Kindskinder, Schwester- oder Bruderkinder hat, der kann den dritten Teil seines Guts durch Gott oder Ehre, wem er will, vermachen, doch vor dem Rat

¹⁾ „Wir setzen surhohin und wöllend, daß kindskind erben iren eni oder anen mit rechten kindern an irs vatter oder muotter statt, also ir sige füll oder lüßel, soll in doch nit mer änlichs oder anlichs guots werden, dan ir vatter oder muotter geerbt hetten, ob

zu Messkirch. — Diese Bestimmung richtet sich gegen die tote Hand.

Wer sein Gut gegen Lebensunterhalt jemandem verschaffen oder hingeben will, der soll das zuvor seinen nächsten Freunden (Verwandten) anbieten und zwar soll das alleweg vor dem Rat zu Messkirch gefertigt werden.

In den Statuten für die Grafschaft Messkirch von 1582 und 1595 finden sich auch Rechtsätze über die Fälle, in denen Eltern ihre Kinder und hinwider Kinder ihre Eltern enterben können. Sie sind (aus dem Codex Justinianus, Novelle 115 cap. 3 und 4) übernommen, geben also gemeines Recht.

Aus den allgemeinen Geboten und Verboten des Stadtrechts von 1523.

Wer den andern vor sein Haus oder das Tor fordert [Herausforderung zum Kampf, Androhung von Gewalttätigkeit], der ist verfallen dem Stadtherrn 3 *W* *s* und der Stadt 10 *ß* *s*. (fol. 31^b)

Wer ein Dach über die Stadtmauer hinausragen hat, der soll das halten der Mauer ohne Schaden; geht aber der Mauer Schaden daraus, so muß er den selbst bessern; wer das nicht hält, ist verfallen 15 *ß* *s*.

Welche von denen, die gen Messkirch zur Kirche gehören, auf die Sonntage und andere gebannte Feiertage sich zusammen gesellen und vor dem hl. göttlichen Amt und Predigt bei einander in Wirts- oder anderen Häusern essen, deren ist jeglicher, der das tut, auch der Wirt oder Hausherr, der ihnen das gibt und sie hauset und herbergt, verfallen, 3 *ß* *s*, unablässlich sie noch in leben wären.“

Vgl. zur Einführung des Eintrittsrechts in Wolfach, Memmingen, Heiligenberg, Engen meine Arbeit: Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigthal, a. a. O. S. 144.

In Radolfszell wurde das Eintrittsrecht im J. 1506 eingeführt; siehe Zeitschr. für die Geschichte des Oberheins 37, 67.

zu bezahlen; die β sollen dahin gegeben werden, wohin der Rat das bescheidet. (fol. 32.)

Wer am Sonntag und anderen gebannten Feiertagen am Markt, vor oder unter den Thoren bei den Thorhütern oder anderswo sitzt, lehnt oder steht, und nicht zu ganzem Amt oder Predigt geht und dabei bleibt, oder von der Stadt vor dem hl. göttlichen Amt ohne redliche Ursache geht, der ist verfallen 6 \mathcal{S} , die also bar und unablässlich St. Martins Pfliegern geantwortet und zu der Kirche Nutz verwendet werden sollen.

Wer drei oder vier Ross hat und mit einem Wagen in sein Haus fahren mag, der soll einen Wagen haben, geboten an 15 β \mathcal{S} . (fol. 32^b)

Es soll auch niemand dem andern seinen Ehehalten abdingen, bevor dieser von seinem Meister geurlaubt ist oder er selbst seinen Dienst abgekündet habe, verboten an 15 β \mathcal{S} .

Es soll niemand fremden oder hergekommenen Leuten, Ehegemäßen, noch sonstigen Personen, Frauen oder Mann, sein Haus verleihen, sie herbergen noch enthalten ohne Wissen und Willen eines Amtmanns, geboten an 15 β \mathcal{S} . (fol. 33.)

Es soll niemand furohin nach Neun auf der Gasse ohne ein brennendes offenes Licht gehen, bei Strafe von 15 β \mathcal{S} .

Es soll auch niemand bei Nacht „büßen“ [d. h. sich verummummen] und sich unkennlich machen; wer das tut, der ist männiglich erlaubt, ungesfrevelter Dinge ihn zu Tod oder blutig zu schlagen. (fol. 34)

Es soll furohin keiner seine Wiese umbrechen und zu einem Acker machen ohne Erlaubnis des Herrn oder Seiner Gnaden Amtleute, sondern eine Wiese eine Wiese bleiben lassen und einen Acker einen Acker, geboten an 3 \mathcal{W} \mathcal{S} dem Herrn und der Stadt 10 β \mathcal{S} . (fol. 34^b.)

Wer hinfuro dem andern seinen Gewerb oder sein Handwerk ab- oder einkauft aus der Stadt mit „gedingten Fürworten“ (d. h. mit der vertragmäßigen Bedingung, es aus der Stadt zu ziehen), den will man strafen als einen Pflichtvergesenen, und dazu solchen Kauf für kraftlos halten. (fol. 35)

Es soll sich männiglich der eingeseffenen Handwerksleute begnügen lassen, doch ob einer mit den Maurern und Zimmerleuten zu notdürftiger Zeit seines Baues nicht möchte gefertiget werden, was im Streitfall zur Erkenntnis eines Amtmanns stehen soll, der mag einen andern, Auswärtigen, brauchen.

Des Friedbietens halber ist gesetzt, wenn zwei oder mehr miteinander zertragen oder uneins werden, sollen die, welche die Unfriedsamem frieden und scheiden wollen, das nicht mit ihren ausgezogenen und gezückten Messern tun, sondern mit Stühlen, Bänken, Scheitern, Bengeln oder Stangen, wie das Namen hat; wer aber sein Messer zücken und damit scheiden würde, wird bestraft als der rechte „Sächer“ d. i. Täter. (fol. 35 b.)

Item, wenn zwei oder mehrere miteinander zertragen und uneins würden, sollen die, einer oder mehr, die dabei und darum stehen, ihnen Frieden bieten; der Friede soll dannzumal unverzüglich mit Worten und Werken gehalten werden; wer aber den gebotenen Frieden übergehen und nicht halten würde, der wird gestraft, dem Herrn mit 10 $\text{R} \text{ s}$ und der Stadt mit 1 $\text{R} \text{ s}$.

Des Fluchens halber. Ein jeder Schwur oder Fluch, darzu der Name Gottes unwürdig gebraucht wird, ist verboten an 2 $\text{R} \text{ s}$ „ze zittlicher straf“ (d. h. zeitlicher Strafe im Gegensatz zur ewigen Strafe). Ein jeder Schwur oder Fluch, geschehen bei den heimlichen gebürtlichen Gliedern Gottes oder seiner allwürdigsten Mutter Mariä oder andern Gottes Heiligen, ist verboten an 6 $\text{R} \text{ s}$; möchte es auch einer also erdenklich oft oder verächtlich tun, so ist die Strafe der Turm, das Halseisen, schwemmen oder gar ertränken, und soll jedermann den andern rügen. Und von wem in Erfahrung gebracht wird, daß er nicht rügte, wie obsteht, der wird gestraft nach Gestalt des Handels. (fol. 42)–

Welcher einen Scharwächter nächstlicherweil, so er auf der Wacht oder sonst auf der Gassen geht, freventlich mit Worten

oder Werken antastet, ist verfallen unserm gnädigen Herrn 10 fl und der Stadt Meszkirch 1 fl ss (fol. 43, späterer Zusatz).

Vom Pfandrecht

(nach dem Stadtrecht von 1523).

Um eine jegliche Anforderung, die von Geldschuld wegen herlangt, soll ein jeder, der zu Meszkirch wohnhaft ist, dem andern zu Meszkirch vorstehen und sich daselbst Rechts genügen lassen ohne alle Weigerung und Eintrag eines jeden.

Um eine jegliche bekanntliche Schuld soll jeder dem andern, wann es begehrt wird, Pfand geben und nicht versagen; welcher aber solche im Beisein eines geschworenen Knechts versagt, der ist verfallen unserm gnädigen Herren 3 fl und der Stadt 10 fl ss .

Um geliehenes, angekommenes (= fremdes) und Frevelgeld, auch um Lidlohn (d. i. Gesindelohn), und was unter 5 fl h ist, soll ein jeder, der das Geld nicht hat, Pfand geben, daraus der Gläubiger sein Geld wohl lösen mag. Die Pfänder mag der Gläubiger dann, wann und auf welchen ziemlichen Tag er will, angreifen, verganten und sein Geld lösen, doch allwegen mit Erlaubnis eines Ammanns.

Hauszins mag ein jeder einbringen wie bisher, daß er nämlich den Hauswirt oder das seine mag behalten in seinem Haus, so lange bis er um seinen Zins befriedigt ist; läßt er ihn aber darüber hinaus, so ist der Zins eine Schuld und soll eingebracht werden wie andere Schulden, wie hiernach folgt.

Um all andere Schulden soll ein jeder dem andern Pfand geben, das 6 fl wert und nicht darunter sei. Dasselbige Pfand soll acht Tage im Gericht liegen bleiben und darnach auf den nächsten Zinstag (d. i. Dienstag), darauf ein Markttag ist, mag der Inhaber des Pfandes mit Verwilligung und rechtlicher Kenntnis eines Ammanns solche Pfänder feil haben; hat er einen Käufer, so soll er die Pfänder dreimal nach einander

durch den geschworenen Knecht öffentlich lassen aufbieten und rufen wie bisher; ist das nicht, so mag er morgens an der Mittwochen oder wann er darnach will, sie lassen rufen. Kauft ihm jemand die ab (d. h. erfolgt ein Angebot), so mag er solche Pfänder „umb sich selber“ (d. h. von sich selbst) kaufen (behalten); und wann der dritte Ruf geschieht, so mag er weiter Pfänder fordern (d. h. falls er noch nicht befriedigt ist), die ihm auch bei der Pön, wie obsteht, gegeben werden sollen. Dieselben Pfänder sollen dann also gut sein, daß der, dem verpfändet ist, sein Geld daraus wohl lösen mag. Doch soll dem, der gepfändet worden ist, vorher verkündet werden, daß der Pfandinhaber die Pfänder angreifen wolle; und wann solche Verkündung vorher geschehen und keine Einrede dawider getan ist, so soll dann hinfüro den, der die Pfänder gegeben hat, keine Abwesenheit schirmen. Der Amtmann mag ihm auch gebieten zu warten und die Pfänder zu fertigen nach der Stadt Messkirch Recht.

Womit man verpfänden soll:

Es soll niemand dem andern irgend einen Harnisch, noch sonst etwas, das zu der Wehr gehört und zu haben geboten ist, zu Pfand geben, ebensowenig etwas, das nach der Stadt Messkirch Gewohnheit zu einem Haus gehört, als Ofeneisen, Ofenhäfel, Obertenseil und dergleichen.

Es soll niemand dem andern um irgend eine gemeine Schuld irgend ein liegendes Gut zu Pfand zu geben, es sei denn, daß er einen Eid schwöre, daß er kein fahrendes habe.

Ein gemeines liegendes Pfand, welches um eine gemeine Schuld gegeben wird, soll man sechs Wochen und drei Tage stehen lassen; wird es nicht in der Zeit von dem Schuldner um die verrufene Summe wiederum gelöst, (so heißt und ist es ein verstandenes Gut, darauf man dann dem Begehrenden Gantbrief geben und ihn bei solcher Gant handhaben soll.)

(Statt des Eingeklammerten ist etwas später auf einem besonderen Blatt die Sache so gefaßt:) so mag der Schuldner (hier = Gläubiger) oder ein anderer auf den nächsten Zinstag

darnach erst den anderen Ruf tun, und so es vom Schuldner nochmals nicht gelöst wird, so mag er oder ein anderer auf den andern Zinstag, über 8 Tag, den dritten Ruf tun („und denselben Nachmittag, wann er will“ am Rande hinzugefügt), doch allweg mit Vergönnen und Vorwissen eines Ammanns; und so es dann um die verrufene Summe Gelds abermals nicht gelöst wird, so heißt es und ist es ein verstandenes Gut, darauf man dann dem Begehrenden Gantbrief geben und ihn bei solcher Gant handhaben soll.

Eine jegliche verbrieftete Schuld mag einer einbringen nach Laut und Ausweisung seines Briefs.

Es soll auch keiner von dem andern an dem Sonntag und anderen gebotenen („gebannen“) Feiertagen Pfand um Schuld heischen, nehmen noch geben, dann, wann das geschähe, soll alles, so darauf erlaubt oder gehandelt wird, kraftlos heißen und dem Schuldner ohne Schaden sein.

Falls einer, der weltlich ist, weder Pfand noch Pfennig zu geben hat und sagt das bei seinem Eid, den er darum vor einem Ammann oder Büttel schwören soll, so soll man ihm, wenn der Kläger auch ein Geschworener [d. h. ein Bürger] zu Messkirch ist und das begehrt, aus der Stadt Messkirch bieten und nimmermehr hereinzukommen erlauben, denn mit des Schuldners (hier=Gläubiger) Willen; ist aber der Kläger nicht ein Geschworener zu Messkirch, so soll man ihm fremde Gerichte, sie seien geistlich oder weltlich, Hof- oder Landgericht, erlauben, der er sich wider den, der also weder Pfand noch Pfennig zu geben hat, bedienen mag.

Falls einer dem andern sein liegendes Gut auf Ziel und Tag abkauft und darum keine Verschreibung noch bestimmte Sakung rechtlich tut, von dem soll der Verkäufer zu keinem ausstehenden Ziel sein verkauftes liegendes Gut zu Pfand nehmen, noch soll auch der Käufer es geben, es sei denn, daß er einen Eid schwört, daß er kein anderes liegendes noch fahrendes Pfand zu geben habe; schwört er den Eid erst dann, und vorher nicht, ist der Verkäufer schuldig, sein verkauftes Gut

wieder in Pfandsweise zu nehmen, doch nicht anders als nach Wertung und Erkenntnis erbarer und geschworener Leute, die dazu von einem Ammann und Rat verordnet werden sollen; und soviel dieselbigen erkennen, daß das Gut besser sei als die Schuld, die dabei unvergolten dannzumal aussteht, und es um dieselbe Wertung auf der Gant dem Gläubiger vorstände (d. h. zufalle), soll hieraus dem Schuldner (hier = Gläubiger) gegeben werden, und es soll bei der Wertung angesehen werden die Zeit, die Jahre und wie wert dannzumal liegende Güter allhie zu Mestkirch seien.

II. Teil: Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Pfarrkirche St. Martin.

Ursprünglicher Pfarrsprengel.

Verkleinerung durch Erhebung von Filialen zu Pfarreien.

Die Kirche, welche Masso als eine Eigenkirche errichtet hatte, wurde zu einer der Ursparreien des Landes. Sie umfaßte in alter Zeit außer Meschkirch auch die Gemeinden Rohrdorf, Heudorf, Engelswies, Krumbach, Schonloch, Menningen und Leitishofen, Ringgenbach, Buffenhofen, Igelswies, Schnerkingen, Ober- und Unterbichlingen, Keute, Talheim, Wackershofen und Göggingen. Alle diese Gemeinden hatten in Meschkirch ihren kirchlichen Mittelpunkt, der Radius dieses Kreises maß etwa 7 km.

Manche dieser Gemeinden wurden im Laufe der Zeit zu eigenen Pfarreien, sie erhielten Kirchen mit Pfarrechten, so Schonloch (Loh-Gehölz), Heudorf, Krumbach, Göggingen, Menningen und Talheim.

Von ihnen ist die Pfarrei Schonloch wegen Abgang der Gemeinde schon frühzeitig wieder erloschen. Ihre Existenz ist durch folgenden Vorgang bezeugt: Die Pfarrkirche Schonloch genoß den Zehnten von einem Teil des Salemer Klostersgutes in Madach. Nun wurde in den Jahren zwischen 1168 und 1174 zwischen dem Kloster Salem und der Kirche Schonloch, letztere vertreten durch ihren Vogt Friedrich von Wildenstein und ihren Leutpriester Otto, ein Tausch in der Weise vorgenommen, daß die Kirche Schonloch gegen Abtretung von vier ihr bequemer und nützlicher gelegenen Aekern auf den ihr zustehenden Salemer Zehnten verzichtete.¹⁾ Da das kirchliche Zehntregister von 1275 die Pfarrei Schonloch nicht aufführt, bestand sie damals schon nicht mehr, die Kirche wurde wieder zu einer Filiale von

¹⁾ v. Weech, Codex dipl. Salemit. (Karlsruhe 1883 ff.) 1, 19.

Messkirch unter dem Namen Krumbach.¹⁾ In dem *registrum subsidii caritativi* von 1508 wird die Kirche auch nicht mehr unter den Filialen von Messkirch aufgeführt,²⁾ wengleich sie unter dem Namen St. Nikolaikirche oder St. Marrenkapelle oder auch Kirche Unterkrumbach bis ins 18. Jahrhundert fortbestand und eine eigene Vermögensverwaltung besaß.

Nach dem Zimmerischen Urbar von 1561 geben die Pfleger st. Nicolai zu Unterkrumbach jährlich der Herrschaft zu Vogtrecht zwei Viertel Kernen. Im J. 1757 wurde die Kirche, in der noch bis ins 18. Jahrhundert an den Tagen ihrer Patrone St. Nikolaus und St. Markus und ihrer Kirchweihe feierlicher Gottesdienst stattfand, wegen Baufälligkeit von der fürstbergischen Regierung mit Genehmigung des Konstanzer Ordinariats abgebrochen und die Steine zum Bau einer neuen Kapelle in Reute verwandt.³⁾ Schonloch (Unterkrumbach) lag an der Krumbach in den Marien (Maien-) bergäckern zwischen Messkirch und Krumbach, von ersterem 4, von letzterem 2 km entfernt.

Heudorf war im J. 1263 schon Pfarrei, da in jenem Jahre ein Leutprieester von Heudorf urkundlich vorkommt (1271 wird der Pleban Hainrich genannt);⁴⁾ im J. 1439 zählt es mit Krumbach, Worndorf und Buchheim zu den *minores ecclesiae* des Kapitels Messkirch.⁵⁾

Krumbach (in der Herrschaft Waldsberg) wird im J. 1275 als eigene Pfarrei aufgeführt, ebenso in den Jahren 1360–1370 (als Krumbach superior, Oberkrumbach) und 1439, während es im J. 1497 Filiale von Boll ist, ebenso 1508.⁶⁾ Später, von 1732 ab ist Krumbach wieder eigene Pfarrei.

¹⁾ Siehe den *liber marcarum* von 1360/70, hera. von Haid im *J. D. A.* 5. Bb. S. 100. — Das dort gleichzeitig genannte Krumbach superior ist das zur Herrschaft Waldsberg gehörige Krumbach; siehe darüber S. 84 unten.

²⁾ Siehe das von Nieder herausgegebene Verzeichnis, *J. D. A. N. F.* 8, 21.

³⁾ Vgl. dazu Baumann, in dieser Zeitschrift 5, 138.

⁴⁾ *J. U. B.* V Nr. 170, 174, 2.

⁵⁾ Ebd. VII Nr. 108, 2.

⁶⁾ *J. D. A.* 1, 24 und 5, 100. *J. U. B.* VII Nr. 108, 2; ferner *J. D. A.* 25, 142 und *N. F.* 8, 21.

Göggingen ist 1275 eine eigene Pfarrei, wird 1439 zu den mediocres ecclesiae des Kapitels Messkirch gezählt, ist später dem Kloster Wald inkorporiert.¹⁾

Menningen mit Leitishofen verdankt seine eigene Pfarrei dem Junker Eberhard Gremlich von Jungingen, welcher dieselbe in den 1630er Jahren fundierte. Filialen sind die hohenzollerischen Gemeinden Ringgenbach und Bussenhofen.

Talheim, die jetzt hohenzollerische Enklave, war im J. 1275 eine eigene Pfarrei. Der Pfarrer konnte aber zu den Kreuzzugszehnten nicht herangezogen werden, weil er keine sechs Mark damaliger Währung Einkünfte hatte. Die Pfarrei ging wieder ein, nach den Subsidiarregistern von 1497 und 1508 wird Talheim vom Kapitel Messkirch aus versehen.²⁾ Nach dem Schematismus von 1769 gehört Talheim als Filiale zur Pfarrei Messkirch, jedoch mit einer eigenen Kaplanei; im J. 1828 ist es wieder eine Pfarrei unter dem Patronate des Fürsten von Hohenzollern.

Kohrdorf, Igelswies, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtlingen, Reute und Wackershofen, ebenso die Kuratie Engelswies sind nach dem Schematismus von 1828 Filialen der Pfarrei Messkirch.

Eigenkirche. Kirchenjah. Einkünfte der Pfarrei und Abgaben.

Über die Dotierung der Pfarrkirche St. Martin in der ersten Zeit sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Der Herr, welcher auf seinem Grundstück eine Kirche erbaut, ist in der fränkischen Zeit absoluter Eigentümer. Ihm gehört das Gebäude und alle Zubehör an Liegenschaften und Fahrnis, also auch alle kirchlichen Gebrauchsgegenstände. Er tritt auch in das Eigentum ein von Schenkungen, die andere dem Altar machen; ihm fallen die Oblationen, Primitien, sogar Stolgebühren zu, die

1) F. D. A. 1,24 und 5,100. F. U. B. VII Nr. 108,2. F. D. A. 25,143 und N. F. 8,21 und dazu Anm. 9.

2) F. D. A. 1,23 f. 25,142 und N. F. 8,21.

der Geistliche für seine Amtshandlungen erhebt, wie auch die Zehnten.

Schon die karolingische kirchliche Gesetzgebung war bestrebt, die Befugnisse des Eigenkirchenherren möglichst einzuschränken und die Stellung des Geistlichen dem Herrn gegenüber zu heben, wie diesen andererseits dem Bischöfe unterzuordnen; sie verbot die Besetzung der Eigenkirchen mit unfreien Klerikern, so daß von nun an die Geistlichen meist dem Stande der Freien angehören. Was diese von amtswegen erwarben, fiel, soweit es Liegenschaften waren, gewohnheitsrechtlich an die Kirche, ebenso die nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmten beweglichen Sachen; die übrige fahrende Habe bildete den freien Nachlaß, aber auch an diesem wußten sich die Grundherren kraft des *ius spoli*, das sich etwa in der zweiten Hälfte des Neunten Jahrhunderts herausbildet, das Eigentum ganz oder teilweise zu sichern.¹⁾

Mit der Zeit entwuchsen die Kirchen der vollen Gewalt des ursprünglichen Eigentümers, sie erwarben durch Schenkung oder Stiftungen eigenes Vermögen, es folgten vermögensrechtliche Auseinandersetzungen mit dem Eigentümer, welcher sich einen Teil der Liegenschaften und Nutzungen vorbehielt; dieses Vermögensobjekt heißt unter den Gefällen des Herrn der *Kirchen sak*.²⁾

Die Befugnis der Eigenkirchenherren zur Ernennung des Geistlichen, zur Verleihung der Pfründe suchte Papst Alexander III (1159–1181) in kirchlichem Interesse auf ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht zu reduzieren, das er *ius patronatus* nannte und aus Dankbarkeit den Stiftern der Kirche einräumte. Die Besetzung der kirchlichen Stelle selbst, die

¹⁾ Siehe U. Stuß, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes. Antrittsvorlesung. Berlin 1895. S. 15, 17, 21, 26 und 27. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I (1905) S. 84. Zumbült, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 247 f.

²⁾ Vgl. I. Teil S. 52.

Investitur, wollte der Papst ausschließlich als Sache des Bischofs angesehen wissen.¹⁾

Die Einkünfte der Pfarrei St. Martin zu Messkirch aus den Widemen und Zehnten wurden mit der Zeit bedeutend; es trat auch eine Scheidung zwischen dem Kirchenvermögen und dem Pfarrwidum, der dos ecclesiae und der dos plebani, ein.²⁾

Im J. 1275 gab der damalige Pfarrer Gerung sein Jahreseinkommen auf 100 *℔* Konstanzer *ſ* an, von denen er den Kreuzzugszehnten mit 10 *℔* entrichtet.³⁾ 100 *℔* Konstanzer *ſ* sind nach damaliger Währung = 44¹/₉ Mark Silber, die Mark nach Konstanzer Gewicht gerechnet, oder = 10,344 kg Feinsilber.

An Bannalien (bannales) entrichtete die Kirche Messkirch nach dem liber bannalium von 1324 jährlich 2 *℔* *ſ*.⁴⁾ Die Bannalien sind ursprünglich Straf gelder, die die Pfarreingesessenen für bestimmte Vergehen, namentlich geschlechtliche Ausschreitungen, an ihre Pfarrer zu zahlen hatten. Die Bußen fallen in das Gebiet der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs und waren eine bischöfliche Steuer.⁵⁾ An Stelle der wechselnden Bezüge trat eine feste Abgabe der einzelnen Kirchen an den Bischof.

Für die Quart, d. h. das jährlich an den Diözesanbischof zu entrichtende Viertel vom Zehnten, gab die Pfarrei Messkirch jährlich 20 *℔* *h*, so nach dem liber marcarum von 1360/70, wie auch nach Urkunden von 1467 und 1516.⁶⁾

1) Struß, Eigenkirche S. 17.

2) Vgl. z. B. für Kirchdorf F. u. B. V S. 78, aus der Zeit von 1200.

3) F. D. A. 1, 23. F. u. B. V Nr. 197. Zumbült, Einkünfte etc. in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 29, 86.

4) F. D. A. 4, 46. F. u. B. V Nr. 388.

5) Siehe über bannales Ott im F. D. A. N. F. 8 (1907) S. 135. 138 f.

6) F. D. A. 5, 66; F. u. B. VI Nr. 4, 25. Mitteilungen 1, 39.

Pfarrer zu St. Martin – 1619.

Als Pfarrer zu Messkirch sind überliefert:

1241 Eberhard, Leutpriester, zugleich Propst von St. Stephan in Konstanz. Er verkaufte in jenem Jahre ein der Kirche Messkirch gehöriges Landgut bei Irrendorf an Kloster Beuron und erwarb mit dem Kaufgeld Acker bei Mühlhausen (abgegangen, bei Messkirch siehe S. 8.¹) Dieser Eberhard gehörte dem Hause Waldburg an und bestieg 1248 den bischöflichen Stuhl von Konstanz, den er bis zu seinem Tode (1274 Febr. 20) inne hatte.² Als Bischof von Konstanz war er Nachfolger seines Oheims (Vaters Bruders) Heinrich von Waldburg (1233–1248). Die Pfarrei Messkirch gehörte seinem Bruder Friedrich, dem Gründer der Linie der Truchsess von Waldburg zu Rohrdorf, als Patronatspfarre. Eberhard, welcher in Konstanz residierte, hielt in Messkirch einen Stellvertreter (viceplebanus) namens Hainrich; gleichzeitig wird noch ein Priester Kunrad, wohl ein Helfer, genannt.³

Im J. 1259 ist ein Pfarrer (plebanus) in Messkirch (Miskichen), welcher unter den Zeugen in einer Schenkungsurkunde für Kloster Wald leider ohne Namen erscheint.⁴

1261–1265 Ulrich, Leutpriester; 1261 wird neben ihm Ortolf, Leutpriester, wohl sein Helfer, und 1265 Dietho als Vicepleban genannt.⁵

1271–1299 Gerung, als rector ecclesiae oder auch bloß plebanus in Meßkilch bezeichnet. 1271 ist er noch Dekan in Heisterkirch (Kapitel Waldsee), 1280 und 1293 solcher in Messkirch.⁶ 1289 wird als sein Helfer (socius) Konrad

¹) F. U. B. V Nr. 142 und Anmerkung 1.

²) Siehe Wogezier, Geschichte des Hauses Waldburg (1888) 1, 158 ff. und Stammtafel 2.

³) v. Weech, Cod. dipl. Salemit. 1, 248; Urkunde von 1241, Dez. 27.

⁴) Regesta episcoporum Constantiensium. I (Innsbruck 1887 ff.) 3. 1999.

⁵) F. U. B. V Nr. 165. 170 und 142, 1.

⁶) F. U. B. V Nr. 174, 2. 193. 215. 218. 165, 1. 240, 1. 263 (welche Urkunde vom J. 1299 datiert ist); v. Weech, Cod. dipl. Salemit. 2, 209.

genannt; 1293 ist derselbe Priester Konrad gleichzeitig Kapitelskämmerer.¹⁾

1324 Hiltprand (rector ecclesiae in Meßkilch).

1329 Hiltpolt Holle²⁾

1343. 1345. 1356. Konrad von Obrestetten, Kirchherr zu Meßkirch; 1343 zugleich Kämmerer des Dekanats, 1345 Dekan.³⁾ Konrad von Obrestetten gehört dem Adelsgeschlecht von Obrestetten an.⁴⁾

1358–1367 Hermann Habnit von Biberach. Im J. 1357 erscheint er als Urkundenzeuge zu Meßkirch unter der Bezeichnung: her Herman von Bybrach priester.⁵⁾

1368–1400 Eberhart Maili, Maigli, 1370, 1395 auch Dekan zu Meßkirch, war vorher Kaplan an der Frauenkapelle ennet der Ablasch.⁶⁾

1400–1416 Heinrich Müller von Meßkirch, wird von Johannes von Zimmern und Johannes Truchsess von Rohrdorf (armiger) 1400 III Kal. Maii [April 29] dem Bischof präsentiert, gibt Juni 21 (mentag vor sant Johanstag ze sünwenden) einen Revers, daß er die Kirche persönlich bei Strafe ihres Verlustes versehen und mit Singen und Lesen tun wolle, was der Kirche nützlich und ehrlich, Gott löblich und den Seelen tröstlich sei.

Die Investitionsurkunde des Generalvikariats zu Konstanz ist von 1400 Juni 19 (XIII kal. Julii) mit dem Auftrag an den Dekan des Dekanats in Meßkirch, den Heinrich Müller in die Pfarrei einzuweisen, die Pfarreingesessenen zur Achtung

¹⁾ F. u. B. V Nr. 140, 10. 11. v. Weech, Cod. dipl. Salem. 2, 355. 356. F. u. B. V Nr. 263, 1.

²⁾ F. u. B. V Nr. 390. 407, 1.

³⁾ Ebd. V Nr. 263, 2. 479. 480. 541 (Siegel Konrads, Siegelabbild. Nr. 81).

⁴⁾ Zu dem Adelsgeschlecht von Obrestetten (Obrestetten, vgl. S. 8 und Anm. 5. wird noch 1354 als Dorf erwähnt, F. u. B. V Nr. 527, 2) vgl. Kandler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3, 258 und v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch 2, 564.

⁵⁾ F. u. B. V Nr. 174, 7.

⁶⁾ Ebd. VI Nr. 200, 2. Zimmerisches Kopialbuch I 80b. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 23. m. 119.

und Gehorsam gegen ihn anzuhalten und ihn selbst als Konfrater aufzunehmen. Das »ius patronatus seu rectoris presentatio« stehe dem Johann von Zimmern und dem Truchsess Johannes von Rohrdorf zu, heißt es in der Urkunde.¹⁾

1433–1458 Erhart Sattelknecht.²⁾

1458 Hans Hoffhanssen von Messkirch, wird von Werner von Zimmern präsentiert.³⁾ Er vertauscht 1466 die Pfarrei mit der Frühmesspfründe (siehe diese).

1466 Heinrich Wylin, Dekan.⁴⁾

1467. 1468. 1474. Hans Mogker von Schenberg (Schömberg im N. A. Rottweil),⁵⁾ von Hans Werner von Zimmern präsentiert. Die bischöfliche Proklamation ist datiert vom 15. Juni 1467, die Institution vom 30. Juni 1467.⁶⁾

Jakob Prediger,⁷⁾ zu Zeiten des Freiherrn Werner (+ 1483).

Magister Johannes Kornhain von Eberbach. Er resigniert. Ihm folgt

Magister Bernhard Alterthann. Von Johann Werner von Zimmern präsentiert erhält er am 2. Januar 1485 die Proklamation und am 22. März 1485 die Institution. Er resigniert die Pfarrei im J. 1488 April 16 persönlich in die Hand Heinrich Hartmann's, Kanonikus von St. Johann in Konstanz, »venerabilis et eximii viri«, und Meister Konrad Winterberg's, und erhielt darüber Bescheinigung.⁸⁾

¹⁾ F. U. B. VI Nr. 4,4a. Die Generalvikariatsurkunde im Zimmerischen Kopialbuch I 41b. Reg. episcoporum Constant. III (1913) S. 7660.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I 250b. II 155.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch II 155.

⁴⁾ Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 8 m. 93.

⁵⁾ F. U. B. VI Nr. 4,25. Zimmerisches Kopialbuch II 243. 268.

⁶⁾ Nach dem liber proclamationum im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg, dem auch die weiteren Angaben über Proklamation und Investitur entnommen sind.

⁷⁾ Barad² 1,478.

⁸⁾ Liber proclamationum. Vgl. auch Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz, in Stuß, Kirchenrechtliche Abhandlungen, 45. und 46. Heft, Stuttgart 1907, S. 16.

Alterthann wird auch in der Zimmerischen Chronik zum J. 1488 genannt.¹⁾

Hans Zimmerer, unehelicher Sohn des Freiherrn Gottfried von Zimmern, Presbiter. Er erhält 1488 März 29 die Proklamation zum Pfarrer von Messkirch; präsentiert war er durch die Grafen Georg und Hugo von Werdenberg und den Freiherrn Gottfried von Zimmern. Hans Zimmerer war später Pfarrer von Oberndorf.²⁾

Michael Winderer von Bregenz. Von den Grafen Georg, Ulrich und Hugo von Werdenberg und Heiligenberg präsentiert erhielt er am 6. April 1489 die Proklamation auf die vakante Pfarrei und am 20. Mai 1489 die Institution.

Sein Einkommen betrug 43 fl. s. , von dem er als subsidium caritativum den 20. Teil = 2 fl. und 3 ß. s. abgibt.³⁾

1505 erhält Heinrich Kuch von Fürstenberg, der freien Kunst Meister, Priester „Dekan und Pfarrer zu Messkirch“, die neugegründete Erhartskaplanei in der Kapelle auf dem Berge Fürstenberg.⁴⁾ Eine weitere Beglaubigung für Kuch als Pfarrer von Messkirch liegt außer dieser Stelle nicht vor.

1508–1531 Adrian Dornvogel von Rottweil, wurde, nachdem er 1531 die Pfarrei aufgegeben, Frühmesser zu St. Martin. Von ihm weiß die Zimmerische Chronik manch' lustig Stücklein zu berichten.⁵⁾

Hans Sachs von Schwarzberg, von Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhielt die Pfarrei gegen

¹⁾ Barad² 1,537.

²⁾ Ebd. 1,434.

³⁾ F. D. A. 25, 142. Nieder weist a. a. O. N. F. 8, 6 die Abschnitte betreffend die Dekanate Messkirch und Wurmlingen der Zeit Bischof Otto's IV (1474–1491) zu. Nach der Überschrift (F. D. A. 25, 76) ist das ganze Register (S. 76–150) das der Subsidienenerhebung von 1497 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg, und mit dieser Zeit stimmen die Namen der damals in Messkirch amtierenden Geistlichen überein, deren Amtseinführung ich zum Teil dem Freiburger liber proclamationum entnehmen konnte.

⁴⁾ F. U. V. IV Nr. 379, 1. Kuch war 1486 zu Freiburg i. Br. immatrikuliert, siehe Barth in dieser Zeitschrift 16, 109. Gestorben ist er 1539, Teilungsakten beim Amtsgericht Donaueschingen, jetzt im F. F. Archiv.

⁵⁾ Zu seiner Charakteristik vgl. Barad² 2, 297. 432. 440. 449 f. 618.

Ende des J. 1531, stirbt 1546 unterwegs am Schlag.¹⁾
Ihm folgt

Kunrad Seih von Messkirch, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert; er erhält Proklamation und Investitur gleichzeitig am 31. Januar 1548, stirbt 1554.

Hans Koss, artium magister, präsentiert vom Grafen Froben Christoph von Zimmern, erhält Proklamation und Investitur gleichzeitig den 31. August 1554.

Magister Martin Jung, Pfarrer in Messkirch, wird den 3. März 1575 als Dekan des Kapitels Messkirch bestätigt.

Auf Jung folgt nach dessen Tode

Magister Johannes Angelin, wird vom Grafen Georg von Helfenstein präsentiert, erhält die Proklamation den 16. November 1599. Nach seinem Tode folgt

Magister Jakob (Mathäus) Kempf, vom Grafen Froben von Helfenstein präsentiert; er erhält die Proklamation den 5. Juli 1616, die Investitur den 11. Oktober 1616 unter dem Namen Mathäus Kempf, nach einer andern Notiz des liber proclam. den 1. Februar 1617, unter der Bezeichnung Mathäus Kempf. Nach Resignation (des Mathäus Kempf) folgt

Magister Jakob Menger; vom Grafen Froben von Helfenstein präsentiert erhält er die Proklamation den 14. Januar 1618 und die Investitur den 12. April 1619. (Mathäus Kempf erhält gleichzeitig die Pfarrei Walpertsweiler [Waldmanschweiler] im jetzigen B.-Amt Überlingen, zur Gemeinde Bonndorf gehörend).

Einzureihen in die vorstehende Liste ist der bei Barack² 1,477 genannte Pfarrer Hans Sehe.

¹⁾ Die Zimmerische Chronik nennt ihn einen wesentlichen Priester und einen frommen Mann; siehe über ihn Barack² 2,450. 3,478.

Der Patron und die Patronatsrechte zu Messkirch.

Vom Kirchensatz und den Zehnten.

Übergabe der Zehnten an den Patronatsherrn.

Der Patronat der Kirche ging von dem ersten Eigentümer Masso im Lauf der Zeit an die Grafen von Rohrdorf und von diesen an ihre Rechtsnachfolger über.

Der Truchsess Bertold III. von Rohrdorf bezeichnet sich im J. 1307 bei Vornahme einer in die kirchliche Vermögensverwaltung einschlägigen Handlung ausdrücklich als Kirchherr der Kirche zu Messkirch. Er nahm damals als Ersatz für einen Zins von 8 ſ Konstanzer Münze und $\frac{1}{2}$ W Wachs, welcher der Kirche aus Bugglis Gut zu Schnerkingen ging, einen gleichen Zins von 3 Jauchert Acker, genannt die Hürste, in Bulach bei Messkirch.¹⁾

Der Kirchenpatron war, und darin beruht die vermögensrechtliche Bedeutung der Sache, der Inhaber des Kirchensatzes.

Von dem Kirchensatz zu Messkirch ist erstmals im J. 1339 die Rede. Er bezeichnet den Teil des kirchlichen Liegenschaftsvermögens, welcher im vollen Eigentum und in der Nutzung des Patronatsherrn steht²⁾ und sich jedenfalls mit der ursprünglichen Ausstattung der Kirche durch den Patron, der dos, deckt.

Zu Messkirch gehörten diese Liegenschaften des Kirchensatzes

1) *J. u. W.* V Nr. 193, 3. — *Wohgeyer*, Geschichte des Hauses Waldburg 1, 271, reiht wegen der Bezeichnung „Kirchherr“ den Truchsess Bertold unter die Pfarrer von Messkirch ein. Allein Kirchherr bezeichnet hier nicht den rector oder plebanus der Kirche, sondern den Patron. Andere Beispiele für diese Ausdrucksweise siehe bei *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4, 403. Im J. 1351 bezeichnet sich auch Graf Rudolf IV von Habsburg-Lausenburg als Kirchherrn zu Stunzingen (der oben Kirche zu Waldshut), deren Patron er war, und 1354 nennen *Schultheiß* und *Rat* von Waldshut den Grafen rector et patronus der Kirche. Rector ist hier Übersetzung von Kirchherr. Die Urkundenregesten bei *Birkenmayer* · *Baumhauer*, Geschichte von Waldshut, 2. A. 1927, S. 236 f. In der Regel ist rector allerdings die Bezeichnung für den Pfarrer.

2) Siehe vorher S. 52.

in den gleichfalls im Besitz der Herrschaft befindlichen Kugelers Hof,¹⁾ von dem aus sie mit bebaut wurden.

Wer der jeweilige Inhaber des Kirchensazes war, hatte auch das Recht der Verleihung der Kirche mit der Befugnis, eine geeignete Persönlichkeit für die Pfründe der bischöflichen Behörde vorzuschlagen, das sog. Kollatur- und Präsentationsrecht.

Von dem Kirchensaz und seinen Geschicken ist folgendes überliefert:

Von den Söhnen des Truchseß Friedrich II. von Rohrdorf, Bertold III. und Walter, erhielt Walter den Kugelershof mit dem darein gehörenden Kirchensaz. Im J. 1339 Dez. 11 gab er Hof und Kirchensaz an seine beiden Söhne Otto und Friedrich für 150 Mark Silber, die er ihnen von wegen der Heimsteuer und Morgengabe ihrer Mutter, Frau Annen sel., seiner ehelichen Wirtin, Tochter Johann's des Truchsessens von Dieffenhofen, schuldig war. (Unter den Zeugen ist der bekannte Chronist Heinrich Truchseß von Dieffenhofen, Chorherr zu Konstanz).²⁾

An demselben Tage (1339 Dez. 11) schwören die beiden Brüder Otto und Friedrich, bei der ersten Erledigung der Kirche in Messkirch nach ihres Vaters Tod, falls sie miteinander der Lehenschaft halben nicht lieblich und gütlich übereinkommen möchten, die Sache auf die Entscheidung ihres Vetzters (d. i. Vaters Bruder) Bertold Truchsessens von Rohrdorf und ihres Oheims Herrn Hainrich, des Kirchherrn zu Andelfingen,³⁾ zu

¹⁾ Der Kugelershof („sein ikundt die herrnacker“ sagt der 1564 schreibende Zimmerische Chronist, Barad² 1, 202) lag in der Stadt Messkirch.

Von dem Geschlecht Kugler, Kugeler werden genannt: in den Jahren 1278, 1282 und 1287 der Messkircher Bürger Hermann, F. U. B. V Nr. 201, 1. 165, 1. 2; 1312 herre Bertolt der Kugeler, ain priester, ebd. Nr. 215, 2, ferner 1324, 1329, 1334, 1339, 1342 und 1343 Konrad der Kugler, ebd. Nr. 390. 407. 431. 170, 2. 263, 2. VII Nr. 68, 1. 1a, in ersterem Jahr als Helfer des Kirchherrn (rector ecclesiae) zu Messkirch, in den andern Jahren als Dechant des Kapitels zu Messkirch und 1334–1343 als Pfarrer von Bietingen.

Von dem Geschlecht Kugler müssen die Truchsessens von Rohrdorf den Hof erworben haben, wann ist unbekannt, 1339 ist er jedoch nachweislich in ihrem Besitz.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 79. Regest im F. U. B. V Nr. 458.

³⁾ Heinrich der Kirchherr zu Andelfingen ist kein anderer als der Konstanzer Chor-

stellen, oder falls einer oder beide von diesen bis dahin nicht mehr leben sollten, an ihrer Stelle einen oder zwei andere zu küren, einen Vatermagen und einen Muttermagen. Was diese sie, die Brüder, der Lehenschaft halber heißen, dem wollen sie nachkommen und das vollführen.¹⁾

Ebenfalls am gleichen Tage zu Konstanz verheißt Truchseß Bertold, der Herr der Stadt Messkirch, seine beiden Nissen bei dem Kuglershofe und dem Kirchensatze zu Messkirch zu schirmen.²⁾

Später haben Otto und Friedrich den Kuglershof, jedoch ohne den Kirchensatz, um 84 *U* h vorübergehend an Kenz von Ablach³⁾ verpfändet. Sie baten 1348 Apr. 23 (uff sant Georientag) ihren Vetter, den Stadtherrn Berchtolten den Truchsäßen, und Herrn Wernher von Zimmern, dessen Tochtermann, den Kenz von Ablach und seine Erben vor ihnen und vor allen andern Leuten auf dem verpfändeten Gut zu schirmen, wie auch den, der Kenzens Pfandbrief inne hat.⁴⁾

Für gewöhnlich hat der Inhaber des Kirchensatzes auch die Zehnten. Das war in Messkirch nicht der Fall. Hier bezog der Pfarrer alle Zehnten und die Nutzungen von den Kirchenleuten. Das wurde anders unter dem Pfarrer Herman Habnit von Biberach. Dieser übergab, ohne daß wir wissen, was zu dem Vorgang führte, im J. 1358 Juli 10 (zinstag vor sant Margareten tag) „unbezwungenlich und mit gutem Willen“ dem Herrn Walter Truchsess von Rohrdorf, Ritter, und seinen Erben, falls er nicht mehr wäre, den großen Zehnten der Stadtkirche zu Messkirch, die Zehnten zu Rohrdorf, zu

herr Heinrich Truchseß von Diessenhofen († am 22. oder 24. Dezember 1376), siehe Schule in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 1 (1886), 59.

¹⁾ Das ist der genaue Inhalt des Regestes im F. U. W. V Nr. 458, 1, welches in der knappen Fassung mißverständlich ist.

²⁾ F. U. W. V Nr. 458, 2.

³⁾ Dieser Kenz von Ablach hatte auch Truchsessische Lehengüter zu Leitishofen, die er 1357 seiner Frau und seinen Kindern vermacht; der Lehensherr gibt seine Zustimmung; F. U. W. V Nr. 174, 7. 8.

⁴⁾ Das Dr. siegelten die beiden Brüder. Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 83. F. U. W. V. Nr. 458, 3.

Modreshove, im Rohrdorfer Hart, und was immer im Bann zu Rohrdorf liegt, das an die Kirche gehört, die Zehnten zu Cristansreute,¹⁾ Engelswies, Heudorf, Menningen und Leitishofen, zu Igelswies, zu Bichtlingen, Wackershofen, Göggingen, Schnerklingen, und auf Tollental, auf Bannholz, auf Burgstall (d. i. Ruine Benzenberg), in „Herrn Beringers Gerüt“, und „hinter der Tannen ze Mesßkild“,²⁾ und alle Großzehnten, die an die Kirche zu Mesßkirch gehören, ferner den kleinen Zehnten zu der Stadt Mesßkirch, und alle Widemen zu Mesßkirch, die an die Kirche gehören, und alle Zinse von Hoffstätten zu Mesßkirch, die an die Kirche gehören, und die Wiesen zu Schonloch³⁾, und die Heuzehnten zu Wackershofen, und alle Hauptfälle, die an die Kirche zu Mesßkirch gehören, und den Bergzehnten zu Mesßkirch, der an dieselbe Kirche gehört. „Das alles hat der Kirchherr willig gegeben, also daß er Gott bittet, was irgend Herr Waltherr und seine Erben des vorgenannten Gutes immer genießen, daß ihnen Gott des nimmer heimsuche“. Es siegeln der Aussteller, ferner Freiherr Werner von Zimmern, Herr Ulrich der Merder, st. Katherinen Kaplan und Kämmerer des Dekanats („technige“) zu Mesßkirch, Renz von Ablach und Albrecht von Wülfflingen.⁴⁾

Was den Pfarrer Habnrit bewogen hat, die Zehnten, Widemen, Hoffstattzinse und Hauptfälle der Kirche dem Truchseß Walter und gegebenenfalls dessen Erben, falls dieser vorzeitig stirbe, zu überlassen, geht aus der Urkunde leider nicht hervor. Der Pfarrer Habnrit konnte natürlich über diese Objekte nur für seine Person verfügen, da aber auch sein Nachfolger in der Pfarrei das Gleiche tat, wurden Zehnten, Widemen, Hoffstattzinse und Hauptfälle der Kirche Mesßkirch eine dauernde Zubehör des mit dem Kuglershof verbundenen Kirchensazes.

¹⁾ d. i. Reute im Bez.-A. Mesßkirch.

²⁾ „zu Tanne“, alter Flurname; im J. 1278 werden Güter „zer Tannun“ erwähnt; J. u. W. V Nr. 213. Der Name hat sich wohl in dem Tannenschle erhalten.

³⁾ siehe vorher S. 83 f.

⁴⁾ Perg.-Dr. Donaueschingen. J. u. W. V Nr. 557.

Nach des Truchseß Walter's Tode erbten seine Söhne, Otto und Friedrich, gemeinsam den väterlichen Nachlaß. Friedrich verkaufte im J. 1367 seine Hälfte des Kuglershofes und Kirchensazes an den Freiherrn Werner von Zimmern, Herrn zu Messkirch. Der Kauf geschah um 600 W h, die der Käufer gewährt hat, und um 90 W h jährlich, die der Verkäufer zu einem Leibgeding erhielt. Die 90 W h Leibgeding sind mit Ableben des Truchsesses Friedrich dem Käufer gänzlich verfallen und ledig. Das Verkaufte ist ein rechtes, freies, „unbekümbertes“ (d. i. unbelastetes) Eigen, dessen ist der Verkäufer Gewähr.

Über diesen Verkauf des halben Kuglershofes und Kirchensazes liegen folgende Rechtshandlungen vor.

Am 12. März 1367 (an dem nächsten fritag vor dem sunnentag so man singet Reminiscere) erschienen beide Parteien, der edle freie Herr Werner von Zimmern, Herr zu Messkirch, mit seinem Fürsprech Ulrich von Heudorf, Bürgermeister zu Überlingen, und Frik der Truchseß von Rohrdorf mit seinem Fürsprech Heinrich Kienolt vor dem sitzenden Stadtgericht zu Überlingen, dem Stadttammann Andres Kobe und den 24 Richtern. Nach Darlegung des vollzogenen Verkaufs gab auf Urteil des Gerichts der Verkäufer dem Herrn Werner von Zimmern an seiner und an seines Sohnes Hans von Zimmern und ihrer Erben statt den halben Hof und halben Kirchensaz auf in Herrn Werner's von Zimmern Hand, worauf das Urteil erging, daß damit der Verkauf nach der Stadt Überlingen Recht und Gewohnheit Kraft und Macht hätte. Die Urkunde darüber siegelt der Stadttammann mit seinem Insiegel und auf Bitte der Parteien auch Bürgermeister, Räte und die Zunftmeister der Stadt Überlingen (sie sind also die Vierundzwanzig des Gerichts) mit dem städtischen Siegel¹⁾. Am 19. März 1367 (fritag nach sant Gerdruden tag) stellt der Verkäufer für sich und seine Erben dem Käufer und dessen Erben eine private Beschreibung aus. Er bekennt, daß er an diesem Kauf nicht

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I 156 b.

betrogen sei „über Halb noch über Recht“ noch mit keiner Gefährde.¹⁾ Er will des verkauften Halbtheiles an Hof und Kirchensatz mit aller Zugehör Gewähr sein und entzieht sich aller und jeglicher Ansprüche daran. Wäre an dem Brief irgend etwas übersehen oder mißgeschrieben an Silben, Worten oder Buchstaben oder ob an den Siegeln sich Mängel erfänden, das soll alles den Käufern keinen Schaden bringen. Der Verkäufer siegelt mit seinem eigenen Siegel und ferner siegeln auf seine Bitte der Kirchherr zu Messkirch, Herr Hermann Habnüt, dann Herr Hans von Reischach, Swarzen Eggelins sel. Sohn, und Herr Bilgrim von Heudorf, beide Ritter, Albrecht von Wülflingen und Hans von Ebingen.²⁾

Am 12. April (mentag nach dem balmtag) 1367 erscheinen beide Parteien vor Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter von Kaiser Karl's Gewalt und an seiner statt auf seinem Hof zu Rottweil, und dem Gericht. Der Verkäufer leistet Verzicht auf das Verkaufte mit Hand und mit Mund und mit des Hofrichters Hand und Mund in Herrn Werner's von Zimmern Hand mit Urteil als Recht war und als auf dem Hof zu Rottweil erteilt ward, daß es beschehen wäre als Recht wäre, und als es nun und auch hernach in künftigen Zeiten billig und von Recht Kraft und Macht haben sollte und möchte. Werner von Zimmern und seine Erben sollen dem Verkäufer die 90 fl h Leibgeding jährlich zu St. Martins Tag bezahlen. Es siegeln der Hofrichter mit des Hofgerichts Innsiegel und der Verkäufer.³⁾

¹⁾ In schwäbischen Kaufurkunden lehrt häufiger die Beteuerung wieder: Nicht betrogen zu sein „über Halb noch über Recht noch sonst mit irgend einer Gefährde“, für „durchaus nicht“. Siehe Lerer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 1151 zu „halb“ mit Zitaten.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 155 b. F. U. B. VI Nr. 4, 1 a.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 154 b. Kurzes Regest im F. U. B. VI Nr. 4, 1 a. Dr. in Donaueschingen. — Die Bezahlung geschah durch Übernahme verschiedener Schuldbriefe des Verkäufers seitens des Käufers nach der Urkunde (ohne Datum) im Zimmerischen Kopialbuch I Bl. 82. — 1367 Mai 1 (an sant Walpurg tag) quittiert Truchseß Friedrich ausdrücklich über die Bezahlung von 600 fl h seitens des Käufers seiner Hälfte des Kirchensatzes. Ebd. Bl. 81. — Im J. 1369 März 17 (an sant Gerdrut tag) bekundet Truchseß Friedrich, daß ihn Herr Werner um den Kauf der Hälfte „der kilchen ze Messkirch“ der Schuld gänzlich „gewert“ hat bis auf 100

Wenige Tage nach dem Akt zu Rottweil (1367, April 21, an der nächsten mitwochen vor sant Georientag) ließ sich der Freiherr Werner von Zimmern von dem Kirchherren Hermann Habnit die gleiche Verschreibung über die Hälfte der Zehnten, Widemen, Hoffstattzinsse und Hauptfälle ausstellen, wie dieser sie 1358 Juli 10 dem Truchseß Walter von Rohrdorf über die ganzen Objekte gegeben hatte.¹⁾ Desgleichen ließen sich, nachdem der Pfarrer Hermann Habnit gestorben und der bisherige Kaplan an der Frauenkapelle außerhalb der Stadt, Eberhart Maili, sein Nachfolger geworden war, die nunmehrigen Inhaber des Kirchensazes zu gleichen Hälften, Werner von Zimmern und Truchseß Otto von Rohrdorf, in dem Pfarrevers Maili's wiederum die Zehnten usw. verschreiben, wie das Herman Habnit erstmals 1358 Juli 10 getan hatte.²⁾ Zugleich gelobt ihnen der neue Pfarrherr die Kirche selbst zu besorgen und ohne ihren Willen nicht von derselben zu kommen, widrigenfalls sie die Kirche verleihen können, wenn sie wollen (1368 Mai 2, zinstag nach sant Walpurg tag).³⁾

Über den gemeinsamen Besitz an dem Kuglershof und dem Kirchensaz wurde folgendes landgerichtliche Dokument errichtet:

1368 Mai 4 (an dem nästen donstag nach sant Walpurg tag). Vor Heinrich Wölin von Orsingen, Freilandrichter im

A h, die er ihm noch schuldig ist, worüber er eine Anerkennung des Schuldners hat. Ebd. I Bl. 82 b. — Endlich 1370 Apr. 15 (an dem mäntag in der osterwochen) bekundet derselbe, daß er gänzlich des Gutes und des Geldes von dem Verkauf des halben Kirchensazes gewert sei, und verzichtet auf alle Ansprüche an dem Verkauften. Mit Truchseß Friedrich siegeln noch auf dessen Bitte Eberhart Maili, Kirchherr und Defan zu Meßkirch, Herr Bilgerin von Hödorf und Herr Albrecht von Marbach. Ebd. I Bl. 80 b. — In den drei letztangeführten Urkunden ist stets nur von dem verkauften halben Kirchensaz, nicht mehr von dem gleichzeitig verkauften halben Kuglershof die Rede. Die Hälfte des Hofes wurde hier stillschweigend als Zubehör des halben Kirchensazes angesehen.

¹⁾ Perg.-Dr. in Donaueschingen; Regest im F. U. B. VI Nr. 4,3.

²⁾ Die Darstellung in der Zimmerischen Chronik, Barad² 1,202 f. ist konfus. Habnits Verschreibung ist nicht von 1377, sondern 1367; auch ist er nicht Nachfolger von Maili, sondern sein Vorfahr. Mailis Verschreibung betrifft auch nicht die Hälfte, sondern die ganzen genannten Zehnten. Die Angaben der Chronik sind hiernach richtig zu stellen.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 50. F. U. B. VI Nr. 4,4.

Hegau und in Madach, der anstatt Graf Eberhart's von Nellenburg an offenem Landgericht zu Eigeltingen zu Gericht sitzt, will Truchseß Otto von Rohrdorf den Freiherrn Werner von Zimmern, Herrn zu Messtkirch, zu einem Gemeinder nehmen an dem Kuglershof zu Messtkirch, darein der Kirchensatz gehört, den Werner zum halben Teil gekauft hat. Gemäß dem Urteil des Gerichtes vergicht er mit seiner Hand und mit des Richters Stab den Herrn Werner einer Gemeinde, so daß es Kraft und Macht hat. Truchseß Otto ist auch mit Werner von Zimmer übereingekommen, daß Werner und seine Erben ihren Teil des Kirchensatzes versehen und verkaufen können, wo und wem sie wollen, und wer den halben Kirchensatz also innehat, soll die Gemeinde mit Truchseß Otto haben. Geht Herr Werner mit Tod ab, so soll die Gemeinde seinen Erben oder wem er seinen Teil an dem Kirchensatz versetzt oder zu kaufen gibt, keinen Schaden bringen von Erbeswegen, weil ihrer jeder bei seinem halben Kirchensatz soll bleiben und ihre Erben. Darnach vergach Herr Werner von Zimmern den Truchseßen Otto einer rechten Gemeinde des Kirchensatzes mit allen Worten und Werken und Getäten wie vor, und es ward geurteilt, daß alles billig Kraft und Macht haben sollte. Den Brief siegelte der Landrichter mit des Landgerichts Siegel und Truchseß Otto mit seinem Siegel.¹⁾

1368 Juni 26 (an dem nächsten guotemtag [d. i. Montag] nach sant Johanstag ze süngichten) erklärt der Konstanzer Chorherr Heinrich Truchseß von Diessenhofen urkundlich, er werde, falls der Halbteil des Kirchensatzes zu Messtkirch, an dem ihn Truchseß Otto von Rohrdorf zu einem Gemeinder genommen habe, von der Gemeinde wegen oder von irgend welchen anderen Rechten in seine Hand käme, den Herren Werner von Zimmern an dem anderen Halbteil des Kirchensatzes nicht irren noch „sumen“ (hindern).²⁾

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 79 b. Kurzes Regest im F. U. D. VI Nr. 4, 1a.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 80 b.

Die Beziehungen, welche der Truchsess Heinrich von Diessenhoffen, es ist der schon genannte Heinrich, Kirchherr von Andelfingen, zu dem halben Kirchensatz zu haben hier angibt, sind nicht klar. Jedenfalls hat schon im Jahre zuvor, 1367 Okt. 29 (an dem nächsten freytag vor aller hailigtag) Truchsess Fric von Rohrdorf der Behauptung seines Oheims, des Truchsessens Heinrich von Diessenhofen, er, Truchsess Fric, habe ihn zum Gemeinder genommen über den Kirchensatz zu Messkirch, mit Brief und Siegel widersprochen.¹⁾

Über das Eigentum am Kuglershof und Kirchensatz ist im einzelnen noch folgendes überliefert: Im J. 1368 Mai 29 (an dem nächsten guotemtag nach sant Urbanstag) bekennet Otto Truchsess von Rohrdorf, daß ihm Herr Werner von Zimmern 90 W^h geborgt („usgewunnen“) hat, die er samt dem Schaden, den Herr Werner deswegen hat, zum nächsten St. Hilarentag (Januar 13) geben und gänzlich richten will. Zu mehrer Sicherheit setzt er seine Hälfte aller Nutzungen von der Kirche zu Messkirch. Hält er das Ziel nicht inne, so soll Herr Werner die vorgeannten Nutzungen einnehmen und haben, bis er der vorgeannten Heller und des Schadens, der darauf gegangen ist, gänzlich erlöst wird. Alsdann soll das Unterpfsand wieder ledig sein.²⁾

Im J. 1370 April 1 (ze ingendem aberellen) bekundet Peter Abli, gen. Landammann, von Mengen, wegen Klage, Ansprache und Recht, die er von Herrn Walter's des Truchsessens sel. von Rohrdorf wegen auf den Kirchensatz der Kirche zu Messkirch und auf alle Zugehör erlangt hat, daß sich Junker Fric der Truchsess für seinen Teil des Kirchensatzes, den derselbe an Herrn Werner von Zimmern verkauft hat, freundlich mit ihm der Schuld halb verrichtet hat, und daß er, Peter Abli, deshalb keinen Anspruch mehr an den Verkäufer noch an den Käufer hat.³⁾

1) Ebd. I Bl. 83. Sollte hier Fric für Otto verschrieben sein, wie J. u. B. VI Nr. 4,1 a angenommen wird?

2) Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 305. J. u. B. VI Nr. 4,1 a.

3) Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 80. J. u. B. VI Nr. 4,1 a.

Truchsess Otto von Rohrdorf war wegen Geldschwierigkeiten häufiger genötigt sein Eigentum am Kuglershof und den Zehnten anzugreifen. Im J. 1379 April 21 (an dem nächsten dunstag vor sant Georhen tag) übereignete er für sich und seine Erben seiner Frau Anna von Magenbuch, Tochter Albrechts des Alten von Magenbuch, geseßen zu Falkenstein, und ihren Erben für 440 fl h, von denen 200 fl ihre Morgengabe und 240 fl ihre Heimsteuer waren, die Hälfte seiner Hälfte des Kuglershofes, das ist den vierten Teil des Hofes mit allem, was zu dem vierten Teil gehören soll, und seine Hälfte des großen Zehnten zu der Stadt Messkirch, sowie seine Hälfte des Zehnten hinter der Tannen.¹⁾

Am folgenden Tage (an sant Georhen abend) gibt Werner von Zimmern als Inhaber der anderen Hälfte des Kuglershofes seine Zustimmung zu der Veräußerung und nimmt Frau Anna und ihre Erben zu rechten Gemeindern an den genannten Gütern an, doch mit der Bescheidenheit, d. h. mit der Bestimmung, daß keiner von beiden (Truchsess Otto und seine Frau) den andern erben soll von der Gemeinschaft wegen („das dewedre tayl den anderen nit erben soll von der gemaind wegen“).²⁾ Das heißt, das übergebene Gut fällt nicht mehr in eine eventuelle Erbmasse, es ist ausgeschieden.

1379 Juni 3 (st. Erasmes tag) bezeugt Freiherr Werner von Zimmern, von der Pfänder wegen, die er und seine Erben innehaben von Otto dem Truchsess von Rohrdorf, nämlich alle die Hühner, die zu allen Zehnten der st. Martins Kirche zu Messkirch gehören,³⁾ und alle st. Martins Leute, wo die sind, in Städten oder in Dörfern, daß er und seine Erben dieselben Hühner und Leute, jetweders besonders oder beide miteinander, der Truchsessin Anna, geb. von Magenbuch, und ihren Erben zu lösen geben sollen, wenn diese zu ihm und seinen Erben

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 303. Ungenaues Regest im F. U. B. VI Nr. 4, 1a.

²⁾ Ebd. I Bl. 306 b.

³⁾ d. i. der Zehnte von Hühnern der Leibeigenen als Blutzehnte.

kommen und sie darum ermahnen. Die Lösung erfolgt von der Hühner wegen mit einem Wert von 50 W^h und von der Leute wegen mit einem Wert von 20 W^h und 14 β^h und 10 Malter Besen Messkircher Maß, doch auf die Ziele, als die Hauptbriefe, die Freiherr Werner und seine Erben darum innehaben, weisen und sagen.¹⁾

Im J. 1387 Juli 2 (an dem nächsten samstag nach sant Jacobs tag) verpfändete Truchseß Otto seiner Frau Anna geb. von Magenbuch für 100 W^h , die er ihr von der Widerlegung wegen schuldet, den ihm gehörigen Halbeitel des Zehnten auf Bannholz und des Zehnten zu Cristansreute mit allen Stücken und Sachen, wie er sie bis auf diesen Tag genossen hat. Wiederlösung der Pfandschaft mit 100 W^h wird vorbehalten.²⁾

Endlich 1391 Jan. 27 (an dem nächsten freitag vor unser frowen tag der kerzweihe) gibt derselbe Truchseß Otto seiner Frau Anna von Magenbuch für 900 W^h von ihrer Morgengabe und Heimsteuer wegen seine ganze Hälfte des Kuglerhofes mit Kirchensätzen und aller Zugehör, es sei auch von Zehnten oder anderer Güter wegen, als ihr Eigengut.³⁾

Zum letzten Mal tritt Truchseß Otto am 5. Februar 1393 urkundlich hervor.⁴⁾ Seine Witwe und ihre Kinder verkauften ihre Hälfte an dem Kuglershof und dem Kirchensatz an den Freiherrn Hans von Zimmern, Herrn zu Messkirch, welcher die andere Hälfte schon besaß und somit alleiniger Eigentümer wurde. Die Verkaufsurkunde besagt im einzelnen:

1403 März 12 (an sant Gregorrientag). Messkirch. Anna Truchsäffin, Otten des Truchsäffens sel. von Messkirch eheliche

¹⁾ Das Dr. siegelte Werner von Zimmern. Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 306, Meßst im F. u. B. VI Nr. 4, 1 a. (Es muß dort heißen „in stetten oder in dörsern“ wie die Vorlage auch hat, nicht „stellen“).

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 304. F. u. B. VI Nr. 4, 1 a.

³⁾ Die Urkunden siegelten nebst Truchseß Otto die Zeugen Hainrich der Mübrunner von Pfullendorf, Konrad Gremlich, damals Ammann zu Pfullendorf, und Hainrich von Nischach zu Dietfurt. Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 303 b. F. u. B. VI Nr. 4, 1 a. — Eine gerichtliche Fertigung der Übergabe fand vor dem Landgericht im Hegau und in Madach am 19. Juni (an dem nächsten mentag vor sant Johanstag ze jüngisten) statt. Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 305 b.

⁴⁾ Wehezer, Geschichte des Hauses Waldburg, 1, 286.

Witwe, geborene von Magenbuoch, Hans Truchsäß von Messkirch, ihr ehelicher Sohn, Margaretha und Agatha Truchsäßinnen, Geschwister, ihre ehelichen Töchter, verkaufen mit Willen und Wissen des Wernz Glatis, Vogts zu Kallenberg, als rechten Vogts und Fürwesers der vorgenannten Frauen, dem edlen Herrn Johans von Zimmern, Herrn zu Messkirch, ihre Hälfte des Kuglers Hofes zu Messkirch mit dem Kirchensatz zu Messkirch, der darin gehört, auch alle ihre Widmen zu Messkirch und darum gelegen, die darzu und darin gehören, und mit Namen ihren Teil der Kirche zu Messkirch mit den Altären in der Kirche und auch U. Fr. Kapelle vor der Stadt, die auch in des Kuglers Hof gehört, und das alles mit allen Zugehörden, mit Gerichten, mit Zwingen und mit Bännen, mit Leuten, mit Gut, mit Vogtei, mit Vogtrecht, mit Erb, mit Fällern und mit Gelassen, und mit allen den Dingen, die von Alter, von Recht und von Gewohnheit zu dem allen daran oder darin gehören. Der Kauf ist geschehen um 1700 \mathcal{L} h, die Verkäufer bar empfangen haben.¹⁾ Die Verkäufer leisten Verzicht auf das Verkaufte, setzen den Käufer in die nützliche Gewähr und sind darum rechte Gewährten, ausgenommen ob dem Käufer Ansprach, Einfälle, Irrung oder Gebrest widerführen von Päpsten oder von Bischöfen, darum sind Verkäufer nicht haftbar oder gebunden. Es siegeln die vier Verkäufer, Wernz Glatis, ferner auf Bitte Herr Hainrich Müller, Kirchherr zu Messkirch, sowie Hainrich von Nischach zu Dietfurt und Hans von Magenbuoch, Fricken von Magenbuoch Sohn.²⁾

Zu dem Verkauf dieser Hälfte des Kirchensatzes an Herrn Johans von Zimmern gab der Kirchherr Hainrich Müller ein

¹⁾ 1367 wird die Hälfte des Kuglerhofes um 600 \mathcal{L} h und ein Leibgebing von 90 \mathcal{L} h verkauft, 1403 um 1700 \mathcal{L} h. 1356 hatte der Heller nach Eahn, Geld- und Münzgeschichte 1,381, ein Gewicht von 0,634 gr, 1404 – 1409 von 0,42 gr, war also um ein Drittel leichter als 1356. So erklärt sich einigermaßen die große Differenz des Verkaufspreises im J. 1367 und des im J. 1403.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 181. Kurzes Regest im J. U.-B. VI Nr. 4,1 a.

paar Tage später, am 15. März (an dem nächsten dinstag vor mittewachten) 1403 seinen Willebrief.¹⁾

Sehr beachtenswert ist in der Urkunde vom 12. März 1403 der Vorbehalt, daß die Verkäufer bei etwaigen Ansprüchen, Einfällen oder Irrungen, die dem Käufer (wegen des Kirchensatzes) von Päpsten oder Bischöfen gemacht werden sollten, nicht haftbar sind. Hier kommt der Zweifel zum Durchbruch, ob der Besitz des Kirchensatzes als eines ursprünglichen Kirchengutes nicht von kirchlicher Seite angefochten werden könnte.

Ein Seitenstück zu diesem Vorbehalt beim Kirchensatz finde ich in der Urkunde vom 21. Okt. 1404, mit welcher Freiherr Konrad von Stöffeln den Widemhof und Kirchensatz zu Eschingen (Eschingen im württemb. Oberamt Rottenburg) an Graf Fritz d. ä. von Hohenzollern verkauft; er übernimmt Gewährschaft, außer ob „icht infälle beschäden von bappalen oder von andern gaislichen lüten oder gerichtten, oder von dem kirchherren, der die vorgenannt kirchen jeko innehat“, damit soll weder er, noch seine Erben, noch die Bürgen irgend etwas zu schaffen haben.²⁾

Nach dem J. 1403 kommt der Ausdruck „Kirchensatz“ nicht mehr vor, wengleich er weiter bestand: im J. 1468 wird der „Kirchennuß“ mit 216 $\frac{1}{2}$ \overline{fl} h angegeben.³⁾

Die Kirchenvogtei zu Messkirch.

Die an die Pfarrkirche St. Martin zu Messkirch gehörigen Güter und Leute unterstanden in Sachen, die das Kirchengut betrafen, dem Kirchenvogt.

Einigen Aufschluß über das Kirchengut und die Kirchenleute, sowie die Vogtei der Pfarrkirche zu Messkirch gewährt eine

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 275.

²⁾ Urkunde abgedruckt in v. Stillfried und Maercker, Monumenta Zollerana, I, 389 ff.

³⁾ „Summarum 216 $\frac{1}{2}$ \overline{fl} h kirchennuß ze Messkirch; actum samptag vor Craudi anno (14)68 [28. Mai] und durch minen gn. herren Herrn Cuonraten Löwlin, Herrn Hanssen Predigern, Herrn Hainrichen Högkern und Johann Küniggotten vermessen.“ Zimmerisches Kopialbuch II nach Bl. 224.

Urkunde über die endgültige Auseinandersetzung unter den Söhnen des Truchsesses Friedrich II. von Rohrdorf, Bertold III. und Walter I. Nach längerem gemeinsamen Besitz nahmen die beiden Brüder eine Teilung der väterlichen Hinterlassenschaft vor. Später, im J. 1337 kamen sie eines teilweisen Wechsels der vorher getheilten Güter überein, und diese darüber ausgefertigte und uns erhaltene Urkunde von 1337 Dezember 23 ist auch wertvoll wegen ihrer Angaben über das Kirchengut. Im einzelnen besagt die Urkunde folgendes:

Bertold wird zu teil die Stadt Mesßkirch und was dazu gehört, Leute und Gut mit allen Rechten, Zwingen und Bännen, mit aller Ehehaft und aller Zugehör und 2 Gärten gelegen vor dem Niederen Thor zu Mesßkirch, die Bauhöfe und was dazu gehört, Acker, Wiesen, Holz und Feld, Eigen oder Lehen, ohne alles, was in die Kirche zu Mesßkirch gehört in der Stadt. Bertold erhält ferner die Fischenz in der Ablach und die Mittelmühle in der Stadt und den Weiher ob der Stadt und die Obermühle, die unter dem Weiher liegt, weiterhin das Gereute „hinter Cannug“, und Christansreute, das Gereute zum Rohrdorfer Hart, das Gereute auf Bannholz und das Gereute auf Burgstall, und die Acker an der Rinkenbacher Steig und Herr Beringers Gereut; ferner das Dorf Heudorf und was dazu gehört, Leute und Gut, Zwing und Bann, Holz, Feld, mit allen Rechten und aller Ehehaft und mit aller Zugehör und mit Namen alle die Leute, die zu Heudorf geseßen sind, sie seien Eigen-, Lehen- oder Vogtleute, und mit der Bestimmung, daß von den Leuten, die an die Kirche gehören und über die Herr Walter Vogt ist, bei Todesfällen der Kirchherr sein Hauptrecht und seinen Fall nimmt oder der, dem es dann der Kirchherr gibt; ferner die Leute, die zu Rohrdorf geseßen sind, es seien Eigen- oder Lehen- oder Vogtleute, mit derselben Bestimmung in betreff der Kirchenleute, über die Herr Walter Vogt ist, wie bei Heudorf gesagt ist. Bertold erhält ferner die zwei Stadel zu Mesßkirch in dem

oberen Hof, die auf der Widem stehen; von diesen Stadeln soll aber Herr Bertold oder seine Erben der Kirche zu Messkirch jährlich 1 β β Konstanzer Münze zu Zins geben und dafür ewiglich dieselben Stadel um den vorgenannten Zins haben. Herr Bertold soll auch alle die Leute, die an die Kirche gehören, über die Herr Walter Vogt ist, die in der Stadt zu Messkirch gefessen sind, nießen und haben mit Steuern und mit allen Dingen als andere Bürger, die in der Stadt gefessen sind. Falls von den Kirchenleuten einer stirbt, so soll der Kirchherr („der kildun kilder“) vom heutigen Tag ab, an dem die Teilung geschehen ist, einen rechten Fall nehmen als Sitt und gewöhnlich ist zur Kirche zu Messkirch. Falls auch einer von denselben Kirchenleuten auf diesen heutigen Tag sein Ungenoss genommen hätte oder zinsfällig geworden wäre, das soll alles ab sein bis auf diesen heutigen Tag; wäre aber, daß einer von heute ab hierin fehlt, so soll ihn der Kirchherr züchtigen, als Sitt und Gewohnheit ist zu Messkirch. Herr Bertold erhält ferner Oberstetten („Obrostetten“), Modrachhof („Moderotshove“) und Benzenberg und was dazu gehört, Holz, Feld, Acker, Wiesen, „besuochs und unbesuochs“ (d. i. kundliches und verborgenes), ferner die neue Mühle halb zu Trettenfurt, von der er jährlich St. Martin zu Messkirch 3 β Zins geben soll, die alte Mühle zu Trettenfurt, den Hof zu Schnerklingen gen. Horants Hof und was dazu gehört an Holz und Feld, Acker, Wiesen, besuchtes und unbesuchtes. Die vorgenannte alte Mühle und den Hof zu Schnerklingen hat Herr Bertold von seinem Bruder Walter um 100 W Konst. β gekauft und das Geld bezahlt.¹⁾ Herrn Bertold sind auch zuteil geworden alle die Eigenleute, die zu Messkirch sesshaft und Bürger da sind. Herr Bertold und seine Erben leihen voraus St. Katherinenaltar in der Kirche zu Messkirch, während U. Frauen-Altar in derselben Kirche die beiden Brüder und ihre Erben gemeinsam leihen. Die

¹⁾ Vgl. zu den Mühlen S. 54 u. 56–58.

Brüder sollen auch alle Mannlehen und alle Edelleute und die Pfänder, die sie jetzt zu Schmalegg haben, gemeinsam haben.¹⁾

Nach dieser Urkunde erhält also Walter die Vogtei²⁾ über die an die Kirche zu Messkirch gehörenden Leute und Güter in der Stadt Messkirch, zu Heudorf und Rohrdorf; die zu Messkirch wohnenden Kirchenleute werden jedoch in ihren bürgerlichen Steuern und Pflichten wie die anderen Bürger zu Messkirch von dem Stadtherrn Bertold gehandhabt. In Todesfällen nimmt von den Kirchenleuten vom heutigen Tag ab der Kirchherr Hauptrecht und Fall (d. i. das Besthaupt und das beste Kleid), sowie die Strafen für Ungenossame und Zinsrückstände; frühere Vorfälle von Ungenossame und Zinsrückständen werden niedergeschlagen. Es hatte demnach eine ungerechtfertigte Vermengung von Vogt- und leibherrlichen Kompetenzen stattgefunden, die hier bereinigt wird.

Die Stiftung für die Pfarrkirche zu Messkirch vom J. 1467.

Seit Pfarrer Habnit's Verschreibung vom J. 1358 war die Kirche und Pfarrei auf die Erträge aus Jahrzeiten, Opfern und Stolgebühren angewiesen. Sie hatte kein festgelegtes Jahreseinkommen, sondern nur ein „onconfirmiert corpus“. Nun stiftete im J. 1467 Freiherr Hans Werner von Zimmern, damit ein Pfarrer zu Messkirch fortan ruhiglich seine Leibesnahrung habe, seinen pfarrlichen Stand löblich vollführe und die zu der

¹⁾ Diese Urkunde wurde von Walter Truchseß, welcher sie auch nebst seinem Vetter, Herrn Johans Truchseß von Walspurg, besiegelte, für Truchseß Bertold ausgestellt. Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 157 und II Bl. 57. Regest im F. U. B. V Nr. 448.

²⁾ Was den Ertrag einer Vogtei betrifft, so sei hier angefügt, daß die Vogtei über die Leute und Güter der Abtei Petershausen zu Niederbichtlingen im J. 1334 4 Malter eintrug, 2 Malter Kernen und 2 Malter Haber; F. U. B. V Nr. 431. Die Vogtei ging damals mit anderem Gut zu Unterbichtlingen von Albrecht von Wülflingen an den Truchseßen Bertold von Rohrdorf über.

Derselbe Truchseß Bertold hatte auch die Vogtei über die Leute und Güter, welche das Frauenkloster Münsterlingen zu Wadershofen besaß. Im J. 1351 stellt Bertold dem Kloster einen Revers aus, daß die Frauen und der Konvent nach seinem Tode das Recht freier Vogtwahl haben, da sie auch ihn in demselben Rechte zum Vogte genommen haben; F. U. B. V Nr. 513. Nach ihm hatten die Freiherren von Zimmern die Vogtei; siehe F. U. B. VI Nr. 92 von 1385, VI Nr. 92, I von 1441, und VII Nr. 226 von 1506.

Pfarrei gehörigen Untertanen desto besser verseehe, mit Willen des derzeitigen Pfarrers Hans Mogker ein „corpus“, geordnet auf Zehnten, Gülten und Zinse zu Messkirch, Schnerkingen, Oberbichtlingen, Wackershofen, Heudorf, Vietingen, Rohrdorf, Engelswies, Igelswies, Menningen, Geggingen, Wangen,¹⁾ Inneringen (so hat die Kopie), Dietershofen, Ringgenbach, Reute, Unterbichtlingen, Schwandorf und Altheim, welche Nutzen, Renten und Gülten nebst den eingerechneten 40 \bar{u} h von Opfer und Jahrzeiten in gemeinen Jahren 230 \bar{u} h ergeben. Nicht angeschlagen ist der Zehnte in den Neubrüchen zu der Stadt Messkirch und in den Dörfern, sowie ein Haus und ein Garten dabei zu Messkirch am Graben nächst unter dem Kirchhof gelegen. Der Pfarrer muß die Pfarrkirche selbst verseehen und zwei ehrbare Priester allwegen zu Helfern haben, von denen einer „für ainen gemainen priester gelert“ sei, und dem „besten“ derselben 10 \bar{u} , dem „mynsten“ 5 \bar{u} h neben dem Geld, das ihnen von der Stole fällt, jährlich zu Dienstgeld geben und sie mit Essen und Trinken und andern Dingen, wie es Priestern geziemt, halten. Weil die Pfarrkirche eine ecclesia quartalis ist, hat der Pfarrer von seinen Einkünften jährlich 20 \bar{u} h zu Kirchensteuer gen Kostenz zu entrichten. Auch soll er von seiner Widem in den Spital zu Messkirch zwei Scheffel Haber, 30 Eier und zwei Hühner geben. Er, alle seine Helfer und Kapläne müssen in ihren Chorhemden, und der Priester, welcher auf dem Fronaltar in der Kirche Messe hat, in der Albe täglich mit dem Kreuze über der Herrschaft von Zimmern Grab gehen und darob den Seelen zu Trost ein Placebo²⁾ sprechen. Er soll auch bestellen, daß in seiner Kirche alle Tage Messe und Vesper löblich gesungen werden, desgleichen alle Hochfeste („hohzit“) Mette und andere Zeiten, wie dann diese bisher

¹⁾ Aus Wangen gingen 2 \bar{u} h jährlich aus einem Gütlein, welche der Pfarrer Hans Mogker mit Willen und Willen des Freiherrn Hans Werner von Zimmern als des Kastvogts der Kirche zu Messkirch für 51 \bar{u} h an die Pflugschaft der Bruderschaft zu Mengen im J. 1468 Sept. 10 (samstag nach unser lieben frawentag Nativitatis) verkauft. Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 243.

²⁾ Die Totenvesper beginnt mit der Antiphon: Placebo Domino in regione vivorum.

ungefährlich gesungen sind worden, und sich die Kirche, den Gottesdienst, die Bücher und andere Gotteszierde treulich befohlen sein lassen. Er soll alle Samstage nach der Vesper mit allen seinen Helfern und Kaplänen mit dem Kreuz um die Kirche gehen und allen gläubigen Seelen zu Trost ein Responsorium singen, räuchern, das Weihwasser sprengen und ein Placebo vor dem Beinhause sprechen. Wird von der Herrschaft von Zimmern des Gottesdienstes halb zu Messkirch mehr Ordnung vorgenommen, so hat er derselben auch nachzukommen, doch ihm an der gemeldeten Nutzung unschädlich. Hans Werner hat die Stiftung gemacht der h. Dreifaltigkeit zu Lob, der Gebärerin Christi und allem himmlischen Heere zu Ehren und zu seinem, seiner Eltern, Geschwister, Vordern und Nachkommen und aller gläubigen Seelen Seelenheile. Er bittet den Bischof Hermann zu Konstanz, dieses alles zu bestätigen.¹⁾

Die Stiftung Hans Werner's trat aber nicht sofort ins Leben, wenn gleich sie ihm stets am Herzen lag. Noch auf seinem Krankenlager gab er seinem Sohn unter anderen die schriftliche Ermahnung: „Item du solt den stift zu Messkirch aufrichten“.²⁾ Erst im J. 1516 hat Gottfried Werner die Sache ganz ins Werk gerichtet. Er wiederholt in seiner Verordnung die Bestimmungen seines Vaters und fügt noch hinzu, daß der Pfarrer und seine zwei Helfer (von denen jeder 10 *W* h Dienstgeld erhält) alle Sonntage zu Messkirch, Rohrdorf und Menningen seiner (Gottfried Werner's) und seiner Gemahlin mit Namen und aller verstorbenen Herren und Frauen aus dem Geschlechte Zimmern mit einem besonderen Paternoster und Ave Maria gedenken und darauf das Paternoster, Ave Maria, den Glauben und die 10 Gebote den Untertanen ordentlich vorsprechen sollen.³⁾

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 226. F. u. B. VI Nr. 4, 25.

²⁾ Barad² 1, 464. — Von der Stiftung („sant Martinsstift“) erhielten auch die Pfarrherrn und Helfer den Namen „gestiftsherrn und caplön“, sowie auch die Pfarrkirche die Bezeichnung „das gestift zu St. Martin“; Barad² 2, 439. 493. 4, 104.

³⁾ Siehe Mitteilungen I Nr. 82.

Die Kaplaneien zu Messkirch und ihre Geistlichen — 1600.

1. Die Frühmesskaplanei in St. Martin.

Die Frühmesskaplanei ist eine Stiftung des Pfarrers und Dekans Gerung und seines Helfers Konrad genannt Kammerer (Kapitelskämmerer). Beide Priester errichteten einen Altar zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau in der Martinskirche und dotierten ihn mit der Hälfte der großen und kleinen Zehnten des Dorfes Schnerkingen und mit der sog. „des von Nischa (Neischach) Wiese“ auf der Gemarkung von Messkirch. Der Altarist hat die Verpflichtung, täglich bei Tagesanbruch die Messe still zu lesen oder wenn er will, zu singen. Von dem ihm (bei der Messe) dargebrachten Opfer hat er nichts zu empfangen, sondern solches dem Pfarrer zu überlassen. Das Recht der Verleihung des Altars hat der Herr der Stadt, welcher ihn einem tauglichen, ortsanwesenden und kein anderes Benefizium besitzenden Priester übertragen soll und zwar innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Vakation; übt der Stadtherr sein Recht innerhalb dieser Frist nicht aus, so geht es an den Bischof von Konstanz oder dessen Vertreter über. Der Präbendar hat auch der Matutin und den andern kanonischen Stunden in der Pfarrkirche beizuwohnen; zu anderen Diensten in derselben ist er jedoch nicht verpflichtet, solche sind ihm freigestellt. Disziplinär untersteht der Präbendar nur dem bischöflichen Gericht. Der Bischof bestätigte diese Stiftung im J. 1293 Febr. 9.¹⁾

Ein Förderer der Stiftung war der edelfreie Bertold von Neifen. Er hatte noch mehrfach ererbten Besitz in der Herrschaft Rohrdorf, so auch einen Zehnten zu Schnerkingen, der an Walter von Ingstetten (Ingstetten im O.-A. Münsingen) verliehen gewesen war. Das Eigentum dieses Zehnten gab Bertold im J. 1299 dem Altar, „der ze Messkirch in der kirchen vornan stat, unser frowen von himelrich ze lob und ze

¹⁾ Nach dem Zimmerischen Kopialbuch I Bl. 332 b. Kurzes Regest im F. U. B. V Nr. 263, 1.

eren, ze stiuere, daz sich ain priester desbas da began mug, dem der biderbe man phase Gerung willen hat aine phrunde da ze machon und ander biderb lüte, di im des helfent". Ferner bevollmächtigte er den Pfaff Gerung oder einen jeglichen seiner Nachfolger zu demselben Altar, 8 Mark Gelts (d. i. Rente) aus seinem Rohrdorfer Gut zu kaufen, wo immer es Gerung zu allerbest gelegen sei, d. h. aus nächstgelegenen Äckern und Feldern. Kömmt die Pfründe nicht zu stande, so ist Bertolds Vermächtnis jedoch hinfällig.¹⁾

Nach dem Abkommen von 1337 (siehe S. 107) präsentierten für den Marienaltar (Frühmesspfründe) beide Brüder Bertold und Walter, die Truchfessen, und ihre Erben gemeinsam.

Folgende Frühmesser werden in den Urkunden namhaft gemacht:

Heinrich Brant. Von seiner Resignation heißt es: 1343 Jan. 26 (acht tag vor Unser Frowentag der liechtmisse). Hainrich Brant, Priester, ging zu Herrn Berchtold dem Truchfessen von Rohrdorf, Ritter, des Messkirch ist, und Herrn Walther, seinem Bruder, Ritter, und bat sie da an einer freien Straße, daß sie durch Gott und durch Gnade von ihm aufnahmen U. Fr. Altar zu Messkirch in der Kirchen gelegen. Sie gewährten die Bitte, und Heinrich Brant gab beiden Herren Truchfessen den Altar auf in ihre Hände, daß sie den liehen, wem sie wollten, und verzichtet mit gegenwärtigem Briefe auf den Altar und alles Gelt, so dazu gehört, und alle Rechte und Ansprache. Des hat er geschworen zu den Heiligen an einer freien Straße einen gelehrten Eid in dem plenario. Auf seine Bitte siegeln den Brief Herr Conrat der Kugler, Dekan zu Messkirch, und Herr Conrat von Obrenstetten, Kirchherr zu

¹⁾ Das Original von Bertolds Urkunde (im F. Archiv zu Donaueschingen, mit Bertolds Siegel), ebenso die Abschrift im Zimmerischen Kopialbuch 1 Bl. 333 hat als Datum deutlich 1299 („tusent und zwaihundert und niunzec und niun jar“ im Dr., in der Abschrift „nünzig und nün“). Der Druck im F. U. B. V Nr. 263 hat „niunec und triun jar“, aber zu Unrecht. Ist das Datum 1299 nicht verschrieben, so war Gerungs und seines Helfers Stiftung im J. 1299 noch nicht ins Leben getreten, wengleich die bischöfliche Bestätigung schon 1293 eingeholt und erteilt war.

Messkirch, und Kämmerer desselben Dekanats, mit ihren eigenen und des Kapitels zu Messkirch Insiegel.¹⁾

Dieser Heinrich Brant erscheint noch im J. 1376 als Urkundenzeuge mit der Titulaturbezeichnung „Frühmesser zu Messkirch“.²⁾

Konrad Märk, vorher Kaplan der Marienkapelle außerhalb der Stadt, resigniert die Marienkaplanei im J. 1371.³⁾

Pilgrim Martin wurde 1381 nach dem Tode Konrad Märk's durch Werner von Zimmern und den Edelfnecht Otto Truchseß präsentiert und bischöflicherseits investiert.⁴⁾ Er resignierte; alsdann wurde

Heinrich Zohnegger vom Freiherrn Johann von Zimmern präsentiert. Die Einweisungsurkunde für ihn an den Dekan zu Messkirch seitens des Konstanzer Generalvikars ist von 1386 Sept. 26.⁵⁾ (1398 ist ein „her Hainrich Zohnegger“ Kirchherr zu Boll.⁶⁾

Narzissus Morssinger. Nach seinem Verzicht folgt Eberhart Biswurm, vom Freiherrn Johann von Zimmern präsentiert. Die Einweisungsurkunde für ihn an den Dekan zu Messkirch seitens des Konstanzer Generalvikars ist von 1411 Febr. 27.⁷⁾ Ihm folgte nach seinem Tode

Johann Keller, 1421 Jan. 7 von dem Freiherrn Johann von Zimmern präsentiert. Einweisungsurkunde (wie oben) von 1421 Jan. 9.⁸⁾

Johann Löper. Er resigniert und alsdann wird

Konrad Löwlin (Lawlin) von Messkirch 1436 Juni 23 instituiert. Nach seiner Resignation wird der Priester

1) Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 282. Reg. im J. u. B. V Nr. 263,2

2) J. u. B. VI Nr. 70.

3) Reg. episc. Constant. II 3. 6141.

4) Ebd. II 3. 6604.

5) Ebd. III (1926) 3. 7046.

6) Krieger, Topograph. Wörterbuch² 1,242.

7) Reg. episc. Constant. III 3. 8235.

8) Ebd. III 3. 8845.

Hans Hoffhansen von Mespkirch, dem Hans Werner zu Zimmern den Altar geliehen hat, präsentiert. Hans Werner bittet 1466 Mai 20 (am zinstag vor dem hl. pfingsttag) die bischöfliche Behörde um die Bestätigung,¹⁾ die am 24. Mai erfolgt.

Johannes Huber alias Swizer, präsentiert vom Grafen, Georg zu Werdenberg und Heiligenberg, am 16. August 1491 instituiert. Die Pfründe trug 20 W S , wovon 1 W S als subsidium caritativum im J. 1497 entrichtet wurden.²⁾

Johannes Huber starb 1526, ihm folgt

Laurentius Gräßlin von Rottweil, vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern präsentiert. Gräßlin erhält gleichzeitig Proklamation und Institution aus besonderer Zulassung des Generalvikars, er war providiert vom vorherigen Inhaber, den 28. Juli 1526. Laurentius Gräßlin resigniert die Pfründe in die Hand eines dazu nach Mespkirch entsandten Spezialkommissars im J. 1531.³⁾

Adrian Dornvogel von Rottweil, vorher Pfarrer zu Mespkirch,⁴⁾ wird vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern präsentiert und erhält den Proklamationsbrief 1531 Juli 3. Er resigniert die Pfründe im J. 1554.

Gallus Zeger, präsentiert vom Grafen Froben Christoph von Zimmern, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur den 17. Juli 1554 mit der commissio resignandi, d. h. der Auflage zurückzutreten, wann es der vorgesezten Behörde tunlich erscheint.

Georg Hennenberg. Er verfaßte die Grabinschrift auf Graf Gottfried Werner von Zimmern⁵⁾ und war gleichzeitig Kaplan auf dem Weinhause, resigniert die Frühmehrpfründe 1557.

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 221. — Hans Hoffhansen war vorher Pfarrer zu Mespkirch; siehe S. 90.

²⁾ F. D. A. 25, 142. Zur Zeitansetzung dieses Registers vgl. S. 91, Anm. 3.

³⁾ Über Lorenz Grefle und sein ungeistliches Gebaren weiß die Zimmerische Chronik viel zu berichten; siehe Barad² 2, 603 ff.

⁴⁾ Siehe S. 91.

⁵⁾ Barad² 4, 171.

Senesius Rose, vom Grafen Froben Christoph von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur den 5. Mai 1557.

Johannes Hopfen erhält die Investitur den 24. April 1584.

2. Die Katharinenkaplanei in St. Martin.

Die Stiftung der Katharinenpfründe geht auf das Jahr 1329 zurück. Damals bewidmete der Ritter Truchses Bertold von Rohrdorf mit ausdrücklicher Zustimmung seines Bruders Walter (die Brüder saßen noch im ungetheilten väterlichen Erbgut) und des Pfarrers (rector ecclesie) Hiltbold Holle den Katharinenaltar, welcher in der Pfarrkirche an der linken Seite an der Mauer erbaut war und jeder Dotation entbehrte, zu seinem, seiner Vordern und Nachkommen Seelenheil und ewigem Seelgerät mit Einkünften, die auf drei Mark Silber geschätzt wurden. Der Kaplan, welcher zu dem Altar eingesetzt wird, soll nach Willen des Stifters die Einkünfte unverehrt empfangen und sich des friedlichen Empfangs erfreuen. Die Einkünfte sind folgende: von Hiltbolds Gut im Banne Rohrdorf 4 Malter Spelz und 3 Malter Haber Meßkircher Maß, 10 β Konstanzer \mathcal{S} , 1 Viertel (= 120) Eier und drei Hühner; von Kiselings Gut im selben Banne 3 Malter Spelz, 2 Malter Haber des genannten Maßes, 6 β Konst. \mathcal{S} , ein halbes Viertel Eier, und drei Hühner; von der Hälfte der neuen Mühle an der Ablach unterhalb der Stadt Meßkirch und dem Dorf Igelswies gelegen 35 β Konst. \mathcal{S} , ein halbes Viertel Eier und zwei Hühner.¹⁾ Der Kaplan muß den Altar bedienen an den einzelnen Tagen ohne Praejudiz der Pfarrkirche unter dem Fronamt (Amt am Hochaltar), mit der alleinigen Ausnahme, daß er bei Lebzeiten des Stifters die Messe zu der von diesem zu bestimmenden Stunde zelebrieren muß; er hat ferner der Feier der einzelnen andern kanonischen Horen beizuwohnen und

¹⁾ Über das Vermächtnis aus der neuen Mühle vgl. S. 56.

die Opfergelder und andere Rechte dem Pfarrer (plebanus) oder Inkuraten oder Vikar der Pfarrkirche unversehr und völlig zu übergeben, auch nicht den Pfarrer, Inkuraten oder Vikar in irgend welchem ihrer Rechte zu beeinträchtigen noch sie im göttlichen Amte zu stören oder zu belästigen; ihm irgendwoher zukommende Seelgeräte (remedia) soll er unversehr zur Aufnung der Widum des Altars anlegen. Er soll in der Stadt Messkirch wohnen. Nach des Stifters Ableben soll der Patron der Pfarrkirche Messkirch den Altar verleihen und den einzusetzenden Kaplan dem Bischof präsentieren und zwar innerhalb eines Monats von der Zeit der Vakation an, widrigensfalls das Recht der Verleihung und Präsentation zugleich mit der Einsetzung des Kaplans (ius conferendi et praesentandi una cum institutione capellani) an den Bischof oder Generalvikar fällt. — Damit die Bewidmung unverlezt verbleibe, entsagt der Stifter für sich und seine Erben allem Rechte an den genannten Einkünften, übergibt dieselben im Namen des Herrn an den genannten Altar, nachdem die pflichtmäßigen und gewöhnlichen Feierlichkeiten in Worten und Handlungen zur Anwendung gekommen sind. Es siegeln die Urkunde mit dem Stifter zugleich sein Bruder Walter und der Pfarrer Hiltbold. Messkirch.¹⁾

Von weiteren Stiftungen zu gunsten der Katharinenpfründe erwähne ich die Jahrzeitstiftung der Frau Ursula von Irrendorf. Frau Ursula machte ihre Stiftung vor dem Stadtgericht zu Messkirch, als der Ammann Hainrich der Ebinger mit den Richtern der Stadt zu offenem Gericht saß. In formeller Weise übergab sie mit der Hand ihres Vogtes, Hans von Schwaindorf von Rüti, all ihr Gut zu Niederbichtlingen im Dorf und im Banne, es sei an Zehnten, an Haus, an Hof, an Hoffstatt, an Äckern, an Wiesen, an Holz und Feld, Grund und Grat, klein und groß, gefunden oder ungefunden, benannt oder unbenannt,

¹⁾ Nach der lateinisch abgefaßten Urkunde im Zimmerischen Kopialbuch I Bl. 32. Regest im F. U. B. V Nr. 407. Die bischöfliche Bestätigung von 1329 Nov. 10. Reg. episc. Constant. II (1905) 3. 4199.

besucht oder unbesucht, oder wie es geheißen ist, „suß oder so“¹⁾ mit allen Begriffen, Gebäuden, Gewohnheiten, Nutzen, Rechten und Zugehörden, dem Kaplan zu St. Katharinen-Altar, Herrn Hainrich dem Köheling und allen seinen Nachfolgern desselben Altars. Dafür soll der jeweilige Kaplan jährlich ihre Jahreszeit auf den Tag, so es fällt, ungefähr acht Tage vor oder acht Tage nachher selbst acht Priester mit acht Seelmessen begehen und soll auch an arme Leute 4 β ſ und Brot um Gottes und ihres Vordern Seelenheils willen geben. Die Stiftungs-urkunde ist ausgestellt 1376 Nov. 11 (uff sant Martinstag.²⁾)

Von dem hier genannten Stiftungsgut hat sich der Zehnte bis zur gesetzlichen Ablösung im Besiß der St. Katharinenpfründe erhalten. In der Renovation (dem renovierten Grundbuch) von 1741 S. 162 ist der Großzehnte, der Heuzehnte, der Kleinzehnte von Gartenfrüchten, endlich der Blutzehnte zu gunsten der Katharinenpfründe eingetragen mit Berufung auf die Stiftung der Ursula von Irrendorf. Der Zehnte war damals (1741) halbeilig zwischen dem jeweiligen Pfründinhaber der St. Katharinenkaplanei und dem lateinischen Schulmeister zu Mesſkirch (so auch noch bis zur Zehntablösung). Von dem Blutzehnten heißt es in der Renovation, daß er von Schweinelein in natura bezogen wurde, im übrigen aber von einem Immen (Bienenſchwarm) 8 ſ , einem Füllen 2 ſ , einem Kalb 1 ſ und einem Schäflein 1 ſ gegeben wurde. Der Zehnte ging von der ganzen Gemarkung. Nur von einem kleinen ausgemerkten Distrikte, ungefähr 12 Jauchert im Maß haltend, und von den Neubrüchen hatte die Herrschaft (Fürstenberg) den Großzehnten zu beziehen.³⁾

Folgende Kapläne zu St. Katharinen werden genannt:

Ulrich der Mürder 1334; 1358 ist er zugleich Kämmerer des Kapitels, 1361 dessen Dekan.⁴⁾

¹⁾ suß oder so = auf keinerlei Weise.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 34. Regest im F. U. B. VI Nr. 70.

³⁾ Archivalauskunft von 1837, Zehntablösungsakten, Unterbichtlingen; vgl. auch die Renovation.

⁴⁾ F. U. B. V Nr. 431. 557. VI Nr. 31, 1.

Hainrich der Röhelinger 1376.

Heinrich von Inzigkofen (Unzkofen). Nach seinem Verzicht folgt ihm

Heinrich Löt. Die Einweisungsurkunde für ihn an den Dekan zu Messkirch seitens des Konstanzer Generalvikars ist von 1386 Sept. 26.¹⁾ Im J. 1416 ist er noch Katharinenkaplan.²⁾

Hans Hemler zuzeiten des alten Hans Werner von Zimmern. Der Zimmerische Chronist weiß allerhand von ihm zu erzählen,³⁾ so daß kaum anzunehmen ist, daß der Mann gläubig war. Später hat er die Jakobspfründe gehabt und ist in hohem Alter gestorben.

Heinrich Beringer, zahlt im J. 1497 als subsidium caritativum ein *W s.*⁴⁾ Er stirbt um die Wende 1526/27.

Hans Schwarz alias Spindler, wird vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, stellt 1527 Febr. 4 einen Nevers für die St. Katharinenpfründe aus, erhält gleichzeitig Proklamation und Institution 1527 Febr. 14. Er stiftete 1557 Aug. 24 einen Jahrtag und starb nach der Zimmerischen Chronik 1564.⁵⁾

Bartholomaeus Holl, bittet 1599, ihn auch die Filialkirche zu Engelswies, die durch Angelin's Ernennung zum Pfarrer von Messkirch frei geworden, mit versehen zu lassen.⁶⁾

3. Die Jakobskaplanei.

Ein St. Jakobsaltar, zu dessen Vermögensverwaltung Pfleger bestellt sind, ist in der Kirche zu Messkirch bereits im J.

¹⁾ Reg. episc. Constant. III (1926) S. 7045.

²⁾ Siehe *J. u. B.* VI Nr. 4, 11. — Der Jahrtag des Kaplans Heinrich Löt ist im Messkircher Anniversar (*J. Archiv zu Donaueschingen*) Bl. 21 b verzeichnet.

³⁾ *Barad*² 2, 495 f.

⁴⁾ *J. D. A.* 25, 142. — Der Jahrtag des Kaplans Heinrich Beringer ist im Messkircher Anniversar Bl. 24 verzeichnet.

⁵⁾ Stadtpfarrei Messkirch. Urkunden; siehe Zeitschrift für Geschichte des Oberrh. N. S. 23. m. 121. — *Barad*² 2, 555, vgl. auch ebd. S. 168.

⁶⁾ *J. Archiv zu Donaueschingen*, + 111, fasc. XVI B¹.

1368 vorhanden. In diesem Jahr verkauft Hans von Heudorf zu Boll den Pflegern des Altars um 178 $\text{U}h$ seinen Hof zu Bietingen, den Kellering baut, für ein rechtes lediges Eigen. Von dem Hof gehen nur 1 Viertel Haber und ein Huhn zu Vogtrecht (öffentlich-rechtliche Abgabe an die Vogtei) und die gewöhnlichen Dienste, wie diese auch von anderen dort gelegenen Höfen gehen.¹⁾ Der Altar war damals nicht verliehen, sonst wäre der Kaplan in dieser Urkunde genannt worden.

Nach einem Eintrag in dem liber proclamationum ist am 14. März 1464 die Proclamation zu dem Altar (per nobilem Wernherum de Zymern dotatum) erteilt, es fehlt aber der Name des Proklamierten.

Am 15. Dezember 1478 (auf Dienstag nach St. Lucien tag) bekundet Hanswerner Freiherr von Zimmern, daß dem Altar St. Jakobs des Mehreren in der Pfarrkirche zu St. Martin zu Messkirch an jährlichen Zinsen und Nuzungen nicht soviel gehört hat, daß sich ein Priester ziemlich ernähren und betragen möcht. Daher verordnet er dem allmächtigen Gott zu Lobe, der Gebärerin Christi und allem himmlischen Heer zu Ehren, seinem Vater, seiner Mutter, ihm, seiner Gemahlin, allen seinen Vordern und Nachkommen und allen gläubigen Seelen zu Hilfe, Trost und Heile dem Altar folgende Zinse und Nuzungen in der Ehre und Würdigkeit des lieben Himmelsfürsten und Zwölfboten St. Jakobs, also daß ein jeglicher Kaplan des Altars den nun sürohin ewiglich mit Messhaben, Singen und Lesen versehen soll. Der Kaplan soll allwegen zu St. Martin Frühmesse haben, doch nur wann dem Frühmesser daselbst nicht geschickt sei Frühmesse zu haben, was auch nicht sein soll denn ziemlich und ungefährlich, damit man zu St. Martin kein Tag ohne Frühmesse sei. Er soll ferner alle Tage nach der Non mit den Pfarrhelfern und andern Kaplänen über der Herrschaft von Zimmern Grab mit dem Kreuz und Rauch gehen und darob den Seelen zu Trost ein Placebo oder den Psalter Miserere

¹⁾ S. Archiv zu Donaueschingen; Heiligenvogtei zu Messkirch.

sprechen, mit Vers und Kollekten dazu gehörig, desgleichen alle Samstage mit dem Pfarrer, Helfern und Kaplänen nach der Komplet mit dem Kreuz um die Kirche gehen, und allen christgläubigen Seelen zu Hilfe und Trost ein Responsorium singen und ein Placebo vor dem Beinhaus sprechen, ferner die sieben Zeiten als Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, und das Fronamt in der Pfarrkirche helfen singen, und falls fürthhin etwas um Besserung des Gottesdienstes halb von der Herrschaft Zimmern und ihren Nachkommen vorgenommen würde, dem gehorsam sein, und insonders Mess- und andere Bücher, auch Messgewänder und andere Gotteszierde und andere Güter zu dem Altar gehörig sauber und in Ehren halten, sie auch helfen fördern, mehren und nicht mindern. Hernach geschriebene jährliche Zinsen, Nuzungen und Gülten sollen hinfür einem jeden Kaplan des Altars zugehören: 1) Sechzehn Eimer Weins jährlicher Gült geben die Haven und ihre Erben zu Hagnau und Hänke von Allensbach, sind ablössig mit 76 fl. 2) Elf Eimer Weins jährlicher Gült gibt Konrad Keller von Sernatingen, sind ablössig mit 110 fl. 3) Eine Hube zu Altheim gibt jährlich $2\frac{1}{2}$ fl. und 5 β h, $2\frac{1}{2}$ Malter Wiesen, 2 Malter und 1 Scheffel Haber, ein Viertel Eier und vier Hühner. 4) Ein Gütlein zu Altheim, giltet 14 Viertel Wiesen, 2 Malter 1 Scheffel Haber, 1 Viertel Eier und vier Hühner. 5) Ein Gütlein zu Altheim, giltet 14 Viertel Wiesen und 14 Viertel Haber. 6) Ein Gütlein zu Bietingen, giltet 2 fl. h, $1\frac{1}{2}$ Malter Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Malter Haber, 1 Viertel Eier und vier Hühner. 7) Ein Gütlein zu Heudorf giltet 10 β h, 20 Viertel Wiesen, 1 Malter Haber, $\frac{1}{2}$ Viertel Eier und zwei Hühner. 8) Eine Wiese zu Krumbach, giltet 15 β h. 9) Ein Krautgarten vor dem oberen Thor zu Messkirch gelegen, giltet 15 β h. 10) 2 Malter Wiesen jährlicher Gült aus einem Gütlein zu Ablach, sind ablössig nach Laut eines Briefes. 11) Ein Malter Wiesen aus einem Gut zu Rickenbach, desgl. ablössig. 12) Aus 6 Juchart Acker, zu Messkirch gelegen, 6 Scheffel der Früchte, so darauf wachsen, wann sie in Nutz

liegen. 13) 20 fl h zur Präsenz für die sieben Zeiten und Fronamt in der Pfarrkirche, wenn er täglich von Anfang bis zu Ende den sieben Zeiten und dem Fronamt beiwohnt, die hilft singen und dero keines versäumt; wenn und welches Tags er aber nicht bei der Mettin ist, versäumt er 2 fl , und sonst jederzeit des gleichen von dem Fronamt 1 fl , und was er also gefährlich versäumt, wird ihm an den 20 fl h abgezogen ungefährlich. 14) Ein Haus und ein Garten daran, an dem Graben an der Ringmauer gelegen, wovon jeder Kaplan jährlich 10 fl h Hofstattzins geben soll, sind nicht angeschlagen. Die angeschlagenen Nutz, Gülten und Renten bringen zu gemeinen Jahren 64 fl und 6 fl h, wovon der Kaplan jährlich 4 fl 6 fl h auf St. Martinstag oder acht Tage darnach ohne Eintrag und ohne alle Widerrede an die Präsenz des Stiftes zu Messkirch geben soll. Der Stifter bittet den ehrwürdigen Herrn Jerg Winterstetter, Vikar des bischöflichen Stuhls zu Konstanz, um Bestätigung dieser Stiftung. Das Dr. siegelte der Stifter.¹⁾

Im J. 1497 hatte die Pfründe ein Einkommen von 20 fl fl , wovon der Kaplan Hans Hemler als subsidium caritativum 1 fl fl entrichtete.²⁾

Im J. 1558 ist die Kaplanei durch den Tod Jakob Dreer's vakant; Jakob Dreher war 1553 Pfarrverweser.³⁾ Ihm folgt Adrian Brendlin, präsentiert vom Grafen Froben Christoph von Zimmern; er erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur den 27. Januar 1558.

Jakob Speck, resigniert. Ihm folgt

Georg Schreck, präsentiert vom Grafen Wilhelm von Zimmern; er erhält die Proklamation den 2. Oktober 1576. „Juravit et constituit Westermayer.“

Johannes Glaser (oder Glatter) erhält die Investitur den 24. April 1584. Nach seinem Tode folgt

¹⁾ Abschrift der Urkunde, genommen am 20. Juni 1803, im F. Archiv zu Donau-
eschingen, + 111 fasc. XVI D.

²⁾ F. D. A. 25, 142.

³⁾ Barad² 4, 67.

Johannes Manz, präsentiert vom Grafen Wilhelm von Zimmern. Er erhält nach vorheriger Proklamation die Investitur den 14. April 1588.

Johann Angelin, wird 1599 Pfarrer zu Messkirch. Er versah neben der St. Jakobskaplanei auch die Filialkirche zu Engelswies.¹⁾

Nach einer amtlichen Auskunft von 1620 soll der St. Jakobskaplan auch die Filiale Engelswies mit Predigt und Messe auf alle Sonn- und Feiertage nach Gebühr versehen, wie auch alle Mittwoch und Freitage daselbst allemweg eine Messe lesen, und zwei Drittel des Opfers dem Pfarrherrn zu Messkirch geben; von jedem Gang hat er $\frac{1}{4}$ fl.²⁾

Später wurde das Beneficium ad st. Jacobum mit dem zu U. L. Frauen jenseits der Ablaß vereinigt, im J. 1803 aber nicht mehr besetzt und der Fond zur Errichtung der Pfarrei Tannheim mitverwendet.

4. Die St. Georgskaplanei (Die Zimmerische Pfründe).

Im J. 1431 Febr. 5 (st. Agthentag) bittet Freiherr Johann von Zimmern den Bischof Otto zu Konstanz um Bestätigung der von ihm zum Seelenheile seiner selbst, seiner ehelichen Hausfrauen Künigott (Kunigunde), geb. von Werdenberg, sel., ihrer Kinder und Vordern und aller gottgläubigen Seelen auf dem Frauenaltar in der Pfarrkirche zu Messkirch gestifteten durch einen weltlichen Priester zu versehenen Pfründe. Dieselbe haben er oder seine Erben bei jeder Erledigung binnen zwei Monaten zu verleihen; tuen sie es nicht, so ist dannzumal die Lehengewalt an den Ammann und Rat der Stadt Messkirch verfallen. Die Pfründe kann nur geliehen werden einem Priester „eins loblichen lebens und wesens, erbers wandels und guoten lümden, und ouch gezimlicher kunst“, der leiblich zu

¹⁾ Z. Archiv zu Donaueschingen, + 111 fasz. XVI B¹.

²⁾ Ebd. + 111 fasz. XVI B³.

Messkirch sitzt. Wenn er, der Stifter, den von ihm zu bauen angefangenen Altar in der Pfarrkirche „mit wyhen und mit aller ander zierd, die darzuo gehörend“, ausbaut, darf er diese Pfründe auf diesen neuen Altar ziehen. Als Dotation gibt er der Pfründe ein Haus mit Garten am oberen Thor, das U. Fr. Brüder zu Ravensburg gewesen ist,¹⁾ und folgende Nutzen: aus des Beringers Hof zu Rohrdorf 5 Malter Wesen, 3 Malter Haber, 3 W h , 1 Viertel Eier und vier Hühner, aus Heinrich Wischer's Hof zu Schnerklingen 2 Malter Wesen, 2 Malter Haber, 1 Viertel Eier und vier Hühner, und von der Stadt Überlingen 25 W h ; löst die Stadt diesen Zins ab, so muß ihn der Kaplan mit Genehmigung des Kastvogts wieder „uff stut“ (d. h. sofort) an andere Nuß und Frucht, falls der Stifter und seine Erben denselben nicht mit ihren eigenen Gütern widerlegen wollen. — Am 5. Juli 1431 bestätigt der Konstanzner Generalvikar diese Stiftung.

Am 20. April (guottem tag vor st. Jörzgen tag) 1433 verlegt Johann von Zimmern die obige Stiftung auf den neuen Altar in St. Martins Pfarrkirche; er wiederholt die Dotationsbestimmungen aus der Urkunde von 1431 und leistet Verzicht auf diese Einkünfte zu gunsten des jeweiligen Kaplans dieser Pfründe. Unter den Einkünften sind aus Heinrichs Wischer's Hof zu Schnerklingen außer den 2 Malter Wesen, 2 Malter Haber, 1 Viertel Eier und vier Hühner noch 12 β S jährlichen Zins genannt; um diesen Zins soll der Kaplan allweg den Altar nach Nothdurft mit Wachslichtern versehen.²⁾ Am gleichen Tage (1433 Apr. 20) stellt Pfaff Werner von Wyler, derzeit Herrn Johans von Zimmern Freiherrn zu Messkirch Kaplan in St. Martins Pfarrkirche auf seinem neuen Altar, einen Revers aus für sich und seine Nachkommen, daß sie um die vorgenannten 12 β S den Altar versorgen wollen mit Wachslichtern, nämlich mit zwei Kerzen auf dem Altar und dazu mit einer Wandkerze; die zwei Kerzen sollen brennen zu allen

¹⁾ Vgl. S. 48.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 206. 271. F. U. - B. VI Nr. 4, 12.

Messen, die man auf dem Altar singt oder liest, und zu allen hochzeitlichen Abenden zu der Vesper und morgens zu der Messe.¹⁾

Auffallenderweise wird diese neugestiftete Pfründe nicht näher bezeichnet, es ist aber die St. Georgskaplanei für die vom Freiherrn Johann als Zimmerisches Erbegräbnis erbauten St. Jörgenskapelle an der Pfarrkirche zu Messkirch.²⁾

An dem Altar war St. Georg gemalt. In einem 1620 gefertigten Extrakt aus den Stiftungsakten heißt es: „St. Georgen Capelon ist laut seiner Dotation täglich uff dem neuen Altar, daran St. Georg gemalt, in der Pfarrkirchen eine Mess zu lesen verbunden“.³⁾

Nach dem Subsidieregister von 1497 hat der St. Georgsaltar ein Einkommen von 20 *fl.* *s.*, von dem der Inhaber 1 *fl.* *s.* beisteuert, ebenso im J. 1508.⁴⁾

Von den Kaplänen werden genannt außer dem bereits erwähnten Pfaff Werner von Wyler

1470 Johannes Prediger,⁵⁾

Johannes Kilsperger. Er resigniert die Pfründe. Als dann folgt

Johannes Kosch von Dinkelsbühl. Er wird am 5. April 1484 instituiert.

Alexander Schmidt von Messkirch; er resigniert die Pfründe in die Hand eines Spezialkommissars 1531.

Martin Gerstenmaier, vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält den 8. September 1531 den Proklamationsbrief und am 24. Januar 1532 die Institution.

In dem Schematismus von 1828 wird neben dem Frühmess- und St. Katharinenbenefizium als drittes noch das

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 272. Eine Wandkerze ist eine Kerze, die zur Wandlung in der Messe angezündet wird.

²⁾ Barad² 1,321. 323. Über die Kapelle siehe auch 4,189.

³⁾ F. Archiv zu Donaueschingen; + 111 fasc. XVI B³.

⁴⁾ F. D. A. 25,142 und N. F. 8,21.

⁵⁾ F. u. B. VII Nr. 14.

Kooperaturbenefizium St. Georg aufgezählt, welchem die Ver-
sehung der Kuratie Rohrdorf mit vollständigem Gottesdienst
oblag.

5. Die Kaplanei auf dem Weinhaufe.

Die Weitskapelle

(Die ehemalige Gottesackerkapelle auf dem Kirchhof nordöstlich von
der Stadtkirche.)¹⁾

Auf dem Weinhaufe im Kirchhof zu Messkirch war ein der
hl. Dreifaltigkeit und St. Vitus geweihter Altar, auch als
altare super mortuos bezeichnet. Dieser Altar wurde vom
Freiherrn Hans Werner von Zimmern 1466 Mai 7 (mittwoch
nächst nach Philippi und Jacobi) von neuem gestiftet. Die
Stiftung erfolgte der hl. Dreifaltigkeit zu Lobe, der Gebärerin
Christi, dem lieben Märtyrer St. Viten und allem himmlischen
Heere zu Ehren, dem Stifter, seinen Eltern, Geschwistern,
allen seinen Vordern und Nachkommen voran, und darnach allen
gläubigen Seelen zu Hilfe, Trost und Heil. Ein jeglicher Kap-
lan dieses Altars soll nun füröhin ewiglich an allen vier Hoch-
zeiten und gebotenen („bannen“) Feiertagen, an der hl. Drei-
faltigkeit und St. Viten [Juni 15] Tag, ferner an St. Chri-
stophorus, St. Werners, St. Barbara und Allerseelen Tag
und alle Mittwoch und Freitage in der hl. Fastenzeit in der
Pfarrkirche zu Messkirch das Gotteswort löblich verkünden und
an der hl. Dreifaltigkeit, St. Michels, St. Bis und an Aller-
seelentag auf dem Weinhaus ein gesungenes Amt halten und
den genannten Altar mit ziemlichen Messen, Singen und Lesen
durch sich selbst treulich und ungefährlich versehen. Ferner soll
er auch alle Tage über der Herrschaft von Zimmern Grab mit
dem Kreuz und dem Rauch gehn und darob den Seelen zu
Trost ein Placebo sprechen, und ob fürö von der Herrschaft

¹⁾ Erwähnt auch bei Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 1,400.

von Zimmern oder ihren Nachkommen des Gottesdienstes halber zu Messkirch mehr Ordnung vorgenommen würde, derselben auch nachkommen und die Dinge nicht unterwegen lassen ungefährlich. Freiherr Werner verordnet dem Altar folgende Zinsen, Nutzungen und Gülten, die furohin ewiglich einem jeden Kaplan des Altars zugehören sollen: 1) Die Zehnten zu Messkirch, nämlich zu Landolslachen, Hinter der Tanne und zu Münchskreuz, die zu gemeinen Jahren 13 Malter Kornes Messkircher Maß ertragen, sind ablössig mit 200 fl. Rh. (Rheinische Gulden).¹⁾ 2) 5 Saum Weins aus einem Weingarten zu Allensbach, genannt die Saugasse, ist Lehen von dem Gotteshause in der Reichenau, sind ablössig mit 65 U Konstanz. S . 3) 9 fl Rh. von, außer und ab den 40 U Konstanz. S , so Ammann und Gemeinde der Stadt Allensbach dem Gotteshause in der Reichenau jährlich zu geben pflichtig sind, ablössig mit 180 fl Rh. 4) 1 fl Rh. aus dem Zehnten zu Gutenstein, ablössig mit 20 fl Rh. 5) 2 Malter Wesen und 2 Malter Roggen Überlinger Maß außer und ab zweien Höfen zu Kast, deren einen Kuonlin Ger und den andern Kuonrat Güss daselbst bauen, sind ablössig mit 90 fl Rh. Diese obgeschriebenen Nutzungen bringen zu gemeinen Jahren bei 50 U h, dazu kommen die Opfer und Jahrzeiten, und ein Haus mitsamt einem Krautgarten dabei zu Messkirch in der Stadt bei dem Grabentor gelegen. Das Dr. siegelte des Stifters Vater Freiherr Werner von Zimmern, Landhofmeister etc., Bresten halb des Stifters eigenen Siegels.²⁾ Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 16. Juli 1466 und gleichzeitig wurde der Presbyter

¹⁾ Diese drei Zehnten hatte Hanswerner von Zimmern mitsamt dem „stainhus bi dem obertor“, auch zu Messkirch gelegen bereits 1465 Dez. 18 (mittwoch necht nach st. Lucientag) dem Dreifaltigkeits und st. Vitus' Altar verschrieben, also daß ein jeglicher Kaplan des Altars die Zehnten mitsamt dem Haus nutzen und niesen, besetzen und entsetzen und damit gefahren lassen und tun soll und mag als mit andern des Altars eigenem Gut. Siehe Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 211 (stainhus bi dem obertor ist später geändert in „hus bi dem grabentor“). Regest im F. U. B. VI Nr. 4, 22.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch II Bl. 218. F. U. B. VI Nr. 4, 23.

Heinrich Hecker instituiert, der auch im Jahre 1469 als Kaplan dieses Altars genannt wird.¹⁾ Hecker resignierte, worauf

Jodokus Löcklin 1484 Mai 7 instituiert wurde.

1497 ist Dominikus Boglin Kaplan. Die Pründe trug damals 20 fl , wovon der Kaplan 1 fl als subsidium caritativum hingab.²⁾

Petrus Bader, resigniert die Kaplanei am 2. November 1519 ad manus domini vicarii. Im folgt

Balthasar Herman, Augustinerchorherr, präsentiert vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern, wird am 4. Jan. 1520 instituiert, resigniert am 8. Juli 1521 (Prokurator ad resignandum Michael Schlaich).

Laurentius Wetter erhält am 23. August 1521 die Proklamation und wird am 27. September 1521 instituiert; präsentiert hat ihn Freiherr Gottfried Werner von Zimmern.

Stephan Frik, stirbt 1543.

Paul Wischer von Messkirch, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 11. April 1543. Er resigniert die Pfründe in die Hände des dazu ernannten Spezialkommissars.

Joachim Stähler von Mengen, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 16. Juli 1548. Er resigniert in die Hand des dazu ernannten Kommissars.

Konrad Mönck von Messkirch, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 30. September 1549, hat commissio resignandi.

Gallus Leik, resigniert; es folgt

Georg Hennenberg, Subdiakon, präsentiert vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern, erhält gleichzeitig Prokla-

¹⁾ Barad² 2,22. — Nach dem Messkircher Anniversar (in Donaueschingen) Bl. 47 war ein Heinrich Hecker auch Kaplan zu U. L. Frauen.

²⁾ J. D. A. 25, 142.

mation und Investitur den 17. Febr. 1554, hat commissio resignandi. Durch seine Dimission wird die Pfründe im J. 1558 frei. (Er war auch gleichzeitig Inhaber der Frühmesspfründe, siehe S. 114)

Christoph Guder mann, vom Grafen Froben Christoph von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur den 7. Febr. 1558.

Johannes Krumm, Inhaber der St. Veitspfründe, stellt 1571 Juni 24 einen Revers über sein priesterliches Verhalten aus.¹⁾

Auch nach Fortfall des Benefiziums wurde am Vorabend von St. Michael als dem Einweihungsfeste der Kapelle darin die Komplet und am Feste selbst früh um 6 Uhr ein Choralamt abgehalten; das Gleiche wurde am St. Vitusfest beobachtet. Auch wurde alle Samstage und am Allerheiligen- und am Allerseelentage in der Kapelle ein Libera gesungen und das Miserere gebetet.²⁾ Im 19. Jahrh. wurde die Kapelle abgebrochen.

6. Unserer Frauen - Kaplanei.

in der Frauenkapelle jenseits der Ablaß außerhalb der Stadt.³⁾

In dieser Kapelle stiftete Freiherr Werner von Zimmern im J. 1356 Juli 31 eine Messpfründe mit Zustimmung des Truchsess Walter von Rohrdorf und des Pfarrers an St. Martin Konrad von Oberstetten. Das Präsentationsrecht behält er sich und dem Truchsess und ihren Erben vor. Falls sie es nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bei einer Vakanz ausüben, fällt es dem Bischof von Konstanz für das Mal anheim. Der Kaplan

¹⁾ Siehe Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 23. m. 122.

²⁾ Nach einer Auskunft des Stiftungsvorstandes vom 1828. S. Archiv zu Donaueschingen, + 111 fasc. V L. Damals bestand regierungsseitig ein Projekt, die Kapelle zu einem Gefängnis und zu einer Wohnung für den Gefangenenwärter umzubauen.

³⁾ Die Frauenkapelle ist identisch mit der capella leprosorium (Leprosen- oder Guttenhauskapelle) des liber marcarum (aus der Zeit von 1360/70, F. D. A. 5, 100) und der cappella extra muros des Subsidieregisters von 1497 (Ebd. 25, 142).

muß feierlich versprechen, daß er persönliche Residenz halten, ein ehrenhaftes Leben führen und die Kapelle bedienen wird, wie andere Kapellenpräbendare zu tun pflegen, ohne jedes Präjudiz der Pfarrkirche. Der Kaplan hat den Altar mit ziemlichem Meslesen und -singen persönlich und insbesondere alle Samstage mit einem gesungenen Amt zu versehen. Die jährlichen Einkünfte der Präbende sind folgende: Von dem Hof, genannt der sel. Jungfrau Maria Hof in Huonstetten (Kreenehinstetten), und von den Äckern bei der Kapelle gelegen, welche Acker der verstorbene Truchseß Bertold und der verstorbene Konrad Stufki von Messkirch der Kapelle zugewiesen haben, jährlich 4 Malter Spelz und 4 Malter Haber, von den Zinsen des Hofes und von Gütchen (curtilia) innerhalb der Stadt Messkirch, ferner von dem Haus gen. Gebhartshaus und von der Wiese in Tollental, welche des Lägeller gewesen ist, 32 $\frac{1}{2}$ β Konstanz. β , von dem Hof in Engelswies, den Konrad gen. Ohsner baut, 3 Malter 2 Mutt Spelz und ebensoviel an Haber, 10 β β , 1 Viertel Eier, sechs Hühner, 1 Viertel Schmalssaat (legumina), schließlich von den Äckern, gelegen und genannt „vor dem Rohrdorfer Hart“, 3 Mutt Weizen und 3 Mutt Haber und von einer Wiese gen. in Blizen 14 β β .

Die Bestätigung der Stiftung durch die Konstanzer Kapitelsvikare erfolgte 1356 Aug. 6.¹⁾

Kapläne zu U. L. Frauen:

Ostertag Straßburger; er resigniert die Kaplanei, sein Nachfolger war

Eberhart Maili; er wurde durch den Kirchherrn Habnit zu Messkirch, Dekan des Dekanates Messkirch, dem das Präsentationsrecht von seiner Kirche wegen zustand,²⁾ präsentiert und vom Bischof Heinrich von Konstanz 1363 Apr. 12 (2id. apr.)

¹⁾ Reg. im β . U.-B. V Nr. 541 und Anm. 1. Barad² 1,212 erwähnt. Reg. episc. Const. II β . 5236 u. 5237.

²⁾ . . . Cuius quidem capelle ius presentandi ad praefatum rectorem ratione dicte sue ecclesie, ut asserit, dinoscitur pertinere . . . Das stimmt zwar mit der Stiftungsurkunde nicht überein. Der obige Passus findet sich auch in der Bestätigungsurkunde von 1371 Febr. 19.

mittelft Schreibens an den Kämmerer des Dekanats bestätigt.¹⁾ Maili wurde später Nachfolger des Pfarrers Habnit.

Konrad Märk; er resigniert die Kaplanei und übernimmt die Frühmehpsfründe; sein Nachfolger war

Nikolaus Kob; dieser wurde durch den Kirchherrn Eberhart Maili präsentiert und vom Generalvikar mittelft Schreibens an den Dekan in Messkirch von 1371 Febr. 19 (11 kal. marc.) bestätigt.²⁾ Nikolaus Kob resignierte, worauf

Heinrich Müller, damals Diakon, vom Freiherrn Werner von Zimmern 1383 Jan. 5 (an dem zwölften aubent) präsentiert und vom Bischof Heinrich von Konstanz 1383 Febr. 13 (id. febr.) bestätigt wurde.³⁾

1468 Hans Schmid.⁴⁾

Johann Büch. Auf diesen folgte

Johann Hurlischeck, instituiert am 20. Dezember 1483. Er wurde präsentiert vom Freiherrn Johann Werner von Zimmern.

Johannes Zimmerer, resigniert (er wurde Pfarrer von Messkirch); ihm folgt

Sebastianus Schott, vom Grafen Georg von Werdenberg und Heiligenberg präsentiert und den 27. April 1493 instituiert.

Sein Einkommen betrug 20 W fl , wovon er als subsidium caritativum im J. 1497 1 W fl zahlte.⁵⁾

Johannes Wischer. Ihm folgt

Christoph Würdt, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert; er erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 16. Juli 1548. Nach dessen Ableben folgt

Gallus Kenner aus Messkirch, präsentiert vom Grafen Wilhelm von Zimmern; er erhält die Proklamation den 21.

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 40. Reg. episcop. Constant. II 3. 5795.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I Bl. 40. Reg. episcop. Constant. II 3. 6141.

³⁾ Zimmerisches Kopialbuch I 232 und 40. Reg. episcop. Constant. II 3. 6687 und 6692.

⁴⁾ F. U. W. VI Nr. 26.

⁵⁾ F. D. X. 25, 142.

Dezember 1570. Juravit de fide. Nach seiner Resignation folgt

Jakob Meminger, vom Grafen Wilhelm von Zimmern präsentiert, erhält die Proklamation den 11. September 1572. Praestitit iuramentum fidei, neminemque constituit et dedit futuris literis. Er wurde den 29. Oktober instituiert, habet commissionem resignandi.

Michael Aman. Er resigniert; ihm folgt

Johannes Seig, präsentiert vom Grafen Wilhelm von Zimmern, erhält die Proklamation den 25. Januar 1580. Nach dessen Tode folgt

Michael Nebelin, vom Grafen Wilhelm von Zimmern präsentiert; er erhält Proklamation und Investitur den 14. März 1582. Juravit et Honburger constituit. Nebelin wurde investiert 27. März 1582 et prius solvit investituram.

7. Die Sebastianskaplanei in der Frauenkapelle jenseits der Ablaach.

In dieser Kapelle hat nach dem Zimmerischen Chronisten¹⁾ 1431 Freiherr Johann von Zimmern eine Kaplanei errichtet. Sie ist identisch mit dem Altar und der Pfründe, welche Freiherr Werner von Zimmern in dieser Kapelle zu Ehren des hl. Sebastian und seinen Eltern, Kindern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen zu Hilfe im J. 1458 Juli 22 (Samstag nach Margarete) von neuem gestiftet hat „also daß ein jeglicher caplan des genannten altars hinfüro ewiglich den mit ziemlichen Messensingen und lesen nach Ordnung versehen soll“.

Er begabte diese Sebastianspfründe mit zwei Teilen des großen und kleinen Zehnten zu Brunshusen (Brunnhausen, Nebengemarkung von Ruchweiler im B.-A.. Pfullendorf?) und einem Zins allda, beide Stücke lehenbar von den von Montfort, ferner mit 42 U h Zinse und Gülten zu Heinstetten, Messtkirch,

¹⁾ Barad² 1,321.

Krumbach, Schnerkingen, Heudorf, und 12 Eimer Weingült zu Sernatingen; dazu gab er ein zu diesem Zweck neuerbautes Haus zu Messkirch am Graben. Er bittet den Bischof Heinrich von Konstanz, diese Stiftung zu bestätigen und Herrn Hans Lamparter von Sulz, dem er den Altar geliehen hat und den er mit diesem Briefe als ersten Kaplan desselben sendet, einzuweisen.¹⁾

Nach dem Ableben Hans Lamparter's folgte, am 12. April 1487 instituiert, Diaconus Christian Keller von Konstanz. Er gab als subsidium caritativum im J. 1497 von seinem Einkommen, das 20 *fl.* betrug, 1 *fl.*²⁾

Zum J. 1508 wird als Kaplan Johann Molitoris genannt, welcher die Pfründe desselben Jahres resignierte und als Kartäuser in Güterstein (Gutlenstein) bei Urach eintrat.³⁾

Ferner sind als Kapläne bekannt:

Peter der Hans, stirbt 1543.

Ludwig Wildmann von Messkirch, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält Proklamation und Investitur gleichzeitig am 11. April 1543. Er resigniert 1548.

Engelhard Huober von Messkirch, vom Grafen Gottfried Werner von Zimmern präsentiert, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 16. November 1548. Er hat mit dem Versprechen zu resignieren geschworen (permissio[n]e [lies pro-missio[n]e] resignandi iuravit). Ihm folgte

Dionisius Brendlin, clericus, präsentiert vom Grafen Froben Christoph von Zimmern, erhält gleichzeitig Proklamation und Investitur am 20. Dezember 1560.

Johannes Märck. Nach seinem Tode folgt

Zacharias Glattis, wird vom Grafen Wilhelm von

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch II 149. F. u. B. VI Nr. 4, 18.

²⁾ F. D. A. 25, 142.

³⁾ Bara² 2, 177. — Über die Kartause Güterstein hat Theodor Schön geschrieben (F. D. A. 26 [1898], 135 ff. S. 180 nennt er den Profes Johannes Meszkich, gest. 1511, 27. August, ob identisch mit Johann Molitoris?).

Zimmern präsentiert. Er erhält nach vorheriger Proklamation die Investitur den 14. April 1588.

Johannes Kopf, Kaplan, macht 1592 Febr. 13 eine Jahrtagsstiftung.¹⁾

An den St. Sebastiansaltar stiftete Johann Werner nach seiner Rückkehr aus Palästina (er langte am St. Gallustage, 16. Oktober, 1483 wieder in der Heimat an) die sog. St. Sebastiansbruderschaft, einen viermal im Jahre zu begehenden Jahrtag für alle seine Vordern (sein Vater hatte kurz vorher das Zeitliche gesegnet), auch Erben und Nachkommen, sowie Graf Johans von Fürstenberg, Graf Eberhard von Kirchberg und dessen Gemahlin Anna geb. Gräfin von Werdenberg, auch etliche andere vom Adel.²⁾

8. Die St. Marien Magdalenenpfründe.

Ein dritter Altar in der Frauenkapelle jenseits der Ablach, St. Marien Magdalenen geweiht, wird im J. 1466 erwähnt. Der Kaplan dieses Altars bekam zur Wohnung ein Haus mit Garten in der Stadt Messtkirch am Graben am Kirchgäßlin gelegen.³⁾ Der Altar geht später unter der Bezeichnung ara st. Crucis in der Ablachkirche. (Das Altarbild zeigte jedenfalls Magdalena zu Füßen des Kreuzes).

Genannt werden als Kapläne

Johannes Schwarzach. Er resigniert; es folgt

Andreas Mauß, präsentiert vom Grafen Wilhem von Zimmern, erhält den 1. Juni 1577 die Proklamation. Juravit et constituit Wintergerst.

Im J. 1620⁴⁾ wird diese Pfründe nicht mehr mit aufgeführt.

¹⁾ Siehe Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 23 m 122.

²⁾ Barad² 1,500. Aufgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, Rottweil 1840, S. 109.

³⁾ F. u. B. VI Nr. 4,24.

⁴⁾ Fürstl. Archiv zu Donaueschingen, + 111 fas. XVI B³.

Die Pfarckirche St. Martin in baulicher Hinsicht.

Der Bau vom J. 1526 und der Umbau 1772.

Der jetzige Kirchenbau geht in seinem Grundriß auf den Kirchenbau zurück, den Gottfried Werner gleich im andern Jahr nach dem Bauernkrieg begonnen hat. Dieser Gottfriedsche Neubau war fast um die Hälfte größer als der alte.

Die alte Kirche wurde damals bis auf den Turm, welcher in den unteren Geschossen erhalten blieb, abgebrochen; diese alte Kirche war einige Male vergrößert worden, so auch unter dem Freiherrn Werner von Zimmern in den 1450er und 1460er Jahren;¹⁾ die Merkmale der mehrmaligen Vergrößerung waren noch am Kirchturm abzunehmen, und der Zimmerische Chronist ist der Ansicht, daß die alte Kirche anfangs nur ein einschiffiger Bau ohne Abseiten gewesen sei. Sie war auch vor dem Abbruch noch so klein und eng, daß sie nicht die Hälfte des Volkes aufnehmen konnte.

Bei der Fundamentierung der neuen Kirche fand man nach dem Zimmerischen Chronisten viele schöne alte Silbermünzen aus nachrömischer (also alemannischer) Zeit. Leider sind diese Münzen, welche zur Zeit des Chronisten noch zum teil erhalten waren, nicht auf uns gekommen, für die Wissenschaft ein schmerzlicher Verlust. Auch stieß man damals tief im Boden „auf wunderbarliche fundamenta von alten Mauren, die sein also geformiert gewest, als ob man zwen strell in ainandern gesteckt hett“ (also verzahnt). Diese Fundamente griffen über den Platz der alten Kirche wie auch der neuen hinaus; „es kan auch niemandis sagen oder erdenken, was das vor jaren für ain wunderbarlichs gebew gewesen seie“, bemerkt der Chronist. Offenbar war es

¹⁾ 1458 leihen die Heiligenpfleger St. Peters zu Mohrdorf dem Gotteshause St. Martin zu Messkirch, als man dasselbe „schinbarlich gebuwen und das geuffet hant namlich an dem kirchenturn und an andern gotzuerden, und nun St. Martin nit so vil durch sich selbs gehet, damit er selichen buw verbringen möcht“, 50 *fl.* Überlinger Währung auf jederzeitigen Rückruf. Werner von Zimmern besiegelt die Urkunde. *J. u. B.* VI Nr. 4, 17; dazu ferner Nr. 4, 17 a. — Im J. 1468 wird wiederum zum Baue des Kirchturms und zur Ausstattung der Kirche mit „dem sakramenthus, tafflen, kirchenteffre“ Geld aufgenommen; ebd. Nr. 4, 17 a.

römischen Ursprungs, wie ja auch 4 km westlich von Messtkirch in dem jetzt „Altstadt“ benannten Walde ein großes römisches Gehöft bestand.¹⁾

Nach der Auferbauung erwies sich die neue Kirche als zu niedrig, weshalb Gottfried Werner den Boden bis auf die Fundamente niedriger legen ließ, so daß man einige Staffeln in die Kirche hinabgehen mußte. Baumeister war ein Meister Lorenz von Speier, der etliche Jahre zuvor am Konstanzer Münster gewerket hatte.²⁾ Der Bau am Chor war 1528 noch im Gang,³⁾ die Altäre wurden im folgenden Jahrzehnt errichtet. Dieser Kirchenbau ist jener, dessen Hochaltar das berühmte Bild, die Anbetung der Könige darstellend, zierte, welches sich jetzt links auf einem Seitenaltar befindet.⁴⁾

Der Bau des Grafen Gottfried Werner erwies sich aber in den nachfolgenden Jahrzehnten für die zahlreichen Pfarrgenossen zu beschränkt, so daß er schon nach dem Urteil des Zimmerischen Chronisten einer stattlichen Erweiterung bedurft hätte.

Unter dem Chor der Kirche ließ Gottfried Werner in späteren Jahren eine Gruft erbauen als ein neues Zimmerisches Erbbegräbnis (im J. 1906 auf Befehl des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg renoviert). Das Gewölbe entspricht in seiner Länge und Breite dem Raum im Chor zwischen den beiden Chorgefüßen. Gottfried Werner selbst wurde aber nicht in dieser seiner

¹⁾ Siehe darüber Wagner, Fundstätten und Funde, Tübingen 1908, 1, 46.

²⁾ Es ist der Meister Lorenz Keder; siehe über ihn Obser, Quellen zur Baugeschichte des Überlinger Münsters, in der Festgabe der badischen historischen Kommission zum 9. Juli 1917, Karlsruhe 1917, S. 111, 113 und 222.

³⁾ Vgl. Barad² 1, 460, 2, 539 f. 552.

⁴⁾ Den Entwurf zu dem Renaissancehochaltar war Paul Ganz so glücklich veröffentlichen zu können nebst eingehenden Studien zu der Frage des sog. Meisters von Messtkirch. Der Entwurf kann nicht vor 1538 entstanden sein. Siehe Paul Ganz, Der Meister von Messtkirch. Neue Forschungen, im 68. Jahresbericht (N. F. 12) der öffentlichen Kunstsammlung in Basel. Basel 1916. Vgl. ferner Obser, Zur Geschichte des Dreikönigsaltars in Messtkirch, in Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 33 (1918) S. 581 ff.

Nach dem Messtkircher Anniversar im J. Archiv zu Donaueschingen (angefertigt gegen Ende des 16. Jahrhunderts) war am Feste Epiphanie (Dreikönigstag) patrocinium in summo altari. Damit ist die Frage, ob das Dreikönigsbild wirklich auf dem Hochaltar angebracht gewesen sei, entschieden.

Grust, sondern auf seinen Wunsch hinter dem Hochaltar vor seinem Epitaph und zwar wegen der Enge des Raumes nicht in der Längsrichtung der Kirche sondern überzwerch beigelegt.¹⁾

Innichten der Pfarrkirche stand der Altar U. L. Frauen, der Frühmehaltar; die Altäre St. Jakobs, St. Katharinen und St. Georgs waren an den Wänden aufgestellt. Im ganzen waren es der Seitenaltäre an der Nord- und Südwand acht, die Altarschreine mit Szenen aus der Passion vom Meister von Messkirch geschmückt.²⁾

Ein Umbau der Gottfriedschen Kirche, bei dem die Seitenwände und der Giebel bis fast auf die Grundmauern niedergelegt wurden, fand in den J. 1772 f. statt. Damals erhielt die Kirche ihre jetzige Höhe mit Ober- und Unterlichtern und die innere Ausstattung. An den Bauarbeiten waren beteiligt³⁾ der Maurermeister Kaveri Fritsche von Hüfingen, der Zimmermeister Paul Honegger von Donaueschingen, der Hoffschreiner Kaveri Gogel von Messkirch, der Hofbildhauer Bihler (machte Kanzel- und Orgelaltar) von Donaueschingen,⁴⁾ der Faslmaler Widmer von Donaueschingen,⁵⁾ der Hofglaser Jakob Böller von Messkirch, die Schmiede Johann Stärk und Johann Götz von Messkirch, die Schlossermeister Baptist Glanz, Leo Hagbühl und Karl Füssinger von Messkirch, der Stukkator Schwarzmann von Schniffs in Vorarlberg,⁶⁾ der berühmte

¹⁾ Barad² 4, 156 und 170.

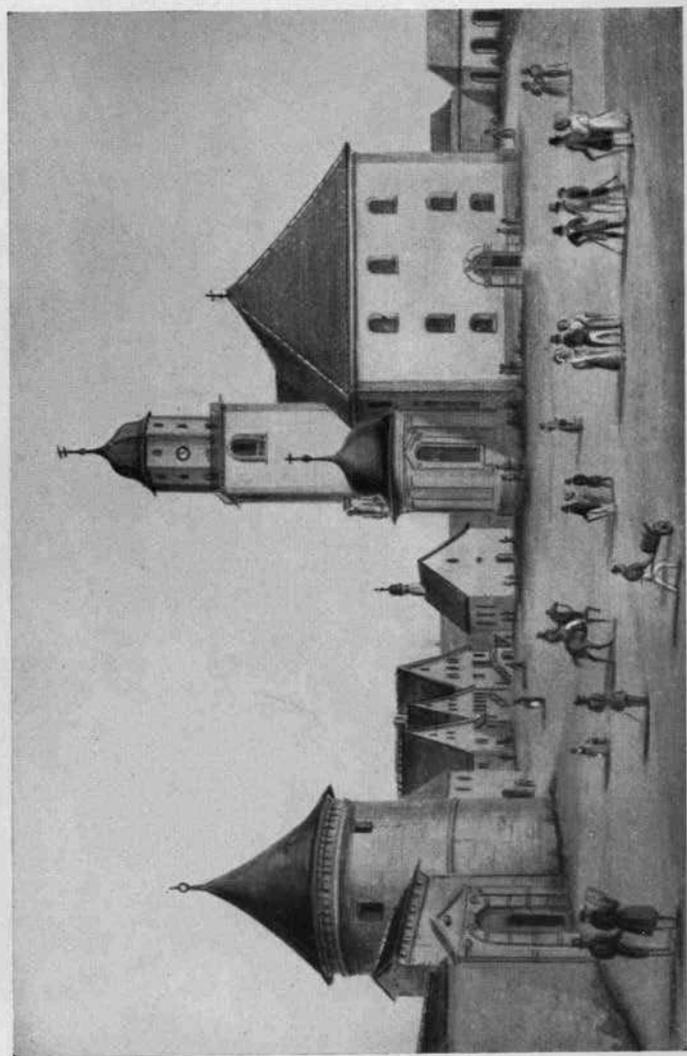
²⁾ Obser a. a. O. S. 583. — Über den Verbleib der Bildwerke vom Hochaltar und den acht Seitenaltären siehe meine Abhandlung: Messkircher Kunstwerke in deutschen und außerdeutschen Museen, in Bodensee-Chronik Nr. 9 vom 8. Mai 1930, (mit den literarischen Nachweisen).

³⁾ Schriftstück von 20 VII 1773 im Fürstl. Archiv zu Donaueschingen (+ 111 fasc. V A²).

⁴⁾ Über den Hofbildhauer Franz Kaver Biehler (Bihler) geb. 1726, vermutlich in der Gegend von Messkirch, gest. 12. Januar 1787 in Donaueschingen, und seine Arbeiten vgl. Feurstein, Die katholische Stadtkirche in Donaueschingen 1724 — 1924, Donaueschingen 1925, S. 47.

⁵⁾ Über den Faslmaler Franz Anton Widmer und Arbeiten von ihm ebd. S. 48 u. 50.

⁶⁾ Der Stukkator Johann Jakob Schwarzmann, geb. 23 V 1729 in Schniffs bei Feldkirch, gest. 12 VII 1784 daselbst, war ein bedeutender Künstler; vgl. über ihn und seine Arbeiten Franz Heinrichs in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 58 (1924) S. 83 — 85. Der Entwurf für die Stuk-



Ansicht der Stadtkirche und der Weiskapelle von Süßweifen.

Nach einer Zeichnung von Eitelberger um 1820.



Freskomaler Meinrad von Au von Sigmaringen,¹⁾ der Dre-
gelmacher Holzheu von Ottobeuren, der Kupferschmied Kaveri
Hailig von Messkirch, und als Decker des Turmes und der
Johanniskapelle Veit Duffner von Aufen bei Donaueschingen.
Bei diesem Umbau der Kirche fand auch die Versetzung
der berühmten Bronzeepitaphien der Grafen Gottfried Werner
und Wilhelm zu Zimmern von ihrem bisherigen Platze im Chore
(erstes hinter dem Hochaltare, letzteres zur Seite) an ihre jetzige
Stelle im Langhause an der Süd- und Nordwand statt.²⁾ Da-
mals (1774) wurde auch das Denkmal des letzten Fürsten der
Linie Fürstenberg-Messkirch, Karl Friedrich († 1744), in rei-
chem Rokoko, entworfen und ausgeführt von dem Bildhauer Jo-
hann Joseph Christian von Niedlingen, im Chore errichtet.³⁾

Als im J. 1773 das Turmkreuz heruntergenommen und neu
beseftigt werden mußte, wurden in dem Turmknopf Dokumente
gefunden, aus denen hervorgeht, daß Graf Wilhelm zu Zim-
mern den Turm vom Glockenstuhl ab („vor Klocken auf“) im
J. 1588 hat neu bauen lassen, daß ferner im J. 1467 eine
Turmreparation stattgefunden hat (ein Einblattdruck, ein Ge-
genspruch aus 1467 fand sich vor), daß im J. 1677 der obere

fierung der Messkircher Pfarrkirche befindet sich in der Landesammlung auf Burg
Hohenzollern. (Auf die vorstehenden Angaben in den Hohenzollernschen Mitteilungen
hat mich in freundlicher Weise Herr Pfarrer Albert Pfeiffer in Lautlingern aufmerk-
sam gemacht.)

¹⁾ Andreas Meinrad von Au, geb. zu Sigmaringen am 20 XI 1712 und gestorben
dieselbst am 3 I 1792, war der bedeutendste hohenzollerische Maler des 18. Jahrhun-
derts; so urteilt Franz Heinrichs a. a. D. S. 85 Anm. 16.

²⁾ Die Denkmäler sind abgebildet in Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogtums
Baden, Bd. 1, hinter S. 396, desgl. zu dem Aufsatz von A. Nägele, Die Bronze-
epitaphien in Messkirch und ihre Meister, im F. D. A. N. F. 16 (1915), S. 167 ff.

³⁾ Fürstl. Archiv zu Donaueschingen (+ 111 fasc. V A², Schriftstück von 13 VII
1774). Von Christian rührt auch das 1738 gefertigte hochgeschäkte große Kreuzifix
in der Hofkapelle zu Messkirch her (ebd. Schriftstück von 28 V 1774). — Vorstehende
Angaben bilden Ergänzungen zu dem prächtigen Werk von Ernst Michalstki, Joseph
Christian. Ein Beitrag zum Begriff des deutschen Rokoko. Leipzig, Schlüter und
Co. Mit 113 Abb. — Johann Joseph Christian, geb. zu Niedlingen 12 II 1706, gest.
22 VI 1777 ebendort, hat namentlich für Zwiefalten und Ottobeuren großartige
Meisterwerke in Holz und Gipsmarmor geschaffen. Ist das obengenannte große Kreuzifix
von 1738 noch irgendwo vorhanden?

Teil des Turmes neuaufgeführt ist, und daß im J. 1739 gleichfalls das Kreuz samt dem Helm renoviert wurde und zwar durch den Zimmermeister Johann Georg Kaiser von Meßkirch, den Schlosser Johann Georg Füssinger, Grobuhrenmacher und Bürger, des großen Rats in Meßkirch, und dessen Gesellen Franz Joseph Beringer, Uhrenmacher und Bürger in Saulgau, sowie die zwei Zimmergesellen Christus Kehrer von Meßkirch, Martinus Kehrer von Bichtlingen, und den Meister Kupferschmied Dominikus Hailig, Mitglied des großen Rats von Meßkirch.¹⁾

An der Nordwestseite der Pfarrkirche ließ der Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg-Meßkirch, welcher von dem Prager Erzbischof Graf von Khünberg eine Reliquie des 1729 kanonisierten Johann von Nepomuk erhalten hatte, zu Ehren des Heiligen eine Kapelle anbauen, die hohe Beachtung verdient. Sie wurde in den Jahren 1733 und 1734 nach dem Plane des Altshausers Deutschordensbaumeisters Giovanni Gasparo Bagnato errichtet und lehnt sich in Form eines Achtecks derart an die durchbrochene Nordwand der Kirche an, daß der Altar der Kapelle senkrecht zu der Längsaxe der Kirche steht. Kapellenraum und Kircheninneres sind durch ein kunstvolles Gitter, als dessen Meister jedenfalls der Meßkircher Schlosser Baptist Glanz anzusprechen ist, getrennt. Was dem zierlichen Barockbau eine besondere Bedeutung verleiht, das ist die Ausschmückung des Innern durch die berühmten Gebrüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam von München. Dem ersteren ist der prächtige Altar mit dem Reliquienschrein, sowie das nicht minder künstlerisch hochstehende Altarbild und die Deckenmalerei zuzuschreiben, dem letzteren die Stuckatur. Nach dem Abschluß aller Arbeiten konnte die Einweihung der Kapelle am 19. April 1739 erfolgen.

Hinzufügen will ich noch, daß die Nepomukfigur in der Nische am Außenbau von dem Steinbildhauer Franz Anton Kuen

¹⁾ S. Archiv zu Donaueschingen, + 111 fasc. V A².

in Bregenz gefertigt ist, während die Wasserspeier eine Arbeit des Messkircher Kupferschmieds Dominikus Hailig sind.¹⁾ Die beigegebene Abbildung der Stadtkirche, nach einer Zeichnung von Eitelberger, zeigt den Zustand der Kirche um etwa 1820, wie den der abgebrochenen St. Witskapelle.

Im J. 1930 hat unter dem Stadtpfarrer Meckler die jüngste Erneuerung der Kirche im Innern mit namhafter Unterstützung des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg stattgefunden.

Die St. Elogii- oder St. Layenkapelle.

Die St. Elogiikapelle, welche außerhalb des oberen Stadtores rechter Hand am Graben stand,²⁾ ist jetzt nicht mehr vorhanden, sie wurde im 19. Jahrhundert abgebrochen. Die Kapelle hatte ein eigenes kleines Vermögen, welches aus dem Opferstock kam und von der Heiligenvogtei verwaltet wurde.³⁾ Nach dem Messkircher Anniversar vom Ausgang des 16. Jahrhunderts wurde in dieser Kapelle (dort Leonhardikapelle genannt) das patrocinium st. Leonhardi confessoris (am 5. November), das patrocinium Quirini martiris (am 30. April), das patrocinium Petronelle virginis (am 31. Mai), das patrocinium Eulogii episcopi (am 25. Juni) und die dedicatio sacelli am Sonntag nach Johannis Bapt. gefeiert. Erhalten hat sich von dem Inventar der Kapelle ein kleiner Schnitzaltar (jetzt im Wallraf Richard Museum in Köln). Der Schrein zeigt die Figuren des hl. Quirin (links), Eligius (in der Mitte) und Leonhard (rechts), die Predella die Wappen Gottfried

¹⁾ Siehe über die Kapelle die altentworfene eingehende Abhandlung von J. Sauer, „Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Erkurs über die Nepomukkapelle in Ettligen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Adam. Hierzu eine Abbildung“ in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 36 (1921), 4 ff.

²⁾ Es ist das auf der Dankkarte von 1747 eingezeichnete kirchliche Gebäude, in der Renovation als St. Layenkapelle benannt.

³⁾ Akten der Heiligenvogtei im F. Archiv zu Donaueschingen; auch im Pfarrarchiv zu Messkirch 1714 ff. Rechnungen der inkorporierten Heiligenspflegschaften St. Martin, u. L. Frauen, St. Eulogii etc. (verzeichnet in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 23 m 130).

Werners von Zimmern und seiner Frau Apollonia von Henneberg nebst der Jahreszahl 1519.¹⁾

Die Schule in Messkirch in ihren Anfängen.

Im J. 1271 wird ein Uolricus rector scolarium in Messkirch erwähnt. Er war, nach seiner Stellung unter den genannten Beurkundungszeugen zu schließen, ein Geistlicher, welcher Knaben zum Hilfsdienst in der Kirche heranbildete und weiterhin zur Ergreifung des geistlichen Berufes heranzog, auch im Rechnen, Lesen und Schreiben Unterricht erteilte.

Auch im J. 1279 ist ein Schulmeister in Messkirch ohne nähere Namensangabe als Zeuge aufgeführt; desgleichen im J. 1353.²⁾

Ein Hainricus Jsenhuot, Schulmeister zu Messkirch, ist zum J. 1400 urkundlich überliefert.³⁾ Aus diesen vereinzeltten Nachrichten läßt sich auf einen ständigen Schulmeister in Messkirch seit dem späteren Mittelalter schließen.

Der Dekanat Messkirch; Kapitelsstatuten.

Der Dekanat Messkirch wird im Zehntregister vom J. 1275 nach dem Sitze des damaligen Dekans als Dekanat Laik bezeichnet. Es umfaßte die Pfarreien Laik, Messkirch, Neuenhausen, Buchheim, Worndorf, Kast, Sentenhart, Sauldorf, Kappel, Dietershofen, Waldbertsweiler, Boll, Vietingen, Krumbach, Talheim und Göggingen. Nicht aufgeführt ist in diesem Register die auch zum Dekanat gehörige Pfarrei Heudorf im Amt Messkirch.

¹⁾ Siehe Paul Ganz, a. a. D. S. 23. Statt Sebastianskapelle muß es dort Elogiuskapelle heißen. — Vgl. auch meine Ausführung über den Eulogius-Altar in Vödensee-Chronik a. a. D. S. 34.

²⁾ *J. u. B.* V Nr. 174, 2; Nr. 215 und 240, 8. Kränkel nennt in seiner Arbeit über die Schulen in der Fürstenbergischen Baar, in dieser Zeitschrift 5, S. 28, den in der Salemer Urkunde von 1353 aufgeführten Schulmeister von Messkirch Bruder Cunrat. Es liegt ein Versehen Kränkels vor.

³⁾ *J. u. B.* VI Nr. 4, 4a.

Dieselben Pfarreien nebst Heudorf begegnen in dem liber hannalium von 1324, dem liber marcarum von 1360/70, dem Subsidienregister von 1497 und ebenso in dem von 1508 als zum Dekanat Messkirch gehörig. Außerdem ist in den beiden letzteren Registern die Pfarrei Holzach, welche im J. 1275 und 1360/70 zum Dekanat Deutwang oder Stockach aufgeführt wird, zum Dekanat Messkirch gezogen (im Register von 1508 mit dem späteren Zusatz: est sub decanatu Stockach.¹⁾)

In dem liber quartarum von 1324 wird der Dekanat nach dem Sitze des damaligen Dekans als Dekanat Bietingen bezeichnet, im liber hannalium von demselben Jahre jedoch wieder als Dekanat Laiz mit der gleichzeitigen Beischrift: Messkirch.²⁾

Die Landdekanate sind administrative Unterbezirke des Bistumsprengels, die Dekane sind die Mittelbehörden im Verkehr zwischen der bischöflichen Verwaltung und der Landgeistlichkeit. Die Existenz der Landdekanate in der Diözese Konstanz ist erstmals im J. 1130 urkundlich bezeugt;³⁾ die älteste überlieferte Erwähnung eines Dekans von Messkirch, der allerdings nicht mit Namen genannt wird, als Teilnehmers einer Diözesansynode ist aus der Zeit kurz nach 1216.⁴⁾

Die Geistlichkeit des einzelnen Dekanatsbezirktes schloß sich zu einer festen Genossenschaft, einer Korporation, Kapitel genannt, zusammen.⁵⁾ Der Zweck des Zusammenschlusses war die

¹⁾ Siehe hierzu *J. D. A.* 1,23 f. (und für Holzach 1,152); 4,46; 5,100; 25,142 f. und *N. J.* 8,21 f.

²⁾ *J. D. A.* 4,21 und 4,46.

³⁾ Siehe Aßlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, in *Stuß-Heckel, Kirchenrechtliche Abhandlungen*, 109. und 110. Heft, Stuttgart 1929, S. 52. Die ältere Auffassung, wonach die Dekanatseinteilung in eine viel frühere Zeit zurückgeht, läßt sich nicht halten.

Im Bistum Bamberg ist die Dekanatsverfassung als vor 1185 bereits bestehend nachzuweisen; siehe Kanzler, Die Landkapitel im Bistum Bamberg, in den *Schriften des Historischen Vereins zu Bamberg*, 83. Bericht S. 11.

⁴⁾ *Reg. episc. Constant.* I. 3. 1299.

⁵⁾ Über Entstehen und Wesen der Landkapitel siehe Aßlhaus, a. a. O. S. 177 ff.; über die Bedeutung des Wortes capitulum der Hinweis ebd. S. 196.

Pflege von Standeszucht und Standesehre und die Beratung in Amtssachen.

Die Landkapitel waren organisiert unter einem Dekan und einem Kämmerer (Kassenwart) und führten als juristische Personen ein eigenes Siegel.¹⁾ Die Dignitäre wurden vom Kapitel gewählt.

Die Mitglieder des Landkapitels Messkirch hatten, wie auch die anderer Dekanate, unter sich eine Gebetsverbrüderung, eine confraternitas, welche namentlich auch die Abhaltung von Exequien zum Seelenheil der verstorbenen Mitglieder bezweckte.²⁾ Im Hinblick auf den Tod, die Todesangst und nachfolgende Vergeltung bezeichneten sich die Mitglieder der confraternitas des Messkircher Kapitels als Notbrüder. Unter dieser Bezeichnung nahmen sie im J. 1345 ihren Herrn, den Truchsessens Bertold von Rohrdorf, Ritter, auch zum Notbruder an. Derselbe hatte ihnen einen Hof zu Rohrdorf übergeben, dafür wollen sie ihm ewiglich eine Jahrzeit begeben mit Vigilien, Messen und vier Kerzen, deren jede 1 \mathcal{L} Wachs wiegt, und die auf den vier Altären dabei brennen sollen, sowie eine erbere Spende an die Armen reichen.³⁾

Das Dekanatsamt konnte von einem jeden Mitglied des Kapitels bekleidet werden, häufig hatte es der Stadtpfarrer von Messkirch inne. Wie der Zimmerische Chronist erzählt, habe das Kapitel, ungehalten darüber, daß der Dechant und Pfarrer zu Messkirch Hans Sehe ein Stück Fischwasser der Ablach, das dem Kapitel gehörte, an die Herrschaft Zimmern verkauft hatte, ein Statut gemacht, daß ewiglich kein Pfarrer von Messkirch mehr zum Dechant erwählt werden dürfe.⁴⁾ Dieser

¹⁾ Das Siegel des Kapitels Messkirch ist abgebildet im F. u. B. VI Siegeltafeln Nr. 12. Es führt die Umschrift in Majuskeln: SIGILLUM CAPITULI ET CONFRATRUM IN MESKILCH und stellt im Siegelfelde St. Martin dar. Es ist um etwa 1300 angefertigt. — Verschiedene Jahrtagsstiftungen an das Kapitel siehe in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 8 (1893) m 93.

²⁾ Über die Kapitelsbruderschaften insgemein siehe Ahlhaus a. a. O. S. 234 ff.

³⁾ F. u. B. V Nr. 480.

⁴⁾ Warad² 1,477.

Pfarrer Hans Sehe ist anderweitig nicht bekannt, die Richtigkeit der Erzählung muß dahin gestellt bleiben, jedenfalls ist das angebliche Statut nicht in Kraft geblieben.

Wir besitzen Zusammenfassungen von Mesfkircher Kapitelsstatuten aus den Jahren 1429, 1439 und 1484. Sie sind gefertigt nach dem Vorbilde der Statuten des Kapitels Linzgau vom J. 1324 (gedruckt bei Neugart, Episcopatus Constantiensis, partis I tomus II, Freiburg 1862, S. 689 ff.), mit denen sie sachlich weitgehend übereinstimmen.

Die Statuten von 1429 enthalten folgende Bestimmungen, die in den beiden anderen Redaktionen mit geringen Änderungen wiederkehren: Jeder Inkurat oder Vicepleban¹⁾ muß, bevor er in das Kapitel aufgenommen wird, einen körperlichen Eid leisten, daß er seine Stelle ohne Simonie erhalten habe, daß er die früheren Präbenden auf keine Weise geschmälert habe oder schmälere, indem er mehr ausgab von den Dpfergeldern, Seelenmessen oder irgend welchen anderen Rechten, als man von altersher zu geben gewohnt war; ferner daß er weder selbst noch durch eine Mittelsperson jenen entfernt habe, in dessen Stelle er einrückte; daß er die Beschlüsse und Geheimnisse des Kapitels, auch nach seinem Scheiden aus demselben, niemandem außerhalb des Kapitels eröffne. Alsdann wird er dem Dekan geloben, die Statuten und Beschlüsse des Kapitels nach Kräften zu beachten. Jeder Pfarrer (rector) hat, bevor er zum Konfrater angenommen wird, eine genügende Kautio für die Refektion zu geben, der Inkurat eine solche von 10 β , der Vicepleban eine solche von 5 β s.²⁾ Von dem Nachlaß der Verstorbenen ist folgendes zu entrichten: Das Reitpferd oder ein Farren oder eine Kuh oder eine Mark Silber ist dem Kapitel zu geben, dem Dekan aber

¹⁾ Die Bezeichnungen sind nicht synonym. Der Inkurat ist der ständige voll-bemächtigte Vertreter des nicht residierenden Pfarrers (Rektor), der Vicepleban ist der dienstlich oder zeitlich beschränkte Pfarrverweser.

²⁾ Unter Refektion ist eine Eintrittsgebühr zu verstehen. Die Bezeichnung kommt daher, weil der Eintritt ins Landkapitel stets mit der Darbietung einer anständigen Erfrischung oder Mahlzeit verbunden war. Hierfür zahlen Inkurat und Vicepleban einen festen Gelbbetrag, während von dem Rektor eine genügende Kautio für die Sachleistung gefordert wird. Zur Sache siehe Ahlhaus, a. a. O. S. 250 f.

das bessere Bett und Ruhepolster, dem Kämmerer Sattel und Zaum des Pferdes, der Koller (goltra), zwei Kissen, zwei Leintücher, alles von den besseren, Sporen und Hut, dem Bajolus (Kapitelsboten)¹⁾ aber kommen zu ein Leibrock (Tunika) von den täglichen Kleidern, ein Paar (par) von den leinenen Kleidern, zwei Stiefel und der Gürtel mit Anhängern (cingulus cum appenditiis), wenn beide ohne Silber sind; falls aber der Gürtel oder der Gürtelanhang etwas von Silber haben, kommen sie dem Kapitel zu.

Die Kapitelsstatuten von 1439 nennen als kapitelstfähig den incuratus, rector, viceplebanus und capellanus. Sie unterscheiden die Dekanatspfarreien in ecclesiae maiores (Mesfikirch und Sigmaringen), mediocres (Sentenhart, Kast, Walbertsweiler [Waltemswiler], Sauldorf, Dietershofen, Gögingen, Boll, Neuenhausen und Vietingen), und minores (Krumbach, Worndorf, Buchheim und Heudorf). Jeder Rektor in den größeren und mittleren Kirchen hat, bevor er zum Konfrater angenommen wird, eine genügende Kautio für die Refektion zu leisten. Der Pfarrektor in den kleineren Kirchen, ebenso der für eine Kapelle oder einen Altar bestätigte Kaplan zahlt für die Refektion dem Kapitel 1 W h, desgleichen jeder Induziat²⁾ 10 β h. Der Rektor in den größeren Kirchen hat, nachdem er sein Benefizium oder Kirche erlangt hat, dem Kapitel eine genügende Kautio pro testamento³⁾ innerhalb eines Monats zu leisten, und zwar hat er 6 W h zu geben, und nach seinem Tode sind dem Dekan und Kämmerer je 1 W h und dem Bajolus 15 β h zu zahlen. Der Rektor oder der ständige Vikar (perpetuus vicarius) in den mittleren Kirchen hat bei

¹⁾ Siehe über den baiolus, auch pedellus, famulus, servus, cursor genannt, Ahlhaus, a. a. D. S. 172 ff.

²⁾ Induziat heißt ein für eine bestimmte Frist bestellter unständiger Dienstverweser; siehe Ahlhaus, a. a. D. S. 185.

³⁾ testamentum ist hier eine Sterbetaxe für die Abhaltung der Exequien. Von Seiten des Kapitels war mit dieser Abgabe völlige Testierfreiheit gewährleistet, daher die Bezeichnung; siehe Ahlhaus, a. a. D. S. 261. Im folgenden wird die Sterbetaxe als mortuarium bezeichnet.

Lebzeiten innerhalb eines Monats pro testamento dem Kapitel 4 fl h zu geben, während nach seinem Tod dem Dekan und dem Kämmerer auch je 1 fl h und dem Bajolus 15 β h zu leisten sind. Der Rektor in den kleineren Kirchen und die bestätigten Kapläne zahlen dem Kapitel innerhalb eines Monats pro testamento 2 fl h und nach Ableben wie die vorher Genannten. Jeder, der ein *beneficium non curatum*¹⁾ hat, zahlt für alles wie der Kurat. Jeder Induziat, der zum Konfrater angenommen wird, zahlt für die Refektion 10 β h und pro mortuariis²⁾ nach Ableben dem Kapitel 2 fl h und dem Dekan und Kämmerer je 1 fl h und dem Bajolus 15 β h. Wer seine Pfründe aufgibt und innerhalb der Kapitelsgrenzen ein anderes Benefizium annimmt, hat von neuem die Konfraternitas zu empfangen und die Gebühren zu zahlen.

Die reformierten Kapitelsstatuten von 1484, vom Generalvikar zu Konstanz bestätigt, setzen namentlich Versäumnis- und Ordnungsstrafen fest. Nach den wie in den früheren Statuten enthaltenen allgemeinen Bestimmungen über die Pflichten der Aufzunehmenden heißt es besonders:

Alle Zahlungen an das Kapitel sind dem Kämmerer zu überweisen, welcher jährlich einmal vor dem Dekan und zwei oder drei von dem Kapitel dazu bestimmten Konfratres Rechnung ablegen muß. Kein Induziat noch Kaplan darf zu den Geheimnissen des Kapitels zugelassen noch als Konfrater aufgenommen werden. Die residierenden Konfratres müssen jährlich viermal in Mesfkirch zusammenkommen und zwar am Montag (*feria secunda*) vor Gallus zum Jahrestag des Grafen Manegold von Rohrdorf,³⁾ das zweite Mal zum sog. Büli-Jahrtag,⁴⁾ das dritte Mal zu des Truchsessens

1) Ein Benefizium, mit dem keine Seelsorge verbunden ist.

2) Siehe S. 144 Anm. 3

3) Vgl. S. 9 und Anm. 3.

4) 1324 wird ein Hainricus dictus Buole als Bürger in Mesfkirch genannt; *g. u. v. v.* Nr. 390.

Jahrtag¹⁾ und das vierte Mal zum Jahrtage des Messkircher Pfarrers (Konrad) von Oberstetten, jedesmal mit Chorrock (cum superbeliis) unter Strafe von 6 ſ und Zurücklassung von Sporen und (Reit) Koller²⁾ vor und außerhalb der Kirche unter gleicher Strafe; sie haben bei den Jahrtagen die Vigilie und die Totenvesper (pro defunctis) zu singen oder zu lesen, dann mindestens fünf Messen für die Verstorbenen zu zelebrieren; zu der Messe des Dekans opfert jeder anwesende Konfrater 1 ſ , welche Opfer dem Dekan bleiben. Jeder Konfrater hat zeitig zu den genannten vier Kapiteln oder Jahrtagen zu erscheinen unter Strafe von 1 β Konstanzer ſ ; wer die erste Nocturn versäumt, wird mit 4 h, wer die zweite, mit 4 Konst. ſ , wer die dritte, mit 12 h gestraft; wer aber die laudes und die ganze Vigilie versäumt, hat dem Kapitel 18 h zu zahlen; wer vollends Vigilie und Messe versäumt, wird mit 2 β h gestraft. So oft das Kapitel berufen wird behufs Publikation von Mandaten des Bischofs oder anderer Oberen hat jeder Konfrater zu erscheinen bei Strafe von 1 β Konst. ſ , wenn er nicht einen genügenden Hinderungsgrund hat. Bei den Konventsfrühstücken hat der Dekan auf jene zu achten, welche leicht oder aus übermäßigem Weingenuß trunken werden, diesen soll er den Wein entziehen oder mit Wasser mischen (lymphare), um sie bei der Mäßigkeit zu halten. Kein Konfrater darf weder im Kapitel noch bei Tisch noch nach Tisch schwätzen, sondern wem immer der Dekan Schweigen auferlegt hat, der soll schweigen bei Strafe von 1 β Konstanzer ſ . Wer immer von den Konfratres oder den Priestern des Dekanates unziemlich und gegen die Ehrbarkeit des Klerus durch Unenthaltbarkeit, Trunkenheit, Streit, Spiele, unziemliche Kleider, Haar, Tänze (per coreas), Waffentragen oder sonst gegen die Ordnung verstößt, der kann und darf deshalb durch seinen Dekan nach den Umständen der Ausschreitung bestraft werden unbeschadet der

¹⁾ Siehe S. 142.

²⁾ »calcaribus et coltris . . . relictis«; so nach *J. D. A. M. B.* 32 (1931), 338 Anm. 3.

Strafe der Oberen. Bei Erledigung des Dekanats oder Kamerariats sind die Konfratres behufs Erwählung des Dekans oder Kämmerers nach Messkirch zusammenzuberufen und die Stimmen aller Anwesenden von den Konfratres sind zuzulassen. Die Wahl geschieht in der Form, daß jeder zum Dekan oder Kämmerer wählt, den er nach seinem Gewissen als zum Besten des Kapitels gut und nützlich erachtet. Falls einer von den Priestern stirbt, sollen der Dekan und Kämmerer mit vier Konfratres aus der Nachbarschaft des Verstorbenen zu dessen feierlichen Exequien auf Kosten des Verstorbenen zusammenkommen; wenn der Verstorbene aber nicht selbst zahlen kann, sollen die Exequien nicht unterbleiben, sondern wegen der Würde des Priestertums auf Kosten des Kapitels gehalten werden; ebenso soll es beim Dreißigsten geschehen und die Opfer desselben Tages sollen dem Dekan bleiben, bei den Exequien des Dekans aber sollen die Opfer desselben Tages gleichmäßig unter den dann anwesenden Konfratres geteilt werden. Der Jahrtag irgend eines verstorbenen Konfraters ist im Kapitelskalender anzumerken und bei den Konventen den Konfratres mitzuteilen und jeder Konfrater soll den Jahrtag mit Vigilien und der Messe für Verstorbene feiern. Ebenso soll, falls einer der Konfratres stirbt, jeder lebende Konfrater an den einzelnen Sonntagen die Memorie für die Seele des Verstorbenen ausdrücklich auf der Kanzel verkünden und für denselben drei Seelmessen mit drei Totenvigilien lesen. Kein Almosensammler (questionarius seu petitor) soll im Dekanat mit Verkündigung von der Kanzel (cancellariter) zugelassen werden, wenn er nicht dafür vom Bischof eine ausdrückliche Lizenz in einem korrekten und versiegelten Mandat hat. Mag wer immer von Kapitels wegen für die Zukunft etwas verfügen, wofür nütlicher- oder notwendigerweise Briefe oder Dokumente (instrumenta) gegeben werden müssen, so ist inskünftig nur jenen Instrumenten Glaubwürdigkeit beizumessen, welche mit dem gemeinen Kapitelsiegel bekräftigt sind. Das Siegel der Kommunität ist so aufzubewahren, daß zwei Schlösser (sera) es sorgfältig verschließen, wozu den einen Schlüssel der

Kämmerer hat, den andern der, dem das Kapitel ihn anvertraut.¹⁾

Aus den angeführten Kapitelsstatuten des 15. Jahrhunderts weht uns ein Geist kirchlicher Zucht und Ordnung entgegen. Wenn aus der Folgezeit der Zimmerische Chronist oftmals von Pflichtwidrigkeiten einzelner Geistlichen und höchst unwürdigem Betragen zu berichten weiß, so dürfen diese Fälle jedoch nicht verallgemeinert und dem ganzen Stand zur Last gelegt werden. Immerhin zeigt aber dasjenige, was der Zimmerische Chronist in dieser Hinsicht berichtet,²⁾ wie absolut notwendig es war, daß das Tridentinische Konzil mit einer Reform einsetzte.

¹⁾ F. U. B. VII Nr. 108. 1. 2. — Eine große Anzahl von bisher ungedruckten Kapitelsstatuten der Konstanzer Diözese hat Ahlhaus a. a. O. S. 284 ff. veröffentlicht. — Die Meßkircher Kapitelsstatuten von 1429 und 1439 sind neuerdings wiederum gedruckt nach einer Abschrift von Pfarrer Weißmann im F. D. A. N. F. 32 (1931), 337 ff.

²⁾ An Hand der Chronik hat F. Lauchert ein Bild von den kirchlichen und religiösen Zuständen in Oberschwaben und insbesondere in Meßkirch und der Grafschaft Zimmern gegeben; siehe Wirlinger-Pfaff, Alemannia 24 (1897), 193 ff.

Beilage 1. Messkircher Geschlechter.

1) Das Adelsgeschlecht von Messkirch.

Nach Messkirch nannte sich ein Geschlecht, das urkundlich vom 12.—14. Jahrhundert vorkommt und damals im Ministerialenverhältnis zu den Grafen von Rohrdorf stand. Der Name dieses Dienstmannengeschlechtes „von Messkirch“ hängt wohl damit zusammen, daß es auf die dortige Burg gesetzt war. Die ersten aus diesem Geschlecht, deren Namen urkundlich überliefert sind, sind die Brüder Bertold und Hernist von Messkirch, Ritter, welche mit Zustimmung ihrer Herren, der Grafen Gottfried und seines Sohnes Manegold von Rohrdorf, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil einen Acker und ein Wäldchen bei Madach bei der Kuhsteige an die Abtei Salem schenkten und zwar zurzeit des Abtes Christian (1175—1191). Es folgt Ritter Hermann von Messkirch mit dem Beinamen Schafflin, Ministerial des Grafen Manegold von Rohrdorf; er gibt mit Zustimmung seines Herrn die Hälfte der sog. Schafflinswiese für 25 β (s) ebenfalls an Salem.¹⁾ Weiterhin ist zu nennen Ritter Beringer von Messkirch. Er hatte vom Grafen Manegold von Rohrdorf ein Lehen in Homberg (Bez.-A. Stockach) inne, welches dieser wiederum von der Reichenau zu Lehen trug. Beringer verkaufte das Lehen im J. 1202 für 70 \mathcal{H} (s) an Kloster Salem, weswegen Graf Manegold ein Gut in Daisendorf (Bez.-A. Überlingen) und ein anderes in Waldfurt (abgegangen bei Messkirch) mit gewissen Hörigen in Messkirch der Abtei Reichenau zum Ersatz gab.²⁾ Beringer hatte auch ein Gut in Dwingen vom Kloster Salem zu Lehen, das er wiederum an Heinrich von Wülstingen verliehen hatte.³⁾

Sein Sohn ist wohl der Ritter Beringer von Messkirch, welcher in den Jahren 1263—1279 urkundlich genannt wird,⁴⁾

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31,60.

²⁾ v. Weech, Cod. dipl. Salemitanus 1,94. Regest im F. u. B. V Nr. 118.

³⁾ Angabe von Rindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 3,60.

⁴⁾ F. u. B. V Nr. 170. 213. 215.

sowie Heinrich von Meskirch, auch von Kappel (in Hohenzollern, 8 km südöstl. von Meskirch) genannt. Er war 1254 bischöflicher Prokurator und dann Inhaber zahlreicher geistlicher Pfründen,¹⁾ 1261 Pfarrektor in Nach (Bez.-Engen) und gleichzeitig Kanonikus des Stiftes Sindelfingen (Oberamt Böblingen); die geschichtlichen Nachrichten von diesem Stift seit dem J. 1083 stellte er bis zum J. 1271 zusammen.²⁾ Dann zeichnete er sich aus als Mitgründer des Chorherrnstiftes St. Johann in Konstanz, mit dem Residenzpflicht verbunden war; bei der Mitwirkung zu dieser Gründung kamen ihm seine kirchenrechtlichen Kenntnisse gut zu statten.³⁾ Im J. 1275 besaß Heinrich von Kappel außer den Kanonikaten von Sindelfingen und St. Johann in Konstanz die Pfarreien Weildorf (Bez.-A. Überlingen), Weitenau (Baier. Schwaben), Hilzingen (Bez.-A. Engen) und Ühingen (Oberamt Göppingen); dann war er noch Chorherr in Faurndau (Oberamt Göppingen) und Beutelsbach (Oberamt Schorndorf). Sein jährliches Einkommen aus diesen acht Pfründen betrug im ganzen 90 fl und 6 sch Konstanzer fl und 36 fl 5 sch h. Den Zehnten hieraus entrichtete er mit 9 fl 8 sch Konst. und 72 sch h und 6 fl Konst. und fügte zur Beruhigung seines Gewissens und von der Präbende an St. Johann in Konstanz noch 4 sch Konst. = 48 Konst. fl hinzu.⁴⁾ Nachdem er für die von ihm gegründete Chorherrenpfründe an St. Johann noch beträchtliche Stiftungen gemacht hatte, starb er im J. 1276. Nach dem Sindelfinger Anniversar fand sein und seiner Mutter Adelheit Gedächtnisgottesdienst am 4. April statt.⁵⁾

¹⁾ Im J. 1254 beauftragte Papst Innozenz IV den Bischof Eberhard von Konstanz, dem Kleriker Heinrich von Meskirch (Meskilche), des Bischofs Prokurator, eine Pfründe zu verschaffen, ohne Rücksicht auf eine etwa beschränkte Zahl von Chorherren an einem Stift. Reg. episc. Constant. I 3. 1859.

²⁾ F. u. B. V Nr. 166; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. A. 1894, 2, 397.

³⁾ Über diese seine Tätigkeit siehe K. Beverle, Die Geschichte des Chorstiftes St. Johann zu Konstanz, im F. D. A. N. F. 4, 19 ff.

⁴⁾ Siehe Zumbült, Einkünfte der badiſchen Pfarreien des ehemaligen Bistums Konstanz, in der Zeitschrift für d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 29, 101 unter Weildorf.

⁵⁾ Baumann, Necrologia Germaniae, Berlin 1888, 1, 210.

1273 wird ein Hugo von Meskirch genannt. Er ist Zeuge bei einem Lehentausch auf dem Landtag bei Meskirch seitens der Abtei Reichenau.¹⁾

Dem Ordensstande gehörten an Friedrich von Meskirch, 1271 Dominikaner in Kottweil, Walter von Meskirch, 1272 gleichfalls Dominikaner, Konrad von Meskirch, 1295 Johanniterordenspriester in Überlingen, sowie Ulrich von Meskirch, 1290–1316 genannt, gleichfalls Johanniter in Überlingen und zeitweise Prior daselbst. Ulrich wird im J. 1316 Pfarrer in Lenzkirch; das Patronatsrecht dieser Pfarrei stand dem Johanniterorden zu.²⁾

Johannes von Meskirch, Priester und Kanonikus in Lautenbach in Oberelsaß, hat dem Berenastift in Zurzach einen silbernen Kelch geschenkt; das Stift feierte seinen Jahrtag am 18. März. Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Johanniterkomtur in Dorlisheim von 1300.³⁾

Ein Priester Nikolaus von Meskirch (-kilchen), den Hermann von Tierstein, Patron und Rektor der Kirche in Niederweningen (Waeningen), Kanton Zürich, auf den St. Marienaltar daselbst präsentiert hat, wird im J. 1322 kirchlich bestätigt.⁴⁾

Priester Ber (told) von Meskirch ist 1345 Zeuge bei einer Rechtsverwahrung des Konstanzer Domkapitels gelegentlich der Wahl des Johann gen. Sünchinger zum Propste von St. Johann zu Konstanz.⁵⁾

Eine Mechtild von Meskirch und ebenso eine Gertrud von Meskirch waren Nonnen im Kloster Feldbach im Thurgau; den Todestag der ersteren verzeichnet der Nekrolog am 3. Ja-

¹⁾ J. u. B. V Nr. 193.

²⁾ J. u. B. V Nr. 174,2 (Friedrich), 174,4 (Walter), 193,1 (Konrad), 174,6. 240,4. 355 (Ulrich, 1309 maister genannt; als Prior erscheint er zu Zeiten Bischof Heinrichs II von Klingenberg [1293–1306] nach Reg. episcop. Constant. II (1905) S. 3425).

³⁾ Baumann, Necrol. Germ. I S. 608. — Kindler v. Knobloch, Oberbadißches Geschlechterbuch 3,61.

⁴⁾ Reg. episc. Constant. II S. 3892.

⁵⁾ Ebd. II S. 4723.

nuar, den der Gertrud am 4. April.¹⁾

Die Jahrzeit eines Frater Cuonradus de Meßkilch, confessor et predicator, hielten die Minderbrüder in Schaffhausen am 13. Dezember.²⁾

Ein Albrecht von Messkirch ist 1265 und 1268 Bürger in Billingen.³⁾

Kindler v. Knobloch, a. a. O. 3, 61, verzeichnet noch einen Bruder Rudolf, nach dem Seelbuch der Johanniter zu Freiburg gestorben an einem 13. März; ferner einen Burkard, Mönch in Königsfelden, und einen Herrn Johann, 1308, der 1336 als Priester in Endingen und 1343 und 1347 als Mittelmesser zu St. Martin daselbst erscheint, und einen Herrn Wernher, 1388 Kirchherr in Feuerbach (Fürbach im jetzigen B.-Amt Müllheim).

Die Genannten scheinen alle dem Messkircher Adelsgeschlecht anzugehören, während der Hainricus dictus de Messkilich, Bürger in Überlingen, dessen Witwe Elizabeth eine Leibeigene der Truchsessen Bertold und Walter von Messkirch ist und im J. 1324 eine Schenkung unter Lebenden vornimmt,⁴⁾ wohl nicht hinzuzurechnen ist.

2) Das Rittergeschlecht Hürling.

Begütert war zu Messkirch auch das Rittergeschlecht Hürling. Herr Ulrich Hürling, Ritter (1326 Ratsherr in Überlingen), besaß zu Messkirch ein Haus, welches er im J. 1314 an das Kloster Salem verkaufte. Dieses Haus war nach dem ausdrücklichen urkundlichen Zeugnis der Stadtherren, der Brüder Bertold und Walter Truchsessen von Messkirch, ein freies Eigen, woraus weder Steuer noch Wacht noch irgend welches andere Recht geht noch bisher ihnen geworden ist.⁵⁾ Das Haus

1) Baumann, Necrol. Germ. I S. 389 und 391.

2) Ebd. S. 510.

3) Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 3, 61.

4) F. U. B. V Nr. 390.

5) F. U. B. V Nr. 165, 5. v. Weech, Cod. dipl. Salem. 3, 186.

war mithin eine dingliche Freieung in Messkirch, es unterlag nicht den bürgerlichen Lasten, wie wir es auch anderswo bei Ministerialenhöfen antreffen.¹⁾

3) Das Adelsgeschlecht von Dwingen.

Ein weiteres Adelsgeschlecht, das in Messkirch zeitweilig Besitz hatte, war das von Dwingen (im Bez.-Amt Überlingen). 1352 verkaufen Margaret, Adelhait und Berena, gen. von Dwingen an Kloster Salem ihre Hofstatt zu Messkirch in der untern Stadt, an des Klosters Haus anstoßend, um 5^{1/2} U Konst. § mit Zustimmung ihres gnädigen Herrn und Vogtes Werner von Zimmern. Dieser erweist den Herrn von Salem die Liebe und Gnade, daß er ihnen nicht gebieten noch anmuten soll, auf die Hofstatt zu bauen, außer mit ihrem Willen und Bereitwilligkeit.²⁾

4) Das Rittergeschlecht Isenhart.

Von diesem Ministerialengeschlecht werden namhaft gemacht Konrad 1273. 1282. 1287. 1288. (F. U. B. V Nr. 193. 165, 1.2. 240, 1). 1294 her Cuonrat Isenhart, ritter (v. Weech, Cod. dipl. Salem. 2,457), 1295 herr Cuonrat der ammann gen. Isenhart (F. U. B. V Nr. 270). Auch der 1279 genannte Isenhart, sowie der um 1280 erwähnte („der herre Isenhart, ritter“) (ebd. V Nr. 215. 218) sind wohl hieher zu ziehen.

Konrad. 1304. C. dictus Isenhart, miles. (v. Weech, a. a. D. 3,87).

Heinrich, gen. Isenhart, Ritter 1303 (Reg. episcop. Constant. II 3. 36). Wahrscheinlich ist er auch der 1305 genannte „her Isenhart der ritter“ (F. U. B. V Nr. 240, 3).

¹⁾ J. B. in Arbon (siehe Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 32 [1903], 114) und in Bräunlingen (Zumbült, Verfassung der Stadt Bräunlingen, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 16 [1897], S. 149).

²⁾ F. U. B. V Nr. 165, 8. v. Weech, a. a. D. 3, 186.

Johannes 1312 (Ebd. Nr. 215,2).

Konrad 1346 (Ebd. Nr. 479,1).

Der „Isenharter Hof“ in Messkirch, einerseits an den Kirchhof, andererseits an das Burgtor und auf den (Netten)bach stoßend, war später im Besitze der Truchessen von Messkirch. Truchseß Otto gab ihn im J. 1378 seiner Frau Anna geb. von Magenbuch zu eigen.¹⁾

5) Die von Wülflingen.

Wolf von Wülflingen besaß einen Garten mit einer Hofstatt in der Stadt Messkirch, einerseits an die Burg und andererseits halb an die städtische Ringmauer und halb an Ulin Husers Haus stoßend, den er 1402 an den Freiherrn Hans von Zimmern verkaufte.²⁾

Dieser Wolf von Wülflingen saß zur Zeit dieses Verkaufes zu Rohrdorf. Sein Vorfahr Peregrin von Wülflingen hatte auch Besitz bei Messkirch, den von ihm Burkhard von Rosenau erwarb. Burkhard von Rosenau sah sich jedoch 1327 genötigt, weil er von schweren Schulden bedrückt war, die durch den Wucherzins der Juden täglich wuchsen, diesen Besitz dem öffentlichen Verkauf auszusetzen und dem meistbietenden Kloster Salem für 220 *W h* zu verkaufen.³⁾

6) Angehörige der adeligen Geschlechter

Schuoler (Ott der Schuoler 1400. 1402. 1423), von Schwandorf (Hans von Schwaindorf 1390. 1400. 1402. 1411)⁴⁾, von Hoff (Hiltprand von Hoff 1422. 1423.

¹⁾ F. u. B. VI Nr. 4,5.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 227. F. u. B. VI Nr. 4,10.

³⁾ F. u. B. V Nr. 165,6. v. Weech, a. a. D. 3,186.

⁴⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 211. 209. 227. 213. F. u. B. VI Nr. 4,10; 13,6.

1424. 1427)¹⁾ und von Magenbuch (Frid von Magenbuch d. ältere, 1402, 1408)²⁾ waren zeitweilig zu Mespelkirch sesshaft.

7) Das Geschlecht Stufki.

Rudolf Stufki, magister in artibus, erhielt durch Bulle Clemens' VI. 1348 März 23 ein Kanonikat in Beromünster, vorläufig ohne Präbende, desgl. 1349 Mai 22 ein solches an der Domkirche in Cur, ebenfalls vorläufig ohne Präbende (non obstante, quod in ecclesia Beronensi Constant. dioc. canonicatum obtines et prebendam exspectas).

Unter dem letzteren Datum, 1349 Mai 22, ist auch die Supplik für ihn eingetragen für ein Kanonikat in Cur sub exspectatione prebende, während Stufki nach dieser Supplik die erwartete Präbende in Beromünster inzwischen erlangt hatte.

1353 Juni 29 ist Stufki auch im Besitz einer Präbende in Cur, wie aus einer Supplik von diesem Tage, die Abt Bertold vom Zisterzienserkloster Wettingen für ihn einreicht um ein Kanonikat an der Domkirche in Brixen unter Reservation einer Präbende (non obstante, quod canonicatum cum prebenda in ecclesia Curien. dinoscitur pacifice possidere) hervorgeht.³⁾

Stufki wurde auch Brixener Domherr und war gleichzeitig auch Arzt des damaligen Bischofs von Brixen.⁴⁾

¹⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 214. 212. 215. 213. F. u. B. V Nr. 113, 6.

²⁾ Zimmerisches Kopialbuch I, 217 und F. u. B. VI Nr. 111, 2.

³⁾ Vgl. Nieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte 1305 – 1378, Innsbruck, Wagner, 1908, S. 1177, 1190, ferner S. 93 und 139.

⁴⁾ Vgl. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 41, 339.

Stammtafel der Truchfessen von Waldburg zu Rohrdorf, auch Truchfessen von Meßkirch genannt;

nach Woeser, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. I. Stammtafel 3.

Eberhard von Lanne-Waldburg

2. Gem. Williburg

Friedrich Truchfess von Waldburg-Rohrdorf

1227 — ca. 1250

Bertold I.

1240 — 1277

2. Gemahlin Gega.

Heinrich

1240 — 1266

† vor 1275

Iba?

Abtissin im Kloster Walb

† 1274

Bertold II.

1277 — 1295

Friedrich II.

1277 — 1298

heiratet Mechtild von Kemnat

Bertold III.

1303 — 1351

h. Elisabeth v. Wobman

Walter I.

1303 — 1362

h. Anna Truchfessin von
Dießenhofen

Agatha

Abtissin im Kloster Walb

Anna

† ca. 1353, h. Werner
Freiherrn v. Zimmern

Otto

1338 — 1393, h. Anna
von Magenbuch

Friedrich III.

1339 — 1370

Mechtilb

Klosterfrau in Walb

Agatha

Abtissin in Kloster
Walb

Johannes

1400, h. D. D.

Margareta

Agatha

Wolter II.

1432

Die Stammfolge der Freiherrn, seit 1538 Grafen von Zimmern, Herren von Meßkirch.

Werner

geb. um 1290, † 1384, 1. Gem. Anna Truchfess.
v. Dobrehof, 2. Gem. Brigitta v. Gundelfingen.

Johann der Lapp

geb. um 1354, † 1441
Gem. Kunigunde v. Werdenberg-Sargans.

Johannes

geb. um 1396, † 1430
Gem. Verona von Sonnenberg.

Anna

geb. um 1400, † um 1430,
Gem. Graf Eberhard von Werdenberg.

Werner

geb. um 1423, † 1483, Gem. Anna v. Kirchberg,
Witwe des Grafen Johann v. Fürstenberg.

Gottfried

geb. um 1425, † 1508.

Johann Werner

geb. um 1444, † 1495, verm. 24. II 1474 mit
Margarete v. Dittingen, † 24. VIII 1528.

Johann Werner

1480 - 1548, vermählt 1509 mit Katharina
v. Erbach, † in Seeborf, 13. II. 1549,
64 Jahre alt.

Gottfried Werner

geb. 131 1484, † 12. IV 1554, Gem. Gräfin
Apollonia v. Heineberg, † 1548.
Zwei Töchter: Anna verm. m. Graf Joseph Stiffas v. Zollern
und Barbara, Nonne in Müggelstern.

Wilhelm Werner

geb. 1487, † 1570/75. 1. Gem. Kath. v. Lupfen,
† 1521. 2. Gem. 30 XI 1525,
Analle v. Leuchenberg † 1538.

Froben Christoph

geb. 1519, † 1566/67
Gem. Kunigunde v. Eberstein.

Johann Christoph

geb. 1516, starb als
Domdekan in Straßburg.

Gottfried Christoph

geb. 1524, Domherr in Straßburg
und Konstanz.

Anna

geb. 1545
Gem. Graf
Georg v.
Helfenstein.

Johanna

geb. 1548 + 1613
Gem. Truchfess
Jatob v.
Waldburg
geb. 1546 + 1589.

Wilhelm

geb. 1549, 17
VI, † 1594
Gem. 1570 Graf Truchf. v. Waldburg, geb. 1548, † 1577, 2. Gem. v. Limburg.
Berthold Fr.
v. Königsegg.

Eleonora

geb. 1554
1. Gem. Marcus
v. Schwendi,
2. Gem. Joh.
v. Limburg.

Maria

geb. 1555
1. Gem. Graf
Georg v. Zbuzn
v. Lauterberg,
Freiherr zum
Schönhaus.

Sibilla

geb. 1558
Gem. Graf
Eiteltrif von
Hohensollern-
Hechingen.

Urula

geb. 1564
Gem. Graf
Wernhard v.
Ortenberg.

Stammfolge der Grafen von Helfenstein und Grafen (Fürsten) zu Fürstenberg als Herren von Meßkirch.

Georg Graf von Helfenstein
Freiherr zu Gundersingen, † 1573.

2. Gem. Apollonia von Zimmern † 1604.

Georg

geb. 1571, † 1603 Freiherr zu Gundersingen,
Herr zu Wildenstein und Meßkirch.

Froben

geb. 1573, † 1622, Freiherr zu Gundersingen,
Herr zu Wildenstein und Meßkirch. Gem. 1603
Maria Gräfin zu Helfenstein † 1634.

Georg Wilhelm

geb. 1605 † 1627 Gem. Sibilla Euphrosine
von Holsenzollern.

Johanna Eleonora

geb. 1606, † 1629, Gemahl 1622 Weistlaus
Graf zu Fürstenberg, Stifter der Linie
Fürstenberg-Meßkirch, geb. 1600 † 1642,
heiratet in 2. Ehe Franziska Carolina Gräfin
von Helfenstein, † 1641.

Franz Christoph Graf zu Fürstenberg

geb. 1625, † 1671. Gem. Maria Theresia
Herzogin von Aremberg, geb. 1639, † 1705.

Froben Maria

† 1685, führt nach Franz Christoph's Tode
mit dessen Witwe Maria Theresia von
1671-1685 die Vormundschaft.

Froben Ferdinand

geb. zu Meßkirch 1664, † 1741. Reichsfürst
1716. Gem. Maria Theresia Gräfin von Suls,
geb. 1671, † 1743.

Karl Friedrich

geb. zu Meßkirch 1714, † 1744, letzter Sproß
der Linie Fürstenberg-Meßkirch. Gem. Maria
Gabriela Felicitas Herzogin zu Schleswig-
Holstein, geb. 1716, † 1798.

Es folgt

Joseph Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg

aus der Linie Fürstenberg-Estühlingen,
geb. 1699, † 1762, Gem. I. Gräfin Anna von Waldstein,
† 1756. II. Maria Anna Gräfin von der Wahl
† 1808 in Meßkirch.

aus I. Ehe

Joseph Wenzel

geb. 1728, † 1783. Gem. Maria Josepha Erbruchseffin
zu Waldburg Gräfin zu Friedberg-Scheer, † 1782.

Joseph Maria Benedikt

geb. 1758, † 1796. Gem. Maria Antonia
von Hohenzellern-Bechingen geb. 1760, † 1797.

Karl Joachim

geb. 1762, † 1804 Gem. Karoline Sophie,
Landgräfin zu Fürstenberg, geb. 1777, † 1846.

Es folgt auf Karl Joachim

Fürst Karl Egon II.

von der böhmischen Linie des Hauses Fürstenberg,
geb. 1796, † 1854, von 1804 – 1806 unter Vormundschaft
letzter reichsunmittelbarer Fürst zu Fürstenberg,
Gem. 1818 Amalie Prinzessin von Baden, geb. 1795 † 1869.



Zwei Volksagen aus der Baar.

Von

Heinrich Feurstein

1. Die Wanderlegende

von der seligen Ruchtraut von Allmendshofen.

O formosa sed spinosa
Rotraud Almishovæ rosa
Te salutant hospites.
Dornentragende schöne Iose
Rotraud Almishofens Rose
Alle Gäste grüßen dich.

So besingt Joseph Viktor von Scheffel die Ruchtraut von Allmendshofen, die er zur Trägerin der Verwicklung im Liebeswettstreit zwischen Gottfried von Neuhoewen und Diethelm von Blumenegg in seinem *Juniperus* gestaltet. Scheffel übernimmt aber von der Sage nur den Namen des Edelräuleins von Almishoven, die Sage selbst spielt in keiner Weise in die in das Ende des 12. Jahrhunderts verlegte reizvolle Dichtung hinein, sondern der Dichter beschränkt sich auf eine kurze Wiedergabe im geschichtlichen Anhang zum *Juniperus*: „Ruchtraut wird nachts durch einen Hirsch mit leuchtendem Geweih zur Kirche von Mistelbrunn geleitet und ihr Leichnam von zwei des Joches ungewohnten Ochsen zum Begräbnis in die selbe Kirche gezogen.“¹⁾

¹⁾ Zum Namen Ruchtraut siehe Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* I unter *Proddrud* und vor allem *Kuodthrut*. Letzteres ist alemannisch-bayerisch und findet sich in *St. Gallen öfters*. Die Legende einer Rotrud, Tochter Karls des Großen (*Acta Sanctorum* 22. Juni V., und einer Rictrudis, † um 688 (*Acta SS.* 12. Mai III.) bietet keinerlei Berührungspunkte.

Nach einem Gedicht von F. J. Rasina von Donaueschingen († im Landesspital Hüfingen 1892), erschienen im Jahre 1893 als Einblattdruck bei E. Revellio in Hüfingen mit einem Holzschnitt der im Walde vom Hirsche geleiteten Ruchtraut von Karl von Schneider, ist es ein Zwölfender, der auf jedem Ende ein Licht trägt und die Selige bei Nacht durch den finstern Wald nach Mistelbrunn führt. Nach Rasina ist die Ruchtraut die Gemahlin eines Allmendshofer Erbherrn. Sie gelobt, alle Samstag Abend von Mistelbrunn nach Allmendshofen zu wallfahren und jedesmal vor dem Sonntagsgottesdienst zurück zu sein. Sterbend verlangt sie, daß ihre Leiche von zwei Ochsen, die noch nie ein Joch getragen, nach ihrem geliebten Kirchlein überführt werde.¹⁾

1) Der Wortlaut der Legende.

Die erste Niederschrift der Sage findet sich in Schneklers Badischem Sagenbuch vom Jahre 1846 als „Originalmitteilung“ des bekannten Geschichtsforschers Gymnasialdirektor Dr. Fidler in Donaueschingen.²⁾ Nach ihm berichtet der Volksmund also: In alten Zeiten wohnten in dem Dorfe Allmendshofen reiche Ritter, denen fast die ganze Gegend gehörte. Einer von ihnen hatte eine Tochter Ruchtraut, die fromm wie sie war, mitten in der Nacht sich vom Lager erhob, um vor Tagesanbruch dem Frühgottesdienst in der drei Stunden (!) entfernten Kirche von Mistelbrunn beizuwohnen. Damals aber deckte die ganze Gegend dichter Wald. Als sie zum ersten Mal den Wald betrat, stand ein Hirsch mit siebzehn Enden vor ihr. Auf jeder Zacke seines Geweihs flammte ein Licht und er geleitete die Ruchtraut durch des Waldes Dickicht geradewegs auf das Kirchlein zu. Sie mochte künftig sommers oder winters ihren Kirchgang antreten, immer ging leuchtend und führend der

¹⁾ Das Gedicht abgedruckt von H. Bender im Baarer Landbot' Jahrgang 1911.

²⁾ Schnekler, Bad. Sagenbuch, I 441 ff. Fidler bemerkt, daß die Sage schon von Spindler niedergeschrieben wurde, nennt aber den Fundort nicht.

Hirsch vor ihr her. Als die Zeit ihres Todes kam, bat sie die Jhren, sie dort zu begraben, wo es Gottes Wille wäre. Da legten sie den Totenbaum auf einen Wagen und ließen ihn durch zwei des Joches ungewohnte Stiere ziehen, wohin sie wollten. Die ganze Gemeinde folgte dem Wagen und siehe, die Tiere zogen die heilige Last durch den Wald nach dem Kirchhof zu Mistelbrunn.

Soweit der Bericht Ficklers, der übrigens von einem Samstagsgelübde der Ruchtraut nichts weiß. In dieser Form ist die Sage bis zur Stunde in der Westbaar lebendig. Ein schriftliches Zeugnis findet sich heute noch in der Filialkirche in Mistelbrunn in Gestalt einer Motivtafel, Ölgemälde auf Leinwand, Breitformat, 140×100 cm, vom Jahre 1775.¹⁾ Dargestellt ist die Landschaft zwischen Allmendshofen und Mistelbrunn und zwar nach Art einer Pharuskarte, die Ortschaften durch ihre Kirchen angedeutet, Bräunlingen zudem durch einen Mauerzug mit dem Osttor. Ein Leichenzug bewegt sich auf dem alten Wege von Allmendshofen nach Bräunlingen, ohne Hüfingen zu berühren. Der Totensarg ist von zwei Ochsen gezogen, denen drei schwarz gekleidete Männer in Schiffshüten und mit Fackeln folgen. Gegenüber der Filialkirche von Allmendshofen mit dem abgetreppten Turm wird die 1710 ff. Jahre entstandene Bruderkapelle zum heiligen Antonius²⁾ sichtbar. Auf dem ansteigenden Weg hinter Bräunlingen bewegt sich Ruchtraut unter Vorantritt eines Hirsches mit Lichtern auf seinen zehn Enden. Sie trägt hellblaues Kleid, rostbraunes modisches Nieder, weißen Mantel und weißes Kopftuch, das Gebetbuch in der Rechten, Stock und Rosenkranz in der Linken. Vor der Kirche in Mistelbrunn, die den früheren Flankenturm mit Spizhelm an der Südseite zeigt, kniet vornübergebeugt, mit ausgestreckten Armen betend ein Mann, neben ihm auf

¹⁾ Abgebildet bei Lauer Hermann, Kirchengeschichte der Baar, 1918² S. 163.

²⁾ Heute zum Wohnhaus des Franz Baldus umgestaltet. Siehe über diese Bruderkapelle Lauer a. a. O. S. 292, 390. — Feurstein Heinrich, Die kath. Stadtkirche zum hl. Joh. d. T. in Donaueschingen. 1924 S. 14 Anm.

dem Nasen liegen sein roter Mantel und sein Schiffhut. Der verkröpfte Bildrahmen zeigt eine reiche Kopfverzierung in Kokosformen. Diese läßt in der Mitte eine eirunde Inschrifttafel frei, auf der die Worte stehen:

WERTH

von Almentshofen. war mein Nam.
 aus Andacht vnd Geids¹⁾ Gotes. Ich nemlich kam
 In dise Kirchen. In vil Zeit. Zur Nacht
 Her zue ain Hirß. mein hat guot acht
 Von Gott. aus gnaden zue gesant
 Zu solcher Fart mir Fleißig Zant²⁾
 darum wie got pis in mein End
 Al meine Sachen Glücklich Gwend
 dar. nach zwen stier des iechs nitt gwan
 mich hie her Gfird ohn ein Fuor man
 Da ich dan ruohe In diesem Grab
 und ward des Heren ingsden Tags
 Alman Zelt in derzeit zwar

Anno 15.84. Jahr
 ver. neueret von der Gemeint

Almentshofen

Anno ¹⁷/₇₅ Jahr

Das Bild ist eine Neuschöpfung aus dem Jahre 1775 nach einer wohl auf Holz gemalten Vorlage von 1584. Auch die Inschrift über dem Bilde scheint nach ihrer altertümelnden Fassung zu schließen von dem älteren Bilde übernommen zu sein.³⁾ Wir hätten also hier den ältesten Niederschlag der Legende aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor uns.

Eine zweite bildliche Darstellung aus älterer Zeit hat der Verfasser im Besitze der Donaueschinger Familie Wafmer

¹⁾ = Begierde.

²⁾ wohl = s'Hand.

³⁾ Erstmals wiedergegeben bei Fidler in Schneglers Bad. Sagenbuch I 443, aber nicht buchstäblich genau.

aufgefunden, ein auf dem Pergamentblatt eines Antiphonars des 15. Jahrhunderts ausgeführtes Ölgemälde, 35×22 cm, das aber nach der hochgeürteten Tracht der Ruchtraut zu schließen erst aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammt.¹⁾ Die Selige steht als junges Mädchen im schwarzem schlichten Hängerkleid mit Schärpe, ein Taschentuch in der Hand, neben ihrem eigenen Sarge der mit einem schwarz-weißen Bahrtuch bedeckt ist und ein Fläschchen mit einer Kerze trägt, desgleichen einen nicht näher bestimmaren Gegenstand, der wie ein Waffeleisen aussieht.²⁾ Im Hintergrund wird ein Stück der Kirche von Mistelbrunn³⁾ und eine rastende Hirschkuh sichtbar. Die Erfindungsgabe des Malers hat zudem eine Reihe von Sinnbildern des Todes dem Bilde beigefügt, die in der Legende nicht verbürgt sind, so den Totenkopfschmetterling, das Marienkäferchen (oder Totengräber, necrophorus vespillo?) das Hündchen und das auf dem Dachfirst der Kapelle sitzende Käuzchen.

2) Verwandtes Sagenut.

Die Ruchtrautsage enthält eine Reihe von Zügen, die ihr deutlich das Gepräge einer Wanderlegende geben und daher ihre geschichtliche Wirklichkeit auch in den nachprüfaren örtlichen und persönlichen Beziehungen von vornherein in Frage stellen.

Schon das Hirschmotiv gehört zum uralten indogermanischen Sagenstoff, ja ist altes Volksgut überhaupt. Die antike Kultsage weiß von dem Hirsch als Führer zu Glück und Erfolg.

¹⁾ Zur Zeit im Bezirksmuseum zu Donaueschingen.

²⁾ So auch die Ansicht des Direktors des Deutschen Museums in München. Der Gegenstand läßt sich nicht einwandfrei bestimmen.

³⁾ Die Kirche zeigt nicht mehr den seitlichen Turm, der um die Jahrhundertwende abgebrochen worden sein soll. Die Kirche wird 1491 erstmals erwähnt, ist aber nach dem geradlinigen Chorabschluß und der romanischen Form der Chorbogenkämpfer, Dinge, die an Reichenau gemahnen (auch der Kirchenheilige St. Marcus weist nach R.), spätestens um 1300 entstanden. Eine ganz ähnliche Anlage zeigen die Kirchen von Hondingen und Grünigen. Drei alte Holzfiguren der Kapelle gehen in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Der Ort ist bedeutend älter als das größere Hubertshofen und wird schon 1145 in einer Schenkung an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen genannt. S. Krieger, Topogr. Lexikon v. Baden II 197 f.

Pausanias erzählt uns davon aus dem Haine des Zeus auf dem Lykäus, und Aelian berichtet in seinen Tiergeschichten (XI 7), wie die Hirsche im Heiligtum des Apollo sichere Zuflucht finden, da die verfolgenden Hunde nicht einzudringen wagen. Als Satan erscheint der Hirsch Sanhedrin 95 a, wo er David ins Verderben locken will, und einmal auch in der christlichen Legende der Heiligen Alphius, Philadelphus und Cyrinus (7./8. Jahrhundert), wo er die Verfolger zur Höhle der geflohenen Christen und damit ihrem Tode entgegenführt. Jordanis erzählt in seiner Gotengeschichte „die alte Volksage“, wonach eine Hinde hunnische Jäger durch die Mäotischen Sümpfe geleitet und so den Hunnen den Weg nach dem Westen gezeigt hat. Wenig später weiß Gregor von Tours ähnliches: Wie 507 auf das Gebet Chlodwigs eine Hirschkuh die katholischen Franken durch die vom Regen angeschwollene Bienne gegen die arianischen Westgoten führt. Der Gedanke also war dem Volksmund des 6. Jahrhunderts im Osten und Westen durchaus geläufig. Auch die Gazelle im indischen Schauspiel (1. Jahrh. v. Chr.), die der König verfolgt und die so Duschmanta in den heiligen Hain zu Sakontala führt, dient demselben Gedanken.¹⁾

Auch der germanischen Mythologie ist der Gedanke vertraut. Der Sonnenhirsch ist der Begleiter der Frühlingsgöttin Freia-Perchta. Er ist selbstleuchtend, weiß oder golden, oder das Geweih des Zwölfenders leuchtet wie eine Flamme. Die zwölf Enden sinnbilden die zwölf Monde des Jahres.²⁾ Der weiße und goldene, irgendwie leuchtende Hirsch findet sich in alten Volksmärchen bis tief in die Neuzeit. Ein Hirsch führt den König Pippin an den Ort, wo er der totgeglaubten Königin Berta, Kaiser Karls Mutter begegnet. Wie in den *Gesta Romanorum* das Gefolge einer Kaiserin und einen König, so

¹⁾ Siehe die Nachweise bei Günter, Heinrich, *Legendenstudien*. 1908 S. 37–30. – Ders., *Die christl. Legende des Abendlandes*. 1910. S. 82. 103. 174.

²⁾ Mogk, F., *Mythologie* (=Grundriß der germanischen Philologie 1900) S. 281. – Bäschlin, J. H., *Schaffhauser Sagen*, Manuskript S. 220.

verführt der Hirsch in der deutschen Heldensage den Dietrich von Bern, lockt den Heidenkönig Aroß ins Verderben und den Grafen von Simmern an den Ort der Qual. Er lockt den Jäger in den Wald und prophezeit ihm mit menschlicher Stimme ein Unglück. Graf Eberhard von Mürtemberg begegnet einem Verdammten auf der Jagd, der ihm bekennet, daß er einen in die Irre führenden Hirsch ewig jagen müsse, ohne ihn je erlegen zu können.¹⁾

Der Hirsch spielt auch sonst in der deutschen Volksvorstellung älterer Zeit eine große Rolle. Spon Pirmin von Reichenau wendet sich in seinen Dicta gegen die Sitte, am Monatsersten oder zu anderer Zeit als Hirsche oder alte Weiber verkleidet umherzuziehen: cervolas et vetulas in Kalendas vel aliud tempus nolite ambulare. Diese Sitte ist im Weidenfeller Lande in Bayern heute noch verbreitet.²⁾

In der christlichen Symbolik ist der Hirsch nach Psalm 41, 2. 3 (der Hirsch an der Wasserquelle) das Sinnbild der nach Gott, Gnade und Seligkeit dürstenden Seele und erscheint daher paarweise neben dem Kreuz oder an den vier Paradiesesflüssen trinkend immer wieder in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends.³⁾ Das alte Menschheitsgut von dem Hirsch als Führer, Helfer und Mahner ist auch in die christliche Vorstellung eingegangen. St. Ambrosius (de Virg. II, 1) übernimmt die Ansicht des Physiologus, daß der Hirsch giftige Schlangen aus dem Versteck locke und zertrete. Die Gleichsetzung mit Christus legt sich nahe. Zahlreich sind Heiligenlegenden mit der Führerrolle des Hirsches. Auf die eigenartige Gruppe der Eustachius-Hubertus-Mainulf-Julianus-Felix-Genoveva-Notburga-Legenden, die alle durch das gemeinsame Hirschmotiv zusammengehalten sind, werden wir noch bei der Idalegende zu

¹⁾ Kaiserchronik (= Monumenta Germaniae hist., Deutsche Chroniken I 79 ff. (148116). — Gesta Romanorum Kap. 8; 16–53. — Grimm, Gebr., Deutsche Sagen Nr. 334.

²⁾ Siehe Fehle E., Die Predigtanweisungen des heil. Pirmin (= Oberbad. Zeitschrift f. Volkskunde I 1927 S. 100 und 102 f.

³⁾ Doering, Oskar, Christliche Symbole 1933 S. 32, 61, 69.

sprechen kommen. In der St. Oswaldslegende schickt König Oswald den „goldenen Hirzen“ vor die Stadt des heidnischen Königs, um den König vor die Stadt zu locken und der Königstochter, die Oswald liebt, Gelegenheit zur Flucht zu geben. Der Hirschreichtum der deutschen Wälder mag gerade das deutsche Gemüt immer wieder angeregt haben.¹⁾

Einzelzüge unserer Ruchtraufsage erinnern in auffallender Weise an die alte Idalegende, die wieder ein deutlicher Ableger der Genovalegende ist.²⁾ Von ihren eifersüchtigen Gemahl Heinrich verstoßen, lebt Ida von Toggenburg, eine geborene Gräfin von Kirchberg, viele Jahre in der Einöde. Nach dieser Zeit sei ihr Aufenthalt durch einen Jäger entdeckt worden, und es habe eine Veröhnung stattgefunden. Darauf habe sie ihr Einsiedlerleben mit Willen ihres Gemahls fortgeführt, der ihr eine Klause in der Au bei der Marienkirche unter dem Hörnli erbaute. Und nun folgt die Erzählung von dem Hirsch mit dem leuchtenden Geweih, die wir in der doppelten Fassung der beiden Nachschriften der von Albrecht von Bonstetten stammenden Urschrift wiedergeben:

Und was darinn ettwa vil jaren und gieng alle morgen gen Wischingen in das münster zu metti, und gieng all morgen ain hirk vor ir hin; der trug XII kerzen uff sinen hornen und was ir zünden bis zu dem kloster und nach dem ampte der hailgen meti wider hain in die klusen.³⁾

Und als sy ettwann vil zyt und jar darinn gewonet, ist sy all morgen gen Wischingen in das Münster zu der Metti und ir allwegen ain hirk, so uff sinen hörneren zwölf liechter getragen, vorgangen und iro gekündt in das closter und wider da dannen haim in ir klus in die Dw nach vollendung des ampts der hailgen metti.⁴⁾

¹⁾ Über die Oswaldslegende und ihre möglichen (aber nicht wahrscheinlichen) Beziehungen zur später zu nennenden Sage vom Randenburgerfräulein, siehe Frauenfelder, Reinhard, Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen, 1933 S. 92.

²⁾ Über die Idalegende siehe Kern, Leo M., Die Ida von Toggenburg-Legende (=Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 64/65 1928 S. 1–134. — Henggeler, P. Rudolf, Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (=Monasticon Bened. Helvetiae II. Bd. 1931) unter Fischingen.

³⁾ Wortlaut des Koder 603 St. Gallen (s. Kern a. a. O. S. 74/76).

⁴⁾ Wortlaut der Handschrift Cl. XV Sign. 9 Nr. 12 Kantonsarchiv Frauenfeld

Die älteste erhaltene Niederschrift dieser Idalegende ist die lateinische Übersetzung des eben genannten Einsiedler Dekans und bekannten Humanisten Albrecht von Bonstetten aus dem Jahre 1481. Sie ist auf Bestellung des Abtes Heinrich Scheuchli von Fischingen im Thurgau entstanden, offenbar nach einer wenig älteren deutschen Vorlage, an die sich Bonstetten ziemlich genau gehalten hat. Die erstmalige Angabe bestimmter Orts- und Geschlechternamen verrät das Bestreben Bonstettens, den Vorgang geschichtlich zu verankern. Die in der Urschrift verlorene, aber in Nachschriften erhaltene Vorlage dürfte, wie Dr. Leo M. Kern mit guten Gründen vermutet, kaum früher als zehn Jahre vor der Arbeit Bonstettens entstanden sein und ist wohl die erste Niederschrift der Legende überhaupt.¹⁾ Diese aber war in den Grundzügen schon vorher im Volke lebendig. Darauf deutet die Bemerkung in der deutschen Nachschrift: Und noch alltag dick [= viel] menschen koment und sy suchent und anruffent um mangerlay bresten und wetagen.²⁾

Die Idalegende ist aber nicht das einzige Seitenstück unserer Ruchtraufsage. Ein getreues Spiegelbild unserer Allmendshofer Legende findet sich in nächster Nähe auf Schweizer Boden, nämlich in der Erzählung vom Fräulein von Randenburg (bei Stühlingen), ein Zusammenhang, der schon Fickler aufgefallen war.

Die älteste Fassung der Sage vom Fräulein von Randenburg steht in J. J. Ruegers Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, die 1602/03 niedergeschrieben wurde. „die fabel und das märle von dem fröwlin von Randenburg, wie es nemlich alle morgen mit einer magt gon Schaffhusen in aller früie von Randenburg zkilchen gangen, und im ein hircz mit liechteren uf sinen hornen zündet und vorgelüchtet habe.“ Es habe den Mönchen viel Gutes getan und soll mitten im Münster von

(s. Kern, a. a. D. S. 75/77. — Ein schneeweisser Hirsch, der keine Fährte hinterläßt, begleitet auch eine Nonne aus Kloster Michaelsstein im Unterharz. Henne am Rhyn, Die deutsche Volksage. 1874. Nr. 99.

¹⁾ Kern, a. a. D. S. 58.

²⁾ Kob. 603 St. Gallen (bei Kern a. a. D. S. 52.)

Schaffhausen neben „herr Jacob Hünen dem apt alhie“ begraben liegen, „ouch nach uswifung des grabsteins, darauf ein knüwendt und betend frowenbild gehowen gewesen, da ich selber vilmalen gesehen, ist aber gar verblichen.“¹⁾

Eine im wesentlichen gleichlautende, aber pietistisch verbrämte Darstellung dieser Sage gibt der 1836 verstorbene Pfarrer von Merishausen J. J. Schalch in seinen Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen.²⁾ Nach ihm wartet der Hirsch vor dem Engelbrechtstore, bis das Fräulein seine Andacht im Münster vollbracht hat. „Jetzt noch nach beinahe 500 Jahren zeigen einem die Hauentaler Weg und Steg, auf welchem sie ihren langgewohnten Gang (durch das Hauental) gemacht hat. Nach ihrem Tode wurde sie neben dem Abt Jakob Hün (+ 1353) begraben.“ Die letzte Fassung der Sage bietet Hans Bäschlin 1863 in seinem Schultheißen von Randenburg. Sie bringt keinerlei neue Züge.³⁾

Diese Randenburgsage ist verhältnismäßig spät bezeugt (1602/03). Sie mag um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als das aufgehobene Kloster von Schaffhausen anfang von der Sage umwoben zu werden, entstanden sein. Sie ist ein sichtlicher Ableger der Idalegende von Fischingen. Eine ähnliche Sage spielt übrigens auch auf der Burg Hohentklingen bei Stein a. Rh., wo ein Edelfräulein einen auf der Jagd verwundeten Hirsch pflegt. Dieser Hirsch zeigt sich so anhänglich, daß er das Fräulein jeden Morgen zur heiligen Messe nach Ohningen begleitet.⁴⁾

Die Ruchtrautsage hat aber noch eine weitere Doppelgängerin in nicht allzugroßer Ferne, die wohl der Ausgangspunkt aller Hirschlegenden der weiteren Umgebung ist. Es ist die

¹⁾ Müeger, J. J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Hrsg. v. Hist. ant. Verein d. Kantons Schaffhausen. Besorgt von E. A. Bächtold 1884 und 1892 S. 933.

²⁾ Schaffhausen 1834 I 74.

³⁾ Über die Sage vom Fräulein von Randenburg siehe neuerdings zusammenfassend Frauenfelder, R., Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen 1933 S. 52 f.; 91 ff.

⁴⁾ Frauenfelder a. a. O. S. 48. 122.

Gründungslegende von Fraumünster in Zürich. Das Kapitel des Fraumünsters trägt seit 1316 den kerzentragenden Hirsch im Wappen. Schon zuvor, während der Regierung der Äbtissin Elisabeth von Wehikon, entstand das Querschiff der Klosterkirche mit dem Hirsch über dem Nordportal, der ohne Zweifel auf die Gründungslegende deutet. Diese findet sich erstmals in der 1508/16 niedergeschriebenen Chronik des Heinrich Brennwald von Zürich in folgender Weise: „un lag nit wit ob Zürich an dem Albis ein alt herrlich Schloß hieß Baltren, was sesshaft Ludwig ein König von Frankrych, der hat zwo Töchtern namlich Hilgarten und Berthen die da gott Tag und Nacht dieneten, denen er auch sin gnad mittheilt, und sant inen einen schönen Hirzen der zwey brinnende liechter uf sinen gehürn, inen allwegen von der vesti bis in die ow zwüschend dem See und der A vortrug zuo einer Capell da si ir gepet vollbrachtent und begleitet si demnach widerum zuo der vesti.“¹⁾

Es wird dann weiter berichtet, wie König Ludwig auf Bitten seiner beiden Töchter eben an dieser Stelle das Frauenkloster Fraumünster errichtet. Ein in einer Nachzeichnung Hegis erhaltenes 5 m langes Freskogemälde, ehemals in Fraumünster, zeigt links den Zug der Geistlichkeit mit den zwei Särgen der Stadtheiligen Felix und Regula und ihre Übertragung nach Fraumünster, während rechts die königlichen Töchter mit dem Hirsch neben ihrer Burg andächtig zuschauen. Hugelshofer setzt dieses Gemälde, Zemp folgend, in das Ende des 13. Jahrhunderts.²⁾ Um diese Zeit muß also diese Hirschsage bereits in aller Mund gewesen sein.

In Zürich erzählte man sich auch die Sage, wie Kaiser Karl der Große einem goldenen Hirsch von Köln bis Zürich nachjagte, wo das Tier stillstand. Die verfolgenden Hunde aber

¹⁾ Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 1. Abt. Chroniken. Heinrich Brennwalds Schweizerchronik I. Bd. Basel 1908 S. 81. Die hier von Prof. Dr. A. Euginbühl ausgesprochene Ansicht, daß Brennwald diese Sage erfunden habe, ist, wie wir sehen werden, nicht haltbar.

²⁾ Hugelshofer Walter, Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik. I 11 (hier auch Abb. Nr. 1). — Zemp in Mittl. d. Antiquar. Ges. Zürich XXV 162.

und das Pferd, auf dem der Kaiser saß, fielen vor dem Hirsch auf die Kniee, der den Kaiser auf diese Weise zum Bestattungsort der Thebäischen Märtyrer Felix und Regula geführt hatte. Über ihrem Grab errichtete dann der Kaiser eine Kirche, das Großmünster.¹⁾

Auch in der Urschweiz, in Wolfenschießen (Kanton Unterwalden) und Umgebung spielt eine ähnliche Sage: Dem Einsiedler Konrad Scheuber, dem Enkel des seligen Nikolaus von der Flüe, zeigt ein Hirsch mit einem Lichte den Weg zur Kirche.²⁾

Die Zusammenhänge mit den zahllosen Hirschlegenden der deutschen Volks Sage und der Heiligenleben sind hier überall greifbar. Die Genovevalegende, deren älteste Fassung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vorliegt, wurde schon erwähnt. Sie stimmt mit dem ersten Teil der Idalegende wörtlich überein, und das Hirschmotiv klingt ebenfalls an, denn Genoveva von Brabant wird von einer Hirschkuh ernährt, die ihren Gemahl Siegfried ihr eines Tages zuführt. Dieselbe Rolle spielt der Hirsch unter ganz gleichen Umständen zwischen Pippin und der unschuldigen Berta, zwischen dem König Dagobert und seiner in Hochhausen a. N. verehrten Tochter Notburga, zwischen dem Ritter Bertram dem Wecker von Hornberg a. N. und seiner Tochter, die bald Mechtild, bald Notburga genannt wird.³⁾ Die Hirschkuh als Ernährerin kennt übrigens schon Gregor von Nazianz aus der Mamasstradition.⁴⁾ Der Hirsch mit dem leuchtenden Geweih (und dem Bilde des Erlösers) ist uns aus dem Leben des heiligen Hubertus († 727) des Jägerpatrons bekannt, und derselbe Zug findet sich der Vita des sagenhaften heiligen Eustachius (Placidus), eines der vierzehn Nothelfer, der angeblich im Jahre 118 unter Hadrian litt. In beiden Fällen ist jedoch das Hirschmotiv erst im 15. Jahr-

1) Brennwald a. a. D. S. 84/85.

2) Frdl. Mitteilung von Frau Archivrat Dr. Barth Donaueschingen.

3) Siehe Schneiders Bad. Sagenbuch II ad vocem.

4) Günter, H., Legendenstudien S. 39.

hundert bezeugt.¹⁾ Ähnliches berichtet die legendenhafte Vita des heiligen Mainulf von Paderborn († 857) und des heiligen Felix von Valois († 1212). Auch St. Julianus wird von einem redenden Hirsch angesprochen, der ihm aber als Unglücksbote naht.

Womöglich noch zahlreicher sind die Anlehnungen an altes Gedankengut bei dem Bericht über die Beisezung der Ruchtraut durch zwei des Joches ungewohnte Ochsen. Vorbild ist offenbar 1. Könige 6, 7 ff., wo die Bundeslade zwei säugenden Kühen übergeben wird, die sie nach Bethsames führen.²⁾ Am bekanntesten ist hier die Legende vom heiligen Jakobus dem Älteren. Die ungezähmten Ochsen als Bespannung des Sarges finden sich weiterhin bei den irischen Heiligen St. Patrick und Abbans (Ende des 7. Jahrhunderts), bei dem Servitenmönch Benincasa († 1426), als Vollstrecker des göttlichen Willens bei dem Streit zwischen den Städten Pisa und Lucca um den Besitz des Volto santo, des wunderbaren Kreuzifixes. Im oberalemannischen Gebiet, das für unsere Untersuchung besonders schlusskräftig ist, findet sich die Sage von dem Ochsenbegräbnis bei St. Gallus (Thurgau!), bei St. Meinrad (Einsiedeln!), bei dem seligen Konrad Scheuber (Urschweiz!), bei St. Wendelin (Kapelle bei Menzingen, Kanton Zug!), bei St. Chrischona (Basel!). Hierher gehört auch die Wiesentalsage von der „Häfnet-Jungfer“, die Joh. Peter Hebel seinen alemannischen Gedichten einverleibt hat. Ihre dreimal vom Kirchhof ausgespiceene Leiche wird schließlich von zwei Ochsen in den Wald gezogen, zum Teich am Häfnetbuck, in den man dann die Tote warf.³⁾

3) Die Herkunft der Sage.

Daß bei unserer Ruchtrautlegende nach dem Gesagten Entlehnungen aus dem Sagengut der angrenzenden Schweiz statt-

¹⁾ Derf., S. 38. — Es ist bezeichnend, daß Hubertus und Ida am selben Tage gefeiert werden (3. Nov.). Andererseits wird Ida ebenso wie Genoveva mit der vom Teufel ausgelöschten Kerze dargestellt.

²⁾ Günter, Die christl. Legende des Abendlandes, S. 81 ff; S. 47.

³⁾ Schnebler, Bad. Sagenbuch I 203.

gefunden haben, liegt auf der Hand. Für die beiden Teilgebiete des Hirschgedankens und des Ochsengepanns ist dies deutlich sichtbar. Uraltes Volksgut tritt gerade hier aus Gründen, die wohl für immer verborgen bleiben, über die Schwelle des Bewusstseins und läßt Unterschichtiges greifbar werden. Der Hirschreichtum der großen Hochwaldbestände des südlichen Schwarzwaldes und der Urtschweiz mag hier die Volksvorstellung immer wieder befruchtet haben. Während Bären in den Fürstenbergischen Forsten um 1565 selten werden und 1582 verschwinden,¹⁾ vergibt Graf Heinrich zu Fürstenberg noch im Jahre 1559 die Lieferung von 200 Hirschseilen für seine Kinzigtäler Jagden,²⁾ und nach einem Verzeichnis dessen, was in den Jahren 1582–90 erlegt wurde, gab es damals in der Baar viel mehr Hirsche als Rehe.³⁾ Es ist auch kein Zufall, daß die Hirschsage mit der Sage von den waldschenkenden Fräulein verkoppelt erscheint. Das „Kandenfräuli“, auch Fräulein von Kandenburg genannt, das wir bereits als Vorlage unserer Ruchtraut kennen gelernt haben, hat dem Schaffhauser Spital das Hauental, den Hallauern den Lauferwald, den Füzenern den Wald gegen Schleithelm geschenkt. Das Fräulein in Laufen (bei Schaffhausen) schenkt den Kolfirsgemeinden den Wald Kolfirst.⁴⁾ Ähnliche Sagen spinnen sich um das Fräulein von Hohenklingen und auf badischem Boden um ein Fräulein oder eine Gräfin von Geroldseck, Usenberg, Staufeu und die bekanntere Uta von Schauenburg im Renschtal.⁵⁾ Und wenn die Ruchtraut von Allmendshofen regelmäßig in das sogenannte Oberholz nach Mistelbrunn pilgert, so mag die ehemalige Geschlossenheit der nun auf die anliegenden Gemeinden aufgeteilten Waldmark Bräunlingen im Unterbewußtsein mitgespielt haben.⁶⁾

¹⁾ Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archiv. II 137.

²⁾ a. a. D. I 908.

³⁾ a. a. D. II 137, 1.

⁴⁾ Frauenfelder, N., a. a. D., Nr. 10, 30, 35.

⁵⁾ Schwegler, Bad. Sagenbuch I ad vocem. — Über die Sage von den drei Fräulein von Mergentau (Oberbayern) s. Dorn Joh., in Friedberger Heimatblätter 2. Jahrg. 1929 Heft 1.

⁶⁾ Über die Urmark Bräunlingen siehe Koch Ferd., Beiträge zur Gesch. d. Stadt

Die unserm Gebiet benachbarte Randenburgerin erscheint jedenfalls, von dem Ochsenmotiv abgesehen, als ausgesprochene Doppelgängerin der Ruchtraut von Allmendshofen. Und es ist wohl kein Zweifel, daß unsere Sage vom Süden her über die Schweizergrenze in die Baar eingedrungen ist und hier auf bekannte Orts- und Geschlechternamen bezogen wurde. Auf welchem Wege dies geschah, werden wir sogleich noch feststellen. Der Zusammenhang ist schon bei der örtlichen Nähe von Randenburg und Baar fraglos. Da die Nordschweiz selbst einer der Brennpunkte der Hirschsage ist, ist die Baar wohl der empfangende Teil. Letzte Quelle ist, wie man deutlich sieht, die Hirschsage vom Fraumünster in Zürich, die sehr alt ist und schon Ende des 13. Jahrhunderts zu einem Niederschlag in der bildenden Kunst geführt hat. Sie blieb dort sehr lange lebendig. Wir haben gesehen, daß Heinrich Brennwald sie zwischen 1508 und 16 zu Papier bringt. Noch 1539, also nach dem Eindringen der Glaubensneuerung, entstand der im Landesmuseum Zürich verwahrte leinengestickte Teppich mit der Hirschlegende und der leicht reformatorisch anklingenden Umdichtung:

Der hirs gat vor uns hin
zum gotzwort stat myn sin
ich dank dir her vor us und ab
dz ichs in fromkeit funden hab.

Der heute noch sichtbare Kopf einer Hirschkuh mit zwei Kerzen als Gestänge über der nördlichen Pforte des Querschiffes von Fraumünster mag noch lange an den sagenhaften Vorgang gemahnt haben.¹⁾

Ein wichtiges Bindeglied, nicht nur durch die größere zeitliche Nähe, war jedenfalls das Aufkommen der Legende der heiligen Ida von Fischingen im Thurgau im Rahmen der zahllosen Hirschsagen, die schlagartig im 15. Jahrhundert allüberall

Bräunlingen (=diese Zeitschr. XIII) S. 96 ff.

¹⁾ Siehe Escher, Konrad, Die beiden Zürcher Münster (=Die Schweiz im deutschen Geistesleben 10. Bd.) 1928. S. 8, 44, 60, 62.

die Gemüter zu beschäftigen beginnen. Hier findet sich buchstäblich der leuchtende Zwölfender vor. Das Grab dieser Heiligen war Ausgangspunkt einer weit ausgreifenden Verehrung, und die Hilfsbereitschaft der Heiligen verdichtete sich zu einer starken Wallfahrt in allen möglichen Anliegen, zumal in Frauenleiden und Kopfschmerzen.¹⁾ Fisingen, ein altes Benediktinerkloster, erst Frauen- dann Männersiedlung, lag an einer stark begangenen Pilgerstraße vom südlichen Schwaben über das Hörnli nach Einsiedeln. Aber auch manche, die aus unserer Gegend nach dem berühmten Wallfahrtsort über der westlichen Höhe des Zürichsees zogen, mögen auf der Rückreise den kleinen Umweg über Fisingen nicht gescheut haben.²⁾

Und hier kommen wir zur Freilegung des Weges, den unsere Legende überhaupt genommen hat. Der religiöse Einschlag der Ruchtrautsage wird in erster Linie von den wahlverwandten Eindrücken einer Pilgerfahrt nach Einsiedeln gewonnen worden sein. Auf dem Wege hin und zurück hörten die Pilger von dem Randenfräulein in Schaffhausen, von der Hirschsage in Zürich, von dem Ochsengepann des heiligen Meinrad in Einsiedeln und wohl auch von dem wunderreichen Leben der heiligen Ida. Einsiedeln übte als bevorzugter Wallfahrtsort der heiligen Jungfrau im späten Mittelalter eine kaum zu überschätzende Anziehung aus, die über ganz Süddeutschland, die Schweiz, Burgund, ja selbst Oberitalien ausstrahlte und erst in neuester Zeit durch Lourdes und Lisieux überholt wurde. Die Wallfahrt, die als Massenbewegung wohl schon im 13. Jahrhundert einsetzt, verzeichnet allein bei der Engelweihe im September 1466

¹⁾ Kern, Leo, a. a. O. S. 78.

²⁾ P. Gall Morell von Einsiedeln verzeichnet aus dem Jahre 1817 den Spruch, den man in St. Gallen und Umgebung schläfrigen Kindern vorlagte:

Sant Idä, wek mi bi Zita
 Müd zfrüh und müd zspoot
 Wenns Zitzlöggl schloht.

(Mitgeteilt bei Ringholz, Wallfahrtsgesch. u. L. Fr. von Einsiedeln S. 266). — Dazu vergleiche man den in der Baar üblichen Spruch:

Heiliger St. Wit, wek mi bi Zit
 Nit zfrüh und nit zspot,
 Das nit is Bettli goht.



Die sel. Kuchtraut. Bild a. d. Zeit um 1820.



130 000 Pilger auf Grund der verkauften Pilgerzeichen, die aber nicht von allen gekauft wurden. Im Jahre 1710 waren es 261 000, im Jahre 1895 waren es immer noch 210 000.¹⁾ Auf diesen Pilgerreisen kamen weite Kreise des schwäbischen Volkes mit dem Kulturgut und den Lebensgewohnheiten der Schweiz in engste Fühlung. Dazu kam ein lebhafter Handelsverkehr dank der geraden Straßensführung Zürich, Schaffhausen, Willingen, Rottweil, die auf römischer Anlage fußt und erst durch die unnatürliche politische Grenzziehung abgeschnürt wurde.²⁾ Es gab auch andere unheilige Beziehungen, und am Züricher Freischießen von 1504, das doch acht Tage währte, nahmen nach dem erhaltenen Glücksrodel oft aus kleinen Orten der weiteren Umgebung bis zu 100 Personen teil, aus Donaueschingen einfache Bauern wie Veit Käfer (zwei verschiedene des Namens), Friedrich Käfer und Bürkli Käfer.³⁾ Auch die Verehrung des sog. „Großen Herrgotts“ drang von Einsiedeln, wo sich auf dem „Brüel“ ein Riesenkreuz aus dem Jahre 1464 befand, und dem benachbarten Altendorf (am Zürichsee) über Schaffhausen (der große Herrgott im Münster und in St. Johann) bis nach Hüfingen herauf (das eindrucksvolle Kreuz aus der Zeit um 1320, einst in der Pfarrkirche, heute in der St. Leonhardkapelle).⁴⁾

¹⁾ Siehe Ringholz, P. Odilo, Wallfahrts Geschichte u. l. Fr. von Einsiedeln S. 243 f. — Die Wallfahrt war jedenfalls schon vor 1300 im Schwange. Siehe das Gedicht des Schulmeisters Rabegg in Einsiedeln von 1314 bei Ringholz, Gesch. des f. Benediktinerstiftes u. l. Fr. in Einsiedeln S. 38, 130 f. — In Pilgerlegensformeln des Mittelalters wird von deutschen Gnadenstätten neben Einsiedeln nur Aachen und St. Wolfgang (am Abendsee), gelegentlich noch Wilznad (Brandenburg) genannt. Siehe Franz, Ab., Die kirchl. Benediktionen im M. A. II 272. — Dold, P. A., Die Konstanzer Ritualientexte S. 157.

²⁾ Nach den Donaueschinger Kirchenfondsrechnungen 1679 — 1800 zu schließen, waren die geschäftlichen Beziehungen zu Schaffhausen ebenso stark wie zu Willingen und Rottweil.

³⁾ Hegi-Naef, Der Glückshafenrodel des Freischießens zu Zürich v. 1504, S. 30.

⁴⁾ Siehe Ringholz, Wallfahrts Geschichte S. 258. — Über den großen Herrgott in Schaffhausen siehe Rüeger a. a. D. S. 248. Er stammte a. d. Jahre 1447 und schlug i. J. 1529 bei seiner gewalttätigen Herabnahme den halben Taufstein zusammen. — Der sehr eindrucksvolle Christus in Hüfingen stammt aus der Schule des Meisters Heinrich von Konstanz. Die alte Fassung wurde auf unsere Anregung i. J. 1931 wieder herausgeholt. — Auch die seltenen Kümmerndarstellungen in Hüfingen, Köf-

Der zeitliche Ursprung einer Sage verliert sich natürlich im Dunkel der Volksüberlieferung. Dem schriftlichen Niederschlag geht zumeist eine längere mündliche Fortpflanzung voraus. Aber über das 15. Jahrhundert zurück werden wir unsere Legende nicht verfolgen dürfen. Wir sehen gerade im 15. Jahrhundert die Vorstellung des Volkes zumal in Oberalemannien sehr stark von der Hirschsage erfüllt. Wenigstens häufen sich in dieser Zeit die Fälle, wo derartige Sagen erstmals niedergeschrieben werden. So bei Hubertus (Eustachius), Genoveva, Berta, Ida. Im 16. Jahrhundert ist die Sage von dem Randenburgfräulein und von unserer Ruchtraut bestimmt nachweisbar.

Abt Christoph Brunner von Fischen (1574–94) hat die Verehrung der heiligen Ida mächtig gefördert und neuerdings in Form gebracht. Er schuf eine Bruderschaft zu Ehren der Heiligen und ließ von keinem geringeren als von dem heiligen Petrus Canisius eine neue für das Volk bestimmte Lebensgeschichte verfassen, die 1590 in Freiburg im Ahtland erschien.¹⁾ Es ist wohl kein Zufall, wenn in dieser Zeit, 1584, sich die Ruchtrautverehrung zur einer bildlichen Darstellung in der Kirche zu Mistelbrunn verdichtet. Aber bei den engen Beziehungen der Sage vom Randenburgfräulein glauben wir doch nicht über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgehen zu sollen.

fingen und Neustadt (siehe Lauer, H., a. a. D. S. 160 mit Abb.) sind wohl von der Schweiz her beeinflusst, und zwar von dem Wandgemälde in der nördl. Seitenkapelle des Münsters in Stein a. Rh. (Abb. bei Frauenthal, R., a. a. D. vor S. 137.)

Daß lebhaft Beziehungen auch durch Sachfengänger, landwirtschaftliche Dienstboten aus der Schweiz, vorhanden waren, ergibt sich aus einer Visitationsbeschwerte des Dekans Mag. Georg Gruber an den Gräfl. Fürstb. Landvoigt aus d. J. 1652 über Pföhren: „Wen Schwaizer nach Pforrhaim kommen, solle man ihnen ohne schew an verbottnen tügen klaisch frstellen, ja es ist ein suspicion, es fressen die pforrhaimer selber mit.“ Visitationsakten im F. F. Archiv zu Donaueschingen. Oder handelt es sich um Schweizer Händler?

¹⁾ Siehe Kern, Leo, a. a. D. S. 110. — Kern (S. 107 u. 130) vermutet, daß die mit dem Hirsch abgebildete Ida von Herzfeld in Westfalen zur Übertragung der (Zürcher) Hirschlegende auf die hl. Ida von Fischen geführt hat. Diese Vermutung findet eine starke Stütze in der Tatsache, daß sieben Mönche aus dem befreundeten Kloster Herzfeld zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach St. Gallen geschickt wurden, um hier die Klosterreform durchzuführen. Der große Idaverehrer Abt Scheuchti von Fischen war bis 1465 Konventuale von St. Gallen.

Wir haben somit eine ausgesprochene Wanderlegende vor uns: Fremdes Sagengut wird, weil wesensverwandt, begierig aufgegriffen. Die unbekanntem Legendenträger — Orte und Personen — verlieren sich in der Erinnerung und werden nun durch bekannte örtliche und persönliche Bezüge ersetzt und so vom Erzähler oder Schreiber gutgläubig, vielleicht auch gelegentlich bewusst fälschend, in den Gesichtskreis der Volksmassen eingebettet. Fremde Personen und Ortsnamen geben zudem keine Anschaulichkeit und verlangen daher eine Verlegung des Schauplatzes in die eigene Umwelt, vor allem in das Blickfeld des jungen Volkes, dem man diese unbekümmerten Dinge ad usum Delphini, d. h. zu belehrenden und erziehlichen Zwecken erzählte.

Während die mittelalterlichen Legendestoffe sehr häufig einem Heiligenleben anhaften, Bestandteil einer Vita sind, handelt es sich bei der Ruchtrautsage offensichtlich nicht um die Ausmalung eines Heiligenlebens — zu einer Persönlichkeits-schilderung würden diese vereinzelt Züge nicht ausreichen — sondern um die Lokalisierung einer im südlichen Grenzgebiet stark verbreiteten, der Volksvorstellung gelegenen Hirschlegende mit dem Begräbniswunder als Nebenhandlung.

2. Die Erklärungssage von den sieben Frauen von Böhrenbach.

Auf die sieben heiligen hilfreichen Frauen
Darf jeder Kranke mit Zuversicht trauen
Wer mit sieben Kindern betend zu ihnen wallfahren geht
Des Gebet wird durch ihre Fürbitt von Gott erhört.
Alter Spruch

Viel absonderlicher und auf den ersten Blick rätselhafter ist die Geschichte von den sieben Frauen im Bruderkirchle auf der Steig bei Böhrenbach.

Die ältesten Spuren einer Verehrung der sieben Frauen finden sich in der Zeit um 1600 und zwar in dem alten Jahrbuch der Pfarrei Böhrenbach. In diesem Anniversarbuch

aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit zahlreichen Nachträgen bis ins 19. Jahrhundert¹⁾ steht ein Eintrag von der Hand eines Kalligraphen (Stadtschreiber oder Schulmeister?), und zwar von derselben Hand, die auf Seite 10 Nr. 13 eine unter dem Pfarrer Georg Vogler errichtete Jahrzeitstiftung zum Jahre 1604 verzeichnet. Der Eintrag lautet: „Dominica proxima post Festum S. Trinitatis est vera Dedicatio apud Septem mulieres auf der Staig“, d. h. am Sonntag nach Dreifaltigkeit ist der eigentliche Kirchweihtag bei den sieben Frauen auf der Steig. Diese kirchliche Feier scheint bald eine Ausgestaltung erfahren zu haben, denn ein Nachtrag von der Hand des Pfarrers Johann Brugger aus der Zeit um 1640 meldet: *fit processio illuc et petuntur eleemosynæ*. Man zog also in Prozession nach der Steig und veranstaltete dort einen Opfergang. Das Kirchlein selbst war und ist heute noch dem hl. Erzengel Michael geweiht. Die erste Nennung einer Kirchpflege zum hl. Michael geschieht in einem Kaufbriefe des Jahres 1563.²⁾ Im Jahre 1596 in der alten Mesnerdienstordnung ist von Opfergaben „gleich hie [in der Pfarrkirche] oder auf der Steig“ die Rede.³⁾ Jrgend eine andere schriftliche Bezeugung aus älterer Zeit liegt nicht vor. Erst Kolb verzeichnet in seinem topographischen Lexikon von Baden aus dem Jahre 1816 unter Böhrenbach die Sage von den sieben Frauen, ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Die Überlieferung der Sage.

In Schnecklers badischem Sagenbuch von 1846 bringt dann

¹⁾ Der älteste datierte Eintrag ist a. d. Jahre 1544. Dazu stimmt, daß im allgemeinen Gebet S. 51 der Name Hainrich Grave zu Fürstenberg auf Nasur steht. Es war also ursprünglich Friedrich zu lesen, der von 1515–59 regierte.

²⁾ F. F. Archiv, Pfarrei Böhrenbach. Es handelt sich um an Hans Klausen verkaufte Heiligengüter. Das Kirchlein ist abgebildet bei Lauer, H., Kirchengeschichte der Baar 1928² S. 165. — Nach dem Brande von 1639 diente es bis zur Wiedererbauung der Pfarrkirche als Gotteshaus. F. F. Archiv, Pfarrei Böhrenbach.

³⁾ Mitteilungen aus dem F. F. Archive II 917.

erstmalig J. A. Rueb eine Fassung der Sage.¹⁾ Nach ihm waren es die sieben Töchter eines Ritters, der das Bruderkirchlein erbaute. Eines Tages fallen die Hunnen unter Attila ein, brechen die Burg und fallen die Schloßjungfrauen an, die auf ihr heißes Gebet in Engel verwandelt, ungefährdet durch die stauenden Reihen der Feinde zum Kirchlein hinüberschweben, das sie aufnimmt und sich sofort wieder schließt.

Im Jahre 1891 gab der damalige Pfarrer Roth von Böhrenbach ein Wallfahrtsbüchlein heraus, in dem an zwei Stellen (S. 4 und S. 14) von „alten Schriften“ die Rede ist, aus denen der Verfasser geschöpft haben will.²⁾ Nachforschungen, die wir schon während des Krieges an Ort und Stelle angestellt haben, blieben jedoch ergebnislos. Dieses Wallfahrtsbüchlein erzählt den Vorgang folgendermaßen:

Das durch seinen Silberbergbau reichgewordene Böhrenbach ergibt sich dem Wohlleben, läßt auch am Sonntag im Bergwerk arbeiten und vergißt seine Christenpflichten. Die Strafe folgt auf dem Fuße. Heidnische Hunnen, die allenthalben Deutschland verwüsten, fallen brandschatzend im Bregtal ein. Die Stadt wird belagert und zur Übergabe aufgefordert: „Ergebt euch und zahlt das Lösegeld, das wir verlangen. Weigert ihr euch, so werden wir mit Feuer und Schwert euch und eure Häuser vernichten. Eure Freiheit könnt ihr nur dadurch erkaufen, daß ihr eurem Christengott abschwört und unseren Baal anbetet.“

Die sieben Vorsteher der Stadt beschließen nach kurzem Besinnen: „Wir fallen ab“. Die ganze Bürgergemeinde stimmt ein mit Ausnahme der sieben Frauen der Vorsteher, die, ihre

¹⁾ Schneker, Aug., Bad. Sagenbuch I 441 ff. — Neuerdings abgedr. bei Schmalz, Geschichtliches und Naturgeschichtliches aus dem Bregtal und den Seitentälern unter „Jungfrauenkirchlein“.

²⁾ Andenken an die Wallfahrt zu dem Siebenfrauen-Kirchlein bei Böhrenbach auf dem bad. Schwarzwald. Böhrenbach, Verlag von W. Ketterer, Buchbinder, 1891. — Das Büchlein ist längst vergriffen. Nach einer Mitteilung des früheren Stadtpfarrers A. Burscher von Böhrenbach ist der nicht genannte Verfasser Franz Roth, von 1886 — 99 Stadtpfarrer von Böhrenbach, gest. 22. Dezember 1917 in Wiesental bei Bruchsal.

Kinder an der Hand, die Bürger beschwören, ihrem Glauben treu zu bleiben. Ihre Mahnung wird in den Wind geschlagen. Die Frauen verbergen sich nun mit ihren Kindern in den Kellern ihrer Häuser. Inzwischen werden Kreuze und heilige Bilder umgeworfen, die Tore dem Feinde geöffnet und die Kirche zum Baalstempel entweiht. Die sieben Frauen werden von ihren eigenen Männern ausgeliefert und auf dem Scheiterhaufen vor der Stadt verbrannt. Zuvor hatte man ihnen, obwohl die Sonne heiß brannte, einen letzten kühlenden Trunk verwehrt. Siehe da sprang aus dem dürren Boden plötzlich eine Quelle zu den Füßen der Weiber, die Bände fielen von ihren Händen und sie tranken. Als die Flammen bereits begannen ihre Füße zu lecken und das Volk in wilder Lust um das Feuermal tanzte, kam ein prophetischer Geist über die Blutzuginnen und jede tat einen merkwürdigen Ausspruch.

Die erste sprach: Eure Reben werden verdorren und eure Obstbäume absterben, denn ihr habt die Labung versagt den Dürstenden.

Die zweite sprach: Eure Silbergruben werden einstürzen und unergiebig bleiben, denn aus ihnen kam euer Frevel und Übermut, der uns alle verdorben hat.

Die dritte sprach: Dreimal wird eure Stadt in Flammen aufgehen, denn der Zorn des Herrn ist über euch.

Die vierte sprach: Und wenn ihr die Stadt wieder aufbaut, so wird ihre Mauer nie vollendet werden und immer dem Feinde offen stehen, weil ihr so feige euch ergeben habt.

Die fünfte sprach: Euer Regiment und Rat wird niemals vollzählig sein und der beste Mann immer darin fehlen, denn ihr habt eure Pflicht gegen Gott und die Heimat verraten.

Die sechste sprach: Es wird euch genommen werden das Recht über Leben und Tod, weil ihr die Unschuld zum Feuer verdammtet wie eure Seelen zum höllischen Pfuhl.

Die siebente endlich sprach: Nimmer soll aufhören dieser Prophezeiungen Bann, als bis einst Gottes Weisheit erlaubt, daß ein sündenreines Auge in der Karfreitagnacht in jenen

frisch entstandenen Brunnen schaue, darin wird es sehen einen großen Fisch, der in seinem Maule sieben goldene Schlüssel trägt. Das sind alsdann die Schlüssel zu euern verlorenen Reichtümern, und ihr möget sie nehmen und eure Schätze damit wieder öffnen, wenn es die Gnade Gottes gestattet.

Nun werden die Frauen von den Flammen verzehrt, die Heiden versuchen vergebens, die wunderbare Quelle zuzuverfen, und die Vorsteher sterben eines elenden Todes.

Ein altes Ölbild aus dem Jahre 1727 im Vorraum des Bruderkirchleins, früher an der rechten Innenwand der Kirche hängend, stellt den Vorgang dar, wie er soeben geschildert wurde, und zwar in zwei Zeilen übereinander, die durch einen gemalten Querstreifen getrennt sind.¹⁾ Oben die Gefangennahme der bei ihren häuslichen Beschäftigungen betroffenen Frauen, die durch die beigeschriebenen Ziffern 1–7 gekennzeichnet sind: Nr. 1 ihr Kind badend, Nr. 2 sitzend mit ausgespannten Armen nach Art einer Orante betend, Nr. 3 am Spinnrocken sitzend, Nr. 4 desgleichen, Nr. 5 stehend mit Schlüsselbund in der Linken, Nr. 6 sitzend mit dem Kinde im Tragkissen, Nr. 7 mit Spinnrocken, stehend. Die untere Hälfte des Bildes zeigt die sieben Frauen auf dem Scheiterhaufen.

Die Tracht der Frauen mit den schmalen skapulierartigen Schürzen ist die bürgerliche Frauentracht des ausgehenden 16. Jahrhunderts, die sich in dem abgelegenen Waldtal noch viele Jahrzehnte erhalten haben mag.²⁾ Die Malerei zeigt jedenfalls die Stilmerkmale der Zeit, in der sie entstanden ist. Möglicherweise ist das Gemälde die Nachbildung eines älteren aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, und wir hätten dann einen ähnlichen Vorgang wie bei dem Ruchtrautbilde in Mistelbrunn. Diese Zeit war, wie wir schon bei der Ruchtrautlegende gesehen haben, stark wundergläubig und dem Außerordentlichen zugetan. Die Hexenprozesse jener Tage, die auch in der Baar nicht

¹⁾ Abgebildet bei Lauer, H., Kirchengeschichte der Baar 1928², S. 167. Das Bild mißt 117 x 134 cm.

²⁾ Siehe die Abb. bei Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, 1893–95.

selten waren — schon um 1540 wird eine Hexe Ella Wallin in Bräunlingen verbrannt¹⁾ — haben sich stark in die Vorstellung des Volkes eingegraben und machen die Erfindung solch blutrünstiger Vorgänge wie den Feuertod der sieben Frauen auf dem Scheiterhaufen erklärlich.

Nach einer anderen Fassung der Sage, die das Wallfahrtsbüchlein ebenfalls verzeichnet, sind die Träger der Legende nicht sieben Frauen, sondern sieben Jungfrauen,²⁾ die, als Böhrenbach noch heidnisch (!) war, in der Nähe sich ansiedelten und sich durch ihr frommes Leben bald den Haß der Einwohner, besonders des Schultheißen Mändle zuzogen. Auf seinen Befehl wurden sie gefangen, der Zauberei angeklagt und als Hexen verbrannt, und zwar am Plage des heutigen Bruderkirchleins. Auch diese sieben Märtyrinnen, die auf einem Gemälde des linken Seitenaltars aus der Mitte des 19. Jahrhunderts als stehende und betende Jungfrauen dargestellt sind,³⁾ öffnen ihren Mund zu einer letzten Voraussage.

Die erste: So gewiß sind wir unschuldig, als Böhrenbach dreimal verbrennen wird.

Die zweite: So gewiß sind wir unschuldig, als der Stadtrat nie ein volles Jahr vollzählig bleibt, und das Geschlecht der Mändle ausstirbt.

Die dritte: So gewiß sind wir unschuldig, als hier kein Obstbaum mehr gedeihen und Früchte tragen wird.

Die vierte ist vom Verfasser versehentlich ausgelassen. (Zu ergänzen ist vermutlich der Verlust des Blutgerichts.)

Die fünfte: So gewiß sind wir unschuldig, als eure Silberbergwerke unergiebig werden.

Die sechste: So gewiß sind wir unschuldig, als euer Götzentempel eingehen wird.

¹⁾ Mitteilungen a. d. F. F. Archive I 400.

²⁾ So auch, wie wir gesehen haben, J. A. Rueb in Schneklers Bad. Sagenbuch I 441 ff.

³⁾ Das vorzügliche Altarbild stammt wohl von der Hand des Hüfingen Malers J. Heinemann.

Die siebente warf vom Scheiterhaufen aus noch ein Gebind von sieben goldenen Schlüsseln auf die Erde, nachdem sie mit lauter Stimme gesprochen hatte: So gewiß bin auch ich unschuldig, als an der Stelle, wo ich diese Schlüssel hinwerfe, ein Brunnen entsteht. Darin wird alle sieben Jahre am Karfreitag vor Sonnenaufgang ein Fisch mit den Schlüsseln um den Hals erscheinen. Aber nur der kann ihn sehen, der ganz rein von Sünden ist.

Im Augenblick entsprang auf dem Platz eine Quelle, und auch die Vorhersagen der übrigen Jungfrauen gingen mit der Zeit alle in Erfüllung.

Soweit der Wortlaut der Sage.

Daß die ganze Geschichte in sich höchst unglaublich ist, liegt auf der Hand. Böhrenbach ist eine künstliche Stadtgründung der Grafen zu Fürstenberg aus dem Jahre 1244.¹⁾ Seitdem hatten heidnische (!) Hunnen in dem abgelegenen Schwarzwaldstädtchen nichts verloren. Die Schweden können nicht gemeint sein, denn es ist zwar bekannt, daß das Städtchen am 2. April 1639 auf Befehl des schwedischen Obersten Kanofsky²⁾ niedergebrannt wurde, aber das Jahrbuch, das diesen schwarzen Tag in einem gleichzeitigen Vermerk festhält,³⁾ schweigt vollkommen von dem furchtbaren Strafvollzug an sieben Frauen, der doch den Ort aufs höchste hätte erregen müssen.

Was an zukünftigen Geschehnissen vorausgesagt wird, z. B. der dreifache Brand der Stadt, das Verschwinden der Nebe und die Einstellung des Silberbergbaues, hört sich im besten Falle wie eine Prophezeiung post festum an. Von Silbererzorkommen im Neufürstengeramt wird nur Eisenbach und Fahlenbach genannt und zwar 1525 und 1529, später nicht mehr.⁴⁾ Zwar wird aus dieser Zeit im Urbar von Herzogenweiler-Böhrenbach von 1472 eine Silbergrube als Ortsbezeichnung

1) Fürstbergisches Urkundenbuch I 187.

2) Kanofsky von Langensfeld, der schwedische Kommandant von Freiburg i. Br.

3) S. 57.

4) Mitteilungen a. d. F. F. Archive I 186, 237.

erwähnt,¹⁾ ob diese Grube aber selbst um 1500 noch im Betrieb war, ist zweifelhaft. 1712 ist von einem Silbervorkommen „bei der Waldmühle und auf dem Stollen“ in Böhrenbach die Rede, das man aber offenbar nicht für abbauwürdig hielt.²⁾ Die Erinnerung an den früheren Silberbergbau mag sich noch lange erhalten haben, da die Stolleneingänge sichtbar blieben. Neben sind wohl in Böhrenbach, abgesehen von vereinzelt Hausreben, überhaupt nie gepflanzt worden, Obstbäume gibt es auch heute noch. Die drei großen Stadtbrände werden in dem Wallfahrtsbüchlein zum 23. August 1545, 2. April 1639 und 30. Mai 1819 angegeben. Diese Angaben sind offensichtlich dem Realschematismus des Erzbistums Freiburg aus dem Jahre 1861³⁾ entnommen, wobei aber der Verfasser den ersten im Schematismus erwähnten Brand des 15. Jahrhunderts ausließ, um die Zahl drei zum Stimmen zu bringen. Böhrenbach ist also bis zur Stunde schon viermal abgebrannt, wenn der Schematismus recht hat.⁴⁾ Das Recht über Stock und Galgen, Hals und Haupt hat Böhrenbach natürlich nicht als Strafmaßnahme verloren, so wenig wie es damals einen Götzentempel besaß. Und mit der Behauptung, daß im Räte der Stadt immer der Beste fehle, ist nicht viel anzufangen. Nach den von dem Grafen Heinrich IV. zu Fürstenberg beschworenen Rechten der Stadt Böhrenbach aus dem Jahre 1387 sollen die zwölf Richter (Stadtträte), wenn einer von ihnen „von tofswegen oder sonst“ abgeht, sich durch Zuwahl ergänzen. Dabei soll „der beste und wegste“ (tauglichste) genommen werden⁵⁾ Man sieht daher nicht ein, wieso der Stadtrat nie

¹⁾ Fol. 6: Wernbach: Item 1 Zuchert aders litt vuder der silber grub gitt 1 lib. wachs halbs sant martis.

Item aber ain ader litt zu der Weg schaidi vnder der silber grub gitt 3 h.

²⁾ F. F. Archiv, Bergwerksakten (Hammerleisenbach und Bachzimmern). Der Faszikel fehlt.

³⁾ S. 400 unter Böhrenbach Kapitel Willingen.

⁴⁾ Auch das Jahrbuch zählt vier Stadtbrände auf (S. 51 und 60), ebenso Kolb, Hist., statist., topogr. Verikon von dem Großherzogtum Baden 1816, unter Böhrenbach, ebenso J. A. Kueb a. a. D.

⁵⁾ Fürstbergisches Urkundenbuch II 516.

vollzählig sein sollte. Da die Wahl auf den Besten und Wegsten zu fallen hatte, hat man den Eindruck, als ob eine mit diesen Bestimmungen vertraute und mit dem führenden Geschlecht der Mändle zerfallene Seite hier dem Stadtreiment am Zeuge sitzen wollte.

Die Zeit der Entstehung.

Dagegen gibt uns die Drohung von dem Aussterben des Geschlechtes der Mändle zusammen mit der Voraussage der drei Stadtbrände einen Anhaltspunkt für die zeitliche Bestimmung der Sage. Im Jahre 1613 ist ein Christoph Mendlin Schulmeister zu Böhrenbach¹⁾, und noch in den 1620er Jahren werden Balthasar, Mathias und Georg Mendlin in den Kirchenbüchern erwähnt. Am 20. August 1647 stirbt ein Bartholomäus Mendlin als letzter seines Geschlechtes.²⁾ Die Mändle-Prophezeiung muß also bald nach diesem Zeitpunkt entstanden sein.

Die heute noch vor der Bruderkirche sprudelnde Quelle findet in unserer Legende lediglich eine nachträgliche Erklärung. Bezeichnender Weise stoßen wir nun in dem Böhrenbach benachbarten Billingen auf eine ähnliche Voraussage von großen Ortsereignissen, und zwar in der sagenhaften Geschichte vom Nägelinskreuz in der heutigen Bickenkapelle. Der angebliche Vorbesitzer des Kreuzes, der Bauer Andreas Nägelin aus dem Spaichinger Thal, verlangt von den Stadtvätern die Erbauung einer Kapelle über dem von ihm gefundenen und ihnen übergebenen Kreuze. Erfüllt die Stadt diese Bedingung, so werde sie von drei großen Übeln befreit bleiben: 1. werde Billingen nie vom Feinde erobert werden, 2. werde keine Ketzerei in der Stadt Fuß fassen und 3. werde Billingen nie wieder durch Feuer zerstört werden. Es ist klar, daß auch diese

¹⁾ F. F. Archiv, Pfarrei Böhrenbach.

²⁾ Totenbuch der Jahre 1591—1668.

Prophezeiung erst nach der letzten Belagerung der Stadt 1633 bzw. 1641 entstanden ist. Ihre erste Spur geht auf einen Bericht des Billinger Stadtschreibers Franz Lipp von 1659 zurück, der dann von dem Stadtpfarrer Kiegger in einer Druckschrift des Jahres 1735 ausgeschmückt wurde. Die Verehrung des Kreuzes hat bestimmt erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingesetzt. In dem ausführlichen zeitgenössischen Berichte über die Belagerung und die Gegenmaßnahmen der Billinger ist nirgends von dieser Prophezeiung die Rede.¹⁾

Wir können daher sagen: Im 16. Jahrhundert besteht in Wöhrenbach eine Volksverehrung von sieben Frauen, die dem 20 Minuten entfernten Bruderkirchle zum heiligen Michael an der alten Straße nach Billingen anhaftet. Dieser Kult nimmt mit der Zeit festere Formen an und entwickelt aus sich heraus unter Aufnahme benachbarter Einflüsse eine umfangreiche Legende von sagenhaftem Zuschnitt, die nach dem Stadtbrande von 1639 und dem Aussterben der Mändle 1647, jedenfalls im ausgehenden 17. Jahrhundert fertig vorliegt. 1727 findet sie wohl ihren ersten Niederschlag in dem alten Bilde am Eingang der Kapelle.²⁾

Die Deutung der Sage.

Damit ist aber das erste Entstehen der Sage noch nicht geklärt. Während wir bei der Ruchtrautlegende auf untergründige Volksvorstellungen unbekannter Herkunft zurückgehen mußten, haben wir hier vielleicht doch festeren Boden unter den Füßen.

¹⁾ Über die bekannte Sage vom Nägelskreuz siehe neuerdings zusammenfassend Baumhauer, Aug., Das Billinger Nägelskreuz (= Mein Heimatland 1933 S. 114 ff.).

²⁾ Als eifriger Förderer der Wallfahrt erscheint der Pfarrer Claude (Claudius) Nahan, ein Franzose, vermutlich aus Burgund, 1719 fürstlicher Hofkaplan in Donauwörth, 1720 Pfarrer in Wöhrenbach, gestorben dort 1744 im Rufe der Heiligkeit. Am 6. August 1725 erwirkt er vom Bischof von Konstanz die Erlaubnis, auf einem beweglichen Altar im Bruderkirchle Messe lesen zu dürfen. Am 3. März 1733 meldet er dem fürstlichen Landvoigt: „Dieweilen eine Zeit her ein großer Zuellauff sowohl der Einheimischen als Fremdbden sich hier eingefunden, welche in die St. Michaels Capell auf der Staig vulgo bey den sieben Frauen Wallfahrt gehen, und ein Nahmhafftes

Dr. Herm. Lauer hat im Rahmen seiner verdienstvollen Untersuchungen über das religiöse Volksgut der Baar an ein Nachwirken der Verehrung der sieben Jungfrauen von Sirmium gedacht.¹⁾ Aber wenn auch diese Legende in Pannonien (Ungarn), also im alten Hunnenlande spielt, so fehlt eben doch jede Spur einer Volksverehrung oder auch nur einer liturgisch-innerkirchlichen Verehrung dieser sieben Martyrinnen im ganzen alemannisch-bayrischen Gebiete. Wie soll diese Verehrung nach Wöhrenbach gedrungen sein? Außerdem gibt ihre sehr dürftige Vita keinerlei Anhaltspunkte für unsere reichsausgestattete Ortsage.

Die Lösung des Rätsels liegt wohl in einer anderen Richtung. In der an Einzelzügen reichen Legende des heiligen Blasius, des Martyrerbischofs von Sebaste, treten nach der Wiedergabe in der *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine u. a. sieben Frauen auf, die mit dem Heiligen unter eigenartigen und unserer Wöhrenbacher Sage durchaus verwandten Umständen des Martyrertodes sterben. Diese im späten Mittelalter weit verbreitete und als ikonographische Quelle ersten Ranges zu wertende goldene Legende erzählt, wie dem heiligen Blasius das Fleisch mit eisernen Kämmen abgezerrt und er danach wieder in den Kerker geworfen wurde, und fährt dann

Dyfer eingehet und ich gesinnt bin, künfftig hier öftters Mess allda zu lesen und die Wallfahrt desto bekantter zu machen, und das Kirchlein wegen gar zu eingeschränkter Enge sehr wenig leuth fassen kann,“ so hat er sich mit den Kirchenpflegern zusammen entschlossen, das Kirchlein mit einem Aufwand von 594 fl erweitern zu lassen. Das Dyfer wird mit 88 fl, 7 h, 6¹/₂ s in Rechnung gestellt, wiewohl der Dyferstock oft „durch die Dieb und liederliche leut nächtllicherweile ausgeplündert“ wird. Es ist zu erwarten, daß noch mehr fallen wird. „Auch haben die frembde läut sich verlauten lassen, daß wan Sie wüßten, daß an gewissen Tagen Mess allda gelesen wurde, wollten Sie des öfteren wahlffahrten kommen.“

Die Brunnenstube vor der Kapelle trägt heute noch die Jahreszahl 1742.

Im J. 1731 ließ sich ein Bruder Jakob Haigerle bei der Kapelle nieder, der auf seine Kosten das noch stehende Bruderhäuschen als Anbau der Kapelle errichtete. 1733 wird ein Hans Michael Kempfer, 1777 ein Fidel Ortlieb als Waldbruder genannt. Der letzte Bruder war Fidel Greiner von Herzogenweiler, vordem beim Bruderkirche in Allmendshofen, von 1797 an in Wöhrenbach.

F. F. Archiv, Pfarrei Wöhrenbach.

¹⁾ Lauer a. a. O. S. 166. Über die sieben sog. kanonischen Jungfrauen von Sirmium siehe *Acta Sanctorum* (Voll.) zum 9. April.

fort:¹⁾ „Da gingen ihm sieben Frauen nach, die sammelten die Tropfen seines Blutes. Als bald griff man sie und wollte sie zwingen, daß sie den Abgöttern ihr Opfer brächten. Sie aber sprachen zu dem Fürsten: „Willst du, daß wir deine Götter mit Würdigkeit anbeten, so sende sie zu dem Teich, daß ihre Angesichter gewaschen werden und wir sie also rein mögen anbeten“. Da ward der Fürst froh, und ließ die Götter zu dem Teiche tragen. Da nahmen die Frauen die Götterbilder und warfen sie in den Teich und sprachen: „Nun sehen wir wohl, ob dies Götter sind.“ Als der Fürst das vernahm, kam er vor Zorn fast von Sinnen; und schlug sich selbst und sprach zu seinen Knechten: „Warum habt ihr die Götter nicht gehalten, daß sie nicht ins Wasser wurden geworfen?“ Sie antworteten: „Die Frauen haben dich mit schalkichten Worten betrogen, daß sie die Götter ins Wasser brächten.“ Aber die Frauen sprachen: „Ein wahrer Gott leidet keine Listen; wären es Götter gewesen, so hätten sie vorher wohl gewußt, was wir ihnen wollten tun.“ Da ließ der Richter voll Grimmes siedend Blei und eiserne Kämme und sieben glühende Eisenpanzer auf die eine Seite tun und sieben weiche leinene Hemden auf die andre Seite und sprach: „Nun wählet unter den zweien“. Da trat der Frauen eine hervor, die hatte zween junge Kinder; die nahm die leinernen Hemden und warf sie in den Feuerofen. Sprach die Kinder: „Mutter laß uns nicht hinter dir: speise uns mit der Süßigkeit des Himmels, wie du uns mit der Süßigkeit deiner Milch hast gespeist.“ Da ließ der Richter die Frauen aufhengen und ihr Fleisch mit den eisernen Kämmen abzerren: siehe, da war ihr Fleisch weiß wie der Schnee und an des Blutes Statt floß Milch von ihrem Leib . . . Darnach hieß der Richter sie herabnehmen und in den feurigen Ofen setzen; aber das Feuer erlosch von Gottes Fügung, und sie gingen unverletzt hervor. Da sprach der Fürst: „Nun laßet eure Zauberei und

¹⁾ Wir geben die Stelle nach der schönen deutschen Ausgabe des Verlags Diederichs in Jena: Jacobus de Voragine Legenda aurea, deutsch von Richard Benz, 1917 I Sp. 252 ff.

betet unsere Götter an." Sie antworteten: „Vollende, was du begonnen hast, denn schon sind wir gerufen zu der himmlischen Herrlichkeit." Da gab er das Urteil, daß man sie solle enthaupten. Sie aber knieten nieder und sprachen das Gebet: „Herr vom Himmel wir loben dich, daß du uns aus der Finsternis hast geleitet in dein süßes Licht, und uns dir zu einem Opfer hast auserwählt: nimm nun unsre Seelen auf und laß uns kommen ins ewige Leben." Also wurden sie enthauptet, und fuhren ihre Seelen zu Gott. Darnach ließ der Fürst Sanct Blasium vor sich führen und . . . befahl, daß man ihn enthauptete . . . Also ward er enthauptet mit den zwei Kindlein, die ihre Mutter verloren hatten; um das Jahr 287.

Die Zusammenhänge sind unseres Erachtens auffallend genug, um eine Motivgleichung, also eine Entlehnung anzunehmen: In beiden Fällen der Martertod von sieben Frauen durch Feuer und Schwert, der Teich (die Quelle), das sündenreine Auge und die rein zu waschenden Gößenbilder, die Wahl zwischen Freispruch und Hinrichtung, die Selbstverteidigung der wortgewandten Frauen und zwei Kinder als Leidtragende. Später mögen dann, als Einzelzüge in der Erinnerung verblaßten, wie bei der Ruchtrautsage Beziehungen aus der Böhrenbacher Umwelt an ihre Stelle getreten sein. Ein Hereinspielen der Legende des heil. Blasius ist um so wahrscheinlicher, als sein Fest nach Ausweis des alten Jahrzeitbuches von Böhrenbach als Halbfeiertag begangen wurde, denn es ist im Kalender als Festtag mit rotem Mennig ausgeschrieben,¹⁾ eine Hervorhebung, die dem Tage des Heiligen im Kalender des Bistums Konstanz und auch in der Umgebung, z. B. in Donaueschingen, sonst nicht zu teil wurde.

Die Verehrung der sieben Frauen muß sich freilich schon im 16. Jahrhundert von der des heil. Blasius abgespalten haben und eigene Wege gegangen sein.²⁾ Offen bleibt die Frage,

¹⁾ S. 21.

²⁾ Über die Siebenzahl und ihre Bedeutung siehe Fehrele, Eugen, Badische Volkskunde 1924 I 29.

warum sie sich an das Bruderkirchlein anlehnte. Vermutlich, weil man sich den Ort des Martyriums der Frauen außerhalb der Stadt dachte, und weil die Quelle vor der Kirche ihre Erklärung heischte.

Die Geschichte von den sieben Frauen ist eine deutliche Erklärungssage. Sie will das Verschwinden der Silbergruben, der Neben, der gehobenen Stadtrechte, das Aussterben des verhassten Geschlechtes der Mändle u. a. begründen. In der Wurzel aber ist sie Legende, aus der religiösen Vorstellungswelt erflossen, vermutlich Abspaltung aus der apokryphen Blasiuslegende, und hat zu einer richtigen, heute noch blühenden Volksverehrung geführt. Die zahlreichen kleinen geschriebenen Gebetszettel, die, auf dem Altar der sieben Frauen in dem kleinen Kirchlein niedergelegt, die mannigfachen Nöte der Gegenwart spiegeln und den Pilger zum Fürbittgebet aufrufen, gewähren einen ergreifenden Einblick in das unbedingte Vertrauen des Volkes. Immer noch pilgert man in schweren Stunden und Tagen mit sieben unschuldigen Kindern betend zum Bruderkirchlein, und immer noch schaut man am Karfreitag in die Brunnenstube, um vielleicht den Fisch zu sehen, der alle sieben Jahre die goldenen Schlüssel bringt zu einer goldenen Zukunft.

Brigach und Breg in der Entwicklungsgeschichte der obersten Donau.

Von

Emil Winterhalder.

1. Die älteste Donau.

Die Entwicklungsgeschichte der obersten Donau ist schon mehrfach mehr oder weniger ausführlich erörtert worden, so auch von A. Böhringer im 13. Heft dieser Schriften. Der besondere Reiz dieser Frage liegt darin, daß das in Betracht kommende Gebiet eine sehr alte Landschaft darstellt, in der sich die Spuren früherer Flüsse in Form von Schottern bis tief ins Tertiär¹⁾ hinein verfolgen lassen. Die Deutung dieser Schotter ist jedoch vielfach mit großen Schwierigkeiten verknüpft; es ist daher begreiflich, daß stark voneinander abweichende Auffassungen zustande kommen konnten. Durch die Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte ist indessen eine weitgehende Klärung der Sachlage herbeigeführt worden.

Die ältesten Flußablagerungen im Bereich der obersten Donau finden sich auf dem Eichberg bei Zollhaus-Blumberg und auf den Höhen südwestlich und nordöstlich von Geisingen. Sie wurden bisher als Überbleibsel einer pliozänen Donau betrachtet, die der heutigen ungefähr parallel gelaufen wäre; es bricht sich aber immer mehr die Überzeugung Bahn, daß ihnen mit Rücksicht auf die in unmittelbarer Nähe vorkommende,

¹⁾ Einteilung der Erdneuzeit. Tertiär: Eozän, Oligozän, Miozän, Pliozän. Quartär: Diluvium oder Eiszeitalter, Alluvium oder (geologische) Gegenwart.

beträchtlich tiefer gelegene miozäne Juranagelfluh ein wesentlich höheres, wahrscheinlich oligozänes Alter zugeschrieben werden muß.

Ziemlich klar liegen die Dinge im Miozän. Unter dem Einfluß der Alpenfaltung wurde damals das heutige Alpenvorland in die Tiefe gedrückt, sodaß vorübergehend das Meer eindrang. Die Küste dieses Meeres lief von Zollhaus-Blumberg am Südrand der Länge entlang über die Höhen nördlich von Immendingen. Diese Punkte, die heute 750–850 m hoch liegen, müssen sich demnach im mittleren Miozän noch in Meereshöhe befunden haben. Mit dem Absinken des Alpenvorlandes begann der Schwarzwald kräftig anzusteigen. Dadurch erfuhr die Erosionskraft der Flüsse, die sich ins Hegaumeer ergossen, eine erhebliche Verstärkung. Gewaltige Schuttmassen wurden von ihnen in der Folgezeit vom Schwarzwald herab und in die Hegau senke hineingespült. Sie bilden jetzt die besonders am nördlichen Hegaurande liegende Juranagelfluh, die größtenteils aus einem groben Konglomerat aus Flußgeröllen besteht. Die genaue Untersuchung derselben hat nun ergeben, daß ihre Zusammensetzung sich von unten nach oben in bemerkenswerter Weise ändert. Die tiefsten Teile enthalten nur Weißjura- (Malm)-gerölle; weiter oben gesellen sich dazu solche des Braunjuras (Doggers); noch höher folgen Schwarzjura (Lias), Keuper- und Muschelkalkgerölle, und erst ganz oben stellen sich auch Buntsandstein- und einzelne Grundgebirgstrümmer ein. Die Gesteine treten also hier in umgekehrter Reihenfolge auf, wie sie in der Baar übereinander liegen und früher auch den Schwarzwald bedeckt haben und vermitteln uns ein Bild, wie durch die Flüsse im Laufe des Miozäns die Schichtendecke vom Schwarzwald heruntergeschält und in den Hegau hineingeschwemmt wurde.¹⁾

Über den Verlauf dieser Flüsse sind wir fast ausschließlich auf Vermutungen angewiesen; einer von ihnen muß bei Geisingen gemündet haben, da die Juranagelfluh dort weit nach

¹⁾ Vgl. Göhringer, Geol. Geschichte, S. 85.

Westen vorstößt und ihrer Zusammensetzung nach nur von einem Fluß herrühren kann, der vom Schwarzwald herabkam. Man könnte ihn mit allem Vorbehalt als „Urbreg“ bezeichnen. Im weiteren Verlaufe der Alpenfaltung wurde das Meer wieder aus dem Hegau verdrängt, und die einzelnen Flüsse wurden nun durch eine Hauptwasserader gesammelt, die sich am Nordrande der früheren Senke entwickelte. So entstand das Flußsystem der Urdonau. Dieses hatte zunächst einen recht erheblichen Umfang; aber es ermangelte eines kräftigen Gefälls, und darum wurde ihm in der Folge vom ungestüm vorwärtsdrängendem, jugendkräftigen Rheinsystem mehr und mehr Gebiet entrisen.

Nach Pent¹⁾ besaß die Urdonau vier Quellflüsse: Wutach-Nitrach, Breg, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. Die Grundlage für diese Ansicht bildet das Nitrachtal. Dieses fällt durch zwei Eigentümlichkeiten auf; einmal durch das Mißverhältnis zwischen seiner Breite und dem kleinen Bächlein, von dem es durchflossen wird; zum andern durch den Umstand, daß es keinen Oberlauf besitzt, sondern westlich Blumberg plötzlich in voller Breite aufhört, daß es ein „Talstumpf“ ist. Beides wird nur durch die bekannte Tatsache verständlich, daß die Wutach früher nicht von Achdorf nach Süden, sondern durch das Nitrachtal nach Osten gestossen ist. Den gleichen Bau wie das Nitrachtal besitzen aber auch die linken Seitentäler der Donau, die von Untenhausen und Bachzimmern, das Krähenbach-, das Elta- und besonders das Faulenbachtal bei Tuttlingen. Alle sind im Vergleich mit den in ihnen fließenden Wassermengen viel zu breit; alle sind Talstümpfe, die gebieterisch eine Fortsetzung nach Westen verlangen. Dies führte Pent dazu, die bereits erwähnten, früheren Flußverbindungen Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach anzunehmen. Daß die letztere einmal bestanden hat, hat die neuere Forschung so gut wie zweifelsfrei erwiesen; dagegen haben sich für eine ehemalige Brigach-Elta bislang keine sicheren Anhaltspunkte ergeben. Die Ablenkung

¹⁾ Pent, Talgeschichte, S. 119, 122.

der Eschach zum Neckar dürfte im Jungpliozän oder Altdiluvium erfolgt sein, während die der Wutach zum Rhein jungdiluvial ist und etwa 20–30000 Jahre zurückliegt.

Somit bleibt noch die Frage nach der Entwicklung von Brigach und Breg übrig, zugleich diejenige, die bisher am stärksten umstritten war. Ihr heutiger Stand soll im folgenden einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Dazu müssen zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Bewertung der Schotter vorausgeschickt werden.

2. Fluß- und Kulturschotter.

Die Erkennung früherer Flußverbindungen wird in erster Linie durch hinterlassene Schotter, seltener durch die Geländeformen ermöglicht. Die Aufgabe besteht dabei darin, Herkunft und Alter der Schotter festzustellen. Erstere ergibt sich aus der Zusammensetzung; letzteres aus der Höhenlage sowie aus dem Grad der Verwitterung. Bei der Zusammenordnung von Schottern nach der Höhenlage ist jedoch große Vorsicht geboten, da diese durch Hebungen oder Senkungen nachträglich verändert worden sein kann.

Eine Hauptschwierigkeit für die Beurteilung von Schottern bilden die Kulturschotter, d. h. die durch den Menschen verschleppten Gerölle. Sie entstehen auf verschiedene Weise. Schon seit langem werden die Brigach- und Bregkiese als Schottermaterial für Feld- und Waldwege benützt. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß einzelne Gerölle ihren Weg in die Umgebung finden und dann zu irrigen Schlüssen Anlaß geben können. Eine weitere häufige Quelle solcher „Schotter“ sind die Dünger- und Bauschuttfuhren, mit denen neben allen möglichen Dingen, besonders Topf- und Ziegelscherben, häufig auch Flußgeschiebe auf die Felder hinauswandern. So kommt es, daß in der näheren Umgebung der Ortschaften fast überall Gerölle zu finden sind. Die „verstreuten Gerölle“ Schalchs, die besonders auf den Blättern Billingen, Donaueschingen und Geisingen der

geologischen Spezialkarte stark in Erscheinung treten, dürften fast ausschließlich auf diese Weise zustande gekommen sein. Sie dürfen daher keinesfalls zum Nachweis wesentlicher Flussverlegungen verwendet werden. Auf der beigegebenen Karte sind nur diejenigen Schotter aufgenommen worden, bei denen die Gerölle in solcher Menge auftreten, daß der eigentliche Untergrund ganz oder mindestens sehr stark zurücktritt.

3. Die Breg.

Die ältesten Schotter, die unzweifelhaft von der Breg herühren, liegen auf dem Schellenberg in 823 m Höhe. Die Gerölle weisen eine auffallende Verschiedenheit in der Größe auf. Neben Quarz- und Quarzitzeröllen von Nuß- bis Eigröße treffen wir Buntsandsteingerölle von Kopfgröße und noch darüber hinaus nicht selten; dagegen sind Blöcke von dem Ausmaße, wie sie Schald beschreibt (bis 1,8 m Durchmesser), heute nicht mehr zu finden. Die Talsohle der Breg muß also einst in der Höhe des Schellenbergs gewesen sein. Das ist natürlich schon sehr lange her; die Schellenbergschotter gehören jedenfalls noch dem Tertiär (Pliozän oder gar Miozän) an.

Über den weiteren Verlauf der damaligen Breg gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Während Penk den Standpunkt vertritt, daß sie schon damals nach Osten floß, läßt sie Deede¹⁾ über die Liasstufe von Dürheim-Schwenningen zum Neckar gehen. Den Beweis hierfür sieht er in hochgelegenen Schottern, die sich auf den dortigen Höhen finden sollen. Es handelt sich dabei aber, wie von M. Schmidt nachgewiesen wurde, zweifellos um Kulturschotter, so daß zwingende Gründe für die Anschauung Deedes nicht vorhanden sind. Auch nach Göhringers²⁾ Meinung war die älteste Breg (in seinem „I.

1) Deede, Morphologie, S. 100, 103, 306, 312; Flusslauf und Tektonik, S. 22, 70; Saar, S. 10.

2) Göhringer, Geol. Geschichte, S. 88; Talgeschichte, S. 437.

Neckarstadium¹⁾ ein Nebenfluß des Neckars, ohne daß er sich jedoch über ihren Lauf im einzelnen ganz klar ausspricht.

Genauer geschieht dies für die Breg im „II. Neckarstadium“¹⁾ Sie ging danach am Schellenberg über „eine höchste Terrasse“ (Gewann Homberg, 760 m. ü. M.) und wandte sich von dort nach Norden, über den Staffelberg nördlich von Donaueschingen und weiterhin über Schwenningen dem Neckar zu. Daß die Breg einmal am Schellenberg in 760 m Höhe geflossen ist, ist ohne weiteres anzunehmen; doch ist auf dem Gewann Homberg nur eine ganz unbedeutende Terrasse vorhanden, auf der zudem fast gar keine Gerölle anzutreffen sind.

Von größerer Bedeutung ist die Frage der Staffelbergsschotter. Die geologische Spezialkarte von Donaueschingen verzeichnet dort sowie auf dem benachbarten Buchberg „verstreute Geschiebe“, die offenbar die Grundlage für die Göhrringersche Ansicht bilden. Eine Begehung dieses Gebiets zeigt eine allgemeine, aber meist nur spärliche Bestreuung mit Geschieben verschiedener Herkunft. Begleitet werden sie überall von zahlreichen Topf- und Ziegelscherben, was zu denken gibt. Noch auffälliger ist, daß mehrfach in der Nähe der Wege die Gerölle viel zahlreicher sind. So sehen wir auf der Ostseite des Feldwegs, der den Buchberg in nord-südlicher Richtung quert, einen 20–30 m breiten Streifen mit sehr vielen Geröllen, die aber mit noch mehr Kulturschutt aller Art gemengt sind. Dies, wie auch der Umstand, daß unmittelbar westlich des Wegs fast gar keine Gerölle auftreten, zeigen deutlich den Ursprung dieser „Schotter“. Zum Überflus hat man jeden Herbst Gelegenheit zu beobachten, wie mit Schutt- und Düngerefahren Gerölle dorthin verbracht werden. Es kann somit mit Sicherheit gesagt werden, daß die Staffelberggerölle keine Breg-, sondern Kulturschotter sind.

Als leitend für den weiteren Verlauf der Breg sieht Göhrringer hauptsächlich die „Schotter“ des Schopfelenbühls, süd-östlich von Dauchingen an. Diese bestehen, wie Sauer²⁾ und

¹⁾ Göhrringer, Geol. Geschichte, S. 89; Talgesch., S. 438, 449.

²⁾ Sauer, Erläut. zu Bl. Dürnheim S. 32.

Schmidt¹⁾ betonen, aus kaum gerollten, meist nur durch Anwitterung gerundeten Trümmern von Gesteinen der nächsten Umgebung; sie sind Fallschutt, der aus den benachbarten Randfälern des Keupers und Lias stammt, aber keine Schwarzwaldschotter. Schmidt lehnt aufgrund seiner Untersuchungen den „Schwarzwaldneckar“ Göhringers entschieden ab. Jedenfalls steht fest, daß Beweise dafür durchaus nicht vorhanden sind.

Immerhin fragt es sich, ob nicht trotzdem zu jener Zeit (im älteren Diluvium) oder noch später eine Verbindung zwischen Brigach-Breg und Neckar bestanden haben könnte. Eine solche Annahme wird vor allem durch die niedrige Wasserscheide zwischen Dürheim und Schwenningen begünstigt. Sowohl die Göhringerschen²⁾ wie auch die Deekeschen³⁾ Gedankengänge werden offensichtlich durch sie beeinflusst. Abgesehen davon, daß diese Schwelle früher sicher höher war,⁴⁾ spricht gegen die ganze Sache von vornherein der Umstand, daß die Gesamtentwicklung zweifellos nach der entgegengesetzten Richtung drängt. Schärfer ausgedrückt: Wutach und Eschach gingen ursprünglich durch den weißen Jura zur Donau; später lösten sie sich von ihr ab und wandten sich dem Rheinsystem zu. Und da sollte sich die Breg entgegengesetzt verhalten haben; sollte den natürlichen, bequemen Weg zum Rheine aufgegeben und sich unter Überwindung der Weißjurastufe der damals schon gefällsarmen Donau angeschlossen haben? Das ist gänzlich unwahrscheinlich! Mindestens hätte es doch wohl ungewöhnlicher Ereignisse bedurft, um einen so auffälligen Umschwung herbeizuführen!

Den Grund hierfür sieht Deeke insbesondere im Donauerschinger (Pfohrener) Ried, das er als einen Teil des im mittleren Diluvium entstandenen Bonndorfer Grabensystems betrachtet.⁵⁾ Dieses besteht aus einer Reihe von W-gerichteten

1) Schmidt, Erläut. zu Bl. Schwenningen, S. 70.

2) Göhringer, Talgesch. S. 439.

3) Deeke, Morphologie, S. 312; Geol. Wanderungen S. 140.

4) Vergl. Schmidt, Erl. z. Bl. Schwenningen, S. 71.

5) Deeke, Morphologie, S. 183, 312–14; Flußl. u. Tektonik, S. 23.

Störungen, von denen für uns bloß die beiden nördlichsten in Betracht kommen, die Bruderbächle-Schellenbergverwerfung und die Dögginger Flerur, deren unmittelbare Fortsetzung das Nied sein soll.

Zur Beurteilung dieser Frage ist es notwendig, auf die Tektonik (Lagerung der Schichten) im Gebiet der untersten Breg etwas näher einzugehen. Dieses baut sich hauptsächlich aus oberem Muschelkalk auf, der aus einem unteren kalkigen und einem oberen dolomitischen Teil (Trigonodusdolomit) besteht. Ersterer wird in herkömmlicher Weise in den Trochiten- und den Nodosuskalk gegliedert. Für tektonische Betrachtungen brauchbarer sind zwei Dolithhorizonte, d. h. Gesteinslagen, die mehr oder weniger vollständig aus kleinen Kalkförmern bestehen. Diese Dolithstruktur tritt besonders im angewitterten Zustande deutlich hervor; bei starker Verwitterung ist das Gestein von vielen kleinen Löchern durchsetzt. Der untere Dolith ist die Fortsetzung des Billinger (Marbacher) Doliths;¹⁾ er ist aber wesentlich mächtiger, auch liegt seine Oberkante um einige Meter höher. Er bildet ein dickbankiges, gelbes, etwas kristallines Gestein, dessen Wesen sich zuerst oft nur durch die zahlreichen kleinen Löcher anzeigt, beim Anfeuchten aber deutlich zum Vorschein kommt. Hauptaufschlüsse bieten die Steinbrüche bei Aufen und am Buchberg, am Galgenberg und Banzel bei Bräunlingen. Dort liegt unter der gelben Dolithbank noch eine rötlichgraue. Der untere Dolith erzeugt fast immer eine deutliche Geländekante; öfters bildet er auch auf größere Erstreckung hin die Oberfläche. Der obere Dolith besitzt gewöhnlich eine graue Grundmasse, in der die gelben oder rötlichen, ziemlich großen Dolithkörner verteilt sind. Je nach der Zahl derselben hat das Gestein eine graugelbe bis rötliche Farbe. Man findet es in den Steinbrüchen westlich von Hüfingen und nordwestlich von Döggingen. Die Schichten zwischen den beiden Dolithen kann man im großen Steinbruch am Hagelrain bei Donaueschingen studieren. Der untere Dolith liegt dort 3–4 m unter

¹⁾ Winterhalder, Geologie, S. 122.

der Sohle; er war nach Angabe Schalchs früher zeitweise freigelegt; der obere dürfte im obersten Teil des Bruches gerade noch zu sehen sein, jedenfalls kommen zahlreiche Bruchstücke desselben in dem dahinter liegenden Acker vor. Es läßt sich also hier auch der Abstand beider Dolithe bestimmen, der rund 25 m beträgt.

Dieser immerhin beträchtliche Abstand erleichtert die Trennung der Dolithe wesentlich; sie gelang jedoch Schalch bei der Aufnahme des Blattes Donaueschingen nicht. Dadurch war es ihm nicht mehr möglich, den Trochiten- und den Nodosuskalk südlich der Breg voneinander zu scheiden; außerdem konnte er sich auch von der Lagerung der Schichten kein zutreffendes Bild mehr machen: alle Verwerfungen in der Gegend von Donaueschingen, bei denen es sich bloß um eine Verschiebung innerhalb der Schichten des oberen Muschelkalks handelt, sind in Wirklichkeit nicht vorhanden. Aber auch hinsichtlich der Verwerfungen am Schellenberg, die im Schrifttum eine ziemliche Rolle spielen, ist Schalch das Opfer von Irrtümern geworden. Tatsächlich vorhanden ist dort bloß eine Flexur, eine mächtige Abbiegung der Schichten gegen Südosten. Sie entwickelt sich aus der Verwerfung, die durch das Bruderbächle zieht, steht also sicher mit dem Bonndorfer Graben im Zusammenhang. Sie bringt zunächst den Westteil des Tribergs in eine tiefere Lage, so daß seine Schichten beinahe horizontal liegen und geht dann auf den Schellenberg über, wo sie aber rasch an Bedeutung verliert und auf der Linie Hüfingen-Sierental ausklingt. (S. Karte). Den Beweis für diese Auffassung liefern die zwei Dolithe, von denen besonders der untere sich lückenlos um den ganzen Westrand des Schellenbergs verfolgen läßt. Der größte Teil des von Schalch als Lettenkohle (Grenzdolomit) kartierten Gebietes am Schellenberg besteht aus Trigonodusdolomit, der in der Umgebung Donaueschingens im allgemeinen nicht die gewöhnliche graue Farbe und feinsandige Beschaffenheit aufweist, sondern tief gelb und stark kristallin ist. Er ist in einem Steinbruch auf der Ostseite des Schellenbergs in etwa 5 m Mächtigkeit

schlossen und zeigt neben anderen Merkmalen besonders die für den obersten Trigonodusdolomit bezeichnenden, kuchenförmigen Hornsteinausscheidungen. In Wirklichkeit liegt auf dem Schellenberg nur eine ganz dünne Lettenkohlendecke, deren Abschluß von dem leicht kenntlichen, mürben, rostig verwitterten Lettenkohlensandstein gebildet wird.

Die Schichten westlich der Linie Hüfingen-Sierental fallen ziemlich stark nach SW, die östlich davon nach OSE. Das Sierental selbst dürfte, mindestens zumteil, ebenfalls mit einer Störung zusammenhängen. Die Schichten südlich von Bräunlingen dagegen fallen nach N. Man könnte geneigt sein, dies als eine auf den oberen Muschelkalk beschränkte Erscheinung zu betrachten, wenn nicht bereits die Schichten des unteren Muschelkalks bei Waldhausen dieses Fallen zeigten. Auch hier ist ein Zusammenhang mit dem Bonndorfer Graben unverkennbar. Wie die Karte zeigt, drehen sich die Fallrichtungen südlich der Breg allmählich über N nach OSE, d. h. die Keuperschichten südöstlich von Hüfingen haben ungefähr dasselbe Fallen wie die des östlichen Schellenbergs. Daraus geht hervor, daß die Störung am Nordrande des Bonndorfer Grabens bei Hüfingen ihr Ende findet, und daß zwischen ihr und dem Donaueschinger Ried jedenfalls keine enge Beziehung vorhanden ist.

In Anbetracht der Geringfügigkeit dieser Störung ist es natürlich völlig ausgeschlossen, daß sie bei einer etwaigen Ablenkung der Brigach oder der Breg vom Neckar zur Donau eine Rolle gespielt haben könnte. Dagegen muß sie für das Abgleiten der Breg am Schellenberg verantwortlich gemacht werden, auf das die starke Überschotterung desselben hinweist. Die Breg hat offenbar die Bewegung (Kippung) der Schichten am westlichen Schellenberg „miterlebt“. Diese muß demnach schon im Tertiär begonnen haben. Andererseits sprechen aber verschiedene Erscheinungen dafür, daß sie noch in junger Vergangenheit nachgewirkt hat.

Noch weniger als mit der Schellenbergfleurur läßt sich ein innerer Zusammenhang des Donaueschinger Rieds mit der Dögginger Fleurur, die sich bei Fürstenberg verliert,¹⁾ herstellen. Damit entfällt auch die Möglichkeit, die Entstehung des Rieds zeitlich genauer („mittel- bis jungdiluvial“²⁾) festzulegen,³⁾ und damit verliert es im wesentlichen seine Beweisraft für die flußgeschichtlichen Anschauungen Deekes. Es erübrigt sich daher, näher auf das Ried einzugehen, umsomehr als es sowieso nicht ausreicht, den Donaudurchbruch bei Geislingen zu erklären, außerdem aber durch die Untersuchungen G. Wagners der „Schwarzwaldeckar“ vollends zu Grabe getragen worden ist.

Deeke³⁾ hält die Donaupforte bei Geislingen für tektonisch bedingt; sie sei eine Zerrüttungszone, als deren Wahrzeichen er den Wartenbergvulkan ansieht. Nun ist dieser aber jungmiozän; die Zerrüttung müßte also bereits um jene Zeit vorhanden gewesen sein und müßte schon damals und nicht erst im Mitteldiluvium den Lauf der Breg vorgezeichnet haben. Eine Beeinflussung durch die Dögginger Fleurur ist auf alle Fälle abzulehnen.⁴⁾

G. Wagner⁵⁾ knüpft an die „Urbreg“ an, deren Schotter auf den Höhen beiderseits Geislingen liegen. Von diesen sind die auf den Hausener Berg besonders wichtig. Sie bilden eine zusammenhängende Decke auf dem ganzen Nordhang des Berges. Die Schotter wurden von Schälch der miozänen Jurana-gelstuh zugewiesen; die tiefer gelegenen Teile sind jedoch nach Wagner wahrscheinlich pliozän oder altdiluvial, da schon 90 m über der Donau große Quarze auftreten. Somit spiegelt sich hier eine lückenlose Flußentwicklung seit dem Miozän wieder, von der „Urbreg“ bis zur heutigen Donau. Dazu kommt aber noch, daß die von Wagner im Schliftengrund bei Gutmadingen

1) Vergl. Wagner, Krustenbewegung S. 59.

2) Deeke, Morphologie S. 313, 314.

3) Deeke, Morphologie, S. 101, 139.

4) Wagner, Krustenbew., S. 59.

5) Dersf. ebenda, S. 56–58.

entdeckten Schotter auch eine Verbindung mit den Schellenbergsschottern herstellen, sodaß „für eine Ablenkung der oberen Donau kein Raum mehr übrig ist.“

4. Die Brigach.

Die höchsten Brigachschotter finden sich in 770 m Höhe südlich des Bahnhofes Kirnach-Billingen bis zur Loretto-Kapelle, ferner, nur wenig niedriger, auf dem Laible bei Billingen. Diese Schotter können nicht von einer pliozänen Brigach-Elta herrühren. Eine solche müßte im Hinblick auf die damalige Breg etwa 800–830 m hoch gestossen sein. Nun liegt die Muschelkalkschwelle östlich von Billingen heute 770–780 m hoch; sie war aber damals wesentlich höher, da sie infolge der Salzauslaugung während des Diluviums etwa 40–50 m an Höhe eingebüßt haben muß. Demnach wäre eigentlich zu erwarten, daß Anzeichen der alten Brigach-Eltarinne noch vorhanden wären, falls sie jemals bestanden hätte.

Nach Göhringer¹⁾ war die Brigach in Altdiluvium ein Nebenfluß des Neckars. Beweisen sollen dies Schotter auf der Wasserscheide bei Sommertshausen nördlich von Billingen. Wagner²⁾ hatte Gelegenheit, diese Schotter zu studieren und kommt zum Ergebnis, daß es sich ziemlich sicher um Kulturschotter handelt. Also fehlt auch hier die Grundlage. Außerdem besteht wieder die Schwierigkeit, den Übergang zu den späteren Verhältnissen glaubhaft zu machen. Göhringer zieht dafür den Königsfelder Graben heran. Dagegen läßt sich zweierlei einwenden. Der Königsfelder Graben ist in seiner Anlage höchstwahrscheinlich sehr alt, älter als der Buntsandstein;³⁾ wann seine jetzige Form entstanden ist, läßt sich durchaus nicht genau bestimmen, und darum geht es auch nicht an, ihm die Entstehung der Wasserscheide zwischen Brigach und Eschach zuzuschreiben.

¹⁾ Göhringer, Talgesch., S. 436, 440.

²⁾ Wagner, Krustenbew., S. 137.

³⁾ Winterhalder, Geologie, S. 123.

Ferner sehen wir aber, wie verschiedene Bäche, wie der Glasbach und der Eschbach, nicht oder nur wenig vom Graben beeinflusst werden. Und da hätte er die Brigach nach Süden ablenken sollen, zumal wo er doch bei Mönchweiler-Billingen fast jede Bedeutung verliert? Eher scheint die Frage erlaubt, warum die Brigach trotz des Königsfelder Grabens heute nach Süden fließt!

Tatsächlich feststellbar ist also zunächst lediglich, daß die Brigach einmal westlich von der Lorettokapelle bei Billingen in 770 m Höhe floss und von dort ihren Weg über das Laible nahm. Göhringer¹⁾ schließt aufgrund von Schottern, die sich bei Pfaffenweiler und Tannheim-Wolterdingen vorfinden, daß die Brigach im „I. Stadium“ von der Lorettokapelle in dieser Richtung gegangen sei, und zwar bedingt durch den Wall des oberen Muschelkalks, der damals diese Richtung besessen habe. Die Schotter südlich von Pfaffenweiler unterscheiden sich jedoch wesentlich von denen bei der Lorettokapelle und auf dem Laible, insofern als letztere sehr viele Quarzgerölle führen, während sie bei Pfaffenweiler nur ganz spärlich vorkommen, jedenfalls nicht häufiger als sie im Konglomerat des Wieselsbachs auftreten. Diese Schotter können also nicht gut von der Brigach stammen, sondern sind eine örtliche Bildung. Schwieriger ist die Entstehung der Schotter zwischen Tannheim und Wolterdingen zu erklären. Sie erreichen beim ehemaligen Kloster 790–800 m Höhe und ziehen sich von dort als ziemlich zusammenhängende Fläche bis zum Wolterdinger Weiher hinunter. Dies spricht für eine einheitliche Ursache und damit gegen einen Zusammenhang mit der Brigach. Eine solche Brigach müßte bei Billingen ja auch höher als 770 m gestossen sein. Somit bleibt auch dieser Brigachlauf unbewiesen, obwohl er an sich durchaus naheliegt.

Die nächsten Schotter vom Laible talabwärts befinden sich westlich von Kirchdorf, 730–40 m ü. M. Es besteht also gegen

¹⁾ Göhringer, Talgesch., S. 448; Geol. Geschichte S. 88.

die höchsten auf dem Laible ein Höhenunterschied von 20–30 m, was auf eine beträchtliche zeitliche Lücke im Abfluß hinweist. Man könnte diese so deuten, daß während dieser Zeit die Brigach die Rinne des Marbacher Tals zum Abfluß nach Osten benützt hätte. Hierfür sprechen sich Göhringer und Deede aus. Göhringer¹⁾ gründet seine Ansicht hauptsächlich auf die Aufschotterung am Laible und auf die Richtungen und Formen der Täler, insbesondere auf die breiten rechten Seitentäler der Brigach und auf den Gegensatz zwischen dem breiten Brigachtal oberhalb Marbach und dem bedeutend engeren unterhalb. Dazu ist zu sagen, daß das Brigachtal bei Billingen und das untere Wolfbachtal ihre Breite tektonischen Vorgängen verdanken.²⁾ Ferner wird das Brigachtal erst bei Klengen wesentlich enger. Deede³⁾ dagegen legt den Nachdruck auf die Talbachfurche selbst. Er glaubt, daß die Muschelkalkplatte dort einen Knick besitze, der die Veranlassung war, „daß die Brigach und ihre Zuflüsse früher durch diese Pforte zum Faulenbach – gemeint ist wohl die Stille Muschel – bei Dürnheim und dann teilweise zum Neckar über die flache Wasserscheide bei Dürnheim-Schwenningen gegangen“ seien. Das Marbacher Tal ist zweifellos ein merkwürdiges Gebilde. Zu beachten ist allerdings, daß sein oberer Teil im mittleren Diluvium, als das Salz noch vorhanden war, etwa 30–40 m höher lag, was aber den Abfluß der Brigach nach Osten nicht verhindert hätte. Der untere Teil ist sicher tektonisch beeinflusst, und zwar durch eine freilich nur unbedeutende Verwerfung, die durch das Epsental zieht und im Tale nach Westen umbiegt.

Gegen die Annahme, daß die Brigach zeitweilig durch das Marbacher Tal gestossen sei, sprechen in erster Linie die Schotter auf der Nordostseite des Schellenbergs. Man könnte sie zur Not als Bregschotter erklären, falls diese einst über den Staffelberg nach Norden gegangen wäre. Da davon aber keine

1) Göhringer, Talgeschichte, S. 450; Geol. Geschichte, S. 90.

2) Winterhalder, Geologie, S. 122.

3) Deede, Geolog. Wanderungen, S. 148.

Rede sein kann, bleibt wohl nichts anderes übrig, als sie der Brigach zuzuordnen, die damit ihre heutige Richtung schon sehr lange inne hätte.

Unberührt aber davon, welches Alter man dem untersten Brigachtal zuzuschreiben geneigt ist, bleibt die Frage, wie sein Zustandekommen zu erklären ist. Um die Bedeutung derselben voll würdigen zu können, muß man wissen, daß ein Fluß bestrebt ist, eine harte Gesteinschicht stets auf dem kürzesten Wege zu durchschneiden¹⁾ Danach hätte die Brigach die Muschelkalkstufe zwischen Billingen und Klengen irgendwo in der W-N-Richtung durchbrechen müssen, wozu das Marbacher Tal, wenigstens nach seiner heutigen Form betrachtet, besonders eingeladen hätte. Wenn aber die Brigach, gegen die Regel, dazu sozusagen den möglichst langen Weg zwischen Klengen und Donaueschingen gewählt hat, müssen ganz besondere Gründe vorhanden gewesen sein. Die Frage nach denselben drängt sich natürlich besonders stark auf, wenn man annimmt, daß die Brigach das Marbacher Tal vorher wirklich durchflossen hätte.

Göhringer²⁾ denkt an den Königsfelder Graben, der „seine Fortsetzung in einer ganz schwachen Synklinale (Mulde), die im Gebiet des Brigachtals liegt,“ habe. Ähnlich spricht sich Deede³⁾ aus. Nach dem, was oben über den Königsfelder Graben gesagt wurde, klingt das nicht sehr überzeugend. Deede setzt neuerdings⁴⁾ die Entstehung des unteren Brigachtals auf Rechnung einer „nicht genau festzulegenden, nord-südlich gerichteten Störung“. Diese ist auch auf einer Karte⁵⁾ eingezeichnet. Wie steht es damit? Der beigegefügte Schnitt erläutert die Verhältnisse, wie sie für das Brigachtal zwischen Klengen und Donaueschingen bezeichnend sind. Man sieht, daß eine unbedeutende Mulde vorhanden ist; dagegen kann von

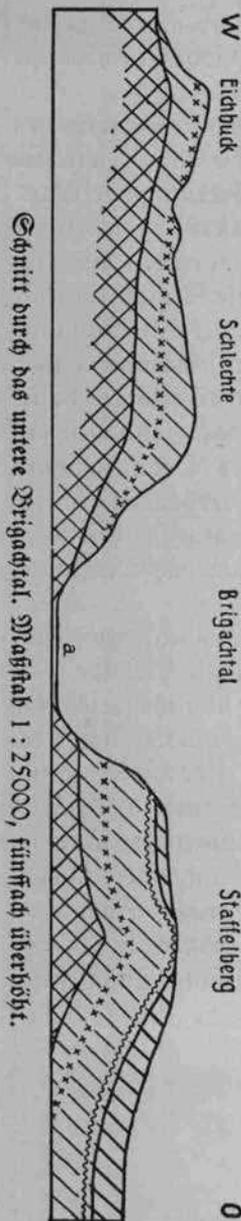
1) Vergl. Deede, Flußlauf u. Tektonik, S. 60.

2) Göhringer, Talgesch., S. 457.

3) Deede, Geologie II, S. 659; Baar, S. 12.

4) Derf., Geol. Wanderungen, S. 147.

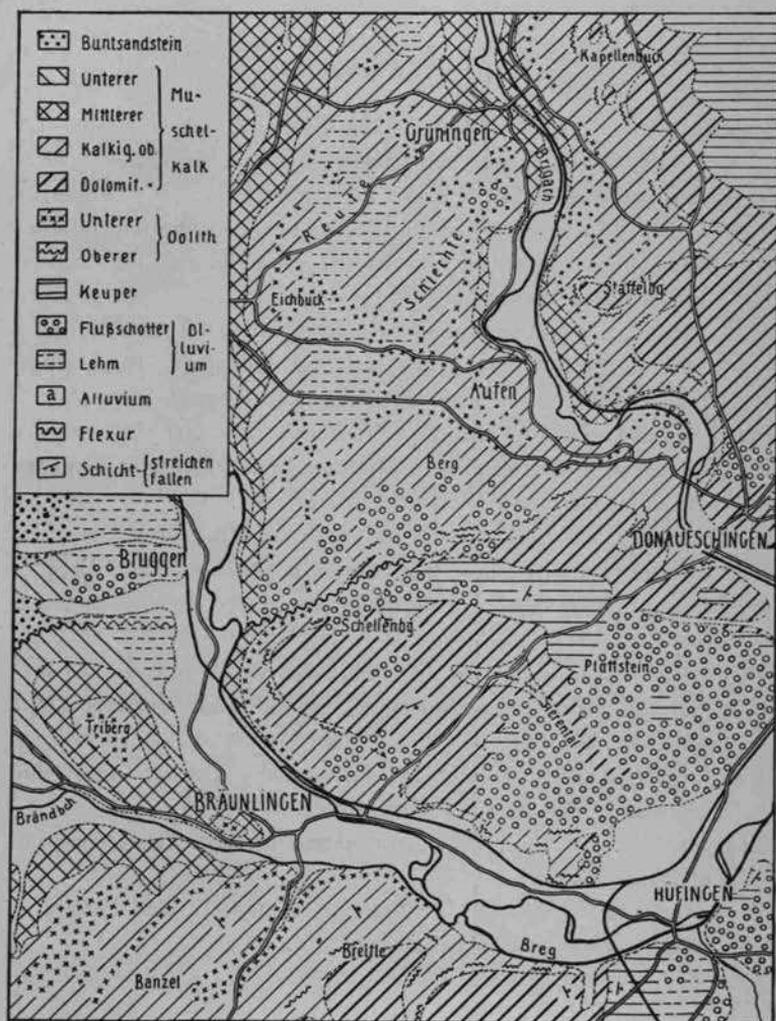
5) Derf., ebenda, S. 31.



einer Verwerfung nicht gesprochen werden. Etwas schärfer prägt sich die Aufsattelung aus, die sich an die Mulde östlich anschließt, und zwar durch das starke Fallen der Schichten nach Osten, das auf der ganzen Linie von Donaueschingen bis Wilingen vorhanden ist. Es dürfte sich bei diesen Erscheinungen wohl um eigentliche Tektonik, nicht bloß um Folgen von Auslaugung im Untergrund handeln; ob sie aber zur Erklärung des unteren Brigachtals ausreichen, ist schwer zu sagen.¹⁾ Möglicherweise hängen auch die Verwerfungen, die bei Marbach (s. oben) und Klengen²⁾ die Muschelkalkplatte queren, damit zusammen. Die letztere ist die Ursache des scharfen Knicks der Brigach bei Klengen, insofern als durch sie der Trochitenfalk (die Dolithbank) nach Westen vorgeschoben wurde, was die Brigach zum Ausweichen zwang. Unverkennbar ist auch die auffällige Schlinge der Brigach westlich von Donaueschingen durch die Dolithbank mitbestimmt. Es ist im übrigen nicht daran zu zweifeln, daß die Brigach früher noch mehr solcher Schlingen gemacht hat. Man kann sie, von der noch übrig gebliebenen ausgehend, mit einiger Sicherheit wieder ergänzen.

¹⁾ Vergl. Decke, Morphologie, S. 306; Baar, S. 12; Flußl. u. Tektonik, S. 23.

²⁾ Winterhalder, Geologie, S. 126.



Geolog. Karte des untern Brigach-Breggebiets

Maßstab 1 : 60000

5. Schriftenverzeichnis.

- Decke, W. (1916/17): Geologie von Baden, I. und II. Band.
 — (1918): Morphologie von Baden auf geol. Grundlage. (Geologie von Baden, III. Bd.).
 — (1921): Natur, Oberflächengestaltung und Wirtschaftsformen der Baar. Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter des Landesvereins „Bad. Heimat“.
 — (1926): Der Zusammenhang von Flußlauf und Tektonik.
 — (1932): Geologie rechts und links der Eisenbahn. Geol.-geogr. Wanderungen, hersg. vom Bad. Schwarzwaldverein.
- Geologische Spezialkarte von Baden. Mit Erl. Die Blätter Dürnheim von A. Sauer; Billingen, Donaueschingen, Geislingen und Bonndorf von F. Schalch. (Vergriffen).
- Geologische Spezialkarte von Württemberg. Mit Erl. Die Blätter Kottweil und Schwenningen v. M. Schmidt. (Vergr.).
- Göhringer A., (1909): Talgeschichte der oberen Donau etc. Mitt. der Bad. geolog. Landesanstalt. VI. (1909).
 — (1913): Die geologische Geschichte der Umgebung von Donaueschingen. Schr. des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar. 13. Heft.
- Penk, A., (1899): Talgeschichte der obersten Donau. Schr. des Vereins f. Geschichte des Bodensees.
- Wagner, G. (1929): Junge Krustenbewegungen im Landschaftsbilde Süddeutschlands.
- Winterhalder, E. (1932): Geologie der näheren Umgebung Billingsens. Bad. geol. Abhandlungen. IV., 2.

Das Vogelleben im fürstlich fürstenbergischen Park in Donaueschingen.

Von

Karl Wacker.

Der fürstlich fürstenbergische Park zu Donaueschingen bietet einer großen Anzahl der verschiedensten Vogelarten außerordentlich günstige Siedlungs- und Brutverhältnisse. Er kann geradezu als ein Vogelparadies bezeichnet werden, vor allem für Kleinvögel. Es gibt weit und breit kein gleiches oder auch nur annähernd ähnliches Teilgebiet unserer Baarer Landschaft, das auf so engem Raume — der Park ist etwa 80 ha groß — ein so reiches Vogelleben zeigt wie der fürstliche Park. Man braucht nur einmal in den Monaten April, Mai und Juni dorthin zu gehen, dann wird auch das ungeschulte Ohr schon aus dem vielstimmigen Gesang unschwer den Artenreichtum der gefiederten Bewohner des Parks heraushören können.

Die große Menge an Arten und Einzelvertretern ist bedingt durch die Beschaffenheit des Parkes, der seinen beschwingten Gästen eben ausgezeichnete Aufenthalts- und Lebensbedingungen anbietet. Der Raum ist ungemein abwechslungsreich. Er ist wohl Park, besitzt jedoch auch waldbähnliche Teile. Vor allem bedeutsam ist das aus verschiedenartigsten Hecken und Sträuchern gebildete Unterholz, das größten Teils auch noch die für die Vögel so bedeutsame Dichte aufweist. Der sogenannte „neue Park“ no. des Schwimmbades hat ein mehr lockeres Gefüge, besitzt auch mehr Nadelbäume und weniger Unterholz, dagegen ausgedehnte Gras- und Wiesenflächen. Er

beheimatet daher auch eine anders zusammengesetzte Vogelwelt als der alte Park. Im Ganzen hat das zu beschreibende Gebiet ein parkmäßiges Gefüge, aber es hat doch auch noch etwas Urwüchsiges und Ursprüngliches an sich. Zum Teil sind die Bäume von erheblichem Alter und schenken mit ihren teilweise natürlichen Höhlungen den Höhlenbrütern hervorragende Nistgelegenheiten. Es soll an dieser Stelle auch dankbar vermerkt werden, daß die Baumgreise durch den feinen Naturfönn der fürstlichen Herrschaften und ihre Pietät vor dem herrlichen Werk ihrer Ahnen erhalten bleiben.

Von lebenswichtiger Bedeutung für die Vögel ist sodann das in so reichem Maße und in allen Erscheinungsformen vorhandene Wasser, rasch und langsam fließende, mehr oder weniger tiefe Bäche und Teiche.

Bei der verschiedenartigen Zusammensetzung des Pflanzenwuchses ist auch der Nahrungsreichtum sehr groß und vielseitig. Insekten- und Körnerfresser finden einen reich gedeckten Tisch. Nicht unerheblich ist auch die anliegende Wiesen- und Niedlandschaft, in die die prachtvolle Anlage nahezu ohne scharfe Abgrenzung unmerklich übergeht.

Schon wenn man hinter der Schützenbrücke die im Dämmerlicht riesiger Ahornkronen liegende Zugangsallee betritt, gewahrt man einen oberseits mausgrauen, unten hellen, kleinen Vogel. Überraschend zunächst löst er sich aus der dunkelgrünen Laubwand dies- oder jenseits der Brigach, flattert, schwebt, steigt senkrecht hoch, schnappt zu, so kräftig manchmal, daß man das Klappen des Schnabels hört, setzt sich dann scheinbar gelassen, doch auf jedes Insekt achtend, oft auch im Sitzen zuschnappend, offen und der Beobachtung leicht zugänglich an die Außenseite einer Baumkrone, um nach kurzen Unterbrechungen immer wieder seine fliegende Jagd vorzuführen. Es ist der graue Fliegenschnäpper (*Muscicapa grisola*), einer der häufigsten und in allen Teilen des Parks lebender Vogel.

Seinen nahen Verwandten, den ihm im Betragen ganz

ähnlichen Trauerfliegenschnäpper (*Muscicapa atricapilla*) sah ich heuer zum erstenmal im Frühlingsprachtkleide — er ist tiefschwarz mit rein weißem Stirnleck, ebensolcher Unterseite und längsgerichteter Zeichnung auf den Schwingen — am 21., 22. und 23. April in den Bäumen beim Donauquellentempel. Seither habe ich ihn nie mehr zu sehen bekommen. Er befand sich vielleicht in den genannten Tagen nur auf dem Durchzug. Ich weiß also nicht zu sagen, ob er Standvogel ist.

Das gleiche gilt von der Mönchgrasmücke oder dem Schwarzplättchen (*Sylvia atricapilla*), von der ich das Männchen am 21. April 1930 unterm Donauquellenausfluß baden sah. Dieses Jahr hielt sich wieder ein Männchen bei der Engelseinseln auf und zwar am 14. Mai. Zwei Tage darauf beobachtete ich ein Pärchen — das Weibchen trägt eine braune Kopfplatte — am nördlichen Abflussskanal des Schwanenweihers. Seither habe ich diesen Vogel nie mehr bemerkt, auch seinen edlen Gesang nie zu hören bekommen. Er befand sich wohl ebenfalls auf dem Zuge.

Die Gartengrasmücke (*Sylvia hippolais*) dagegen ist im Park Brutvogel. Ihr kraftvoller, melodischer Gesang ertönt von früh bis spät in den Laubbäumen des mittleren Parkes. Dieser Parkteil ist überhaupt das Hauptsiedlungsgebiet unserer Singvögel.

Dort liegen auch die Nistplätze der drei Laubsänger, zunächst des Weidenlaubvogels (*Phylloscopus collybita*), dessen langweiliges Zilp-Zalp man vor allem um den Schwanenweihers herum hören muß. Temperamentvoller ist schon sein größerer Vetter, der Gartenlaubvogel (*hippolais icterna*). Sein spritziges, an immer neuen Einfällen reiches Geplauder, das ihm den Namen Sprachmeister und Spötter eingetragen hat, belebt zumeist die Umgebung des Schwimmbades. Mehrere Waldlaubvögel (*Phylloscopus sibilatrix*) singen wechselseitig in der Nähe des Schwanenweihers. Sehr häufig sind im Hauptpark auch die Finkenvögel, hauptsächlich vertreten durch den Buchfinken (*Fringilla coelebs*), der recht zutraulich ist und gerne Futter von den Parkbesuchern annimmt, dann

den Grünsfink (*carduelis chloris*). Er ist besonders häufig in den Ulmen an der Brigach. Auch der Distelfink (*carduelis carduelis*) bewohnt den Park als Brutvogel. Weniger oft sieht man den Bluthänfling (*carduelis cannabina*); aber er ist auch da und läßt gelegentlich sein zartes Liedchen von hoher Fichte aus erklingen. Den Dompfaff (*pyrrhula europaea*) bekommt man nicht oft zu sehen, am häufigsten noch im Winter, wenn er sich in den Hollunder- oder Ligusterbüschen herumtreibt. Das Gebiet der Singvögel sucht auch die Ringeltaube (*columba palumbus*) auf, und sie ist bestimmt Brutvogel im Park. Oft hört man sie in den hohen Bäumen in unmittelbarer Nähe der Hauptwege rufen. Auch Junge habe ich schon gesehen, erst dieses Jahr wieder beim Kalliwodadenkmal. Wenn auch manche Vogelarten über das ganze Parkgebiet verteilt sind, so stößt man doch im „neuen Park“ und ganz besonders in den meist von Pappeln, Weiden und Erlen gesäumten Rändern gegen die Pföhrener Straße, gegen die Donau am Dollyplatz, die Breg bei Allmendshofen auf andere Arten als in den dichten Beständen des Kernteils unseres Parkes. Dort klappert die Zaungrasmücke (*sylvia curruca*) und neben ihr nistet die Dorngrasmücke (*sylvia communis*).

Dort haust auch der einsiedlerische silbergraue, schwarzgezeichnete Raubwürger (*lanius excubitor*) und sein kleiner Verwandter, der rotrückige Würger (*lanius collurio*). Den großen Würger beobachtete ich dort auch einmal im Winter, am 22. Januar 1931, während er von den anderen mir bekannten Brutstellen außerhalb des Parkes verschwunden war,

In der Randzone trifft man, und zwar ausschließlich dort, die Kolonien der Wachholderdrossel (*turdus pilaris*) während Singdrossel (*turdus philomelos*) und Amsel (*turdus merula*) mehr im Innerpark leben, allerdings ohne ihr Vorkommen lediglich auf diesen Teil zu beschränken. Die Amsel und Wachholderdrossel bleiben auch im Winter.

Auch der Star (*sturnus vulgaris*) gehört zu den Bewohnern des ganzen Parkes und siedelt sich zur Brutzeit überall

an, wo er Wohngelegenheit findet. Erst wenn die Brut flügge ist, beschränkt auch er sich auf den Außengürtel, wo er dann besonders des Abends zu großen Trupps vereinigt in den Büschen und Bäumen einfällt.

Dort befinden sich auch vom Herbst bis zum Frühjahr die Schlafbäume des Krähenvolkes, das im Winter in ungeheuren Flügen die Baar bestreicht, und unter dem sich dann immer eine größere Anzahl Dohlen (*coloeus monedula*), Saatkrähen (*corvus frugilegus*) und ein paar Nebelkrähen (*Corvus cornix*) als Wintergäste aufhalten. Die Rabenkrähe (*corvus corone*) brütet auch im Park.

Am Nord- und Ostrande des Parks hört man das Tak-tak der Elster (*pica pica*) und das Gekreische des Eichelhähers (*garrulus glandarius*). Ein Randsiedler ist auch die Goldammer (*emberiza citrinella*). Der zu ihrer Sippe gehörende, ihr ähnliche aber kleinere Girlich (*serinus serinus*), unser heimischer Kanarienvogel, — er heißt auch *serinus canarius germanicus* — liebt wieder mehr die dichten Laubkronen des Hauptparks. Da sitzt er oft lange immer auf dem gleichen Ast auf einer hohen Esche und schmettert sein wehendes, schleifendes Liedchen in den Sommerhimmel hinaus.

Auf den Wiesen des Allmendshofener Parkstückes und auf den dicht angrenzenden Grünflächen plaudert das Braunkehlchen (*saxicola rubetra*). Sein kurzer, schmanker und rätschender Gesang, gewöhnlich von einer hohen Wiesenpflanze vorgetragen, ähnelt dem der Rotschwänze, die in beiden Arten als Gartenrotschwanz (*erithacus phoenicurus*) und als Hausrotschwanz (*erithacus ater*) in der Umgebung des Schwimmbades, beim Schützenhaus und in den an die Stadt angrenzenden Teilen auftreten.

Vom neuen Park her hört man bis in die Stadt herein im April und Mai, manchmal auch noch später, den heimeligen Ruf des Waldkauzes (*syrrnium aluco*), und in der Dämmerung der Sommerabende sieht man ihn oft mit Beute in den Fängen vom Ried nach dem Park streichen.

Im Mai vernimmt man vom östlichen Teil des Parkes auch den Kuckuck (*cuculus canorus*), allerdings nur auf dem Zug.

Der Turmfalke (*falco tinnunculus*) aber brütet im Park und zwar an verschiedenen Stellen. Seine größeren Verwandten, der rote Milan (*milvus milvus*), der schwarze Milan (*milvus migrans*) und der Mäusebussard (*bufo bufo*) ziehen häufig über den Park und kreisen über ihm, besonders in dem an das Ried angrenzenden Abschnitt. Als Wintergast hält sich neben dem Turmfalken der kleine nordische Merlin (*falco columbarius aesalon*) im Park auf. Um diese Zeit jagt auch der Sperber (*accipiter nisus*) nach Kleinvögeln. Vorübergehend ist der Habicht (*accipiter gentilis*) und zwar zu allen Jahreszeiten zu beobachten.

Im neuen Park hielten sich von November 1929 bis in den Vorfrühling 1930 große Schwärme von Kreuzschnäbeln (*loxia curvirostra*) auf.

Die Fichten- und Kiefernfrüchte finden auch noch andere Liebhaber. Vor allem den großen Buntspecht (*dryobates maior pinetorum*). Ihm gehört der ganze Park, und seine Tätigkeit kann man allenthalben beobachten und hören. Spechthöhlen sieht man im ganzen Beobachtungsgebiet und da und dort auch Spechtschmieden. Er bleibt im Winter, und früh im Jahr, manchmal schon im Januar, hört man ihn trommeln und um seine Liebste werben. Ein merkwürdiges Erlebnis mit einem trommelnden Specht hatte ich am 13. April 1930. Ich vernahm in der Nähe des Schwimmbades ein kräftiges, anhaltendes Trommeln. Aber es klang nicht hölzern, sondern nach Metall, nach Blech. Ich entdeckte dann auch, wie ein Specht an einem der längs der Eiswiese stehenden Masten hing und zwar ganz oben. Diese sind mit einer blechernen Schutzkappe versehen, die seitlich durch zwei Backen befestigt sind. Diese Befestigungsstücke, die anscheinend los waren, brachte der Vogel in vibrierende Bewegung. Er erregte dadurch ein viel stärkeres Trommelgeräusch als sein Nebenbuhler, der nebenan trommelte.

Von seinen nahen und nächsten Verwandten beherbergt das Gebiet den Wendehals (*jynx torquilla*). Seit 1928 beobachte ich ihn jedes Jahr in den Bäumen am Westrande der Museumswiese. Dieses Jahr hörte ich ihn am 6. Mai und an den folgenden Tagen.

Dort geistert auch das Kottkehlchen (*erithacus rubecula*) und gießt seine silbern klingenden Weisen in den feierlichen Abend. Es ist nicht gerade häufig im Park. Auch die schön gegerelte Heckenbraunelle (*prunella modularis*) muß man suchen. Der hübsche bleigraue Vogel brütet und singt auf der anderen Seite der Wiese.

Die Zwischenform von Specht und Meise, der Kleiber (*sitta caesia*) kommt im ganzen Park herum. An allen Ecken und Enden hört man ihn flöten und trillern oft schon an sonnigen Wintertagen, immer aber im Vorfrühling, wenn noch alle Bäume kahl sind.

Brutvogel ist im Park auch der Gartenbaumläufer (*certhia brachydactyla*) und der Waldbaumläufer (*certhia macrodactyla*). Beide verraten sich durch ihren zag aber hell klingenden Lockruf. Wenn man hinschaut, sieht man ein kleines, graubraunes Vögelein mit langem gebogenem Schnabel rasch am Baum hoch- oder um ihn herumrutschen. Man findet stets Baumläufer in der Ahornallee bei der Villa Dolly, in der nach Allmendshofen führenden Allee und an den Ulmen unterhalb der Schwimmbadbrücke.

Die Aufenthalts- und Brutgebiete des Meisenvolkes kann man auch nicht streng abgrenzen. Die Meisen sind häufig, auch an Individuenzahl. Besonders stark sind Kohlmeise (*parus maior*) und Blaumeise (*parus caeruleus*) vorhanden. Aber auch die Farnenmeise (*parus ater*) ist nicht selten ebenso die Nonnenmeise (*parus communis*) und die Weidenmeise (*parus salicarius*), deren schönes Liedchen ich am 2. April wieder einmal zu hören bekam. Die beiden letzten Arten trifft man mehr an den Randgebieten. Die Schwanzmeise (*parus aegithalus candatus*) beobachtete ich jedes Jahr nistend

und mit Jungen. Merkwürdig ist, daß es sich wie auch anderwärts in der Baar, immer um die weißköpfige Form handelt, die die Systematiker als die östliche bezeichnen. Die Haubenmeise (*parus cristatus*) habe ich 1928 und 1929 im neuen Park festgestellt, zu einer Zeit, wo dort noch nicht so stark gelichtet war. In den übrigen Jahren war sie nicht mehr zu entdecken.

In den Nadelholzbeständen findet sich das Augenstreifgoldhähnchen (*regulus ignicapillus*), der Kolibri des deutschen Waldes. Wenn man Geschick und Geduld anwendet, kann man das lebhafteste, im Nadelgeweig herumhüpfende Vöglein beobachten, nachdem es sich durch seinen feinen Lockruf Si-Si oder sein schlichtes, gleichförmiges, zum Schluß jedoch stark anschwellendes Liedchen angezeigt hat. Auch das gemeine Goldhähnchen (*regulus regulus*) ist da und überwintert bei uns, während sein südlicher Artgenosse meist zieht.

Der nach dem Goldhähnchen zweitgrößte Vogel des Parks ist der Zaunkönig (*troglodytes troglodytes*). Wer ihn allerdings zu hören bekommt, manchmal auch mitten im Winter, der will es nicht recht glauben, daß das ungewöhnlich kräftige Lied aus der Kehle des kleinen braunen Vogels mit dem stets aufrecht gestellten, winzigen Stof kommt. Der Zaunkönig ist am Schwanenweiher häufig, ebenso an der mit überhängender Böschung versehenen Brigach zwischen der Schloß- und Schwimmbadbrücke.

Ausschließlich an das Wasser gebunden ist die eigenartige und ungemein fesselnde Wasseramsel (*cinclus aquaticus*)¹⁾. Sie ist der ausgesprochene Winterfänger. In allen Wintermonaten, auch bei Eis und Schnee habe ich diesen herrlichen Vogel, der in drei Paaren im Gebiet vorkommt, seine wunderbare Liebesweise vortragen gehört, vergangenes Jahr am Tag vor Weihnachten. Im Jahre 1929 hörte ich sie am 4. und 17.

¹⁾ Einzelbeobachtungen über diesen interessanten Parkbewohner habe ich zusammengestellt in den Stizzen „Meine Wasseramsel“ (Don. Tgbltt. Jg. 1930) und „Wintertage im Park“ (Don. Tgbltt. Jg. 1931).

November balzen. Manchmal liegt sie im heftigen Kampf mit dem Eisvogel (*alcedo ispida*), den man wohl noch in allen Monaten einmal aufblitzen sieht, der aber doch zu den Seltenheiten gehört.

Am Wasser hält sich auch immer die Bergstelze (*motacilla flava*) auf. Ihr Wohngebiet erstreckt sich über die sämtlichen Gewässer des Parks; nur das Hoheitsgebiet der Wasserramsel hat sie zu meiden. Einzelne Vögel überwintern auch. Die weiße Bachstelze (*motacilla alba*), die neben der gelben Sippenangehörigen lebt und jagt, ist nicht so streng an das Wasser gebunden, und so ist sie auch in den Teilen des Parkes anzutreffen, wo kein Wasser vorhanden ist.

Von ausgesprochenen Wasservögeln merkte ich mir drei Jahre hintereinander 1930 bis 1932 das nur an wenigen Stellen der Baar vorkommende grünfüßige Teichhuhn (*gallinula chloropus*) als Brutvogel bei der Pfaueninsel. 1928 sah ich es auch im Winter unterhalb der Schwimmbadbrücke.

Im Winter kommt sogar der Graureiher (*ardea cinerea*) in den Park. Bis zur Schloßbrücke wagt er sich und am 18. Februar 1929 überraschte ich ihn gar bei den Schwänen zusammen mit Blässhühnern (*fulica atra*). Sie und verschiedene Entenarten auch der Zwergsteihsfuß (*podiceps ruficollis*) gehören zu den regelmäßigen Wintergästen, die sich in der Brigach unterhalb der Schwimmbadbrücke aufhalten.

Nicht häufig sind im Park die Sperlinge. Indes kommen beide Arten, der Hausperling (*passer domesticus*) und der Feldperling (*passer montanus*) als Standvögel vor; dieser heuer brütend in einer Spechthöhle in einer alten Weide an der Brigach.

In den Sommermonaten segeln auch stets die beiden Schwalbenarten über dem Park, und um Johanni sausen in den späten Abendstunden die Mauersegler mit ihrer jungen Brut um die über die übrige grüne Welt hinausragenden Baumgruppen. Gellend aber lebensstark klingen ihre Lockrufe Sri-Sri über dem dämmernden Park.

Als Ergebnis meiner sich über den Zeitraum von 1927 bis 1933 erstreckenden Beobachtungen und Aufzeichnungen glaube ich feststellen zu dürfen, daß von den etwa 100 verschiedenen, mit Sicherheit als Brutvögel der Baar nachgewiesenen Arten bestimmt 45 im fürstlich fürstenbergischen Park zu Donau-
eschingen nisten. Von den bei uns brütenden Singvögeln fehlt nur etwa ein Duzend. Dazu habe ich mir noch 24 Vögel gemerkt, die nur vorübergehend, auf dem Zug oder als Wintergäste anwesend sind. Das Ziergestügel des Parks, Schwäne, Enten u. s. w. kommt bei der Beschreibung nicht in Betracht.

Meine Darstellung, die übrigens mit Rücksicht auf den Raum leider auf die Mitteilung mancher Einzelbeobachtung verzichten mußte, darf nicht als etwas Abgeschlossenes hingenommen werden, sie erhebt auch keinen Anspruch auf Lückenlosigkeit. Sie soll lediglich ein bescheidener Anfang und Beitrag zur Kenntnis der Vogelwelt der Baar sein.

Donaueschingen und die Donau.

Von

Dr. Andreas Hund.

Als ich an einem sonnigen Septembertage des Jahres 1919 zum erstenmal den damals gerade zehn Jahre alten Donau-tempel sah und an dessen Fries die Inschrift las: »Danuvii caput exornavit Imperator Germanorum Guilelmus II, Friderici filius, Guilelmi Magni nepos«, lehnte sich mein geographisches Empfinden dagegen auf, daß hier bei der Ausmündung des Dohleus, der den Abfluß der Schloßquelle der Brigach zuführt, diese ihren Namen verlieren und nunmehr Donau heißen soll. Es ging mir wie 40 Jahre vorher, als in der fünften Klasse der Volksschule der aus der Baar stammende Lehrer uns erklärte, man sage zwar: „Brigach und Breg bringen die Donau z'weg“, die eigentliche Quelle der Donau aber sei die Quelle im Hofe des fürstenbergischen Schlosses zu Donaueschingen: ich glaubte dem volkstümlichen Spruche mehr als den Worten des Lehrers, und daran vermochte auch seine recht anmutige Beschreibung der Quelle nichts zu ändern. Denn, so dachte ich, die beiden Flüsse liefern doch sicher mehr Wasser als die Quelle, und dann stand davon ja auch nichts in unserer Geographie des Großherzogtums Baden; dort hieß es kurz und bündig: „Die Donau, einer der größten Ströme Europas, entspringt auf der Ostseite des südlichen Schwarzwaldes. Ihre Quellflüsse sind die Brigach, welche in Donaueschingen die Schloßhofquelle aufnimmt, und die Breg, welche sich bei Donaueschingen mit der Brigach vereinigt. Der aus der

Vereinigung der Brigach und der Breg entstandene Fluß erhält den Namen Donau¹⁾).

Nachdem ich an jenem Septembertage den Park um den Schwanenweiher herum und den Schloßbezirk, der damals im ersten Nachkriegsjahr noch allgemein zugänglich war, kurz in Augenschein genommen hatte, wanderte ich, um auch gleich das wirkliche »Danuvii caput«, den Donauanfang, kennen zu lernen, auf dem Wege nach dem Dollyplatz flussabwärts. Gegenüber der Einmündung des Abflusses aus dem Schwanenweiher kam mir ein Mann in bauerlicher Kleidung entgegen. Ich fragte ihn, wie man das Wasser heiße, das hier vorbeistieße, und er antwortete: „Ha, das ist die Brig“. Ohne mich weiter in ein Gespräch einzulassen, wozu der freundlich lächelnde Mann anscheinend bereit war, sagte ich kurz: „Jetzt weiß ich schon genug“, dankte und ging weiter, meinem Ziele entgegen. Ich hatte ja nicht allzu viel Zeit zu verlieren; denn nicht, um Donaueschingen und seine Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen, war ich von Offenburg hierher gereist, sondern um beim Direktor des Gymnasiums vorzusprechen, an das ich nach meiner Zurückver- schlagung aus dem Elsaß vom badischen Unterrichtsministerium für den kommenden 1. Oktober überwiesen worden, und diese Aufgabe war noch nicht erledigt. Nach einer Viertelstunde etwa glaubte ich die Vereinigung der beiden Flüsse gefunden zu haben. Vollkommen überzeugt freilich war ich nicht, daß das hinter der Hecke heranschleichende Gretel auch wirklich die Breg sei; so unscheinbar hatte ich mir die Sache ja keineswegs gedacht. Zu weiterer Aufklärung von der Bregseite her aber fehlte die Zeit. Am Abend im Gespräch mit Kollegen beim Schoppen im Adler erst wurde es für mich ganz sicher, daß ich bis zum Einfluß der Breg und damit an den Anfang der Donau gelangt war.

An dieser Auffassung der Dinge hielt ich fest und verließ ihr gelegentlich auch im Geographieunterricht Ausdruck. Nur einmal glaubte ein Schüler der Sexta dagegen Einspruch erheben

¹⁾ Anhang zum Lesebuch für Volksschulen. Zweiter Teil. Jahr 1877. S. 4.

zu müssen. Er meinte: „Man kann auch sagen: Brigach und Breg bringen die Donau nicht z'weg“. Auf die Frage, woher er das habe, antwortete er: „Vom Lehrer in der Volksschule“. Viel war dagegen nicht zu sagen, der Schüler war gebürtiger Donaueschinger, der Lehrer vielleicht auch, und Lokalpatriotismus ist letzten Endes nichts Verwerfliches. Dem Donaueschinger Ortsstolz ist mit der Auffassung, daß der Zufluß von der Schloßquelle der Brigach den Namen Donau einbringe, natürlich mehr gedient als mit jener, daß erst die Einmündung der Breg diesen Namen auswirke. Beide Vorgänge vollziehen sich auf Donaueschinger Gemarkung, nur 1200 m voneinander entfernt, der eine jedoch an bevorzugter Stelle im Ortsetter und der andere 900 m vom Ortsetter weg, draußen im Nied. Daß in neuester Zeit der im Jahre 1909 errichtete Donaueempel eine Hauptrolle dabei spielt, bewiesen mir die seit dem Kriege hergestellten, auf den Fremdenverkehr zugeschnittenen Planskizzen von Donaueschingen. Sie bringen gleich unterhalb des Tempels in kräftigen Buchstaben den Namen Donau, während Meßtischblatt (1:25000) und Gemarkungsplan (1:10000, vom Jahre 1887) kurz oberhalb der Bregmündung noch „Brigach“ verzeichnen und den Namen Donau erst kurz vor der Pföhrener Gemarkungsgrenze aufweisen.

Schon glaubte ich mich damit abfinden zu müssen, daß hier eine höfische und eine volkstümliche Auffassung einander gegenüberstehen. Die volkstümliche, nach der Brigach und Breg die Donau zustandebringen, war für mich die einzig berechtigte und wohl auch allzeit gültige. Die höfische schien mir gemacht, gemacht und gepflegt von den Besitzern des Schlosses, vor Jahrhunderten natürlich; denn die noch aus vorfürstenbergischer Zeit stammende älteste Kunde von dem Ursprung, die Stelle „schloß und dorff Tunoweschingen mit sampt dem wag, den graben und dem ursprung“ in der im Original erhaltenen Urkunde vom 11. Mai 1482, war mir wohl bekannt, ebenso das Freudenmahl, die lustigen Tänze und andere Kurzweil am „großen Donauquell voll des klarsten Wassers“ anlässlich des Besuches

Kaiser Maximilians I. bei seinem Obersthofmeister, dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, im Jahre 1499, nicht minder auch der Brauch, der in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg und auch wohl schon vor diesem mit fremden Besuchern von Stand an „der Donau Ursprung“ geübt, sowie der Stich in Siegmund von Birkens 1684 erschienenem Büchlein: Der vermehrte Donaustrand etc., mit dem „Ummauerten Ursprung der Donau“ und der „Ersten Donau-Brücke“ im Hofe des fürstenbergischen Schlosses zu Donaueschingen¹⁾. Doch das war ja nur eine Zurechtlegung, eine Spekulation, der jede Gewißheit fehlte. Da schienen mir die Donaueschinger Flurnamen, wie sie im 11. Hefte dieser Schriften vom Jahre 1904 auf Grund der Urbare von 1584, 1661–1690 und 1793 zusammengestellt sind, die Möglichkeit zu bieten, für das 16. Jahrhundert, als der Kult der Schloßquellen-Donau noch kaum so recht im Schwange war, die Brigach-Breg-Donau als die beim Volke gültige nachweisen zu können. War das der Fall, so stand im Hinblick auf das Quellenmaterial (Urbare) nichts im Wege, die Brigach-Breg-Donau um Jahrhunderte weiter hinaufzurücken, und damit war so gut wie erwiesen, daß die Brigach-Breg-Donau die ursprüngliche Auffassung der Dinge darstellt, die Schloßquellen-Donau aber in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist. Ich ging nun daran, das Urbar von 1584 im F. F. Archiv auf diese Frage hin durchzuarbeiten. Gar bald aber ergab sich dabei das Gegenteil von dem, was auf Grund der veröffentlichten Flurnamen zu erwarten war.

Vor weiteren Ausführungen empfiehlt es sich, die früheren topographischen Verhältnisse auf dem in Betracht kommenden Fleck Erde ins Auge zu fassen. Im wesentlichen handelt es sich um das Gebiet des heutigen Parkes, den langwierige und kostspielige Kulturarbeiten auf sumpfigem Niedboden haben entstehen lassen. Als es längst eine Siedlung Eschingen gab, aber

¹⁾ Vgl. S. Niesler, Geschichte von Donaueschingen, in diesen Schriften II (1872) S. 1 ff.

noch kein Schloß beim Donauquell stand, reichte links der Brigach das Nied zweifellos bis unmittelbar an den Fuß des Kirchhügels heran. Auch weiter aufwärts hat die Niederung an der Brigach offenbar erst durch Überbauung und Kultur den Niedcharakter verloren; Ottele-Brunnen, Gassen-Brunnen, die Quelle in der Poststraße sind Fingerzeige dafür. Rechts der Brigach sodann erstreckte sich, nach dem Stich bei Siegmund von Birken zu schließen, noch im 17. Jahrhundert eine Niedzunge bis gegen die Käferbrücke hin. Bezeichnend ist, daß damals der Weg nach Hüfingen noch nicht an der Stelle der heutigen Schützenbrücke, sondern bei der Käferbrücke über die Brigach führte. Eine nähere Kenntnis vermittelt uns erst ein Plan, der die Verhältnisse von 1770 wiedergibt, allerdings nur für den Teil rechts der Brigach (damals auch vom Schloßquellen-Donau-Standpunkt aus zutreffend), sowie für den Schloßbezirk mit Einschluß des Schloßgartens und des ehemaligen Sennhofs (an der Brigach entlang, abwärts der heutigen Gartenstraße); für die übrigen Teile links des Wassers sind wir auf die große Bannkarte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts angewiesen. Der Plan ist entstanden im Zusammenhang mit der Anlage des Parkes, der in seinem ältesten, wenn auch sehr winzigen Teile bekanntlich in das Jahr 1770 hinaufreicht, die Bannkarte im Zusammenhang mit dem Urbar von 1793. Wie lagen denn nun die Dinge, bevor die Parkanlagen und Parkveränderungen in dem Zeitraum von 1770 bis Ende des 19. Jahrhunderts die heutigen Verhältnisse geschaffen haben?!

Wo heute das Kernstück des Parkes, der große Schwanenweiher mit seiner nächsten Umgebung, sich befindet, waren Sümpfe und öde Plätze, durchsetzt mit zwei größeren und drei kleineren Wasserlöchern, in der Hauptsache offenbar herrührend von Quellen, die hier dem Boden entsprudeln, heute aber nicht

¹⁾ Was im folgenden über die Entstehung des Parkes gesagt ist, fußt auf D. Berndt, Die Gartenanlagen zu Donaueschingen etc., in diesen Schriften XII (1909) S. 1 ff., wo auch die Hinweise für die Zustände von 1770, 1811 und 1816 sich finden.

mehr sichtbar sind, weil sie im Bereich des Weihers liegen oder ihm unterirdisch zugeleitet sind. Eines der zwei größeren war offenbar ein künstlich angelegtes oder doch erweitertes Sammelbecken, es ist auf dem Plan als Deichelgrube bezeichnet. Einen Abfluß entsandte es nach dem Allmendshofer Bächlein, einen zweiten nach dem mittleren der drei kleineren Wasserlöcher. Diese waren durch ein Bächlein miteinander verbunden, das sich, ebenso wie der Abfluß aus dem zweiten großen Wasserloch, in das seeartig verbreiterte Mündungsbecken eines Bregarmes und des Allmendshofer Bächleins ergoß, die vor ihrer Vereinigung in dem Becken an der Brigach beifßangenartig das Hauptsumpfgebiet umflossen. Zwischen dem Bregarm und dem Holzstoßkanal, dem heutigen Schwimmbadkanal, war der Holzstoß, ein von Kanälen durchzogenes Gelände zur Lagerung des auf der Breg angeflößten Holzes, oberhalb des Holzstoßes, auf Allmendshofer Gemarkung bereits, das Grafellische Gut mit der Tabakmühle (heute Elektrizitätswerk). Das übrige Gelände des Parkes rechts der Brigach scheint so gut wie durchweg Wiese gewesen zu sein, an der Brigach und am Allmendshofer Bächlein entlang ebenfalls sumpfig. Über die Brigach gab es zwei Übergänge, etwas unterhalb des Sennhofes eine Fahrbrücke hinüber auf den Holzstoß und weiter bis zur Grafellischen Tabakmühle, sodann an der Stelle der heutigen Schloßbrücke ein Fußgängersteg, über ihn führte der Allmendshofer Kirchweg schräg zwischen Gärten vor dem Schloß hindurch auf den Schloßplatz und zur Donaueschinger Pfarrkirche. Von diesem Weg, der bei der heutigen Elisabetheninselbrücke auf einem Steg das Allmendshofer Bächlein überquerte, zweigte sich kurz vor der genannten Deichelgrube (bei der heutigen Prinz-Fritz-Allee ungefähr) ein Fußweg ab, der über den Bregarm hinüberführte, um dort in den bereits angedeuteten Fahrweg vom Holzstoß nach Grafellis Tabakmühle einzumünden. Jenseits der Eisenbahn ist der Allmendshofer Kirchweg noch erhalten in dem Alleeweg durch die Wiesen.

Was bis anfangs der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts

hier an Parkanlagen geschaffen wurde, erstreckte sich auf die Hauptallee bis gegen die heutige Prinz-Frisci-Allee hin und das auf beiden Seiten nächstgelegene Gelände. Bevor man an die Entsumpfung und Trockenlegung des östlichen überaus wasserreichen Gebietes herangehen konnte, mußte für den nötigen Ablauf in der Brigach gesorgt werden. Diese wandte sich noch etwas oberhalb der Einmündung des Holzstoskanals in breitem und zunächst sehr unregelmäßigem Bette nordöstlich und empfing in der Nähe des heutigen Schießhauses (zur Zeit als Bienenhaus verwendet) das „Donaubächle“, den Abfluß der Schloßquelle, das ihr den Namen Donau einbrachte. Bei den heutigen Gatterwiesen floss diese sodann in einem steilen Bogen um deren Zuspitzung, den früheren „unteren Herdwasen“, herum, hernach an den Gatterwiesen entlang nordwärts bis an die Pföhrener Straße und machte auf ihrem weiteren Wege bis zum Dollhyplatz, wo ihr der Hauptarm der Breg zufließt, drei große, um die Gewanne Habersfeld, Hammelwinkel und Limbertswinkel sich windende Schlaufen. Auf diese Weise legten die Wasser der Brigach, um von der Einmündung des Holzstoskanals bis zum Dollhyplatz zu gelangen, einen Weg von etwa 2,6 km zurück, was rund das Dreifache von dem geraden Weg (900 m) darstellt. Daß bei den vielen Krümmungen und den nur ganz minimalen Höhenunterschieden die Wasser sich stauten und dieser Übelstand an Stellen starken Zustroms, wie oberhalb des Holzstoskanals, ganz besonders hervortrat, leuchtet ohne weiteres ein. So wurde denn in den Jahren 1790–93 der geradlinige Kanal abwärts des Holzstoskanals gebaut und die Wasser der Brigach auf dem kürzesten Wege zum Dollhyplatz geleitet. Unten traf der Kanal auf die letzte ziemlich steile Krümmung der Breg; das kurze Bregstück bis zum Dollhyplatz wurde ihm angeglichen, biegt aber in seinem unteren Teile von der geraden Linie ab. Die etwas sonderbar anmutende Art der Breeinmündung, wie sie bis in die allerjüngste Gegenwart hinein bestanden hat, erklärt sich aus dem Anschneiden der Krümmung durch den Kanal.

Durch diese Verlegung des Flußbettes war das alte Donaubächle ein Blindgänger geworden. Es mußte sich daher in seinem Unterlaufe ebenfalls eine Umlegung gefallen lassen, und zwar scheint es zunächst gegenüber dem Einfluß des Holzstoßkanals (so nach dem Plan von 1811) und später gegenüber dem Einfluß des Neuen Kanals (so nach dem Plan von 1816) in die Brigach geleitet worden zu sein. Es will jedoch scheinen, als ob sein Wasser nachgerade nicht mehr so recht die Kraft besessen hätte, der Brigach den Namen Donau zu verleihen. Wenigstens zeigt der im Jahre 1817 gezeichnete Plan, der die Bauperioden des Parkes von 1770 bis 1816 veranschaulicht und das ganze Gebiet von der Josephstraße bis zur Bregmündung umfaßt, gerade beim Einfluß des Donaubächle, das hier kurzweg als „Donau“ bezeichnet ist, den Namen „Briga Fluß“ in der Weise, daß bei der Südorientierung des Planes „Briga“ abwärts und „Fluß“ aufwärts der Einmündung steht. Wie dem aber auch sei, lange hätte die Sache doch nicht zu Recht bestanden.

Etwa gleichzeitig, aber in anderem Zusammenhang, hat das Donaubächle auch in seinem Oberlauf eine Veränderung erlitten. Zwischen dem Schloß und der Brigach hat es ehemals eine ganze Reihe von Gebäulichkeiten und Einrichtungen gegeben. Nach dem Plan, der die Verhältnisse von 1770 wiedergibt, waren da gewesen: das Haus des Oberjägermeisters, das Hofzahlamt, Reitstall, Kutschenremise, Pferdeshwemme, Fischhaus, Hufschmiede, des Hofgärtners Haus, außerdem verschiedene größere und kleinere Gärten. Die genannten Gebäude waren unter den Fürsten Joseph Wenzel (1762–1783) und Joseph Maria Benedikt (1783–1796) nach und nach alle abgetragen worden, ohne daß zunächst weiteres geschehen war. Da ließ im Jahre 1793 die Fürstin Antonia, des letztgenannten Fürsten Gemahlin, auf dem Platze, der nach den Worten des Freiherrn von Aussenberg „einer Brandstätte gleich“, durch den Karlsruher Hofgärtner Schweickert einen Garten im englischen Geschmack anlegen und diesen gegen den Schloßplatz zu

durch den Ausfluß der Schloßquelle einfassen. Während das Donaubächle vorher kurz unterhalb des Auslaufs aus dem damals viereckig gefaßten Quellbecken im rechten Winkel abbog und geradlinig mitten über den Schloßplatz hinweg nach Osten floß, umsäumte es ihn jetzt in gleichmäßigem Bogen, um hernach in alten Bette ostwärts weiterzuströmen. — Höchstwahrscheinlich wurde damals auch der auf dem Plan von 1811 erscheinende Hoffuchelgarten im sog. Neuensteinischen und Grubengarten angelegt und dabei die beiden Deichelgruben entfernt, die auf dem Plan für die Verhältnisse von 1770 hier verzeichnet sind. Ein weiterer Ausbau dieses Gartens (des heutigen Gemüsegartens) erfolgte in den Jahren 1815 und 1816.

Durch die Umleitung der Brigach bzw. Donau in den 1790–93 gebauten Kanal war die Vorbedingung für die Sanierung und Umgestaltung des östlichen, so überaus sumpfigen und wasserreichen Gebietes erfüllt. Infolge der Koalitionskriege, die viel Ungemach über Donaueschingen und seine Bewohner brachten, vergingen jedoch gegen anderthalb Jahrzehnte, bis man diese Arbeiten in Angriff nahm, sie dann allerdings in rascher Folge zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Um nur das Wesentliche hervorzuheben, im Jahre 1807 begann man damit, die obengenannte Deichelgrube und die sich daran vorbei und herausziehenden Gräben auszufüllen, im folgenden Jahre wurde der Neue Kanal von der Brigach bis zum Grafellischen Gut ausgegraben und auf dieser Strecke das Flußbett des Bregarnes mit Kies und gutem Grunde ausgefüllt, im Jahre 1809 sodann wurde der Weiher ausgehoben und eingedämmt, der daranstoßende Hügel (jetzt Maxberg) aufgeworfen und verschiedene Quellen in unterirdischen steinernen Dohlen in den Weiher geleitet. Da mittlerweile die Herrschaft den ganzen Holzstoß für 1200 fl von der Gemeinde erworben hatte, kam im Frühjahr 1810 zunächst dieser an die Reihe; in 21 Tagen waren die Gräben ausgefüllt, die Dämme eingerissen und das Ganze eingeebnet, sodaß der Platz mit Klee und anderen Grasarten angefüllt werden konnte. Hierauf wurden zwischen dem

Neuen Kanal und der Hauptallee die Sümpfe ausgetrocknet und das Gelände eingeebnet, der Hügel und die Ufer des Weiher mit Rasen angeschlagen, die Wege mit Kies und Flußsand aufgefüllt, einige Quellen gefaßt und in unterirdischen steinernen Dohlen bis in den Auslauf des Allmendshofer Bächleins fortgeleitet. Als der Sommer des Jahres 1810 zur Neige ging, war in einem Zeitraum von kaum mehr als drei Jahren eine Riesenarbeit bewältigt. Die hier so oft genannten Pläne über den alten Zustand von 1770 und die neue Anlage von 1811 sind nebeneinander auf ein Blatt gezeichnet, über sie schlingt sich ein Band, darin ist, auf die beiden Pläne entsprechend verteilt, zu lesen: olim Ranis — modo Sanis. Mit diesen vier Worten ist das Werk treffend gekennzeichnet. Der Verfasser möchte sie mit Verwendung eines alten, hier in Flurnamen noch fortlebenden Wortes übersetzen:

Einst Heimat der Frösch' — jetzt Lustwandlers Osch.

Für unsere Zwecke ist von den späteren Neuschöpfungen und Veränderungen in diesem Parkteil nur noch wenig hervorzuhoben. Im Jahre 1815 wurde der Neue Kanal bis zur Breg bei Allmendshofen verlängert und zugleich der kleine Weiher darin angelegt; die Insel und den Abschluß durch ein Wehr erhielt dieser erst bei einer Verbesserung des Kanals, die 1846/47 vorgenommen wurde. Im Jahre 1816 sodann scheint auch eine Verlängerung bzw. Korrektur des Holzfloßkanals bis zur Breg erfolgt zu sein. So verschwanden die Spuren des in seinem Oberlaufe, wie es scheint, sehr unregelmäßigen und verästelten Bregarmes mit der Zeit vollständig aus dem Landschaftsbild. Erhalten ist von ihm in korrigiertem Zustande nur das kleine Stück, in dem der Ablauf vom Elektrizitätswerk dem Neuen Kanal zufließt. Im gleichen Jahre wurde der 1809 angelegte Parkweiher durch weitere Ausgrabungen auf der Ost- und Nordseite bedeutend vergrößert, die große Insel darin aufgeworfen und der kleine, bereits 1791 angelegte Weiher bei der Lessinginsel (heute Elisabetheninsel) mit ihm verbunden, wodurch das Allmendshofer Bächlein seinen Sonderauslauf

in die Brigach verlor. Damit hatte der große Schwanenweiher die Gestalt erlangt, die er bis auf den heutigen Tag beibehalten hat.

Die Korrektur der Brigach vom ehemaligen Sennhof aufwärts bis zum Postplatz, die in den Jahren 1817 und 1818 vorgenommen wurde, bildete den Abschluß dieser Wasserbauten. Wie den alten Plänen zu entnehmen ist, hat durch die Geradlegung des Flussbettes der fürstliche Blumengarten an Gelände gewonnen, der Platz vor dem Schlosse dagegen verloren. Damals sind auch die Mauern gefallen, die von alter Zeit her den Schloßbezirk hier immer noch umgaben und ihn von der Brigach und dem Postplatz trennten. — Im Jahre 1818 wurde auch das fürstliche Schwimmbad am unteren Ende des alten Holzflößkanals gebaut.

Eine kleine, für uns aber sehr wichtige Veränderung brachte noch das Jahr 1828. Der westliche, bis hart an die Kirchhofmauer heranreichende Teil des Schlosses mit der Kapelle des hl. Nikolaus war am 8. Dezember 1821 einem Brande zum Opfer gefallen. Wenn dieser Schloßteil auch nicht mehr aufgebaut wurde, so hatte das doch langwierige Wiederherstellungs- und Umbauten zur Folge, die den Fürsten Karl Egon II. dazu veranlaßten, das in der Josephstraße gelegene, von Major von Koller angekaufte Anwesen (den späteren Karlshof) zu beziehen und bis zum Jahre 1828 zu bewohnen. Bei den Aufräumarbeiten sollen, mündlicher Überlieferung zufolge, große Mengen Schutt, statt weggeführt in die Schloßquelle geworfen worden sein. Im Anschluß an diese Schloßbauten erhielt im Jahre 1828 die Schloßquelle eine neue, einfache, runde Fassung; die frühere war bekanntlich viereckig gewesen. Zugleich wurde der Abfluß der Quelle in einem unterirdischen Kanal auf dem kürzesten Wege (90 m) in die Brigach geleitet und das Bett des alten Donaubächle abgebaut und zugeworfen. Die Ausmündung des unterirdischen Kanals war bis 1898 die eines gewöhnlichen Dohlens gewesen; erst damals erhielt sie die heutige felsentartige Fassung, über der seit 1909 der Donautempel sich erhebt.

Noch ist hier einiges über den Parkteil links des Flusses zu sagen. Bereits 1856/57 waren die bis dahin zur fürstlichen Gutsverwaltung gehörenden, östlich der Gartenstraße gelegenen Grundstücke, der Schießplatz, der Holzlagerplatz, der Turnplatz, die zur Sennerei gehörende kleine Baumschule samt Garten u. a. m. der Gartendirektion zur späteren Anlagenerweiterung überwiesen worden. Es scheint hier aber noch lange alles beim alten geblieben zu sein; der Turnplatz z. B. wurde erst 1867 geräumt¹⁾. Zum großen Schlage holte man jedenfalls erst aus, als man zu Anfang der siebziger Jahre sich daran machte, das bis dahin zur fürstlichen Gutsverwaltung gehörige „Haberfeld“ unter Beibehaltung großer offener Wiesenflächen parkartig umzugestalten. Zuerst wurde das etwa 22 Hektar umfassende Gelände mit einem Wegnetz von etwa 5 Kilometer Länge durchzogen, womit zugleich der Zweck verfolgt wurde, für die wertvollen Reit- und Wagenpferde des fürstlichen Marstalls eine weichere, elastischere Reit- und Fahrbahn zu schaffen, als die harten Landstraßen sie darboten, hernach wurde das meist brachgelegene, sumpfige Land urbar gemacht und schließlich mit den Pflanzungen begonnen. Erhebliche Schwierigkeiten verursachte hierbei der Transport der großen Bäume, die dem Ziergarten Unterhölzer mit Frostballen entnommen wurden. Die Herstellung der Wege und die Urbarmachung des Geländes haben gegen 6 Jahre mühsamster Arbeit und Tausende von Wagen Schutt, geringen und guten Bodens erfordert. Wohl damals erst sind die letzten Spuren des alten Brigach-Donau-Bettes auf der kurzen in diesen Parkteil fallenden Strecke vollständig verschwunden. Am Rande des Parkes, bei den Gatterwiesen und an der Pföhrener Straße und im Westen des Hammelwinkels, sowie unten am Dollyplatz, ist das alte Flussbett in geminderter Form als Randgraben noch deutlich zu verfolgen und in den Wiesen beim Hammel- und Limbertswinkel fast durchweg noch in der alten Breite vorhanden.

¹⁾ Wal. A. Hund, Das Gymnasium Donaueschingen, 1930. S. 158.

Was, von 1770 an gerechnet, rund ein Jahrhundert an Veränderungen in den topographischen und hydrographischen Verhältnissen für den in Betracht kommenden Fleck Erde gebracht hat, ist hiermit zur Genüge bekannt. Die oben abgebrochenen Ausführungen können wieder aufgenommen werden. Es handelt sich darum, ob die dort genannten Urbare für die Brigach-Breg-Donau oder für die Schloßquellen-Donau sprechen. Wie schon angedeutet, sprechen sie für die Schloßquellen-Donau, und nicht, wie der Verfasser auf Grund der aus diesen Urbaren veröffentlichten Flurnamen glaubte dartun zu können, für die Brigach-Breg-Donau. Das ist zu beweisen. Die Flurnamen Haberfeld, Hammelwinkel und Limbertswinkel sind heute noch gebräuchlich und finden sich auch auf dem Gemarkungsplan von 1887; bei Haberfeld ist jedoch zu bemerken, daß der Gemarkungsplan den Namen nur noch rechts des Flusses für das Gebiet zwischen Schwimmbadkanal und Breg gebraucht und links des Flusses den veränderten Verhältnissen entsprechend „Anlagen“ schreibt. Jenseits der Breg folgte und folgt heute noch der „Grund“; ihm gegenüber auf dem linken Ufer der Donau hieß man das Gelände ehemals „in Ruedelstein“ (heute und schon im Urbar von 1793: Futterhanssenwinkel). An der alten Donau aufwärts folgten auf dem rechten Ufer Limbertswinkel und Haberfeld, auf dem linken der Hammelwinkel (in den Urbaren fast durchweg „Hamlenwinkel“), an den sich nordwärts Gewanne angeschlossen, die „bei der untern Bruck“ und „in Hamlen“ hießen und das heutige Gewann „am Neberweg“ und wohl noch Teile von „Lange Luß“ umfaßten, schließlich die „Flachsäcker“, wozu im 16. Jahrhundert das Gebiet der Gatterwiesen gehörte. Der Name „Gatter“ findet sich in dem Urbar von 1584 noch nicht, und dieses älteste auf uns gekommene Urbar steht hier zunächst allein in Frage. Es ist aufgestellt durch den Renovator Veit Glizer von Aidlingen in Württemberg¹⁾.

Die Urbare sind die Vorgänger unserer heutigen Grund- und

¹⁾ Über seine Anstellung durch den Grafen Heinrich zu Fürstberg vgl. Mitteilungen aus dem F. F. Archive. Bd. II Nr. 563.

Lagerbücher, es sind darin die Grundstücke der einzelnen Besitzer nach Größe, Art und Lage verzeichnet. Wenn nun in den Gewannen, die oberhalb der Dregmündung sich erstrecken, von Grundstücken gesagt ist, daß sie an die Donau angrenzen, so ist damit der Beweis für die Schloßquellen-Donau erbracht. Nimmt man die Gewanne im Sinne des Wasserlaufs von oben nach unten, so bietet das Urbar von 1584 an Belegen für die Schloßquellen-Donau: „in Flaxäckhern“ 3, „in Hamlen“ 8, „in Hamlenwinckhel“ 2, „bey der ndern Bruggen“ 3, „in Limparckwinckhel“ 5, zusammen 21¹⁾. Alle hier wiederzugeben, wäre des Guten zweifellos zuviel, doch soll jedes Gewann mit einem wenigstens vertreten sein: „Dritthalb mansmad in Flaxäckhern zwüschen Mary Burins, auch Jacob Keffers, auch Stoffel Dietheern wisen und dem wasser der Thonawe gelegen, stossen oben uff Stoffel Dietheern aigen wisen und unden uff die allmeindr“ (Bl. 391/92). — „Ainhalb mansmad in Hamlen zwüschen Clausen Bishers und Martin Bauren aigen wisen gelegen, stossen oben uff den Eberweg und unden uff das wasser die Thonawe“ (Bl. 162/63). — „Ainhalb mansmad in Hamla winckhel zwüschen Lenk Limpergers und Georg Steiben äckhern gelegen, stost oben uff das wasser die Thonawe und unden uff Catharina Jacob Fallers witiben wisen“ (Bl. 297 a/b). — „Ain mansmad wisen bey der ndern bruggen, so ein anwand wisen, zwüschen Georg Bishers aigen und Caspar Gottsaubends wisen gelegen, stost unden uff das wasser die Thonawe und oben uff Theus Bächlins wisen“ (Bl. 257a/b). — „Anderthalb mansmad in Limparck winckhel zwüschen Georg Steigenbergers aigen wisen und dem wasser der Thonawe gelegen, stossen oben uff Mary Langen lehen wisen und unden wider uff das wasser die Thonawe“ (Bl. 209 b).

Gegenüber dieser Zahl von Beweisen können zwei Fälle, die, für sich allein überliefert, wohl imstande wären, für die Brigach-

¹⁾ Die Stellen finden sich Bl. 162/63, 163a, 198a, 205a, 209b, 229b, 229b, 257a/b, 257b, 297a/b, 297b, 334a, 336/37, 375a, 384a, 391/92, 392a, 427a, 427a/b, 473b, 506b.

Breg-Donau zu sprechen, nicht aufkommen. Sie betreffen den Hammelwinkel und den Limbertswinkel. Die Stelle für den Hammelwinkel lautet: „Ainhalb mansmad in Hamlen winckhel zwüschē Anthoni Gottsaubends und den anwand wisen gelegen, stost vornen uff das wasser die Prige und hünden uff Simon Keffers wisen“ (Bl. 327 a/b); die für den Limbertswinkel: „Zwai mansmad in Lemparz winckhel zwüschē dem wasser der Prige und Agatha Hanns Keffers witiben aigen wisen gelegen, stossen ussen uff Hannsen Hirten aigen wisen und innen uff die wisen das Haberveldt genandt“ (Bl. 504 b). Aus diesen beiden Stellen hat der Bearbeiter der Donaueschinger Flurnamen im 11. Hest dieser Schriften vom Jahre 1904 ausgezogen: „in Hannen¹⁾ Winkel vorn uf die Brigen“ (S. 250) und „in Lemparzwinkel zwischen der Priga“ (S. 255), sonst aber bei sämtlichen in Frage kommenden Flurnamen nur ein einziges Mal eine Beziehung zur Donau vermerkt, nämlich: „in Hamlen bei der Brugg unden die Tonawe“ (S. 250). Infolge dieser Hervorhebung des Anormalen und der fast gänzlichen Unterschlagung des Normalen ist der Verfasser seiner Zeit auf den Gedanken gekommen, die Urbare möchten eine Handhabe bieten, die vermeinte „volkstümliche“ Brigach-Breg-Donau für das 16. Jahrhundert und weiter hinauf erweisen zu können.

Auch vier weitere, vom Verfasser festgestellte Fälle vermögen die Beweisraft der 21 Belegstellen nicht abzuschwächen. Drei davon betreffen Wiesengrundstücke ein und desselben Besitzers. Von zweien ist gesagt, daß sie „in Ruedelstain“ liegen; beim dritten fehlt die Flurbezeichnung, aus den vorher und nachher genannten Stücken ist indes zu schließen, daß die „zwei Mannsmahd“ ebenfalls an der Donau zu suchen sind. Die drei Stellen lauten: „Ain mansmadt in Ruedelstain zwüschē Simon Keffers vogt und sein selbst jahrwisen gelegen, stost oben uff Conrad Merzen wisen und unden uff das wasser die Prige“ (Bl. 458 b), sodann: „Ainhalb mansmadt in Ruedelstain,

¹⁾ Schreib- oder Druckfehler; Lesefehler sind bei dem mündierten Urbar als ausgeschlossen zu betrachten.

jahret sich mit Martin und Jacoben den Badern, zwüschen sein selbst aigen wisen und Kilian Wernhers wisen gelegen, stost oben uff Martin Baders auch sein selbst jahrwisen und unden uff das wasser die Prige" (Bl. 459 a), schließlich: „Zwai mansmadt bei meins gnedigen herrn wisen, jahren sich mit Theus Bächlin, zwüschen dem wasser der Prige und Lienhardt Andreaken wisen gelegen, stossen oben uff Agatha Jacob Keffers witiiben und unden uf Georg Steiben wisen" (Bl. 459/60). Der vierte Fall betrifft ein Wiesenstück im Grund, die Stelle lautet: „Ainhalb mansmad wisen auch im Grundt zwüschen Martin Baders aigen und Balthas Bauren aigen wisen gelegen, stost oben uff das wasser die Prige und unden uff Hannß Warmen aigen wisen" (Bl. 184 a/b). Sonst erscheint in dem Urbar von 1584 das Gewann „in Kuedelstain" neunmal mit Wiesenstücken, die an die Donau angrenzen, und der „Grund" fünfmal mit solchen.

Wie diese anormalen Fälle zu bewerten sind, zeigt das nächstjüngere Urbar vom Jahre 1661. Es ist aufgestellt durch den vom Grafen Ferdinand Friedrich zu Fürstenberg verordneten Renovator Johann Jakob Maylin, Bürger zu Kottweil. Hier ist die Brige aus Limbertswinkel und Kuedelstein verschwunden, geblieben und weiter eingedrungen ist sie im Hamlenwinkel und im Grund. Was den Grundt anbelangt, so findet sich darin auf Bl. 205 a: „ $\frac{1}{2}$ mannsmadt im Grundt zwischen Hannß Hürtten unnd Theus Mayer oder Hannß Georg Hauger, oben auf das wasser die Brige, unnden uf Hannß Warmen", sodann auf Bl. 272a: „ $1\frac{1}{2}$ mannsmadt im Grundt in Altmendtschhofer ban zwischen dem Wartenbergerle undt Michael Stockher, oben uff die Brige, unden uff den Maurer von Altmendtschhofen". Wie die Größe des Grundstückes und der Name des einen Anstößers zeigen, findet sich der erstgenannte Fall bereits in dem Urbar von 1584, neu dagegen ist der an zweiter Stelle genannte. Im Hamlenwinkel ist der oben aus dem Urbar von 1584 angeführte Fall deutlich wieder zu erkennen Bl. 54/55: „ $\frac{1}{2}$ mannsmadt in Hamlen winkhell, einseits Hannß

Baur Scherer, annderseits ein anwanndt, vornen auf die Brige, hinden uf Simon Brueder"; neu dagegen sind Bl. 285 b: „1^{1/2} mannsmadt in Hamlen winchel zwischen Geörg Grizer undt Christa Kefer, oben Hans Hirt, unden uff das wasser die Brige", und Bl. 209 b: „II mannsmadt in Hamlen winchel zwischen Geörg Schreiber unndt dem wasser der Thonaw (!), hinauß auf daß wasser die Brige (!), herein auf Georg Schreiber". In den späteren Urbaren finden sich derartige Fälle nicht mehr. Wie sind sie zu beurteilen? Sie können nur besagen, daß es in Donaueschingen einst Leute gegeben hat, für die es nur einen Fluß gab, und der hieß Prige, und wenn der falsche Name einmal in einem Kaufvertrag oder einem Nodel stand, so blieb er eben stehen und wanderte weiter in abgeleitete Schriftstücke und Schriften, bis schließlich ein orts- und sachkundiger Renovator von sich aus den richtigen setzte oder ein Besitzer ihn angab. Bei dem zuletzt genannten Fall im Hamlenwinkel liegt eine ganz widersinnige Vermengung von falscher und richtiger Angabe vor, die allzusehr nach der Schreibstube des Renovators riecht. Hinsichtlich der Fälle im Grund ist zudem an Verhören oder Verschreiben für Prege zu denken¹⁾.

An Belegstellen für die Schloßquellen-Donau bietet das Urbar von 1661: „in Flachsäckhern oder beim Gatter" 1, „beim Gatter" 2, „in Hamlen" 7, „in Hamlenwinchel" 5, „bey der ndern Bruckhen" 2, „im Limpertswinchel" (auch unter der Form „Emberthswinchel" erscheinend) 6, zusammen 23. Das Urbar von 1684 sodann, das, wie gesagt, keine anormalen Fälle mehr aufweist, bringt an Belegstellen: „in Flachsäckhern" 1, „im Kilchthal" (= Kilstel) 2, „in Hamlen" 2, „in Hamlenwinchel" 4, „ob" und „unter der Bruggen" 5, „im Lembertswinchel" 6, zusammen 20²⁾. Was die Anzahl der Belege für

¹⁾ Deutlich wiederzuerkennen ist im Urbar von 1684 die halbe Mannsmadt im Grund, hier aber an die Prega angrenzend: „An halb mannsmadt daselbsten (im Grundt), ligt zwischen . . . undt . . . oben aufs wasser die Prega, unten auff Eyprian Meedern stelzer" (Bl. 286b). In die beiden Lücken sollten die vorläufig unbekanntem Anföher nachgetragen werden, was aber unterblieben ist.

²⁾ Die Stellen finden sich im Urbar von 1661: Bl. 7b, 16/17, 56b, 64/65, 83b,

die Schloßquellen-Donau anbelangt, halten sich die drei ältesten Urbare also ziemlich die Wage: 21—23—20.

Das vierte und letzte Urbar ist vom Jahre 1793. Es beruht bereits auf Vermessung. Die Grundstücke sind durchweg nach Jauchert, Birling und Ruthen angegeben und tragen Nummern, unter denen sie auf der dazu gehörigen Bannkarte zu finden sind. Als Urbar und Bannkarte fertiggestellt wurden, flossen die Wasser der Brigach schon durch den geradlinigen Kanal dem Dollyplaz zu; im übrigen aber erscheint in dem Urbar das alte Flussbett immer noch als Donau bzw. (für das winzige Stückchen zu oberst) als Brigach. Das Donaubächle ist auf der Bannkarte noch nicht umgeleitet. Da das Urbar auch das herrschaftliche Eigentum und die Allmende verzeichnet, lernen wir auch die Verhältnisse um die Einmündung des Donaubächle herum auf das genaueste kennen. Über das Gelände südlich des unteren Donaubächle ist Bd. I S. 237 zu lesen: „Nr. 642. 4 Jauchert 2 Birling 38 Ruthen. Ein allmend unter dem Sennhof, der obere Herdwaasen genannt, worauf das Schützenhaus Nr. 641 stehet, ligt einseits an dem Donau Bächle, anderseits an dem Briga Fluß, . . . stoßt oben auf gnädigster Herrschafft Sennerey Hoff, Hofraithe und garten . . . unden auf den Briga Fluß“; ebenda über das Gelände nördlich des unteren Donaubächle: „Nr. 643. 1 Jauchert 3 Birling 44 Ruthen. Ein Allmend under dem würcklichen herrschaftlichen Zimmerplaz, ligt einerseits an Johann Haizmann Hofmezzers wies, anderseits an dem Donau Bächle, stoßt oben auf vorgedachten herrschaftlichen Zimmerplaz, unden auf vorermeltes Donau Bächle und die Donau“. Über den nordöstlich davon gelegenen unteren

92b, 112a, 115b, 144a, 147b, 163a, 209b, 217a, 222b, 235a, 259a/b, 261a, 263b, 264a, 266b, 268b, 294b, 295/96; im Urbar von 1684: Bl. 78a, 81b, 159b, 258a, 270a, 283a, 302b, 303a, 308b, 308b, 341a, 343b, 351a, 386b, 392b, 403b, 438b, 464b, 486a, 490b. — Das Urbar von 1684 beginnt mit Bl. 12 und endet mit Bl. 536; es fehlen also die ersten 11 Blätter. Die drei nicht numerierten Blätter vor Bl. 12 und die fünf ebenfalls nicht numerierten Blätter unmittelbar nach Bl. 536 gehören nicht zum Urbar von 1684, sondern bilden zusammen eine im Entwurf stecken gebliebene Einleitung zum Urbar von 1661. Beide Urbare sind nicht mündiert. Ganz zu Ende sind dem Urbar von 1684 noch elf Blätter von dem mündierten Urbar von 1584 beigegeben.

Herdwasen sagt das Urbar: „Nr. 2108. 4 Jauchert 1 Bir-
ling 32 Ruthen. Ein allmend, der untere Herdwaasen genannt,
ligt ein- und anderseits an und stoßt unden auf die Donau,
oben auf Ignati Engeser Hirschenwürths wies¹“ (Vd. I S.
238), und über das auf dem rechten Ufer des Flusses sich er-
streckende Habersfeld: „Nr. 2310^{3/4} et 2303. 203 Jauchert 3
Birling 20 Ruthen. Ein frazbahrer allmend, das Haaberfeld
genannt, ligt einseits an dem Allmentshofer Bann und Jo-
hann Grafellis wies¹, anderseits an der Donau und Galle
Häflers, Paul Hinderkirchs und Johann Haugers wiesen,
stoßt oben auf den herrschafftlichen Holzstoßgraben und mit den
abersäzen auf die Donau, unden auf den Briga Fluß und die
Donau.— Nota: Vermög Vergleichs vom 18^{ten} octobre 1790
hat gnädigste Herrschafft das Sandgraben zum gebrauch der
herrschafftlichen gebäuen auf vorstehendem allmend das Haaber-
feld, sowie auf nachstehendem Allmend im Grund genannt, so
viel immer thunlich, an unschädlichen Orthen anweisen zu
lassen, die Gemeinde aber auch zu sorgen, daß die Sandschöpfer
nicht mehr nach ihrer eigenen Convenienz zum Nachstand des
weydgangs Sandgruben eröffnen sollen. Ubrigens ist durch
vorstehenden allmend der Neue Canal gericht, und der Gemein-
de von dem alten Flußbett zweymahl so viel, als der neue Canal
in sich begreiffet, zugesichert worden“ (Vd I S. 240). An Wie-
senstücken, die an die Donau angrenzen, werden sodann ge-
nannt: in Gatterwiesen 3, im oder am Hamlenwinkel 12, ob-
unter oder bei der steinernen Bruck 7, ins Limbertswinkel 14,
zusammen 36¹).

Zu diesem kommen in dem Urbar von 1793 noch die Be-
schriebe der Wasserläufe und Quellen, die, soweit sie nur irgend-
wie zur Aufklärung beizutragen vermögen, hier wort- und schrift-
getreu folgen sollen.

¹) Die Stellen finden sich in Vd. II S. 398, 399, 400 f., 419, 430, 430, 506,
603, 623, 717, 751, 768, 864, 868; Vd. III S. 875, 998, 1056, 1074, 1082,
1097, 1111, 1155, 1155, 1162, 1199, 1199, 1206, 1222, 1240, 1279; Vd. IV S.
1351, 1405, 1444 f., 1480, 1563, 1563.

Über die Schloßquelle lautet der Beschrieb Bd. I S. 279:

„Der Donau Ursprung, welcher vor dem älteren Schloß Bau sub Nr. 607 oben im Schloßhof nebst dem oberen Schloßthor entspringt, und das hievon ablauffende wasser aber durch den Schloßhof under dem wachthaus sub Nr. 619 und Sommer Neuthann sub Nr. 649 hindurch, so fort über den allmend und unter der auß dem Schloß gehenden Straße hinüber, dann zwischen dem Zimmer Plaz Nr. 645 et 647 und Schüefgrüen oder Allmend Nr. 642 hinab und ab bies in den Briga- und mit einem Arm hier zustosende Brega Fluß gelaitet wird, allda gedachte zusammen lauffende Flüsse den Nammen Briga und respective Brega verlieren und der Nammen die Donau den anfang nimt¹⁾).

Über die Brigach (von der Schützenbrücke abwärts) und die Donau Bd. I S. 283 f.:

„Der Briga Fluß flüehet... under der nebst dem Schützenwüchtshaus über diesen Fluß gelegten nacher Hüffingen führenden Brücken hindurch, so fort zwischen dem herrschafftlichen Hofgarten, unter und oberen²⁾ Hofwiesen, an dem herrschafftlichen Sennerhoff vorbehey, unter welchem auch (der) von der Graßellischen Tabackmühle herkommende Arm des Brega Flusses zu der Briga stoffet und mit einander sich weiters hinab ziehen, und zwar mit dem Namen Briga und respective Brega bies dahin, allwo das außfluß wasser von dem Donau Ursprung bei oder unter dem Gemeinds Allmend unter dem Herdwaasen sub Nr. 643 in vorbeschribenen Fluß Briga eintritt, da der Briga Fluß seinen Nammen verlieret und den Nammen Donau annimbt. — Von diesem Orth und Stelle, da vorbemeltes Donau

¹⁾ Daran anschließend finden sich in dem Urbar noch die Beschriebe von zwei weiteren „Brunnenquellen“ im Ortsetter: „Ein Brunnen Quell vor C 9 Fridolin Thomafen Haus, welches ein grundquell ist, und gießt sich zur ebenen Erden auß, das abwasser hievon aber in den Briga Fluß fällt, und wird dies quell das gassen Brünle genannt“; sodann: „Ein offenes Brunn- und Grundquell hinder der Post vor G 12 Mathias Höfster Mesimers Haus, die Reißlege genannt, dieses quell gießt sich auch auß und gehet das abwasser durch das Gemeinds waschhaus in den Briga Fluß“. Die erstgenannte Quelle befindet sich in dem Gäßchen hinter dem Gasthaus zum Lamm, die zweite in der Poststraße; heute sind beide überbedt.

²⁾ Müßte richtig heißen: ober und unteren.

Ursprung wasser in die Briga einfallet, gehet nun der Donau Strohm noch ein Stück weiter hinab bies ungefähr zu einem auf der Holzstoßseiten unden daran ligenden stüchl allmend sub Nr. 2310^{1/4}, da die Donau von dem alten, zwischen denen unteren Gatter wiesen, der Pfohremer Landtstrah, Hamlen, Fuetterhansen winckel wiesen einerseits und anderseits dem Gemeinds oder Haaberfeld allmend, auch Viemberts winckel wiesen ligenden Flußbett oben gegen dem gesagten allmend unter dem Herdwaasen sub Nr. 643 durch ein Damm abgeschnitten und bey dem schon gemelten Allmend Pläzl sub Nr. 2310^{1/4} durch ein Neuen Durchschnit gerade durch das Haaber- oder Gemeinds Feld hinab in den Haupt Brega Fluß gelaitet worden, allwo eben auch der Brega Fluß seinen Nammen verlieret und sich mit der würcklichen Donau vereint, welche sodann von da weiters zwischen des Fuetterhannsen winckel, Gscholleten waag, Ruedelstein¹⁾, des Herren- auch G'meinen winckel wiesen und dem allmend im Grund sub Nr. 2289, dann denen Grund wiesen denen Wendungen des Flusses nach hinab gehet, und zwar bis dahin, allwo gedachter Donau Fluß zwischen denen Donaueschinger und Pfohremer Bänne scheidenden auf Keutsch und sogenannten G'meinen winckel stehenden Bannsteinen sub Nr. 87 et 88 gegen Sonnenaufgang in den Pfohremer Bann und so weiters flüebet".

Über die Breg ebenda S. 284:

„Der von Hüffingen und Allmentshoffen herkommende wahre Brega Fluß tritt zwischen denen Allmentshofer und Donaueschinger Bänne scheidenden Bannsteinen sub Nr. 81 et 82 unter der Graffellischen Tabackmühl oder unter der Ez im Ried in Donaueschinger Bann ein und gehet Asenheim werts zwischen dem Haaber Feld und Grund allmend denen Krümenen der Uferen nach fort bies dahin, allwo die durch den obgemelten Neuen Canal gelaitete Donau einfalt und gedachter Brega Fluß sich mit derselben vereint“²⁾.

¹⁾ Müßte richtig heißen: Fuetterhannsen winckel oder Ruedelstein, Gscholleten waag.

²⁾ Daß die Breg einst weiter östlich in die Donau gestossen ist, ergibt sich aus einer durch die drei ältesten Urbare hindurchlaufenden Stelle. Sie lautet im Urbar

Die vier Urbare aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert haben für die Schloßquellen-Donau gesprochen. Was in den zwei ältesten an Gegenteiligem sich findet, zerfließt vor den vollkörnigen Belegen wie Spreu im Winde. Auch jetzt gilt, was oben für den entgegengesetzten Fall gesagt ist. Wenn Urbare aus dieser Zeit so etwas bezeugen, darf man es ruhig um Jahrhunderte weiter hinaufrücken. Und man darf das um so mehr, wenn, wie hier, Nachrichten und Anzeichen vorliegen, die Schlüsse nach derselben Richtung hin gestatten. In Betracht kommt zunächst aus dem 15. Jahrhundert die Urkunde vom 11. Mai 1482. Darin verkaufen Hans von Stoffel, Freiherr zu Justingen, und die Brüder Konrad und Heinrich vom Stein von Klingenstein der Edelfrau Barbara von Habsberg, gebornen von Knöringen, Gemahlin des Ritters Diebold von Habsberg, um 7500 Gulden rheinisch ihr „schloß und dorf Tunoweschingen mit sampt dem wag, den graben und dem ursprung“ und andere näher bezeichnete Güter und Rechte zu Donaueschingen, Ober- und Unteraufen¹⁾. Was mit „dem wag, den graben und dem ursprung“ gemeint ist, kann nach den bisherigen Ausführungen nicht zweifelhaft sein. Aus dem 14. Jahrhundert darf hier angereicht werden die Urkunde vom 23. Febr. 1367, in der Johans von Almshoffen und seine Gemahlin Zilig von Blumberg an die Vormünder der Kinder Konrads von Blumberg „die burg ze TunonawEschingen mit dem wage hinder

von 1584 Bl. 482a/b: „Fünff mannsmadt an der alten Pregon, die Gannswisen genandt, und laufft das wasser die Thonawe mitten dardurch, zwüschen Hanns Friesen und Jacob Refers jahrwisen gelegen, stossen oben uff sein selbst, auch Hannsen Friesen jahrwisen und unden uff Stoffel Dietheern und Caspar Gantfers meßmers von Uffheim wisen“; im Urbar von 1661 Bl. 72b: „V^{1/2} mannsmadt an der alten Drega, die Gannswisen genandt, und laufft das wasser die Thonaw mitten dardurch, zwischen Jacob Refers Schwengle jahrwisen, den Hüffinger wisen, oben auff Lipp Seyfrid und ir selbst, auch Caspar Refers meßmers wis zue Uffheim, unden uff ermelten Refers Schwengle jahrwisen“; im Urbar von 1684 Bl. 94b: „Sechsthalb mannsmadt an der alten Drega, genandt die Gannswisen, die Thonaw laufft mitten durch der leng nach, ligt zwischen der Hüffinger jahr undt den anwandt wisen einer, Simon Refers gen. Schwenglin anderseits, unten auf der Meßmery von Auffen undt Martin Andressen wisen, oben auf gen. Hüffinger, inhabers und gen. Schwenglins jahrwisen stelhet“.

¹⁾ ZUB. 7, 79. Riezler a. a. D. S. 90 f.

der Burg¹⁾ und anderes zu Donaueschingen und Aufen für 60 Mark Silber Schaffhauser Gewichtes verkaufen¹⁾; hier liegt das früheste Zeugnis für eine Burg bei der Donauquelle vor.

Ein Fingerzeig aus dem 13. Jahrhundert ist das Auftreten des Namens Donaueschingen. Genannt 889 als „Esginga¹²⁾“, 1275 als „Eschingen¹³⁾“, erscheint der Ort 1292 bei seinem dritten Vorkommen im überlieferten Schrifttum zum erstenmal mit der unterscheidenden Beifügung als „Zuonouweschingen¹⁴⁾“. Nach dem Gesagten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die als Donauursprung betrachtete Quelle am Fuße des Hügels dem Orte diese unterscheidende Beifügung eingebracht hat, und nicht der Zusammenfluß von Brigach und Breg draußen im unwirklichen Nied. Donaueschingen hatte damals einen Pfarrer, das wissen wir aus dem Liber decimationis vom Jahre 1275. Seine Kirche aber stand noch nicht auf dem Hügel neben dem Donauursprung, sondern im Westen beim Rathaus, und war dem hl. Laurentius geweiht. Die Pfarrkirche zum hl. Johannes dem Täufer auf dem Hügel neben der Donauquelle ist erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut worden⁵⁾. Was zu Ende des 13. Jahrhunderts im Osten von Donaueschingen an Siedlungswerk vorhanden war, wird sich auf den Reichenauer Kelnhof, der, nach dem Gewinn „auf dem Fronhof“ zu schließen, etwa auf dem heutigen Karlsplatz, vielleicht an der Stelle der späteren Zehntscheuer, gestanden haben mag, und auf das Schloß mit wenigen Nebengebäuden beschränkt haben. Die früheste Nachricht von einer Burg bei dem „Wag“ stammt zwar erst aus dem Jahre 1367, aber nach der Lage der Dinge und dem allgemeinen Gang der Entwicklung ist man berechtigt, die Erbauung einer Burg auf dem Niedboden bei der Quelle am Hügel zum mindesten in das 13. Jahrhundert zu setzen.

1) ZWB. 2,267.

2) ZWB. 5,26.

3) Lib. dec., FDA. 1,33.

4) ZWB. 5,223.

5) Vgl. H. Lauer, Kirchengeschichte der Baar, 1928. S. 68. 136 f.

Hiermit wären wir mit der Schloßquellen-Donau hinaufge-
langt bis kurz oder bald nach Erbauung eines Schlosses bei
der Quelle. Daran zu denken, die Erbauer oder nächsten Be-
sitzer des Schlosses — vielleicht die von Eschingen oder die von
Blumberg — könnten den „Wag“ hinter ihrer Burg zum Donau-
ursprung abgestempelt haben, wäre immer noch zulässig,
entzögen nicht Nachrichten bei römischen Schriftstellern und
Dichtern einem solchen Unterfangen jeglichen Boden.

Wie heute durch die Grabungen von Paul Revellio feststeht,
haben die Römer über ein Menschenalter vor der Besetzung
der südlichen Dekumatenslande (73/74) auf dem Galgenberge
bei Hüfingen einen vorgeschobenen Militärposten unterhalten
und für ihn ein Kastell errichtet, das als Feldstellung mehrfach
erweitert und zuletzt zur Daueranlage mit geräumigem Bade
daneben ausgebaut, nach dem glücklich verlaufenen Feldzuge von
73/74 aber zugunsten Nottweils aufgegeben wurde¹⁾. In
dieser Zeit hat der ältere Plinius, der 23 geboren und 79 beim
Ausbruche des Vesuv infolge seiner Wissbegierde ums Leben
gekommen ist, als Reiteroffizier in Germanien verschiedene
Feldzüge mitgemacht. Vielleicht ist er dabei selbst einmal in das
Kastell an der Breg gekommen, wenn nicht, so konnte er leicht
Genaueres über die Gegend um den Ursprung der Donau
erfahren. Er erzählt im 31. Buche seiner Naturgeschichte:
„Ktesias schreibt, in Armenien gebe es eine Quelle und darin
schwarze Fische, deren Genuß sofortigen Tod bringe. Das habe
ich auch von der Gegend um den Ursprung der Donau gehört,
bis man zu einer Quelle kommt, die neben dem Flußbett ge-
legen ist, wo diese Art Fische aufhört. Daher glaubt man auch
gemeinhin, daß dort der Ursprung jenes Flusses sei“²⁾.

Die hier genannte, neben dem Flußbett gelegene Quelle
kann nur auf die heutige Schloßquelle gedeutet werden. Bei

¹⁾ Vgl. P. Revellio, Aus der Ur- und Frühgeschichte der Baar [1932] S. 22 ff.

²⁾ Plinius n. h. XXXI 25: Ctesias in Armenia fontem esse scribit, ex quo
nigros pisces ilico mortem asferre in cibis, quod et circa Danubii exortum
audivi, donec veniatur ad fontem alveo adpositum, ubi finitur id genus pis-
cium, ideoque ibi caput amnis eius intellegit fama.

der Allmendshofer Quelle trifft und traf sicher auch damals die Lage neben dem Flussbett nicht zu. Auch war sie damals gewiß nicht so beachtet wie heute. Wo sie entquillt, war in jenen Zeiten noch ringsum Nied. Dieses aber hat man möglichst gemieden. Ganz anders lagen die Dinge bei der Quelle am Hügel. Von der Höhe des Hügels konnte man hinabsehauen in den Quelltopf, und ohne einen Fuß auf sumpfigen Niedboden setzen zu müssen, an seinem Abhang hinabsteigen und aus nächster Nähe das Wasser aus der Tiefe emporquellen sehen. Um auf das menschliche Gemüt zu wirken, war die Quelle am Fuße des Hügels wie geschaffen. Leicht konnte sich daher bei ihr ein Quellsenkult herausbilden, was man anzunehmen fast gezwungen ist, um zu erklären, daß der Faden der Tradition von der kelto-römischen Zeit bis hinüber ins hohe Mittelalter nicht gerissen ist. Die schon öfter ausgesprochene Vermutung, in dem Sprunge in den Donauquell, der durch das vom Grafen Ferdinand Friedrich im Jahre 1660 gestiftete „Donauprotokoll“ als „alter Gebrauch“ bezeugt ist¹⁾, könnte das Fortwirken eines alten Kultbrauches vorliegen, ist nach allem, was wir über derartige Dinge wissen, keineswegs von der Hand zu weisen²⁾. Selbst wegen der giftigen Fische sind wir nicht ganz in Verlegenheit. Der Laich der Flußbarbe (*barbus fluviatilis*), die in der Donau häufig vorkommt und sich in der Brigach bis Willingen und in der Breg bis Bräunlingen findet, ist bekanntlich giftig³⁾.

An einer anderen Stelle der *Naturalis historia* (IV 79) schreibt Plinius: „Ortus hic (sc. Ister) in Germaniae iugis montis Abnobaе ex adverso Raurici Galliae oppidi“. Dieser Bestimmung über den Ursprung der Donau folgen, mehr oder weniger selbständig, die meisten der späteren Schriftsteller des Altertums⁴⁾. Eine besondere Note weist unter ihnen Tacitus

1) Vgl. Kiezler a. a. O. S. 27 ff.

2) Vgl. Scheffel, Juniperus, Anmerkungen zu „Almishofen“.

3) Die Angaben über die hier in der Donau vorkommenden Fische verdankt der Verfasser Herrn Hauptlehrer J. Fischer in Pföhren.

4) Die Stellen über die Donau seien hier, um die größere oder geringere Abhängig-

auf; er schreibt in seiner *Germania* aus dem Jahre 98 (1): „Danuvius molli et clementer edito montis Abnobaе iugo effusus“, zu deutsch: „Die Donau ergießt sich aus einem sanften und gemach ansteigenden Rücken des Schwarzwaldes“. Wer möchte nicht versucht sein, den Hügel an der Quelle vor sich zu sehen und das Besondere an der Stelle auf den Bericht eines Augenzeugen zurückzuführen? Das Abnoba-Gebirge – der Schwarzwald – darf uns nicht stören. Wie viele machen heute Donaueschingen zu einer Stadt im Schwarzwald, wiewohl Geographen und Geologen nichts davon wissen wollen!

Ganz aus dem Rahmen heraus fällt *Ausonius* (ca. 310–395). In seinen Gedichten tritt uns die Quelle der Donau dreimal entgegen. Die Stellen seien hier im Zusammenhang wiedergegeben und die Übersetzungen des Verfassers beigelegt.

feit voneinander besser hervortreten zu lassen, in erweiterter Form wiedergegeben:

Plinius nat. hist. IV 79:

Ortus hic (sc. Ister) in Germaniae iugis montis Abnobaе ex adverso Raurici Galliae oppidi, multis ultra Alpes milibus ac per innumeras lapsus gentes Danubii nomine, immenso aquarum auctu, et unde primum Illyricum alluit Ister appellatus, sexaginta annibus receptis, medio ferme eorum numero navigabili, in Pontum vastis sex fluminibus evolvitur.

Tacitus Germ. 1:

Danuvius molli et clementer edito montis Abnobaе iugo effusus pluris populos adit, donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat, septimum os paludibus hauritur.

Solinus (3. Jahrh.) XIII 1:

Ister Germanicis iugis oritur effusus monte, qui Rauricos Galliae aspectat. Sexaginta amnes in se recipit, omnes ferme navigabiles, septem ostiis Pontum influit.

Avienus (4. Jahrh.) descr. orbis terrae v. 437:

Abnoba mons Istro pater est, cadit Abnobaе hiatus
Flumen.

Ammianus Marcellinus (4. Jahrh.) XXII 8,44:

amnis vero Danubius oriens prope Rauracos monte confine limitibus Raeticis per latiore orbem praetentus ac sexaginta navigabilis paene (omnes) recipiens fluvios, septem ostiis per hoc Scythicum litus erumpit in mare.

Martianus Capella (5. Jahrh.) VI 662:

Hister fluvius ortus in Germania de cacumine montis Abnobaе, sexaginta amnes assumens, etiam Danubius vocitatur.

Jordanis (6. Jahrh.) *Getica*, MG. AA. V, 1 S. 75:

hic (sc. Danubius) in Alamannicis arvis exoriens sexaginta a fonte suo usque ad ostia in Ponto mergentia per mille ducentorum passuum milia hinc inde suscipiens flumina.

Im Epigramm 4¹⁾ läßt er die Donau zu den Kaisern sprechen:

Illyricis regnator aquis, tibi, Nile, secundus,
 Danubius laetum profero fonte caput.
 Salvere Augustos iubeo natumque patremque,
 Armiferis alui quos ego Pannoniis.
 Nuntius Euxino iam nunc volo currere ponto,
 Ut sciat hoc superum cura secunda Valens
 Caede fuga flammis stratos periisse Suevos
 Nec Rhenum Gallis limitis esse loco.
 Quod si lege maris refluus mihi curreret amnis,
 Huc possem victos inde referre Gothos.

Herrin der Wasser Illyriens, Nil, dir an Größe nur nachstehend,
 Recke ich, Donau, empor froh aus der Quelle mein Haupt,
 Grüße die Purpurträger, die beiden, den Sohn und den Vater,
 Die ich Pannonien erzog, reich gar an Männern der Wehr.
 Jetzt aber will ich denn eilen zum Pontos Euxinos als Bote;
 Wissen doch Valens es soll, Sorge der Götter die zweit,
 Daß durch Mord und Flucht und Feuer geschlagen die Schwaben,
 Galliens Landen nicht mehr Mark ist und Grenze der Rhein.
 Lief mir, gleich wie beim Meere, zum Hinstrom auch noch ein Her-
 Melden ich könnte von dort, daß auch die Goten besiegt. [strom,

Ebenso im Epigramm 5:

Danubius penitis caput occultatus in oris
 Totus sub vestra iam dicione fluo.
 Qua gelidum fontem mediis effundo Suevis,
 Imperiis gravidas qua seco Pannonias,
 Et qua dives aquis Scythico solvo ostia ponto,
 Omnia sub vestrum flumina mitto iugum.
 Augusto dabitur sed proxima palma Valenti:
 Inveniet fontes hic quoque, Nile, tuos.

Strom, dessen Ursprung versteckt in tiefinneren Strichen des Landes,
 Fließe ich, Donau, nunmehr ganz unter eurem Gebot.

¹⁾ Nach der Zählung in der Ausgabe MG. AA. V, 2.

Wo ich inmitten der Schwaben ergieße die frostige Quelle,
 Wo ich Pannonien bespül, Stammland der Kaiser zumal,
 Und wo ich wasserreich öffne die Tore dem skythischen Meere,
 Eurer Gewalt ich entsend alle die Flüsse umhin.
 Valens im Osten jedoch soll gehören die nächste der Palmen:
 Finden wird dieser gewiß Quellen auch deine, o Nil.

In der »Mosella« sodann besingt er die Vereinigung der Mosel mit dem Rhein (v. 418—424):

Caeruleos nunc, Rhene, sinus hyaloque virentem
 Pande peplum spatiumque novi metare fluenti
 Fraternalis cumulandus aquis. Nec praemia in undis
 Sola, sed Augustae veniens quod moenibus urbis
 Spectavit iunctos natiqque patrisque triumphos
 Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
 Et fontem Latiis ignotum annalibus Histri.

Rhein, jetzt den bläulichen Busen entfalt und das Kleid auch, das grüne,
 Schwesternvereint zu durchmessen des Stromlaufs weitere Strecke.
 Doch in der Wellen Vermehrung allein nicht bestehen die Preise,
 Sondern auch darin, daß, von den Mauern der Kaiserstadt kommend,
 Dort sie geschaut hat des Sohns und des Vaters vereinte Triumphe,
 Als sie die Feinde getrieben hinaus über Nedar und Lab'nburg
 Und über Donaufstroms Quelle, die unbekannt Latiens Annalen.

Diesen dichterischen Ergüssen liegen Geschehnisse aus den Jahren 368 und 369 zu Grunde. Um die Alemannen für verheerende Einfälle in Gallien zu züchtigen, war Kaiser Valentinianus I. in Begleitung seines erst neunjährigen, aber schon mit dem Purpur geschmückten Sohnes Gratianus im Hochsommer 368 mit einem ansehnlichen Heere, das durch die illyrischen und italischen Legionen verstärkt war, offenbar von Vindonissa (Windisch) aus auf der Wutachtalstraße nordwärts marschierend, unter schweren Verheerungen tief in das Alemannenland eingerückt und hatte bei Soliciinum (Sumelocenna?, Sulz a. N.?) eine Anhöhe erstürmt, auf die sich die Ale-

mannen zurückgezogen hatten. Die erlittenen Verluste aber waren so groß, daß der Kaiser den Rückzug antrat und sich für die Folgezeit auf die Defensiv beschränkte. Vor allem suchte er den Ausbau der Befestigungen an der Rheingrenze und an der oberen Donau zu fördern. Ein besondere Rolle spielte dabei Alta ripa (Altrip auf dem linken Rheinufer zwischen Worms und Speyer). Um den dortigen sehr wichtigen Stromübergang in die Hand zu bekommen, entschloß sich der Kaiser, auf dem gegenüberliegenden Ufer einen befestigten Brückenkopf zu errichten. Im Juni 369 bei hohem Wasserstand gelang es dem römischen Heere ungehindert über den Strom zu setzen und auf dem rechten Ufer festen Fuß zu fassen. Die aus ihrer Ruhe aufgeschreckten Alemannen flohen aus ihren Behausungen „über den Neckar und Lupodunum“. Die alemannischen Fürsten zeigten hierauf dem Kaiser ihre Unterwerfung an und stellten ihre Kinder als Geiseln. Der Bau des Brückenkopfes aber nahm seinen ungehinderten Fortgang. Der Kaiser selbst leitete ihn und hatte persönlich den Plan dazu entworfen. Nachdem er den Sommer in Alta ripa verbracht hatte, hielt er im Herbst 369 zusammen mit seinem Sohne Gratianus feierlichen Einzug in seiner Residenzstadt Trier¹⁾.

Lehrer und Erzieher des jungen Gratianus war der Rhetor und Dichter Aufonius. Er hatte mit seinem Zögling offenbar an dem Heereszuge ins Alemannenland teilgenommen und dabei auch die Quelle am Fuße des Hügels als „fons Danubii“ kennen gelernt. Ihr Anblick hat ihm wohl die zwei Epigramme entlockt. Epigramm 4 paßt ausgezeichnet für die Lage nach der Schlacht bei Solicinium (caede fuga flammis stratos periisse Suevos). Was die Goten anbelangt, so hat Kaiser Valens, der Bruder Valentinians I., der 364–378 von Konstantinopel aus die Präfektur des Ostens verwaltete, mit ihnen von 367 bis 369 im Kriege gelegen. Wenn der Dichter am Schlusse

¹⁾ Vgl. H. Maurer, Kaiser Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369, in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 25 (1910) S. 7. ff. — L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II. 1918. S. 282 ff.

von Epigramm 5 mit den durch Kaiser Valens noch zu entdeckenden Nilquellen auf das Auffinden der Donauquelle durch die beiden Auguste abhebt, so konnte er das leicht tun. Die Zeiten, da diese Gegenden unter römischer Botmäßigkeit gestanden, lagen bereits drei Menschenalter und mehr zurück und waren der Erinnerung entschwunden; auch entsprach es nicht dem römischen Ruhmesstolz, eines verlorenen und aufgegebenen Gebietes zu gedenken. In diesem Sinne ist auch „die den latischen Annalen unbekannte Quelle des Jster“ in der Mosella zu verstehen.

Daß dem Ausonius noch auf Jahre hinaus die Donauquelle in angenehmster Erinnerung blieb, dafür sorgte offenbar seine Bissula, das blondhaarige Schwabemädchen, das ihm auf dem Zuge ins Alemannenland als Kriegsbeute zugefallen war. Von den Gedichten und Verslein, zu denen ihre Anmut, Gestalt und Bildungsfähigkeit den sechziger und noch älteren begeistert haben, ist nur wenig erhalten. Das bedeutendste davon sind 6 Distichen mit einer Lücke im dritten Pentameter. Sie handeln von Bissulas Heimat und Schicksal und seien hier mit der Übersetzung des Verfassers wiedergegeben:

Bissula, trans gelidum stirpe et lare prosata Rhenum,
 Conscia nascentis Bissula Danubii,
 Capta manu, sed missa manu, dominatur in eius
 Deliciis, cuius bellica praeda fuit.
 Matre carens, nutricis egens, nescivit herai
 Imperium

Fortunae ac patriae quae nulla opprobria sensit,
 Illico inexpertis libera servitio.

Sic Latiis mutata bonis, Germana maneret

Ut facies, oculos caerulea, flava comas.

Ambiguam modo lingua facit modo forma puellam,

Haec Rheno genitam praedicat, haec Latio.

Bissula, Heimat und Stamm nach von jenseits dem frostigen Rheine,
 Bissula, kundig gar wohl Donaufstroms, wo er entspringt,

Wurde gefangen, doch wiedergegeben der Freiheit, ist jetzt sie
 Herrin der Wonne dem Mann, dem sie zur Beut' ward im Krieg.
 Mutter entratend, Pfleg'rin entbehrend, kannte sie niemals
 Herringebot

Nicht empfand sie ihr und der Heimat schmachvolles Schicksal,
 War doch von Knechtschaft sofort, nimmergekannter, sie frei.

So nur verändert durch latishes Gut ist die blauäugig-blonde,
 Daß die Germaningestalt weiter ihr blieb wie zuvor.

Zwiefach deutbar doch machen das Mädchen der Wuchs und die Sprache,
 Jener es zuweist dem Rhein, Latium diese indes.

Als „*conscia nascentis Danubii*“ dürfte Bissula die älteste mit Namen bekannte „Baaremerin“ sein. Die von den Siedlungs- und Ortsnamenforschern vertretene Ansicht, daß die Entstehung der Ingen-Orte auf die Zeit der Landnahme zurückgehe, würde sogar gestatten, sie für eine Eschingerin anzusprechen.

Während uns in der einen Pliniusstelle und bei Ausonius jeweils eine Quelle entgegentritt, spricht Strabo († ca. 25 n. Chr.) von den Quellen der Donau. Geographica VII 1,5 handelt er vom Bodensee und sagt dabei: „Der Bodensee hat auch eine Insel, deren sich Tiberius bei einem Seegefecht gegen die Bindeliker als Stützpunkt bediente. Der See liegt südlicher als die Quellen des Jster . . . Als Tiberius eine Tagesreise vom See vorgerückt war, sah er die Quellen des Jster“. An dieser Nachricht des Strabo ist nicht zu zweifeln. In einem Tagemarsch vom See soweit zu gelangen, daß man von einer Anhöhe aus das damals sicher viel wasserreichere Nied überblicken und dabei etwa den Bescheid erhalten konnte: Hier sind die Quellen der Donau, war für einen römischen Feldherrn auch mit einer starken militärischen Bedeckung kein Ding der Unmöglichkeit. Auch in vorrömischer Zeit gab es hier Wege, die den Pferden unter Umständen sogar mehr zusagen mochten als die harten römischen Landstraßen. Die Stelle dahin deuten zu wollen, Tiberius habe nicht die Donauquellen besucht, sondern die nur 13 km vom Überlinger und 15 km vom Radolf-

zeller See entfernte Nachquelle, wie in neuerer Zeit Deecke getan hat¹⁾, ist unbegreiflich. Das Seegefecht, von dem Strabo spricht, fiel in den Krieg, durch den die Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Tiberius und Drusus, im Jahre 15 v. Chr. die Räter und Bindeliker unterwarfen und ihr Gebiet dem römischen Reiche einfügten. Damals erst ist der Ursprung der Donau in den Gesichtskreis der Alten getreten. Was bei den Schriftstellen aus der Zeit vorher, bei Herodot, Aristoteles und herunter bis auf Caesar, darüber gesagt ist, gehört mehr oder weniger in das Gebiet der Fabel.

Wenn Deecke sagt: „Der Ausdruck ‚Quellen des Jster‘ scheint die gesamte mittelalterliche Geographie Süddeutschlands beherrscht und irreführt zu haben“, so trifft das keineswegs zu. Was die Urkunden und Urbare dazu zu sagen wissen, ist bekannt. Sehen wir zu, welche Auskunft die alten Karten geben, die ja auch Deecke, wenn auch nur flüchtig, herangezogen hat. J. Werner hat in seiner Schrift: „Die Entwicklung der Kartographie Südbadens“ (Abh. z. bad. Landeskunde Heft 1, 1913) 21 Karten aus dem 16., 17. und beginnenden 18. Jahrhundert behandelt und Abbildungen davon beigelegt. Auf 17 von ihnen kommt das Quellgebiet der Donau zur Darstellung. Unter diesen 17 befinden sich 9 mit „fons Danubii“ (1, Georgius 1503; 3, aus der Straßb. Ptolemäusausgabe 1513; 8, aus Seb. Münsters Kosmographie 1550; 9, Bertelius 1562; 11, Selklin 1572; 13, de Bry 1594; 14, Kilian 1621; 16, ab Heyden 1636; 17, Chr. Hurter 1650), 1 mit „Tonaubrun“ (7, aus Seb. Münsters Kosmographie 1550), 1 mit „source du Danube“ (20, de l'Isle um 1700), 1 mit „Ursp. Donau“ (21, Provincia Brisgoia 1718). In acht Fällen (8, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 21) ist Namen und Zeichen für Donaueschingen beigelegt, in einem (1) fehlt der Namen, in drei (3, 7, 9) Namen und Zeichen. Von den übrigen 5 Karten zeigt Abb. 2 (aus der Straßb. Ptolemäusausgabe 1513) Namen und Zeichen für

¹⁾ W. Deecke, Morphologie von Baden (Geologie von Baden III. Teil) 1918. S. 339–345, wo sich alles findet, was hier von Deecke gesagt ist.

Donaueschingen und läßt dabei die Donau hinter einem Berg hervorkommen; Abb. 4 (aus Seb. Münsters Kosmographie 1550) läßt die Donau aus einem See inmitten des Schwarzwaldes herausfließen, dabei fehlen aber jegliche Namen; Abb. 6 (ebenfalls aus Seb. Münsters Kosmographie 1550) weist Namen und Zeichen für Donaueschingen und einen davon ausgehenden namenlosen Fluß, der sich in die Vereinigung der ebenfalls nicht mit Namen versehenen Flüsse Brigach und Breg ergießt; Abb. 18 (1. Karte Sansons 1672) zeigt am richtigen Orte Zeichen und Namen für Donaueschingen, am Oberlauf der Breg aber „Danubius fl.“; Abb. 19 (2. Karte Sansons 1676) aber bringt „Brege fl.“ und die Bezeichnung „Thonau fl.“ so, daß die ersten drei Buchstaben noch oberhalb der Bregmündung an der mit „Burg fl.“ bezeichneten Brigach stehen, außerdem im Winkel zwischen Brigach und Breg bei „Thoneschingen“ den „Twaneschinger Zee“. Was diesen See anbelangt, so wissen wir, daß dort ein seeähnliches Gebilde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist. Daß auf diesen alten Karten die Dinge so gut wie durchweg verzeichnet sind, hat nichts zu sagen. Ob Donaueschingen auf die rechte Seite der Brigach oder gar, wie auf Abb. 11, 16, 17, an die Breg verlegt ist, bleibt sich für unsere Zwecke gleich, wenn nur, falls für beide Teile die Signaturen angegeben sind, Donaueschingen und die Donauquelle sich beisammen befinden, und das ist durchweg der Fall. Aus dem Fehlen der Signatur für die Donauquelle schließen zu wollen, der Kartograph habe den Standpunkt der Brigach-Breg-Donau vertreten, wie es Deecke bei Sebastian Münster tut (a. a. O. S. 342 f.), ist abwegig. Wie er selbst hervorhebt und auch hier ein Beispiel sich findet (Abb. 8), machte es Sebastian Münster auch anders; unter solchen Umständen aber ist das argumentum ex silentio nicht zulässig.

Wo wir hinschauen, überall begegnet uns nur eine Quelle der Donau, „fons Danubii“, nirgends „Quellen der Donau“, „fontes Danubii“, was doch wohl der Fall sein müßte, wenn „die

Quellen des Jster“ bei Strabo die gesamte mittelalterliche Geographie Süddeutschlands beherrscht und irreführend hätten. Diese eine Quelle aber ist keine andere als die Quelle am Fuße des Hügels, die heutige Schloßquelle, die uns in der einen Pliniusstelle zum erstenmal entgegentritt. Zu Zeiten Strabos konnte es sich bei den Römern nur um eine allgemeine Kenntnis der Gegend handeln, sie konnten, um den Ausdruck des Aufonius zu gebrauchen, damals noch nicht „conscii nascentis Danubii“ sein¹⁾; anders lagen die Dinge, als der Reiteroffizier Plinius Feldzüge in Germanien mitmachte²⁾. Nirgends läßt sich ein Anhaltspunkt dafür finden, daß die Römer, nachdem sie die Gegend einmal näher kannten, den Ursprung der Donau irgendwo anders gesucht hätten als in der Quelle am Hügel. Und wenn einzelne dazu geneigt gewesen sein sollten, was man allenfalls noch aus der Stelle bei Plinius herauslesen kann, so sind sie der „fama“ gegenüber nicht durchgedrungen. Brigach und Breg haben ihre vorrömischen, keltischen Namen³⁾ bis auf den heutigen Tag beibehalten, und die „fontes Danubii“ des Strabo feierten erst im 18. Jahrhundert ihre Wiederauferstehung.

Was die Kelten ihren Nachfahren überliefert und diese durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt haben, ist seit dem 16.

1) Mit Hilfe von Strabo beweisen zu wollen, daß die Alten Brigach und Breg als die Quellflüsse der Donau betrachtet haben, wie es in Paulty-Wissowas Realencyklopädie der Klassischen Altertumswissenschaft IV. 1901. Sp. 2115 geschehen, ist verfehlt. Vgl. die Ausführungen bei E. W. A. Fickler, Die Donau-Quellen und das Abnoba-Gebirg der Alten. Donaueschinger Gymn.-Programm 1840. S. 15–25.

2) Bezeichnend ist, daß der zwischen Strabo und Plinius, unter Kaiser Claudius schreibende Pomponius Mela noch von Quellen spricht. Er sagt von der Donau (II 8): „Apertis in Germania fontibus alio quam desinit nomine oritur“.

3) Beide Namen werden abgeleitet vom Stamme brig, der auf die indogermanische Wurzel bhrag (leuchten) zurückgeht. Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden. 1904. I, 206. Daß die Namen vorrömisch, also keltisch, und nicht etwa erst germanisch sind, beweist Brigobanne, der alte Name für Hüfingen, der durch die Peutingerische Tafel, eine mittelalterliche Kopie einer römischen Straßenkarte, überliefert ist. Urkundlich bezeugt ist die Brigach als Bregana erst zum Jahre 1085 (ZuW 5,44), die Breg als Brega zum Jahre 1234 (ZuW. 1,167).

Jahrhundert ein Gegenstand des Streites geworden. Der erste, der sich gegen die Donaueschinger Quelle entschied, war der Basler und später Freiburger Professor Heinrich Loriti Glareanus († 1563). In seinen *Annotationes zu Caesars Commentarien über den gallischen Krieg* (Basel 1518) meint er in Bezug auf den Ursprung der Donau, „es sei nicht von ungefähr, daß die Alten ‚vom Schwarzwald‘ geschrieben haben, die Quelle, die man heute in Donaueschingen zeigt, sei ihm sehr verdächtig, da es dort zwei andere Flüsse gibt, deren Ursprung viel höher liegt, als jene Quelle¹⁾“, und schließt dann nach einer längeren Erörterung über die entsprechenden Nachrichten bei Herodot, Aristoteles und Strabo mit den Worten: „Quare ego iusta de causa moveor, ut vel Brygen vel Bregen Danubii fontes credam, et fortasse duos, ut Rheni. Sed si Deus mihi concedet tantum aliquando ocii, quando tam prope habito, tentabo ipse locum videre ac certiora lectori ea de re indicare. Interea lector hoc velut arrabone quietus vel mecum dubitet, vel, quod malim, meliora ipse dispiciat“. In der zweiten Auflage (Freiburg 1544) tritt er mit voller Entschiedenheit für die zwei Quellflüsse ein: „Quare ego iusta de causa moveor, ut Prygen et Bregen duos Danubii fontes credam, ut Rheni“. Es scheint, daß er seiner früher ausgesprochenen Absicht gemäß die Gegend unterdessen besucht hatte; denn er gibt eine kurze Beschreibung der beiden Flüsse nach ihrem Ursprung und Lauf und fügt hinzu: „Haec lector pro nostra sedula opera boni consulat“.

Zunächst scheint Glareans Ansicht indes wenig Beachtung gefunden zu haben. Sebastian Münster († 1552) schreibt in seiner 1530 Konrad Peutinger zugeeigneten *Germaniae Descriptio* S. 12 f.: „Hic (sc. Danubius) originem ducit ex Suevia, fontem habens in Nigra sylva, in villa quae Doneschingen

¹⁾ Non temere esse, quod veteres de monte Arnoba (= Abnoba) scripserunt, et mihi vehementer suspectum fontem, quem hodie in vico Duneschingen ostendunt, cum duo alia sint flumina multo altiora origine illo quidem quem ostendunt fonte. Vgl. Fickler a. a. O. S. 11 f. Anm. 14, wo alles übrige von Glareanus sich findet.

vocatur, non longe a Rotuila oppido noto distans“, und die Hauptstelle über die Donau und ihren Ursprung in seiner Kosmographie (Basel 1550) lautet S. 308: „Es ist kein land in dem ganzen Europa, darin man so vil und so gros wasser findt als in Germania oder Teutsch land. Unter denen ist das erst und das gröst die Tonaw, die im Schwabenland oder im Schwarzwald im dorff Doneschingen entspringt, und laufft gegen Orient in das Pontisch möre, und schöpft in sich sechtzig andere große und schiffreiche wässer, ehe sie in das mör laufft. Die alten nennen den berg, darauß sie entspringt, Abnobam, wie wol mer dan auff ein halbe meyl kein berg bey irem ursprung ist, sunder sie quelt mit einem grossen fluß auß einem hübel, der über zwo oder drey cloffter hoch nit ist, wie ich das eigentliche und wol besehen hab, und ein besunder tafel darüber gemacht. Es ist bey den alten gelerten männern ein gros begird gewesen den ursprung dieses wassers zuosehen, darumb auch ettlich von Rom hārauß zogen, damit sie gesehen möchten seinen ursprünglichen brunnen. Wir lesen auch von Tiberio, do er ein mal kommen was zuo dem Bodensee, nam er für sich ein tagreiß zuo besichtigen den anfang der Tonaw“.

Andreas Althamer († n. 1539) hatte sich von seinem anscheinend aus Donaueschingen stammenden Freunde Matthäus Neser über den Ursprung der Donau berichten lassen und schreibt in seinen *Commentaria Germaniae in P. Cornelii Taciti Equitis Rom. libellum de situ moribus et populis Germanorum vom Jahre 1536* auf S. 32, wie folgt: »Magna fuit diversitas Priscorum autorum in tradendo Danubii fonte. Ego itaque certissima tradam, quae me ad illius fontem natus, D. Matthaeus Neserius I. V. Doctor, humanarum literarum eruditissimus, omnisque humanitatis specimen, et mihi, quod iocundum est, amicitia benevolentiaque ab multis annis coniunctissimus, per literas de Istri origine docuit, quae partim ipse vidi et quae diligenti autorum lectione observavi. Tractus, in quo caput tollit Danubius, accolis Suevis Alemannis Baronatus, in der Bar, appella-

tur hodie, sub dynastia generosorum Comitum a Furstenbergo, Martiani nemoris accolarum, quod Hercynii saltus caput Nigram sylvam vulgus vocat, Ptolemaeus libro secundo cap. II Eremum Helvetiorum. Fons eius modicus est in vico Eschingen, Danubii Aeschingiacum latina forma dicere potes, ita vicinus Rheni ripae, ut vix duorum miliarium latitudo intersit; terra ipsa, unde manat, plana est, non montosa, velut multi eius orae ignari prodiderunt, nisi quod ipsum coemiterium, sub quo est scaturigo, paulo est elevatius. Egressus vicum patrium, mox rivum se maiorem, brygen Alemannis dictum, excipit, deinde alterum eiusdem cum priore magnitudinis, die pregen, utrosque e Martiana sylva labentes«.

Gerhard Mercator († 1594) läßt sich nach der deutschen Übersetzung seines Atlas Minor durch Jodocus Hondius (Vorrede datiert vom 25. März 1609) auf S. 362 über den Ursprung der Donau folgendermaßen aus: „Die Done oder Donaw hat ihren Nahmen von dem Don oder Gereusch, welches in ihrem schnellen fließen gehöret wirdt: Ist nach des Salustii Zeugnuß negst dem Nilo unter allen Wassern, so in das Eurinische Meer hinein fließen, das größte: Hat ihren Ursprung in dem Schwarzwaldt in dem Dorff Doneschingen genant, und quillt mit einem grossen Strudel auß der Erden herauß: Die Alten nenneten den Berg, auß welchem die Donaw entspringt, Abnobam, wiewol auff ein Stundt Wegs (wie Münsterus, der es selbst gesehen, bezeuget) rings herumb kein Berg bey solcher Quellen ist, sondern es tringet das Wasser mit einem grossen und gewaltigen Gusch ohne auffhören auß einem kleinen Hügel, so kaum fünffzehen oder sechzehen Ehlen hoch, herauß. So baldt solches Wasser auß seiner Quellen herauß kompt, theylt es sich gleichsam in Pfügen auß, kompt aber baldt hernach in seinen Canal oder Fluß zusammen“.

Paul Henkner hat Donaueschingen im April 1597 besucht und schreibt in seinem Itinerarium Germaniae etc., Nürnberg 1612, auf S. 25 f.: »Vicus Eschingiacus, quem

vulgo Doneschingen vocant, sub ditione Comitum Furstenbergicorum, ubi propius ad arcem fontem Danubii spectari res ipsa comprobat. Terra, unde fons ille profluit, plana est neque montibus iugosa, nisi Coemeterium, sub quo exit, clivum leniter sese attolentem non praerupte repraesentat. Sed fontanae illius aquae rivus, non admodum longe infra vicum, e quo prolabitur, rivum alium se paulo maiorem, quem accolae Brygen vocant, eidemque alterum magnitudine plane comparem Pregonam excipit, utrumque sane ex Herciniae sive Martianae Sylvae, quam Nigram et idiomate nostro Hartzwaldt sive Schwartzwaldt dicimus, iugis delabentem. Tractus iste et viciniore quaedam convalles Barii sive Borii, prout accolis pronuncian-di mos est, vulgo in der Bar oder Bor, hoc est, Bariensis tractus appellatur«.

Unterdessen scheint aber der Samen, den Glarean in seinen Erläuterungen zu Caesars gallischem Krieg gesät, doch aufgegangen zu sein. Der Geograph und Altertumsforscher Philipp Cluver (1580–1623) weiß bereits von einem gewaltigen Meinungsstreit zu berichten, der unter den Schriftstellern wegen des Donauursprungs bestehe. Weil alle Schriftsteller der Alten berichten, daß die Donau nicht an einem ebenen, sondern an einem gebirgigen Orte entspringe, und weil der Ursprung der beiden Flüsse Brigach und Breg höher liegt als die Quelle in Donaueschingen, sehen viele den Ursprung der Donau in den beiden Flüssen. Den zweiten Grund nennt er durchaus hinfällig, da ungezählte Flüsse die Quelle tiefer haben als ihre Zuflüsse, und den ersten weist er in einer längeren Ausführung zurück. Er pflichtet ganz der alten Anschauung bei und fügt hinzu, daß die Anwohner von keiner andern Donauquelle wissen. Seine Worte in dem bekannten Werke: *Philippi Cluveri Germaniae antiquae libri tres. Adiectae sunt Vindelicia et Noricum eiusdem auctoris, Leiden 1616, sind Vind. et Nor. cap 6 S. 14* (in der durchpaginierten Ausgabe von 1631 S. 746): »At super Danubii

fonte ingens hodieque est inter scriptores certamen. Vicus est vulgari vocabulo *Eschingen* dictus. in eius medio fons est aquis perennibus atque copiosis, exiguo muro inclusus, longitudine XXVI circiter pedum, latitudine XVIII, in humo plana atque aperta, cui imminet templi coemeterium paullo elevatius. hinc amnis vicum egressus, mox alios duos amniculos altius ortos, quibus vocabula *Brege et Brige*, recipit. a fonte ipse vicus cognomen accepit, vulgo *Dona-sching* dictus. nec ullus alius accolis agnoscitur hodie Danubii fons. Interim tamen non defuerunt, qui hunc esse verum eius amnis fontem ab antiquis auctoribus designatum negarent. quibus gemina huius opinionis ratio fuit: primo quia veteres auctores ad unum omnes non in plano, sed montoso loco eum oriri tradunt; tum quia praedicti duo amniculi altius, quam iste vulgo habitus Danubii fons, in cacumine montis, XV millibus passuum a dicto vico *Donesching* dissiti, exoriuntur: qui ob id ipsum rectius veriusque pro Danubii fontibus sint habendi. Altera haec ratio quam sit imbecilla lubrica atque vana, vel sexcenti in orbe terrarum convicerint aliorum amnium fontes, qui longe inferius oriuntur fluviis in eos postea incidentibus. Nec prima ratio multo probior: quando disertissimis testetur verbis Mela *apertis Danubium exoriri fontibus*, et Jornandes *in arvis Aemanicis*. neque montium cacumina recte dixeris *arva*, quae nomen ab *arando*, ut *pascua a pascendo*, habet. Sic Marcellinus, lib. XXII, non in ipso monte, sed prope montem oriri amnem testatur. Verba eius haec sunt: *Amnis Danubius oriens prope Rauracos montes confineis limitibus Reticis. Molle autem illud et clementer editum Abnobae montis iugum* nullum aliud intellexerit Tacitus, quam coemeterium illud leniter elevatum, sub quo fontis est scaturigo. Huc adde, quae Strabo lib. VII tradit in haec verba . . .¹⁾ id est: *Unius diei iter ab lacu progressus Tibe-*

¹⁾ Die griech. Stelle konnte aus technischen Gründen hier nicht wiedergegeben werden.

rius vidit Danubii fontes. At Brigae fons XL millia passuum ab lacu Brigantino, de quo heic loquitur Strabo, abest. quot millia Tiberium haud dubie non solum, sed cum bona exercitus parte, si non integro, ut in hostico, uno die confecisse quis credat? At vicus *Donasching* cum fonte suo XXVI circiter millia tantum a dicto lacu distat. Hunc igitur Danubii fontem vidisse Tiberium certum est. Nec te moveat, quod *fontes*¹⁾ dicit Strabo, non *fontem*¹⁾; sic enim solent Graeci pariter atque Latini auctores plurali numero etiam eorum amnium adpellare *fonteis* atque *ortus*, et consimili modo *ekbolas*²⁾ et *ostia*, quos unum tantum *fontem* unumque *ostium* habere constat. Sed pauca haec de vero Danubii fonte disseruisse sufficiat.

Bei den Autoren, die nunmehr folgen, finden sich fast durchweg Kompromisse zwischen der alten und der neuen Anschauung; doch weisen diese Kompromisse sehr verschiedene Schattierungen auf. Johannes Dettinger schreibt in seinem Buche: *Tractatus de iure et controversiis limitum ac finibus regundis oder gründlicher Bericht von den Gränzen und Marksteinen etc.* (Widmung datiert vom 1. März 1642)³⁾ auf S. 229: „Sic etiam purima et ingentia flumina non in publicis sed in privatis terris oriuntur, uti noster Danubius, qui tres suos fontes ex privatis fundis ducit in radicibus silvae Martianae, primum scilicet prope monasterium S. Georgii in Ducatu Wirtembergensi, qui dicitur Brigach, alterum in Comitatu Fürstenbergensi supra oppidum Fehrenbach, qui appellatur Bregach, tertium et illustriorem, qui fluvio nomen tribuit, in Landgrafiato Bar in castro Donau Eschingen, a quo non procul et tantum ad unum miliare etiam Nicer in privato agro prope pagum Schwenningen in dicto Ducatu Wirtembergico scaturiginem trahit“.

1) Bei Cluver steht das griechische Wort für Quellen bzw. Quelle.

2) Das griechische Wort mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben.

3) Die vom Verfasser benutzte Ausgabe ist erschienen: Ulm, bey Baltasar Kubnen, 1667.

Detingers Auslassungen über den Ursprung der Donau nahm Martin Zeiller († 1661) in deutscher Uebersetzung in die Meriansche Topographia Sveviae, Frankfurt a. M. 1643, auf. Es ist darin S. 182 zu lesen: „Thoneschingen, ein grosser Fleck und schönes Schloß, so An. 1649 und An. 50¹⁾ H. Graf Frank Carl von Fürstenberg, Ludovici Sohn, der damals umb den Mayen noch unverheurathet dem Bericht nach war, gehörig gewesen. Daniel Heremita, in not. ad epist. de Helvetiorum situ, führet das Wort Thoneschingen vom Wort Thoneschein her, weiln allhie die Thonaw am ersten gesehen werde. Johann Detinger in dem Bericht von den Gränzen und Marksteinen saget im 1. Buch am 12. Cap. und 134. Blat, die Thonaw entspringe auß 3 Brunnen am Schwarzwald, deren der erste ist nahend dem Closter S. Georgen im Herzogthumb Württemberg, welcher Brigach genandt werde: Der ander in der Graffschafft Fürstenberg oberhalb des Stättleins Fehrenbach, so Bregach heisse: Der dritte unnd fürnembste aber, welcher dem Fluß den Namen gebe, in der Landgraffschafft Barr und im gedachten Schloß, (so er Donau-Eschingen schreibet,) davon nicht weit, und nur bey einer Meil Wegs, auch der Neckar bey dem Dorff Schweningen in dem besagten Herzogthumb Württemberg entspringe. Andere sagen noch ferner, daß der obernandte dritte unnd rechte Brunn in dem Schloß-Hofe allhie unten her mit Eichenholz, oben herumb aber mit einer Mauer eingefasset seye; allda man über das Wasser, so durch den Hof des Schlosses abfluesst, wol springen könne; hernach aber vermehren solches die obernandte 2 Brünne oder Bäcklein nicht weit ausser des Fleckens. welche beyde Theils Brige und Prege nennen¹²⁾).

1) Diese Zeitangabe beweist, daß das Erscheinungsjahr 1643 auf dem Titelblatt nicht für das ganze Werk zutrifft.

2) Eine kürzere Fassung des Artikels über Donaueschingen findet sich S. 229. Sie lautet in dem hier in Betracht kommenden Teil: „Thoneschingen, von etlichen ein Stättlein geheissen, ist nur ein grosser Flecken sampt einem schönen Fürstenbergischen Schloß, die Thonaw entspringet auß drey Brunnen am Schwarzwald, deren der erste ist nahend dem Kloster S. Georgen im Herzogthumb Württemberg, welcher Brigach genandt wird: Der ander in der Graffschafft Fürstenberg oberhalb des Stättleins Fehrenbach, so Bregach heist: Unnd der dritte und fürnembste, welcher dem Fluß den

Siegmund von Birken († 1681) schreibt in seinem Büchlein: Der Donaustrand etc., Nürnberg 1664 (2. Auflage: Der vermehrte Donaustrand etc., Nürnberg 1684) S. 2: „Von seinem (des Donaustroms) Ursprung ist über andert-halbtausend Jahre her viel Dings, aber wenig gewisses geschrieben worden, und ist zu bewundern, daß unter sovielen alten und neuen Geographen kein einziger gewesen, der sich bemühet hätte, diesen Brunnen in rechten Augenschein zu nehmen und eine Abbildung desselben nebenst einer wahren, ausführlichen Beschreibung vor den Tag zu legen. Diesen Mangel zu ersetzen, hat auf freundliches Ersuchen H. Martinus Menradt, Burger und Kunstmahler zu Hüfingen, einen Abriß beydes der Landschaft und des Ursprung-Orts zu Pappier gebracht, deren dieser in der Mappen, jener auf dem Titelblatt dieses Werkleins dem wehrten Leser in Kupfer vor Augen gestellt wird“. Was die zwei Kupfer anbelangt, so ist zu bemerken, daß gegen den „Ursprung-Ort“, die bekannte Abbildung von Donaueschingen, nichts einzuwenden ist, wie auch der im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts schreibende Breuninger daran nichts ausgefetzt hat, wohl aber gegen „die Landschaft“, die Karte vom Ursprungsgebiet der Donau. Darauf fließt der Ablauf der Schloßquelle (das Donaubächle) nicht etwa in die Brigach, sondern in den Weihergraben und dieser ein ansehnliches Stück unterhalb der Vereinigung von Brigach und Breg bei Pföhren in die Donau. Man steht vor einem Rätsel; man möchte geradezu versucht sein zu glauben, der biedere Nachbar Martin Menradt habe den Donaueschingern mit Absicht ein Schnippchen geschlagen. Daß etwas Derartiges auch nur annähernd jemals zugetroffen hätte, ist ausgeschlossen. Alles, was wir den Urbaren und dem Gelände entnehmen können, spricht dagegen; übrigens hat dies auch Breuninger zum Teil schon gerügt und richtig gestellt. Der falschen Darstellung auf der Karte ent-

Nahmen gibt, in der Landgraffschaft Bar in dem Schloß Donau-Esingen: Davon nicht weit, unnd nur bey einer Meil Wegs, auch der Nedar bey dem Dorff Schwenningen in besagtem Herzogthumb Württemberg entspringet. Johann Detinger in dem Bericht von den Gränzen und Marktsteinen, 1. Buch 12. Cap: 134. Blat“.

spricht in dem betreffenden Teil auch die Beschreibung, die wir hier mit Weglassung der in jener Zeit üblichen Wortkitterungen wiedergeben.

Siegmund von Birken sagt S. 8 ff.: „Nun wollen wir mit den Augen zu dieser Quelle spaziren und ihnen, H. Menradt davon reden zu hören, die Ohren zu Gefärten mitgeben, auch zugleich beobachten, worinn vorangezogene Beschreibungen zum Ziel oder neben hin geschossen. So entspringt nun die Donau fast mitten in den alten Alemannien (da ikund die Svevi oder Schwaben wohnen) in der uralten Landgraffschaft Bar, eine Meil von dem Gebirge, welches vorzeiten Sylva Marciana hiesse und ins gemein der Schwarzwald genennet wird . . . Damit wir aber dem Ursprung der Donau näher kommen, so finden wir diesen Brunn aufquellen in der Herren Grafen von Fürstenberg Gebiete und in dem Marktstücken Eschingen, welcher von diesem Ursprung DonauEschingen oder DonEschingen genannt wird. Eine Abbildung dieses Orts sihet der wehrte Leser im Kupfer . . . Es nennen, wie obgedacht, Mercator und Henznerus diesen Ort ganz eben und ohne Gebirg, und es sei kein Berg auf eine Stunde Wegs herim: welches aber sich anderst befindet. Dann der Flecken hat beyderseits zween Berge, die ziemlich hoch sind. Aber der Schloßhof, wo die Quell entspringet, liegt ganz eben und fähet erst hinter dem Schloß an, haltig zu werden und Berg-an sich zu strecken: wie dann daselbst die Kirche samt dem Kirchhof 14 Schuh höher als der Schloßhof gelägert ist. Hat demnach C. Tacitus zweifelsfrey aus eigner Besichtigung die Warheit geschrieben, indem er den Ursprung-Ort ein niederträchtiges und gemach-steigendes Berglein nennet. Es scheint aber, das Berglein müsse damals bey dem Donau-Ursprunge angefangen haben: da dann vielleicht die lange Zeit ein Theil desselben verzehret und niedergeebnet; oder man hat, indem man das Schloß, welches der Herren Grafen von Fürstenberg Residenzen eine ist, dahin gebauet, den Berg in etwas abgetragen. — Unter diesem Schloß waltet hervor diese helle schöne Quelle von dem bälten Trinkwasser,

und zwar nicht mit einem grossen Strudel, wie Mercator schreibet, sondern ganz stille. Der Brunn ist mit einer viereckichten Maur eingefasst, vom grund herauf 10 Schuh hoch, und jeder Seite 20 Schuh lang: thut also der ganze Umfang 80 Schuhe. Das Wasser laufft, und zwar nicht gar stark, durch den Schloßhof neben dem untern Thor ins Feld hinaus mit einem einigen und nicht in Pfützen getheilten Strom, wie Mercator abermahl fehlschreibet. Sonsten pflegt man von dieser Quelle bis zum Ufer des Rheins bey Schafhausen 4 starker Meilen; eine Meil zum Schwarzwald; und zum Ursprung des Neckers, der der Donau Landsmann ist und zwischen den Dörfern Schwänigen und HochEmingen aufquillet, 3 Stunden zu rechnen. — Es heist mit der Donau: Jung gewohnt, Alt gethan; und was eine Nessel werden will, brennt beyzeiten. Denn der Durst, den sie auf ihrer langen Reise mit so manchem Einflusse löschet, kommt ihr alsbald in der Kindheit an: indem sie, da sie kaum eine halbviertelstund vom Flecken hinausgewandert, alsobald drey gute Zech-Züge thut und von den zweyen letztern wohlberäuschet forttaumelt. Der Erste ist ein Bach, der Weyergraben genannt, und kommt zur Linken des Fleckens vom DonEschinger-Weyer herab; welcher bey 200 Juchert oder Tagwerk Felds in sich hält. Etwas weiter hinab trinkt sie zween Flüsse, die Brige und Brege. Beyde entspringen oben im Schwarzwald, und der letztere fließet fast zweymal länger als der erste, ehe sie die Donau erlauffen. Die Brige entquillet bey dem berühmten Kloster S. Görgen und fleust die Stadt und Vestung Billingen vorbey auf DonEschingen. Die Brege nimmt ihren Ursprung im Dorf Furtwangen; fließt von dar auf das Städtlein Ferenbach; ferner das Dorf Wulterdingen vorbey nach dem Städtlein Breilingen; und dann auf die Stadt Hüfingen. Nach diesem kommt sie über eine halbe Stund, und eben so weit von DonEschingen, zum Dorf Almanshofen: welcher Name noch ein Anzeichen gibet, daß die Alemanier dieser Orten gewohnet. Endlich krümmet sie sich unterhalb der Brige hinab, bis sie mit derselben beym Dorf Pfora in die Donau fällt.

let. — Weil diese beyde Wasser, sonderlich die Brege, weit über der Donau entspringen; auch da sie mit ihr sich vereinigen, starke Flüsse sind und sie annoch als einen kleinen Bach antreffen: so sind etliche in den Gedanken, diese zwey Flüsse seyen die rechten und wahren Quellen des Donau-Strandes. Wiewohl die Anwohner von keinem andern Ursprung als dem iztbeschriebenen wissen: so sind doch starke Mutmassungen, die solches widersprechen. Einmahl ist es nichts neues, daß ein Fluß mehr als Einen Ursprung habe: wie dann solches von dem Jordan in Palästina und sonsten von den vornehmsten Flüssen, sonderlich in Teutschland, bekandt ist. Die Teya in Mähren hat 4 Ursprünge, die grosse, kleine, obere und niedre Teya. Die Elbe soll davon den Namen haben, daß sie aus Eiß Brunnen zusammen fließet. Der Mayn schießt aus dem Fichtelberg herab mit zweyen Flüssen, deren einer der rothe, der andere der weisse Mayn heißet. Vom Rhein weiß man, daß seine zwey Ursprung-Flüsse, der hinter und vörder Rhein, fast eine ganze Tagreis voneinander aufquellen. Wer weiß, was etwan vorzeiten vor eine Unteutsche Nation um diese Gegend gewohnet und diesen beyden Donau-Ursprüngen solche zween Namen gegeben, die ihnen nachmahls geblieben sind? Es kan wohl Brige und Brege so viel heißen als Ober und Unter, Hoch und Nieder, Hinter und Vörder etc. Sonsten wollen dieses etliche auch damit beweisen, weil Plinii obangezogene Worte sagen, die Donau entspringe aus den Bergen Abnohae; weil auch Strabo und Mela von Brünnen und nicht von einem Brunn reden: wiewohl Cluverius diesen Beweis vor ungültig achtet. . . . Es ist aber hiermit niemanden vorgeschrieben und stehet jedem frey, hievon nach belieben zu glauben“.

Gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts sollte auch Deutschlands Kleinstaateri nicht verfehlen, dem Streit um den Donauursprung eine besondere Note zu geben. Wie dem Buche von Breuninger (s. unten) S. 17 ff. und 338 zu entnehmen, hatte der Tübinger Professor und spätere würtembergische Ober- und Justizrat Johann Ulrich Pregelzer

(† 1708) im Jahre 1684 den Auftrag erhalten, eine *Historia Naturalis Württembergiae* zu schreiben, was „er auch in das Werk gerichtet und darinn unter anderen die Materie de Fonte Danubii gründlich ausgeführet und erwiesen, daß der Haupt-Ursprung dieses Flusses bey dem Closter St. Georgen und nicht zu Don-Eschingen seye“. Durch Herleihen jedoch ist das „Original-Concept“ abhanden gekommen und darum das Werk nicht erschienen. Im Jahre 1710 sodann hatte der württembergische Geistliche Johann Friedrich Mayer eine Landkarte vom Herzogtum Württemberg erscheinen lassen und darauf die Brigachquelle oberhalb St. Georgen als »Fons Danubii naturalis«, die Donaueschinger Schloßquelle aber als »Fons Danubii sed non naturalis et primarius« bezeichnet¹⁾. Von dem österreichischen General Grafen Ludwig Ferdinand von Marsiglio aber berichtet uns Bucher²⁾, daß er 1702 von seinem Quartier in Elzach aus die Bregquelle bei Furtwängel in der österreichischen Herrschaft Triberg besucht und sie für den Ursprung der Donau gehalten hatte. Und der Züricher Arzt und Mathematikprofessor Dr. Johann Jakob Scheuchzer gar hatte in seiner „*Physica oder Natur-Wissenschaft*“ vom Jahre 1711 die Quellen des Inn, weil sie die höchsten des ganzen Stromgebietes sind, für den Ursprung der Donau erklärt³⁾. Die zwei Württemberger also für die Brigachquelle auf württembergischem, der österreichische General für die Bregquelle auf österreichischem und der Schweizer für die Innquellen auf schweizerischem Boden. Die Brigachquelle liegt höher als die Donaueschinger Quelle, die Bregquelle noch höher und die Innquellen überhaupt am höchsten von allen Quellen, die ihr Wasser der Donau zuführen. Glarean in dreifacher Steigerung!

¹⁾ Der Verfasser konnte die Karte nicht einsehen. Er muß sich auf Breuninger S. 19 f. und 320, sowie Bucher S. 25 berufen.

²⁾ Vgl. unten seinen Bericht vom 10. Jan. 1716 an den Fürsten Anton Egon.

³⁾ Vgl. unten die „*Topographie der Fürstenbergischen Landgrafschaft Saar*“ von Joseph Meinrad von Engelberg. Wie es scheint, hatte Scheuchzer dieser Anschauung auch auf seiner im Jahre 1712 erschienenen Landkarte der Schweiz Ausdruck verliehen; vgl. Bucher S. 26, sowie seinen Bericht vom 10. Jan. 1716. Die Karte konnte nicht eingesehen werden.

Wie sich diese Dinge in Donaueschingen auswirkten, erfahren wir aus dem Büchlein von Dr. Bucher, dessen Titel hier vollständig wiedergegeben sein soll. Er lautet: „Der Ursprung der Donau in der Landgraffschaft Fürstenberg, samt des Landes Beschaffenheit und Vermögenheit, untersucht, und mit andern hierzu dienenden Physicalischen Anmerkungen auch einigen Deconomischen Reflexionen vorgestellt von Urban Gottfried Buchern, D.; Nürnberg und Altdorff, bey Johann Daniel Taubers sel. Erben. Anno 1720“. Der Landphysikus und Kommissionsrat Dr. Bucher war nur kurze Zeit in Donaueschingen und der Baar gewesen. Fürst Anton Egon, der sächsische Statthalter des Polenkönigs August des Starcken, hatte ihn, offenbar im Jahre 1715, aus Sachsen abgeordnet, die Ökonomie der Landgraffschaft Baar auf besseren Fuß zu setzen. Die erste Nachricht, die wir von ihm besitzen, ist ein aus Donaueschingen, den 10. Januar 1716, datirter Bericht „von denen Vermögenheiten der Landgraffschaft Baar“¹⁾ an seinen Herrn, den Fürsten Anton Egon. Unterm 1. März 1716 ließ ihm dann dieser aus Dresden eine Instruktion zugehen, in der seine Aufgabe und vor allem auch sein Verhältnis zur Donaueschinger Behörde aufs genaueste umschrieben ist. Am 10. Okt. 1716 aber starb Anton Egon, und damit war Buchers Mission, die kaum so recht begonnen, schon zu Ende. Unterm 16. Febr. 1717 übersandte er von Donaueschingen aus seine Schrift an den Domherrn Anton Maria Friedrich zu Fürstenberg-Stühlingen und schrieb dazu, daß „die jüngsthin ergangene Suspension“ auch ihn betroffen und seiner bisherigen Verrichtungen erlassen habe, und so habe er die Zeit zu nichts Besserem anzuwenden gewußt, als seine „Observationes Physicas und Oeconomias von diesem Lande in eine Ordnung zu bringen“, woraus beifolgende Schrift erwachsen sei. Diese unterstehe er sich dem Fürsten Joseph Ernst zu Fürstenberg-Stühlingen zuzueignen, überreiche sie aber zuvor Sei-

¹⁾ F. F. Archiv: Neuzeitliche handschriftliche Kopie, Buchers Büchlein vom Ursprung der Donau am Schlusse beigegeben.

ner Hochlandgräflichen Excellenz als Senior Domus zur Censur; sollte der Druck der Schrift nicht genehm sein, würde er bitten, „dieselbe als eine Nachricht von dem Lande beizulegen“¹⁾. Die Druckerlaubnis wurde offenbar erteilt. Auf der Rückreise nach Sachsen übergab Bucher in Nürnberg die Schrift den Verlegern, scheint sich aber um die Drucklegung nicht weiter gekümmert zu haben. Wie sich aus der Vorbemerkung der Verleger²⁾ ergibt, blieb das Manuskript zwei Jahre liegen, bis, wohl 1719, die Verleger von sich aus das Weitere veranlaßten und 1720 dann das Büchlein im Druck erschien. Die vorangeschickte lateinische Widmung an den Fürsten Joseph Ernst ist datiert: „Doneschingae, ad Fontem Danubii, d. 15. Febr. 1717“. Beigegeben ist als Titelfupfer eine Ansicht von der Schloßquelle (Fons Danubii in Arce Doneschingensi), außerdem eine Karte von dem Ursprungsgebiet der Donau (Ortus Danubii in Landgraviatu Furstembergico una cum Aquis e Sylva Nigra in Danubium defluentibus. Bucher del. 1717). Am Schlusse ist das Gedicht „von der betrübten Donau“ angefügt, das Bucher auf den Tod des Fürsten Anton Egon († 10. 10. 1716 zu Wernsdorf in Sachsen) verfaßt hat.

Bucher*) schreibt S. 24 ff.: „Wiewohl nun nicht zu läugnen, daß der erste Anfang des berühmten grossen Donau-Flusses

*) Aus Buchers Bericht vom 10. Januar 1716 sei hier der einschlägige Teil ebenfalls wiedergegeben: „Die ganze Gegend (die Landgraffschaft Baar) ist gebürgich und liegt also sehr hoch, welches aus dem, daß sie dem großen Donaufluß den Ursprung gibt, leicht

1) Z. Z. Archiv: Personalia.

2) Diese lautet: „Avertissement. Gegenwärtige Schrift hat der Autor vor zwey Jahren auf seiner Rückreise nach Sachsen aus denen Fürstenbergischen Landen, dahin er von des Chur-Sächsisch. Herrn Statthalters von Fürstenberg Durchl. ein Jahr vor seinem Tode geschickt und meist in Cameralibus und Oeconomicis gebraucht worden, bey der Durchreise durch Nürnberg uns zugestellet: Weil sie nun unterschiedene Physicallische und Deconomische Pensees nebst einer accuraten Geographischen Delineation der Schwarzwäldischen Gegend, die bisher ganz unbekannt und daher in denen Charten falsch gezeichnet worden, enthält, so hat man selbige durch den Druck publiciren wollen, und wird des Autoris intention so wohl aus folgender Dedication als dem Beschlusse dieser Schrift mit mehrern zu ersehen seyn. ic. Die Verleger“.

eigentlich in dem Zusammenfluß der beyden Ströme Brege und Briega, welcher in dem grossen Rieth eine Viertelstunde unter Donaeschingen geschiehet, zu sehen ist, gleichwie die Werre und Fulde zusammen die Weser constituiren, so ist doch die Curiosität der Liebhaber von dergleichen natürlichen Sachen weiter gegangen und hat den allerersten Anfang und fontem naturalem desselben suchen wollen. Daher der ehmalige Kayserliche General Graf Ludewig Ferdinand von Marsiglio den Brege-Quell bey Furtwängel in der Oesterreichischen Herrschafft Triberg auf der Höhe gegen Wiesenbach zu zu dem Donau-Quell gemacht; ein Württembergischer Geistlicher aber, M. Johann Majer, in seiner Land-Charte über das Herzogthum Württemberg die eine Stunde über St. George entspringende Briega als Fontem Danubii naturalem angegeben. Wie nun jener den Ursprung in das Kayserliche, dieser aber in das Württembergische bringen wollen, also hat der berühmte Schweizerische Physicus, Herr D. Scheuchzer, denselben in die Schweiz gezogen und den Ursprung des Inns, welcher auf dem Septimer-Berg über dem Dorffe Maloja zu oberst in Engadein in Pündten entstehet und bey Passau in die Donau fället, vor den

zu schliessen ist. Der Ursprung dieses Flusses ereignet sich mitten in der Baar bey Zusammenfließung zweyer ziemlich starker Ströme, der Bröge und Briega, deren jener aus dem Schwarzwald, dieser aber vor demselben von Billingen her fließet, und gleich unter Donaueschingen in einem weiten Rieth zusammenlauffen. Der Boden von dem Rieth ist durchaus thonicht, von welchem Thone oder blauen Lette ein Schiefer bricht, die beide das von Regen und Bergen zusammenschießende Wasser nicht durchlassen, und also bey anhaltendem nassen Wetter die Passage fast unmöglich machen. In diesem Rieth nun giebt es unzählige Quellen, von welchen diejenige, die im Donaueschinger Schlosse unten am Berg, woran Donaueschingen erbauet, gegen halb Morgen und Mittag zu entspringet und mit einer Mauer ins gevierte gefasset ist, den Namen der Donauquelle führet. Das aus dieser Fassung durchs Schloß geführte Bächlein fällt unter dem Schlosse in die Briega, ehe noch die Brege darzu kommt, und giebt diesen bereits ziemlich groß gewordenen Strömen den Namen der Donau, so sonderzweifel von der thonichten Au, die, wie gedacht, herum befindlich, herrühren mag.

Donau-Quell angegeben; und zwar nennet er den Inn in seiner nach 18 jähriger Bemühung entworfenen Land-Charte von der Schweiz deswegen den höchsten Donau-Quell, weil unter allen Wassern, die in die Donau fließen, der Inn am allerhöchsten Orte entspringet. Dieses bewegte mich, den Ursprung des Donau-Flusses bey dem Durchlauchtigsten Hause Fürstenberg zu erhalten, und machte ich dannhero in meiner Correspondenz mit mehrgedachten Herrn Doct. Scheuchzer den Uracher Bach oder die Urach, welche auf Fürstlich Fürstenbergischen Territorio ohnweit der Kalten Herberge entstehet, zu der natürlichen Donau-Quelle, als welche Gegend, wie oben erwehnet, die höchste auf dem Schwarzwalde zu seyn scheint, . . . an welchem Orte sich nemlich das Schwarzwäldische Gebürge gegen den Rhein und die Donau zu sencket, und darauf diesseits ein anderes meist mit Buchen bestandenes sanfteres Gebürge anhebet. — Doch wie dieses alles ziemlich weit gesucht, die Benennungen einer Sache aber gleich dem einmahl gemachten Valeur einer Münze dauern, also werden alle diese erwehnte Flüsse wohl ihren Nahmen behalten, und mit eben diesem Recht die in dem Doneschingischen Schlosse gefasste Quelle der Do-

Weil aber diese beide Flüsse, die Brege und Brige, wohl 6 mal größer als das darein geleitete Donau-Bächlein, so hat nicht nur M. Johan Mayer in seiner neuen Land-Charte über das Herzogthum Württemberg die über Willingen entspringende Brige pro Fonte Danubii naturali angegeben, sondern der damals Kaiserliche General Graf Ludwig Ferdinand von Marsiglio hat unter andern im Schwarzwald aufgesuchten Curiositaeten die Quell der Brege bey Furtwängel in der österreichischen Herrschaft Triberg von Elzach aus, allwo er sein Quartier gehabt, 1702 besucht und diese Brege-Quell vor den Ursprung der Donau gehalten. Endlich hat der Zürichische Professor Matheseos D. Scheuchzer in seiner neuen und 1712 nach 18 jähriger Arbeit edirter Schweizer Charte den Ursprung des Inns in Graubünthen, welcher Fluß hernach bey Passau in die Donau fällt und stärker als diese sein soll, zu der Donau-Quelle gemacht, weil unter allen Wässern, die sich in die Donau ergießen, der Inn am allerhöchsten Orte entspringet, allein weil dieser Fluß von dem Anfang der Donau allzuweit entfernt ist, so kann seine Quelle sehr schwerlich vor den Ursprung der Donau passiren. — Sollte

nau-Ursprung bleiben, als welche von jedermann bisher davor erkannt, ja so gar, der gemeinen Rede nach, durch hohen Ausspruch darzu gemacht worden, nachdem sich zwischen denen Besitzern des Dorffs Allmennshoven und denen von Doneschingen deswegen ein Streit erhoben, weil jene ebenfalls eine bey Allmennshoven starckfließende Quelle einfassen lassen und vor den Donau-Quell ausgegeben, solchemnach unserm Doneschingen die Ehre, den Donau-Quell bey sich zu haben, disputirlich gemacht. — Das bey dem Titul-Blat befindliche Kupffer wird die eigentliche Beschaffenheit der Quelle in dem Schlosse zu Doneschingen zeigen und dasjenige, was Cluverius vorbringt, einiger massen erläutern. (Es folgt eine deutsche Uebersetzung der Cluveriusstelle bis: „Und wissen die Einwohner heut zu Tage sonst von keinem andern Donau-Quell“, und nach einigen kritischen, aber belanglosen Bemerkungen dazu fährt Bucher fort) Und ist nur noch zu gedencken, daß dieser Quell an dem Hügel oder der Leite, woran Doneschingen erbauet, und welche der Fuß des letzten Berges vor dem Schwarzwald, also vermutlich des Taciti Abnoba ist, gegen Süd-Osten oder ad solis ortum hi-bernum, mit dem Hippocrate zu reden, entspringet, seinen Lauff

ich aber die Donau-Quelle weiter als von Donaueschingen hersuchen und dabey auf die Höhe Reflexion machen, so wollte ich dem Urach-Bach, der zwischen dem Leinacher und Scholacher Thal bey der kalten Herberge auf Fürstlichem Territorio entspringet und über den Hammer in die Eisenbach, diese aber unter demselben in die Drege fällt, den Namen der natürlichen Donau-Quelle beilegen, weil die Reflexion um die kalte Herberge herum, und sonderlich das darbey und zwischen dem Uracher und Scholacher Thal gelegene Gebürge das allerhöchste auf dem Schwarzwald ist, von der es sich gegen Mitternacht in das Kinzinger Thal zu senket, gegen Mittag aber eine freye Aussicht auf das Schweizer Gebürge verstatet. — Wie wohl es mit Benennung der Flüsse wie mit allen andern Dingen hergeheth, da ein jedes den ihm einmal zugelegten Namen behält, und demnach auch diejenige Quelle, die in dem Donaueschinger Schlosse entspringet, die Donau-Quelle bleiben wird, obchon der Ursprung der Drege und Brige höher, der Urach noch höher, des Inns aber am allerhöchsten ist. — Von der Eigenschaft des Donauwassers etwas zu gedencken, so ist selbiges ein faules Wasser, das auch bei seiner Quelle

auch nebst dem Brege- und Brige-Wasser unter dem Nahmen der Donau gerade gegen Morgen zu wider die Art grosser Flüsse auf 400 Teutsche Meilen lang nimmet, ehe er, wie bekandt, sich in das schwarze Meer stürzet. — Es gedencket Strabo mehrer als einer Quelle, wodurch er ohne Zweifel die in dem Rieth herumliegenden verstehen mag, wie denn wenige Schritt von der eingefaßten Quelle in dem alten Schloß-Graben noch stärkere zum Vorschein kommen und daraus theils in die vorbeystießende Brige, theils aber durch die Fischgruben oder Hälter zu dem Donau-Bächlein vor dem Schlosse rinnen. Weil auch Jornandes gedencket, daß die Donau in denen Arvis Alemannicis entspringe, so kan solches auf die Allmennshover Quelle, die der Doneschingischen ehemahls einen Streit erreget, gedeutet werden. — Doch wieder auf die bisher beständig genandte Donau-Quelle im Schlosse zu kommen, so gibt es welche, die deren Ursprung von dem oben erwähnten Rieth, wo der Neckar entspringet, herleiten und behaupten wollen, daß, wenn in demselben Rieth gegraben würde, der Donau-Quell sich davon trübete, welches doch der Entlegenheit wegen, die über zwey

den Sommer durch continuirlich mit grünem Moder überzogen, und wenn es regnet, von dem aufgeführten Thon ganz weis oder molkigt wird. Hierzu kommt, daß es in dem weiten Rieth keinen Fall hat, daher es viel und große Krümmen machet und sehr stille stießet. Wegen dieser Krümmen (die ich auf einer Land-Charte von der Baar und dem darin befindlichen Ursprung der Donau vorstelle, und die auf dem Risse vor Vereinigung der Brege mit der Brige eprimirt worden) muß man einen weiten Umweg nehmen, welcher noch darzu der vielen Gräben und häufigen Brücken halber bey regnichtem Wetter mit Lebensgefahr zu passiren ist, wie denn zu Vermeidung der Gefahr den Winter durch alle Abend geläutet wird, worzu von einer Gräfin von Fürstenberg ein Legatum destinirt worden. Diesem inconuenienti aber könnte durch drey rechte Brücken begegnet werden, deren eine unter der Donaueschinger Sennerrey über die Brige, die andere fast mitten im Rieth über die Brege und die dritte bey Pföhren über die Donau geschlagen werden müße. Also gieng der Weg auf der Höhe hin, welcher allensfalls durch aufgeworfene Seiten-Gräben oder daran gesetzte Weiden oder Erlen von dem überflüssigen Wasser zu befreien wäre“.

Stunden beträget, kaum zu vermuthen ist. — Wiewohl, es ist unnöthig, ja nach dem Claudiano, der zwar nur von dem Nilo redet, vergeblich, den Ursprung eines Flusses gar zu mühsam zu suchen, jedoch habe ich mich zu diesem Discurs durch die vielen Vorgänger bewegen lassen, da zumahl die Curiosität den Kayser Tiberium nach dem Strabone getrieben hat, den Ursprung dieses größten Flusses in Europa in hohen Augenschein zu nehmen, derselbe auch noch bis dato von denen Reisenden besehen wird. — Was die Natur oder Eigenschaft des Donau-Quelles anbelangt, so ist solches ein lauterer und zu gemeinen Gebrauch bequemes Wasser, doch setzt es im Ende und nach der Evaporation viel *materiam stalactiticam*, die es von dem Kalkstein, durch welchen es läuft, annimmt, welche Materie auch denen dreingesetzten Karpffen sich vor die Augen leget und sie mit einer weissen Haut überziehet. Des Winters frieret es niemahls zu, und gibt sodann denen kleinen Fischen eine Retirade, als die im Herbst gegen den Winter zu häufigig aus der Brige hinauf treten“.

Bucher hat sich äußerlich mit der Donauquelle im Schloßhose noch abgefunden. Die lateinische Widmung an den Fürsten Joseph Ernst ist datirt: „Doneschingae, ad Fontem Danubii“, sein Büchlein ziert als Titeltupfer eine Ansicht des „Fons Danubii in Arce Doneschingensi“. Innerlich glaubt er nicht an sie, sie ist für ihn nicht die Donauquelle, sondern höchstens eine Donauquelle. Von den Autoren, die für sie sprechen, führt er nur Cluver an, und den eigentlich auch nur, um sein Titeltupfer nicht selber dem Leser vorstellen zu müssen. Sein Gewährsmann ist Strabo, der nicht von einer, sondern mehreren Quellen spricht, und aus dem Jordanis zaubert er vermittelst einer Wortkitterung schlimmster Art die angeblich durch hohen Ausspruch verkemte Allmendshofer Quelle herbei. Vorübergehend hat er auch dem Schlagwort von der natürlichen Quelle seine Huldigung nicht versagt. Nebenbei ist er, soweit bekannt, nach Glarean der erste, der sich klar und deutlich für die Brigach-Breg-Donau ausgesprochen hat.

Ein Jahr vor Buchers Büchlein, aber zwei Jahre nach Abschluß von dessen Manuscript erschien das Buch von M. Friedrich Wilhelm Breuninger: *Fons Danubii primus et naturalis* oder die Ur-Quelle des Welt-berühmten Donau-Stroms, welche in dem Herzogthum Württemberg, und nicht zu Donaueschingen, wie bisshero darvor gehalten worden, zu seyn gründlich behauptet wird, etc., Tübingen 1719. Breuninger stammte aus Nürtingen in Württemberg und war damals Vicarius perpetuus in St. Georgen. Wie er in seinem Buche (S. 8 ff.) erzählt, hatte ihn der am 26. April 1717 verstorbene Abt des Klosters St. Georgen, Dr. Andreas Adam Hochstetter, Professor und Stadtpfarrer zu Tübingen, als er ihn etwa drei Wochen vor seinem Tode auf dem Krankenlager besuchte, dazu aufgemuntert, einmal die Frage nach dem eigentlichen Ursprung der Donau, der sich unfern von St. Georgen befinden solle, ins rechte Licht zu setzen. Er machte sich sofort an die Arbeit, ließ sie aber nach dem Tode des Prälaten etwas ins Stocken geraten, um sie dann nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung durch Rescript vom 15. Febr. 1718 mit um so größerem Eifer weiterzuführen, sodas das 28 Bogen umfassende Buch bereits 1719 im Druck erschien. Es setzt sich zusammen aus sechs Kapiteln. Die zwei ersten kürzeren sind mehr einleitender Art, das dritte sehr umfangreiche handelt von der Donau im allgemeinen und ihrem Lauf von Donaueschingen bis Silistria, die drei letzten sind ausschließlich dem Ursprungsgebiet gewidmet; wir haben es nur mit diesen zu tun.

Im 4. Kapitel führt Breuninger die Nachrichten auf, die sich bei den Alten und den Neueren über den Ursprung der Donau finden, unterzieht jeden einzelnen der Neueren einer sehr umständlichen, aber nicht unsachlichen Kritik und fügt, da er, was andere schon gesagt, nicht wiederholen will, über die Donaueschinger Schloßquelle nur eine Beschreibung ihres Ablaufs bei. „Nur noch dieses (ist) beyzusetzen“, schreibt er S. 313, „das das Wasser dieses Brunnens, wie oben schon gedacht, etwas über einen Schuh tieff und bey 3 Schuh breit von seiner Quelle

ablauffe und in einem Canal bis vor das untere Schloßthor hinaus auff die freye Erde geleitet werde: auff welcher es nicht etwan in einem eingetiefften Gräblein, sondern über einen flachen und ebenen Sandboden fortrinnet, und sich, nachdem es von seinem Ursprung an gegen 500 Schritt geloffen, in den vorbey Strömenden Fluß ergießet, in der Breite dazumahl, als ich den Augenschein eingenommen, flosse es ein nicht gar 8 Schuh breit und kaum einen halben tieff. Und also wird der geneigte Leser eine vollkommene Nachricht haben von dem vermeynten Donau-Ursprung zu Donaueschingen“.

In unmittelbarem Anschluß daran fährt Breuninger fort: „Nach diesem kommen wir nun auch auff den historischen Bericht, welchen wir annoch von der Donau ihrem eigentlichen und wahren Ursprung zu erstatten haben. Es dienet dannenhero zu wissen, daß eine halbe Meile ob dem Württembergischen Closter St. Georgen gegen Abend sich ein Thal anfangt, die Brigach genannt, hart an- und kaum 2 oder 3 Büchsen-Schüsse von der Oesterreichischen Gränze, also recht in einem eussersten Eck des Herzogthums Württemberg, welches Thal bey seinem Anfang oben von Westen her und auff beeden sowohl Sud- als nördlicher Seiten rings mit einem mittelmäßig hohen und gemach auffsteigenden Berge umfangen ist, welcher den Hirsch- oder Hirschberg genannt wird, und wer auff diesem Berge stehet, soll, wie man nicht unbillig darvorhält, an dem erhabensten Ort des ganzen Lands alsdann sich befinden, anerkennen das Land von dessen untersten Orten an zu rechnen bis dahin immerfort auffsteiget. Gleich unten und also sub Radice dieses Berges stehet gegen morgen ein Bauren-Hof, auff der rechten Seiten des Thals unten auff dem Berg bey 300 Schritt von dem Hause ist die grosse Gedächtnuß Danne gewurkelt, von deren unten ein mehrers gesagt ist, unter den Fenstern der Wohnstuben nun bemerkten Hofes, die gegen Osten sehen, findet sich ein kleines und schlechtes Anbau- und Hütlein und in demselbigen der Wahre und eigentliche Ursprung, Ur-Quelle und allererster Anfang der Weltbeschrienen Donau bestehend in

einer schönen und klaren Quelle, welche ein frisches und gesundes Wasser ohnablässig quillet, in deren Grund man zwar keine Oeffnungen siehet und aus solcher das Wasser heraus dringen, sondern es quillet dasselbige recht aus der Wurzel des hartanligenden Berges beständig hervor, die Quelle ist rings herum mit Holz gefasset und in eine Vierung gebracht, anbey nicht sonders groß, und hat nicht weiter als bey 20 Schuh in ihrem Umfang und bey 3 in der Tiefe, ist auch nach der Disposition der Witterung dem Ab- und Zunehmen, aber nicht gar merklich unterworfen. Ihr Abfluss wird von dem Inhaber des Hof-Guts in Teichel gefasset, und muß die stolze Donau zu erst in Gestalt eines schlechten Brunnen der Welt und in derselbigen einem Bauren gleich unter dessen Fenstern dienen, welcher auch das Wasser dieser Quelle, nachdem es bereits seine Brunnen Dienste verrichtet, noch ferner gebraucht und es nicht in seinem ordentlichen Canal fortrinnen läset, sonsten es gleich ein feines Flüslein ausmachen würde, sondern er leitet dasselbige auff beeden Seiten auff seine Wisen zur Wässerung aus, nach einem kurzen Stück Weg kommt es wieder in seinem Rinnsal zusammen, und da läßt die Donau gleich ihre Fruchtbarkeit in den edlen Forellen und andern kleinen Flüslein, auch Krebsen verspüren, von dannen setzet sie ihren Weg fort bey einer halben Stunde, und bespület so dann biß gegen St. Georgen hin auff beeden Seiten die Ufer derjenigen Revier, welche zum gleichmäßigen Angedencken, daß die Donau in diesem Thal entspringe und darinn ihren Nahmen bekommen, die Aue genennet wird, in deren Mitte zur rechten Hand des Flusses die Alten gleichfalls eine schöne und grosse Gedächtnuß Thanne stehen lassen und selbige die Au-Dann benahmet, deren Stamm, nachdem der Baum vor einiger Zeit in Abgang gekommen, noch auff den heutigen Tag also genennet wird. Endlich nachdem die Donau auff diesem ersten Weg den Abfluss einiger an den beederseits zerstreuten Höfen ligenden Haus-Brunnen, der zwar gar gering und sich meistens in die angelegene Wisen verlieret, nebst dem Sommer-Auer Wässerlein

zu sich genommen, fanget sie schon an Grossen Herrn zu dienen, und läßt sich ihrem ersten Landes-Herren dem Durchläuchtigsten Herzog von Württemberg zu gefallen zur Anschwemmung eines unten an dem St. Georgischen Kloster-Berg ligenden und in vierzehn Morgen Felds bestehenden schönen Weyhers gebrauchen, in welchem die wohlgeschmachtetste Fische an Karpffen besonders auch Hechten, Barscht etc. sich enthalten. Aus diesem eilet sie weiter an dem ihr zur linken auff dem Berg gegründeten Kloster St. Georgen vorbei, und treibet unten am Berg ohne einzigen Abgang die erste Mahl-Mühlen mit 3 Gängen und gleich darauff eine Seeg-Mühlen, dergleichen Mahldienste sie noch weiter allen Orten beweiset, welche sie bis auff Doneschingen kommend vorbei fließet. Sie rinnet aber aus der St. Georgischen Revier fort das Thal hinunter in ungleicher Tieffe und Breite durch das sogenannte Bruder-Schächlen oder Wädlen, zur rechten das Bruder-Haus habend, hindurch auff Peter-Zell zu, das ein kleines Flecklein, so ihr zur linken ligt, und von dannen unter dem Schoren, einem sogenannten Wirthshaus, vorbei auff Stockburg, von da aus nach einem kurzen Weg, auff welchem sie noch den Ausfluß des welschen Weyhers in sich trindtet, verlässet sie erstmahls ihr Vaterland und begibt sich auff das Territorium der Stadt Billingen, welches ihr bald die Kirnach zu führet, indem sie unter dem Gropper-Wald fort wandert, der sie mit seinem Heiligthum gleichsam bewillkommet und ihr den Abgang und Ueberfluß des sogenandten heiligen Brunnen disseits den Berg hinunter zusendet und zu verzehren gibt; dargegen sie sich in puncto wieder dankbar erzeiget, in dem ehe sie sich zur Stadt nahet, sie selbige durch das Thal hinunter gleichsam begrüßet mit den vortrefflichsten Diensten, die sie in Beförderung zerschiedener Schmidt und Hammer- auch Mahl-Wercke beständig leistet. Endlich so beneket sie die erste Stadt und zugleich auch Bestung Billingen nicht allein an ihrer nördlichen Seiten, sondern lasset auch einen Theil von ihr unten durch die Stadt hindurch leiten, unter welcher sie auch gleichsam zur Erkennlichkeit mit einer schönen und zwar ersten stei-

nernen Brücke gezieret ist. Von dem aus strömet sie durch das eigentliche Donauer- (daß wir, wie es auch recht ist, mit Munstero reden)¹⁾ bis her aber gemeinlich nur allein sogenannte Brigenthal hinunter, und hat disseits die Flecken Marpach, Kildorff, Klingen und Grunnigen, jenseits die Bedh-Höfe und Uffen, worauff sie endlich nach Doneschingen, als an den ersten Ort, der von ihr den Nahmen führet, gelanget, und zwar in solcher Breite, daß ich vermittelst des obersten Stegs 49 Schritt von einem Ufer zum andern zehlen können, die Tiefe, wann der Fluß in seinem ordinari Gang, ist nach proportion, und nachdem sie ein Stück wegs hart an dem Flecken hinunter geloffen, so wird sie durch den schönen Brunnbach verstärket, welchen ihr die grosse Quelle an Alnets-Hofen zusendet, worauff sie sich bald unter dem Flecken hinumkrümmet und so lang von dem Ort bereits abgesondert lauffet, bis ihr daß Schloß von Doneschingen just von Westen her zu stehen kommt, da ihr dann aus dessen Hofe das Flüslein von dem sogenannten Donau-Brunnen in obbesagter Breite und Tiefe in die Schoß fället, mit welchem sie fortlauffet und bald darauff den Weyher-Graben, wie auch eine halbe Stund unter Doneschingen einen bey nahem gleich großen Fluß die Bregge mit sich vereiniget, und sodann ihren Lauff durch viele Länder und Königreiche, die ihr noch viel hundert Wasser zu führen und schencken, gegen Orient ohnauffhörlich verfolget“.

Im 5. Kapitel erörtert Breuninger die Frage, welche der beiden Quellen, Brigachquelle oder Donaueschinger Schloßquelle, „der Donau wahrer und eigentlicher Ursprung“ sei. Es beginnt: „Es solte fast aus dem, was aus dem vorhergehenden Capitel hier und da gesagt worden, männiglich, der es lifet, unter die Augen leuchten, wie diese Frag gründlich zu beantworten seye, und also das weitere vor einen Überfluß ge-

¹⁾ Breuninger sagt an einer an andern Stelle (S. 298), Seb. Münster schreibe in seiner Kosmographie: Die Stadt Willingen liege „am Wasser Brigi im Donauer-Thal“. Wie die Nachprüfung ergeben hat, steht bei Münster nur „am Wasser Brigi,“ „Das Donauer thal“ erstreckt sich bei Münster von Donaueschingen bis Ulm (Kosmogr. S. 717).

halten werden: jedoch, damit die Sach noch klärer werde, wollen wir uns nicht verdriessen lassen, selbige etwas genauer einzusehen. Vor allen Dingen aber müssen wir den Statum Controversiae recht formiren. Es ist diesem nach nicht die Frag: ob eine von diesen Quellen einzig und allein der Ursprung dieses Flusses sey, also daß die andern vor nichts als einen blossen Einfluß passiren, der nicht mehr zu dem Ursprung der Donau zu rechnen. Dann wo diß die Frag wäre, würde es das Ansehen haben, als wolten wir dem berühmten Doneschingen gar alle Ehre, eine schöne Donau-Quelle zu besitzen, disputirlich machen, welches ferne sey, allermassen wir so unserm eigenen obangezogenen Landes Geographo Herrn Johann Friedrich Mayern seeliger Gedächtnuß widersprechen müßten, als welcher in seiner Mappa die Quelle zu Doneschingen als einen Fontem Dauubii sed non naturalem et primarium angezeichnet, und würden wir, wo man so weit gehen wolte, uns vieles zu verantworten auff den Hals laden. Man weißt sich aber noch wohl zu bescheiden und gibt gar gerne zu, daß die Quelle zu Doneschingen noch unter die Ursprünge der Donau zu zehlen seye, auch vor einen solchen passiren möge, und diß auß vielen Ursachen, die wir, wann wir vor diesen Sach stehen müßten, allegiren könnten, hier aber, da uns schwerlich jemand contradiciren wird, ohnnötig zu seyn erachten. Was man aber dißfalls zugibt, das ist weder unserer Quelle, als der eigentlichen, noch der zu Doneschingen praesudicirlich. Dann es ist bekannt, daß viele der vornehmsten Flüsse nicht nur einen, sondern etliche Ursprünge haben. . . . Warum solte dann diesem allem nach es mit der Donau nicht eine gleiche Beschaffenheit haben können, da doch der Augenschein und die Erfahrung es handgreifflich zu erkennen geben: welches wir auch gerne eingestehen und gegen Don-Eschingen uns erklären, daß wir ihre Quelle durchaus nicht ausschliessen, sondern selbige noch vor einen wahren, nur nicht den eigentlichen Ur-Brunnen der Donau erkennen, und hätte man bißher gegen den andern bey Don-Eschingen stießenden Wassern ein gleiches gethan, so würden wir gegenwärtiger

Mühe entübriget gewesen seyn. Aber es ist oben in der historischen Relation schon vorgekommen: Daß die Anwohner, ob schon starke Muthmassungen vorhanden seyen, die ihnen ihres Donau-Ursprungs halber widersprechen, dennoch von keinem andern wissen wollen, allein es kommet eben auff dieses nicht an“.

Neben der Donaueschinger Quelle läßt Breuninger auch die Allmendshofer Quelle als Donauursprung gelten, als die ergiebigere erhält sie sogar den Vorrang vor jener. Die Brigachquelle aber ist für ihn die weiteste und darum „die erste Haupt- und eigentliche Urquelle“ der Donau. Er führt zwar noch vieles andere für sie ins Feld, doch ist das heute alles mehr oder weniger albern Zeug. Am Schlusse stellt er seine Ergebnisse folgendermaßen zusammen:

„Die I. Haupt-Quelle ist unser Brunn ob St. Georgen, die Brige genannt.

Die II. der Brunnen an Almetshofen, Nordwärts gegen Doneschingen liegend, so man den Brunn-Bach nennet.

Die III. der beruffene Brunnen in dem Schloß zu Donaueschingen.

Neben-Quellen seynd, als:

Die I. die Breg selbst, mit denen zwey äussersten Quellen, auß welchen sie bey Furtwangen zusammen schießet, nemlich dem Brücklen-Rhain, Breg- und Metterthals-Brunnen.

Die II. die 4 Quellen jenseits der Breg auß den Allmendshofer-Wiesen, die mit der Breg in die Donau fallen. Die andern Wasser, welche die Breg und Brigach unterwegs zu sich nehmen, mögen vor blosser Einflüsse passiren“.

Auf der beigegebenen Karte sind bezeichnet: die Brigachquelle als „Fons Danubii primus et naturalis“, die Allmendshofer Quelle als „secundus Fons Danubii“, die Donaueschinger Schloßquelle als „tertius Fons Danubii“; an der Brigach ist zwischen Peterzell und Billingen zu lesen „Verus Danubius fl.“

„vulgo Brige“, zwischen dem Einfluß der Donaueschinger Schloßquelle und der Bregmündung aber „Donaufl.“, außerdem bei Billingen „Primus pons Danubii“. Die Breg geht mit Bezeichnungen, die auf die Donau Bezug nehmen, leer aus.

Wie Breuninger dazu kommt, die Breg derart zu behandeln, mag er mit seinen eigenen Worten sagen. Er schreibt S. 344 ff.: „Zweytens hat man schon oben erwiesen, daß die weiteste quelle eines Flusses dessen wahrer und eigentlicher Ursprung sey. Nun aber ist unser Brunn unter denen haupt-Quellen, aus welchen die Donau zusammen fließet, die weiteste und folglich auch dero eigentliche Source und erster haupt-Anfang: indeme sie nun bey 7 Stunden oberhalb Don-Eschingen auffquillet, so ist sie auch gegen den Quellen um Don-Eschingen herum zu rechnen ohnstrittig die weiteste. Sonsten aber hat man hier wegen des Flusses Breg einen Einwurff zu beantworten, dessen Quellen etwas weiters entlegen sind, wie auff der Charte zu sehen, nicht zwar so, daß die Breg fast noch einmal so weit als die Brieg zu fließen habe, wie in verm. Donau-Strom darvor gehalten wird, so man schon oben deutlich widerleget, sondern wir nennen unsern Brunnen wohl bedächtlich die weiteste haupt-Quelle, als vor welche der Breg-Brunn nicht passiren mag, es wäre dann, daß derselbige, wie ich anfangs vermeynte und man vorgegeben, in dem Dorff Furtwangen aus einem haupt-Brunnen wie die Brieg auffquillet, so würde sie mit der Brieg in dem puncto der Entlegenheit halber fast gleichen Rang haben oder gar der Brige noch vorgehen: Doch da die Breg von verschiedenen ab den Bergen herab fließenden Quellen, darunter viele mit dem Breg-Brunnen von Furtwangen eine gleiche distanz haben, zusammen schießet, so kan man nicht sehen, welche darunter vor eine haupt-Quelle zu halten sey. Zwar seynd die beede Berg-Quellen, die sich an dem sogenannten Brücklen-Rain befinden, darunter die weiteste; allein sie theilen ihr Wasser also, daß etwas davon in die Elzach dem Rhein- und das andere in die Breg der Donau zu ablauffet. Es ist aber des letztern sein Abfluß so beschaffen, daß hart an dessen nördlichen Ufer,

welches kaum einen Schuh hoch ist, der Berg Dach-gäh abfället und manchmahl geschehen kan und auch würcklich geschiehet, daß das Wasser ausreißt und gänglich in die Elzach ablauffet. Dannhero die Situation des Abflusses dieser Brunnen nicht zuläßet, sie vor beständige haupt-Quellen der Donau zu halten. Kurz darauff laufft aus einem Thälein herfür zu dem Brücken-Rhain Wasser der sogenannte Käsen-Steig, dessen Anfang von Furtwangen eine Stunde entfernt; eben so weit von dem Flecken findet sich auff der Haus-ebene, einem Berg nahend einem Hof, der Breg-Brunnen, eine geringe Quelle. Eine halbe Stund gegen Mittag zu in dem obersten Theil des Metterthals quellen wiederum 3 bis 4 Brunnen an dem Berg in einerley distanz hervor und haben so wohl als die Breg, mit deren sie sich zu Ausgang des Metterthals vereinigen, eine Stunde bis nach Furtwangen zu rinnen. Wiederum eine halbe Stunde von dem Ende des Metterthals noch weiter gegen Süden trifft man auff der Höhe an die kalte Herberg, ein Wirthshaus auff der Strasse nach Freyburg, welches so situiert ist, daß der vom Himmel auff dessen Dach fallende Regen sich also theilet, daß der eine Theil desselbigen in die Donau, der andere in den Rhein kommet, bey diesem Wirths-Haus nun Sudwärts, da es anfangt Berg an zu gehen, sihet man wiederum 3 besondere Quellen, die zusammen schießen und einen Bach machen, der nach einer Stunde die Urach genennet wird und den Schola und Eisenbach zu sich nimmet, unter dem Fürstl. Fürstenbergischen Hammer-Werk in die Breg fället, und so weit als diese biß nacher Don-Eschingen von der kalten Herberg an zu lauffen hat. Mit einem Wort, es ist da herum voller Quellen, keine aber allein von solcher Beschaffenheit, daß sie vor anderen vor die weiteste haupt-Quelle könnte declarirret werden. Dannhero man die Breg, zumahlen da sie erst, welches wohl zu mercken, nachdem die Donau schon eine halbe Stunde von Don-Eschingen an unter ihrem haupt-Nahmen wieder fort geloffen, in dieselbige fället, mehrers vor den ersten starcken und das Wasser ungemein-vieler Neben-Quellen mit sich führenden Einfluß anzusehen hat, als daß man

eine unter diesen Quellen vor die weiteste oder wenigstens eine besondere Haupt-Quelle erkennen könnte. Sondern es verbleibet dieser Character unserm ob St. Georgen sich befindlichen Brunnen, der ohne einige in gleicher distanz neben sich habende Quellen, und nicht mit so vielen und starcken, sondern nur einigen und geringen Einflüßlein verstärcket zu Don-Eschingen sich schon in solcher Grösse praesentiret, daß er der Breg mehrers überlegen als gleich zu seyn scheint“.

Nachdem Breuninger die Donau um die Brigad verlängert hat, führt er, um sein 3. Kapitel zu vervollständigen, in einem 6. noch „die Merckwürdigkeiten“ auf, „die von der eigentlichen Quelle an bis nach Doneschingen um die Ufer des Flusses herum sich befinden“. Es ist, wie leicht begreiflich, sehr mager ausgefallen, bietet aber des Bizarren noch gerade genug.

Wie nach all diesen Proben kaum anders zu erwarten, hat Breuningers Buch wenig Anklang gefunden. Sein Landsmann und Fachgenosse, M. Eberhard David Hauber (1695–1765), damals Repetent am theologischen Stift in Tübingen, schreibt in seinem Buche: Historische Nachricht von den Land-Charten des Schwäbischen Craißes und des Herzogthums Württemberg etc., Ulm 1724, bei Erwähnung von Breuningers Kärtchen vom Ursprung der Donau S. 111 ff.: „In dem darzu gehörigen Werklein, die Ur-Quelle des Welt-berühmten Donau-Stroms, Tübingen 1719, zeigt der Herr Author, daß dieser berühmte Strohm nicht, wie man insgemein darvor hält, in dem Fürstenbergischen Städtlein Doneschingen, sondern bey dem Hochfürstlichen Württembergischen Closter St. Georgen entspringe. Es haben diese Meynung schon vor ihm andere defendiret, und es ist nichts gewissers, als daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließet und die Donau genennet wird, ein ungleich grösserer Theil auß dem Württembergischen, als auß der geringen Quelle zu Doneschingen und dem daher fließenden kleinen Bächlein, herkomme. Indeme aber die Namen denen Flüssen, als wie der Valor denen Münzen, auß freyem Willen der Menschen gegeben worden, und von denen ältesten

Zeiten her von denen unter Doneschingen zusammen fließenden Wassern das kleine von bemeldtem Ort herrinnende Bächlein die Donau, der zimlich grosse, auß dem Württembergischen und von Billingen herströmende Fluß die Briege, und das dritte, fast gleich grosse, von Furtwangen und Fehrenbach herfließende Wasser die Breege genennet wird, so wird es wohl einer gegenseitigen Demonstration von dem wahren Ursprung der Donau ungeachtet, darbey bleiben. Dahero auch der oben gerühmte Herr D. Bucher von dem Ursprung der Donau in der Landgraffschafft Fürstenberg p. 23. 24 also redet: Von unzähligen Quellen, welche dort herum zusammen fließen, werde eine in dem Schloß zu Doneschingen vor den Ursprung der Donau gehalten. Wann aber von dem natürlichen Ursprung die Rede ist, wie ihn der Herr Author mit dem Abt Maier in seiner Württembergischen Land-Charte nennet, so wird auf diese Weise kein Ursprung irgend eines Flusses mehr gewiß seyn, und ohne Noth eine unendliche Confusion in die Geographie gemacht werden. Dann man könnte wohl mit eben dem Recht, mit welchem Herr Breuninger die Briege vor die wahre Donau hält, die Breege darvor halten, und ihren natürlichen Ursprung entweder mit dem Herrn Grafen de Marsigli in dem Prodomo seines vortrefflichen, aber durch des Authoris unglückselige Verhängnisse wieder hinterbliebenen operis Danubialis¹⁾ in dem Oesterreichischen oder mit dem D. Bucher in dem Fürstenbergischen Antheil des Schwarzwaldes suchen, indeme der Herr Author selbst gestehet, daß die Breege bey ihrer Vereinigung mit der Donau einen weiteren Lauff als die Briege vollende. Der Herr D. Scheuchzer in seiner schönen Charte von der Schweiz suchet den wahren Ursprung der Donau in denen Graupündten, zu oberst in Engadein, und praetendiret, daß von denen bey Passau zusammen fließenden und die Donau ausmachenden Flüssen nicht derjenige, welcher auß Schwaben und von Ingolstadt und Regenspurg, sondern derjenige, welcher auß dem

¹⁾ Das Werk erschien nachher unter dem Titel: Danubius Pannonico-Mysicus, cum observationibus geographicis etc. (6 Bde., Haag 1726, mit 288 Kupfern).

Tyrol und der Schweiz herfließet und insgemein der Inn genannt wird, auf dem höchsten Ort entspringe, und eben deswegen vor den wahren Ursprung des auf denen oben gemeldeten Flüssen zusammen gewachsenen Donau-Stroms zu halten sey. . . . Scheuchzeri Meynung ist die allerfremdeste, zugleich aber die allernatürlichste, und ob schon ihre die gemeine Benennung entgegen stehet, so stehet doch eben diese allen denjenigen entgegen, welche den Ursprung der Donau ausser Donaueschingen suchen. Womit aber der Ehre des Herzogthums Württemberg nichts im geringsten entzogen wird, dann es ist und bleibet doch eine aufgemachte Sache, daß von demjenigen Wasser, welches unter Donaueschingen die Donau hinunter fließet, der mehresthe Teil ehe in denen Württembergischen, als Fürstenbergischen Landen gewesen sey“.

Auch sonst noch scheint Breuningers Anschauung in der Literatur Zurückweisung erfahren zu haben¹⁾. An Gegenteiligem konnte nur festgestellt werden, daß bei J. H. D[ielhelm]: Antiquarius des Donau-Stroms etc., Frankfurt a. M. 1785, die Kapitel über den Donauursprung in ausgiebiger Weise herangezogen sind. Daß von Donaueschingen aus etwas dagegen unternommen worden wäre, ist nicht bekannt. Man könnte höchstens daran denken, daß das Erscheinen von Breuningers Buch im Jahre 1719 die Drucklegung von Buchers Schrift auslöste hätte, die, wie bekannt, seit 1717 im Manuskript bei den Verlegern in Nürnberg lag und 1720 erst im Druck erschien; doch fehlen, von der Zeitfolge abgesehen, jegliche Anhaltspunkte dafür²⁾. Ein merkwürdiges Schriftstück verwahrt das F. F. Archiv unter den Akten des Amtes Hüfingen³⁾, es lautet: „Hochwohlleder gestreng hochgelerther, großachtbahr und hochgelerther, großgünstig hochgeerther herr Nachbar! Weilen sich eine feder understanden, den solang geflosenen Donaustrom

¹⁾ Vgl. unten Kolb.

²⁾ Einen Streit zwischen Bucher und Breuninger, wie Scheffel in den Anmerkungen zum Juniperus („Almshoven“) behauptet, hat es natürlich nie gegeben.

³⁾ Forestaria, Vol. I Fasc. VII.

anders wohin zu leithen und auch deszen ursprung ein quell zu suchen, die man bishero zu suchen vor unnöthig eracht, als hat mein wenige person vor ein schuldigkeith eracht, bey komentes tractatlin hochgeertheit herrn nachbarn gehorsam zu übersenden, anbey zu biten, daß dieselbe wie bis dato also noch ferner meine wenigkeith in dero hochgewogenheit recomentiert sein lassen, der ich nebst freundl. gruß und göttl. schuß in allerunderthienigster dienstfertigkeit verhare. Dsingen den 15. Febr. 1720. Johans . . .¹⁾ vogt zu esingen“. Der mit so vielen ehrenden Beiwörtern belegte Herr Nachbar, dem der Vogt (?) des damals württembergischen Dorfes Dsingen das „Tractatlin“, d. h. Breuningers Buch, übersandte, war wohl der fürstenbergische Obervogt in Hüfingen gewesen. In diesem Schriftstück die pflichtschuldige Meldung eines diensteifrigen Vogtes zu sehen, wie Riezler²⁾ getan hat, geht wohl nicht an. Eine solche hätte doch nur von einem fürstenbergischen, und nicht von einem württembergischen Vogt ausgehen können; dann spricht aus dem Schriftstück mehr Hohn, als „diensteifrige Entrüstung“. Man wird daher das Schreiben ironisch nehmen und in dem Ganzen eine Mystifikation erblicken müssen.

Daß in Donaueschingen, soweit die gewöhnlichen Verhältnisse in Betracht kommen, die Sache beim alten blieb, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Die Urbare haben die nötige Auskunft darüber erteilt. Bei den Gebildeten indes, deren es in Donaueschingen, seitdem der Ort 1723 zur Residenz der Stühlingischen Linie und 1744 zum Mittelpunkt der gesamten reichsunmittelbaren fürstenbergischen Lande geworden war, immer mehr gab, war die Stellung der Schloßquelle als Donauursprung zweifellos erschüttert. Das hat uns schon das Beispiel des Landphysikus und Kommissionsrates Dr. Bucher gezeigt. Als dann 1778 das Gymnasium gegründet worden, erschienen dessen jährliche gedruckte Schülerkataloge, die von 1785 bis 1808 mit einigen Lücken noch vorhanden sind, unter

¹⁾ Der Name ist mit Sicherheit nicht zu entziffern.

²⁾ a. a. O. S. 30.

dem Titel: „Nomina iuvenum qui in Gymnasio Fürstenbergico ad Fontes Danubii praemiis donati sunt, iunctis classibus ad quas singuli referri promeriti sunt“, und als das Gymnasium Fürstenbergicum längst ein badisches Gymnasium war, bezeichnet sich Professor Schuch auf dem Titel seiner in lateinischer Sprache verfaßten Programm-Beilage von 1851 als „magister trilinguis ad Fontes Danubinos“, und Professor Karle schreibt im gleichen Falle 1867 „solemnia Gymnasii ad Fontes Danubii anniversaria“¹⁾. Auch sonst finden sich gelegentlich Druckschriften, in denen dieses nachgeahmt ist. Während Bucher 1717 noch schrieb „ad Fontem Danubii“ (an der Quelle der Donau), heißt es jetzt „ad Fontes Danubii“ (an den Quellen der Donau). Angesichts der Art, mit der Bucher auf Strabo hingewiesen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bekannte Strabostelle zusammen mit der Erkenntnis der in und bei Donaueschingen vorhandenen hydrographischen Verhältnisse zu dieser Bezeichnungsänderung geführt hat.

Wie die gebildete Umwelt des Fürstenhauses zu Beginn des 19. Jahrhunderts über diese Dinge dachte, sagt uns mit unverblümter Offenheit die von dem Baarischen Landschaftsphysikus, Hofrat und Leibarzt Dr. Joseph Meinrad von Engelberg verfaßte „Topographie der Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar“²⁾. Darin ist zu lesen: „Aus diesem der Römer und unserer Väter Abnoba herunter fließen noch zwey wichtige zimlich starke Ströme (vorher ist von der Wutach die Rede gewesen), die bis heutzutage die sehr alten Benennungen Briga und Brega behielten. Jene entspringt etwas mehr nördlich eine Stunde über St. George im Württembergischen, diese etwas mehr südwestlich und höher bei Furtwangen in der österreichischen Herrschaft Triberg. — Jeder dieser Flüsse machet durch seinen Verlauf bis

¹⁾ Vgl. Hund a. a. O. S. 39. 264 f.

²⁾ F. F. Archiv: Handschrift, 82 Foliobogen, halbseitig beschrieben, mit vielen Verbesserungen und verschiedentlichen Einlagen, Konzept; der Anfang liegt außerdem in Reinschrift vor auf 55 Quartblättern, von denen die letzten ebenfalls stark überarbeitet sind. — Soweit zu sehen, wäre diese Landeskunde der Baar wohl wert, einmal von kundiger Hand veröffentlicht zu werden.

in die Ebene der Baar herunter ein eigenes durch kleine Orte und einzelne Höfe bewohntes, der eine das Brigz der andere das Bregthal. — Um das (!) Residenzort Donaueshingen gegen Osten und Süden entspringen sehr viele, theils schwächere, theils stärkere Quellen, die kleinere Bäche machen, in deren Betten überall aus der Erde reines helles Brunnenwasser hervorquillt. Eine der stärksten dieser Quellen, welche im Hof des fürstlichen Residenzschlosses entspringet und mit Quadersteinen eingefasset ist, wird für den Ursprung der Donau gehalten. Eine andere starke Quelle entspringt beim Dorfe Almshofen und bildet den Brunnenbach. — Etwann eine Viertelstunde unter Donaueshingen gegen Osten fließen im großen Kiede die Briga und Brega zusammen, nehmen den Ausfluß der Donauquelle und alles das in dieser Gegend aus der Erde hervor dringende Wasser in sich auf und verursachen einen größeren Strom, der izt von dem Orte dieses Zusammenflusses aus die Donau genennet wird. — Soviel ist also gewiß, daß unser Hochland die Wiege der Donau und eine Viertelstunde unter der Residenz der Ort ist, wo dieser so merkwürdige Fluß das erstmal seinen Namen erhält. — Wie beynah alle großen Flüsse der Welt entspringt auch dieser nicht aus einer einzigen Stelle; sondern in einer nicht sehr weitschichtigen Gegend kömt aus mehrern Stellen Wasser aus der Erde hervor, das zuerst kleine Bäche, dann größere Ströme bildet, andere aus nachbarlichem Erdreich entsprungene, weniger merkwürdige Flüsse aufnimmt und endlich zum bedeutenden Flusse anschwillt.*) — Da hier die Gebirge des Schwarzwaldes sich allmählig nach mehrern Abstufungen sanft in diese wasserreiche südöstliche Ebene verlieren, die Donau von da aus nach dem nicht gewöhnlichen Laufe großer Flüsse gegen Morgen immer unter diesem Namen fortfließet,

*) Wir liegen an denen Quellen der Donau. Man bediente sich schon in frühern Zeiten in schriftlichen Urkunden des ad Fontes Danubii. Im Konzept lautet diese Anmerkung: Wir liegen nicht an der Quelle sondern an den Quellen der Donau. Mit Recht bediente man sich schon in frühern Zeiten in schriftlichen Urkunden des ad Fontes Danubii.

die Briga und Brega schon in den ältern Zeiten diese ihre eigenen Benennungen führten, die Römer bis auf die engsten Lokalitäten den Schwarzwald doch nicht durchaus so genau kannten: so scheint auch Tacitus unser Hochland überhaupt zu meinen, wenn er sagt: „Danubius molli et clementer edito montis Abnobae iugo effusus plures populos adit, donec in Ponticum mare sex meatibus erumpit“. Es möchte dann jemand gefällig sein, ihren Ursprung noch weiter zu verfolgen und etwa mit Scheuchzer bis in den Schweizeralpen aufzusuchen. „Unser Schweizerland“, sind seine Worte, „ist ohngefähr in Mitten zwischen dem Polo und Aequatore. Es hat dem Schöpfer gefallen wollen, in diesen Landen aufzuthun die reichen Schätze der Wassern, welche durch ganz Europam sollen abgeleitet werden: Auf denen Bergen Maloja und Septmer in Pündten entspringt der In, welche mit Recht kann betitelt werden die oberste und vornehmste Quelle der Donau, welche hiermit läuft in das schwarze Meer.“*) – Der fürstliche Residenzort Donaueschingen ist an dem südöstlichen Abhange des letzten nordwestlichen Gebirges des Schwarzwaldes hingebauet; ein gegenüberstehender Berg ziehet sich südwestlich vor und zwischen inne nimt die Brige ihren Lauf, die ganz an der Mittagseite des Ortes vorbeih fließet“.

Diese Topographie, oder, wie wir heute besser sagen würden, Landeskunde, ist geschrieben zwischen 1802 und 1806, auf jeden Fall noch vor Mediatifizierung des Fürstentums. Ihr Verfasser ist 1764 in Donaueschingen geboren, wo der Vater von 1762 bis zu seinem Tode im Jahre 1788 die Stelle eines Landschaftsphysikus der Baar bekleidete, in die der Sohn, der 1787 sein 5 jähriges medizinisches Studium in Wien beendet hatte, nachrückte. Im Jahre 1801 wurde er zum Hofrat und Leibarzt ernannt, was sein Vater von 1762 an ebenfalls gewesen war. Nach der Mediatifizierung des Fürstentums war er

*) Physica oder Natur-Wissenschaft, verfasst durch Joh. Jakob Scheuchzer, Med. D. Math. P., Zürich 1711.

badischer Amtssphyfikus bis zu seinem Tode im Jahre 1826¹⁾. Joseph Meinrad Engelberger von Engelberg, wie er mit seinem vollen Namen heißt, war ein wissenschaftlich sehr hoch gebildeter Mann. Er gehört zu jenen 9 Männern, die am 19. Januar 1805 unter Führung des Freiherrn Friedrich Roth von Schreckenstein zusammentraten zur Gründung der „Gesellschaft der Literatur-Freunde an den Quellen der Donau“, oder, wie sie sich kurz darauf nannte, „Gesellschaft der Freunde der Geschichte und Naturgeschichte des Vaterlandes an den Quellen der Donau“. Neben Roth von Schreckenstein eines ihrer tätigsten Mitglieder, wurde er nach dessen Tode im Jahre 1808 zu ihrem Direktor gewählt und ist es geblieben bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1819. Er gab, zuerst gemeinsam mit Roth von Schreckenstein, nach dessen Tode allein, die Flora der Gegend um den Ursprung der Donau heraus, die es auf 4 Bände brachte (gedruckt Donaueschingen 1804 und 1814), aber unvollendet geblieben ist.

Bei den Anschauungen über den Ursprung der Donau, wie sie uns bei Joseph Meinrad von Engelberg entgegentreten, und wie sie damals gewiß Gemeingut aller Gebildeten in und um Donaueschingen waren, ist es nur zu begreiflich, daß bei der Umlegung und Korrektur der Wasserläufe infolge der Park-, Garten- und Schloßbauten das Donaubächle kein Gegenstand besonderer Sorge war. Geradezu pietätlos war seine Behandlung im Jahre 1828, als man es in einem unterirdischen Kanal auf dem kürzesten Weg in die Brigach leitete. Damit hatte das Wasser der jungen Donau auf Jahrzehnte hinaus die Kraft verloren, ihren Namen auf die Brigach zu übertragen, was in dem Zwischenstadium von 1793 bis 1828, wie es scheinen will, noch der Fall war²⁾. Man hatte diese Wirkung offenbar auch gar nicht mehr erwartet. Spricht doch alles dafür, daß man damals in Donaueschingen so gut wie ganz der Brigach-Breg-Donau huldigte.

¹⁾ F. F. Archiv: Personalien.

²⁾ Vgl. oben S. 241; nach Engelberg (oben S. 288) hätte dies allerdings auch damals schon nicht mehr zutreffen.

Bevor wir die Dinge in Donauöschingen weiterverfolgen, dürfte es angebracht sein, einmal nachzusehen, was die unter den Auspizien des neuen Staates erschienenen Nachschlagewerke über das Großherzogtum Baden von dem Ursprung der Donau sagen. In Betracht kommt zunächst das „Lexicon von dem Großherzogthum Baden“ von J. B. Kolb, dessen 1. Band 1813 erschienen ist. Darin ist S. 233 f. zu lesen: Die Donau „entsteht aus drey Quellen, von welchen die stärksten die Brig und die Brege sind. Die dritte Quelle, und die kleinste ist zu Donauöschingen in dem Schloßhose, wo sie aus der Erde hervorbricht, und mit einer Mauer umgeben ist. Hier nimmt der Fluß den Namen Donau an . . . Ueber den eigentlichen Ursprung der Donau ist schon vieles geschrieben worden. Siegmund von Birken behauptete mit dem f. General v. Marfigli, die Brege mache hinter Furtwangen im Bezirksamte Tryberg den Ursprung der Donau aus. Breuninger suchte mit Johann Maier in seiner württembergischen Karte die natürlichste Quelle der Donau zu St. Georgen in der Brigach. Diese Meynung verwarfen Hauber und Moser. D. Bucher behauptet hingegen, die untrüglichste Quelle der Donau seye zu Donauöschingen. Wenn man auf die hohe Lage Rücksicht nehmen wollte, so müßte man die Urach, die unweit der Kaltenherberg entsteht, für den untrüglichsten Donau-Ursprung annehmen. Gewöhnlich sucht man die Donauquelle in der Stadt Donauöschingen. In der Gegend derselben sind mehrere Quellen, die sich im Riede unter Donauöschingen mit der Donauquelle, der Briege und Brege vereinigen. Es ist also gewiß, daß die Donau aus mehreren Quellen entstehe, deren jede ihren eigenen Namen hat, und von welchen jene zu Allmendshofen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Donauöschingen, der Brunnenbach genannt, eine der stärksten ist . . . Die Alten suchten die Quelle der Donau in dem ehemals beträchtlichen, jetzt aber ausgetrockneten Weiher, der zwischen Donauöschingen, Aasen und Pföhren war, alle Flüsschen vom östlichen Abhange des Schwarzwaldes aufnahm, und dadurch eine beträchtliche Quelle bildete“. Was sich hier bei Kolb an

Angaben aus der Literatur über den Ursprung der Donau findet, ist, wie der Leser an Hand der gegebenen Auszüge leicht nachprüfen kann, im allgemeinen richtig. Nur die Gleichsetzung von Siegmund von Birken mit dem k. General v. Marsigli will auch bei weitherzigster Auslegung der Worte bei S. von Birken nicht stimmen. Was den Donaueschinger Weiher anbelangt, so bringt einiges wenige darüber nur Bucher¹⁾.

Wesentlich anders hört sich an, was Heunisch in seinem 1833 erschienenen Buche²⁾ auf S. 30 über den Ursprung der Donau sagt: „Die Donau, der größte Strom in Europa, entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martins-Kapelle, zwischen dem Rossfeld und dem Briglrain unter 25° 49' 20'' L. und 48° 5' 50'' Br., $\frac{3}{4}$ Meilen nordwestlich von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen Brege genannt. Hier nimmt sie den Abfluß des fürstlichen Schloßbrunnens, den man früher als Quelle der Donau bezeichnete, und von der linken Seite die Brigach auf, deren Ursprung ebenfalls auf dem Schwarzwalde, etwas über eine halbe Meile südwestlich von St. Georgen, am Hirzwald ist, und wird nun Donau genannt“. Der Oberrevisor im Kriegsministerium, Heunisch, hatte sich also die Anschauung des ehemaligen k. Generals von Marsigli zu eigen gemacht. — Ungefähr dasselbe, aber klarer und zutreffender ausgedrückt, findet sich in dem „Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden“, Karlsruhe 1844. Unter „Donau“ ist darin zu lesen: „Die Donau, der größte Fluß Deutschlands, entspringt bei der Martinskapelle, in einer wilden und einsamen Gegend des Schwarzwaldes, unter dem 25° 4' 20'' L. und 48° 5' 50'' Br. und heißt im Anfange Brege (siehe d. Art.). Sie fließt in mannichfaltigen Windungen südlich und südwestlich und bildet erst in Donaueschingen, wo sie sich mit

¹⁾ Vgl. oben S. 272 („Nietz, wo der Necker entspringet“). — Was bei der Lagebestimmung dieses Weihers Pfohren zu tun hat, ist nicht recht ersichtlich.

²⁾ Der Titel des Buches lautet: Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden nach den Bestimmungen der Organisation vom Jahre 1832, größtentheils nach offiziellen Quellen bearbeitet von A. J. B. Heunisch, Großherzogl. Bad. Ober-Revisor im Kriegs-Ministerium, Heidelberg 1833.

der Brigach vereinigt, die Donau. Bisher hat man stets den Ursprung der D. im Schloßgarten zu Donaueschingen gesucht; diese Annahme hat aber in neuerer Zeit, wohl mit Recht, vielfache Anfechtungen erfahren“. Schlägt man den Artikel über die Breg, worauf hier verwiesen ist, nach, so findet man: „Breg, ein kleines Flüsschen, entspringt auf dem Briglirain und Kesselberg, fließt südlich bis Furtwangen, wo sie sich über Schönenbach und Böhrenbach westlich wendet, dann wieder südlich fließt, unweit Bregenbach von Neuem südöstlich eilt, bei Wolterdingen zum zweitenmale südlich fließt, sich bei Bräunlingen östlich, bei Hüfingen nördlich wendet, und in Donaueschingen mit der Briga vereinigt die Donau bildet. In ihrem 12 stündigen Laufe nimmt sie 48 größere und kleinere Bäche auf und nährt viele Forellen. Auch treibt sie mehr als 20 Mühlen“. Zur Breg gehört immer auch die Brigach; über sie sagt das Buch: „Brigach, Flüsschen, entspringt am Kesselberge, fließt nordöstlich an St. Georgen vorbei, wendet sich bei Peterzell südlich, fließt bei Billingen, Marbach, Klengen, Grünlingen und Aussen vorüber und bildet in Donaueschingen, mit der Breg vereinigt, die Donau. In ihrem 10 stündigen Laufe macht sie viele Windungen, nimmt 31 größere und kleinere Bäche auf, treibt viele Mühlen und enthält Forellen“. Aus den beiden Artikeln spricht klar und deutlich der Standpunkt der Brigach-Breg-Donau; die „Breg-Donau“ in dem „Universal-Lexikon“ vom Jahre 1844 ist darum als ein Requisit aus dem Buche von Heunisch zu betrachten, das über Bord zu werfen man offenbar die Zeit noch nicht für gekommen hielt.

Das bekannte Werk: Das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1885, gibt für unsere Zwecke auf S. 51 folgende Auskunft: „Die Donau entsteht aus der Vereinigung von Brigach und Breg und der bekannten Schloßquelle von Donaueschingen. Die Breg entspringt 1000 m hoch am Briglirain, fließt in der Katzensteig südöstlich nach Furtwangen, von hier westlich bis Böhrenbach, darauf südöstlich über Bregenbach bis Wolterdingen und in weitem südlichen Bogen bis zur Vereinigung

mit der Brigach. Auf ihrem 55 km messenden Laufe nimmt sie 48 Bäche auf, unter denen links Schützenbach, Rohrbach, Langenbach und Weiherbach, rechts Linach, Urach und Schollach zu nennen sind. Die Brigach entspringt am Kesselberge, 4 km südwestlich von St. Georgen in der Höhe von 921 m, wendet sich von Peterzell südöstlich über Billingen nach Donaueschingen, oberhalb (muß heißen: unterhalb) dessen sie sich mit der Breg vereinigt. Sie nimmt auf ihrem Laufe von 45 km 31 Bäche auf, darunter Kirnach, Wieselsbach und Wolfsbach. . . . Einzugsgebiet der Breg 292, der Brigach 196 qkm Gefäll der Breg 1:94, der Brigach 1:102, der Donau von Donaueschingen bis Hausen 1:1292; Breite des Flussbettes bei Donaueschingen 24 m ". — Kürzer faßt sich die 2., leider Stückwerk gebliebene Auflage vom Jahre 1912 auf S. 20: „Das Gebiet der Donau innerhalb Badens ist nur klein, auch nicht landschaftlich hervorragend. Die Brigach (vom Kesselberge, Quellhöhe 955 m) und die Breg (vom Briglirain, Quelle 975 m) gelten für ihre Quellwasser, unbeschadet des Ruhms der gefeierten „Schloßquelle“ und des quellenreichen Nieds von Donaueschingen, das die nunmehr so benannte Donau in der schon stattlichen Breite von 24 m bis Pföhren durchfließt“.

Von dem Zwischenspiel der „Breg-Donau“ abgesehen, tritt uns hier überall die Brigach-Breg-Donau entgegen; dabei wird allerdings nebenbei, je nach den Zeiten mehr oder weniger ehrenvoll, auch die Donaueschinger Schloßquelle genannt. Daß die Katastervermessung und die topographische Landesaufnahme (1:25000), die beide in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Angriff genommen und durchgeführt wurden, die Brigach-Breg-Donau zu der ihrigen gemacht haben, ist nach dem Gesagten als selbstverständlich zu bezeichnen.

In Donaueschingen war die „Gesellschaft der Freunde der Geschichte und Naturgeschichte des Vaterlandes an den Quellen der Donau“ nach mehrjährigem Siechtum im Jahre 1819 erloschen, das Gymnasium gab nach 1813 keine gedruckten Schülerkataloge mehr heraus, auch hatte sein ehemals so stolzer

Name „Gymnasium Fürstenbergicum ad Fontes Danubii“ damals der bescheidenen Bezeichnung „Mittelschule zu Donaueschingen“ Platz gemacht, die erst in den 30er Jahren dem „Großherzoglichen Gymnasium zu Donaueschingen“ das Feld räumte¹⁾, die zahlreichen Quellen in Donaueschingens nächster Nähe schließlich waren infolge der Parkbauten den Blicken zum größten Teil entzogen, und so waren „die Quellen der Donau“, die „Fontes Danubii“, wie sie uns bei Joseph Meinrad von Engelberg entgegentreten, offenbar aus der Mode gekommen, und geblieben war die nackte Brigach-Breg-Donau. Dieser scheint man in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Donaueschingen ganz uneingeschränkt gehuldigt zu haben. So nur ist zu erklären, daß im Jahre 1836 der Fürstliche Hofrat und erste Leibarzt, Dr. Wilhelm Rehmann, dem seit 1832 die Parkanlagen unterstellt waren, den aus Hüfingen stammenden Bildhauer Franz Xaver Reich (1815–1881) dazu veranlassen konnte, eine Skizze zu einer Gruppe: Donau mit den Zuflüssen Brig und Breg, zu modellieren. Die Arbeit fand den Beifall des Fürsten Karl Egon II. und wurde daraufhin in größerem Maßstabe ausgeführt und in Sandstein ausgehauen. Anfangs der 1840er Jahre wurde diese Gruppe auf der großen Insel im Schwanenweiher aufgestellt und mit der nötigen Wasserleitung versehen. Von den drei weiblichen Figuren stellt die mittlere, sitzende (über 3 m hoch), die Donau dar, die rechts und links neben ihr stehenden Kinder (ca. 1,80 m hoch) die Zwillingsschwester Brig und Breg; diese gießen aus den Urnen, die sie im Arme halten, Wasser in ein unter der Gruppe befindliches ovales Becken, von wo dieses schleierartig über eine Tuffsteingrotte in den Weiher fällt. Wenn je die Zeit für die Entstehung und Durchsetzung des Spruches: „Brig und Breg bringen die Donau z'weg“, gekommen war, so war sie jetzt da. Mit der Aufstellung des sogenannten Donau-Monuments hatte die

¹⁾ Vgl. Hund a. a. D. S. 29 f. 170 f.

Brigach-Breg-Donau ihren sinnenfälligen Ausdruck im fürstlich fürstenbergischen Park zu Donaueschingen erhalten.

Die Schloßquellen-Donau aber war damit noch keineswegs erledigt. Eine Anschauung, die in den Anfang unserer Zeitrechnung und noch weiter hinaufreicht und im Schrifttum des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit solche Spuren hinterlassen hat, ist zäh und vermag auch kritische Zeiten, wie sie Humanismus und Aufklärung darstellen, zu überdauern. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfasste geschichtliches Denken wieder mehr und mehr die Gemüter. In Donaueschingen war im Jahre 1868 das große, honarum artium et naturae studio gewidmete Sammlungsgebäude fertig geworden, nach seinem Gründer, dem Fürsten Karl Egon III., „Karlsbau“ genannt. Am 19. Januar 1870 wurde der Verein für Geschichte und Naturgeschichte zum drittenmal ins Leben gerufen, diesmal nicht, um nach wenigen Jahren wieder zu erlöschen, sondern um fortzubestehen und zu blühen bis auf den heutigen Tag. Im 2. Hefte seiner Schriften (1872) erschien die Geschichte von Donaueschingen von dem damaligen F. F. Archivar Dr. Siegmund Kiezler, worin auf wenigen Seiten auch von der Donauquelle gehandelt ist. Im Jahre 1875 ließ Fürst Karl Egon III. durch den damaligen Fürstlichen Baurat Adolf Weinbrenner der Donauquelle, an Stelle der bis dahin einfachen, die gegenwärtige sehr schöne Fassung geben. Die Bildwerke, die den Tierkreis darstellen, und die Ornamente an Pfeilern und Füllungen wurden von dem uns bekannten Franz Xaver Reich geschaffen, ebenso auch die das Ganze krönende Donaugruppe: „Die junge Donau als Kind im Schoße der Baar“. Zwei Jahrzehnte zierte sie die Quelle, da mußte sie der heutigen prächtigen Marmorgruppe: „Mutter Baar zeigt ihrer jungen Tochter Donau den Weg in die Ferne“, Platz machen. Ihr Schöpfer war der aus Böhrenbach gebürtige Adolf Heer (1849–1898). Fürst Karl Egon III. hatte sie noch in Auftrag gegeben, war aber vor ihrer Vollendung gestorben (1892); aufgestellt wurde sie erst 1896. Die Donau-

gruppe von Reich steht seither im Park in der Nähe des Fürstlichen Schwimmbades an der Stelle, wo erstmals Bregwasser durch den Bregkanal der Donau (nach Gemarkungsplan und Meßtischblatt muß man sagen: Brigach) zufließt.

Bestrebungen, die Schloßquelle wieder in ihre alten Rechte einzusetzen und sie nicht weiter die Rolle eines Museumstückes spielen zu lassen, sind bis 1891 zurückzuverfolgen. Damals erschien bei Laupp in Tübingen ein Führer durch Donaueschingen und Umgebung¹⁾. Darin ist in dem Abschnitt über die Donauquelle auf S. 13 folgendes zu lesen: „Der jetzige Abfluß der Quelle in die Brigach wurde erst vor etwa 60 Jahren künstlich geschaffen. Ursprünglich floss aus der Quelle ein kleiner Bach an dem Fürstlichen Schlosse vorüber und vereinigte sich mit Brigach und Breg bei deren Zusammenfluß. Dieser Bach, der neben beiden Flüssen selbständig dahinfloss, hieß „Donaubach“. Damit ist die Frage, wo die Quelle der Donau zu suchen ist, entschieden, abgesehen davon, daß die Menschen vor alter Zeit, wenn sie die von oben her nach Donaueschingen fließenden Bäche für die Donau gehalten hätten, sicher denselben nicht die Namen Brig oder Breg gegeben haben würden“. Daß es der Verfasser mit seinen Worten ernst nahm, zeigt der beigegebene Plan der Stadt Donaueschingen. Hier ist zwischen Käfer- und Solbadbrücke „Brigach“, gleich unterhalb des Einflusses der Donauquelle aber „Donau“ verzeichnet. — Elf Jahre später, 1902, erschien die 3. Auflage von Woerls Führer durch Donaueschingen und Umgebung. Hier beginnt der Text auf S. 7, wie folgt: „Die Stadt Donaueschingen liegt an den östlichen Ausläufern des Schwarzwaldes auf der Hochebene der Baar inmitten des östlich und südlich von einem Gebirgszug des schwäbischen Jura begrenzten quellreichen Niedes. Bei Donaueschingen vereinigen sich die Brigach und die Breg, letztere von dem 1000 m hoch gelegenen Briglirain bei Furtwangen kommend, während die Brigach am Kesselberg,

¹⁾ Das Erscheinungsjahr 1891 konnte durch das Exemplar auf der F. F. Hofbibliothek festgestellt werden.

921 m, 4 km südlich von St. Georgen entspringt. Das bekannte Sprichwort: „Brieg und Breg – bringen die Donau zuweg“, ist unrichtig und sollte heißen: „Wenn auch die Brieg und Breg nicht wär – die Donau flösse doch von Eschingen her“; denn es ist eine unbestrittene Thatsache, daß die Donauquelle auch zur trockensten Jahreszeit ungeschwächt weitersprudelt, während die Brigach und Breg oft nahezu ganz versiegen. Seit uralter Zeit wird die im fürstlichen Schloßhof befindliche Quelle, 678 m über und 2840 km bis zum Meer, als der eigentliche Donauursprung bezeichnet, und von deren Vereinigung mit der Brigach ab hat der Fluß von jeher den Namen Donau geführt“. Auf dem beigegebenen Stadtplan findet sich der Name „Donau“ gleich beim Einfluß der Donauquelle, während der Stadtplan in der 2. Auflage vom Jahre 1885 an derselben Stelle „Brigach“ aufweist und der Text auf S. 7 sagt: „In der Nähe des Brigachcanals befindet sich ein unmaueretes Becken, das durch eine Inschrift als „Donauquelle“ bezeichnet ist („678 m über dem Meere, 2840 km bis zum Meere“). Der Volksmund gibt jedoch dem Flüsschen den Namen Donau erst nach der Vereinigung von Brigach und Brege: „Brig und Breg bringen d' Donau z'weg“. Doch hat die Bezeichnung „Donauquelle“ insofern eine gewisse Berechtigung, als das Wasser der Brigach und Breg oft sehr schwach ist, während die „Donauquelle“ constant stark fließt. Das aus dem Becken emporsprudelnde klare Wasser wird in einem unterirdischen, 30 (!) m langen Canal in die Brigach geleitet“.

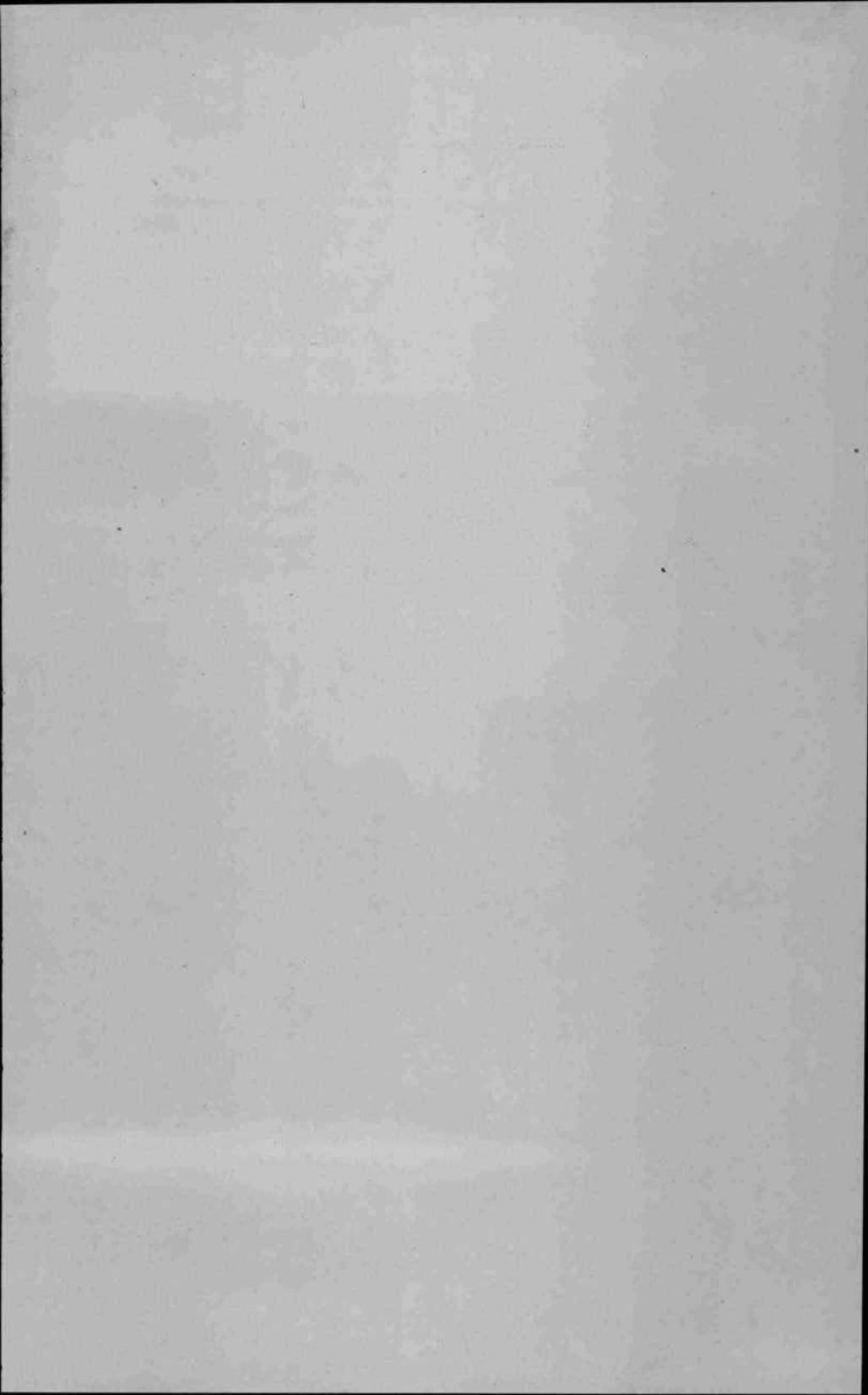
Nachfragen ergaben, daß der Führer von 1891 von einem praktischen Arzt verfaßt ist, der im Hause des damaligen Bürgermeisters Hermann Fischer wohnte und mit diesem sehr befreundet war. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Bürgermeister Hermann Fischer den Verfasser des Führers inspiriert hat. In noch höherem Grade gilt das für die Stelle aus der 3. Auflage des Woerlischen Führers vom Jahre 1902; hier möchte man schon eher an Fischers eigene Niederschrift denken. Um zu dieser Überzeugung zu gelangen, braucht

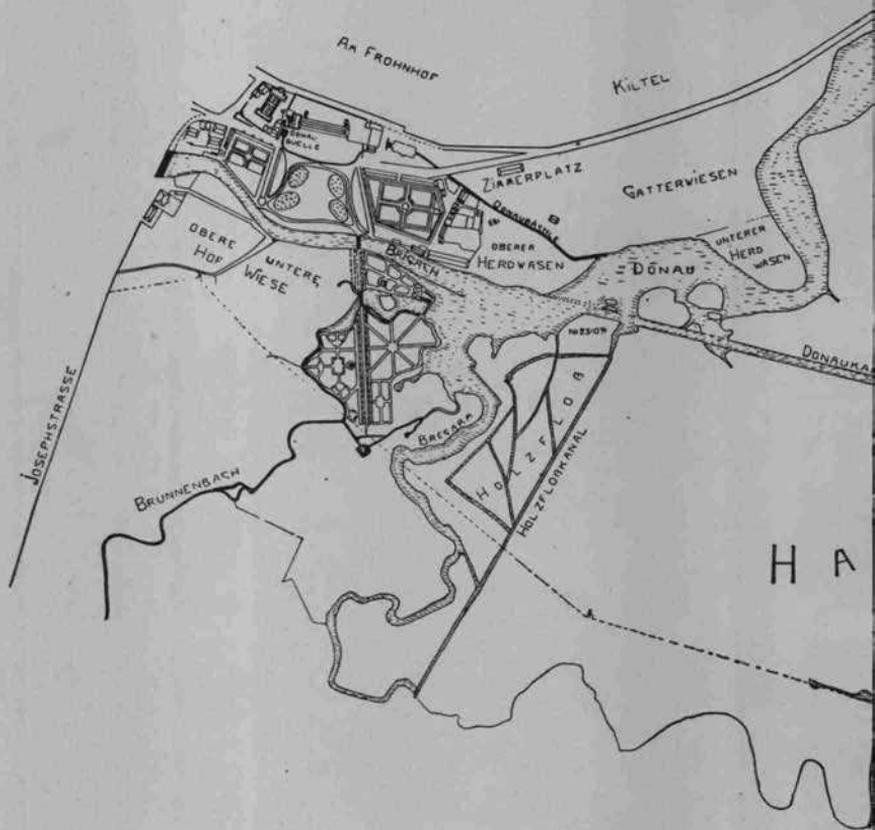
man nur nachzulesen, was er in dem Rückblick auf das abgelaufene Jahrhundert, den er seinem Rechenschaftsbericht für 1900 vorausgeschickt hat, auf S. XXXI über die Donau sagt; seine Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Von dem Einfluß der Donau in die Brigach an muß der Fluß also Donau heißen“. Von demselben Gedanken hat sich letzten Endes gewiß auch Fürst Max Egon leiten lassen, als er 1898 der Ausmündung des unterirdischen Kanals eine Felsenfassung geben ließ, die der jungen Donau das Ansehen eines mit Schwung aus dem Gestein hervorbrechenden Bächleins verlieh. Was so für die Wiedereinsetzung der Donauquelle in ihre alten Rechte geschehen war, wurde gekrönt durch die Errichtung des Donautempels, der, wie die Inschrift kündigt, eine Stiftung Kaiser Wilhelms II. ist und sich seit 1909 über der felsengefaßten Ausmündung des unterirdischen Kanals erhebt. Bald darauf erschienen, auf den Fremdenverkehr zugeschnitten, die Planskizzen von Donaueschingen, die gleich unterhalb des Donautempels in kräftigen Buchstaben den Namen „Donau“ aufweisen. Diese Planskizzen werden immer wieder hergestellt und gelangen in die Hände von ungezählten Fremden und Einheimischen. So sucht das heutige Donaueschinger Geschlecht wieder aufzurichten, was frühere haben einreißen helfen.

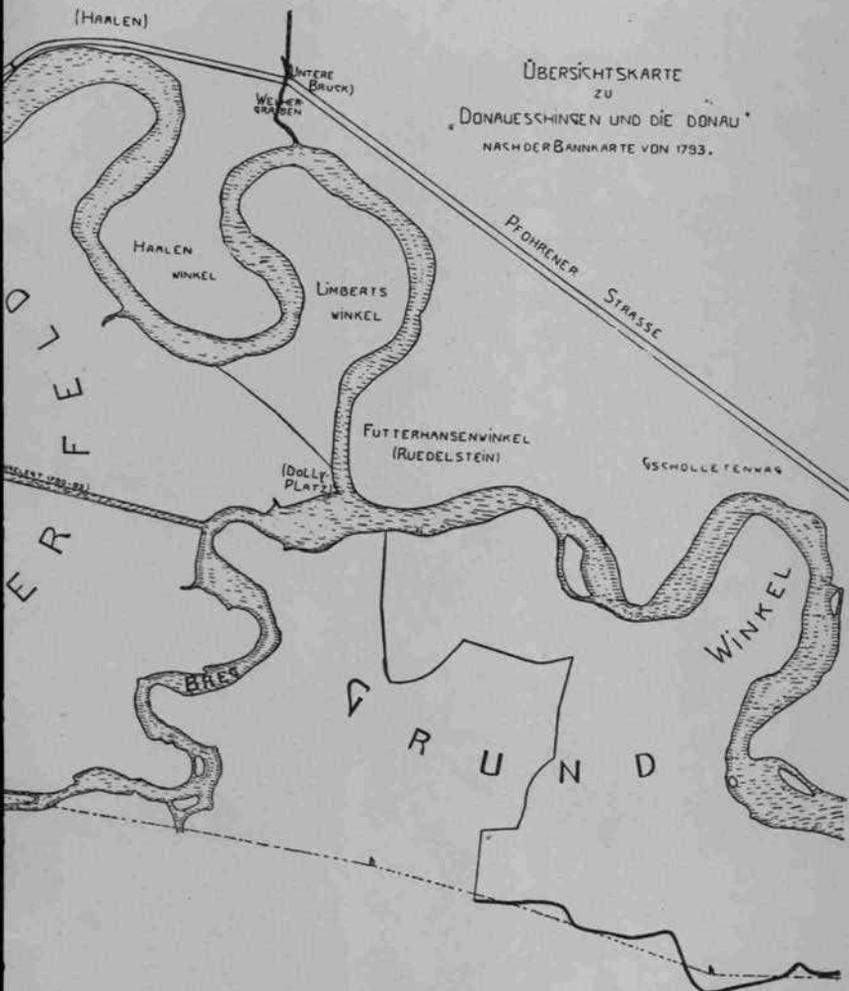
Wie der Verfasser eingangs dargelegt hat, ist er an die Untersuchung herangetreten im Glauben, er könnte erweisen, daß die Brigach-Breg-Donau die ursprüngliche Auffassung der Dinge darstelle, die Schloßquellen-Donau aber in das Gebiet der Fabel zu verweisen sei. Die Forschung hat das Gegenteil ergeben. Die Schloßquellen-Donau, die Donau der Quelle am Hügel, schaut auf eine zweitausendjährige Geschichte zurück; die Brigach-Breg-Donau dagegen ist das Werk von Gelehrten und Gebildeten aus den Zeiten des Humanismus und der Aufklärung. Hätten alle gedacht wie der Geograph und Altertumsforscher Philipp Cluver im 17. und der Theologe Eberhard David Hauber im 18. Jahrhundert, Donaueschingen wäre die

Ehre, die Quelle der Donau in seinem Ortsetter zu haben, nie streitig gemacht worden. Die geographische Namengebung unterliegt der Geschichte und ist nicht nach Begriffen zu modeln, die nachträglich an die Dinge herangebracht werden. Vor dem Forum der Geschichte — und das ist allein zuständig — kann nur die Schloßquellen-Donau bestehen, niemals die Brigach-Breg-Donau.

Beifolgende Karte ist hergestellt nach der Bannkarte von 1793. Sie gibt also die Zustände wieder, wie sie anderthalb Jahrzehnte vor den hauptsächlichsten Veränderungen durch die Parkbauten bestanden haben. Der Donaukanal ist bereits durchgestochen, das Donaubächle fließt aber noch in das alte Flussbett. Die eingeklammerten Flurnamen sind zur Erläuterung älterer Verhältnisse beigefügt.







ÜBERSICHTSKARTE
ZU
DONAUSSCHINGEN UND DIE DONAU
NACH DER BANNKARTE VON 1793.



Aus dem heimatlichen Leben des 16. Jahrhunderts.

Auf Grund der Zimmerischen Chronik

dargestellt von

Eduard Johne.

Ein wunderbares und köstliches Buch verwahrt die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen unter ihren Handschriftenschatzen: die Zimmerische Chronik, ein Buch, das seinesgleichen kaum mehr findet. Nicht mühsam brauchen wir uns für jene längst verfloffenen Zeitläufte das Denken und Handeln der Geschlechter, Familien und Personen aus trockenen Akten und Rechnungsbüchern zusammenzureimen, der ganze Zeitraum, von dem das Buch handelt, steht in blutvollem Leben vor uns; und schier erdrückend ist die Fülle der Erzählungen über Ereignisse der Zeit, über Städte und Dörfer, über Herren und Bürger, die mit ihrem Dasein jene Zeiten erfüllen. Sitten und Gebräuche, Sagen und Schwänke sind so plastisch geformt, daß wir Nachgeborenen sie gleichsam als Zeitgenossen miterleben.

In zwei Handschriften ist das Buch erhalten, von denen die eine auf Pergament, die zugleich die erste Reinschrift ist, nurmehr ein Bruchstück darstellt; die zweite Reinschrift aber, in zwei mächtigen Foliobänden auf Papier geschrieben, ist vollständig auf uns gekommen¹⁾.

¹⁾ Herausgegeben ist die Chronik von Karl August Barak in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, vier Bände, Stuttgart 1869. Die 2. Auflage ist selbständig erschienen bei J. E. B. Mohr in Freiburg und Tübingen, 1881—82. 1932 hat der Hendelverlag, Weersburg und Leipzig, einen Neudruck der Barakschen 2. Auflage veranstaltet. Ich zitiere stets nach der 2. Auflage von Barak, 1881—82.

Zu Messkirch ist die Chronik von der Hand des Zimmerischen Sekretärs Hans Müller niedergeschrieben; ihr Hauptverfasser aber ist der Graf Froben Christoph von Zimmern (1519–1566), mögen auch sein Oheim Wilhelm Werner und der Sekretär selbst namhafte Kapitel dazu beigetragen, und mag der letztere vielleicht auch den Stoff geordnet und verbunden haben.

Ein altes alemannisches Geschlecht sind die Freiherrn und späteren Grafen von Zimmern, und in ihrer alemannischen Landschaft sind sie verwurzelt¹⁾. Herrenzimmern bei Rottweil ist ihre Stammburg; ihr Besitz dehnt sich vom oberen Neckar aus an die junge Donau, auf Wildenstein und Falkenstein, und die Herrschaft Messkirch. Diese Landschaft und ihre Bewohner sind der Mittelpunkt, um den sich das Geschehen in der Chronik dreht; also ureigentlich heimatliches Leben ist es, das uns der Chronist schildert.

Ein prächtiges Geschlecht sind die Zimmern, trotzig und stolz, und doch mit dem Volk verbunden und voll Verständnis für dessen Nöte und Anliegen. Wirtschaftlicher Sinn ist nicht ihre Stärke, von Geschlecht zu Geschlecht entwickeln sie sich mehr nach der geistigen Seite hin, werden Humanisten, Geschichtsschreiber und Dichter, die mehr zu vertun, als zu erwerben verstehen; eine innere Unruhe ist ihnen eigen, die sie zu Tatendrang zwingt, auch wenn sich ihr Tun nur in nutzlosem Bauen äußern sollte. 40000 Gulden verbaut Gottfried Werner, gestorben 1554, an seiner Burg Wildenstein, und oft läßt er das, was er im Jahr zuvor geschaffen, wieder niederreißen, weil es ihm nicht mehr gefällt. Herren über sich anzuerkennen, fällt ihnen schwer: Johann, gest. 1441, setzt sich an einen Tisch vors Angertor in Messkirch, als Kaiser Sigismund vorbeireitet und bleibt grußlos sitzen, um dem Kaiser zu zeigen, er sei ein freier Herr. Johann Werner der ältere, gest. 1495, zieht wie ein Fürst mit einem Stabe hervorragender Männer, worunter Musiker,

¹⁾ Zum folgenden vergl. auch Josef Nadler, Die Herren von Zimmern, in „Der Schwäbische Bund. Eine Monatsschrift aus Oberdeutschland“. Bd. III. 1920/21 S. 296 ff.; und Heinrich Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern. Rottweil 1840.

Dichter und der eigene Reisekaplan nicht fehlen dürfen, nach Jerusalem und läßt sich am hl. Grabe zum Ritter schlagen.

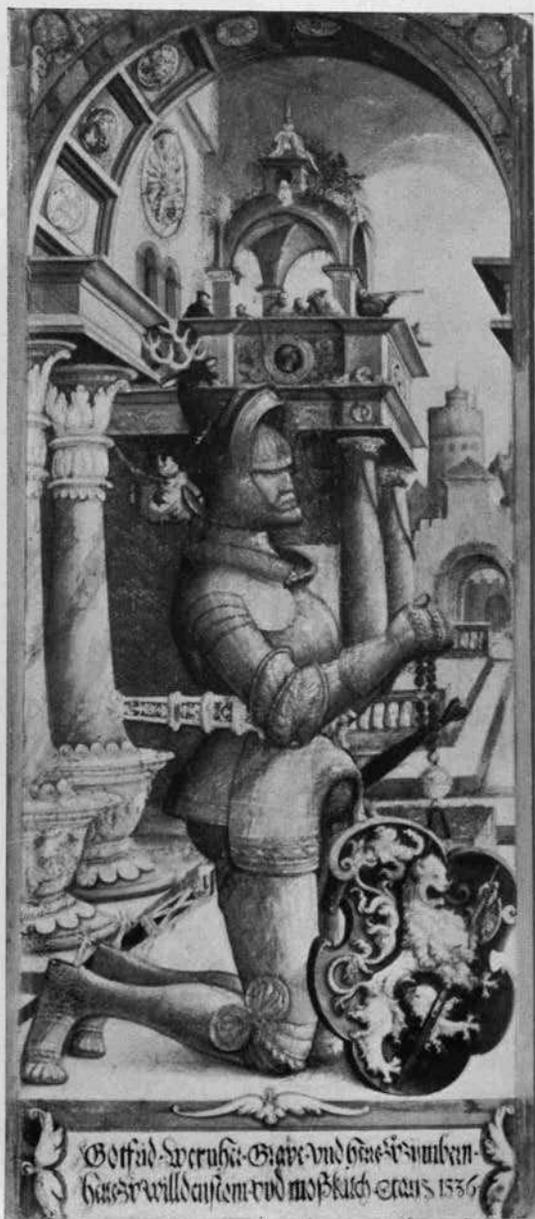
Der Zimmern Vorliebe sind die Bücher; vielfach studierte und hochgelehrte Herren, sammeln sie Handschriften und schreiben auch selbst Bücher. Der genannte Johann Werner der ältere übersetzt und dichtet und hält sich einen eigenen Abschreiber für Rittergedichte, einen Sattler aus Pfullendorf, namens Gabriel Lindenast. Zu Herrenzimmern und Messkirch wachsen die Bücher zu umfangreichen Bibliotheken heran. Und noch eines kommt dazu: in faustischem Drange nach Erkenntnis ergeben sich die Zimmern gerne der Magie. Allen eigen ist die Vorliebe für Schwänke und schwankhafte Handlungen, und allen sitzt der Schalk im Nacken und die Lust zu bildhaftem und symbolischem Handeln.

Die geistigen Familieneigenschaften des Geschlechtes prägen sich noch einmal nach den verschiedenen Richtungen in der drittletzten Generation, bevor das ganze Geschlecht ins Grab sinkt, eindringlich aus, in den drei Brüdern Johann Werner (gest. 1548), Gottfried Werner (gest. 1554) und Wilhelm Werner (gest. 1575). Der unbedeutendste ist Johann Werner, der trotz wirtschaftlichen Bemühens den Besitz nur vermindert; er vertritt die hausbackene Seite der Zimmern, sein künstlerischer Sinn äußert sich höchstens in Schalkereien. Der Dichter und Künstler ist Gottfried Werner, der in seinen Dichtungen — zwei davon überliefert uns die Zimmerische Chronik — noch ganz im Rittertum wurzelt; den Zwiespalt zwischen der alten und neuen Zeit fühlt er schmerzlich in sich, und dieser Zwiespalt löst sich aus in einer inneren und äußeren Unruhe, die ihn zu maßlosem Jähzorn treibt. Gern möchte er die Enge der Verhältnisse, in die er gebannt ist, durchbrechen; und da es ihm nicht gelingt, wird er allmählich zum schrullenhaften Sonderling. Köstlich — wie uns die Chronik berichtet —, wenn er in seinem über alles geliebten Wildenstein oben in seinem Gemache mit seinem Schreiber gewaltig zecht und ihm dabei ein Heldenlied über Dietrich von Bern und die Riesen in die Feder

diktiert. Und wenn er müde ist des Dichtens, da singen die beiden beim Becherklang alte deutsche Volkslieder. Den Inhalt seines Heldenliedes läßt er sich an die Wände des Rittersaales malen, wie er überhaupt die Gemächer der Burg mit Wandmalereien bedeckt. Sein Kunstverständnis ist außerordentlich. Etwa ein Jahrzehnt lang nimmt er einen der bedeutendsten deutschen Maler des 16. Jahrhunderts fast ausschließlich in seine Dienste, jenen Meister, der seine anonyme Bezeichnung heute noch nach Gottfried Werners Schloß Meßkirch trägt. Zu Lebzeiten läßt er sich sein prachtvolles Bronzeepitaph für die Meßkircher Stadtkirche gießen.

Sein Bruder Wilhelm Werner ist auch Künstler und Dichter, der aber in seinen Gedichten fest mit beiden Füßen auf dem Boden der Renaissance steht. Vor allem jedoch ist er der Gelehrte, der Forscher, der Sammler. Lange Jahre Beisitzer am Reichskammergericht in Speier, treibt er umfangreiche genealogische und historische Studien und schreibt eine Reihe gelehrter Bücher. Er legt sich eine Wunderkammer, ein Museum zu, das weitberühmt ist, und das sogar der römische König Ferdinand besichtigen kommt. Nicht weniger berühmt ist seine große Bücherei.

Der Sohn Johann Werners und der Nefte von Gottfried und Wilhelm Werner ist der Hauptverfasser unserer Chronik, der obengenannte Froben Christoph, gest. 1566, ein hochgelehrter und weitgereister Herr. In ihm vereinigen sich noch einmal alle Zimmerischen Erbanlagen wie in einem Brennpunkte. Mit allen Kräften sucht er die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Hauses zu heben; er besitzt künstlerischen Sinn und tief gegründete Gelehrsamkeit. Eine harte Jugend hat er unter seinem geizigen und oft lieblosen Vater hinter sich, lange Jahre ist er Augenzeuge des Tuns und Handelns seiner Oheime; historisch und literarisch ist er außerordentlich belesen, und für alles Volkstümliche und Volkshafte hat er offenes Aug und Ohr. So ist er der richtige Mann, die Chronik seines Hauses zu schreiben und sie zu durchflechten mit sagen- und kulturgeschicht-



Graf Gottfried Werner von Zimmern (1484–1554).
Flügel des Bildensteiner Altars vom Meister von Neßkirch.
(Fürstl. Fürstenberg, Gemäldegalerie in Donaueschingen.)



lichem Gut, das uns Nachgeborenen wichtiger ist als die Geschichte des Zimmerischen Geschlechtes selbst. Zahllos und oft weitentlegen sind die Quellen, die der Chronist benützt. Im Streben, seine Darstellungen immer historisch zu untermauern gruppiert er manchmal auch dort, wo er etwa aus dem Boccacio, dem Eulenspiegel oder weitverbreiteten Volksfagen und Märchen schöpft, den Stoff neu um Orte und Personen, die ihm und seiner Zeit geläufig sind.

Am ergiebigsten ist die Chronik kulturgeschichtlich naturgemäß für jenen Zeitraum, den der Chronist oder seine Mitarbeiter selbst erlebt haben, also etwa für das knappe Jahrhundert von 1480—1560, wenn sich auch Froben Christoph oder Wilhelm Werner aus ihrer historischen Belesenheit heraus auch für ältere Zeiträume als durchaus kundig erweisen und manches für die Zustände unserer Heimat Wissenswerte daraus mitteilen. Es sind vor allem die Zeiten des deutschen Humanismus, der Renaissance und der Reformation bis zum Jahre 1566, die zur Darstellung gelangen, jene Zeiten, die aus den Strudeln der geistigen Bewegung einen neuen Menschen geboren haben. Es ist die Zeit der Unruhe, der Gärungen und der Spannungen zwischen Altem und Neuem, es leuchtet das Abendrot einer versinkenden und zugleich das Morgenrot einer neu aufsteigenden Zeit, die einen Abglanz auch auf unsere von den Mittelpunkten kulturellen Geschehens entfernten Heimatgebiete wirft.

Was uns die Chronik noch ganz besonders wert macht, ist ihre ungemein einprägsame und bildhafte Sprache, die auch vor Derbheiten nicht Halt macht, wenn es die Darstellung erfordert. Der Verfasser verfügt über eine nicht alltägliche Sprachgewalt, und an prächtigen Bildern und Vergleichen, an volkstümlichen Redewendungen und Sprichwörtern übersprudelt er geradezu. Er fühlt und denkt durchaus deutsch; und nachdrücklich tritt er immer wieder für deutsche Zucht und Sitte ein. Er findet es schamlos, daß die Deutschen in französische Kriegsdienste treten (III 347, 349 f.) oder dem französischen Könige

aus schnöder Gewinnsucht Geld gegen den deutschen Kaiser vorstrecken (IV 195).

Wenn auch schon öfters über die Zimmerische Chronik geschrieben, und ihr kulturgeschichtlicher Gehalt in mancher Hinsicht verwertet worden ist, so hat Felix Liebrecht in seiner Arbeit „Die Zimmerische Chronik“ (in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. I, 1872, S. 291 ff. u. 350 ff.) doch das Hauptgewicht auf die Darstellung der sittlichen Verhältnisse bei Adel und Klerus gelegt und daneben besonders die Rechtsbräuche behandelt; und in der umfassenden Zusammenstellung von Sagen, Legenden, von Volksaberglauben, von Sitten und Rechtsbräuchen bei Anton Birlinger in dem zweibändigen Werke „Aus Schwaben“, Wiesbaden 1874, sind die von ihm benutzten Belegstellen aus der Chronik, die er größtenteils wörtlich bringt, in die große Menge der anderen Quellen meist ohne verbindenden Text eingereiht. Es ist deshalb vielleicht doch nicht ohne Interesse, einmal in zusammenhängender Darstellung ein Bild der Heimat aus vergangenen Tagen zu entwerfen, soweit die Chronik den Stoff dazu bietet.

In die üblichen 4 Stände gliedert sich das deutsche Volk auch in der Zimmerischen Chronik: Adel, Klerus, Bürger und Bauer. Der eine, der Klerus, hatte durch die Verweltlichung der Geistlichkeit und durch die Reformation allerdings von seinem früheren Ansehen viel eingebüßt; auch der Adel war durch die Umgestaltung des Kriegswesens in eine kulturelle und wirtschaftliche Krisis hineingeraten, und der niedere Adel versinkt sogar zu einem Teil in Raubrittertum. Der gesunde und tüchtige Teil des Herrenstandes aber steigt gerade durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu neuer Höhe an und umgibt sich vielfach mit dem Glanze von Renaissancefürstenthöfen. Es ist die Zeit, da viele Herren von den Burgen in die Ebene hinabsteigen und sich dort neue Sitze bauen (II 481 f.), oder aber ihre alten Burgen erweitern und wohnlicher gestalten. Graf Jakob von Bitsch kauft das ganze Städtchen Bitsch, das samt der Burg auf einem Berge liegt, auf, um sein Schloß vergröß-

fern zu können. Die Bürger siedeln sich im Tale an (IV 280). Auch die Herren von Zimmern bauen gern und oft an ihren Schlössern (III 110; IV 107 f., 148 ff., 298 ff.). Der Bauer ringt sich in den Bauernkriegen, auch wenn er darin unterliegt, zu einem eigenen Stand empor. Im Bürgertum macht sich wohl teilweise schon Verfall und Verarmung bemerkbar, aber Handel und Gewerbe blühen, und die Städte sind noch reich und mächtig.

Der Zimmerische Chronist gehört selbst der Adelschicht an, und es ist daher begreiflich, wenn er über seinen eigenen Stand am häufigsten und ausführlichsten berichtet. Die Sorge, ihren Besitz beisammen zu halten, veranlaßt die Väter vielfach, den nachgeborenen Söhnen frühzeitig eine geistliche Pfründe zu verschaffen. So werden die Brüder unseres Chronisten Froben Christoph in Domherrnstellen untergebracht. An weltliche Fürstenhöfe und an Höfe Höhergeborener geben die adeligen Väter gerne ihre Kinder, Söhne vor allem, aber auch Töchter (II 110; III 551) schon im zarten Alter, sei es, damit sie auch im späteren Leben im Hofdienste ihr Fortkommen finden, sei es, damit sie höhere höfische Zucht und Sitte erlernen oder überhaupt unter anderen Verhältnissen heranwachsen (I 105 f., 291, 320, 616; II 392). Graf Friedrich zu Fürstenberg wird in Brabant bei Erzherzog Karl (II 435), Graf Hans von Werdenberg am Hofe Kaiser Maximilians (III 59) erzogen. Auch an geistlichen Höfen, etwa dem Hofe der Strassburger Bischöfe, finden wir Söhne der Vornehmen (III 396). Der geistig hochstehende Teil des Adels läßt es sich angelegen sein, daß seine Söhne an den hohen Schulen studieren. Bevor die deutschen Universitäten gegründet und zu Ansehen gelangt waren, gingen die Söhne zum Studium vor allem nach Italien. So studiert Johann Werner der ältere zwei Jahre lang in Bologna (I 422). Für das westliche Deutschland tritt neben Italien Frankreich (II 342). Zu den Zeiten, von der die Chronik berichtet, studierte man wohl an deutschen Universitäten, — Graf Wilhelm zu Fürstenberg und Wilhelm Werner von Zimmern (II 586) waren

z. B. auf der hohen Schule zu Freiburg —, aber es war doch üblich, zur Vervollkommnung des Wissens und besonders auch zur gründlichen Erlernung fremder Sprachen die hohen Schulen des Auslandes zu besuchen.

Einen genauen Einblick in den Studiengang eines jungen Adelligen gibt uns die Chronik für das Studium ihres Verfassers Froben Christoph von Zimmern und seiner Brüder. Froben war bis zu seinem 12. Jahre bei Philipp Echter von Mespelbrunn erzogen worden (III 136), dann studierte er zunächst in Tübingen (II 139) und wendet sich von dort nach Bourges (III 143); nach einem Studienaufenthalt in Köln bezieht er die Universität Löwen (III 163 f.), wo er zweimal weilt (III 236 ff.). Von da geht er nach Paris (III 242). An allen diesen Universitäten halten sich zahlreich deutsche Studenten auf, die geschlossene Gruppen bilden. Gerade aus diesem Grunde begibt sich Froben nach Angers (III 242 ff.), weil dort neben Konrad und Gebhard von Schellenberg kaum deutsche Studenten zu finden sind, und deshalb die beste Gelegenheit ist, sich im Französischen zu vervollkommen. Schließlich bezieht Froben noch die hohe Schule in Tours, weil die Studienkosten dort geringer sind (III 250). Die adeligen Studenten sind meistens von ihrem Hofmeister oder Erzieher, dem Präzeptor, begleitet (III 138, 150, 231 u. sonst), der ihnen schon den Elementarunterricht beigebracht hatte. Wenn ein Student eine Universität verläßt, geben ihm die Kommilitonen eine halbe Tagesreise weit das Geleite (III 124). Zur Ausbildung gehört auch die Beherrschung eines Musikinstrumentes. So schreibt Gottfried Werner seinem Neffen Froben Christoph nach Angers, er möge dafür sorgen, daß sein Bruder Gottfried das Saitenspiel erlerne (III 249 ff.); und Johann Werner der ältere von Zimmern ist „ain solcher musicus gewesen, das er auf allen instrumenten nit wenig, sonder hoch erfahren und geiebt“ (I 423).

Neben den geistigen Beschäftigungen werden die körperlichen, die ritterlichen Übungen nicht vernachlässigt. Rennen, Stechen, Springen, Ringen, Steinstoßen werden

ausdrücklich als adelige Übungen bezeichnet (I 333) und eifrig gepflegt. Herzog Sigismund von Tirol übt sich vor den Thoren Innsbrucks im Ringkampfe mit Werner von Zimmern (a. a. O.). Auch mit den Bürgern führt der Adel Wettkämpfe auf; Johann Werner der jüngere von Zimmern „springt“ mit den Bürger söhnen von Mestkirch vor dem Stadttore, wobei ihm freilich das Mißgeschick begegnet, in das Wasser der Ablach zu stürzen (II 78). Gottfried von Zimmern hält seinen Körper noch im Alter durch tägliche körperliche Übungen geschmeidig (II 118). Die Freude an Waffen, Rüstungen und schönen Pferden ist noch groß, und ihr Besitz der Stolz der Herren. Mit vier, fünf und sechs Pferden pflegen sie zu reisen (III 392). Doch bricht auch vereinzelt die Erkenntnis durch, daß neue Zeiten am Himmel heraufziehen und das alte Rittertum dem Untergange geweiht ist. So ist es vielleicht zu verstehen, wenn Gottfried Werner von Zimmern in Mestkirch die Turnierzeuge und Sättel verbrennt (II 29) oder in Wildenstein die alten Pergamenturkunden zu Leim siedet (II 499).

Wie schon bemerkt, ist der Adel kein geschlossener, einheitlicher Stand mehr. Während ein Teil auf bedeutsamer geistiger Höhe steht, versinkt ein Teil des niederen Adels in Rohheit und Raublust. Die unaufhörlichen Fehden — in Kriegsläufteu lehren sogar die Buben der Schule den Rücken und ziehen mit dem Kriegstrosse, wie es unter anderem auch von Gottfried Werner von Zimmern erzählt wird (II 374) — arten allzuleicht und gern in Rauben und Plündern aus (I 400 ff.), und zu Händeln und Fehden werden geradezu „Schnapphähne“, also berufsmäßige Raubritter gedungen (I 406). Als solche sind in der Chronik namentlich die Franken berüchtigt (a. a. O. u. II 393). Das Schwert sitzt überhaupt locker in der Scheide. Aus Neckereien und Spottreden wird leicht blutiger Ernst (II 399, III 156); die Lust an Raufereien ist Herren und Volk gemeinsam, und beide „zerbrechen“ vor Lachen, können sie Zuschauer derartigen, oft blutigen Streites sein, ja es ist ihnen sogar eine besondere Lust, solche Händel anzustiften (III 487 f.). Neckereien und

Spottreden flattern hin und her, und sie werden mit einer gewissen Kunstfertigkeit getrieben, bis einer der Spötter offenkundig Sieger bleibt, wie etwa Graf Friedrich zu Fürstenberg, der Herrn Gangolf von Geroldseck bei einem Wortwechsel einfach Pfeffer in den Mund schmiert, um ihm so auf die natürlichste Weise das Maul zu stopfen (II 371 f.).

Die Belustigungen, über die die Zeitgenossen herzlich lachen können, erscheinen uns Kindern einer anderen und weniger naiven Zeit oft kindlich und eigenartig; so, wenn die Grafen Wilhelm zu Fürstenberg und Bernhard von Eberstein im Pfarrhause zu Ottersweier vor dem Schlafengehen sich über und über mit rohen Eiern bewerfen, die der Pfarrer in zwei Körben neben den Betten stehen hat (III 343 f.). Es macht ihnen nichts aus, daß sie am nächsten Morgen statt nach Straßburg wieder heimreisen müssen, weil ihre Kleidung ganz verdorben ist. Auf einem Grafentag in Ulm schnellen der erwähnte Geroldseck und Joachim von Zollern beim Mahle einander mit Kirschensteinen, ein Spiel, das sie auch nicht aufgeben, als die Boten des Rates zur Begrüßung erscheinen; schließlich trifft den Geroldsecker ein Kern ins Nasenloch; im Bemühen, diesen zu entfernen, fällt er zuguterleht mit beiden Händen in die Suppe (II 370 f.). Beim Morgenessen in Haslach wirft Wilhelm Werner von Zimmern, der gelehrte Herr, dem Rottweiler Oberamtman Ul einen großen Kuttelfleck ans Wams, der dort hängen bleibt. Die Freude der Zuschauer wird noch größer, als Ul den Fleck auf den Grafen zurückschleudert, dieser sich aber bückt, so daß der Kuttelfleck schließlich an der Wand eine vorübergehende Ruhestätte findet (III 504). Mit einem besonderen Spiele unterhalten sich die während des Bauernkrieges in Rottweil versammelten Herren. Es heißt das „maislen“, und sein Erfinder ist der oben genannte Ul. Die Kurzweil besteht darin, daß die Gäste den Hausrat des Gastgebers durcheinander stoßen, sich selbst aber mit Mehl, mit Fegen und Säcken bewerfen und mit schmutzigem Wasser begießen (II 359, 362). Diese Kurzweil war

so beliebt, daß man sie auch in Meßkirch und Straßburg trieb (II 369).

Das 16. Jahrhundert ist das Zeitalter des Spottes, — es wimmelt in der Chronik von Spottvögeln, den „spaiivögeln“ und „spaiifagen“ — des Lachens und des tollen Schwanks, die keinen Stand und keine Schicht des Volks verschonen; der Schwank wird zu einer neuen Literaturgattung, und Schwanksammlungen werden zahlreich gedruckt. Ungezählt sind die Schwänke, die der Zimmerische Chronist mit breiter Behaglichkeit erzählt, so daß die Chronik geradezu zur köstlichen Schwanksammlung wird. Es kommt dem Chronisten dabei gar nicht darauf an, auch einmal Stücke der Schildbürger oder Eulenspiegels im Schwäbischen zu lokalisieren. Es ist die reine Lust am Schwank, die ihn unaufhörlich zum Erzählen zwingt. Man hört förmlich das kreischende Lachen, wenn etwa Graf Christoph von Werdenberg und seine Gattin auf der Jagd sich mit dem Schweife zweier zerwirkter Hirsche bespritzen, und der Graf schließlich die blutigen Hirschhäute den Jungfrauen, die mit weißen Schürzen angetan, über die Köpfe wirft (III 175); oder wenn der Ebersteinische Koch einem Bauern die eigenen zerhackten derben Lederhandschuhe in feiner Senfsauce gekocht als Mahl vorsetzt (III 444), oder Johann Werner von Zimmern den Gabriel von Magenbuch aus Nottweil sich hinterlistiger Weise auf ein Wespennest setzen läßt und ihn gleich darauf, als sie unter einem Baume dahinreiten müssen, sich umzusehen veranlaßt, so daß er durch einen niederen Ast vom Rosse gestreift wird (II 296). Der mehrfach erwähnte Hans Ul pflegt in einer Tasche Schlafhauben, Schere, Taschentücher und dergleichen Dinge mit sich zu führen. Wie freuen sich die jungen Grafen von Zimmern, als sie in diese Tasche heimlich Ratten, tote Mäuse, Speckschwarten und Lichtstummel hineinpraktizieren können, und wie groß ist das Gelächter, als der gute Ul in die Tasche greift, ein Mastuch hervorzuholen! (III 505). Die Herzogin Katharina von Tirol schüttelt sich noch in der Messe vor Lachen, weil sie von der Ursula von Frundsberg vor dem Kirchgange

in Stams für die Kammermagd gehalten wird und der Frundsbergerin das Nachtgeschirr reichen und ausschütten mußte. (I 531). In Kottweil setzt der Diener der Margarethe von Zimmern, Hans von Prauen, eine Puppe, in die er Schweinsblasen voll Blut steckt, aufs Ross und läßt sie mit Hans Sätelin turnieren, der dann vermeint, seinen Gegner erstochen zu haben (I 611). Dem Konrad Seiz in Messkirch läßt Johann Werner von Zimmern die Schimmel auf der Weide schwarz anstreichen, so daß jener sie immer wieder aus dem Stalle jagt, als sie heimkommen (II 137 f.). Dröhnend schallt das Lachen, als der Bürgermeister Heinrich von Freiburg in seiner Tischrede die Herren von Sulz und Zimmern als Sulz und Fische anredet, weil gerade Sulzfische zur Tafel gebracht werden (II 289 f.). Wolf von Bubenhofen vergeht die Lust, sich ferner im tauigen Grase zu wälzen, als seine Genossen das Gras mit Jauche begossen haben (II 462). Jörg Echter von Mespelbrunn zieht in einer Barbierstube mit großem Behagen einem Bauern, der ihn für den Bader hält, zwei gesunde Zähne aus (III 605). Die Kottweiler werden arg verspottet, weil sie eine versiegelte Truhe, die nie geöffnet werden darf, doch durch fünf Ratsherren aufsperrn lassen, damit man wisse, was darin sei; vorher aber müssen die fünf Ratsherren schwören, keinem Menschen den geschauten Inhalt zu verraten (III 277 f.). Johann Werner von Zimmern der jüngere macht sich den Spas, seinen Gästen mit Nägeln gespickte Brathühner vorzusetzen und freut sich köstlich seines Schwankes (II 297).

Ein übles und doch viel belachtes Mißgeschick begegnet dem Domherrn von Seckendorf, der an der bischöflichen Tafel zu Speier den Fuß des Bischofs mit seinem langen Tischmesser durchbohrt, als er damit ein Stückchen unter den Tisch gefallenen Kalbskopfes aufspießen will (IV 29). Wilhelm Werner von Zimmern muß seine Frauung hinauschieben, bis seine Hosen einen neuen Laß bekommen haben, weil sie in der Nacht vor der Hochzeit am heißen Ofen halb verbrannt waren (II 612). Derselbe Wilhelm Werner läßt heimlich in der Wohnung

Sebastian Hürnheins in Speier einen Sack voll Fliegen aus, um dessen Hausfrau zu ärgern (III 126). Wenn Hans von Weitingen ein vor ihm gehendes Frauenzimmer von Angesicht sehen will, so ruft er laut: „Bub, laß die mus (Maus) ligen!“ Der Erfolg war jedesmal der gewünschte (III 93).

Auch mit sich selbst treiben die Herren Spott. Der riesengroße Graf Christoph von Werdenberg pflegt auf einem ganz kleinen Rosse zu reiten, während hinter ihm sein winziger Diener auf einem Riesenrosse sitzen muß (II 480). Als die Zimmer in den Grafenstand erhoben werden, sieht Gottfried Werner streng darauf, daß er nunmehr mit „Graf und Herr“ an-gerebet wird, während sich sein Bruder Johann Werner spottweise „Graf Michel von Kleinäggypten“ nennt (III 211). Pfalzgraf Gottfried von Tübingen verschenkt seine Besitzungen an die Grafen zu Württemberg; und als er zum Tore von Tübingen hinausreitet, freut er sich, daß er endlich den „Wust“ los sei (III 104).

Daß die Erotik mit Vorliebe zum Schwankinhalt gewählt wird, ist selbstverständlich. Sehr umfangreich ist diese Gruppe von Schwänken. Hans Jakob von Landau fällt mit seiner Magd buhlender Weise durch die Tür ins Nebenzimmer vor die Füße seiner Ehefrau (II 197 f.), während Konrad von Vickenbach seine Gattin liebkost, im Glauben, es wäre die Magd (II 192 f.). Ein unfreiwilliges Ende nimmt die Buhlschaft von Mönch und Nonne in einem großen Weinfasse, das andere Nonnen den Abhang hinunterrollen lassen (II 650 f.).

Ein sehr beliebter Gegenstand für Schwänke und Narreteien sind die Geistlichen, und oft schallt das Gelächter der Gläubigen auch durch die Kirche. Als am Patroziniumstage in Mestkirch der Kaplan Hans Hemler von den Kirchenbesuchern sich das Opfergeld auf den Altar legen läßt, stiftet Johann Werner von Zimmern den letzten der Opfernden an, den größten Teil des Geldes im Vorbeigehen an sich zu nehmen (II 497). Seit der Pfarrer Gregor Spät von Pfullendorf einmal von des Weihwassers Kraft gepredigt hat, das, auf ein Grab gesprengt, bis

zur armen Seele im Fegfeuer bringt, nimmt der Schneider Peter Schorndorf, dem Pfarrer zum Spotte, beim Besprengen mit Weihwasser in der Kirche den Hut nicht mehr ab, weil der Weihbrunn auch durch seinen Hut dringen würde (II 430 f.). Ott Heinrich von der Pfalz läßt auf dem Reichstag zu Regensburg eines nachts nach einem Bankett den Abt Gerwig Plaurer (Blarer) von Weingarten durch sein Hofgesind aus dem Bett holen und zwingt ihn, mit ihm in der Kammer herumzutanzn, während viel Volkes zuschaut (II 534 f.). Der Domherr Balthasar von Hertenstein übernachtet einst im Kloster Eschenbach bei Luzern; während eines nächtlichen Gewitters läutet er, nur mit dem Hemd angetan, die Wetterglocke, die den des Lätens Unkundigen am Seile ständig hochzieht, bis ihn die Klosterfrauen aus seiner mißlichen Lage befreien (II 649). Johann Werner der jüngere läßt bei einem Überlandritt an einer steilen Wegstelle einen Barfüßermönch hinter sich aufs Ross setzen, nur um das Pferd plötzlich anzuspornen, so daß der Mönch vom Pferde und die Halbe hinunterstürzt (III 133).

Als rechte Schalksnarren zeigen sich die Messkircher Geistlichen Hans Hemler, von dem schon erzählt wurde, Adrian und Peter Dornvogel und Hans Weingeber. Der Hemler legt sich, wenn er in unruhigen Zeiten in den umliegenden Dörfern Messkirchs die Messe lesen oder die Kranken versehen soll, Weibskleider an, zieht einen Schleier vors Gesicht und nimmt einen Korb Eier in die Hand, um sicherer zu sein (II 495). Einmal hat er einen Rindsdarm in der Tasche, als er in Messkirch die Messe liest. Ein Hund riecht den Leckerbissen und zieht ihm den Darm der ganzen Länge nach aus der Tasche (II 495 f.). Als Peter Dornvogel sein Chorhemd nicht finden kann, legt er einfach die weiße Schürze seiner Magd an (II 439). Adrian Dornvogel fordert einst an Ostern von der Kanzel herab die Männer, die daheim Meister seien, auf das „Christ ist erstanden“ zu singen; alle Männer aber schweigen. Als jedoch die Frauen unter der gleichen Voraussetzung dazu ermuntert werden, erklingt

die Kirche laut von ihrem Gesange. Wilhelm Werner von Zimmern aber verbietet von da ab ernsthaft derartige Scherze (II 432). Der Geistliche Hans Weingeber von Messkirch wird immer vom Zorne übermannt, wenn ihn jemand mit einem zugekniffenen Auge anschaut, was weidlich zu Poffen ausgenüht wird. Da er schleckerhaft ist und einen gesegneten Appetit hat, wird einmal, als dem Paule Bader zur Ader gelassen wird, aus dessen Blute eine Blutwurst gefertigt und dem Weingeber verehrt; sie hat ihm übrigens vorzüglich gemundet (III 412). Ein Ministrant heftet während der Messe dem Geistlichen das Leibhemd mit dem Messgewand zusammen, daß dieser, als er das Messgewand abtut, zum Gelächter aller entblößt dasteht (I 442).

Auch von Studentenstreichen erzählt uns der Chronist. Christoph vom Stain gebärdet sich im Beichtstuhl zu Bourges, als könne er weder lateinisch noch französisch, sondern nur deutsch, das wieder der Beichtvater nicht versteht. So flucht, statt zu beichten, der Student in seiner deutschen Muttersprache lustig darauf los und erzählt dem Geistlichen Märchen, der ihm als reumütigen Sünder dann die Absolution erteilt (III 165).

Bei einem Hoffeste in Paris will der „Tintenfresser“, wie die Studenten genannt werden, Gottfried Christoph von Zimmern, neben einen Bischof treten, um dem Tanze besser zuschauen zu können; der aber weist ihn kurzerhand wieder hinter sich. Da schlägt ihm Gottfried hinterrücks den damastenen Talar mit einem scharfen Messer von oben bis unten auf, daß dem Würdenträger der Wind das zerschlossene Gewand über den Kopf bläst (III 184). In Angers aber schlagen die deutschen Studenten einem trunkenen Kaplan gar einen Nagel durch den Daumen und heften so den Schlafenden an den Tisch (III 245). In Löwen will unser Chronist der Markgräfin von Schiffri, die sich über das laute Gebaren der Studenten beschwert hat, beweisen, was Lärm sei; und so brennt er unter ihrem Fenster mit lautem Krachen ein Feuerwerk ab (III 170 f.). In einer

Winternacht in Messkirch verübt er auf Anstiften seines Oheims einen tollen Spuck, womit sie das ganze Städtchen in Aufruhr versetzen: vermunmt schreien und lärmten sie auf den Gassen, wälzen die Passanten in den Schnee, trinken ihnen die Weinkannen aus, und immer sind sie wie vom Erdboden verschwunden, wenn die Wache erscheint, so daß niemand weiß, wer die Ruhestörer sind (III 383 f.).

Die allgemeine Lust an Poffen und Schwänken läßt den Spasmacher zum berufsmäßigen Narren werden. Der Narr ist zwar auch im Mittelalter keine unbekannte Gestalt, doch in keinem Zeitraume genießt er solches Ansehen wie im 16. Jahrhundert. Seine Spässe erfreuen die Herren ebenso wie das Volk. Am Neujahrstage sprechen derartige Narren, mit denen die Herren das Jahr über einen Spass gehabt, — etwa der Glaser Ulrich Groypp von Niedlingen — in den Schlössern vor und heischen als Belohnung einen Goldgulden (II 323). Wer es sich aber von den Vornehmen, weltlichen und auch geistlichen Standes, leisten kann, hält sich einen eigenen Hofnarren¹⁾, ja Graf Albert von Hohenlohe hat sogar eine Hofnarrin (III 324). Der richtige Hofnarr steht an der Grenze zwischen Genie und Irrsinn oder Kretinismus, oder ist aus beidem gemengt; auch äußerlich schon soll er durch irgendwelche körperliche Absonderlichkeit oder durch Gebrechen auffallen. Die großen Herren meint der Chronist, wollen gern etwas Außerordentliches um sich haben, und seien es auch nur die größten oder kleinsten oder dicksten Leute (III 76). Graf Christoph von Tengen hat einen Narren, auf dessen sehr langem Körper ein ganz kleiner Kopf sitzt (III 74). Der Hofnarr kann sich alle Freiheiten gegen seinen Herrn herausnehmen. So sitzt der Narr des Bischofs Wilhelm von Straßburg an der Tafel neben seinem Herrn und zaust ihn, wenn er zornig wird, ungestraft an den Haaren (III 497). Oft tadeln der Chronist die Vorliebe

¹⁾ Über die Hofnarren vergl. K. F. Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz und Leipzig 1789; Fr. Nid, Die Hof- und Volksnarren . . . Bd. I. II. Stuttgart 1861; Fr. W. Ebeling, Die Kahlenberger. Zur Geschichte der Hofnarren, Berlin 1890.

der Zeit für die Narren, die auch Gottfried und Wilhelm Werner von Zimmern nicht leiden können; es sei „laider auch ain deutscher brauch, das die großen Herren ire kurzweilen bei narren suchen“ (II 580, ebenso II 318); er nennt sie „unnützig und schädliche leut“ (III 573) und hat kein Bedauern, wenn den Herren durch ihre Narren Unheil geschieht, wie es dem Grafen Johann von Wagerland ergeht, dem sein erzürnter Narr mit einem Knochen das Auge auswirft (III 495 f.). Der geschichtlich bekannteste Hofnarr ist Kunz von der Rosen, der Narr Kaiser Maximilians, von dem die Chronik erzählt, daß er mit Kaiser und Fürsten Karten spielt (II 218).

Wohl zu unterscheiden von den Berufsnarren sind die richtigen Kretins, die mangels sozialer Fürsorge sich an den Herrenhöfen herumtreiben und mancherlei Unfug verüben, etwa Wolf Scherr, genannt Peter Lezkopf, der Wilhelm Wernern von Zimmern die Keitkappe mit Läusen (II 316) vollsetzt und dessen Bruder Johann Werner alle Schlüssellocher im Schlosse Meßkirch mit Holz verstopft (II 313).

Mitunter vertritt die Stelle des Narren auch ein possierliches Tier, etwa ein Affe. So läßt der Rheingraf Jakob, als er sein 50 jähriges Jubiläum als Domherr von Straßburg feiert, zur Belustigung einen Affen an einer Stange anbinden (III 491).

Zu den ritterlichen Vergnügungen gehört natürlich die Jagd; die Beizjagd mit dem Falken steht in höchster Blüte; der Chronist wendet sich aber dagegen, daß die Frauenzimmer oder gar die Jungfrauen mit auf den „Hirschplan“ genommen werden (III 61), wie er überhaupt das Übermaß an Jagdlust tadelt, etwa, wenn den Grafen Jakob von Bitsch sein abgebranntes Schloß weniger dauert als sein dabei umgekommener Jagdhund (II 390), oder wenn Schenk Albrecht von Limburg über den Tod seines Jagdfalken fast mehr trauert als über den seiner Tochter (II 389 f.).

In dem Bestreben, sich schon in der Rede von einander zu unterscheiden, hat fast jeder von den Herren, aber auch mancher

aus dem Volke, einen eigenen Gewohnheitsschwur oder Fluch, der bei jeder Gelegenheit angewendet wird. Oft sind derartige Flüche ganz sinnlose Worte, etwa das „hostha mado-stha“ (I 404) des Hans von Rechberg, oder das „ei helmer hirn“ des Emmich von Leinigen (IV 69) und des Froben Christoph von Zimmern (III 375); vielfach sind es Verwünschungen, wie das „Welte plag“ (= Valentins Plage, Epilepsie) des Dr. Hartmann Mor (III 116), das „Das dich die feifel (= eine Pferdekrankeheit) ankom, allers bueben!“ (III 178) des Grafen Cristoph von Wartenberg, oder das „Das dich der ewig Fluch ankom!“ (I 269) des Benz Riedlinger und dergleichen. Gewöhnlich aber wird der Schwur mit „boh“ eingeleitet und meistens die Verwünschung des „Schändens“ beigelegt. „Boh“ ist wohl nichts anderes als eine Umformung aus „Gott(e)s“ – wir finden auch die Form „Goh“ –, wie „Sap-periment“ aus „Saframent“. So schwört Schweifard von Gundelfingen: boh beul (I 409), der Jäger Ramsberger: das dich boh schenden müesse (I 504), Wilhelm von Reischach: boh herziger herz (II 65), Gottfried von Zimmern: das dich boh mag schende in der mutter ader (II 97), Konrad von Waldeck: boh met (II 141), Gabriel von Magenbuch: das euch boh schweiß schende (II 296), ein Narr, der alt Brüederge genannt: das dich boh hin und her schende als hoppensacks (II 348), Albrecht von Limburg: boh bluts (II 389), die Markgrafen Christoph und Ernst von Baden: boh veil (II 391), bezw. boh flam (II 397), Martin Spanier: boh unden (II 563), der Kempf: goh feiz (II 447), Sirt von Hausen: das dich boh leicham schende (II 568), Ulrich Buel: boh kraut (II 568), Hans von Weitingen: boh milz (III 93), der Fischerhannes aus Oberndorf: boh teuz (III 185), die Schenkin Agnes von Limburg: Poh musiga muß (III 64), die Gräfin von Dettingen: boh dules willen (III 320) usw. Werner von Zimmern erhält nach seinem Schwure „boh blater“ den Beinamen der „Bla-

¹⁾ Vergl. Eugen Fehrle, Badische Volkskunde, Leipzig 1924, S. 66.

terer" (I 479), Jos Niklas von Zollern den des „Naterers" (I 450), wie einst dem Babenberger Heinrich der Name „Jasomirgott" beigelegt wurde. Der Schwur Gottfried Werners von Zimmern, der sich übrigens immer sehr gewählt und zierlich auszudrücken und andere in ihrer Redewendung, wenn sie ihm nicht gefällt, zu korrigieren pflegt (IV 109 f.), lautet: boß rem (II 550). Graf Christoph von Werdenberg, ebenso Eitelstolz von Zollern, schwören: sammer (=sam mir, als ob mir) die feifel (I 483 und II 252), Paul Meyer, genannt der Bader: ach und psuch (II 293).

Hochfahrend und stolz können mitunter die Herren gegen ihre Untergebenen sein; so muß die Hofdame der Gräfin von Werdenberg des Nachts vor dem Bette ihrer Herrin stehen, sich mit ihr unterhalten und bei jedem Worte eine Verbeugung machen, „also das sie hören kunt die mit den Füeschen scharren" (I 562); oder es muß ein Hoffräulein den Stubenvögeln der Gräfin von Geroldsee in der Nacht das Hackbrett schlagen, also Zither vorspielen (III 612); Gottfried von Zimmern ärgerte sich so über seine Messkircher, als sie am grünen Donnerstag an seinem Bestuhl, ohne ihn zu beachten, vorbeigehen, daß er sie mit einem Stock über die Köpfe schlägt (II 128) und Gottfried Werner von Zimmern, der sonst als guter und edelmütiger Herr geschildert wird, läßt seinen Kellermeister oft stundenlang in Kälte und Regen barhäuptig auf der Messkircher Schloßbrücke stehen, während er ihm vom Schloßfenster aus Aufträge erteilt und Anweisungen gibt (IV 108). Dieses Schloßfenster, an dem Gottfried Werner zu stehen pflegte, wird für die Untergebenen geradezu zum obrigkeitlichen Symbol: noch Jahre lang nach dem Tode Gottfried Werners ziehen die Messkircher, wenn sie über die Schloßbrücke gehen, ganz unbewußt den Hut vor diesem Fenster (IV 178). Johann Werner der jüngere von Zimmern läßt, als er krank in Seedorf liegt, die Einwohner jede Stunde mit einem Stock auf ein Brett schlagen (III 632).

Andererseits aber hören wir von Mildtätigkeit, Edelsinn und Verständnis für die Untertanen. Gottfried von Zimmern

erläßt armen Leuten Gülden und Schulden (I 434), und er (II 122), sowie sein Bruder Werner (I 463 f.) ermahnen auf ihrem Totenbette die Erben, für ihre Untertanen mildtätig zu sorgen. Gottfried von Zimmern schenkt in einer Hungersnot einer armen Witwe von Talhausen, die ihn um $\frac{1}{2}$ Malter Getreide bittet, 4 Malter (II 129 f.); wegen leichterer Vergehen eingezogenen Häftlingen gibt Gottfried Werner Gelegenheit zu entfliehen; und namentlich straft er keinen Dieb am Leben, trotzdem die Todesstrafe für schwerere Diebstähle allgemein ist. Denn er hält es für „abscheulich, einem um geringe ursach das leben nemen, welches doch ohne Got sonst niemandts geben oder widergelten kente“ (IV 178). Der Chronist wendet sich stets gegen die Bedrückung der Untertanen durch die Grundherrschaft; freundliches Benehmen gegen Diener und Untertanen und Sanftmut gegen jedermann, ehre und ziere den Edelmann, sagt er (I 333); Werner von Zimmern ist ein milder und barmherziger Herr gegen arme Leute (I 428 f.). Harte Herren läßt der Chronist nach ihrem Tode als Gespenster umgehen (II 240 f.). Der Truchseß Wilhelm von Waldburg und mit ihm Gottfried Werner von Zimmern pflegen zu sagen, daß vom Almosengeben niemand arm und vom Bauernschinden niemand reich werde (IV 160). An den Belustigungen des Volkes nehmen die Herren vielfach teil (I 480, II 354, III 105 u. sonst). Jörg von Rechberg pflegt vor seinem Schlosse zu Kehlminz an der Landstraße zu sitzen und die Vorbeikommenden zu fragen: „wo her, wo hinauß? Was sein die geschefte, lieber? was hörestu newes? und wann werstu widerkomen?“ (III 417). Ähnliches wird von den Zimmern in Messkirch erzählt.

Wir vernehmen auch manches Beispiel der Verbundenheit zwischen Grundherrschaft und Untertanen: Die Seedorfer wallfahren, als die Gattin Johann Werners von Zimmern in den Wehen liegt, zur Kirche nach dem „Hailigenbronnen“ (Heiligenbronn) und beten um eine glückliche Entbindung (II 357)¹⁾;

¹⁾ Über das wundertätige Gnadenbild zu Heiligenbronn vergl. Wirtinger, Aus

als in der Werdenbergischen Fehde die Zimmerer als die angestammten Herren wieder in ihre Stadt Meßkirch einziehen, herrscht Freude und Jubel unter den Meßkirchern (II 59).

Im Bauernkriege aber stehen auch die Zimmerischen Bauern gegen ihre Grundherrschaft auf; aber die Auführer führen das Zimmerische Wappen in ihrer Sturmfahne, weil der Fahnenträger sich sonst weigert, die Fahne zu tragen (II 526); nur zwei Bauern bleiben ihrem Herrn treu (II 525). Auch die Zimmerischen Städte Meßkirch und Oberndorf schließen sich der Bauernbewegung an.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Bauern in jener Zeit der Gährungen und Umwälzungen selbst revolutionär werden und um bessere Lebensbedingungen ringen¹⁾. Die wirtschaftliche Lage des Bauern war verzweifelt; der freie Bauer war so gut wie verschwunden; leibeigen erlag er der Last der Frohnden, der Steuern, Gülten und Zehnten. Und noch eins: die Bauerngüter waren durch Erbteilung immer mehr und mehr zerstückelt worden; und schließlich spürte auch der Bauer den Hauch der neuen Zeit, er war selbstbewußter geworden, er war mit seinen althergebrachten, einfachen Lebensverhältnissen nicht mehr zufrieden, er sah das Wohlleben der andern Stände und wollte daran teilhaben. Daß der Grundherr oft noch versuchte, die Abgaben zu erhöhen, steigerte den Grimm, und der örtliche Übermut der Herren — wenn es z. B. vorkam, daß sie durch die Feldfrüchte ritten (I 313) — reizte den Bauer noch mehr. In den Fehden der Herren mußte sehr oft der Bauer seine Haut zu Markte tragen: die Höfe wurden verbrannt oder geplündert, die Felder verwüstet (II 208, 209, III 290 f. u. sonst). Die Bauern von Hochmehringen sind so wenig Gutes gewöhnt,

Schwaben (A), Wiesbaden 1874, Bd. I. S. 56.

¹⁾ Über die Ursachen, die zu den Bauernkriegen führen, vergl. Friedrich Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Freiburg, 1930/31, Bd. II, S. 32 ff. Die ausgezeichnete Kulturgeschichte wurde neben anderen Kulturgeschichten auch sonst oft zu Rate gezogen und benutzt. Über den Bauernkrieg vergl. unter vielen anderen A. Hantsch, Der deutsche Bauernkrieg, Leipzig 1923.

daß sie selbst dann, wenn Vornehme sich friedlich ihrem Orte nahen, Sturmläuten (I 286 f.).

Aus den verschiedensten Ursachen brach der Kampf los; die Bauern aber mußten zuletzt unterliegen, einmal, weil die einheitliche Führung fehlte und die Bewegung in einzelne Teilunternehmungen zersplitterte, und zum anderenmale, weil die Ziele mehr und mehr politisch wurden. Die Bestrafung der niedergeworfenen Bauern war oft unmenschlich. Das Land war in dem Grauen des Krieges verwüstet, an die 100000 Bauern lagen tot, und ungezählte waren verstümmelt und Krüppel ihr Leben lang.

Den Chronisten nimmt es Wunder, daß auch die Bauern der Herrschaft Meßkirch sich empören, da sie selbst als Ursache nur angeben können, daß ihre Dörfer mit „Tagelöhnern“ und „Söldnern überseht“ seien (II 525); demgegenüber weist der Chronist darauf hin, daß es die eigenen Verwandten der Bauern seien, die die Dörfer übervölkerten; er erkennt also sehr wohl die eine Ursache der mißlichen Wirtschaftslage des Bauernstandes.

Nicht nur die Städte machten gemeinsame Sache mit den Bauern, auch Geistliche treten zu ihnen über, wie der Pfarrer Hans Maul in Kreenheinstetten (II 527). Der Chronist mißbilligt sowohl, daß die Bauern vordem „scharpf und grim genug regiert“ (II 523) worden waren, als auch, daß nach der Niederwerfung des Aufstandes die „obrigkeiten in solchem fahl gewulichen gewüetet“ haben (II 529). Die Zimmerischen Bauern werden für ihre Empörung sehr milde bestraft, was der Chronist lobend erwähnt (a. a. O.); Gottfried Werner von Zimmern hatte sich eigens vom Obristen des schwäbischen Bundes, dem Truchsessern Georg von Waldburg, dem bekannten „Bauernjörg“ ausbedungen, daß nicht der Bund, sondern er selbst seine Bauern bestrafe (II 526).

Über die kirchlichen und religiösen Zustände und Bräuche, soweit sie durch die Chronik beleuchtet werden, kann ich mich kurz fassen, da Friedrich Lauchert bereits ausführlich darüber geschrieben hat.¹⁾

¹⁾ In Alemannia, begründet von Anton Birlinger, Bd. XXIV, 1897, S. 193—

In der Glaubensspaltung — die Chronik wird ja im Zeitalter der Reformation niedergeschrieben — steht der Verfasser Froben Christoph von Zimmern als gläubiger Katholik treu auf der Seite des alten Glaubens und der katholischen Kirche und wendet sich gegen die neuen Lehren (I 192, II 233, 234). Was ihn besonders schmerzlich bewegt, sind die Gewalttätigkeiten, die im Zuge der Reformation von ihren Anhängern verübt werden, etwa die Bilderstürmerei (I 192, II 119 f., III 146, 201). Über die Nichtigkeit der Konfessionen pflegen die Zeitgenossen begreiflicherweise eifrig zu disputieren; halbe Tage lang unterhalten sich der katholische Chronist und der protestantische Graf Philipp von Hanau auf einer Reise nach St. Omer über die beiden Glaubensbekenntnisse (IV 284 f.). Trotz seiner treu katholischen Einstellung verschließt aber Froben Christoph seinen Blick durchaus nicht vor den Mißständen in der Kirche. Er zieht gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit, gegen die Pracht und das Wohlleben in den Klöstern, sowie überhaupt gegen unwürdige Geistliche scharf zu Felde (I 162 f., 391, 430, II 297, 303, 484, 508, 514, 515, 516, 552, 562, 636, 641 f. u. sonst.) Der Chronist wendet sich gegen die „Schleckerhaftigkeit“ der Geistlichen (II 495, III 250) und sieht es nicht gerne, wenn die vornehmen Familien allzu große Stiftungen an Klöster geben, da die Geschlechter dadurch selbst in Nachteil kommen (I 165 f., 352, II 282 f.). Er eifert gegen die übermäßige Verehrung, die in Meßkirch einer päpstlichen Bulle zuteil wird (II 449), und in Löwen rebelliert er mit anderen, hauptsächlich deutschen Studenten gegen die Regierung, weil ein Augustinermonch, der gegen die Mißbräuche in der Kirche gepredigt hatte, ins Gefängnis geworfen wurde. Er setzt es auch durch, daß der Mönch wieder die Freiheit erlangt (III 236 ff.). Immer aber betont er, daß die Mißbräuche, die sich in die Kirche eingeschlichen haben, nichts mit der Religion und dem Glauben als sol-

227. Der Titel der Arbeit lautet: „Beiträge zur Geschichte der kirchlichen und religiösen Zustände in Oberschwaben und benachbarten deutschen Ländern im Reformationszeitalter, aus der Zimmernschen Chronik. Im Besonderen von den Verhältnissen in Meßkirch und der Grafschaft Zimmern von Friedrich Lauchert“.

chem zu tun haben (II 514 u. sonst.). „Aber von solchen losen huben (= schlechten Mönchen) wegen sollt ain ganzer orden oder vil frommer, andechtiger leut geschmecht oder veracht werden?“ (II 562).

Die Geistlichkeit ist zum Teil recht wenig gebildet: wir hören von törichten und poffenhafsten Predigten (II 278, 297 f., 362, 561, III 376 f. u. sonst), die an Ostern sogar allgemein gebräuchlich waren, von einem Pfarrer Jakob Dreher, der in Wildenstein seine Predigten stets von einem Zettel abliest, und auf der Kanzel nichts zu sagen weiß, als man ihm einmal das Konzept wegnimmt (IV 63), von einem anderen, dem die Magd die Lesezeichen ins Messbuch legen muß, damit er das Requiem lesen kann (IV 184). Als in Kreenheinstetten der Pfarrer Leichtenhendle die Hochzeit für die Herren von Bubenhofen hält, findet er von der Epistel im Messbuch nur die ersten Worte geschrieben, den übrigen Text aber nur mit einzelnen Buchstaben angedeutet; da singt er in deutscher Sprache, daß er nichts mehr finden könne und schließlich psalmodieren der Leichtenhendle und die ministrierenden Geistlichen einander in der Kirchenmelodie mit Schimpfworten an; die Bauern aber antworten lachend mit Amen dazu (II 470).

Von kirchlichen Gebräuchen wird vor allem das Palmeselziehen in der Prozession am Palmsonntag erwähnt,¹⁾ so in Messkirch (II 96), in Heudorf (II 470), in Leutkirch (III 564 f.) und in Kreenheinstetten (II 469). In Messkirch findet das Palmeselziehen am Vorabend statt; sechs der vornehmsten Ratsherren führen den Esel, begleitet von der Geistlichkeit und den Schülern. Die Prozession geht zu „unser frauen ennet der Abtack“. Osterspiele, also Passionsspiele, werden in der Osternacht in Herrenzimmern aufgeführt (III 376). Auch das oben erwähnte Palmeselziehen in Kreenheinstetten (II 469) scheint zu

¹⁾ Über den Palmesel vergl. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben (VAG), Freiburg 1862, Bd. II, S. 73 ff. und derselbe, AG, Bd. II, S. 65 ff.; E. Fehrle, Deutsche Feste und Volksbräuche, Leipzig 1920, S. 55; Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, hrsg. von Hanns Wächtold Stäubli, Berlin 1927 ff.

einem Osterpiel erweitert worden zu sein¹⁾. Am Auffahrtstage, dem Tage Christi Himmelfahrt, ist es üblich, den Heiland und die Engel im Kirchengewölbe hinaufzuziehen²⁾ und vom Gewölbe Wasser und Feuer herabzugießen (III 83). Prozessionen mit Umtragen der Fahnen finden sehr häufig statt: „dann wie der brauch in der catholischen kirchen, das merthails uf allen bannen (=erklärten) feirtagen der kirchenfane in proceffione umb wurt getragen“ (III 597). Die feierlichste Prozession ist damals wie heute jene am Fronleichnamstage, daneben auch die Prozession am Himmelfahrtstage, an denen der Geistliche mit dem Allerheiligsten um die Felder reitet (II 177 f.)³⁾ In Messkirch gehen dem Allerheiligsten die Jungfrauen voran. Als sich im Jahre 1508 bei dieser Prozession zwei schwangere Mädchen unter die Jungfrauen mischen, verbietet Johann Werner von Zimmern das Vorgehen der Jungfrauen „zu ewigen Zeiten“ (II 178). Jeden Samstag Abend nach der Vesper geht die Messkircher Priesterschaft über die Gräber (I 213).

Der Wallfahrten und Wallfahrtskirchen werden mancherlei erwähnt. In Messkirch ist es — vor des Chronisten Zeiten — üblich, daß die Bürgerschaft am Osterabend und in der Osternacht neun „weihleginen“ (= Kirchhöfe) besucht (I 477). Diese Wallfahrt dauert bis Mitternacht, zu welcher Stunde die Ostermette beginnt. Die weitesten Wallfahrten gehen nach Jerusalem, nach Rom, Loretto oder zu St. Jakob nach Compostella in Spanien (I 496, II 314, 327, 475, IV 201). Ein sehr beliebter Wallfahrtsort ist damals wie heute Einsiedeln in der Schweiz (I 249, II 331, 551); gern besucht werden in der näheren Umgebung von Messkirch die Wallfahrtsorte Igelswies und Engelswies (II 268, 439 ff. IV 209), sowie St. Pankratius in Altheim (III 203). Von der Wallfahrt nach

¹⁾ Über Osterspiele in anderen Orten Schwabens vergl. Birlinger, *AS*, Bd. II, S. 83; H. Niedner, *Die deutschen und französischen Osterspiele bis zum 15. Jahrhundert*, 1932.

²⁾ Vergl. dazu Birlinger, *WAS*, Bd. II, S. 90; derselbe, *AS*, Bd. II, S. 183; A. Birlinger, *Volksstümliches aus Schwaben in Pfeiffers Germania XVII*, S. 83.

³⁾ Vergl. dazu Birlinger, *AS*, Bd. II, S. 180 f. und *Germania*, a. a. D.

Heiligenbronn bei Schramberg (II 357) war schon die Rede. Erwähnt werden weiterhin die Wallfahrtsorte St. Lienhard bei Effenheimmünster (I 64) und unsere liebe Frau zu Schrayen (Maria-Schray) bei Pfullendorf (I 418).¹⁾

Für den Kirchengesang hält sich Gottfried Werner von Zimmern in Messkirch eigene Chorknaben, die ihn daneben auch bei Tische bedienen müssen. Jedenfalls war denen das Singen in der Kirche lieber als das Aufwarten bei Tische, denn wenn sie sich bei der Bedienung ungeschickt zeigten, konnte sie der alte Herr in seinem Jähzorn bei den Haaren fassen, eine halbe Elle hochheben und so mit ihnen durch die Stube tanzen (IV 109).

Die Jahrzeiten, die Jahresgedächtnisse für die Verstorbenen werden feierlich begangen. Es schließt sich gewöhnlich ein Gelage, oder zum mindesten ein Schmaus daran an.²⁾ Zur Jahrzeit für Mangold von Rohrdorf, die in Messkirch gehalten wird, wird nach altem Herkommen der gesamten Priesterschaft und dem benachbarten Adel und den Herren ein Mahl gegeben, bei dem auf jedem Tisch eine fette gebratene Gans stehen muß (III 412). Beim Mahle anlässlich des Dreißigsten, also des Bierwochengedächtnisses für Gottfried Werner von Zimmern, scheint reichlich geschmaust und gebedert worden zu sein: auf dem Heimwege kommt es zwischen den Teilnehmern am Mahle zu einem Streit, in dem einem Geistlichen von einem reissigen Knechte so „durch das Maul gehawen und gestochen“ wird, daß er sein Lebtag lang keine Messe mehr lesen kann (IV 170 f.).

Bei Feuersbrünsten trägt der Geistliche das Allerheiligste um das brennende Gebäude und betet um Stillung des Brandes (Feuerbeschwörung) (IV 303). Bei dieser Gelegenheit sei das sonderbare Mittel erwähnt, das Graf Berchtold von Henneberg anwendet, um einen Brand im Schlosse Römhild zu ersticken: er läßt einen Büchschuß in das brennende Gemach abgeben, „wolt also mit dem dunst das feur erstecken.“ Er

¹⁾ Vergl. dazu L. Heizmann, Unsere liebe Frau „Maria zu Schray“. 2. Aufl. Messkirch 1899.

²⁾ Über Leichenmahlszeiten vergl. Birlinger, *AC*, Bd. II S. 315 f.

erreicht aber nur, daß das alte Mauerwerk gesprengt wird (III 313). Um Nebel zu vertreiben und Wetter fernzuhalten, läutet man mit den Kirchenglocken. (I 295, bezw. III 281).

Neben viel Oberflächlichkeit, Außerlichkeit und Weltlichkeit in religiösen Übungen finden wir Beispiele tiefen Glaubens und ernstester Frömmigkeit, am schärfsten ausgeprägt wohl bei Wilhelm Werner von Zimmern, der täglich unendlich viel betet und Buße tut (IV 99 f.). Bis zu Zwangsvorstellungen ist seine Frömmigkeit gesteigert, wenn er etwa immer wieder von vorn zu beten anfangen muß, sobald er zwischen seinen Gebetsübungen zu reden gezwungen wird (a. a. O.). Sein Bruder Gottfried Werner verfaßt selbst ein Gebet und spricht es täglich (IV 174).

Beinahe stärker als im Glauben erweist sich das Zeitalter im Aberg- und Wunderglauben.¹⁾ Der Mensch durchdringt die Naturgesetze noch wenig, und so werden ihm seltsame Naturerscheinungen oder unverständliche Ereignisse leicht zum Wunder. Jedes Wunder aber hat seine geheimnisvolle Ursache und seine tiefe Bedeutung. Das St. Elmsfeuer auf dem Schlosse Bodman wird als Gedächtnismal einer Feuerbrunst gedeutet, die dereinst das Schloß zerstört hat (I 296 ff.); solche „liechtlin“ meint Froben Christoph, bedeuten etwas Gutes und Glückliches.²⁾ Auch am Münstersturme zu Konstanz sind sie zu sehen (I 298 f.). Wenn es in Vietingen keine Nattern gibt, so bewirkt dies der Patron des Ortes St. Cyriacus (III 197). Vergeblich zerbricht sich der Cronist den Kopf darüber, warum auf dem Domstift zu Trier keine Schwalbe ihr Nest baut, ja nicht einmal darauf ausruht (III 197 f.), oder warum auf keines Juden Haus ein Storch nistet (III 198). Er weiß nur, daß es „verborgne geistliche Ursachen“ haben muß.

¹⁾ Über Aberglauben, Wunderglauben und Zauberei vergl. A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei. 3. Aufl., Stuttgart 1925; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, soweit erschienen; A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig (1925).

²⁾ Bei Grimm, Deutsche Sagen, Berlin 1816, Bd. I S. 368 haben sie schlimme Vorbedeutung.

Es wohnt eben vielen Dingen geheime Wunderkraft inne; so hat Johann Werner der jüngere von Zimmern einen Hornlöffel, der mit dem Mond ab- und zunimmt (III 620). Er ist gefertigt aus der Haut eines „unerkannten Wurms“ und denen von Zimmern von einem Heiden im Morgenlande geschenkt worden. In Weiler an der Donau gibt es im St. Jörgen-Kirchle eine wundertätige eichene Scheibe, die, ins Wasser geworfen die Stelle anzeigt, wo ein Ertrunkener liegt (II 364).¹⁾ Das Blut Ermordeter läßt sich vom Boden nicht wegwischen (I 345, 348). Ein Graf von Heiligenberg hat aus Eifersucht seine Gattin in der Schloßkapelle zu Heiligenberg erstochen; der Chronist erzählt, er habe sich selbst oft durch Augenschein davon überzeugt, daß das Blut der Gräfin trotz allen Übertüchens immer wieder zum Vorschein komme (I 344). Die starke Phantasie des Volkes sieht überall Wunder; vor einer betenden Frau in Mestkirch neigt sich ein Kreuzifix (I 314), ebenso geschieht es mit einem Bilde St. Bernhards im Speierer Dome (a. a. O.). Weil auf dem „Prüel“ (Brühl) zu Sernatingen gegen 20 Unschuldige hingerichtet worden sind, wächst dort weder Laub noch Gras (II 529 f.).²⁾

Das Zeitalter und mit ihm die Chronik als dessen Niederschlag ist erfüllt mit Gespenster- und Teufelspuck³⁾. Freilich ist der eine Mensch, meint der Chronist, mehr als der andere veranlagt, Geister zu sehen oder zu hören (IV 91). Überall hat der Böse seine Hand im Spiele und alle Gestalten kann er annehmen, um dem Menschen zu schaden; als Hase läßt er sich in einen Sack stecken (I 364), als Mann füttert er die Pferde (II 105 f.), als Reiter mit dem Pferdefuß kommt er zu Gast (I 628 f.). In Gestalt eines Lichtes sucht er Froben

¹⁾ Vergl. Wuttke, a. a. O.; Felix Liebrecht, Zur Zimmerischen Chronik, in Germania XIV, S. 395. Auch ein Brot, in das eine geweihte Kerze gesteckt, oder auf das der Name des Ertrunkenen geschrieben wird, erfüllt den gleichen Zweck.

²⁾ Vergl. dazu Birlinger, NS, Bd. I, S. 275.

³⁾ Über Teufel und Gespenster vergl. Birlinger, NS, Bd. I, S. 193 ff.; derselbe, WAG, Bd. I, Register unter „Teufel“ und „Gespenster“; W. Henning, Der Teufel. Sein Mythos und seine Geschichte im Christentum, Leipzig 1921.

Christoph von Zimmern zu verderben, als sich dieser im Schnee bei Heidelberg verirrt hat (III 361), als Jäger will er den Christoph von Laimingen holen, weil dieser während der Christmette im Bette liegen bleibt (IV 159 f.), als Kegelbruder begegnet er dem Michel Sehlarn aus Messkirch im Walde, weil der vor der Messe am Sonntag über Land zum Kegelspiel geht; und der Böse zwingt ihn, mit ihm im Walde zu kegeln (IV 184f.). Den Leichnam des Christoph von Landenberg holt der Teufel in Billingen noch aus dem Sarge heraus (III 302 f.). Die Begegnung mit dem Teufel geht gewöhnlich schlimm aus. Die Betroffenen werden meist rasch krank und sterben.

Neben dem Teufel treiben sich viele Gespenster, böse und gute auf der Welt herum; oft ist es nicht zu deuten, was es für Geister sind. Als schwarze Reiter begegnen sie dem Menschen im Walde (II 153), als schneeweißes Füllen — eine vom Teufel geholte Pfarrersköchin¹⁾ soll es sein — rennen sie durch die Gegend (II 173 f.), als Kage würgen sie Schweine und Schafe (II 174); auch der Bischof von Brixen hat eine Kage, die sich als Gespenst entpuppt (IV 188 f.); als Niese mit einem Loch im Bauch, durch das man hindurch sehen kann, steht ein Gespenst bei der Kapelle in Oberstetten (II 443), ein anderes wiederum führt zuerst in Gestalt einer Geiß, der ein Junges aus dem Leibe heraushängt, dann in Form einer feurigen Kugel, den Grafen Jörg von Werdenberg in den Rhein (II 572 f.); in menschlicher Gestalt beschlafen sie die Menschen, daß denen die Geschlechtsteile faulen, und sie daran zu Grunde gehen (IV 306f.).

Oft sind die Gespenster harmlos, manchmal bloß unsichtbare Lärmgeister, etwa die Geister, die man im Hofe Rinkenbach bei Messkirch nachts um den St. Johannistag dreschen hört (III 12), oder das Gespenst im Messkircher Schlosse, das mit Sätteln und Zaumzeugen großes Lärmen vollführt (III 382); ebenso geht im Zimmerischen Schlosse Falkenstein an der Donau ein Gespenst um, das die Fenster erleuchtet und großes Rumpeln

¹⁾ Vergl. F. Liebrecht, Zur Chronik von Zimmern, in Germania, XVIII, S. 180.

verursacht (IV 35). Eines Nachts ist im Konstanzer Münster großes Getümmel von Gespenstern; doch als man die Kirche aufschließt, ist alles ruhig und leer (IV 88).

Ganze Geisterversammlungen und Aufzüge gibt es. Als Graf Weichmann von Rappin und Mockern stirbt, kommen eine Masse schwarzer Reiter ins Schloß (I 629), im Stuttgarter Schlosse tafeln und tanzen die verstorbenen Grafen von Württemberg mit ihren Ehefrauen (II 579), in der Stadtkirche in Meßkirch sehen der Kaplan und der Meßmer einen gespenstischen Prediger von der Kanzel herab vielem Volke in weißen Kleidern predigen; sobald die beiden aber näher in die Kirche treten, verschwindet der Spuk (IV 113); ebensolches geschieht in Stockach (a. a. O.). Im Frauenmünster in Zürich hört man des Nachts eine feierliche Messe singen (a. a. O.). In einer Kapelle im hinteren Murgtal, beim „Klingel“ geheißten, hält ein Ordensmann mit schwarzgekleideten Frauen Andacht (IV 114 f.).

Mit Geistern handgreiflich zu werden ist gefährlich; es kann einem dabei gehen, wie dem Diener Johann Christophs von Zimmern, Johann Gorcier, der ein Gespenst die Stiege hinunterwerfen will und dafür die Nase schief ins Gesicht gesetzt bekommt (III 368 f.). Hilfe gegen die Geister bringt nur frommes Gebet und inbrünstiges Anrufen Gottes und das Zeichen des heiligen Kreuzes (IV 112, 159 f., 184 f. u. sonst). Es gibt von altersher Orte die besonders gefährlich sind, wie Kreuzwege (II 150) oder auch Brücken (IV 112, 113), die ja mit dem Wasser auch ein Kreuz bilden, und besonders verrufene Gespenstergenden wie die schwäbische Alb um das Dorf Ryingen (II 168).

Auch von guten und hilfreichen Geistern berichtet die Chronik: Die von Sachsenheim haben ein unsichtbares Gespenst, das ihnen zu Diensten ist, sich Entenwigk nennt und einer der verstorbenen Engel gewesen ist. Als man den Geist vertreibt, brennt das Schloß ab und das Geschlecht derer von Sachsenheim stirbt bald aus (III 6). In Hildesheim hält sich ein Gespenst

auf, der gute Hutgen¹⁾, der den Bürgern hilft und die Ehefrauen vor Seitensprüngen behütet (III 10 f.).

Die Hauptmasse von Gespenstern stellen die Seelen der Verstorbenen dar. Es wimmelt in der Chronik geradezu von derartigen Geistern: fast keiner von denen, deren Tod der Chronist vermeldet, der nicht als Gespenst umgeht. Meist sind derartige Geister harmlos, oft aber auch wahre Plagegeister. Gewöhnlich finden die Toten im Grabe keine Ruhe, weil sie Sünden und Fehler abzubüßen haben; man kann ihnen mit Almosen und Gebet helfen (I 343, II 169 f., 573, III 320). Aber auch ohne ersichtliche Ursache gehen Tote als Gespenster um, wie Gottfried Werner von Zimmern, der sich öfters als Geist im Schlosse zu Meßkirch zeigt, ja sich sogar kurze Zeit neben eine adelige Jungfrau ins Bett legt. Doch tut er niemanden etwas zu Leide, nur können die, so in der Kammer sind, weder reden, noch schreien, noch sich bewegen, so lange er anwesend ist (IV 173).

Oft erscheinen Verstorbene nur einmal als Geister, um irgendwelche Person von ihrem Tode in Kenntnis zu setzen, etwa Johann Werner von Zimmern seiner Mutter (II 27 f.); die Gräfin Apollonia von Henneberg tritt eine halbe Stunde nach ihrem Tode in weißem Gewande vor ihren Gatten Gottfried Werner (IV 2).

Auch Tote selbst werden noch von Gespenstern gequält und gemartert: Diether von Speckbach wird nach seinem Tode von Gespenstern auf dem Dache herumgeschleift und an einer hohen mit hervorstehenden Rasiermessern bestückten Säule auf- und abgezogen (IV 120 f.).

Geister kann man unschädlich machen, indem man einen Kreis um sie zieht (II 155), oder sie beschwören, daß sie erscheinen und sich zu erkennen geben, was freilich meist nur ein Schwarzkünstler vermag (IV 84).

Die Gespenster — zwei Beispiele sind bereits erwähnt worden — und neben ihnen wunderbare und seltsame Erscheinun-

¹⁾ Über die Sage vom Hutgen vergl. Grimm, Deutsche Sagen, Bd. 1, S. 97.

gen (IV 250) zeigen auch Unglück oder Tod an. Besonders, wenn jemand sich selbst oder andere noch Lebende als Geister sieht, — gewöhnlich sind solche Erscheinungen Tänze (Totentänze) — sterben die Betreffenden noch im gleichen Jahre (IV 119, 120, 200). Auch die Art des Todes führen die Geister dem Todverfallenen in einer Erscheinung vor (IV 125 f. 127). Allgemeine Todesvorzeichen¹⁾ sind das Herabfallen und Er-tönen von Gegenständen: in der Kirche des Klosters Günters-tal, einer Stiftung der Herren von Blumegg, fällt jedesmal ein dort aufgehängter Blumeggischer Schild zu Boden, wenn einer des Geschlechts sterben soll (III 49 f., ähnlich I 626), im Kloster Kirchen (Kirchheim), das von den Dettingern gegrün-det ist, erklingt im gleichen Falle eine Reliquie (III 50). Drei Tage bevor einer der Herren vom Hohen-Abelsingen stirbt, sitzt ein feuriger Vogel auf dem Dache des Schlosses (a. a. O.). Der Schloßgeist von Messkirch läßt sich mit schwarzem Hute und in schwarzem fließendem Gewande sehen, als Gottfried Werner von Zimmern seinem Ende entgegengeht (IV 167 f.). Auch viele Raben setzen sich zu dieser Zeit mit großem Geschrei auf die Mauern und Türme des Messkircher Schlosses (IV 169). Werner von Zimmern begegnet kurz vor seinem Tode in der Kirche einem langen Mann, der plötzlich verschwindet (I 465). Ein Donnerschlag aus heiterem Himmel kündigt den Schwestern des Hermann von Reischach an, daß ihr Bruder enthauptet worden (I 418). Den Brand des Hennebergischen Schlosses Römheld in Thüringen deutet der Chronist als Vorboden des baldigen Aussterbens des Geschlechtes (III 314).

Träume können oft Warnträume oder Wahrträume sein, die die Zukunft enthüllen. Unserem Chronisten träumt in drei Nächten hintereinander — die Zahl drei spielt ja im Volks-glauben eine große Rolle²⁾ — der gleiche Traum. Traumdeuter

¹⁾ Über derartige Wahrzeichen vergl. Birlinger, *AS*, Bd. I, S. 270 ff.; derselbe, *WAS*, Bd. I, S. 152 ff.

²⁾ Über die Dreizahl vergl. Eugen Fehle, *Badische Volkskunde*, Leipzig 1924, S. 23 ff.

künden ihm, er solle sich des Waidwerks enthalten und dem ihm benachbarten Landesherrn — in diesem Falle dem Herzog von Württemberg — aus dem Wege gehen, wenn er nicht ins Unglück kommen wolle. Froben Christoph befolgt den Rat sein Leben lang (III 259 f.). Der gleiche Froben wird jedesmal, wenn er erkrankt, im Traum von einer langen Frau gezupft (III 145). Eleophe von Erle träumt eines Nachts, daß sie von der Pest befallen sei; tatsächlich stirbt sie nach wenig Tagen an der Krankheit (a. a. O.). Juliana von Remchingen, eine geborene Sulz, träumt, daß sie in einem Kreuzgange zu einer Totenbahre gejagt werde. Kurz darauf muß sie den Sarg ihres Mannes durch einen Kreuzgang begleiten (III 146). In der Andreasnacht¹⁾ pflegen die Jungfrauen, ohne gegessen zu haben und schweigsam zu Bett zu gehen; sprechen sie dann noch bestimmte Verse, so erscheint ihnen der zukünftige Gatte im Traum (III 433, ähnlich III 435).

Kranke und Irre gelten vielfach als von bösen Geistern besessen. Einem bei einer Feuersbrunst ums Leben gekommenen irren Schneider in Rohrdorf fällt eine tote Kröte aus dem verkohlten Leibe (IV 56). Den Jakob Allgewer (Allgäuer) in Gutenstein zwingen die bösen Geister zu vielfachen Selbstmordversuchen (II 428 f.).

Besonders gern vom Teufel besessen sind die Frauen, die dadurch zu Hexen²⁾ werden und auf Geheiß des Bösen den Mitmenschen schaden müssen. Unendliches Leid hat der Hexenglaube über die deutschen Lande gebracht. An Hexenwesen gemahnt schon das Tun der Gräfin von Bitsch, die an der Zwangsvorstellung leidet, über jeden, der sich am Freitag den Kopf „zwagen“ (waschen) läßt, den „Segen“ sprechen zu müssen; der so Gesegnete aber stirbt binnen Jahresfrist. Unterlasse sie den Segen, so wäre sie selbst dem Tode überantwortet. Um sich und

1) Vergl. dazu Birlinger, *WAS*, Bd. II, S. 444.

2) Über Hexen siehe Birlinger, *AS*, Bd. I, S. 120 ff. u. derselbe, *WAS*, Bd. I, II unter Register „Hexen“; J. Hansen, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß*, München 1900.

andere vor sich selbst zu schützen, sperrt sie sich jeden Freitag in ihr Gemach ein (III 613).¹⁾ Der Böse, der von den Hexen Besitz genommen hat, gibt sich durch Schreien und Toben zu erkennen, wenn die Besessene mit einer Reliquie berührt wird (II 116). Der Ratschreiber Endres Wuhrer von Oberndorf führt sein besessenes Weib nach Rom, wo sie in der Peterskirche an eine Säule gebunden wird, die aus Jerusalem stammt; der böse Geist hat dadurch von ihr weichen müssen (a. a. O.). Eine „richtige“ Hexe lernen wir in einer Oberndorfer Frau kennen; sie ist von einem Buhlteufel, einem Incubus besessen, der sie auch nicht verläßt, als sie sich nach Schiltach verdingt. Am Gründonnerstag wird sie in Oberndorf und Schiltach zugleich gesehen; an diesem Tage brennt das Städtchen Schiltach vollständig nieder. Als Hexe gefangen genommen, gesteht sie auf der Folter, sie habe im Auftrage ihres Incubus im Hause ihres Dienstherrn eine ihr von ihrem Buhlteufel übergebene Schlüssel „voller wusts“ umstoßen müssen; darauf habe sofort das Haus in Flammen gestanden; sie selbst aber sei auf einem Besen nach Oberndorf geritten. Die unglückliche Frau wird zu Oberndorf als Hexe verbrannt (III 1 ff.). Die Frau des Scheffer-Michels in Burladingen, die Hebamme Ursula, ergibt sich dem Satan und stiftet viel Böses an Mensch und Vieh. Lange widersteht die Unglückliche der Folter, bis sie schließlich das gewünschte Geständnis ablegt; bevor sie verbrannt wird, reicht sie noch dem Scharfrichter einen Trunk, an dem dieser bald darnach stirbt (IV 311).

Vergrabene Schätze werden meistens von Geistern behütet;²⁾ darum ist das Schatzheben gefährlich (IV 119) und darum bedient man sich beim Schatzsuchen neben der Wünschelrute — einer gegabelten Haselrute — und neben den Hellschern

¹⁾ Es liegt das „Zu-tot-beten“, das auch an der gleichen Stelle durch den Psalm 108 »Deus laudem« erwähnt wird, zugrunde. Vergl. darüber Wuttke a. a. O.

²⁾ Über Schätze und Schatzgraben vergl. Birlinger, *WAS*, Bd. I, II, Register unter „Schatz“, „Schatzgraben“, „Schatzheben“, „Schatzhüter“, „Schatzhüterin“; u. derselbe, *AS*, Bd. I, S. 249 ff.

auch wiederum der Geister und ihrer Beschwörer, der Schwarzkünstler. In den Zimmerischen Schlössern zu Seedorf, Falkenstein und Meßkirch und im Benzenberg bei Rohrdorf wird nach Schätzen gesucht (IV 37 ff.). In Falkenstein wird zu diesem Zweck ein Geist beschworen, daß er sich „in eines jungen Knaben Daumennagel erklet“, und dadurch die Stelle des vergrabenen Schatzes zeige (IV 38). Wird der Schatz trotz solcher Künste nicht gefunden, so hat ihn eben flugs der hütende Geist wieder verrückt (a. a. O.).

Berufene Schatzhüter sind die Erdenmännlein, die Wichtelmännchen, da sie ja unter der Erde hausen (II 342).¹⁾ Sie sind entweder verfluchte, aber noch erlösbare Menschen oder verstoßene Engel, die sich nicht allzu schlimm gegen Gott aufgelehnt haben (IV 131 f.). Sie sind durchaus gutmütige Wesen und schenken dem Menschen Gold und Geld aus ihren unterirdischen Schätzen; nur muß der Beschenkte reinen Mund halten, sonst ist er dem Tode verfallen (IV 137 f.). Sie dienen auch dem Menschen als Knechte und arbeiten des Nachts für ihn (IV 132 ff.). Die rote Farbe können sie nicht leiden und werden durch sie vertrieben (IV 135 f.). Ihren Händen entstammen die irdenen Häfen, die vielfach in der Lausitz, namentlich in Maiennächten gefunden, durch die Sonne aber unter die Erde gezogen werden. Der Chronist wehrt sich dagegen, daß es vorgeschichtliche Graburnen sein könnten (IV 140).²⁾ Er klagt, daß die Erdenmännlein zu seinen Zeiten so selten geworden sind, und erkennt als Ursache die immer mehr überhandnehmende Gottlosigkeit der Welt (IV 132). Die Wichtelmännchen benötigen aber auch manchmal die Hilfe der Menschen. So wird eine Hebamme aus Gernsbach zu einer Entbindung zu „kleinen Leuten“ in einen Berg geholt; als Lohn für ihre Mühe

¹⁾ Über Erdenmännlein vergl. Birlinger, *WAG*, Bd. I, Register unter „Zwerge“; derselbe, *AG*, Bd. I, S. 242 ff.; *Germania* XIV, S. 403.

²⁾ Dazu vergl. Kuhn und Schwarz, *Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche*, Leipzig 1848, S. 424.

erhält sie einen rheinischen Pfennig, der ihr Geld nie ausgehen läßt, also einen Heckpfennig (IV 118).

In stürmischen Nächten, aber auch am frühen Morgen und des Abends braust das Wutesheer, das Wodansheer, das wilde Heer, mit großem Getöse über Land und durch die Lüfte (II 155, IV 122 f.).¹⁾ Eine tolle und furchterregende Gesellschaft bildet seine Reihen: verwundete Reiter und Fußgänger, Leute ohne Köpfe, Arme und Beine, die ihre Gliedmaßen in längst vergangenen Schlachten verloren haben, Männer mit Schwertern im Körper. Das wilde Heer läßt die Menschen gewöhnlich ungeschoren, wenn sie ihm aus dem Wege gehen (IV 125). Mitunter aber werden diejenigen, die eine Begegnung mit dem Wutesheere haben, auch krank (IV 123, 124). In einer Herbstnacht des Jahres 1550 zieht das wilde Heer über Messkirch und kommt bis Möhringen. Dort muß ein Wächter einem Nachzügler der wilden Jagd die beiden gespaltenen Gesichtshälften, deren eine ihm auf die Schulter herabhängt, mit einem Tuch zusammen binden (IV 123).

Wenn Geister und Gespenster, wenn der Teufel in so enge Beziehungen mit den Menschen tritt, was ist natürlicher, als daß der Mensch glaubt, auch selbst Teufel, Geister und Gespenster mit Gewalt in seinen Bann ziehen zu können durch Beschwörung, Zauber und Schwarzkunst? Eine Sicherung gegen böse Geister bedeutet es schon, wenn Johann Werner der ältere von Zimmern nie ein Pferd besteigt, das mit dem linken Vorderfuße aus dem Stall getreten ist, wenn er umkehrt oder einen anderen Weg reitet, sobald ihm ein Hase über den Weg läuft,²⁾ ein hinkender Mensch³⁾ oder ein altes Weib³⁾ begegnet (I 313). Er geht nie aus der Kirche zu Messkirch, solange eine bestimmte alte und hinkende Frau das Gottes-

¹⁾ Über das wilde Heer vergl. Jakob Grimm, Deutsche Mythologie, Göttingen 1835, S. 515 ff.; Birlinger, *AS*, Bd. I, S. 89 ff.; derselbe, *WAS*, Bd. I, Register unter „Wildes Heer“.

²⁾ Über den sogenannten „Angang“ vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 649 ff. u. Birlinger, *AS*, Bd. I, S. 374 ff.

³⁾ vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, Anhang Nr. 1015 u. Wuttke, a. a. O.

haus nicht verlassen hat. Als sie ihm einmal zu lange betet, treibt er sie aus der Kirche hinaus, damit sie nicht nach ihm ins Freie trete und ihm dadurch Unglück bringe (I 314).

Ein Schutzzauber gegen einen zweifelhaften Eid mag es wohl sein, wenn Jörg Zopp in Zimmern, bevor er schwört, in seinen Krautgarten geht und Erde in seine Schuhe schüttet (IV 97 f.).

Gespenster kann man oft so bannen, daß sie samt ihrem Spuk ganz verschwinden, oder man kann sie wenigstens an einen anderen Ort verbannen. So geht das Gespenst im Schlosse Wolfegg, als es von dort verbannt wird, im Pfarrhause um (II 240 f.). Wenn die Geister auf die richtige Weise beschworen werden, müssen sie erscheinen; manchmal kommen sie in drei verschiedenen Gestalten, ehe sie Rede und Antwort stehen (IV 89 f.). Zur ernstesten Geisterbeschwörung gehört natürlich ein Schwarzkünstler, ein Zauberer,¹⁾ wie sie damals haufenweise durch Städte und Dörfer ziehen; im Dr. Faust verdichtet sich der Schwarzkünstler zum Erzzauberer; von ihm berichtet auch unsere Chronik mehrfach (I 577, III 529 f.). Im Venusberge²⁾ lernen die Zauberer oft ihr Handwerk (II 31). Auch hochgeborene Herren treiben schwarze Künste, wie Graf Hans von Montfort (III 225), der Freiherr Ludwig von Liechtenberg (I 472 ff.) oder Johann Werner der ältere von Zimmern (I 502). Dieser nimmt seine okkultistischen Bücher sogar auf Reisen mit; kurz vor seinem Tode verbrennt er sie aber in München, überdrüssig der Schwarzkunst (I 576 f.). Unser Chronist Froben Christoph beschäftigt sich gleichfalls viel mit geheimen Künsten und schreibt sich zahlreiche Bücher der Schwarzkünstler ab (III 252). Als er aber von der Theorie zum Experiment übergeht, wird er schwer krank (III 253).

Hinter aller Zauberei steckt der böse Geist (I 576 f.). Mancher der Zauberkunst Beflissene hat seinen ihm dienstbaren Geist in einem Behälter, einer Lade — wie ein Herr von

¹⁾ Über Zauber und Zauberer vergl. Birlinger, *WAG*, Bd. I, Register unter „Zauber“ u. derselbe, *AG*, Bd. I, S. 101 ff.

²⁾ Vergl. J. Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. S. 524, 536, 548, 594;

Allmendshofen — oder einem Glase verschlossen (I 474 ff.); viele, wie Faust, verschreiben sich geradeaus dem Teufel (II 176 f.). Aber solche Pakte mit dem Bösen gehen schließlicly meist übel aus, und erwürgt oder mit dem Gesicht im Nacken werden die Zauberer tot aufgefunden (I 578).¹⁾

Auch von Liebeszauber wird in der Chronik berichtet. Durch Einreiben des Rückens „mit etlichen gesaftten und anderem“ kann jemand seine Mannbarkeit verlieren (IV 262). Der gleiche Erfolg tritt ein, wenn die verlassene Geliebte irgendwelche Gegenstände — genauer sind sie in der Chronik nicht angegeben — in einen neuen Hasen verschließt und in einen tiefen Brunnen versenkt (IV 263). Ein Kugellegen — in der Chronik handelt es sich um einen Pfeillegen — besteht darin, daß man drei Schüsse in ein Kreuzigt tut. Dann wird das Geschos nicht sein Ziel verfehlen (I 450). Der Schütze wird aber in unserem Falle von Gott gestraft: der Heiland blutet, und der Übeltäter kann das Geschos nicht mehr aus dem Körper des Gekreuzigten herausziehen, so daß er am Geschosse erkannt und hingerichtet wird.

Auch schädliche Tiere kann man durch geheime Künste vertreiben. So verbannt ein fahrender Schüler²⁾ — derartige Vaganten waren in Zauberei sehr erfahren (I 390, IV 308) — die Mücken aus dem Schlosse Neuburg am Rhein für alle Zeiten (III 198). Als im Jahre 1538 in Messkirch eine große Rattenplage herrscht, läßt Gottfried Werner von Zimmern öfters Erde vom Grabe St. Ulrichs³⁾ aus Augsburg kommen, die dem Volksglauben nach die Ratten verscheucht; doch tritt kein Erfolg ein. Da durchschreitet in der Christnacht des gleichen Jahres ein Abenteuerer die Straßen der Stadt und beim 12-Uhr-Läuten verbannt er alle Ratten so aus deren Mauern, daß auch zur Zeit der Niederschrift der Chronik kein derartiges Tier in

¹⁾ Vergl. Richter, Das Heren-Mal (in Gartenlaube 1866, S. 687).

²⁾ Über fahrende Schüler vergl. Hennig Brinkmann, Werden und Wesen der Vaganten, in „Preussische Jahrbücher“ Bd. 195, 1924 S. 33–44.

³⁾ Vergl. Birlinger, WAG, Bd. I, S. S. 120, 407.

der Stadt zu finden ist (III 196 f.).¹⁾ Ebenso verbannt ein Hirt von Talhausen die Ratten aus dem Schlosse Herrenzimmern (III 200). Die Gräfin von Eichelberg läßt gegen die Schneegänse, die an den Saaten des württembergischen Dorfes Boll großen Schaden tun, eine hölzerne Gans auf einem Pfahle aufrichten.²⁾ Die Schneegänse bleiben daraufhin aus, bis in der Reformationszeit das Standbild der Gans zerstört wird (III 200).

Die Zukunft zu erforschen ist der Menschen Traum. Dazu dient, wie zu allen Zeiten, die Astrologie. Man läßt sich die Nativität oder das Juditium, also das Horoskop stellen (II 110). In der Alchemie sucht man nach dem Stein der Weisen, der unedle Metalle in edle verwandelt; „Gume“ heißt er in unserer Chronik (IV 139). Zwei Grafen von Helfenstein finden im Blautopf bei Blaubeuren einen Stein, der unsichtbar macht; doch werfen sie ihn wieder in die Quelle, damit er kein Unheil stiftet (III 4 f.). Als eifriger Alchimist wird uns Johann Werner der ältere von Zimmern geschildert, der viel Geld auf solche Geheimkunst verwendet (I 566).

Zum Charakter eines Zeitalters, das von Schwänken und tollem Lachen ertönt, gehören die Freuden der Festlichkeiten und mannigfachen Unterhaltungen. Herr und Knecht, Bürger und Bauer können sich nicht genug tun im Genuße festlicher Freuden. Alles wird zum Feste, selbst das Leichenbegängnis und die Totenfeier. Den Höhepunkt an Freude und Ausgelassenheit bildet bei hoch und nieder, bei alt und jung die Fastnacht.³⁾ Da werden von den Herren Turniere abgehalten (I 611), die Hegauer Ritterschaft zum St. Jörgen-Schild feiert „ganz cöstlichen“ ihre Fastnacht gemeinsam in Konstanz (II 132); Herzog Ulrich von Württemberg läßt in

¹⁾ Vergl. dazu J. Meisel, Die Sage vom Rattenfänger zu Hameln. 4. Aufl. Hameln 1924.

²⁾ Über diesen alten Zauberglauben vergl. Germania XIV. S. 399.

³⁾ Über die Fastnacht in Schwaben vergl. Birlinger, *WAS*, Bd. II, S. 21 ff.; derselbe, *AS*, Bd. II, S. 30 ff.; vergl. auch Germania XVII, S. 80 f.; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 33. ff.

Nürtingen einen wildgemachten Ochsen mit einem Strick an einen Bären binden, damit die Tiere zur Belustigung der Zuschauer miteinander kämpfen (II 575). Man verummumt und maskiert sich — (Mummenschanz zu treiben war selbst zu andern Zeiten beliebt) (II 391) — und zieht mit Musik durch die Straßen (III 160 ff., 189). In Möhringen bei Immendingen gibt es ein Schemen¹⁾, also ein Narrengericht¹⁾, bei dem über die Vorkommnisse des Jahres in ulkiger Weise zu Gericht gefessen wird, wie heute noch in Stockach. Beim Mummenschanz scheint es nicht immer ganz züchtig zugegangen zu sein; jedenfalls meint der Chronist, daß „nichts nachtailigers mag den gueten sitten erdacht werden“ (III 190). Man führt Fastnachtsspiele auf, so in Messkirch auf dem Marktplatz (I 480). Dabei nimmt freilich Werner von Zimmern den Scherz für Ernst und will die Spieler einkerker lassen, weil sie einem Mitspieler, der die Rolle eines alten Mannes gibt, Prügel verabreichen. Einen sonderbaren Fastnachtsbrauch führt Graf Endres von Sonnenberg in Scheer ein: nach dem Tanze bewirft man sich mit „angerüertem hundsch“, also Hundefutter (II 68). Besser gefällt dem Chronisten die Sitte, daß beim gleichen Sonnenberger in den Fasten jeder fremde Gast einen neuen Löffel geschenkt bekommt (a. a. D.). Im gleichen Scheer ziehen die jungen Burtschen und Mädchen am Mittwoch der Fastnacht eine Egge durch die Donau (a. a. D.).²⁾ Vor allem auch wird an Fastnacht reichlich geessen und getrunken und getanzt (III 160 ff.).

Ohne Tanz ist eine Festlichkeit nicht zu denken. Als die sechste Tochter unseres Chronisten, Katharina, geboren wird, wird in Messkirch auf dem Rathause, „wie gepreuchlich“ ein Tanz abgehalten (IV 67). Die Tänze sind gemeiniglich ungestüm, ja toll. Beim oben erwähnten Tanze wird eine Magd so gestoßen, daß sie an der erlittenen Verletzung stirbt. Seien, berichtet Froben Christoph, schon die Tänze in Strassburg unzüchtig,

¹⁾ Über Narrengerichte vergl. Birlinger, *NAC*, Bd. II, S. 35 ff.; derselbe, *NAC*, Bd. II, S. 45 ff.

²⁾ Über diesen Brauch vergl. E. Fehle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 46 f.

so werde in Kottweil bei Hochzeiten auf dem Marktplatz so unsinnig getanzt, daß „jeder ein besonderen reien für“, also nach eigener Erfindung herumtolzt (a. a. O.). Johann Werner der ältere gibt dem Volke einen Tanz in Hochmessen, an dem etwa 1000 Personen teilnehmen (II 354). Auf der Hilzinger Kirchweihe sollen sogar gewöhnlich 3000 Personen getanzt haben (a. a. O.).

Nicht nur die Kirchweihe¹⁾ (III 124) wird mit Festlichkeiten gefeiert, auch am Johannistag²⁾ wird „ein jahrstag mit essen, trinken und aller kurzweil, insonderheit aber mit dem Johansfeuer gehalten“ (III 599). Ebenso begeht man den St. Martins-Abend³⁾ fröhlich mit Essen und Trinken (III 117). Lobend spricht der Chronist von dem Springen und Spielen der Jugend vor den Toren Messkirchs (II 78).

Zu großen Festlichkeiten, zu wahren Volksfesten wachsen sich die Hochzeiten aus,⁴⁾ die mit Schmaus und Tanz gefeiert werden (II 621). Als Wilhelm Werner der ältere heiratet, ziehen die Kottweiler der Braut mit dem Hauptbanner⁵⁾ zur Begrüßung entgegen (a. a. O.). Auf der Hochzeit Graf Wolfs von Dettingen, die ihm Herzog Wilhelm von Bayern ausrichtet, tanzt ein Münchner Bürger vor, der mit einem „Wisch“ unter dem Volke Platz schaffen muß (III 529). Die Hochzeit unseres Chronisten währt 5 Tage lang, vom Sonntag misericordiae 1544 bis zum darauffolgenden Donnerstag (III 452); dabei nennt er diese Hochzeit eine „kleine, aber fröhliche“ (III 441).

¹⁾ Über die Kirchweihe vergl. Germania XVII, S. 84; Birlinger, *AS*, Bd. II, S. 123 ff.; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 78.

²⁾ Darüber Germania a. a. O.; Birlinger, *WAS*, Bd. II, Register unter „St. Johannes Baptista Tag“; derselbe, *AS*, Bd. II, S. 116 ff.; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 72 ff.

³⁾ Über den Martinstag vergl. Germania XVII, S. 85; Birlinger, *WAS*, Bd. II, Register unter „St. Martinstag“; derselbe, *AS*, Bd. II, S. 132 ff.; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 5 ff.

⁴⁾ Über Hochzeiten und Hochzeitsbräuche vergl. Birlinger, *WAS*, Bd. II, Register unter „Hochzeit“; derselbe *AS*, Bd. II, S. 243 ff.; F. Wächtold, *Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit* . . . Bd. I, Straßburg 1914; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 91 ff.

⁵⁾ Vergl. darüber Germania XIV, S. 398.

Auf Hochzeiten soll man voll sein, sagt ein Sprichwort (III 444), und der Bräutigam war so voll, daß er beim Tanz wie ein „bloß umbfiel“ (a. a. D.).

Die Heiraten werden durch Bekannte oder Verwandte als Unterhändler vermittelt. Mitunter verheiraten sich aber auch adelige Töchter heimlich ohne Vorwissen der Eltern (II 113, 114). Die Schönheit der Magdalena von Zollern ist so groß, daß sie Graf Egmont ohne jedes Heiratsgut ehelicht. Sie wird ihm sogar ohne Kleidung, nur mit einem Hemd angetan, wie er es begehrt, zugeführt (II 236). Am Hochzeitsabend pflegten die Hochzeitsgäste die Neuvermählten feierlich in die Brautkammer zu führen, zu Bette zu legen und unter Segenssprüchen zudecken¹⁾ (II 149, 398, III 269). Ein entgegengesetzter Brauch besteht darin, daß man den Ehemann in der Nacht, „wie zu Zeiten unter vertrauten freunden beschicht, mit einer mumerei bei seinem gemahel im bet aufzuheben“ pflegt, also von der Seite der Frau aus dem Bette holt (II 102). Das Beilager muß unter einem glücklichen Sternzeichen geschehen, wenn die Ehe fruchtbar sein soll (II 415 f.).

Neben dem Tanze stehen im Mittelpunkte eines jeden Festes Essen und Trinken. Daß auch Totengedächtnisse mit einem Gelage beendet werden, ist bereits früher erwähnt worden. Gottfried Werner von Zimmern verbietet es ausdrücklich, daß bei seinem Leichenbegängnis ein Bankett abgehalten werde (IV 170). Die Kochkunst gilt nicht als die letzte der Künste. Von Riesengelagen hören wir, etwa in Landshut, wo Herzog Ludwig von Bayern an Fastnacht 1452 60000 Menschen 7 Tage lang bewirtet haben soll (I 330). Als im Bauernkrieg die Herren sich in der festen Stadt Rottweil versammeln, lassen sie sich trotz der Sorge um den Ausgang des Aufbruchs in den Gastereien, die sie sich gegenseitig geben, nicht stören (II 359). Die Kammerrichter in Speier laden einander oft zu Schmausereien

¹⁾ Weitere Belege für das „Mit der Dedde Beschlagen“ s. Birlinger, *AG*, Bd. II, S. 304 f.

ein (III 112 f.). Gottfried Werner gibt den Kottweilern freie Tafel, so oft er in deren Stadt weilt (III 105).

Der Chronist erzählt uns auch von Feinschmeckern und gewaltigen Eskünstlern. Die Gemahlin Kaiser Maximilians läßt sich einmal in Mestkirch eine Menge Gänse kaufen, aber nur deren Zungen zubereiten (II 218). Als besondere Leckerbissen gelten die Nieren von Wildschweinen (III 580). Beim Grafen Jakob von Bitsch wird 5 Stunden lang, von 10–3 Uhr zu Mittag gegessen, 2 Stunden später beginnt bereits das Abendessen. Beim Schlaftrunk wird wiederum bis 2 Uhr Morgens getafelt (IV 275). Die Frauen aber entfernen sich aus Gründen des Anstandes, wenn die halben Mahlzeiten vollendet sind (IV 274).

Man pflegt an sehr langen und schmalen Tafeln zu speisen, so daß man sich vom Tische kaum entfernen kann, sondern über den Tisch springen muß¹⁾ wenn alle Gäste sitzen (II 132, IV 76), was manchmal zu unangenehmen Situationen führt (II 132 f., III 378, 527). Der Verfasser der Chronik erwähnt, daß zu seiner Zeit aus Frankreich und Italien die langen Tischmesser auch in Deutschland eingeführt wurden, die mehr einem „Kalbssticker“ denn einem Eskmesser gleichen (IV 29).

Etwas ganz Neues ist es, daß bei einem Bankett auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) Herzog Heinrich von Braunschweig einen vom Koch geschriebenen Zettel neben sich liegen hat, auf dem die Reihenfolge der Speisen verzeichnet steht: also eine Speisekarte. „Er kunt sich demnach mit seinem essen darnach richten und sich uf die bösten trachten sparen“ (III 527). Der Graf Franz Wolf von Zöllern läßt seinen Gästen das Brot nach dem Grade ihrer Vornehmheit zuteilen; je vornehmer, umso mehr Schnitten Brotes bekommt einer (I 482).

Das Laster des übermäßigen Trinkens ist weit verbreitet und ward wohl zu keiner anderen Zeit ärger getrieben. Das „greulich und schändlich saufen“ (II 647) nennt es Froben Christoph, der selbst einem guten Trunk nicht abgeneigt ist.

¹⁾ Vergl. dazu Germania XIV, S. 394 u. XXV, S. 296 f.

Hoch und nieder ergibt sich dem Laster, auch Frauen sind nicht frei davon, wie die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig (III 334), Grete Schweizer, die Köchin Gottfried Werners (III 105), oder die Schenkin Agnes von Ligny, die Quartalsäuferin gewesen zu sein scheint (III 64). Es ist nicht selten, daß Leute an akuter Alkoholvergiftung sterben (III 89, IV 277) oder wenigstens erkranken (II 155, 156). Man betrinkt sich bis zur Besinnungslosigkeit (II 126, 369, III 78, 155, 156, 527, 573). Schenk Wilhelm von Limpurg endet im Säuferwahn (III 66). Lang ist die Reihe der Säufer aus allen Volksschichten, die in der Chronik an uns vorüberziehen. Viele saufen sich langsam den Hals ab und viele verkommen durch ihr Laster in Elend und Not. Auf den Kirchweihen sind die Bauern toll und voll (III 125), in Kreenheinstetten sitzen sie samt ihrem Amtmanne in der Christnacht spielend und trinkend im Wirtshause, „wie dann an manichen orten laider ein bösser brauch ist“, bis sie mit wildem Geschrei in die Christmette stolpern (IV 57). Gott straft sie dafür mehrere Jahre hindurch mit Hagel und Unwetter. Aus besonderer Ursache hebt einmal in Wildenstein ein schweres Zechen an: Gottfried Werner von Zimmern, der im Schmalkaldischen Kriege nach seinem geliebten Wildenstein sich zurückgezogen hat, will erst wieder nach Messkirch übersiedeln, wenn der Wein in Wildenstein ausgetrunken sei; das läßt sich seine Umgebung, die gerne wieder in Messkirch gewesen wäre, nicht zweimal sagen, und in ungewöhnlich kurzer Zeit sind die Fässer leer (III 550).

Man trinkt sich übermäßig zu (III 527) mit dem Ruf: „Boß Marte, ich bring dirs, es gilt! etc.“ (II 302). Bei Tische werden so hohe und schwere Becher herungereicht, daß kleine Personen aufstehen müssen, um daraus trinken zu können (III 441, auch II 415). Allgemein üblich ist vor dem Schlafengehen ein mehr oder weniger ausgiebiger Schlaftrunk (II 68, 261, 309, 320, III 67 und sonst).

Gern unterhält man sich mit verschiedenen Arten von Spielen. Das Würfelspiel wird zufällig vom Chronisten nicht

erwähnt, wir hören aber vom Brettspiel (II 66, III 5), das auch das Schachspiel in sich begreift, vor allem aber vom Kartenspiel, das von den großen Herren ebenso leidenschaftlich getrieben wird wie vom niederen Volke. Auf einem Fürstentage in Frankfurt spielen die Fürsten im Römer Karten; der junge Landgraf von Hessen wirft dabei seinen Gewinn zum Fenster hinaus unters Volk und verursacht dadurch einen großen Auf-
lauf und Tumult (III 544). Da Johann Werner der ältere von Zimmern vom Spielteufel besessen ist, läßt ihn sein Vater, um ihn wenigstens vor Schaden zu bewahren, von einem berühmten Spieler, einem Billinger Juden, Unterrichts erteilen (I 423 f.). Der Beringer verspielt Ross und Harnisch (I 243), und des Spielens wegen kommt es zu Mord und Totschlag (I 456 f., II 37 f., 254). Von dem aufs Kegelspiel veressenen Michael Sessler war bereits oben die Rede (IV 184).

Die Zeit, die die Chronik schildert, steht im Zeichen des Grobianismus, und der Grobianus guckt aus den Sitten oder besser der Sittenlosigkeit der Zeit immer und immer wieder hervor. Man darf freilich nicht vergessen, daß der Chronist gerade die Schatten seines Zeitalters besonders hervorhebt, all das, was vom üblichen und anständigen Tun und Leben absteht; und ebenso muß man sich vor Augen halten, daß er als Kind seiner Zeit sich nie ein Blatt vor den Mund nimmt. Von der Verweltlichung, der mannigfachen Zuchtlosigkeit und den Buhlschaften der Geistlichen war bereits früher die Rede. Die hohe Geistlichkeit hat vielfach ihre Konkubinen—der Abt Georg Plauerer (Blarer) von Weingarten nimmt die seinige sogar in Männerkleidern mit auf die Reichstage (II 535), und der Domherr Rheingraf Jakob bekennt, daß er von seinen Mägden 23 Kinder habe (III 494).

Mit Sitte und Zucht in den anderen Ständen ist es nicht besser bestellt. Zahllos sind die Geschichten von Liebschaften der Herren, viele unterhalten eigene Maitressen; in Bettlerkleidern¹⁾ (II 111) und im Mönchshabit (II 140) schleichen sie zu ihren

¹⁾ Über Liebhaber in Bettlerkleidern vergl. Germania XIV, S. 393.

Liebchen. Die Frauen sind oft nicht besser als die Männer (I 478, II 485, 554, III 310, 311); die Kehse Johann Werners des jüngeren führt mit anderen Nackttänze auf (III 626 f.), Die Frau des Grafen Endres von Sonnenberg ist neben ihrem Gemahl noch mit ihrem Haushofmeister heimlich vermählt und teilt die Nächte zwischen ihren beiden Gatten; zur Strafe wird sie lebenslänglich eingemauert (II 254 f.). Kein Wunder, wenn uns unzählige uneheliche Kinder in der Chronik begegnen. Daß Basso von Falkenstein aber neben 20 ehelichen noch 20 uneheliche Kinder gezeugt hat, darüber wundert sich sogar unser Chronist (I 143). Auch bei den Zimmern fehlen die Bastardkinder nicht (II 118, 372, III 623), Gottfried Werner hat acht uneheliche Kinder von zwei Frauen aus Messkirch und Leibertingen (IV 191 f.). Im allgemeinen sorgen die Väter treu für ihre außerehelichen Kinder; ja Gottfried Werner liebt sie mehr als seine ehelich gezeugten. Er verleiht ihnen sogar ein Wappen (IV 192). Der Chronist Froben Christoph schließt wegen der Bastardsöhne seines Vaters einen Vertrag mit seinen Brüdern, worin festgesetzt wird, wieviel jeder Bastard aus der Erbschaft erhält (III 420). Die unehelichen Kinder tragen den Namen des Vaters, jedoch meist ohne Adelsprädikat (II 571, III 47, 69, 71, 82), mitunter führen sie aber auch dieses (IV 192). Um seinen unehelichen Sohn zu legitimieren, heiratet Hans von Weitingen auf dem Totenbette seine Maitresse (III 94), und ebenso ehelicht der alte Hans von Reischach der Bastardkinder wegen seine Magd (II 67).

Ausgedehnt war das Konkubinen- und Dirnenwesen im städtischen Bürgertum. Jedenfalls erzählt der Chronist, daß „vor jaren der rath zu Straßburg alle beißig (=Konkubinen) abgestellt“ hat (IV 77). Neben der normalen Polizei, den „schüßselesleuten“, waren Leute angestellt, deren Aufgabe lediglich darin bestand, „huren und buben aufzuspähen und bei ainandern zu ergreifen, iner und userhalb der statt“ (IV 77 f.). Nicht nur die Dirnen und Konkubinen werden bestraft, sondern auch die Männer, gleichgültig ob ledig oder verheiratet, die im Kon-

kubinat leben. Sie werden in besondere Gefängnisse geworfen. Wir hören von einem sehr eifrigen Sittenpolizisten, dem Schneider-Jörgle. Der hatte sich mit Leitern, Steig- und Brechzeug ausgerüstet, um über die Mauern steigen, in die Fenster hineinschauen und Tür und Tor aufbrechen zu können (IV 78).

Um die Jungfrauen und Ehefrauen vor der Zuchtlosigkeit der jungen Männer zu schützen, gab es in allen Städten öffentliche Häuser, die Frauenhäuser, die von der Obrigkeit unterhalten wurden.¹⁾ „Es haben ainest die alten allerlai mittel an die handt genomen, die jugendt zu ziehen und mit ainem bösen ain ergers zu fürkommen. alsdann sein gewesen die gemainen frauenheuser in den stetten“ (II 78). Da also die Frauenhäuser beinahe Erziehungsinstitute waren, war ihr Besuch auch keine Schande. Auch kleine Städte, wie Meskirch, hatten — allerdings vor der Zeit des Chronisten — ihr Frauenhaus. Zu Meskirch stand es in der unteren Stadt an der Ringmauer am Ufer der Ablach (a. a. D.). Der Chronist, der so oft die Zucht- und Sittenlosigkeit seiner Zeit beklagt, meint: „und bedarf man ains sollichen haus diser zeit gar nit, ein solliche grosse leuchtfertigkeit ist in der welt“ (II 79). Er erzählt, daß zu seines Vaters Zeiten „ain solichs verwegens und frechs wesen bei etlichen weibsbildern zu Möskirch worden, das die armen huren im frauenhaus sich nit mer erneren künden, sonder haben ir haus sampt der muetter (=Vorsteherin) verlassen und haben, wie man sagt, ein fagenetlin (=Taschentuch) an ain stecken gepunden, damit sein sie mit fliegenden fendlin usser der statt gezogen“ (a. a. D.). Daß die Frauenhäuser verödeten und aufgelassen wurden, hat freilich seinen Hauptgrund in der immer mehr um sich greifenden Lues.

In die sittlichen Verhältnisse bei der ländlichen Bevölkerung läßt uns die Chronik gleichfalls hie und da einen Blick tun. Von den Bauern auf dem Hundsrück erzählt der Chronist nicht

¹⁾ Über Frauenhäuser vergl. Dirlinger, *AG*, Bd. II, S. 454 ff.; A. Schult, *Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert*. Wien 1892. S. 71 ff.; G. L. von Maurer, *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*. 4 Bde., Erlangen 1869–71, Bd. III, S. 103 ff.

ohne Ironie, daß die Verwandtschaft einer Braut sich für deren Jungfräulichkeit verbürgen muß. Drei Ursachen der Destoration gelten allerdings nicht: das sogenannte Kinderspiel, wenn halbgewachsene Kinder sich miteinander paaren, die „hürten-scheden“ (=Zaunschäden), wenn die Unberührtheit hinter Zäunen oder ähnlichen Orten von ungefähr verloren geht, und schließlich der Verlust der Jungfräulichkeit durch Strohhalme. „Und da sie (die Mädchen) gleich ain guete zeit im besenreis umgeloßen (=ein schlechtes Vorleben geführt haben), so muesß doch der guet narr (der Bräutigam) schweigen und zufrieden sein (III 204).

Daß derartige lockere Sitten auch auf das Eheleben nicht ohne Einfluß bleiben, ist nicht zu verwundern. Philipp Ulrich von der Hohen-Sar verstößt seine Frau, um eine andere zu ehelichen (I 291), und auch der sonst vornehm und edel denkende Gottfried Werner von Zimmern trennt sich von seiner Frau, wenigstens für längere Zeit (III 312), wegen eines Verhältnisses mit einer Messkircherin, die eine „schändliche, fleischgiri-ge bestia“ gewesen (III 310).

Die Frau als solche stand in jenen Tagen nicht in hohem Ansehen; als Heinrich von Neckberg sein Testament machen will, weiß er den Vornamen seiner Gattin nicht; er habe ihr immer blos „Frau“ gesagt (II 127); und Herzog Ulrich von Württemberg soll seine Gemahlin sogar mit Sporen geritten haben (II 252). Daneben werden die Ehefrauen durch die Eifersucht ihrer Männer geplagt (I 288 f., 344 f., 355 ff.). Ulrichs von der Hohen-Sar Frau muß am Tische hinter einem Vorhang sitzen und essen, damit sie von niemanden angesehen werden kann (I 290).

Das eine oder andere Streiflicht fällt in der Chronik gelegentlich auf das häusliche Leben, auf Kleidung und Tracht. Köstlich, wie die Gräfin Apollonia, Gottfried Werners Gemahlin, in Wildenstein großes „Reinemachen“ hält, und die Wiesen vor der Burg mit Betten, Leintüchern, Tischtüchern und Leinwand übersät sind! Welch eiliges Durcheinander von

Herrschaft und Gesinde, als unerwartet Besuch angekündigt wird! (II 506). Selbst Gottfried Werner muß da mit Hand anlegen. Trotz derartiger Reinlichkeitsfeste scheinen die Behausungen von Ungeziefer nicht frei gewesen zu sein; denn mitunter wird über die vielen Flöhe geklagt.¹⁾ Übermäßig oft scheint die Bettwäsche auch in vornehmen Häusern nicht gewechselt worden zu sein. Denn als Graf Friedrich zu Fürstenberg einmal das eheliche Schlafgemach „sechs oder mehr“ Wochen meidet, weil es ihm zu sehr nach Salben riecht, die seine Gemahlin Anna von Werdenberg in einer Krankheit gebraucht hat, läßt die Gräfin die Betten „mit neuen und weisen leinlachen und zichen beziehen“ (III 317).

Die Tracht jener Zeit ist nicht einheitlich.²⁾ Es mischen sich in der Kleidung deutsche mit französischen und niederländischen Elementen, bis im Laufe des 16. Jahrhunderts die spanische Mode allmählich die Oberhand gewinnt. Deutsche Erfindung sind die aufgeschlitzten Wämser und namentlich Hosen, aus denen gewaltige Massen farbigen Stoffes, vor allem Seide, hervorquellen. Der Chronist wettert dagegen, daß die Deutschen „in den großen, langen lumpenhosen wie die monstra einherhuedlen“ (II 482), und er setzt sich für die „alt disciplin in klaidern“ warm ein (I 482). Über Hose und Rock trägt der vornehme Bürger und der adelige Herr die Schaubе (I 426, III 573, IV 5), die ursprünglich bis zu den Füßen reicht, allmählich aber immer kürzer wird. Sie ist aus Sammet gefertigt (II 129), mit Pelz verbrämt oder gefüttert (a. a. O.), oder ganz aus Pelz hergestellt, sei es Marder (III 571, IV 152) oder Zobel (II 258, IV 152). Im Winter legt man noch einen Pelz über die Kleidung, der bei den Angehörigen des niederen Standes meist aus Ziegenfell besteht. Auch viele Vornehme kleiden

¹⁾ Über Ungeziefer vergl. A. Schults, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert, S. 108 f.

²⁾ Über Trachten vergl. F. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, Stuttgart 1893—95; derselbe, Deutsche Wollstrachten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Bd. I—III, Frankfurt 1923; Dr. Köhler, Allgemeine Trachtenkunde, Bd. I, II, Leipzig o. J.

sich in alter Art einfach, sogar bäuerisch, etwa Werner von Zimmern, Christoph von Werdenberg, Sigmund von Falkenstein oder Michel von Wertheim und andere (I 480, II 257, 301, 480). Der Wertheimer trägt einen Geispelz (II 257) wie „ain wächter oder offenheizer“, der Werdenberger geht sogar in einem schwarzen zwilchenen Bauernkittel zu Kaiser Karl V. (a. a. D.); auch Wilhelm Werner von Zimmern trägt sich daheim ganz schlicht und „uf die alt manier“, sodas er in seinem langen grauen Rocke oder Pelze für einen Mönch gehalten wird (IV 104 f.). Die Farben der Kleidung müssen bunt, ja grell und schreiend sein. Es wird als auffallend bezeichnet, das Johann Werner der jüngere von Zimmern nur dunkle und „ungereimbte“ Farben trägt, grau, schwarz, aschenfarb und gelb, während sich der Markgraf Ernst von Baden überhaupt nur in schwarz und aschenfarb kleidet (II 224). Im Alter aber trägt Johann Werner und seine ganze Dienerschaft grüne Kleidung, aber mehr zum Troste gegen seinen Bruder Gottfried Werner, der sich und sein Gesinde rot gewandet, so das Gottfrieds Gattin Apollonia sagt, die Zimmern gingen in ihrer Jugend in altfränkischer schwarzer Kleidung, im Alter aber in jugendlichen Farben (III 438). Die Hüte sind spitz und hoch, wie sie „Türken oder Moskowitter“ tragen (II 482), bei vornehmen Herren mit einer goldenen Schnur umwunden (II 300), an der mitunter noch ein goldener Knopf hängt (II 301). Die niederländischen Hüte, die im Gebrauch waren, hatten lange „Zotten“, also Troddeln oder Tuchfransen (III 414). Graf Friedrich zu Fürstenberg kann derartige neumodische Hüte nicht leiden. Als unser Chronist Froben Christoph von Zimmern auf der Reise nach Dillingen zur Bischofswahl einen derartigen Hut trägt, zerschneidet ihm der Fürstenberger in der Herberge zu Ulm diese Kopfbedeckung, wirft sie zum Fenster aufs Dach hinaus und kauft dem von Zimmern einen anderen Hut (a. a. D.).

Nicht minder prächtig und farbenbunt als die Männer schreiten die Frauen einher. Eine Witwe derer von Heudorf soll das Dorf Göggingen verkauft haben, um sich aus dem ganzen

Erlöse lediglich ein kostbares Kleid anfertigen zu lassen (I 414). Margarete von Zimmern aber, die Großmutter des Chronisten, ist immer weiß gekleidet (II 547).

Die Trauerkleidung ist schwarz. Der Meßkircher Küfer Veit Burkhart trägt als Trauergewandung einen schwarzen Mantel und einen Trauerhut, den „Klaghuet“ (III 295). Nur Gottfried Werner von Zimmern — wie die Zimmern oft etwas Besonderes haben müssen — verabredet sich mit mehreren Standesgenossen, einander in weißer Bekleidung zu beklagen (IV 3), und er trauert auch um seine Ehefrau ein ganzes Jahr lang in vollkommen weißer Gewandung; sogar die Schuhe sind weiß (a. a. O.). Die Frauen legen zum Zeichen der Trauer den „Sturz“ an (I 452, 531, III 407, IV 34, 310), einen Kopfschleier.

So lebenslustig und fröhlich, ja ausgelassen und toll die Menschen des 16. Jahrhunderts im allgemeinen sich gebärden, angesichts des Todes¹⁾ schrecken sie, wenigstens für kurze Zeit, zusammen. Da tritt der Zwiespalt von Lebensgenuss und seelischer Selbstbesinnung in bittere Erscheinung. Die vielverbreiteten Blockbücher von der „Ars moriendi“, der Kunst, selig zu sterben, sind ein bezeichnender Ausdruck dieser Stimmung. In der Sterbestunde kämpfen Engel und Teufel um die Seele des vom Tode Gezeichneten. Darum besprengt man die Wände des Sterbezimmers mit Weihwasser, um die vielen Teufel zu vertreiben (II 497). Auch daß man sich in einer Mönchskutte begraben läßt (II 238), trägt der Stimmung von Reue und Buße, wenigstens im Tode, Rechnung. Der Gebrauch des Sarges ist nicht allgemein. Die Toten werden meist in ein weißes Leintuch eingnäht (I 325, IV 66, 83), oder sie haben zum mindesten das Gesicht „verbüht“, also ver mummt (IV 122). Lange will der Lebende nicht an Sterben und Verwesung erinnert sein, darum wird der Tote womöglich noch am gleichen Tage begraben, an dem er die Augen geschlossen. Margarete von Zimmern stirbt „in der neunten stund vor mitentag“, um

¹⁾ Über Totenbräuche vergl. Birlinger, *AG*, Bd. II, S. 308 ff.; E. Fehrle, *Deutsche Feste und Volksbräuche*, S. 98 ff.

3 Uhr morgens, und wird am Abend desselben Tages beigelegt (II 548). Ein vom Nachrichten zwischen 9 und 10 Uhr nachts ertränkter Knabe soll am nächsten Morgen in aller Früh beerdigt werden (III 13 f.). Gottfried Werner von Zimmern stirbt um 5 Uhr morgens und wird am selben Tag um 3 Uhr nachmittags in die Gruft zu St. Martin in Messkirch gelegt (IV 170). Selbstmörder werden vom Nachrichten verbrannt, um jede Spur von ihnen zu tilgen (III 205, 420).

So beschwerlich das Reisen in jenen Zeiten ist, so sind die Herbergen,¹⁾ in denen man übernachten will, doch oft überfüllt, und man muß sich nach einem Privatquartier umschaun. Wie schon die Bürgerhäuser allgemein ihren Hausnamen tragen, so sind auch die Herbergen — wie heute noch die Gasthöfe — mit einem besonderen Namen bezeichnet, etwa „Zum hinteren Schwan“ (I 409), „Zum eisernen Kreuz“ (I 410), „Zur Krone“ (II 370), „Zum Engel“ (III 235), „Zum Strebel“ (III 558) und dergleichen. Die Herbergen in Messkirch heißen „Zum Adler“ (III 322) und „Zum Schwanen“ (IV 204). In den Herbergen geht es mitunter toll zu und Kaufhändler sind nichts Seltenes (III 156, 558). Nachts und am Tage herrscht in den Herbergen oft ein „geschrai“ und „ungestüm wesen“, daß mancher wegen „der unftetigen“ Gäste eine andere Herberge aufsuchen muß (III 558). Es gibt Herbergen für die Herren (I 409) und für das niedere Volk. Die Zimmerische Grundherrschaft hat in einigen Häusern in Messkirch die „Gerechtigkeit“, daß die Besitzer dieser Häuser stets eine Bettstatt bereit halten müssen für fremde Handwerker oder Werkleute (II 562). Die gleiche Gerechtigkeit besitzt in Messkirch das Überlinger Barfüßerkloster für seine Mönche (II 561 f.). Vor den Herbergen pflegen die Handwerksgesellen in der Neujahrsnacht das neue Jahr anzufingen, wofür sie von den Gästen eine Gabe erhalten (III 577.) Kommt ein hoher Herr in die Herberge

¹⁾ Über Herbergswesen vergl. Th. von Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, Zürich 1891; J. Kachel, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, Stuttgart 1924.

einer Stadt, so bewirtet ihn der Rat mit Wein (III 156 f.). Auch in den Herrenherbergen gibt es keine Einzelzimmer, sondern man schläft zu dritt und viert in einer Kammer (III 527), ja oft müssen zwei Gäste ein Bett teilen (I 243). Graf Bernhard von Eberstein trägt auf Reisen immer viel Sorge, ob er auch ein eigenes Bett in der Herberge erhalten würde (IV 286). Reitet jemand eine Tagereise über Land, ohne eine öffentliche Herberge erreichen zu können, so gibt ihm der Gastfreund, von dem er zuletzt beherbergt und bewirtet worden ist, ein Empfehlungsschreiben, einen „fressbrief“ an einen Freund mit, daß dieser den Reisenden aufnehme (IV 281).

Immer wieder seit dem 14. Jahrhundert werden die Menschen in Grauen und Entsetzen geworfen durch die regelmäßig wiederkehrenden Seuchen, namentlich die Pest,¹⁾ die in den jeder Hygiene spottenden Gesundheitsverhältnissen der Städte und auch Dörfer reichlich Nahrung finden. Doch gewöhnt sich die Menschheit auch an diese Schrecken; und kaum ist die Seuche erloschen, gibt man sich mit doppelter und dreifacher Lust dem Lebensgenuß aufs neue hin. Nicht alles das, was als Pest oder Pestilenz (I 176, 463, 576, II 415, 417, III 81, 145, 559), „Landsterben“ (I 10, 90, 97, 321, II 498, 601 und sonst), als „großes“ oder „gemeines sterben“ (I 105, 323, 462, II 336, III 326 und sonst), oder als der „bö's Luft“ (I 484) bezeichnet wird, darf als die asiatische Beulenpest, die *bellua Galeni* (III 246), angesehen werden; auch Typhus, Dysenterie und dergleichen epidemische Krankheiten heißen Pest, sie werden auch „kleiner sterbend“ (II 292) genannt. Die Epidemie des Jahres 1551 in Rohrdorf (IV 56), die an 100 Personen dahinrafft, auf diesen Ort aber beschränkt bleibt, dürfte wohl Typhus gewesen sein. Der Chronist deutet sie als Strafe Gottes für eine Missetat der Rohrdorfer, wie man überhaupt in verheerenden Seuchen den strafenden Finger Gottes für die Leichtfertigkeit der Menschen sieht.

¹⁾ Über die Pest, vergl. J. Mohl, Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest 1348–1720, Potsdam (1924).

Von einer ganzen Reihe von Pestepidemien in Mestkirch, in Schwaben und am Oberrhein weiß der Chronist zu berichten, so von einem Peststerben im 15. Jahrhundert (I 323), dann 1518 (II 332), 1539 (III 220, 357), 1541 (III 328) und 1551 (IV 56). Wer immer kann, flieht vor der Pest in eine seuchenfreie Gegend (I 576, 609, II 332 f., 498, III 357). Wenn Pest oder Seuchen herrschen, ist die Luft vergiftet (III 246), darum heißen sie auch „der böse Luft“. Groß sind die Verheerungen, die die Pest hervorruft; ganze Dörfer veröden (II 442) und ganze Familien sterben aus, wie die achtköpfige Familie des Konrad Kuchenmann in Mestkirch (III 379). Man erkennt sehr wohl, daß es gegen die Pest nur ein Mittel gibt: Fernhaltung von den Kranken. Gottfried Werner von Zimmern bewahrt einmal, als in einem Hause in Mestkirch die Pest ausbricht, die ganze Stadt dadurch vor einer Epidemie, daß er das Haus strengstens isoliert; er läßt „das Haus beschließen und inen alle victualia und necessaria ins Haus verordnen, und damit hörte es uf“ (II 415). Ebenso schließt er 1518 Wildenstein, wohin er vor der Pest geflüchtet, vollkommen von der Außenwelt ab, weder Leute noch Lebensmittel oder Kleidung dürfen in die Burg hinein, so daß man an Gewändern und Schuhen großen Mangel leidet. Wird doch etwas von diesen Dingen eingeschmuggelt, so wäscht und lüftet man es gründlich. „Durch solchen beharrlichen fleis“ bleibt man auch wirklich vor der Krankheit bewahrt (II 498 f.). Auf die gleiche Weise hält man die Pest von der Insel Mainau fern (II 499). Die der Pest Erlegenen werden in Massengräbern, den „Pestgruben“ beerdigt. Dabei ereignet es sich – wie es auch vom Wiener Spielmann, dem „lieben Augustin“ erzählt wird –, daß die Ehefrau des Haug von Hausen in Mestkirch im Massengrabe wieder zum Leben erwacht (I 323 f.)¹⁾. Derartige Fälle seien, meint der Chronist an anderer Stelle (IV 66), in den großen Landsterben häufig vorgekommen.

¹⁾ Aber Scheintote, die in Gräbern wieder aufwachen, vergl. Germania XIII, S. 166 f.

An der Ruhr gehen viele Leute zugrunde; der Chronist weiß sehr wohl, daß man sich bei dieser Krankheit vor allem vor Obstgenuß und kalten Speisen hüten müsse (III 246). Als gefährliche Krankheit gilt die Angina, „davon ain mensch in 24 stunden gefödt würt“ (III 559). Mit Recht sind die schwarzen Blattern, die „kleinen urslechten“ (III 257) gefürchtet, die nicht nur das Antlitz entstellen (III 255), sondern auch leicht zur Erblindung führen (III 254); Barbelin (Barbara), die Tochter Gottfried Werners von Zimmern erblindet infolge der Blattern (II 512).

Furchtbare Verheerungen richtet die Syphilis oder Lues an, die die „Franzosenkrankheit“ oder die „größeren urslechten“ (III 256), auch „spanische Nauden“ (III 257, IV 75) genannt wird. Am Ausgange des Mittelalters, im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, tritt die Lues in Europa auf und nimmt rasch große Ausdehnung und erschreckende Formen an. Städte und Dörfer werden von ihr verseucht. In Frankreich gilt spöttischerweise nur der für einen Edelmann, der die Lues gehabt (III 257).

Das Entsetzen, das die Menschheit vor der neuen Krankheit erfaßte — wenn sie auch keineswegs als Schande galt —, war um so größer, da nicht nur Zahllose daran starben, oder furchtbar entstellt wurden, sondern man ihr auch machtlos gegenüber stand. Zu jenen Tagen nahm die Krankheit überdies einen viel rascheren und bössartigeren Verlauf. Hatte ein Arzt den Ruf, die Lues heilen zu können, wie etwa der Dr. Mathis Ile in Ravensburg, so wurde er von Kranken aus allen Teilen Deutschlands überlaufen (II 228). Aber auch Dr. Ile muß den größten Teil der Patienten, wie der Chronist meldet, ungeheilt entlassen (a. a. D.). Zahlreich sind die Erwähnungen von Lueskranken hohen und niederen Standes in der Chronik (II 200, 212, 213, 223, 228, 338, 381, 537, III 158, 303, 436, 605, IV 75, 82), und viele Kranke sterben eines „ellenden, erbärmdbdelichen und erschröckentlichen“ Todes (II 213). Die contagiöse Ursache der Lues war durchaus bekannt. Vielleicht legt auch Gottfried

Werner von Zimmern aus Furcht vor Infektion nie eines seiner Kleidungsstücke mehr an, das ein anderer getragen oder auch nur berührt hat, was übrigens die Dienerschaft weiblich ausnützt (IV 178 f.). Aus der Erkenntnis heraus, daß die Krankheit besonders in den Frauenhäusern und öffentlichen Badestuben ihre Brutstätte habe, hebt man diese Anstalten allmählich auf.

Studierte Aerzte waren zu jenen Zeiten noch dünn gesät; es hat „dazumal wenig doctores medicinae in deutschen landen gehabt“ (II 343). Dr. Hans Han in Eßlingen ist trotz seines Dokortitels kein studierter Arzt, er hat aber in der Heilkunde solche Geschicklichkeit, daß er vom Papst das Doktorat erlangt, ein doctor bullatus wird (I 581). Vader, Bruch- und Steinschneider (III 604, IV 28) und mannigfache Quacksalber und Scharlatane, namentlich auch Juden (II 615) verlegten sich auf die Heilkunst und trieben mit den Kranken ihr Unwesen. Was man alles beim menschlichen Körper für möglich hält, beweist die köstliche Geschichte, die vom Steicheler aus St. Gallen erzählt wird: dem fährt ein lebender Aal in den Mund und von da in den Magen, wo er schrecklich rumort; der Steicheler muß eine Stunde lang seinen Nabel an eine Tischcke drücken, damit ihm der Fisch nicht durch den Nabel herauschlüpft. Eine halbe Stunde später aber ist ihm der Aal auf natürlichem Wege „in die hosen gefahren“ (III 422 f.). Am gleichen Orte wird noch eine ähnliche schlüpferige Aalgeschichte erzählt.

Operationen werden mannigfach ausgeführt, so besonders Blasenstein- (III 18, 428 f.) und Bruchoperationen (III 604). Blasensteinleiden, an denen das viele Fischeßen schuld sei (III 615), werden überhaupt häufig erwähnt (II 265, 419, III 18, 380, 615, IV 22). Ein Ziegenpelz mit der Lederseite auf die Haut gelegt, hilft dagegen (III 618). Ganz modern mutet uns die Operation an, die an dem Reichenauer Abt Mary von Knöringen vorgenommen wird. Er läßt sich, da er mit einem Schmeerbauch begabt ist, den Leib öffnen und „etlich pfundschmeer oder fette usser dem geöffnieten leib ablesen und abschnei-

den" (IV 88). Und er kommt sogar mit dem Leben davon. Im allgemeinen rät unser Chronist aber von allzugroßer Operationsfreudigkeit ab; besser ist es, Gott walten zu lassen, als sich vorzeitig dem Messer des Chirurgen anzuvertrauen (III 18). Für ausgeschlagene Zähne kann man sich Goldzähne einsetzen lassen (I 334).

Der Chronist scheidet die Krankheiten in solche, die von der Kälte kommen, und solche, die aus der Hitze herrühren, also chronische und akute Erkrankungen (III 507). Ihren Ursprung haben die Krankheiten in den verderbten humores (III 616), in den Säften, Lymphe und Blut; diese schlechten humores müssen aus dem Körper herausgetrieben werden; darum der Aderlaß, und darum darf man im Anfangsstadium von Ausschlagskrankungen keine Medizin gebrauchen, um die humores, die im Ausschlage herausdrängen, nicht wieder in den Körper zu treiben (III 253). Ebenso soll man aus dem gleichen Grunde Venengeschwüre nicht zuheilen zu lassen (II 547).

Durch plötzlichen Schreck, also auf psychischem Wege, kann man Kranke heilen, indem man sie z. B. ins Wasser wirft, um ihnen Ertränktwerden vorzutäuschen (IV 283).

Grobe Speisen erhalten gesund, „auserlesene“ führen zu Krankheit und Tod (II 516), namentlich übermäßiger Zucker- und Süßspeisengenuss (II 328).

Von Arzneimitteln und Apothekern — letztere genießen übrigens in jener Zeit noch keine besondere Ausbildung — hält der Chronist nicht viel. Am besten ist es, wenn man die Medicinen zum Fenster hinauswirft und auf Gott baut (III 602, 615), zumal die Apotheker, freilich mitunter auch veranlaßt durch die unleserliche Schrift der Ärzte (II 343 f.), in der Zubereitung der Arzneien Irrtümer begehen (a. a. O.).

Zu Sympathie- und Geheimmitteln gehört der „Glaube“, betont der aufgeklärte Chronist (II 339). Gegen Brüche gibt er Sympathiemittel an, worin Knabenkraut, mit Urin gefüllte Eierschalen, der Gründonnerstag, eine Jungfrau und ein verborgener Ort die wichtigsten Dinge sind (II 338 ff.).

Gegen die Melancholie Gottfried Werners von Zimmern bereitet der Doktor Jörg Han von Überlingen eine „coſtliche latwerge von goldperlen und edlem geſtain“ (III 409), und Katharina, die Frau Johann Werners des jüngeren von Zimmern hat „vil arzneien und künſten gehapt für allerhandt krankhaiten“, darunter auch „Steine“, die gebärenden Frauen die Entbindung erleichtern (IV 37). Die Burſchen von Rohrdorf geben einem Ehemanne ein ſchwarzes Huhn in die Hand, ſetzen ihn auf eine Hürde und tragen ihn ſo zu St. Pankratius nach Altheim, um ihn mannbarer zu machen (III 203 f.).

Gegen Epilepsie hilft das Trinken warmen Menſchenblutes, namentlich des Blutes Enthaupteter¹⁾ (II 494). Gegen die Unfruchtbarkeit der Frauen gibt es Tränklein, die freilich manchmal unangenehme Folgen haben; ſo gebiert die Frau des Laſſa vom Hag, die einen ſolchen Trank, von einem Juden bereitet, geſoffen hat, ein affenähnliches Monſtrum (II 615). Mißgeburten ſind ſonſt auch Strafen für irgendwelche Verſündigungen; etwa die laſenartige Mißgeburt der Frau des Gremlich, die ſofort nach der Geburt unter die Bank ſpringt und dort umgebracht werden muß (II 616). Manchmal haben ſie unbekannte Urfachen, wie die traubenartige übelriechende Mißgeburt der Gemahlin des Grafen Wilhelm von Sulz oder das igelartige Tier, das die Gräfin von Leonſtein gebiert (a. a. D.).

Befürchtet man von einem tollen Hunde gebiſſen zu ſein, ſo muß man die Leber des Hundes, der einen gebiſſen hat, braten und eſſen; dann iſt man vor Tollwutkrankheit geſchützt (IV 279).²⁾ Einen tollen Hund aber erkennt man daran, daß er keine gekochten Speiſen frißt (a. a. D.).

Allgemein iſt die Sorge namentlich der Vornehmen, auf verbrecheriſche Weiſe Gift vorgeſetzt zu erhalten. Zahlreich ſind die Fälle von verſuchten oder vollendeten Giftmorden, die der Chroniſt berichtet (I 241, 261, 396, 501, II 26, 420, 428, III 93, 508 f.). Er will auch wiſſen, daß in Spanien dem

1) Vergl. Wuttke a. a. D.; E. Fehle, Deutſche Feſte und Volksbräuche, S. 82 ff.

2) Vergl. dazu E. Fehle, Deutſche Feſte und Volksbräuche, S. 87.

Grafen Wolfgang zu Fürstenberg — sein Herz sei voller „löchle“ gewesen (II 169) — und in Frankreich dem Grafen Wilhelm zu Fürstenberg (III 342) „vergeben“ worden sei. Wem mit *Kaſenhirn*¹⁾ vergeben wird, der verfällt dem Irſinn (IV 53). Mag auch oft Gift angewendet worden ſein, ſo ſind ſicher viele natürliche, aber nicht ohne weiteres durchſichtige Todesurſachen in jenen Tagen als Vergiftungen gedeutet worden.

Weniger dem nicht übermäßig ausgeprägten Reinlichkeitsbedürfnis, als vielmehr der Geſundheitspſyche und der Unterhaltung zugleich dient das Bad.²⁾ Nur die vornehmen Bürgerhäuſer, die Klöſter (IV 11) und die Burgen des Adels (III 81, 82) haben ihre eigene Badestube. Um ſo zahlreicher ſind die öffentlichen Badestuben, die auch kleinere Städte und ſelbſt Dörfer beſitzen. Man ſpricht damals nicht von „Trinkgeld“, ſondern von „Badgeld“ (IV 126).

In Meſſkirch dürfte es wenigſtens zwei Badestuben gegeben haben; denn wir hören von der unteren Badestube (I 479, 481) und von Hanſen Maiers Bad (II 554). Die Badestuben entwickeln ſich im Laufe der Zeit mehr und mehr zu Stätten der Luſtbarkeit — man trinkt, tafelt und ſpielt dort —, ja der Unſittlichkeit. Es baden ſogar Männer und Weiber gemeinſam in einer Wanne (II 485, III 82, IV 78 f.). Über die Unzucht, die der Leonhard Huetler in der Meſſkircher Badestube verübt, berichtet uns der Chroniſt ausdrücklich: „er war ohne ain niderklaubt, alſo offenlich und unverſchempt, in Hanſen Maiers badt under vil weibs- und mansperſonnen gangen und (hatte) groſſe unzucht getriben“ (II 554). Im Kloſter Wald iſt die Badestube durch eine bretterne Wand in zwei Abteilungen für Männer und Frauen geteilt (IV 11).

Gern beſucht man die Heilbäder, die Wildbäder (II 450); denn alle Bäder treiben die „Überschüſſigkeiten“, alſo die ſchlech-

¹⁾ Belegſtellen auch bei Grimm, Deutſches Wörterbuch unter „Kaſenhirn“.

²⁾ Zum Badewesen vergl. A. Martin, Deutſches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906; A. Schulz, Deutſches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert, SS. 67 ff., 237 ff.

ten humores aus dem Körper (III 616, IV 1). Namentlich im Frühjahr, im März und Mai muß man für Reinigung des inneren Körpers Sorge tragen, sowohl durch Aderlaß, als auch durch den Besuch von Bädern. So ist geradezu von „Maienbädern“¹⁾ die Rede, etwa in Altoberndorf (II 182) oder in Scheer (IV 301). Unfruchtbare Frauen suchen gerne Heilung in Wildbädern. Die Ehefrau Gottfried Werners von Zimmern, die nur Töchter geboren hat, benützt viele Wildbäder (II 518, 521), um diesem Mangel abzuhelpen.

Wenig nur erfahren wir in der Chronik über soziale Fürsorge. Sehr drastisch ist das Mittel, das ein Graf von Rothenburg anwendet, der in einer Hungersnot eine Scheuer voll Bettler angezündet haben soll, um so „der welt und der gemainen landschaft seins erachtens dises unruken volkes“ abzuhelpen (I 349). Eine ähnliche Geschichte erzählt der Chronist von Hatto von Mainz (I 350). Auch die Stadt Ulm schützt sich in einfachster Weise von unliebsamen Elementen, indem sie Bettler und Landstreicher nicht durch die Tore der Stadt läßt (III 352).

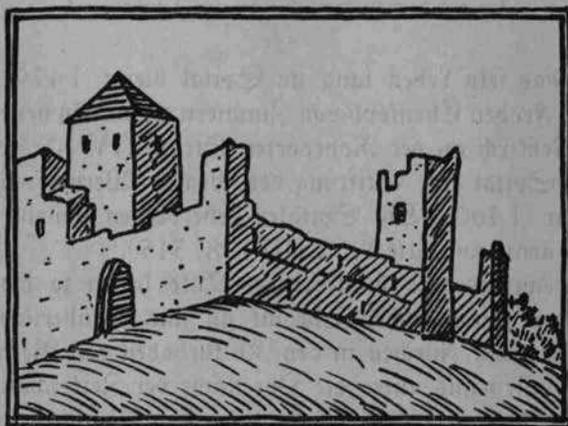
Da Irrenhäuser fehlen, erbarmen sich vielfach die Adelligen armer irrer Geschöpfe, lassen sie „umb Gotteswillen“ aufziehen und geben ihnen in Haus und Hof das Brot (II 346, 347, 349, 548). Gefährliche Irre sperrt man in das Ortsgefängnis, legt sie in Eisen und läßt sie durch die Ortseinwohner bewachen (IV 53). Als in einem solchen Falle die Rohrdorfer Bauern der Irrenwache überdrüssig sind, zünden sie einfach das Haus, in dem der Irnsinnige verwahrt wird an und verbrennen ihn samt dem Gebäude (IV 54). Lahme und bresthafte Bettler pflegt man auf einem Karren von einem Ort in den anderen zu führen, damit sie nicht einer Gemeinde allein zur Last fallen (II 619). Ein von einem Landfahrer verlassenes Mädchen wird um Gotteswillen im Spital zu Messkirch aufgezoogen (IV 129). Ebenso wird ein blödsinniges Kind daselbst

¹⁾ Über die Maiebäder und Bäder überhaupt vergl. Birlinger, *NS* Bd. II, S. 396 f.

erzogen, das sein Leben lang im Spital bleibt (I 479). Unser Chronist Froben Christoph von Zimmern erbaut ein neues Spital in Mestkirch an der Kohrdorfer Straße (IV 40), während das alte Spital eine Stiftung des Grafen Werner von Zimmern war (I 460). Die Spitäler beherbergen sowohl kranke, als auch arme und alte Leute (III 108, 315).¹⁾

Ein bewegtes und buntpfarbiges Bild lassen so die dicken Bände der Zimmerischen Chronik an uns vorüberziehen; sie reißen gleichsam Furchen in den Kulturboden der Vergangenheit und lassen uns unter die Oberfläche der Zeit schauen; die Menschen, die da denken und handeln, sind Menschen wie wir, mag auch das Dornestrüpp ihrer Seelen sich manchmal anders ranken als das der unsrigen. Man darf eben längst vergangene Zeiträume nicht mit dem eigenen geistigen Maßstab messen, will man nicht zu falschen Werturteilen kommen. Das Bild, das der Chronist uns vom Leben und Treiben, vom Denken und Urteilen unserer Vorfahren und unserer Heimat gibt, ist kein vollständiges und kann es auch gar nicht sein; denn er schreibt keine Kulturgeschichte, sondern die Historie seines Hauses und Geschlechtes. Was dabei für die Kulturgeschichte abfällt, sind nur Späne von jenem Bau. Und wenn vieles, was er erzählt, auch für andere Gegenden gleichförmig gilt, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein, zu erkennen, wie unsere Heimat sich in das kulturgeschichtliche Geschehen des großen Vaterlandes einfügt.

¹⁾ Die gerichtlichen Zustände und die Rechtsbräuche übergehe ich, da diese in der eingangs angeführten Arbeit Liebrechts ziemlich ausführlich behandelt sind.



Nordwestecke des Fürstenbergs mit Stüdturm und Stadtmauer
am Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Stamburg der Fürsten zu Fürstenberg.

Von Paul Revellio.

Die vorspringenden Bergnasen und die nach allen Seiten hin steilabfallenden Auslieger des Juras haben schon den vorgeschichtlichen Menschen durch den natürlichen Schutz ihrer Hänge angezogen. Abschnitts- und Ringwälle, wie der Lochenstein, die gewaltige Anlage hinter dem Hohen-Neuffen, der Dreifaltigkeitsberg erzählen noch heute aus diesen längst vergangenen Tagen. Auch die zahlreichen Abschnittswälle der Höhen nördlich von Geislingen sind solche Refugien. Ein stattlicher Ringwall umzieht auch heute noch die Kuppe des Fürstenbergs. Er ist nach dem Schächer zu, von wo der Berg am leichtesten zugänglich ist, verdoppelt. Ein Schnitt, den ich vor einigen Jahren hier durch den untersten Wall und den dahinter liegenden Graben machte, förderte vorgeschichtliche Scherben jutage. Die ganze Trassierung der Wälle des Fürstenbergs erinnert sehr stark an die große vorgeschichtliche Höhenfestung des Jpf im Ries.

Daß auch in römischer Zeit der Berg einen Bau getragen haben muß, beweisen zwei Sigillatabruchstücke, darunter ein Zeller mit Viertelrundstab, die Bruchstücke von Heizkacheln, die in

der Südwestecke der Burg gefunden wurden, ebenso eine kleine Terrakottastatue von wohl eines gallorömischen Gottes, die bei den Grabungen unmittelbar hinter der südlichen Ringmauer der Burg herauskam. Welcher Art diese römische Anlage war, muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Die zahlreichen Bruchstücke von Hüttenlehm, die bei der Grabung gefunden wurden, dürften wohl eher früher mittelalterlicher Zeit angehören als vorgeschichtlicher, da bei ihnen vorgeschichtliche Scherben fehlten. Ohne Zweifel stellte der Berg in karolingischer Zeit das Refugium für den zu seinen Füßen liegenden Königshof in Neudingen dar, in dem Karl der Dicke seine letzten Tage verbrachte. Jedenfalls leben in dem Herkommen, daß die Bauern der Dörfer Sumpfohren, Neudingen und Niedböhlingen und Hondingen in ewigen Zeiten das Recht hatten, sich mit Hab und Gut in die Stadt Fürstenberg zu flüchten, jene uralten Verhältnisse weiter, in denen der Fürstenberg noch die Volksburg der umgebenden Baar gewesen und von ihren Bewohnern auch instand gehalten werden mußte. Daher hatten die Bauern dieser genannten Dörfer die Verpflichtung, zur Ausbesserung von Stadt und Burg und Mitbesoldung des Torwächters beizutragen.

Seit dem 11. Jahrhundert beginnt der deutsche Adel seine Behausungen in den Dörfern zu verlassen und sich auf den Bergen neue Wohnsitze zu erbauen. Jetzt entstehen auf den Jurahöhen die zahlreichen Ritterburgen, deren Trümmer heute noch ins Thal schauen. Die Sitze der edelsten deutschen Geschlechter, wie der Staufener und Zoller, liegen hier und sind zum Teil in alte Volksburgen hineingebaut. Im Gegensatz zu den Volksburgen beanspruchen diese neuen Herrenburgen zunächst nur wenig Platz, da sie nur zur Aufnahme einer beschränkten Zahl von Verteidigern, der unmittelbaren Umgebung des Herrn, dienten. Um die Verhältnisse in der weiteren Umgebung unserer Heimat zu überschauen, so haben die Zoller ihre Burg auf dem Oberhohenberg um 1100 gebaut, die ersten sicher bezeugten Herren von Lupfen werden um 1140 genannt, die von

Karpfen erscheinen zwischen 1050 und 1090. Es bezeichnet diesen neuen Abschnitt der Siedlungsgeschichte, wenn ein Conradus de Gisingen, der 1112 genannt wird, sich 1138 Conradus de Wartenberg heißt. Im selben Jahrhundert wird auch zum erstenmal der Fürstenberg genannt. Die Annalen des Klosters St. Georgen berichten unter dem Jahr 1175: Bellum inter ducem Bertholdum et Zolrenses. Dux ocupavit Fürstenberg. Es ist schwer, diese Fehde in den Gang der Zeitgeschichte einzureihen, da weitere Nachrichten fehlen. Hofmeister, der letzte Herausgeber der St. Georgener Annalen, verbindet sie wohl mit Recht mit einer Nachricht der Ursperger Chronik von einer Verschwörung Heinrichs des Löwen mit den Zollern und Beringern und andern schwäbischen Grafen gegen den Kaiser Barbarossa.¹⁾ Berthold IV. wäre dann als Parteigänger des Kaisers in diese Fehde verwickelt. Jedenfalls blieb die Burg nach dieser Eroberung im Besitze der Zähringer, und aus dem Zähringischen Erbe ist sie in die Hände der Grafen von Urach gekommen. Bei der Erbteilung zwischen den beiden Söhnen Eginos V. fiel sie dem jüngeren Heinrich zu, der sich seit 1250 nach ihr nennt. Er hatte sie wohl wegen ihrer zentralen Lage anstelle der Kürnburg zu seinem dauernden Wohnsitz gewählt. Dieser ist sie auch geblieben bis in das 16. Jahrhundert. Noch in der Erbteilung zwischen Graf Heinrich und Wolfgang zu Fürstenberg vom 17. Februar 1491 wurde verabredet, daß die Stadt Fürstenberg beiden Brüdern und ihren Erben gemein und ungeteilt sein sollte, doch so, daß Graf Heinrich und seine Erben das Schloß und den Sitz allda haben sollten.

Es gehört zu den nicht ganz seltenen Erscheinungen, daß im Anschluß an solche hochgelegene Herrenburgen kleine Gemeinwesen sich entwickelten, die Recht und Titel einer Stadt erhielten, in Wirklichkeit aber nur eine Erweiterung der alten Herrenburg zu einer Großburg darstellten, die eine größere Anzahl von Verteidigern aufnehmen konnte. Selbst unter ungünsti-

¹⁾ Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd. 33. S. 45.

gen örtlichen Verhältnissen, wie bei der Oberhohenburg entstanden solche Städte. Bei Fürstenberg war diese Entwicklung durch die Örtlichkeit geradezu gefordert; denn die Bergeshöhe war am wirksamsten am Steilrand zu verteidigen, und dazu brauchte es eine größere Anzahl von Verteidigern, als sie die Herrenburg fassen konnte. Die Verteidigungsanlagen aber waren durch die alte Volksburg schon geschaffen. Gebaut werden mußte vor allem eine feste Toranlage. Es ist wohl kein Zufall, wenn die Stadt ein von zwei Türmen flankiertes Tor in ihrem Wappen führte.¹⁾

Das Bild des Malers Martin Menradt von Hüfingen, das das Städtchen im Jahre 1688 in einer Ansicht von Nordosten her wiedergibt und die Karte des Urbars von 1794 geben uns die Möglichkeit, uns ein Bild von der starken Toranlage zu machen. Das Tor trug die Jahreszahl 1513. Damals muß es also den letzten Ausbau erfahren haben.²⁾

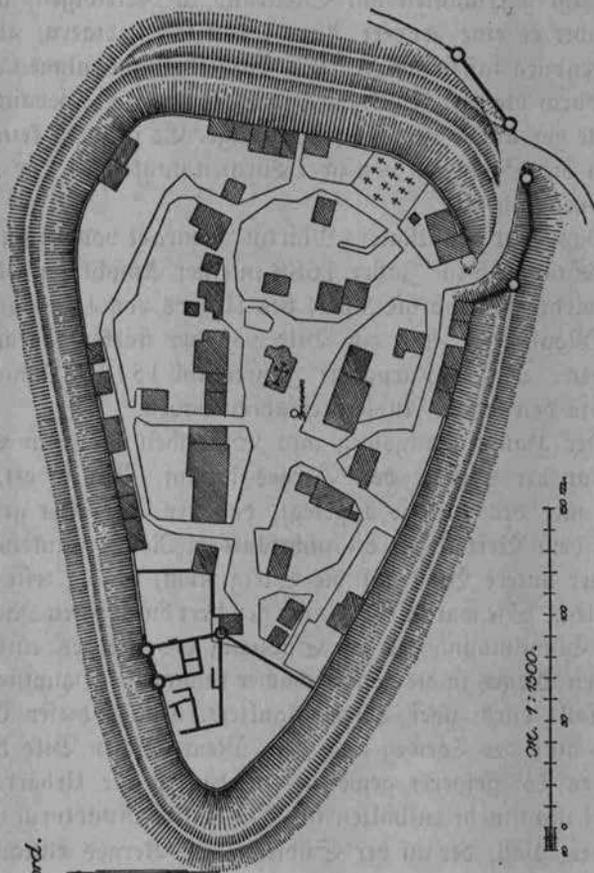
Der Hauptzugangsweg zum Städtchen zog vom Schächer aus an der Ostseite des Berges hinauf. Wie so oft, so war auch hier der Weg so angelegt, daß der Angreifer gezwungen war, dem Verteidiger die unbeschildete Rechte zuzufehren. Da wo der untere Wall auf die Steig stößt, ist die erste Sperre angelegt. Sie war in der Flanke gesichert durch einen Rundturm. Die Einmündung des am Südhang des Berges entlang ziehenden Weges in die vom Schächer kommende Hauptsteige war ebenfalls durch zwei Türme flankiert. Hinter dieser Einmündung muß der Torweg nach dem Menradtschen Bild durch ein zweites Tor gesperrt gewesen sein, das in der Urbarkarte von 1794 nicht mehr enthalten ist. Ein dritter Rundturm stand da, wo der Wall, der an der Südseite des Berges entlang zieht,

¹⁾ Über das Städtchen Fürstenberg: F. K. Barth, Die Stadt Fürstenberg, „Die Heimat“ Beilage zum Donaубoten 1932 Nr. 14.

²⁾ Bericht des Statthalters von Neuenstein und des Kammerrats Kellauer. Dieser besucht 1765 das Städtchen gelegentlich der Errichtung des Stüdturms (s. u.). Er berichtet, daß man an einem Törlein, des Schmieds Törlein genannt, die Jahreszahl 1513 und das Fürstenbergische Wappen außerhalb an dem Torbogen sehen könne. Von dem Schultheißen hat er erfahren, daß der zu diesem Törlein passende Schlüssel in der Gemeinde noch vorhanden, aber an dem Tor keine Tür mehr sei.

Burg u. Stadt Kirschenberg,
(Die Stadt nach dem Stande v. J. 1764.)

Nord.



auf den Torweg stieß. Er diente wohl in erster Linie als Grabenstreiche. Außerdem war der ganze Torweg nach außen dadurch gesichert, daß die Umfassungsmauer des Städtchens an dem ganzen Torweg entlang bis zur äußersten Sperre herabgeführt war.

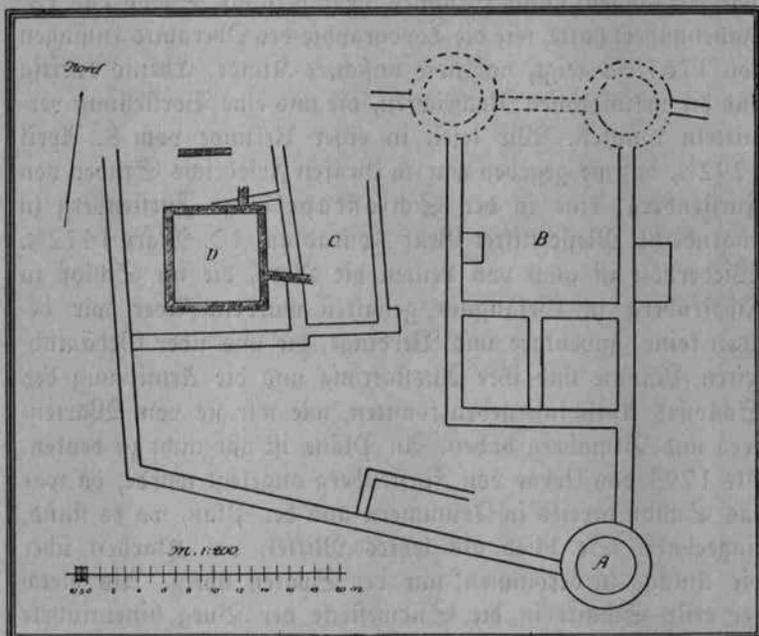
Über Aussehen, Aufbau und genaue Lage der Stamburg war seit langem nichts Genaueres mehr bekannt. Schon das 18. Jahrhundert hatte, wie die Topographie des Oberamts Hüfingen von 1767/68 zeigt, nur noch unsichere Kunde. Ebenso dürftig sind die urkundlichen Nachrichten, die uns eine Vorstellung vermitteln könnten. Wir lesen in einer Urkunde vom 8. April 1292¹⁾, daß sie gegeben war in Grafen Friedrichs Stuben von Fürstenberg; eine in der Schloßkapelle zu Fürstenberg zu singende hl. Messe stiftet Graf Konrad am 10. März 1472²⁾. Wiederholt ist auch von Leuten die Rede, die im Schloß zu Fürstenberg in Gefängnis gehalten wurden. Aber wir besitzen keine Inventare und Verdinge, die uns über Gebäulichkeiten, Räume und ihre Ausstattung und die Armierung des Schlosses Aufschluß geben könnten, wie wir sie vom Wartenberg und Blumberg haben. An Pläne ist gar nicht zu denken. Als 1794 das Urbar von Fürstenberg angelegt wurde, da war das Schloß bereits in Trümmern und der Platz, wo es stand, eingeebnet. So blieb als letztes Mittel, um Klarheit über die Anlage zu bekommen, nur der Spaten übrig. Als gleich der erste Schnitt in die Südwestecke der Burg hineinführte und dort auch römische Funde feststellte, so ermunterte dieser Befund zu eingehender Untersuchung. Leider erwies sich das Mauerwerk als sehr schlecht erhalten. Die Bausteine aus weißem Jura sind ein sehr anfälliges Baumaterial, das Feuchtigkeit und Frost nicht standhält und in tausend Stücke zerbröckelt; mit ein Grund, weshalb die Burgen des Juragebietes so schlecht erhalten sind gegenüber denen des Schwarzwaldes.

Die Burg bedeckt eine trapezförmige Fläche von 40/35 m größter Seitenlänge; sie ist unmittelbar an den Steilhang der

¹⁾ Zu I 612.

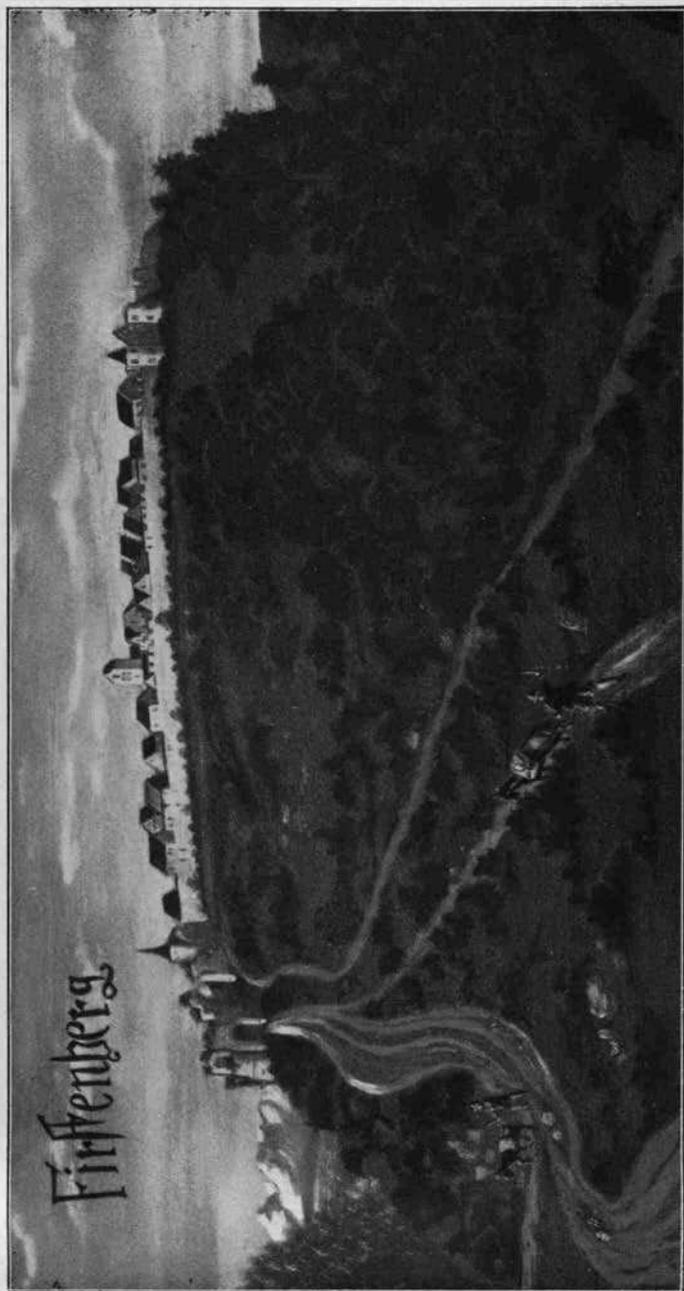
²⁾ Zu III 510.

Nordseite vorgeschoben, wohl deshalb, weil man von hier aus den weitesten Überblick über das Gebiet der Baar hatte. Merkwürdigerweise blieb die Westfront der Burg etwas von dem Steilhang entfernt, sodaß zwischen Stadtmauer und Burgmauer ein Zwinger entstand. Die Untersuchung mit dem Spa-



Burg Fürstenberg nach dem bisherigen Ergebnis der Grabungen.

ten mußte sich auf die von der Burgmauer umschlossene Anlage beschränken. Diese Ringmauer bestand aus einer 1 m dicken aus Weißjurakalksteinen aufgeführten Mauer. Sie war nur an der Süd- und Ostfront einigermaßen gut erhalten, während sie an der Westfront und namentlich an der Nordfront ausgebrochen war. Die Nordfront war auf ihrem ganzen Verlauf größtenteils zerstört oder abgestürzt; die dort jetzt noch zutage tretende Mauer sitzt auf dem Schutt der zerstörten Burg auf und



Stadt und Burg Füssenberg. Bild aus dem Jahre 1688
von Martin Menzab von Hüfingen.

Case 1:13-cv-00001-UNA Document 1-1 Filed 01/13/14 Page 1 of 1

gehört erst der Zeit an, wo der Stücturm errichtet wurde. Die am stärksten gefährdete Ostfront der Burg ist an ihren beiden Ecken durch zwei über die Mauerflucht herauspringende Rundtürme bewehrt. Zwischen Turm A und dem an die Ostfront angelehnten Bau B muß der Zugang zur Burg gelegen haben. Er brauchte keine besonders starken Sicherungen, da Burg und Stadt zusammen eine Verteidigungsanlage bildeten und der einzige Zugang zur Stadt besonders stark bewehrt war.

In der Nordwestecke der Ringmauer liegt der ältere Teil der Burg, umschlossen von einer 1.40 m breiten, tief unter dem Schutt vergrabenen und teilweise auch ausgebrochenen Mauer, die an der Rotfärbung der Steine stellenweise auch Brandspuren zeigte. Von diesem älteren Bau konnte bis jetzt nur die Außenmauer und ihre Erweiterung nach Osten freigelegt werden. Die Untersuchung ist hier behindert durch den trigonometrischen Punkt und die starke Schuttschicht, deren Wegschaffung die beschränkten Mittel, die mir zur Verfügung standen, überschritten hätte. Dieser älteste Teil bedarf noch weiterer Untersuchung, da hier nach den Funden auch am ehesten die römischen Anlagen zu vermuten sind. Dieser Teil ist wohl größtenteils abgetragen worden, als Bau B errichtet oder neu aufgeführt wurde; denn die sich an diesen anschließende starke Stüctung geht teilweise über die Südostecke von C hinweg. Der Bau B ist mit seinen sorgfältig aufgeführten Mauern, die 1,40 m stark sind, in seinen südlichen Teilen der besterhaltene Bau der Anlage. Die nördlichen Teile wurden als Steinbruch benutzt und sind vollständig zerstört. Die Außenmauern dieses Baues wurden freigelegt, mit Ausnahme der nördlichen Giebelseite; sie konnte nach einem Plan von 1751, der für den geplanten Wart- und Geschützturm gemacht wurde, ergänzt werden. Außer dem Bau B wurde namentlich noch die südliche Ringmauer der Burg verfolgt und ein schmaler Bau festgestellt, der sich an die Innenseite der südlichen Ringmauer anlehnte. Außerhalb der Ringmauer wurden bis jetzt nur östlich des Turmes A einige Schnitte an der Südgrenze des fürstlichen Grundstücks gezogen, weil ich nach einem

Plan des späteren Wartturms vermutete, daß sich die Umfassungsmauer über den Turm A hinaus noch nach Osten fortsetzte und das ganze fürstliche Grundstück umschloß. Es fand sich aber in den Schnitten keine Spur einer Mauer. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß sich außerhalb der jetzt ausgegrabenen Burg noch weitere Gebäude befinden, die zur Burg gehörten. Ich denke an Ökonomiegebäude. In der Rentamtsrechnung von 1609/10 ist beispielsweise von Ausbesserungsarbeiten an der Schlossscheune die Rede.

An Funden wurden gemacht: eine kleine bronzene Ortscheide, die nach ihrer Form römischen Ursprungs sein könnte, 8 Pfeilspitzen aus Eisen, darunter drei schwere mit dreikantiger Spitze und Widerhaken, ein Spinnwirtel und zahlreiche Ofenkachelbruchstücke, darunter zwei höchstwahrscheinlich aus der Werkstatt des Billinger Meisters Hans Kraut stammend; daß Hans Kraut und sein Sohn Jakob von 1563—1610 verschiedentlich für das Haus Fürstenberg gearbeitet haben, geht aus den Rentamtsrechnungen hervor.¹⁾

Seit dem 16. Jahrh. begann der deutsche Adel allmählich den finstern und engen Wehrcharakter seiner Burgen aufzugeben und wohllicher, freier und lustiger zu bauen. Als Wohnbau war auch der Bau B gedacht. Er schaute mit seinem steilen Giebel und den flankierenden Rundtürmen weit hinaus in die Lande. So bietet ihn uns das Bild Menradts, halb zerstört, Giebel und westlichen Turm ohne Dach. Dieser Bau muß identisch sein mit dem „neuen Haus und Bau zu Fürstenberg“, für den die Rentamtsrechnung von 1516 eine Reihe von Ausgaben verzeichnet. Leider fehlen die folgenden Rechnungen, sodaß wir über den Umfang des Baues nichts näheres erfahren. Dieselbe Rechnung von 1516 bringt noch einen weiteren Ausgabeposten bei der Gelegenheit, als Graf Wilhelm die große Büchse beschießen ließ. Der Fürstenberg begegnet damals offenbar erneutem Interesse. Daß damals das Schloß

¹⁾ Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. u. 16. Jahrh. I Bodenseegebiet. Quellenband. S. 155 ff.

umgebaut wurde, beweist ein Bericht Johann Ludwigs von Neuenstein, des Statthalters von Graf Philipp Karl, dem Bischof von Lavant, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Er hat am Schloß die Jahreszahl 1519 und am Stadttor die von 1513 gefunden.

Es war ein merkwürdiger Anlaß, der den Statthalter bewog, nach dem Alter des Schlosses zu forschen. Besessene von Gutmadingen, die täglich zu dem wunderthätigen Cruzifix in der Kirche zu Fürstenberg wallfahrtefen, sagten aus, unter der Pfarrkirche von Fürstenberg sei ein großer Schatz von Cruzifixen, Monstranzen, Kelchen und Paramenten verborgen und auch im Schloß liege ein ungemein großer Schatz von 4 Tonnen Gold. Bei der Untersuchung dieser Angaben macht von Neuenstein die oben genannten Feststellungen. „Es soll auch wahr sein“, schreibt er „daß sich bei dem Schloß auch Geister zeigen; ist wohl zu glauben, daß auch einige Gewölbe da seien. Mit alledem halte ich nichts auf dieses, sondern bin der Meinung, daß, weil man vor zweihundert Jahren wieder gebaut, man damals auch den Boden durchsucht haben werde, es sei denn, daß nach der letzten Erbauung etwas darin verborgen worden.“

Bald nach dem Umbau der Burg muß das Städtchen Fürstenberg im Jahre 1525 den Bauern die Tore öffnen. Der Billinger Chronist Hug berichtet von der wenig ehrenvollen Übergabe. Von irgend welchen Zerstörungen in Stadt oder Burg weiß er nichts, und er würde bei seiner Bauernfeindschaft es sicher nicht vergessen haben. Jedenfalls war bald nach diesem Neubau der Fürstenberg nicht mehr der bevorzugte Wohnsitz der Grafen; das zeigt schon der geringe Aufwand, der in den folgenden Jahrzehnten für die Instandhaltung und Um- und Neubauten des Schlosses auf dem Fürstenberg gemacht wurde, im Gegensatz zu den stetig wachsenden Ausgaben, die in den Rechnungen für Schloß Wartenberg und Donaueschingen erscheinen. Für die einfache Unterhaltung hatte freilich die Stadt aufzukommen. 1596 beklagt sich diese über diese Baupflicht an Ringmauer und Steinhaus und

bittet, wie von Alters her Hondingen, Niedböhlingen, Sumpfohren und Neudingen dazu heranzuziehen. Man kann sich denken, daß diese Leistungen der Stadt sich auf das nötigste beschränkten. So wird in dem Teilungslibell der Heiligenberger und Kintzigtaler Linie von 1620 Burg Fürstenberg „ein abgegangenes Haus“ genannt. Aber ein Jahr darauf läßt es Graf Bratislaus nocheinmal instandsetzen. Nach zwei Verdingen mit dem Zimmermann Michael Huf von Möhringen und dem Maurer Martin von Fürstenberg vom 11. September 1621 soll der Maurer nach dem vorgewiesenen Abriss alles Mauerwerk, so undienstlich ist im Schloß, abbrechen, einen von Stein zu bauenden Schnecken (Wendeltreppe) nicht zu weit und nicht zu eng hauen und aufsetzen. Müssen die Fundamente tiefer als 6 Schuh gegraben werden, so steht die Fronhilfe der Herrschaft in Aussicht. Außerdem sollten drei Heimlichkeiten (Aborte) neu gemauert werden. Alle Fenster und Türgestelle sollten von Stein gehauen, die alten verbessert und alle Kamine aufgerichtet und zu guter Beständigkeit aufgeführt werden. Der Zimmermann sollte den Dachstuhl, der sich setzen will, mit zwei Geschirren aufheben und ordentlich henken. Auf den Schneck soll er eine welsche Haube, (ein Zwiebeldach) aufsetzen und dieselbe mit kleinen Schindeln decken. Für die zu leistende Arbeit war beiden zusammen 290 fl und 20¹/₂ Malter Mühlkorn versprochen. Der Bau sollte also einen neuen Treppenturm mit einer barocken Zwiebelkuppel erhalten. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in dem nachträglich angebauten, über die Mauerflucht der Ostwand von B vorspringenden Fundament den Unterbau für dieses Treppentürmchen sieht.

Es war die letzte Erneuerung, die der alte Bau erlebte. Nach einer wenig verbürgten Nachricht soll Graf Bratislaus das Schloß noch 1629 in gutem Stand erhalten haben. Seit 1632 tobte der Dreißigjährige Krieg auch in der Baar, und am 28. Dezember 1632 wurde der Wartenberg von dem württembergischen Obersten Rau, der bald darauf Willingen belagerte, eingenommen. Bald wird auch der Fürstenberg gefallen sein.

Wie eine späte Quelle, die Beschreibung des Oberamts Hüfingen von 1767/68, zu berichten weiß, ist der Fürstenberg von einem Schwarm württembergischer Bauern mit Feuer und Schwert verheert worden. Dieselbe Quelle erzählt auch eine Sage, die heute noch in Fürstenberg lebendig ist: Gier, ein schwedischer Heerführer, belagerte die Stadt ordentlich, aber fruchtlos. „Man weist noch unten an dem nordwärtigen Fuß des Berges eine gegen 50 Schritt hineinwärts gegrabene Öffnung, die man seitdem die „Geierne Grub“ (jetzt „Gieregrub“) nennt, welche die Belagerer in der Absicht gemacht haben sollen, den Berg zu untergraben und mit Pulver in die Luft zu sprengen.“ Die Gier, eine Fürstenberger Familie, begegnet uns schon in dem Lehenbuch von 1409, und nach ihr wird die Grube ihren Namen haben.¹⁾

Die Spuren der Zerstörung des Dreißigjährigen Krieges aber sehen wir nur allzu deutlich auf dem Bilde Menradts mit seinem halb zerstörten Schloß und den zertrümmerten hinter einander liegenden Toren. Auf dem stark eingedunkelten Ölbild war einstens auch der Schächer zu sehen, von dem aus die Steige auf den Berg hinaufführte; es ist die Steige, an der Jahrhunderte lang das Landgericht der Baar seinen Sitz hatte, und in der Schächerkapelle dürfte wohl die letzte Erinnerung an dieses ehrwürdige Gericht bis heute weiterleben.

Im Jahre 1750 befahl die fürstliche Regierung, die alte Feuerwacht auf dem Fürstenberg zu erneuern und dafür ein Wachtthaus zu bauen. Zu diesem Zwecke kamen drei Geschütze auf den Fürstenberg. Durch Kanonenschläge wurde bei entstandenem Feuer ein Signal gegeben. War der Brand außer Landes, wurde ein Schuß, inner Landes zwei, brannte es in der Residenz, so wurden drei Schüsse abgefeuert. Die für den Wartturm eingereichten Pläne von 1751 und 1764 zeigen, daß damals das Schloß bereits eingeebnet war. Als sichtbarer Rest waren nur noch die beiden Rundtürme des Schlosses übrig geblieben, und auch diese waren soweit abgetragen, daß sie als

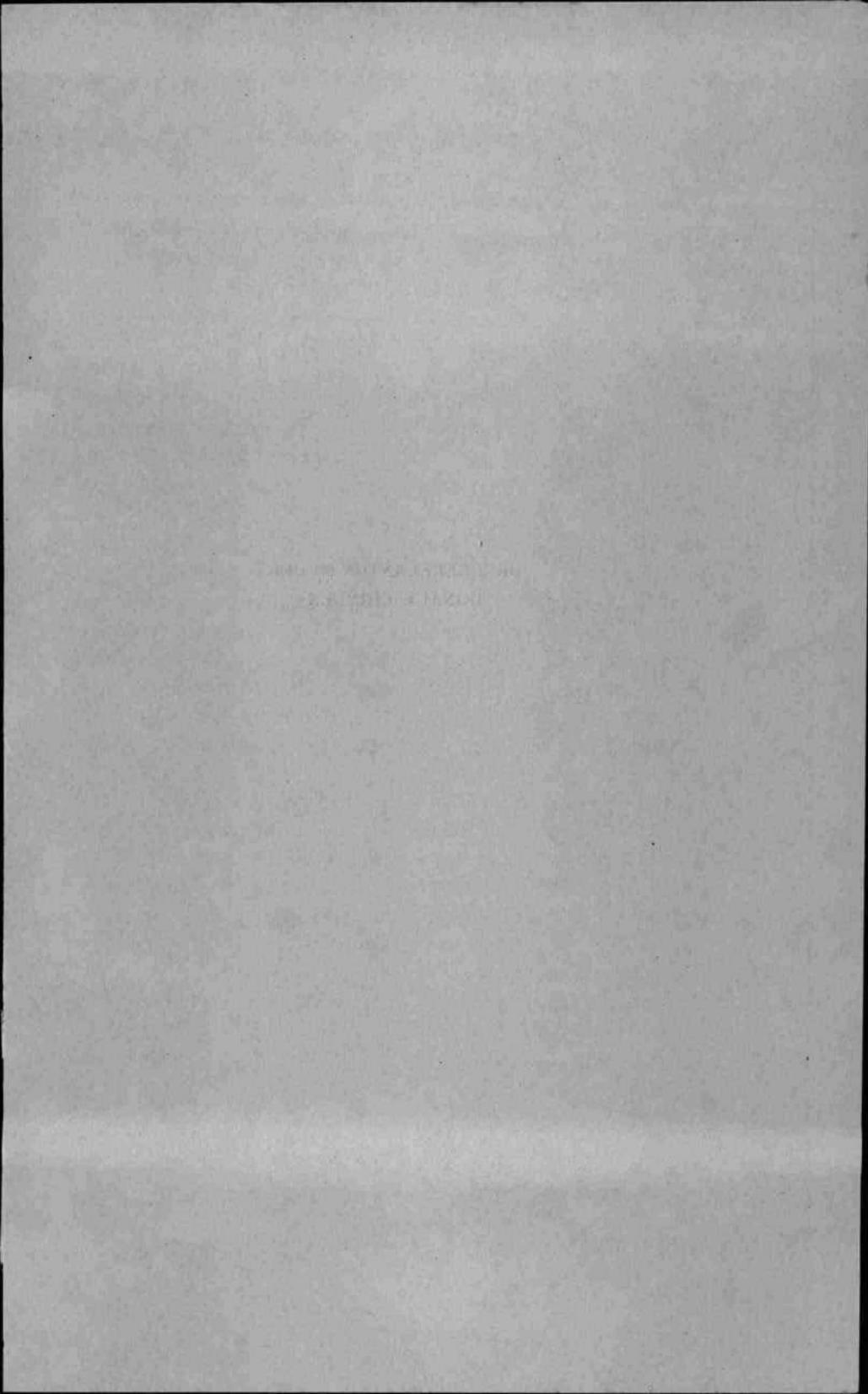
¹⁾ S. u. III 55 S. 40.

Rundelle für die Aufstellung der Marmgeschütze verwendet werden konnten. Nach langem Überlegen wurde nach 1765 endlich der Stück- und Wartturm aufgeführt, ein sehr leichtes Bauwerk, wie die Pläne und die jetzt noch vorhandenen Fundamente (D) zeigen. Ihn sehen wir auf der Genealogie des Hauses Fürstenberg, gezeichnet zwischen 1771 und 1796 von dem fürstlichen Archivar Joh. Peregrin Merk. Das Bild — es ist hier nur die eine Hälfte wiedergegeben — ist eine wertvolle Ergänzung des Menradt'schen Bildes und der Bannkarte von 1794, die beide die vorderste Nordwestecke des Berges nicht darstellen.¹⁾ Wir sehen den Stück- und Wartturm, umgeben von einer mit drei zerfallenen Türmen bewehrten Mauer. Wenn das Bild die Situation richtig wiedergibt, so kann es nur die Stadtmauer sein, da sie allein, wie das Bild es zeigt, auf der Steilkante des Berges aufsaß, wenn wir auch nicht vergessen dürften, daß die rechteckige Anlage eher zur Burgmauer paßte.

Später kam zu den Geschützsignalen ein Brandtelegraph hinzu. Die Zeichen wurden jetzt bei Tag mit roten, bei Nacht mit beleuchteten Linien gegeben. Für jeden Ort war ein besonderes Zeichen vereinbart. Diese Einrichtung wurde am 1. Juni 1833 aufgehoben.

Am 18. Juli 1841 brannte das Städtchen Fürstenberg vollständig ab. In den folgenden Jahrzehnten wurde die ganze Bergeshöhe von neuem als Steinbruch ausgebeutet. Was an gutem Steinmaterial namentlich am Nordhang des Berges von der Burg noch vorhanden war, wurde herausgerissen und so, was die Erde mit ihrer schützenden Decke von der Burg noch bewahrt hatte, weiter zerstört. Viel dauerhafter aber als die Steine seiner Burg erwies sich das Geschlecht selbst, das von ihr aus einst die Landgrafschaft Baar beherrschte; während die Mauern seiner Stamburg längst zerbröckelt und zerfallen sind, lebt und blüht das Haus Fürstenberg auch heute noch inmitten seiner alten Baar!

¹⁾ Ich verdanke die an den Kopf der Arbeit gesetzte Wiedergabe des Bildes Herrn Zeichenlehrer Wisler. Ebenso habe ich Herrn Fürstl. Oberbauinspektor Moog für die Aufnahme der Wälle und die Zeichnung „Burg und Stadt Fürstenberg“ zu danken.



DRUCKEREI ANTON MEDER
DONAUESCHINGEN



